ERMANN BAHR
BERLIN
OHRENSTRASSE 6.

Cam. 184 m (1,2
~~dpl~~

<36605672150011

<36605672150011

Bayer. Staatsbibliothek

# UNTERSUCHUNGEN

ÜBER DIE

# ORGANISATION DER ARBEIT

ODER SYSTEM DER

# WELTÖKONOMIE

VON

**Karl Marlo.**

**ERSTEN BANDES ZWEITE ABTHEILUNG.**

HISTORISCHER THEIL.

G. m. 246.

**KASSEL.**

**VERLAG VON WILHELM APPEL.**

**1853.**

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Druck von Döll und Schäffer in Kassel.

# Vorrede.

Im Jahre 1843 bereiste ich das nördliche Europa. Mit der Bearbeitung eines technologischen Werkes beschäftigt, besuchte ich unter anderen Fabriken auch das bekannte norwegische Blaufarbenwerk von Modum, dessen reizende Lage mich für einige Tage fesselte. Als ich eines Morgens von einem Hügel die mit den schönsten Alpenländern wetteifernde Gegend überschaute, trat ein deutscher Arbeiter — den Landsmann in mir erkennend — mit der Bitte zu mir, ihm einige Aufträge in die Heimath zu besorgen. Durch meine Bereitwilligkeit beredt gemacht, entwarf er mir eine ergreifende Schilderung seiner Erlebnisse und der Dürftigkeit, in welcher er sammt seinen Genossen schmachtete. Worin liegt der Grund, fragte ich mich, dass das vor meinen Augen ausgebreitete Paradies so viel Elend birgt? Ist die Natur die Quelle dieser Leiden, oder ist es der Mensch, der sie verschuldet? — Ich hatte von jeher, wie so viele Naturforscher, meine Blicke in den Werkstätten der Industrie nur auf Öfen und Maschinen, nicht auf Menschen, nur auf die Produkte des

menschlichen Fleisses, nicht auf die Producenten gerichtet, und war desshalb völlig fremd in dem grossen Reiche des Elendes, welches die Grundlage unserer geschminkten Civilisation bildet. Die überzeugenden Worte des Arbeiters liessen mich die Nichtigkeit meiner wissenschaftlichen Bestrebungen in ihrem ganzen Umfange fühlen, und in wenigen Augenblicken war der Entschluss in mir gereift, die Leiden unseres Geschlechts, deren Ursachen und Heilmittel zu ergründen.

Durch mehrjährige mit der grössten Gewissenhaftigkeit angestellte Forschungen fand ich den Umfang dieser Leiden, mit deren Ermittlung ich begann, über alle Erwartung gross. Überall begegnete ich der Armuth: bei Unternehmern, wie bei Arbeitern; bei auf der höchsten und der niedrigsten Stufe industrieller Bildung stehenden Völkern; in den Brennpunkten des Luxus, den grossen Haupt- und Handelsstädten, wie in den Hütten der Dorfbewohner; in den gesegneten Ebenen Belgiens und der Lombardei, wie in dem unfruchtbaren Gebirgsland Skandinaviens. Ich fand, dass die Ursachen desselben nicht in der Natur, sondern in unseren auf falschen ökonomischen Grundlagen beruhenden Institutionen liegen, und schloss daraus, dass das einzig mögliche Heilmittel in der Verbesserung der letzteren bestehe. Ich gewann die Überzeugung, dass bei dem gegenwärtigen Umfang der Produktion die Ausrottung der Armuth geradezu unmöglich sei; dass alle Vervollkommnungen der Technik, wie gross sie auch sein mögen, niemals zur Verbreitung allgemeinen Wohlstandes führen könnten, das heisst, dass die Civilisation sich in einem Stadium der Entwickelung befinde, in welchem ihre ferneren Fortschritte fast gänzlich von denen der Ökonomie

abhängen, dass also die letztere für unsere Zeit die wichtigste aller Wissenschaften sei.

Während der Dauer meiner Untersuchungen blieben mir die Doktrinen der Ökonomen sowohl, als die Bestrebungen der Socialisten fast nur dem Namen nach bekannt; denn ich vermied es absichtlich, mir nähere Kenntniss davon zu verschaffen, um mich so frei wie möglich von fremden Einflüssen zu erhalten. Erst nach Aufzeichnung der gewonnenen Resultate schritt ich zum Studium der einschläglichen Literatur und ersah daraus, dass der wesentliche Inhalt meiner Gedanken, obgleich sie mannigfacher Berichtigungen bedurften und viele derselben sich nicht als neu erwiesen, doch gänzlich von den in der Wissenschaft geltenden Principien abwich. Dies veranlasste mich zu einer vergleichenden Prüfung meiner eigenen und der herrschenden Ansichten. Durch diese Vergleichung in dem Vertrauen auf die Richtigkeit der ersteren befestigt, glaubte ich den Versuch zu einem neuen System der Ökonomie wagen zu dürfen und begann im Jahre 47 mit der Ausarbeitung des erst jetzt zur Hälfte vollendeten Werks. Nach der ersten Anlage sollte dasselbe in drei gleich starke Bände zerfallen, in dem ersten der historische, und in den beiden folgenden der systematische Theil Platz finden. Die Bewegung des Jahres 48, bei deren Eintritt der erste Band und einige Kapitel des zweiten vollendet waren, veranlasste mich, mit der Herausgabe zu beginnen. Um meinen Lesern eine Probe von der Behandlung des systematischen wie des historischen Theils zu geben, liess ich die ersten Hefte des ersten und zweiten Bandes gleichzeitig erscheinen, wurde jedoch durch die Ereignisse des Jahres 48 und 49 an der Fortsetzung des Drucks verhindert.

Als ich nach eingetretener Ruhe die unterbrochene Arbeit wieder aufnahm, schien mir der historische Theil zu kurz. Nach dem ursprünglichen Plane sollte derselbe ganz allgemein gehalten werden und die specielle Darlegung der verschiedenen Doktrinen in dem systematischen Theile Platz finden. Diese Einrichtung hätte indessen den Nachtheil gehabt, dass an keiner Stelle eine zusammenhängende Entwickelung der verschiedenen Systeme vorgekommen wäre. Ich hielt es daher für angemessen, den geschichtlichen Theil zu erweitern, wodurch die Trennung des ersten Bandes in zwei Abtheilungen erforderlich wurde.

Diese Abänderung, die wie ich hoffe den Beifall des geneigten Lesers haben wird, gab leider Veranlassung zu verschiedenen, namentlich in den drei ersten Kapiteln des zweiten Bandes vorkommenden Wiederholungen — ein Übelstand, der, wie sich von selbst versteht, von nun an wegfallen wird.

Wegen dieser Wiederholungen, so wie wegen des durch Berufsgeschäfte bedingten langsamen Erscheinens des Werkes um Entschuldigung bittend, mache ich schliesslich auf einige sinnentstellende Druckfehler aufmerksam. Kap. 14, pag. 41 Zeile 4 von oben steht „associalen“ statt panpolistischen, Kap. 15, pag. 80, Zeile 9 v. o. „Sonne“ statt Sinne, Kap. 15, pag. 92, Zeile 1 v. o. „Verleumder“ statt Verleumdete, und in Kap. 16, pag. 160, Zeile 10 v. o. „Erfahrung“ statt Offenbarung.

KASSEL, am 15. December 1852.

Der Verfasser.

# Inhalt.


| | Seite |
|---|---|
| KAP. 8. ÖKONOMISCHE ANSICHTEN DER MONOPOLISTEN | 1 |
| I. ANTIKE ZEIT | 1 |
| II. MODERNE ZEIT | 54 |
| KAP. 9. ÖKONOMISCHE ANSICHTEN DER LIBERALEN | 59 |
| I. DIE ALTLIBERALE SCHULE | 60 |
| II. DIE GANZLIBERALE SCHULE | 187 |
| III. DIE NEULIBERALE SCHULE | 318 |
| KAP. 10. ÖKONOMISCHE ANSICHTEN DER PROTEKTIONISTEN | 395 |
| I. DARSTELLUNG DES PROTEKTIONSSYSTEMS | 396 |
| II. BEURTHEILUNG DES PROTEKTIONSSYSTEMS | 407 |
| KAP. 11. ÖKONOMISCHE ANSICHTEN DER KOMMUNISTEN | 435 |
| I. DIE ALTKOMMUNISTISCHE SCHULE | 439 |
| II. DIE GANZKOMMUNISTISCHE SCHULE | 446 |
| III. DIE NEUKOMMUNISTISCHE SCHULE | 518 |
| KAP. 12. ÖKONOMISCHE ANSICHTEN DER ASSOCIALISTEN | 546 |
| I. SYSTEM DER KOMMUNALEN ASSOCIATION | 549 |
| II. SYSTEM DER PROFESSIONELLEN ASSOCIATION | 647 |
| ANHANG. VERHÄLTNISS DES PANPOLISMUS ZUM HUMANISMUS | 692 |

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# Achtes Kapitel.

## ÖKONOMISCHE ANSICHTEN DER MONOPOLISTEN.

Wir gehen, nachdem wir in dem letzten Kapitel die Rechtsideen unserer Zeit kennen gelernt und zugleich des grossen Einflusses der Ökonomie auf deren Ausbildung gedacht haben, zur specielleren Betrachtung der ihnen zu Grunde liegenden ökonomischen Doktrinen über, und werden uns, in so weit es die Natur des Gegenstandes erlaubt, bei deren Darstellung der Übergriffe auf verwandte Gebiete enthalten.

Obgleich die Ökonomie erst in neuerer Zeit sich zum Rang einer selbständigen Wissenschaft erhoben, können wir dennoch — weil die antike Literatur von jeher einen grossen Einfluss auf unseren Ideengang geübt, und noch heut zu Tage übt — deren Resultate nicht unberücksichtigt lassen, und erlauben uns desshalb, bevor wir zur Darstellung der ökonomischen Ansichten der modernen Schriftsteller übergehen, einen kurzen Rückblick auf die der antiken.

### I. ANTIKE ZEIT.

Der Inhalt der Ökonomie ist — da sie sich ihre Aufgabe nicht selbst stellt, sondern dieselbe empfängt — eben so verschieden, als diese. Nach panpolistischer Auffassung un-

tersucht sie, durch welche Verwendung der Arbeit das grösste Maass des Genusses für alle Menschen erzielt wird: nicht so nach monopolistischer; denn es liegt in der Natur der Sache, dass es nach dieser nicht eine, sondern mehrere Aufgaben für sie gibt. Sie kann nämlich zu untersuchen haben, durch welche Verwendung der Arbeit ein Mensch oder eine gewisse grössere oder geringere Anzahl von Menschen sich auf Kosten der übrigen das grösste, oder ein anderes beliebig festzusetzendes Maass von Genüssen zu verschaffen vermag. Hieraus erhellt, dass wir alle monopolistischen Ökonomiesysteme von ihrem eigenen Standpunkte aus beurtheilen müssen, und uns eines nicht geringen Fehlers schuldig machen würden, wenn wir bei Beurtheilung derselben von unserem, das heisst panpolistischem Standpunkte ausgingen.

Der Panpolismus kann verschiedene Ökonomiesysteme haben, aber nur eins derselben kann das richtige sein: der Monopolismus hingegen muss deren, und zwar abgesehen davon, ob sie richtig oder unrichtig sind, eben so viele zählen, als er geschichtliche Entwicklungsphasen hat. Aus dem Rechtsbewusstsein der unter seiner Herrschaft stehenden Völker geht die specielle Aufgabe dieser Ökonomiesysteme hervor, wesshalb die Kenntniss des ersteren eine nothwendige Bedingung zur Würdigung der letzteren ist — ein Umstand, welcher unser Urtheil über die ökonomischen Leistungen untergegangener Völker von der richtigen Auffassung ihres ethischen Standpunktes abhängig macht, und dadurch die Erforschung der wahren Sachlage nicht wenig erschwert.

Wir beginnen — um nach diesen Vorbemerkungen zur Sache selbst zu schreiten — mit den Griechen, dem ältesten der beiden antiken Völker, dessen Leistungen die der ihm nachfolgenden Römer weit übertreffen.

Das Rechtsbewusstsein dieses noch immer den Gegenstand der Bewunderung bildenden Volkes war so sehr von dem unseren verschieden, dass wir uns heut zu Tage in der

That nicht leicht eine klare und lebendige Vorstellung davon zu machen vermögen. Der Mensch kann, nach griechischer Anschauung, Person und Sache sein. Nur der griechische Bürger ist ein rechtsfähiges Wesen: alle Nichtgriechen oder Barbaren sind zur Sklaverei bestimmt, und selbst dem Ersteren kommt die Rechtsfähigkeit nur so lange zu, als er sie mit dem Schwerte zu behaupten vermag; denn der Kriegsgefangene sinkt zum Sklaven herab. Nur die Bürger, und nicht die Sklaven, bilden den griechischen Staat, und stehen zu ihm in einem, nach unseren Begriffen von persönlicher Freiheit, diese im höchsten Grade gefährdenden Verhältniss der Unterordnung. Die Bürger kommen nicht als Menschen, sondern nur als Bestandtheile des Staates in Betracht, und dieser ist nicht um des Bürgers willen, wohl aber der Bürger um des Staates willen da. Es gibt kein anderes Verhältniss zwischen dem Staat und seinen Gliedern, als das zwischen einem Ganzen und seinen Theilen; er ist ein Verband, durch dessen Auflösung die letzteren ihre ganze Bedeutung verlieren. Der Staat selbst stellt ein mechanisches Kunstwerk dar, dessen Werth sich nicht nach dem Glück seiner Bürger, sondern nach seiner Schönheit und Vortrefflichkeit ermisst. Sich zum vollendetsten Theilchen dieses Kunstwerks zu machen, alle Kräfte des Leibes und der Seele dem Staate zu widmen, und ihnen eine diesem Zweck entsprechende Ausbildung zu geben, ist die Pflicht des Bürgers, in deren Erfüllung seine Tugend besteht. Ganz folgerichtig soll der Einzelne sein Vermögen nicht um seiner selbst willen, sondern nur als Mittel zur Erfüllung seiner Bürgerpflichten besitzen, und da ihn ein enthaltsames Leben hierzu am meisten befähigt, niemals eine den mässigen Wohlstand überschreitende Menge materieller Güter erstreben, niemals nach Überfluss trachten, niemals den Erwerb um seiner selbst willen treiben. Er soll den Staatsgeschäften leben, seine Privatgeschäfte als Nebensache behandeln, und bei dem Betriebe der letzteren sich lediglich auf de-

ren oberste Leitung beschränken; denn die körperliche Arbeit selbst geziemt keinem freien Mann; sie ist die Sache des Sklaven, dessen Hand die materiellen Güter schafft, welche erforderlich sind, um Jenen zur Erfüllung seines höheren Berufs geschickt zu machen.

Dies sind die Grundzüge der griechischen Rechtsidee, welche, wie es mit einem jeden der natürlichen Weltordnung widersprechenden ethischen Gebilde nicht anders sein kann, zwar niemals zur vollen Verwirklichung gelangte, wohl aber allen griechischen Volksstämmen bei ihren staatlichen Einrichtungen vorschwebte, und aus diesen Grundzügen geht die Aufgabe für die Ökonomie der Griechen hervor. Letztere hat zu untersuchen, welche Arbeiten die Bürger zu verrichten haben, um sich, mit Benutzung einer angemessenen Menge von natürlichen Hülfsmitteln und Sklaven, die zur Erfüllung ihrer Bürgerpflichten erforderliche Bildung, nebst dem hierzu nöthigen mässigen Wohlstand zu verschaffen.

Die Ökonomie zerfällt in zwei Theile: einen elementaren, welcher die Beschaffenheit der Güterquellen (produktiven Kräfte) erforscht, und einen praktischen, welcher, auf die Resultate des vorhergehenden gestützt, die Regeln für die zweckmässigste Verwendung der Arbeit aufstellt — eine Eintheilung, die jedoch als Ergebniss einer streng wissenschaftlichen Behandlung der Ökonomie erst im Laufe des letztvergangenen Jahrhunderts in Gebrauch kam. Der praktische Theil derselben zerfällt, da sie ihre Regeln eben so wohl dem Einzelnen, als der Gesellschaft ertheilt, in eine Privat- und Staatsökonomie, wiewohl man, wenn das Wort Ökonomie ohne nähere Bezeichnung gebraucht wird, gewöhnlich nur die letztere als die bei weitem wichtigste und umfangreichste im Auge hat. Über die Privatökonomie hat die griechische Literatur eine besondere Schrift von *Xenophon* aufzuweisen: nicht so über die Staatsökonomie, welche die Griechen noch nicht als besondere Wissenschaft unterschieden. Ihre Ansichten darüber sind in

den staatswissenschaftlichen Schriften von *Plato* und *Aristoteles* niedergelegt.

*Xenophon* hat uns in der genannten Schrift — ohne den eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung in erschöpfender Weise zu behandeln — ein interessantes Bild von dem häuslichen Leben der Griechen geliefert. Er bezeichnet die Ökonomie als die Kunst, seinem Hauswesen vorzustehen, bei welcher Begriffsbestimmung er jedoch unter »Haus« die Gesammtheit aller beweglichen und unbeweglichen Güter, mit Einschluss der Sklaven, begreift, und legt Demjenigen den Namen eines guten Haushälters bei, der sich eben so wohl auf die Erhaltung des vorhandenen Vermögens, als auf dessen rechtmässige Vermehrung versteht. Er sucht die Arbeitstheilung zwischen Mann und Frau auf die natürliche Bestimmung beider Geschlechter zu gründen. Der Mann, als der stärkere und muthvollere Theil, soll die Leitung aller ausserhalb des Hauses, die Frau hingegen, als der schwächere und furchtsamere Theil, die der im Innern des Hauses vorkommenden Geschäfte übernehmen; Jener, dessen robuster Körper den Einflüssen der Witterung zu trotzen vermag, soll sich mit der Bestellung der Felder, der Kultur des Waldes, mit Reiten und Jagen, diese, deren Körper zarter gebildet, mit Bereitung der Speisen, mit Verfertigung der Kleidungsstücke, mit der Pflege der Kinder und Kranken befassen. Übrigens sollen sowohl der Hausherr als die Hausfrau sich auf die oberste Leitung der in ihren Geschäftskreis gehörigen Arbeiten beschränken, oder höchstens, um sich eine zuträgliche Körperbewegung zu machen, einige derselben in Person verrichten. Sie sollen die Kunst verstehen, die Sklaven zur Arbeit anzuweisen, sie auf eine ihren Fähigkeiten angemessene Weise zu beschäftigen, und durch eine geschickte Behandlung zur Aufwendung ihrer vollen Arbeitskraft zu bringen. Mit besonderer Sorgfalt soll die Wahl der Haushälterin, welche der Frau, und des Verwalters, welcher dem Manne zur Seite steht, getroffen,

und das Interesse Beider dadurch an das des Hauses gefesselt werden, dass man ihnen an den Erzeugnissen ihres Fleisses so wie überhaupt an allen häuslichen Genüssen einen gebührenden Antheil gewährt. Eben so sollen die übrigen Sklaven stets nach Maassgabe ihrer Leistungen belohnt, [1]) hierbei ins

1) Die liberalen Ökonomen gefallen sich in Angriffen auf die direkte Sklaverei, deren Folgen sie uns mit den schwärzesten Farben schildern. Ihre Gegner erwiedern hierauf, dass die aus ihrem Systeme folgende indirekte Sklaverei weit drückender sei, als die direkte. Es fragt sich nun, ob diese Entgegnung als buchstäblich wahr, oder nur als eine rednerische Übertreibung zu nehmen ist. Wir halten dafür, dass diese Frage sich nicht wohl in allgemein gültiger Weise beantworten lässt, weil erstens die Lage unserer Arbeiter, je nachdem sie Beschäftigung finden oder nicht, eine so verschiedene ist, dass ein Theil derselben dem Hungertod verfallen kann, während der andere in leidlichem Wohlstande lebt, und zweitens die Lage der Sklaven gänzlich von der grösseren oder geringeren Humanität ihrer Herrn abhängt. Die Sklaven der Griechen erfreuten sich einer besseren Behandlung, als die der Römer, und unter Jenen wieder die der Athenienser einer besseren, als die der Spartaner. So viel kann man jedoch ohne Übertreibung behaupten, dass das Loos der atheniensischen Sklaven im Durchschnitt ein besseres war, als das des grösseren Theils unserer niederen Volksklassen. Stets hat der Sklave den grossen Vortheil vor dem Arbeiter der liberalen Gesellschaft voraus, dass ihn die furchtbaren Folgen der Übervölkerung nicht treffen; denn der Sklavenstaat hält nicht mehr Menschen, als er bedarf und als er zu ernähren vermag. Der Herr des Sklaven lässt es diesem, da er ein Interesse an seiner Erhaltung hat, niemals an dem Nöthigen gebrechen, und findet es in den meisten Fällen vortheilhaft, denselben nach Maassgabe seiner Leistungen zu belohnen. In welcher Lage zu *Xenophon's* Zeiten die Sklaven sich in Athen befanden, ergibt sich aus verschiedenen Stellen seiner Abhandlung über die »Verfassung der Athener«. Er sagt nämlich, dass die Sklaven sich weder durch ihre Kleidung, noch durch ihr äusseres Auftreten

Besondere auf ihre Neigungen Rücksicht genommen, und, je nach der Verschiedenheit ihrer Individualität, Vermehrung der Nahrungsmittel, Verbesserung der Kleidung, Gestattung der Ehe oder persönliche Auszeichnung als Reizmittel zur Arbeit benutzt werden. Endlich soll sich jeder Hauswirth der sorgfältigen Aufbewahrung und sachgemässen Verwendung der Vorräthe so wie überhaupt der Handhabung der grössten Ordnung auf das Angelegentlichste befleissigen. Dies sind im Wesentlichen die privatökonomischen Rathschläge, welche *Xenophon* in seiner Abhandlung ertheilt, worin er ausserdem eine mit vieler Wärme geschriebene Schilderung der Reize des Landlebens entwirft, und die Mahnung hinzufügt, dem Ackerbau den Vorzug vor jeder anderen Beschäftigung, namentlich vor den die Kräfte des Leibes und der Seele verkümmernden Gewerben einzuräumen.

*Plato*, dessen ökonomische Grundsätze in verschiedenen Schriften zerstreut sind, unterscheidet zwei Staatsideale, ein ganz und ein minder vollkommnes, wovon er das erstere — die platonische Republik genannt — in seinem Werke »Vom

---

von den ärmeren Bürgern unterscheiden liessen, und dass viele sogar in glänzenden Verhältnissen lebten, weil es ihre Herrn für gut fänden, sie an dem Ertrag der von ihnen ausgeführten Gewerb- und Handelsunternehmungen zu betheiligen.

Beiläufig bemerkt, geht aus dem Gesagten hervor, dass das bekannte Ausbeutungsmittel der liberalen Gesellschaft, welches darin besteht, dass der Ausbeutende den Ausgebeuteten durch Ertheilung eines seinen Leistungen zwar proportionalen, aber ungenügenden Lohnes zur Aufwendung seiner ganzen Arbeitskraft bestimmt, schon den Griechen bekannt war. Letztere beurtheilten sogar den Zweck dieser Maassregel weit richtiger, als unsere Ökonomen, die in allem Ernste glauben, dass der durch Angebot und Nachfrage festgestellte Lohn, selbst dann, wenn er geringer ist, als der, welchen ein Sklave von seinem Herrn empfängt, nicht nur der Leistung proportional, sondern auch dem Werthe der Arbeitsprodukte gleich sei.

Staat«, und das letztere in dem »Von den Gesetzen« dargestellt hat.

Die platonische Republik ist ein vollständiger Kastenstaat. Ihre Mitglieder zerfallen in Edelleute und Bürgerliche, zwei auf das Strengste von einander geschiedene Stände, wovon der eine hoch über den anderen erhaben ist. Jeder derselben hat seinen besonderen Beruf: dem Adel liegt die Verrichtung aller obrigkeitlichen Geschäfte so wie die Landesvertheidigung ob, den Bürgerlichen die ganze Industrie, als: Ackerbau, Handel und Gewerbe. Da jedoch der Adel, je nachdem er sich mit dem Waffendienst oder der Regierung beschäftigt, wiederum in zwei Abtheilungen zerfällt, so lassen sich drei Berufsstände: der Stand der Beamten, der der Krieger und der der Industriellen unterscheiden. *Plato* geht bei der Konstruktion seiner Republik von dem Gedanken aus, die angebornen Fähigkeiten eines jeden Mitgliedes derselben auf das Vollkommenste auszubilden, einem Jeden die seiner Befähigung entsprechende Stelle anzuweisen und alle Kräfte in geeigneter Weise zur Förderung der Staatsinteressen zu verwenden. Zur Verwirklichung dieser Grundsätze beginnt er, bei Begründung seines Staates, mit einer Sonderung der Individuen nach ihrem persönlichen Werth. In Einige hat, wie er sich ausdrückt, die Natur Gold und Silber, in Andere Eisen gelegt; aus Jenen muss der Adel, aus Diesen der industrielle Stand gebildet werden, und da, seiner Meinung nach, ein edles Wesen nur edle, ein unedles hingegen nur unedle Früchte bringen kann, so muss die Reinheit des Blutes durch das strengste Verbot gegen jede Vermischung zwischen Adel und Bürgerlichen erhalten werden. Hat, auf Grund der verschiedenen Befähigung der Bürger, die Konstituirung beider Stände stattgefunden, so tritt für jeden die seinem Beruf entsprechende Lebensweise ein, welche eben so verschieden ist, wie die Bestimmung beider Stände, wovon der Adel sich zu den Industriellen, wie die Seele zum Leib verhält.

Weit entfernt, seinem Adel Vorrechte einzuräumen, oder ihm gar ein behagliches, genussreiches Dasein verschaffen zu wollen, lässt ihn *Plato*, dessen Bürger überhaupt keine Rechte, sondern nur Pflichten haben, bloss desshalb von den Bürgerlichen mit allen materiellen Genussmitteln versorgen, weil er ihn dadurch zur Erfüllung seiner wichtigen und schweren Pflichten geschickt machen will. Seine Edelleute sollen nicht, gleich unserem modernen Adel, die Herrn, sondern die Diener, und zwar die vollkommensten Diener der Gesellschaft sein, und desshalb alle Einrichtungen getroffen werden, um sie dazu zu machen. Sie müssen jeder Sorge für ihr leibliches Wohl überhoben sein, dürfen, damit sie ihr Herz nicht an vergängliche Güter hängen, kein Privateigenthum besitzen, müssen ein in jeder Beziehung mässiges Leben führen, sich in Speise und Trank auf das Nothwendige beschränken, ihre Mahlzeiten an gemeinschaftlichen Tafeln einnehmen, allen Prunk vermeiden, dürfen weder in prachtvollen Gebäuden wohnen, noch kostbare Gewänder tragen, noch edle Metalle gebrauchen, indem ihnen kein anderes Gold gebührt, als das, was in ihrer Seele liegt; ja, sie müssen sogar, damit jede Möglichkeit eines Sonderinteresses ausgeschlossen sei, der Familie entsagen, dürfen die Ehe nicht auf Lebenszeit, sondern nur auf Jahresfrist schliessen, und müssen ihre Kinder, ohne sie kennen zu lernen, dem Staate zur Erziehung überliefern; sie müssen, mit einem Wort, den Menschen aufgeben, um ganz Bürger zu sein. Dass unter solchen Umständen alle Funktionen des Privatlebens auf die Gesellschaft übergehen, versteht sich von selbst. Der Staat ist eine grosse Familie, in welcher sämmtliche Mitglieder unter der speciellsten Aufsicht der Obrigkeit stehen. Diese greift regelnd in alle Verhältnisse der Bürger ein, ja, sie geht so weit, dieselben schon vor der Geburt zum Gegenstand ihrer Fürsorge zu machen. Sie setzt nämlich die Zahl der Ehen nach dem jedesmaligen Bedarf an Bürgern fest, und gestattet nur eine solche Gruppirung der

Paare, wie ihr zur Erzielung der vortrefflichsten Nachkommenschaft am geeignetsten erscheint. Sie untersucht alle neugeborenen Kinder, und gestattet nur denjenigen die Erhaltung des Daseins, welche sich einer untadelhaften körperlichen Beschaffenheit erfreuen [1]). Die auserwählten werden auf das

---

1) Durch *Plato's* vielbesprochene Gemeinschaft der Frauen und Kinder soll keineswegs die Heiligkeit der Ehe angetastet, oder gar ein regelloser Geschlechtsverkehr an deren Stelle gesetzt werden. *Plato* ist im Gegentheil der Meinung, dass die Ehe heilig, gerade dann aber am heiligsten sei, wenn sie dem Staate den grössten Nutzen gewähre. Weit entfernt, Rücksichten auf die Unbeständigkeit persönlicher Neigungen zu nehmen, oder nur die natürliche Berechtigung dieser letzteren anzuerkennen, erklärt er sich nur desshalb gegen die lebenslängliche Dauer der Ehe, weil es ihm um die Zerstörung der Interessen der gesonderten Familie zu thun ist, und er diese durch Gründung einer grossen, seinen ganzen Adel umfassenden Gesammtfamilie zu ersetzen gedenkt — ein Plan, bei dessen Beurtheilung man nicht vergessen darf, dass die Ehe die hohe, ihr von den modernen Völkern beigelegte ethische Bedeutung bei den Griechen nicht hatte, und *Plato*, wenn er dieselbe lediglich als Institut zur Erzielung der edelsten Menschenrace betrachtete, sich keiner Verletzung des sittlichen Gefühls seiner Zeit schuldig machte.

*Plato* widmet den Bestimmungen über die Ehe und den damit im Zusammenhang stehenden Verhältnissen besondere Aufmerksamkeit, und erlaubt sich nach unserer Vorstellung kaum begreifliche Beschränkungen der persönlichen Freiheit. Nur solche Männer und Frauen, die auf gleicher Stufe von körperlicher Vollkommenheit stehen, dürfen, weil die Vortrefflichkeit der Kinder von der ihrer Eltern abhängt, eheliche Verbindungen eingehen, und auch diese nur in dem Lebensalter, welches für die Erzeugung einer tüchtigen Nachkommenschaft am geeignetsten ist, das heisst bei den Männern in die zwischen dem 25. und 55., bei den Frauen hingegen in die zwischen dem 20. und 40. liegenden Lebensjahre fällt. Die Zahl der nur auf Jahresfrist abzuschliessenden Ehen wird von der Obrigkeit, nach Maassgabe des zeitlichen Bedürf-

Sorgfältigste erzogen, alle Bedingungen zur harmonischen Entwickelung ihrer geistigen und körperlichen Kräfte gegeben, alle Eindrücke beseitigt, welche die Ausbildung einer erhabe-

---

nisses an Bürgern, das heisst, in solcher Weise regulirt, dass die Bevölkerung sich gleichbleibt, der Zuwachs nicht zu gross, und ein etwaiger Ausfall durch Krankheit und Krieg vollständig gedeckt wird. Die Hochzeiten dürfen nur unter grossen, gesetzlich vorgeschriebenen Feierlichkeiten begangen werden, und die Mütter sind, sowohl vor als nach der Geburt, zur Befolgung einer Reihe von gesundheitspolizeilichen Vorschriften verpflichtet. Hat die Geburt eines Kindes stattgefunden, so wird es sogleich in das gemeinsame Säugehaus gebracht, einer genauen Untersuchung unterworfen, und, je nachdem es von unvollkommner oder vollkommner Körperbeschaffenheit ist, entweder an einem geheimen, unzugänglichen Orte ausgesetzt, oder den Wärterinnen zur Verpflegung übergeben. Die Milch wird den Säuglingen von den Müttern gereicht, jedoch unter Vorsichtsmaassregeln, die ihnen das Erkennen ihrer eigenen Kinder unmöglich machen. Sämmtliche junge Bürger gelten gesetzlich als Kinder derjenigen Eheleute, welche im Laufe ihres Geburtsjahres Nachkommen erhalten; Geschwister sind alle Abkömmlinge von in gleichem Lebensalter stehenden Eltern; Ehen zwischen Eltern und Kindern sind nicht, wohl aber die zwischen Brüdern und Schwestern gestattet. Die Eltern unehelicher Kinder sind, da diesen, als unedeln Produkten ungestümer Lust, keine Stelle in der Reihe der Bürger gebührt, zu deren Aussetzung verpflichtet.

Aus dem Gesagten erhellt, dass zwischen der Gemeinschaft der Frauen, welche von einigen Phantasten der modernen Zeit gelehrt wurde, und der platonischen ein sehr wesentlicher Unterschied besteht. Die Ersteren streben theils nach Zerstörung der Familieninteressen, theils nach Abwerfung der Fesseln, welche eine dauernde eheliche Verbindung der persönlichen Freiheit der Verbundenen anlegt; sie wollen dem Wandel der Neigung, der Unbeständigkeit des Herzens Rechnung tragen. *Plato*, der nicht, gleich ihnen, die Ehe aufheben, sondern sie nur gesetzlichen Normen unterwerfen will, sucht durch diese, neben der Zerstörung der Familieninteressen,

nen Gesinnung zu stören vermögen, damit jede Regung der Selbsucht, jedes niedere Gelüste in ihrem Innern ersterbe. Auch die Entscheidung über die Berufswahl der Bürger geht von der Obrigkeit aus. Sie hat Sorge zu tragen, dass die Stellung eines Jeden seiner Fähigkeit entspreche, dass die Einsichtsvollsten für den Beamten-, die Muthigsten für den Kriegerstand bestimmt und durch eine gründliche Fachbildung für ihren Beruf vorbereitet werden.

Der industrielle Stand hat Privateigenthum und Familie, und zerfällt wieder in so viele besondere Stände, als es specielle Industriezweige gibt, oder, mit anderen Worten, er hat eine Zunftverfassung. Jeder Industrielle soll nur ein Geschäft treiben, damit er dasselbe zur Vollkommenheit bringe, und dadurch seine natürliche Bestimmung erfülle; die Wahl seines Berufs jedoch kommt nicht ihm, sondern der Obrigkeit zu; denn er hat nicht in seinem Interesse zu handeln, sondern nur Das zu thun, was dem Staate frommt.

Diese wenigen Sätze enthalten fast Alles, was uns *Plato*, der sich leider auf nähere Angaben über die Zunftverfassung und das Erwerbrecht des industriellen Standes nicht einlässt, über den letzteren mittheilt. Er fasst sich so kurz, weil er die Leitung der Industrie zum grösseren Theil dem zeitlichen Ermessen der Obrigkeit zu überlassen gedenkt, und, nach griechischer Sitte, die ganze industrielle Gesetzgebung für etwas Geringfügiges hält. Nur so viel lässt sich aus verschiedenen sehr lichtvollen Bemerkungen über die Zweckmässigkeit der Arbeitstheilung [1]) ersehen, dass er eine grosse Anzahl

die Erzielung einer edeln Menschenrace und die Regelung der Population zu erreichen — drei Zwecke, wovon er nur den ersten mit den modernen Gegnern der Ehe gemein hat, während die beiden letzteren auch ohne Aufopferung des Privatcharakters der Ehe auf andere Weise erreicht werden können.

1) Verschiedene Schriftsteller haben die Betrachtungen *Plato's* über die Arbeitstheilung denen des *A. Smith* an die Seite gestellt. Wir erinnern, in Beziehung auf diese Nebeneinan-

von Zünften mit einem in enge Schranken eingeschlossenen Geschäftskreis für angemessen hält. [1])

Der von *Plato* in seinem Werk „Von den Gesetzen" geschilderte Staat ist von dem vorhergehenden, den er selbst für ein in der Wirklichkeit unerreichbares Ideal erklärt, wesentlich verschieden. Er hat nicht, gleich jenem, verschiedene Stände, deren Glieder sämmtlich Staatsangehörige sind, sondern nur gleichberechtigte Bürger mit Sklaven, welche Letzteren, ohne zum Staate zu gehören, nur als Vermögenstheile der Ersteren auftreten; es besteht in demselben keine Gemeinschaft der Frauen, sondern die Ehe auf Lebenszeit, und die Gütergemeinschaft ist durch das Institut des Privateigenthums ersetzt. Da *Plato* bei der Konstruktion beider Staatsideale dieselben ethischen Zwecke verfolgt, so müssen die Bestimmungen über die Erziehung und Lebensweise seiner Bürger so wie über die Beziehungen zur

---

derstellung, dass es mehrere Arten der Arbeitstheilung gibt; dass die Arbeit sich eben so wohl durch Zerlegung der Industrie in eine möglichst grosse Anzahl besonderer Industriezweige, als auch durch Verwendung verschiedener Arbeitskräfte zur Erzeugung eines einzelnen Industrieprodukts theilen lässt, und dass das Verdienst von *A. Smith* hauptsächlich in der Nachweisung der Vortheile besteht, welche mit den, den Griechen noch unbekannten, die Grundlage des modernen Fabrikwesens bildenden Arbeitstheilung letzterer Art verbunden sind.

1) *Plato* setzt das Wesen seiner Republik in ihre Verfassung, und beschäftigt sich, abgesehen hiervon, um so weniger mit Schilderung der darin bestehenden gesetzlichen Ordnung, als er sie überhaupt nicht nach festgesetzten Normen regiert wissen will. Die Verfassung soll die Vortrefflichkeit des Beamtenstandes verbürgen, und dieser bei den verschiedenen Regierungshandlungen nach Gutdünken verfahren. Die platonische Republik ist also in dieser Beziehung das höchste Ideal unserer Bureaukratie, das heisst gerade das Gegentheil von Dem, was wir unter einem wohleingerichteten modernen Staate verstehen.

Obrigkeit übereinstimmen, in so fern sie nicht durch die in dem einen beider Staaten dem Privatleben eingeräumten Konzessionen alterirt werden. *Plato* ist so sehr von seiner Idee der Unterordnung des Individuums unter die Gesellschaft erfüllt, dass er jedes Privatrecht als ein nothwendiges Übel, ein der menschlichen Schwäche gemachtes Zugeständniss betrachtet, und den verderblichen, sich an die Einräumung solcher Rechte knüpfenden Folgen wenigstens so weit als möglich durch strenge Gesetze zu begegnen sucht. Den Kern dieser Gesetzgebung bilden seine Bestimmungen über die Vertheilung des Eigenthums. Mangel und Überfluss sind, nach seinem Bedünken, die Quellen alles Übels, die gefährlichsten Feinde der Gesellschaft, die Zerstörer aller Tugenden; desshalb soll das Vermögen eines jeden Bürgers so Viel betragen, „dass er bei dessen Gebrauch mässig und sittlich bleibe", und aller Erwerb ihm nur innerhalb solcher Grenzen gestattet sein, dass er niemals zum Sklaven der Erwerbsucht herabsinke. Zur Erreichung dieser Zwecke soll aller zum Privateigenthum bestimmte Boden in so viel Landgüter von durchschnittlich gleicher Bodenkraft getheilt werden, als es Bürger gibt, und einem jeden ein solches Gut zufallen. Diese Güter sollen untheilbar und unveräusserlich sein, und nach gesetzlichen Normen, durch welche Jedem der Heimfall eines Gutes gesichert wird, vererben. Das bewegliche Vermögen soll weder gleich, noch von allzu verschiedenem Umfange sein, und desshalb seine Vermehrung dergestalt beschränkt werden, dass der Betrag des Gesammtvermögens niemals höher als auf das Vierfache von dem Werthe des unbeweglichen steigen kann. An diese Grundbestimmungen knüpfen sich noch einige andere, welche dieselben in ihrer Wirkung unterstützen. Es darf Niemand Gold oder Silber besitzen; Niemand Darleihen gegen Zinsen machen; kein Bürger seinen Töchtern bei deren Verheirathung eine Mitgift geben; kein Bürger sich durch Handelsgeschäfte bereichern oder durch den Betrieb von Gewer-

ben entehren; denn Handel- und Gewerbtreibende können keine Bürgerrechte geniessen. [1])

Das von *Plato* entworfene Bild seines Staates ist ziemlich konkret. Die Zahl der Bürger, und in Folge Dessen die der Landgüter, beträgt 5040. Die Stadt [2])

---

1) *Plato* betrachtet, gleich den übrigen griechischen Schriftstellern, die Gewerbe, weil sie die Ausbildung des Körpers gefährden, als eine unedle, und den Handel, welcher allerdings am meisten Gelegenheit zum unredlichen Erwerb darbietet, als eine unehrenhafte Erwerbsquelle, und will desshalb weder die eine, noch die andere, seinen Bürgern gestatten. Er äussert sich über diese Materie in folgender Weise: „Die Gewerbe entehren den Menschen, wesshalb Personen, die sich einer so elenden und erbärmlichen Beschäftigung zuwenden, keine politischen Rechte geniessen können. Dasselbe gilt vom Handel. Die Kaufleute, welche sich mit Lug und Trug beschäftigen, können nur als nothwendiges Übel im Staate geduldet werden. Der Bürger, der sich durch Kleinhandel erniedrigt, ist, dieses Vergehens halber, gerichtlich zu verfolgen, und, falls er desselben überwiesen wird, mit einjähriger Gefängnissstrafe zu belegen. Bei jedem Rückfall soll eine Verdopplung der Strafe eintreten. Zum Betrieb dieses Handels sollen Ausländer, und zwar der am wenigsten diebische Theil derselben, verwandt werden. Die Obrigkeit hat zu diesem Behuf ein Register über ihre Verkäufe zu führen, und ihnen einen nur mässigen Handelsgewinn zu gestatten."

2) Die griechischen Schriftsteller setzen stets voraus, dass sämmtliche Bürger eines Staates in einer Stadt beisammen wohnen, und machen desshalb keinen Unterschied zwischen Staat und Gemeinde. Sie unterscheiden nur zwei Genossenschaften: eine grosse, die bürgerliche Gesellschaft (Staat), und eine kleine, die häusliche Gesellschaft (Familie), während bei uns noch eine dritte, die Gemeinde, zwischen diesen beiden steht. Sie verstehen jedoch unter der Familie, da sie nicht nur die wirklichen Familienmitglieder, sondern auch die Sklaven dazu rechnen, etwas ganz Anderes, als wir. Ihre häusliche Gesellschaft bedürfte nur einer auf gleiche Be-

liegt mitten im Lande, und ist, eben so wie das ganze Staatsgebiet, in zwölf gleich grosse, neben einander liegende, in ihrem Mittelpunkt strahlenförmig zusammenlaufende Sektionen getheilt. Dieser Eintheilung des Gebietes entspricht die der Bürgerschaft. Letztere zerfällt ebenfalls in zwölf Sektionen, wovon eine jede auf einen der zwölf Gebietstheile angewiesen ist. Jeder Bürger hat, damit er seinen öffentlichen und Privatgeschäften mit gleicher Bequemlichkeit nachzukommen vermöge, zwei Wohnungen: eine im Innern der Stadt, die andere in der Vorstadt. Ähnliche Rücksichten sind bei Situirung der Landgüter genommen, wovon ein jedes in zwei Theile, einen kleineren in der Nähe der Stadt, und einen grösseren, in der Ferne gelegenen Theil zerfällt. Die Obrigkeit führt ein genaues Verzeichniss über den Vermögensbestand der in vier Vermögensklassen abgetheilten Bürger, und überwacht mit grösster Strenge alle Erwerbsakte derselben, sorgt, dass kein unveräusserliches Gut veräussert, und Alles, was die Bürger über die ihnen gesteckte Vermögensgrenze erworben, an den öffentlichen Schatz abgeliefert werde. Da den Bürgern der Besitz von Gold und Silber untersagt ist, so wird die Landesmünze aus unedelm Metall geprägt. Nur der Staat verfügt, in Rücksicht auf seine Beziehungen zu andern Ländern, über Gold- und Silbergeld. Die Bürger, welche nicht ohne Erlaubniss der Obrigkeit ins Ausland reisen dürfen, erhalten von dieser mit der Erlaubniss zur Reise, durch Auswechslung gegen Landesmünze, das hierzu nöthige Silbergeld.

Die Bürger sind zur Ehe, und in derselben zur Erzeugung einer tadellosen Nachkommenschaft verpflichtet. Sie dürfen sich nur in dem gesetzlich bestimmten Lebensalter verheirathen, und stehen, damit sie alle die zur Veredlung der Race gegebenen Vorschriften befolgen, unter der Aufsicht be-

---

rechtigung aller Mitglieder gegründeten Verfassung, um eine Association, wie sie von modernen Socialisten erstrebt wird, zu bilden.

sonderer hierzu bestimmten weiblichen Beamten. Die Zahl der Bürgerschaft darf keine Veränderung erleiden; es muss desshalb einer Vermehrung derselben durch Kolonisation, oder, falls die Gelegenheit hierzu fehlt, durch Aufforderung der Bürger zur Beschränkung des Wachsthums ihrer Familie, einer Verminderung hingegen durch Aufforderung zur Vergrösserung ihrer Familie, oder im äussersten Nothfall durch Aufnahme von Fremden entgegengewirkt werden. Beide Geschlechter nehmen an den Staatsgeschäften Theil [1]), und es sind für den

1) *Plato* beansprucht in seinen beiden staatswissenschaftlichen Werken die Gleichstellung der Geschlechter. Er verlangt die Betheiligung der Frauen an allen, nach der herrschenden Sitte nur dem männlichen Geschlecht zukommenden Funktionen, und lässt sie zu diesem Behuf nicht nur sämmtliche Staatsämter bekleiden, sondern sogar Kriegsdienste thun. Er behauptet, dass nur ein gradueller, und nicht ein generischer Unterschied zwischen Männern und Frauen bestehe, und folgert hieraus die Gleichheit ihres Lebensberufes. Nur darin soll sich die Beschäftigung beider Geschlechter unterscheiden, dass dem weiblichen, als dem mit geringeren körperlichen und geistigen Kräften ausgerüsteten, der leichtere Theil der gemeinsamen Arbeit zukomme. Die, diesen ganz richtigen Folgerungen zu Grunde liegende Behauptung, dass zwischen beiden Geschlechtern keine generische Verschiedenheit bestehe, beruht jedoch, wie schon *Aristoteles* nachgewiesen, auf einer unrichtigen Beobachtung; denn in Wahrheit sind die Fähigkeiten des Mannes und der Frau ihrer Qualität nach sehr verschieden, und zwar in solcher Weise, dass erst durch Vereinigung Beider, durch Bildung einer kollektiven Person, der seinem Begriff vollkommen entsprechende Mensch entsteht, wesshalb denn auch die natürliche Bestimmung der Geschlechter eine ganz andere, als die ihnen von *Plato* angewiesene ist. Übrigens steht die platonische Idee der Gleichstellung der Geschlechter in keinem Zusammenhang mit den der Konstruktion seines Staates zu Grunde liegenden Principien, und würde wenig Interesse für uns haben, wenn sie nicht in der jüngsten Zeit unter dem Namen Emancipation der Frauen von Neuem aufgetaucht wäre. *Plato*

Kriegsdienst, für die Bekleidung obrigkeitlicher Ämter so wie für die Erzeugung der Nachkommenschaft gewisse Altersklassen festgesetzt. Die Betheiligung der Bürger an den öffentlichen Geschäften ist, da bei der Beamtung sowohl auf Verdienst als auf Vermögen Rücksicht genommen wird, nicht gleich. Die Bürger sind zu einer humanen Behandlung ihrer Sklaven, und zwar eben so wohl um dieser, als um ihrer selbst willen, verpflichtet.

*Aristoteles* beginnt seine Politik mit der Rechtfertigung des Sklaventhums, beschäftigt sich alsdann mit der Erörterung einiger ökonomischen Fragen, lässt hierauf eine ausführliche Untersuchung über die verschiedenen Staatsformen folgen, und gelangt erst nach Erledigung dieser Materien zur Darlegung seiner Ansichten über die zweckmässigste Einrichtung der Gesellschaft, ohne jedoch diesem wichtigsten Theil seines Werks die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

*Aristoteles* unterscheidet zwei naturgesetzlich bestehende Gesellschaften: die häusliche und die bürgerliche, oder, was Dasselbe ist, die Familie und den Staat. Die Familie besteht aus ungleichartigen Elementen, und gründet sich theils auf die Verbindung zwischen Mann und Frau, deren Zweck die Fortpflanzung, theils auf die Verbindung zwischen Herr und Sklave, deren Zweck die beiderseitige Erhaltung ist. Beide Verbindungen sind, wie er sagt, von der Natur geboten, weil ohne das Zusammenwirken beider Geschlechter keine Fortpflanzung, und ohne das Zusammenwirken von Herr und Sklave, wovon Jener die geistigen und Dieser die körperlichen Fähigkeiten besitzt, keine Arbeit möglich ist. Der Staat,

ist, wie so viele Philosophen, ein schlechter Kenner der Wirklichkeit. Er verkennt, ohne das Vorhandensein und die Geltung natürlicher Unterschiede zu leugnen, diejenigen, welche zwischen dem weiblichen und männlichen Geschlecht thatsächlich bestehen, und gründet die beiden Hauptstände seines Staates — Adel und Industrielle — auf solche, die geradezu fingirt sind.

welcher ausser der Selbsterhaltung die Glückseligkeit zum Zwecke hat, besteht ebenfalls durch Naturnothwendigkeit; wir gehören ihm an, nicht weil wir wollen, sondern weil wir müssen; ein angeborener Trieb nöthigt uns zum Abschluss des Staatsverbandes, ausserhalb dessen es keine Menschen, sondern nur Götter oder Thiere gibt. Beide Gesellschaften — die bürgerliche und häusliche — stimmen in so fern überein, dass darin eine Herrschaft, wiewohl von sehr verschiedener Beschaffenheit, ausgeübt wird. Zwischen den obrigkeitlichen Personen eines Staates und den übrigen Bürgern findet kein natürlicher Unterschied statt, wesshalb sämmtliche Bürger gleiche Ansprüche auf die Bekleidung öffentlicher Ämter haben, und der Reihe nach zur Gewalt gelangen müssen, so dass ein jeder abwechselnd herrscht und beherrscht wird. Ganz anders verhält es sich mit der Herrschaft eines Hausherrn über seine Hausgenossen. Sie gründet sich auf natürliche Unterschiede. Die Frau ist ein minder vollkommnes Wesen, als der Mann; Kinder sind minder vollkommen als Erwachsene, und zwischen Freien und Sklaven waltet eine noch grössere Verschiedenheit ob. Hieraus folgt, dass die Herrschaft des Hausherrn keine zeitweise, sondern eine dauernde, und, nachdem sie über Frauen, Kinder oder Sklaven geübt wird, von einer der Natur der Beherrschten entsprechenden Beschaffenheit sein muss. Die Herrschaft der Obrigkeit gereicht allen Bürgern zum Nutzen, und bezweckt zugleich diesen Nutzen; die des Hausherrn gereicht zwar ebenfalls der ganzen Hausgenossenschaft zum Nutzen, hat jedoch den Nutzen nur bei den Freien, und nicht bei den Sklaven, welchen er nur zufällig erwächst, zum Zweck.

Die Politik beschäftigt sich, nach *Aristoteles*, eben so wohl mit der häuslichen als der bürgerlichen Gesellschaft, und muss, da die Familie einen Bestandtheil des Staates ausmacht, mit der Betrachtung der ersteren beginnen.

Als Fundament der häuslichen Gesellschaft betrach-

tet *Aristoteles* das Sklaventhum, von dem er behauptet, dass es mit der Idee der Gerechtigkeit im Einklang stehe. Die Begründung seiner Ansicht ist folgende: Die Familie hat Bedürfnisse, ohne deren Befriedigung sie nicht zu leben, und noch weit weniger glücklich zu leben vermag. Der Hausherr, welcher verpflichtet ist, für die Befriedigung dieser Bedürfnisse zu sorgen, bedarf hierzu gewisser Werkzeuge, sowohl lebloser, wozu Acker und Pflug, als belebter, wozu Sklaven und Zugvieh gehören. Die belebten sind erforderlich, um die leblosen in Bewegung zu setzen, und desshalb beide gleich nothwendig. Das Ruder bewegt sich nicht ohne die Hand des Ruderers, das Weberschiff nicht ohne die des Webers. Leisteten diese leblosen Werkzeuge ihre Dienste von selbst, setzten sie sich ohne Vermittlung von Sklaven in Bewegung: so wären Letztere entbehrlich. Es ist ein allgemein gültiges Naturgesetz, dass das Niedere unter der Herrschaft des Höheren steht. Kraft dieses Gesetzes wird das Thier von dem Menschen, das Weib von dem Mann, der Leib von der Seele beherrscht. Auf gleiche Weise verhält es sich mit Menschen von verschiedenen Fähigkeiten. Ist der zwischen ihnen bestehende Unterschied so gross, dass er dem zwischen Mensch und Thier, zwischen Leib und Seele gleichkommt: so sind die Einen, welche die Fähigkeit besitzen, Werkzeuge zu gebrauchen, naturgesetzlich zu Herrn, die Anderen, welche nur als Werkzeuge fungiren können, zu Sklaven bestimmt; denn sie können Beide nicht ohne einander bestehen, sondern ergänzen sich wechselseitig; und Diesen muss die Dienstbarkeit eben so wohl zum Nutzen gereichen, als Jenen die Herrschaft. Dass die nach dieser Rechtfertigung der Sklaverei vorausgesetzten natürlichen Unterschiede unter den Menschen thatsächlich beständen, hält *Aristoteles* für vollkommen erwiesen, und dass alle nichtgriechischen Völker zur Sklaverei bestimmt seien, nimmt er ebenfalls als ausgemacht an. Nur über die Erblichkeit der den Freien von dem Sklaven unter-

scheidenden Fähigkeiten walten noch Zweifel bei ihm ob. Er räumt ein, dass die Meinung Derer, welche, von jedem edeln Stamm einen edeln Sprössling erwartend, die Möglichkeit der Entartung edler Geschlechter in Abrede stellen, zwar Vieles für sich habe, jedoch nicht stets mit der Erfahrung übereinstimme, und hält sich desshalb zu der Annahme berechtigt, dass die Erhaltung der edeln Geschlechter zwar in der Absicht der Natur liege, letztere aber öfters durch äussere Umstände an der Erreichung ihres Zwecks verhindert werde. [1])

Unter Ökonomie versteht *Aristoteles* die Haushaltungskunde, das heisst, die Lehre von allem Dem, was ein Hausherr wissen muss, um einer häuslichen Gesellschaft vorzustehen. Er unterscheidet dieselbe sehr bestimmt von der Chrematistik oder Erwerbkunde, die, nach seinem Dafürhalten, selbst wieder in zwei ganz verschiedene Disciplinen — die Lehre von dem rechtmässigen und die von dem unrechtmässigen Erwerb — zerfällt. Nur die erstere rechnet er zur Ökonomie, und erkennt sie als einen sehr wichtigen Bestandtheil derselben an; den Umfang der Ökonomie selbst erklärt er für grösser, weil ein Hausherr, ganz abgesehen davon, dass sein Geschäftskreis sich weiter als auf die Verwaltung seines Vermögens erstrecke, nicht nur für den Erwerb äusserer Güter, sondern auch für deren Erhaltung und zweckmässige Verwendung Sorge zu tragen habe. Als rechtmässigen Erwerb bezeichnet er denjenigen, welcher auf Beschaffung der zum Unterhalt der Familie erforderlichen Güter gerichtet ist, und die Grenze eines

---

1) Diese Behauptung des *Aristoteles* ist von einer ganz ähnlichen Art, wie die, womit unsere halbliberalen Ökonomen die Zulässigkeit polizeilicher Maassregeln zu rechtfertigen suchen. Sie sagen nämlich, dass die freie Konkurrenz naturgesetzlich zur ergiebigsten Bethätigung aller Arbeitskräfte führe, dass es aber, Dessen ungeachtet, gewisse, den Erfolg ihrer Thätigkeit schmälernde Hindernisse gebe, mit deren Wegräumung die Polizei sich zu beschäftigen habe.

mässigen Wohlstandes nicht zu überschreiten strebt; als unrechtmässigen hingegen denjenigen, welcher, das Maass des Nöthigen überschreitend, die Aufhäufung entbehrlicher Schätze, namentlich das Zusammenscharren von Gold und Silber bezweckt. Er sagt: Der Austausch der Produkte ist nöthig, und der diesen Austausch vollbringende Verkehr so wie der hiermit verbundene Gebrauch des Geldes vollkommen erlaubt. Nicht so der auf Gelderwerb gerichtete Verkehr; er ist der Ausfluss schmählicher Habsucht, und beruht, da er in den meisten Fällen die Bereicherung des Einen nur auf Unkosten des Anderen bewirkt, fast gänzlich auf Übervortheilung. Dieser Verkehr ist durchaus nicht unbedeutend. Er umfasst eine Menge von Handelsgeschäften, und namentlich die eigentlichen Geldgeschäfte, so wie das Ausleihen auf Zinsen, welches letztere sich nur, falls das Gold produktiv, dass heisst, der Vermehrung durch sich selber fähig wäre, rechtfertigen liesse. [1])

In der bürgerlichen Gesellschaft, als deren Zweck

---

1) *Aristoteles* kannte, wie aus diesen Erörterungen erhellt, den zwischen produktivem und inproduktivem Erwerb bestehenden Unterschied, dessen Vorhandensein unsere liberalen Ökonomen bekanntlich bestreiten. Allerdings irrt derselbe, wenn er den Erwerb nothwendiger Güter für produktiv, den der entbehrlichen aber für inproduktiv erklärt, wenn er die Begriffe von Geld und Kapital verwechselt, und die Inproduktivität der Kapitalien in Abrede stellt; aber er irrt durchaus nicht, wenn er die Inproduktivität einer Menge von Handels-, ins Besondere von Geldgeschäften behauptet, und liefert durch die mitgetheilten Beispiele den Beweis, dass er Kenntniss von wirklich inproduktiven Handelsoperationen hatte. Er erzählt nämlich: *Thales* habe sich, in Erwartung einer schlechten Ölernte, durch Abschliessung vortheilhafter Lieferungsverträge auf Kosten der Ölproducenten, ausserordentliche Gewinnste verschafft, und ein Syracusaner habe sich, in gleicher Weise, durch Aufkauf sämmtlicher Eisenvorräthe und geschickte Benutzung der hierdurch künstlich gesteigerten Preise, grosse Reichthümer erworben.

er die Glückseligkeit betrachtet, will *Aristoteles* das Privatinteresse dem öffentlichen zwar unterordnen, es aber nicht, wie *Plato*, darin aufgehen lassen. Er bestreitet desshalb die Richtigkeit der Grundsätze dieses Letzteren. Er sagt, dass *Plato*, indem er seinen Adel zu einem aus vollkommen gleichartigen Theilen bestehenden Körper mache, die Mannigfaltigkeit der Einheit aufopfere; dass die von ihm beanspruchte starre Gleichheit der Edelleute sowohl der psychischen Beschaffenheit des Menschen, als dem Wesen des Staates zuwiderlaufe; dass eine so rücksichtslose Nivellirung Eintönigkeit, statt Harmonie, hervorbringe, welche letztere nicht in der ewigen Wiederholung eines einzigen Tones, sondern in dem Zusammenklang verschiedener Töne bestehe. Er tadelt ferner, dass *Plato* durch Auferlegung so harter Verpflichtungen das Glück der Edelleute seiner Republik, und damit auch das der Gesellschaft zerstöre, indem das Glück eines Ganzen, ohne das seiner Theile, unmöglich sei. Die Auflösung der Sonderfamilie in eine grosse Staatsfamilie sei zweckwidrig, weil die auf einem Naturtrieb beruhende Elternliebe sich nicht übertragen lasse, und desshalb den Kindern einer so grossen Gesammtfamilie von Seiten ihrer zahlreichen Eltern nicht etwa eine gleichmässige Pflege, sondern vielmehr eine gleichmässige Vernachlässigung bevorstehe. Es liege im Wesen des Menschen, dass er seine Fürsorge nur solchen Gegenständen zuwende, die sein eigen oder doch ausschliesslich seiner Sorgfalt anvertraut seien. Nimmer vermöge das menschliche Herz, eine so grosse Anzahl von Familienmitgliedern wahrhaft zu lieben; denn die Liebe gleiche einer süssen Essenz, deren Geschmack durch Vermischen mit allzu vielem Wasser verschwinde. Die Aufhebung des Privateigenthums verwirft er ebenfalls, erklärt sie für unnatürlich, und sagt, dass die von *Plato* dadurch beabsichtigte Vernichtung aller selbsüchtigen Bestrebungen nicht zu erreichen stehe; dass die wahre Ursache der letzteren eine innere, und nicht eine äussere sei; dass

das Privateigenthum sich allerdings missbrauchen lasse, der Missbrauch einer Sache aber nicht zur Unterdrückung ihres Gebrauches berechtige; dass der Mensch, kraft seiner natürlichen Bestimmung, ein Recht auf ausschliessliches Eigenthum habe; dass ihm, als willensfreiem Wesen, die Verfügung über äussere Güter nicht entzogen werden dürfe; dass die Liebe zum Besitz eben so wohl im Instinkte des Menschen liege, als dessen Liebe zu sich selbst, welche letztere jedoch nicht mit der Eigenliebe, die in einer Selbstliebe über Gebühr bestehe, zu verwechseln sei; und dass es endlich gewichtige ökonomische Gründe gegen die Aufhebung des Privateigenthums gebe, indem die erfahrungsmässig bei allem gemeinschaftlichen Vermögen vorkommende Vernachlässigung desselben eine gefährliche Verminderung des Wohlstandes zur Folge habe. [1])

---

1) *Aristoteles* schildert die mit gemeinschaftlichem Eigenthum verbundenen Übelstände sehr richtig, indem er sagt: „Auf gemeinsame Güter wird am wenigsten Fürsorge verwandt. Jeder sorgt zunächst für Das, was ihm ausschliesslich gehört; für Dasjenige hingegen, was er mit Anderen gemein hat, nur in so fern, als ihm ein Theil desselben überwiesen ist. Das Übrige vernachlässigt er schon desshalb, weil er voraussetzt, dass Andere dafür sorgen — ein Verhältniss, über welches uns schon der bekannte Umstand, dass die häusliche Bedienung bei einer zahlreichen Dienerschaft schlechter ist, als bei einer minder zahlreichen, zu belehren vermag.

Wir bemerken, dass die von *Aristoteles* aus den genannten Thatsachen gefolgerte Verwerflichkeit alles gemeinschaftlichen Privateigenthums sich nicht unbedingt daraus ergibt. Die Güter zerfallen nämlich in solche, die einen abgesonderten Gebrauch zulassen, und in solche, bei denen Dies nicht der Fall ist. Nur die ersteren, zu welchen fast alle Konsumtionsmittel gehören, sind, ihrer Natur nach, zum ausschliesslichen, die letzteren hingegen, zu welchen der grössere Theil der Produktionsmittel gehört, zum gemeinschaftlichen Besitze bestimmt. Wenn hundert Menschen sich ein und derselben Maschine zur Bewaffnung ihrer Arbeitskraft bedienen, so werden sie offenbar grössere Sorgfalt auf

Über die Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft stellt *Aristoteles* ausführliche Betrachtungen an, ohne jedoch zu einem

---

deren Erhaltung verwenden, wenn sie das Eigenthum Aller, als wenn sie das eines Einzelnen ist, während umgekehrt ein Instrument, welches, wie Hammer, Säge, Feile u. s. w. gleichzeitig nur von einer Person gebraucht werden kann, nur, falls es dieser ausschliesslich angehört, mit der grössten Sorgfalt behandelt wird.

*Plato's* Äusserungen über Gemeinschaft der Güter sind so dunkel, dass man nicht weiss, in wie weit die Theilhaber ein und dieselbe Sache abwechselnd gebrauchen oder gleiche Antheile aus einem gemeinsamen Gütervorrath beziehen sollen. *Aristoteles* missbilligt diese Unbestimmtheit, und stellt als leitenden Grundsatz auf, dass der gemeinschaftliche Gebrauch von Sachen jeder Art so weit als möglich zu vermeiden sei. Dieser Grundsatz, der bei dem, keine Produktions-, sondern nur Konsumtionsmittel besitzenden Adel der platonischen Republik eine sehr ausgedehnte Anwendung erleidet, ist vollkommen richtig, und, da unsere modernen Socialisten nicht selten dagegen verstossen, noch heut zu Tage der Berücksichtigung werth. *Aristoteles* eigne Worte sind: „Schon das Zusammenleben der Menschen an und für sich, und noch weit mehr die Gemeinschaft irgend einer Sache ist jederzeit eine gefährliche Klippe für deren Freundschaft und Einigkeit, und zwar ins Besondere, wenn sich die Gemeinschaft auf Gegenstände des täglichen Gebrauchs erstreckt. Man nimmt Dies schon bei Leuten wahr, welche in Gesellschaft reisen, und desshalb Mancherlei mit einander gemein haben müssen. Die meisten trennen sich wegen kleiner sich häufig wiederholenden Zwistigkeiten; wie gross mögen also die Zerwürfnisse sein, welche aus einer Gemeinschaft aller Güter erwachsen!" — Er folgert hieraus, dass der Besitz einer Sache so wie die Sorge für dieselbe stets einem Einzelnen zukommen müsse, bemerkt dabei, dass alle Vortheile der Gütergemeinschaft, ohne deren Nachtheile, sich durch eine angemessene Freigebigkeit der Bürger erzielen liessen, und rühmt in dieser Beziehung die Sitten der Spartaner, von welchen er erzählt, dass sie sich mit vieler Bereitwilligkeit sowohl ihre Sklaven, Pferde oder Hunde zur

befriedigenden Resultate zu gelangen. Er unterscheidet drei Staatsformen: die Alleinherrschaft, wonach die höchste Gewalt von einer Person, die Adelsherrschaft, wonach sie von der, wie er sagt, erfahrungsmässig niemals zahlreichen Klasse durch Vermögen oder Abstammung hervorragender Bürger, und endlich die Volksherrschaft, wonach sie von den stets in Masse vorhandenen armen Bürgern ausgeübt wird. Die eigentliche, auf dem Zusammenwirken aller Bürger beruhende Volksherrschaft betrachtet er, da sie, seiner Meinung nach, faktisch mit der Herrschaft des grossen Haufens zusammenfällt, nicht als besondere Staatsform, und macht statt Dessen eine ganz ungebräuchliche Eintheilung, die darauf beruht, dass er bei jeder seiner drei Staatsformen wieder zwei Arten — eine wahre und eine falsche — unterscheidet. Als wahr bezeichnet er die Allein-, Adels- und Volksherrschaft, wenn der herrschende Theil das Interesse aller Staatsangehörigen, als falsch hingegen, wenn er nur seine eigenen Interessen verfolgt. Er hält dafür, dass jede der genannten Staatsformen — je nach den Umständen — die vorzüglichere sein könne; dass jedoch keine einen unbedingten Vorzug vor der anderen habe. Für die beste Staatsform erklärt er eine gemischte, welche alle Stände, wiewohl in ungleicher Weise, und zwar dergestalt an der Ausübung der Gewalt betheilige, dass der Schwerpunkt derselben in die Hände des Mittelstandes falle. Alles Gute, sagt er, bilde die Mitte zwischen Extremen, und desshalb sei von dem Mittelstand, welcher ohnehin, als der durch seine Leistungen das Gesammtwohl am meisten fördernde Theil der Gesellschaft, die begründetsten Ansprüche auf die Leitung der Geschäfte habe, die tugendhafteste Gesinnung zu erwarten. Das Vorhandensein eines zahlreichen Mittelstandes verbürge einen blühenden Zustand der Gesellschaft; dessen Herr-

---

Benutzung überliessen, als auch auf ihren Landgütern sich wechselseitig gastliche Aufnahme gewährten.

schaft sei die Grundbedingung für ein gesundes, dauerhaftes, durch keine bürgerlichen Unruhen getrübtes Staatsleben. Seine eignen Worte lauten: „Bürger, welche auf der äussersten Stufe der Glücksleiter stehen, sind wenig zur Bekleidung obrigkeitlicher Ämter, und am wenigsten zur Bekleidung solcher geneigt, mit welchen mehr Arbeit als Macht oder Vortheil verbunden ist. Zu dieser der Gesellschaft sehr nachtheiligen Abneigung kommt noch, dass Diejenigen, welche überreich an Glücksgütern und Ansehen sind, weder Lust haben, sich regieren zu lassen, noch überhaupt zu gehorchen verstehen, indem eine falsche Erziehung schon von der zartesten Kindheit auf den Trieb der Eigenwilligkeit in ihnen nährt; Diejenigen hingegen, welche an äusseren Gütern Mangel leiden, eine niedrige und knechtische Gesinnung haben, wesshalb sie nicht zu herrschen verstehen, und als Beherrschte eine kriechende Unterwürfigkeit beweisen. Besteht eine Bürgerschaft nur aus diesen beiden Ständen, so ist sie nicht eine Gesammtheit von freien Männern, sondern von Herrn und Knechten, wovon die Einen mit Verachtung, und die Anderen mit Neid gegen ihre Mitbürger erfüllt sind — Gesinnungen, welche in der That nicht das Geringste mit der zur Erhaltung eines Gemeinwesens erforderlichen Freundschaft gemein haben. Jede Verbindung unter Menschen setzt freundschaftliche Beziehungen zwischen ihnen voraus — denn Leute, die sich hassen, können nimmer e i n e Strasse wandeln — die grösste Übereinstimmung der Gemüther erfordert jedoch die staatliche Verbindung, und die unerlässliche Bedingung hierzu ist die Gleichheit, welche sich nur im Schoosse des Mittelstandes findet. Auch sind die Glieder dieses Standes vor allen zum Herrschen befähigt; denn sie besitzen so Viel, dass sie weder die Habsucht ihrer ärmeren Mitbürger reizen, noch, gleich diesen, nach dem Eigenthum der reicheren gelüsten."

Für die Grösse einer staatlichen Verbindung gibt es, nach *Aristoteles*, eben so wie für die meisten Naturgebilde, ein bestimmtes, jedoch innerhalb gewisser Grenzen liegendes

Maass. Ein Staat muss nämlich einerseits gross genug sein, um alle wesentlichen Bedürfnisse, ohne Mitwirkung von Fremden, durch seine eignen Bürger zu befriedigen, und andererseits klein genug, um die persönliche Bekanntschaft aller seiner Mitglieder noch möglich zu machen. [1] Eben so, wie mit der Grösse des Staates, verhält es sich mit der seines Gebietes. Auch dieses muss eine bestimmte, seinem Zweck entsprechende Ausdehnung haben, welche erreicht ist, wenn die kulturfähigen Ländereien die für einen mässigen Wohlstand [2]

---

1) Noch immer übt die antike Literatur ihren Einfluss auf unseren Ideengang aus, und wir erkennen die Spuren dieses Einflusses unter Anderem auch in dem Forterben der griechischen Idee, nur kleine, die persönliche Bekanntschaft ihrer sämmtlichen Mitglieder erlaubende Staaten zu bilden. *Rousseau,* welcher, die Bedeutung der Repräsentation verkennend, die direkte Betheiligung aller Bürger an den Geschäften des Staates verlangte, verfiel, in Folge hiervon, auf die Bildung förmlicher Miniaturstaaten; und verschiedene Socialisten sind seinem Beispiel gefolgt. Alle diese Schriftsteller bedenken nicht, dass die Bürgerschaft eines modernen Staates, welche nicht, wie die des griechischen, aus müssigen Edelleuten besteht, keine Zeit zur direkten Theilnahme an den Staatsgeschäften hat; dass ein moderner, die persönliche Bekanntschaft seiner Angehörigen gestattender Staat von weit geringerem Umfang sein muss, als ein antiker, weil er nicht, wie dieser, ein mehr als neun Zehntheil seiner Bevölkerung ausmachendes Heer von Sklaven besitzt. Sie vergessen ferner, dass in einem ihren Vorstellungen entsprechenden Staate die schon von *Aristoteles* als unentbehrlich nachgewiesene sociale Selbständigkeit, selbst bei einer Arbeitstheilung, wie sie die Griechen hatten, gebräche, und dass Dies bei unserer mit der griechischen nicht zu vergleichenden Arbeitstheilung in noch weit höherem Grade der Fall sein würde.

2) Alle griechischen Schriftsteller stimmen darin überein, dass der, den Menschen zur Erfüllung seiner sittlichen Bestimmung am meisten befähigende Vermögenszustand ein »mässiger Wohlstand« sei, verbinden aber mit diesem Ausdruck

der ganzen Bürgerschaft erforderlichen Bodenprodukte zu liefern vermögen. Ferner muss das Land von einer solchen Beschaffenheit sein, dass seine Produkte sich auch in qualitativer Beziehung zur Befriedigung aller nothwendigen Lebensbedürfnisse eignen, und dessen Lage an der See genügende Gelegenheit zum Verkehr mit dem Auslande darbiete. Der Grund und Boden darf weder ganz der Gesellschaft, noch ganz den Privaten gehören, und ist am besten so zu vertheilen, dass die Forste und Bergwerke so wie die Hälfte der zum Ackerbau bestimmten Ländereien öffentliches, die andere Hälfte der letzteren hingegen Privateigenthum bildet. Auch soll die Vertheilung der Privatländereien in der Art vorgenommen werden, dass ein Theil der zu einer Besitzung gehörigen Grundstücke nahe bei der Stadt, der andere hingegen in der Ferne gelegen ist. Von dem Ertrag der öffentlichen Ländereien sollen die Kosten des Gottesdienstes und die der gemeinsamen Mahlzeiten, an welchen sämmtliche Bürger pflichtmässig Theil zu nehmen haben, bestritten werden. Die Stadt muss sich leicht mit Wasser und mit Reinigungsanstalten aller Art versorgen lassen, eine gesunde Lage haben, dem Verkehr zu Wasser und zu Land leicht zugänglich und zugleich

---

einen von dem unseren sehr abweichenden Begriff. Jedenfalls ist ihr »mässiger Wohlstand« von einer solchen Beschaffenheit, dass er, selbst bei der vollkommensten Organisation der Arbeit, durchaus nicht für alle Menschen erreichbar wäre. Die mit ihrer Anpreisung der Mässigkeit verbundene Polemik ist nämlich weniger gegen eine grosse Konsumtion, als gegen gewisse Arten derselben, als: Schwelgerei, Trunk u. s. w. gerichtet. Welche Genüsse, ihrer Vorstellung nach, mit einem mässigen Wohlstand vereinbar sind, ergibt sich unter Anderem, aus einer Bemerkung *Xenophon's*, durch die wir erfahren, dass ein mässig lebender Bürger sich beim Ausreiten von einem Sklaven begleiten lässt, um diesem, wenn er Lust bekömmt, zu gehen, sein Pferd übergeben zu können.

gegen feindliche Angriffe möglichst gesichert sein. Sie muss ferner nach einem bestimmten, auf die zweckmässigste Verwendung aller Kräfte berechneten Plan erbaut werden, so dass z. B. die Tempel und andere öffentliche Gebäude um einen schönen, in ihrer Mitte befindlichen Platz gruppirt, die Märkte ebenfalls in den mittleren Stadttheilen, an den dem Verkehr dienlichsten Plätzen angelegt, die Amtslokale an die für ihren Geschäftskreis geeignetsten Orte gebracht, und die öffentlichen Speisesäle in angemessener Weise vertheilt sind.

Keinem Bürger darf es gestattet sein, Handarbeit zu verrichten, Handelsgeschäfte zu treiben, oder in die Privatdienste eines Anderen zu treten, weil alles Dies mit seiner Würde unverträglich ist. Allerdings muss es Bauern, Handwerker, Kaufleute und Taglöhner in einem Staate geben; doch dürfen sie keine Bürgerrechte geniessen. Zur Bearbeitung des Bodens so wie zur häuslichen Bedienung sind Sklaven, zum Handels- und Gewerbbetrieb ebenfalls Sklaven oder nichtgriechische Schutzgenossen zu verwenden. Die industrielle Thätigkeit der Bürger muss sich auf die Leitung der Arbeit ihrer Sklaven beschränken. Ihr eigentlicher Beruf ist das öffentliche Leben. Sie haben sich in den Waffen zu üben und obrigkeitliche Ämter zu bekleiden, dürfen jedoch von diesen Geschäften nur so weit in Anspruch genommen werden, dass ihnen noch die zur Pflege der Künste und Wissenschaften nöthige Musse bleibt. Die verschiedenen Staatsgeschäfte sollen keine Veranlassung zur Bildung besonderer Berufsstände geben, sondern von sämmtlichen Bürgern der Reihe nach geübt werden. [1]) Jeder Bürger soll in seiner Jugend Kriegs-

---

1) Den Griechen war die sehr wichtige, den modernen Staat charakterisirende Unterscheidung zwischen Herrschen und Regieren gänzlich unbekannt. Sie betrachteten die im Amte stehenden Bürger nicht als Diener, sondern als Beherrscher der gesammten Bürgerschaft; daher das Streben nach einer möglichst grossen Anzahl von Ämtern und einer

dienste thun, im gereiften Mannesalter obrigkeitliche Ämter bekleiden, und als Greis priesterliche Funktionen übernehmen. Die Gesetze sollen von der Bürgerversammlung, nachdem sie durch einen hierzu gewählten Hohen Rath vorbereitet sind, gegeben, und das Richteramt von einem aus einer grossen Anzahl von Bürgern zusammengesetzten Körper geübt werden. Die Staatsverwaltung soll in so viele Ämter zerfallen, als es Hauptzweige derselben gibt, nämlich: ein Amt für das Kriegswesen, ein zweites zur Vollziehung der richterlichen Erkenntnisse, ein drittes für die freiwillige Gerichtsbarkeit, ein viertes für das Bauwesen, ein fünftes für Verwaltung der Forsten und Staatsländereien, ein sechstes für das Finanzwesen, ein siebentes für Überwachung des Verkehrs, ein achtes zur Beaufsichtigung der Frauen, ein neuntes zur Leitung der Erziehung und des Unterrichts, und ein zehntes zur Leitung der öffentlichen Spiele.

Besondere Aufmerksamkeit schenkt *Aristoteles* den Bestimmungen über die Ehe und die Ausbildung der Jugend. Er verlangt, dass die Ehe nur solchen Personen gestattet werde, die sich in dem zur Erzeugung einer tüchtigen Nachkommenschaft geeignetsten Lebensalter befinden. Die Frauen sollen zum Eintritt in dieselbe das achtzehnte, die Männer das dreissigste Lebensjahr zurückgelegt haben; die Eheleute sollen in einem bestimmten Altersverhältniss zu einander stehen, nur bis zum fünfzigsten Jahr zur Vermehrung ihrer Familie berechtigt und endlich zur Beobachtung zahlreicher gesundheitspolizeilichen Vorschriften verpflichtet sein. Die missgestalteten oder mit Gebrechen behafteten Kinder sollen ausgesetzt, die wohlgebildeten hingegen am Leben erhalten, und, zur Regulirung der Bevölkerung [1]), nicht die aus rechtlichen

---

möglichst gleichmässigen Vertheilung derselben — Grundsätze, die auf einen müssigen Adel, aber keinenfalls auf Bürger eines panpolistischen Staates anwendbar sind.

1) *Aristoteles* macht *Plato* den Vorwurf, dass er die gesetzliche

Gründen unstatthafte Aussetzung der Letzteren, sondern vielmehr die Beseitigung der Frucht durch Abortivmittel in Anwendung gebracht werden. Die Erziehung soll, da die Bürger eines Staates sich wie die Gliedmassen eines Körpers verhalten, keine private, sondern eine öffentliche sein, und

---

Regelung der Bevölkerung unterlassen habe, und setzt voraus, dass er nicht einmal die Nothwendigkeit dieser Maassregel erkannt habe. Er sagt, es gäbe zwei Systeme zur Sicherung eines gleichmässigen Wohlstandes: die Fixirung der Bürgerzahl und die Ausrüstung aller Bürger mit Familiengütern. Von beiden Systemen sei das letztere, welches *Plato* gewählt habe, minder wirksam, als das erstere, weil die, durch ungleiche Fruchtbarkeit der verschiedenen Familien bedingte Erbtheilung sehr bald die auf andere Weise angestrebte Vermögensgleichheit zerstöre. Dieses Urtheil des *Aristoteles* ist in so fern unrichtig, als er von einer Wahl zwischen beiden Maassregeln spricht, da doch, wie leicht zu erkennen, die Vereinigung beider zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks erforderlich ist. Macht man, bei Gestattung der Erwerbfreiheit, die Anzahl der Bürger gleich, so werden dieselben, durch die Ungleichheit des Erwerbs, sehr bald in Arme und Reiche zerfallen; gibt man hingegen, ohne Fixirung ihrer Anzahl, einem Jeden ein Familiengut von gleicher Ertragsfähigkeit, so müssen die Erbtheilungen denselben Erfolg herbeiführen. Regulirung der Bevölkerung und Feststellung der Erwerbsphären sind die unzertrennlichen Mittel zur Gründung stabiler Vermögenszustände. Diese ist ein allgemein gültiger ökonomischer Grundsatz, mit welchem *Plato* nicht etwa unbekannt, sondern vielmehr so wohl bekannt war, dass er ihn zur Base seiner beiden Staatsideale machte. Der Vorwurf des *Aristoteles*, dass er den Gang der Bevölkerung dem Zufall überlassen wolle, ist, wie aus dem fünften Buch sowohl des »Staates« als der »Gesetze« hervorgeht, ganz ungegründet, und muss um so mehr befremden, als gerade der wesentliche Unterschied zwischen seinem eigenen Staate und dem des *Plato* darin besteht, dass er nur der Bevölkerung, *Plato* hingegen eben so wohl dem Erwerb, als der Bevölkerung, Grenzen setzt.

die Theilnahme an dem Unterricht mit dem siebenten Jahre beginnen. Die Unterrichtsgegenstände sollen gesetzlich vorgeschrieben, der ganze Unterrichtsplan auf eine gleichmässige Ausbildung der körperlichen und geistigen Kräfte und, hinsichtlich der letzteren, nicht nur auf Erlernung der nützlichen, sondern auch der angenehmen Künste und Wissenschaften berechnet, die Erlernung industrieller Geschäfte hingegen, in Rücksicht auf ihre Unehrenhaftigkeit und die damit verbundene Verkümmerung des Körpers, nicht gestattet sein.

Vergleichen wir die staatswissenschaftlichen Ansichten des *Plato* und *Aristoteles*, so finden wir keine wesentliche Verschiedenheit ihres ethischen Standpunktes; wir finden Beide beherrscht von dem Rechtsbewusstsein ihrer Zeit, Beide mit der wissenschaftlichen Rechtfertigung desselben beschäftigt. Nur hinsichtlich der zur Verwirklichung der griechischen Rechtsidee zu wählenden Mittel sind sie in einem wesentlichen, namentlich in socialer Beziehung höchst wichtigen Punkte, auf den wir bald zurückkommen werden, verschiedener Meinung. Ihre Schriften sind, obgleich unsystematisch, lückenhaft und der für die Behandlung ihres Gegenstandes erforderlichen Präcision ermangelnd, noch immer reich an Belehrung für uns. Sie enthalten nicht nur, wie später gezeigt werden soll, berücksichtigenswerthe ökonomische Grundsätze, sondern auch nicht minder wichtige Fingerzeige über die bei Ausbildung des philosophischen Rechts zu befolgende Methode.

Die Erfahrung zeigt, dass eine natürliche Weltordnung besteht, welche wandellos über die Triebe und Bedürfnisse unseres Geschlechts entscheidet, und aus der Unwandelbarkeit unserer hierdurch bedingten Stellung geht hervor, dass wir nur mit Hülfe eines den Forderungen der natürlichen Weltordnung entsprechenden, das heisst n a t ü r l i c h e n R e c h t s unsere Bestimmung am vollkommensten erreichen, oder, was Dasselbe ist, am glücklichsten werden können. Die Erfahrung zeigt ferner, dass die rechtlichen Überzeugungen der verschie-

denen Völker in grösserem oder geringerem Widerspruch mit den Anforderungen der natürlichen Weltordnung nicht nur standen, sondern noch immer stehen, aus welcher Thatsache wir folgern, dass es entweder gar keinen Maasstab für den Werth der verschiedenen Rechtsideen gibt, oder dass dieselben an dem natürlichen Recht zu messen sind; dass die Wissenschaft sich entweder auf die getreue Darstellung der geschichtlichen Rechtsideen beschränken oder zur Ausbildung eines natürlichen Rechts schreiten müsse. Obgleich nun *Aristoteles* und *Plato* diese Aufgabe nicht mit Bestimmtheit erkannten, so waren sie doch sichtlich bemüht, ihre Staatsideale als mit dem natürlichen Recht im Einklang stehend darzustellen und durch den Nachweis dieser Übereinstimmung zu begründen. Weit entfernt, ihre Begründung für richtig zu halten, müssen wir sie im Gegentheil, da das griechische Rechtsbewusstsein im direktesten Widerspruch mit der natürlichen Weltordnung steht, für ganz verfehlt erklären. Dies Alles aber kann uns nicht abhalten, die Richtigkeit ihrer Methode anzuerkennen. *Plato* schildert uns zwar einerseits die von ihm entwickelte Rechtsidee als etwas über dem Menschen Stehendes, was dieser nicht zu schaffen, sondern nur aufzufassen und zu verwirklichen vermöge. Er sagt, die Idee sei die Ursache alles Guten; sie verhalte sich zu unserem Geiste, wie das Licht zum Auge, herrsche als Königin in der geistigen, wie die Sonne in der physischen Welt, und bedinge das Recht, wie dieses die Farbe. Andererseits geht er jedoch bei der Konstruktion seines Staates, ins Besondere bei der Auswahl der Individuen zur Bildung der Stände, von der natürlichen Bestimmung derselben aus; er huldigt also, wenn auch nur theilweise, dem natürlichen Recht, während *Aristoteles* sowohl bei der Kritik der Ansichten *Plato's* und anderer Schriftsteller, als auch bei der Beurtheilung geschichtlicher Institutionen, die Forderungen der natürlichen Weltordnung als massgebend betrachtet. *Aristoteles* ist es demnach, welcher, obwohl seine

Vorstellungen von Dem, was wir natürliches Recht nennen, höchst mangelhaft waren, zuerst die richtige Bahn zur Ausbildung des philosophischen Rechts betrat.

Die charakteristischen Züge des griechischen Rechtsbewusstseins sind: das Aufgehen des Individuums im Staat und die Sonderung der Menschen in zwei Klassen, wovon die eine zum Genuss eines wahrhaft menschlichen Daseins, und die andere zur Erzeugung der hierzu erforderlichen materiellen Genussmittel bestimmt sein soll. Sie stehen beide in Widerspruch mit dem natürlichen Recht, werden jedoch beide sowohl von *Plato* als *Aristoteles* vertheidigt — ein schlagender Beweis für die Macht, welche herrschende Vorstellungen auf den Ideengang der hervorragendsten Denker auszuüben vermögen. Über das Verhältniss der Bürger zum Staat, äussert sich allerdings *Aristoteles*, bei Beurtheilung der platonischen Republik, als huldige er der modernen Weltansicht, welche das Glück der Individuen zum Staatszweck erhebt; durch andere, an verschiedenen Stellen seines Werks vorkommende Äusserungen, wie z. B.: der Staat sei vor dem Menschen, der Staatskörper vollkommner als seine Theile, beweist er jedoch, dass er von demselben Grundgedanken, wie *Plato*, ausgeht, und nur bei dessen Durchführung mit geringerer Strenge verfährt, als dieser. Ganz ähnlich verhält es sich mit den Ansichten Beider über die Stellung der geniessenden und arbeitenden Klassen; sie sind ebenfalls nur graduell verschieden. *Aristoteles* betrachtet die letztere gänzlich als Mittel zum Zweck; *Plato* berücksichtigt auch ihre eigenen Interessen, jedoch in so mangelhafter Weise, dass er sie in seinem ausführbaren Staat zu Sklaven macht, und sich darauf beschränkt, ihre Herrn zu einer humanen Behandlung zu verpflichten.

Die Gründe, welche die Schriftsteller aller Zeiten zur Rechtfertigung monopolistischer Standesunterschiede angeführt haben, lassen sich auf drei zurückführen: die göttliche Anord-

nung, das Recht des Stärkeren und die Verschiedenheit der angeborenen Fähigkeiten. Die beiden ersteren, wovon der eine fingirt ist, und der andere einen Widerspruch einschliesst, sind, wie früher erwähnt, modernen Ursprungs, während der letztere, welche bekanntlich noch immer von unserem Erbadel, wie von unserer Negersklaven haltenden Bourgeoisie geltend gemacht wird, und gleich dem ersten auf einer Fiktion beruht, der antiken Welt entstammt. Wir begegnen demselben eben so wohl bei *Plato* als bei *Aristoteles.* Beide stimmen in der Behauptung überein, dass es zwei generisch verschiedene Menschengattungen gebe — eine edle und eine unedle — und dass jene ausschliesslich zu geistiger, diese aber ausschliesslich zu körperlicher Arbeit befähigt sei. Würde diese Behauptung durch die Erfahrung unterstützt, gäbe es eine solche Verschiedenheit der Anlagen, stände wirklich ein Theil der Menschen mit den Thieren auf gleicher Linie, so wäre ohne Zweifel die ungleiche Berechtigung der in Rede stehenden Menschenklassen naturgesetzlich begründet. Ein solcher Unterschied ist jedoch durchaus nicht vorhanden; denn die Erfahrung zeigt, dass alle Menschen mannigfache körperliche und geistige Fähigkeiten in mannigfaltiger Mischung besitzen; sie zeigt, dass diese Fähigkeiten allerdings sowohl bei den verschiedenen Menschenracen, als bei den Volksstämmen ein und derselben Race so wie bei den Gliedern ein und desselben Stammes verschieden sind; aber sie zeigt auch, dass diese Verschiedenheit nur eine graduelle, und durchaus keine generische ist; dass das am meisten befähigte Volk der am meisten befähigten Race viele Mitglieder zählt, welche unter dem befähigteren Theil des letzten Volkes der letzten Race stehen; dass bei den Gliedern desselben Stammes die physischen Vorzüge nur bis zu einem gewissen Grade, die geistigen hingegen gar nicht erblich sind, ja, dass sogar die Nachkommen besonders begabter Eltern grösseren Theils denen der minder begabten nachstehen. Hieraus folgt, dass der ausser-

ordentliche Unterschied in dem Bildungszustand ungleich berechtigter Stände nicht das Ergebniss ungleicher Befähigung, sondern vielmehr das **ungleicher** Ausbildung durchschnittlich **gleicher** Fähigkeiten, so wie überhaupt der monopolistische Staat nicht das Produkt der **Natur**, sondern das Werk **menschlicher Willkür** ist [1]). Wenn demnach *Plato* und *Aristoteles* ihren Staat auf die Annahme einer edel und unedel geborenen Menschenklasse gründen, so stützen sie sich auf eine reine Fiktion, und zwar auf eine solche, der, wie aus mehreren ihrer Äusserungen hervorgeht, sie selbst keinen vollen Glauben schenken. *Plato* spricht z. B. von einer ausnahmsweise vorkommenden Entartung seiner Edelleute, und *Aristoteles* meint, die Natur beabsichtige zwar die Vererbung der Vorzüge des Adels, gelange jedoch nicht immer zur Erreichung dieses Zwecks.

Der Versuch des *Aristoteles*, die Unentbehrlichkeit der körperlichen Arbeit als Rechtfertigungsgrund für die Sklaverei geltend zu machen, ist gänzlich verfehlt; denn entweder setzt er die generische Verschiedenheit der Menschen voraus, und fügt in diesem Fall den schon angeführten Gründen keine neuen hinzu, oder er führt zu dem handgreiflichen Trugschluss: Wenn gleichberechtigte Wesen materielle Bedürfnisse haben, und diese nur durch körperliche Arbeit befriedigt werden können, so folgt daraus, dass ein Theil derselben, weil es

---

1) Wie weit noch heut zu Tage die unrichtige Vorstellung von der Erblichkeit persönlicher Vorzüge verbreitet ist, geht unter Anderem daraus hervor, dass selbst die neusten Romanschreiber — namentlich die englischen — verstossene Abkömmlinge adliger Geschlechter, welche von der frühesten Jugend auf eine bürgerliche Erziehung erhielten, als durch adlige Gesinnung über ihre unebenbürtige Umgebung hervorragende Persönlichkeiten schildern. So schwer fällt es unserem Geschlecht, lang genährten Vorurtheilen zu entsagen.

ihm nützlich ist, den anderen zur Verrichtung dieser Arbeit zwingen dürfe [1]).

---

1) Wir erinnern daran, dass die Deduktion des *Aristoteles* über die Nützlichkeit der Sklaverei noch täglich wiederholt wird, Unsere jetzigen Vertheidiger der Negersklaverei suchen diese bekanntlich weniger durch den Racenunterschied, als durch den daraus erwachsenden Nutzen zu rechtfertigen. Der wesentliche Inhalt ihrer verworrenen Auseinandersetzung ist ungefähr folgender: Durch Abschaffung der Sklaverei würde die Zucker- und Baumwollenproduktion in Verfall gerathen; da jedoch ein schwunghafter Betrieb der genannten Industriezweige sowohl den Unternehmern derselben, als auch den Konsumenten zum Nutzen gereicht, so ist es klar, dass die Sklaverei nicht aufgehoben werden darf. Die liberalen Ökonomen entgegnen hierauf: Diese Behauptung beruhe auf einem Irrthum; die Zucker- und Baumwollenproduktion könne eben so gut oder noch besser durch freie Arbeiter als durch Sklaven betrieben werden, und die Freilassung der Letzteren gereiche sowohl ihren Herrn, als auch den Konsumenten zum Vortheil. Wir räumen ein, dass sie die Abgeschmacktheit des Beweises ihrer Gegner sehr wohl einsehen, und sich nur desshalb auf ihre an sich sehr unpassende Erwiederung beschränken, weil sie durch diese die Inhaber der Monopole zur Annahme ihres, wie sie wähnen, weltbeglückenden Systems zu verleiten hoffen. Sie befinden sich jedoch in einem doppelten Irrthum. *Erstens* ist ihre Behauptung, dass Lohnarbeit den Unternehmern nützlicher sei, als Sklavenarbeit, nur bedingungsweise richtig. In Ländern, worin bereits alle Naturkräfte in Besitz genommen, und die Zahl der Arbeiter das Bedürfniss überschreitet, ist ohne Widerrede der Hunger ein noch wirksameres Ausbeutungsmittel, als die Geissel, und desshalb die freie Arbeit, oder richtiger die indirekte Sklaverei, dem Arbeitgeber nützlicher, als die direkte. In Ländern hingegen, worin diese Bedingungen nicht gegeben sind, wie Dies an Orten wo Zucker und Baumwolle gebaut wird, gewöhnlich der Fall ist, findet gerade das Gegentheil statt. Der Arbeitslohn des freien Arbeiters übersteigt die Unterhaltungskosten des Sklaven bei weitem, und der Erstere kann sich, wenn er fleissig ist, mit Hülfe noch unbenutzter

Gehen wir, nach diesen allgemeinen Betrachtungen über die von beiden Philosophen vertretenen Grundgedanken, zur Prüfung des specielleren Theils ihrer Ansichten über.

Die platonische Republik — der Gegenstand so grosser Aufmerksamkeit — hat die verschiedenartigste Beurtheilung gefunden. Die Kommunisten verehren dieselbe als den ersten wissenschaftlichen Versuch zur Ausbildung ihrer Rechtsidee, die Liberalen bezeichnen sie als das erste Glied in der Reihe der von ihnen bekämpften Utopien, und minder befangene Beurtheiler betrachten sie als das wahre Ideal des griechischen Staates. Die Kommunisten haben in so fern Recht, als sie das Princip der Gleichstellung bei den Gliedern ein und desselben Standes in Anwendung bringt, würden sich jedoch des grössten Irrthums schuldig machen, wenn sie dieselbe für ein wahrhaft kommunistisches Staatsideal hielten. Der Kommunismus ist eine der modernen Zeit angehörige panpolistische Rechtsidee, die das Glück der Individuen als Staatszweck setzt, und in der Gleichheit der Lebenslage aller Staats-

---

Naturkraft, sehr leicht die sociale Selbständigkeit verschaffen. Es ist bekannt, dass nordamerikanische Sklavenbesitzer sich durch Vermiethung ihrer Sklaven als Tagelöhner eine bedeutende Rente verschaffen, indem die Kosten ihres Unterhalts weit Weniger, als der durch ihre Arbeit erworbene Tagelohn betragen. In Schlesien oder Irland würde einem Sklavenbesitzer, bei gleichem Verfahren, der ihm zu Theil werdende Tagelohn nicht nur keinen Gewinn abwerfen, sondern im günstigsten Fall kaum zur Unterhaltung seiner Sklaven ausreichen. *Zweitens* führt, wie aus einer nüchternen Erwägung der eben genannten Thatsachen auf das Unzweideutigste hervorgeht, die freie Konkurrenz nur unter Bedingungen, die in dichtbevölkerten Ländern alter Kultur nicht vorhanden sind, und überhaupt nur zeitweise vorkommen können, zu einer Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse, das heisst, sie ist kein Mittel zur Erreichung panpolistischer Zwecke.

angehörigen das Mittel zur Erreichung dieses Zwecks findet; die platonische Republik hingegen ein streng monopolistischer Staat, worin das Glück der Individuen einer scheinbaren Vollkommenheit des Ganzen aufgeopfert wird, worin als Mittel zur Erreichung dieses Zwecks kastenartig gesonderte Stände mit gänzlich verschiedener Lebensaufgabe bestehen, worin Vermögensgleichheit nicht bei den Gemeinen, sondern nur bei dem Adel eingeführt ist, und letzterer selbst wieder, je nachdem er für den Beamten- oder Kriegerstand ausgebildet wird, eine gänzlich verschiedene Erziehung empfängt.

Zur Entscheidung der Frage, ob die platonische Republik in die Reihe der Utopien gehöre oder nicht, bedarf es der Feststellung des Begriffs von Utopie. Man versteht hierunter theils einen fingirten Staat, welcher keiner geschichtlich vorkommenden Rechtsidee entspricht, theils einen solchen, welcher sich falscher Mittel zur Erreichung anerkannter ethischen Zwecke bedient. Utopien der *ersten* Art sind Phantasiegebilde ohne Bedeutung für das wirkliche Leben, während Utopien der *zweiten* Art, zu welchen sowohl der liberale als kommunistische Staat gehören, wenn auch mit Verfehlung ihrer ethischen Zwecke, der Verwirklichung fähig und desshalb von sehr grosser Bedeutung sind. Nennt man die platonische Republik utopisch im ersteren Sinn, so hat man in so fern Recht, als sie dem Griechenthum fremde Elemente enthält. Sie ist die Schöpfung eines Mannes, der nicht nur auf religiösem, sondern auch auf politischem Gebiet über seine Zeit hinaus ging. Der griechische Staat war seinem Wesen nach ein Sklavenstaat, in welchem der Arbeiter nicht als Person, sondern nur als Eigenthum seines Herrn auftritt; in der platonischen Republik hingegen gibt es, statt der Sklaven, einen industriellen Stand, dessen Mitglieder Staatsangehörige und Besitzer aller Produktionsmittel sind. Die Beamten sollen, wie *Plato* ausdrücklich erwähnt, nicht Herrn, sondern besoldete Diener der Gesellschaft, und einer jeden industriellen Beschäf-

tigung gänzlich enthoben sein — unverkennbar den modernen Staat charakterisirende Züge, die, unorganischer Weise, mit der bis zur äussersten Konsequenz durchgeführten antiken Idee der Aufopferung des Individuums in Verbindung gebracht sind. Utopisch, im zweiten Sinn des Worts, hingegen kann man die platonische Republik nicht nennen; denn die von ihrem Urheber gewählten Mittel entsprechen ihrem Zweck auf das Vollkommenste. Die Zerstörung aller Privatinteressen der Krieger und Beamten ist, sonder Zweifel, die geeignetste Maassregel, dieselben zur Erfüllung der ihnen auferlegten Pflichten geschickt zu machen, und die Herstellung der am meisten angegriffenen Vermögensgleichheit Nichts weniger als unausführbar. Sein Adel ist nichts Anderes, als ein von einer Besoldung lebender Stand, und die Glieder eines solchen können eben so wohl gleich als ungleich besoldet sein. Die von unseren modernen Kommunisten beabsichtigte Gleichheit des Genusses ist nicht erreichbar — denn sie verlangen nicht nur eine gleiche Vertheilung der Genussmittel, sondern auch eine gleiche Betheiligung an der Produktion derselben, welche letztere, wegen der ungleichartigen Beschaffenheit der Arbeitskräfte, zu den Unmöglichkeiten gehört — während der gleichen Vertheilung von Genussmitteln unter die Mitglieder eines bevorrechteten Standes, der nur konsumirt und Andere für sich arbeiten lässt, nicht das Geringste im Wege steht. Einen kommunistischen Adel kann es geben, niemals aber eine kommunistische Nation.

Den Schriftstellern, welche die platonische Republik als das wahre griechische Staatsideal betrachten, können wir aus den so eben entwickelten Gründen nicht beipflichten, sondern finden dieses vielmehr in dem zweiten von *Plato* geschilderten Staat, den er, wie daraus hervorgeht, dass er ihn für ausführbar erklärt, auch selbst dafür hält. Alle auf uns gekommenen Nachrichten über das Griechenthum stimmen darin überein, dass die griechischen Bürger sich neben der Theil-

nahme an den öffentlichen Angelegenheiten mit der Leitung industrieller Privatgeschäfte befassen, sich der Sklaven zur Verrichtung aller körperlichen Arbeiten bedienen, in mässigem Wohlstande leben und möglichst gleiche politische Rechte geniessen sollen — ein Programm, welches nicht nur von *Plato* seinem letztgenannten Staate zu Grund gelegt, sondern auch in befriedigender Weise durchgeführt ist. Er fixirt die Zahl seiner Bürger, rüstet jeden mit einem seinen Bedürfnissen entsprechenden Theil des Landesgebietes aus, weist ihm eine gegen Verarmung schützende Erwerbsphäre an, und hebt die Übervortheilung durch Kreditgeschäfte mittelst gänzlichen Verbots der letzteren auf [1]. Sonder Zweifel ist die Art der Fesstellung der Erwerbsphären durch Verzeichnung sämmtlicher Vermögensstücke sehr unbequem, und sicherlich würde — neben der Unveräusserlichkeit des Grundbesitzes und dem Verbot der Kreditgeschäfte — die Fixirung der Sklavenzahl ein weit einfacheres Mittel zur Erreichung dieses Zwecks abgeben. Doch, Dem sei, wie ihm sei; jedenfalls bleibt *Plato* das Verdienst, die Unentbehrlichkeit der Erwerbsphären eingesehen und dieselben, wenn auch in mangelhafter Weise, angewandt zu haben.

Der von *Aristoteles* geschilderte Staat stimmt, der Hauptsache nach, mit dem vorhergehenden überein, und unter-

---

1) Der panpolistische Staat bedarf — weil er jede Arbeitskraft mit der ihr entsprechenden Kapitalkraft verbinden muss — der vollkommensten Organisation des Kredits, das heisst, einer solchen, die nicht, wie die unsere, zur Übervortheilung des Kreditnehmers durch den Kreditgeber führt; der griechische Staat hingegen, worin es nicht auf erschöpfende Benutzung der produktiven Kräfte, sondern vielmehr auf Erhaltung der seinen Bürgern eingeräumten Erwerbsphären ankommt, kann, da jeder Bürger in seinem Landgut und den darauf lebenden Sklaven die Mittel zur Kapitalisation besitzt, in der That alle Kreditgeschäfte gänzlich entbehren, wesshalb das Verbot der letzteren für ihn eben so praktisch ist, als die Anwendung unseres Kreditsystems utopisch wäre.

scheidet sich wesentlich nur durch den Mangel an Erwerbsphären von demselben. *Aristoteles* regulirt zwar ebenfalls die Bevölkerung, und macht sogar die Hälfte der Ländereien zum Staatseigenthum, gestattet jedoch für den Privaterwerb, sowohl der beweglichen als unbeweglichen Güter, die freie Konkurrenz, was um so auffallender ist, als *Plato* sein Vorgänger war, und er an verschiedenen Stellen seines Werks auf das Überzeugendste beweist, dass eine möglichst gleichförmige Vertheilung des Eigenthums die Lebensbedingung einer jeden bürgerlichen Gesellschaft sei; dass jeder Staat eines überwiegenden Mittelstandes bedürfe und mit dem Verfall desselben seiner Auflösung unter gewaltsamen Krisen entgegen gehe. Wir haben weiter oben gesagt, dass das kommunistische Erwerbrecht bei einem bevorrechteten Stande anwendbar sei; ganz anders verhält es sich mit dem liberalen. Die freie Konkurrenz bringt unter den Mitgliedern eines bevorrechteten Standes dieselben Wirkungen hervor, wie unter denen einer ganzen Nation; sie führt zum Überfluss Weniger, zur Verarmung der Massen, und, in Folge Dessen, zur Revolution; sie ist die Quelle der Anarchie, Das lehrt uns die Geschichte aller griechischen Staaten. Wir sehen sie gedeihen, so lange sie ihre Erwerbsmonopole aufrecht erhalten, und das Opfer innerer Zerwürfnisse werden, sobald sie zur Erwerbfreiheit übergehen. Im letzteren Fall sehen wir die ärmeren Bürger in beständigem Kampf mit den Reichen, sehen sie sich von diesen durch Abnöthigung freiwilliger Spenden, durch Progressivsteuern [1]) und sonstige Erpressungen, die ihnen auf

1) Die Progressivsteuer, welche gegenwärtig viele Schriftsteller als ein erschöpfendes Mittel zur Beseitigung der aus der freien Konkurrenz entspringenden Missverhältnisse betrachten, ist Nichts weniger als neu. Die Athenienser hatten, und zwar zu gleichem Zweck, eine schon von *Solon* eingeführte progressive Klassensteuer. Sie waren nämlich in vier Vermögensklassen getheilt, wovon die höheren eine bezie-

dem Wege des Privaterwerbs entzogenen Güter wieder verschaffen [1]). Alles Dies schildert uns *Aristoteles* mit den bren-

---

hungsweise viel stärkere Steuerlast, als die niederen, zu tragen hatten.

1) Wir verweisen auf das Geschick Spartas und Athens, wovon jenes, abgesehen von der einseitigen, nur auf physische Vervollkommnung seiner Bürger gerichteten Tendenz, dem platonischen, dieses hingegen dem aristotelischen Ideale am nächsten kam.

In Sparta bildeten Wälder, Triften und Jagdgründe gemeinschaftliches Eigenthum, und der zum Ackerbau bestimmte Boden war in 9000 untheilbare und unveräusserliche Familiengüter getheilt, die von leibeigenen Bauern, den »Heloten«, (durchschnittlich 7 Helotenfamilien auf einem Gute) bestellt wurden. Jeder Spartiate besass ein solches Gut, und konnte niemals mehrere in seiner Hand vereinigen. Hierdurch war der Grund zu der bekannten Vermögensgleichheit der Spartiaten gelegt, die um so geringeren Störungen ausgesetzt war, als Jene alle feineren Lebensgenüsse verachteten, und desshalb ihrer beweglichen Habe niemals eine für die Grösse des Gesammtvermögens erhebliche Ausdehnung gaben; als ihnen der Gebrauch des Goldes und des Silbers verboten war; als bei ihnen die Verpflichtung zu gemeinschaftlichen Mahlzeiten bestand u. s. w. Das Fundament ihrer socialen Ordnung blieb jedoch stets die Ackerverfassung. Hieraus floss die Macht und Grösse des spartanischen Staates, und mit deren Aufopferung sank das gewaltige Sparta von seiner lange behaupteten Höhe herab. Der Zersetzungsprozess erfolgte so rasch, dass schon zur Zeit des Königs *Agis* das ganze Grundeigenthum sich in den Händen von etwa 100 Bürgern zusammengedrängt hatte, während die grosse Mehrzahl in drückende Armuth versunken war. Unter solchen Umständen konnte die alte Eintracht nicht mehr bestehen, und innere Kämpfe rieben die einst so Grosses leistenden Kräfte auf.

Wesentlich verschieden war die Gestalt der Dinge in Athen. Dieses besass ebenfalls ein beträchtliches Staatsvermögen an Bergwerken, Wäldern und Ländereien, liess

nendsten Farben, und huldigt, nachdem er es gethan, unbegreiflicher Weise, dem liberalen Erwerbrecht.

---

jedoch dem Privaterwerb einen weit grösseren Spielraum. Allerdings war das Erbrecht auf Erhaltung der Familiengüter berechnet; abgesehen hiervon bestand jedoch Erwerbfreiheit. Die Güter konnten sowohl ganz, als theilweise, aus einer Hand in die andere übergehen, und Handel und Gewerbe in jeder Ausdehnung betrieben werden. Zwischen den Bürgern und den Sklaven standen die Schutzgenossen, welchen, gegen Erlegung einer Abgabe an den Staat, der Handels- und Gewerbbetrieb so wie die Übernahme von Pachtungen gestattet war. Die Zahl der Bürger belief sich ungefähr auf 20,000, die der Schutzgenossen auf 10,000 und die der Sklaven auf 400,000, so dass durchschnittlich 20 Sklaven auf einen Bürger kamen. Die Bürger verwandten ihre Sklaven zur häuslichen Bedienung so wie zur Verrichtung aller industriellen Arbeiten, und liessen sie diese entweder unter ihrer persönlichen Leitung ausführen, vermietheten sie an Andere, oder liessen sie auch gegen Erlegung einer Abgabe ihre Geschäfte selbständig betreiben, so dass der Erwerb des ärmeren Theils derselben durch die Konkurrenz sowohl der Schutzgenossen als der Sklaven beeinträchtigt wurde. Als Gegengewicht gegen die Einflüsse dieser Konkurrenz wirkte die Verpflichtung des Staates, die Bürger gegen Mangel zu schützen — eine Pflicht, die er hauptsächlich durch gewaltsame Vergrösserung seines Gebietes und Vertheilung der dadurch erworbenen Ländereien erfüllte. Dazu kam, dass die reichen Bürger alle Staatslasten zu tragen hatten, die ärmeren hingegen für ihre Theilnahme an den Volksversammlungen besoldet und durch zahlreiche Festmahle so wie durch bedeutende Getreidespenden unterstützt wurden. Unter solchen Umständen konnte allerdings die übrigens bestehende Erwerbfreiheit zu einer extremen Bereicherung des einen, niemals aber zur gänzlichen Verarmung des anderen Theils der Bürgerschaft führen; und dennoch gereichte sie Athen zum Verderben. Der durch die ewigen Zwistigkeiten zwischen den grossen und kleinen Besitzern entnervte Staat vermochte, nachdem er Sparta im Krieg unterlegen, die eroberten Gebietstheile nicht mehr zu behaupten, wodurch der

Schreiten wir schliesslich zur Zusammenfassung der noch jetzt Belehrung gewährenden ökonomischen Grundsätze der griechischen Literatur. Sowohl *Plato* als *Aristoteles* gehen stets von der Voraussetzung aus, dass — wie wir uns ausdrücken würden — alle Güter durch das Zusammenwirken von Natur- und Arbeitskraft entstehen, folglich auch auf einer gewissen Bodenfläche nur eine ihrem Umfang und ihrer Fruchtbarkeit entsprechende Menge von Gütern erzeugt werden können, und schliessen ganz folgerichtig hieraus, dass die Zahl der Bürgerschaft eines Staates von der Grösse seiner Naturkraft abhänge und mit Rücksicht auf diese regulirt werden müsse [1]. Sie erkennen Beide, dass die Benutzung des Lan-

---

Grundbesitz der ärmeren Bürger verloren ging, und diese auf den Standpunkt wirklicher Proletarier herabgedrückt wurden.

Die Lebensbedingungen des griechischen Staates sind Erwerbsphären, die mindestens einem jeden seiner Angehörigen einen gewissen Grad von Wohlstand verbürgen, ihrem Zweck jedoch um so besser entsprechen, je weniger sie dem Umfang nach von einander verschieden sind. Die freie Konkurrenz hingegen hat unvermeidlich seine Auflösung zur Folge, und zwar um so rascher, je vollständiger sie durchgeführt wird. Dieselben Ursachen bringen überall dieselben Wirkungen hervor, und die über das Schicksal einer jeden bürgerlichen Gesellschaft entscheidenden Vermögensverhältnisse sind das Resultat ihres Erwerbrechts.

1) Die Regulirung der Bevölkerung bot den griechischen Staatskünstlern, da sie die absolute Berechtigung des Individuums nicht anerkannten, und desshalb einerseits dem Staat oder den Eltern die Entscheidung über das Leben neu- oder noch ungeborener Kinder einräumten, andererseits aber nicht den geringsten Anstand nahmen, den Eheleuten Vorschriften über den Akt der Fortpflanzung zu geben, nur geringe Schwierigkeiten dar. Nach dem Zeugniss der Geschichte, kam jedoch die unnatürliche Aussetzung neugeborener Kinder, wie die bekanntlich das Leben der Mutter gefährdende Abtreibung der Frucht nicht häufig vor, so dass beide Maassregeln nur einen untergeordneten Einfluss auf den Gang der Be-

desgebietes keineswegs dem beliebigen Ermessen der Individuen zu überlassen, sondern im Gegentheil eine planmässige sein, dass die Anlage der Stadt, die Situirung der Landhäuser, die Vertheilung der öffentlichen und Privatländereien u. s. w. mit Vorbedacht geschehen müsse. Sie verfahren in Allem mit Absicht und Plan, und machen, abgesehen von den schon erwähnten Inkonsequenzen des *Aristoteles*, Nichts zum Werk der individuellen Willkür oder des Zufalls. Allerdings hatten die Griechen noch keine Vorstellung von einer systematischen Ausbildung der Ökonomie; allerdings entbehren ihre ökonomischen Grundsätze einer wissenschaftlichen Begründung; doch schliessen sie Wahrheiten ein, die man noch heut zu Tage, und zwar auf Grund unrichtiger Systeme, verkennt. Am schwächsten waren sie in dem elementaren Theil der Ökonomie. Ihre hierher gehörigen Lehren sind eben so mangelhaft als verworren. Sie hatten keine richtige Vorstellung von Produktion und Konsumtion, Tausch- und Gebrauchswerth, von Geld, Kapital u. s. w.; ja, sie unterschieden so wenig zwischen natürlichen und ökonomischen Gütern, dass sie nicht selten diese letzteren, wenn von der Gründung eines Staates die Rede ist,

völkerung ausübten. Die gebräuchlichsten Mittel gegen allzu starkes Anwachsen der Bürgerschaft eines griechischen Staates waren die Auswanderung und die Herabdrückung eines Theils der von Bürgern abstammenden Nachkommenschaft in den Sklavenstand, welchem nicht nur die durch Vermischung mit Ausländern und Sklaven, sondern auch alle ausser der Ehe erzeugten Kinder anheimfielen. Trat, in Folge von Krieg oder Krankheit, eine erhebliche Verminderung der Bürgerschaft ein, so wurde, wie uns *Aristoteles* berichtet, der erlittene Verlust durch eine rangmässig abgestufte Wiederaufnahme der Verstossenen ersetzt, indem man der Reihe nach den unehelichen, den mit Ausländern erzeugten, den von Bürgern und Sklavinnen und endlich den von Bürgerinnen und Sklaven abstammenden Kindern das Bürgerrecht ertheilte.

als schon vorhanden voraussetzen und sich mit deren Vertheilung befassen. Der einzige noch nutzbare Gedanke auf diesem Gebiet ist die schon besprochene Unterscheidung des *Aristoteles* zwischen produktivem und inproduktivem Erwerb, die, wenn auch noch so unvollständig, doch als der erste und desshalb sehr werthvolle Versuch zur Ausbildung einer der wichtigsten ökonomischen Doktrinen zu betrachten ist [1].

Der Grund, wesshalb das geistreichste Volk des Alterthums sich nicht grössere Verdienste um die Ausbildung der Ökonomie erwarb, liegt einerseits in der ihm eigenthümlichen Verachtung der Arbeit, und andererseits in den geringen Schwierigkeiten, welche die Lösung der aus seinen ethischen Vorstellungen entspringenden Aufgaben der Ökonomie darbot. Es hatte nicht, gleich uns, zu untersuchen, wie sämmtliche Menschen mit der geringsten Mühe zum grössten Genuss gelangen — ein nur durch die produktivste Verwendung der Natur- und Arbeitskraft zu lösendes und desshalb die speciellste Kenntniss der produktiven Kräfte voraussetzendes Problem — sondern nur zu ermitteln, wie eine kleine Bürgerschaft sich mit Hülfe der nöthigen Naturkraft und einer ihrem Zweck entsprechenden Menge von Sklaven einen mässigen Wohlstand verschaffen und sich dessen auf die Dauer versichern könne, welche Aufgabe offenbar weit leichter ist, da ihre Lösung zwar eine produktive, aber keineswegs die produktivste Verwendung der Arbeit, die Einführung von Erwerbsphären, aber nur solcher, deren Umfang sich nicht nach der zweckmässigsten Benutzung der produktiven Kräfte, sondern nach den

1) Einer erschöpfenden Durchführung der Begriffe von produktivem und inproduktivem Erwerb war *Aristoteles* schon desshalb nicht fähig, weil er die Sklaven nicht für Producenten, sondern nur für Produktionsmittel hielt, und desshalb nicht einsah, dass, nach seiner Organisation der Arbeit, der Wohlstand ihrer Herrn sich fast gänzlich auf inproduktiven Erwerb gründete.

Bedürfnissen eines bevorrechteten Standes ermisst, und eine Regulirung der Bevölkerung, aber ohne Rücksicht auf das Geschick eines diesen bevorrechteten Stand von der Bürde der Übervölkerung befreienden Sklavenstandes erfordert.

Doch gehen wir, um nicht allzu lange bei den Griechen zu verweilen, zur Betrachtung der Römer über. Der römische Staat war, wie der griechische, ein Sklavenstaat, wegen des roheren Charakters der Römer aber von weit unedlerer Art, als dieser. Dazu kam, dass die Letzteren, als welteroberndes Volk, sich die meisten übrigen Völker dienstbar machten; dass sie die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen in einem Maasstabe betrieben, welcher ohne Beispiel in der Geschichte ist. Sie bildeten, im buchstäblichen Sinn des Worts, einen kolossalen Raubstaat, der alle, seinen Legionen zugänglichen Länder mit dem Schwerte unterwarf, und sie alsdann durch ein Heer von raubsüchtigen Beamten systematisch ausplündern liess. Ununterbrochen floss das Gold der überwundenen Völker auf dem Wege direkter Erpressung nach Rom, um auf dem Wege des Handels, durch Austausch gegen die Arbeitsprodukte der Beraubten an diese zurückzufliessen und alsdann den genannten Kreislauf von Neuem zu beginnen. Sonder Zweifel hätten die Römer, wenn sie anders im Besitz von ökonomischen Kenntnissen gewesen wären, durch eine zweckmässige Leitung der Produktion der unterworfenen Länder diese zu noch ergiebigeren Erwerbsquellen machen können; sie wollten jedoch weder produciren, noch die Produktion zum Gegenstand ihres Nachdenkens machen, sondern sich lediglich der Produkte Anderer gewaltsam bemächtigen. „Unser Handwerk", sprach der römische Senat, als er die Fortsetzung des Kriegs gegen Karthago beschloss, »ist das, die gewerbfleissigen Völker zu besiegen und sie uns tributpflichtig zu machen; beharren wir also in dem Kampf, der uns zu ihren Herrn erhebt, und verschmähen wir die Industrie, welche sie zu unseren Sklaven macht." Dies ist das von dem unersättlichen Rom mit uner-

schütterlicher Beharrlichkeit verfolgte Princip, dessen Ergebnisse *Juvenal* in den grauenerregenden Worten zusammenfasst: „Wir zehren die Völker bis auf die Knochen auf.“

Verderbenbringend war Rom durch die Schärfe seines Schwertes, verderbenbringender durch das so berühmt gewordene Resultat seiner ethischen Thätigkeit, das, seinen Schwerpunkt in der Erwerbfreiheit findende römische Recht — dazu berufen, nicht nur die Geissel seiner Zeit zu sein, sondern auch die der Nachwelt zu werden. Wir heben hervor, dass die Idee der freien Konkurrenz, welche in der modernen Welt die Forderung eines panpolistischen Ökonomiesystems geworden und als solche Eingang gefunden hat, bei den Römern das Ergebniss eines von ökonomischen Forschungen gänzlich unabhängigen Prozesses war. Der hervorstechende Zug in dem Rechtsbewusstsein der Römer ist das Bestreben, die Ansprüche des Individuums zur Geltung zu bringen. Nach griechischer Anschauung kommt das Individuum nur als Theil des Ganzen in Betracht, und seine Interessen sind denen der Gesammtheit gänzlich untergeordnet; nach römischer hingegen treten die Sonderinteressen in den Vordergrund; das Individuum kann Rechte erwerben und behaupten, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Möglichkeit der Erwerbung ähnlicher Rechte auch für Andere besteht, oder ob die individuellen Rechtsansprüche mit dem Gesammtwohl in Widerspruch gerathen [1]. Das ideale Moment des die menschliche Gesellschaft

---

1) Das Recht eines Volkes ist eben so wohl ein System von Verpflichtungen, als ein System von Befugnissen (Rechten im engeren Sinn). Das Griechenthum charakterisirt sich durch eine einseitige Auffassung der Pflichten, und das Römerthum durch eine nicht minder einseitige Auffassung der Befugnisse. Beide Richtungen sind falsch, und bieten Gegensätze dar, die sich in der modernen Zeit wiederholt haben und noch heut zu Tage ihrer Auflösung harren. Die bei Juristen häufig vorkommende Vorstellung: erst seit der

in Bürger und Sklaven zerlegenden, also seinen letzten Grund in der Selbsucht findenden antiken Staates ist die Verpflichtung der Bürger, ihr Leben, mit Aufopferung aller Sonderinteressen, den höheren Zwecken der Gesammtheit zu widmen; denn die Bestrebungen der Selbsucht verlieren an Gehässigkeit, wenn sie sich nicht auf das Individuum, sondern auf einen Kreis von Genossen beziehen, und zwar um so mehr, je grösser der Umfang dieses Kreises ist; sie werden geadelt, so weit das Böse sich adeln lässt. Zerstören wir jedoch dieses ideale Moment des antiken Staates, so ist er seines Adels beraubt, und die weltgeschichtliche Mission des Römerthums war keine andere, als diesen Akt der Zerstörung zu vollbringen. Allerdings waren auch die Römer in ihrem jugendlichen Zeitalter von wahrhaft antiker Bürgertugend erfüllt, der sie, wie bekannt, die Gründung ihrer politischen Macht verdankten. Sie sanken jedoch in demselben Maasse von der Höhe ihres ethischen Standpunktes herab, als sie ihr liberales Erwerbrecht zur Ausbildung brachten. Der wahrhaft antike Staat verlangt Erwerbsphären, und zwar möglichst gleiche; denn die freie Konkurrenz — dieser niedrige Kampf um rein persönliche Vortheile, dieses gierige Ringen um Mein und Dein — ertödtet alle höheren Interessen, wesshalb denn auch die lange Geschichte des römischen Reichs eine Geschichte des Verfalls antiker Gesinnung und Bürgertugend ist. Der antike Staat konnte nur in Griechenland, wo das Gesetz oder das sittliche Gefühl dem Bürger die Überschreitung der Grenzen eines mässigen Wohlstandes verbot, zur höchsten Blüthe gelangen; nicht so in Rom, wo er der Habsucht zum Opfer fiel. Es ist bekannt, dass in Rom, während seiner besten Zeit, gesetzliche Schran-

Römerzeit gebe es ein Recht im vollen Sinn des Wortes, ist ein Beweis, wie sehr sie selbst in der Einseitigkeit des Römischen Rechts, ihrer Meinung nach, »der Kloben, an den Zeus den Ring der Welt, die sonst in Scherben ging, vorsichtig aufgehangen«, befangen sind.

ken für den Erwerb des Grundeigenthums bestanden, über deren Erhaltung sich ein Kampf zwischen den reichen und armen Bügern entspann, der zu den grachischen Unruhen führte, und, nach dem unglücklichen Verlauf derselben, in der Einführung der vollen Erwerbfreiheit sein Ende fand, seit welcher Zeit die Ausbildung eines überreichen Geldadels auf der einen, und die eines massenhaften Proletariats [1]) auf der anderen Seite die überraschendsten Fortschritte machte. In einem Sklavenstaat mit liberalem Erwerbrecht befindet sich der arme Bürger, der selbst keine Sklaven besitzt, in der traurigen Lage, mit dem Sklaven des Reichen konkurriren zu müssen, ohne desshalb, wie dieser, gegen die Wechselfälle der freien Konkurrenz gesichert zu sein, das heisst, es findet in einem solchen Staate die Vereinigung aller Gräuel der direkten und indirekten Sklaverei statt — Zustände, die wir, und zwar in barbarischster Form, in dem römischen Reiche verwirklicht sehen. Das namenlose Elend eines unermesslichen Heeres von Sklaven und Proletariern von der einen, und Schwelgerei, Übersättigung und sinnlose Verschwendung eines rohen Geldadels von der anderen Seite sind die hervorstechenden Züge in der Geschichte seines socialen Lebens. Zwar übte das Christenthum, nachdem es Eingang bei den Römern gefunden, einen mildernden Einfluss auf die Härten ihrer socialen Ordnung aus, der jedoch zu einer reellen Verbesserung derselben bei weitem nicht genügte. Das alternde Rom war durch die neue Lehre, welche es nur äusserlich aufgenommen hatte, nicht mehr zu retten.

Völker, wie Individuen, haben ihr Lebensalter, und gehen unter, wenn die Zahl ihrer Tage abgelaufen ist; ausser

---

1) Das Proletariat ist ein specifisches Erzeugniss der freien Konkurrenz, wesshalb wir dasselbe weder in den orientalischen Staaten, noch in Sparta, wohl aber in Athen, Rom und China finden. In Athen hatte es nur eine geringe, in dem römischen Reich hingegen eine mindestens eben so grosse Ausdehnung, als in unseren modernen Industriestaaten.

diesem Grunde gibt es indessen noch nähere, namentlich über die Art des Todes entscheidende Ursachen ihres Untergangs. Für das römische Reich war diese nähere Ursache die zersetzende Kraft seines liberalen Erwerbrechts. Nicht dem Andrang der Barbaren, nein, dem in seinem Innern schleichenden Gift erlag das weltbeherrschende Rom; es erlag, vom Schicksal so sichtbar zum warnenden Beispiel für alle Völker und Zeiten bestimmt; und dennoch ist das neunzehnte Jahrhundert, durch die Schuld römischer Juristen und liberaler Ökonomen, mit demselben Fluche beladen.

Die Leistungen der römischen Literatur sind sowohl auf dem Gebiet der Staatswissenschaften, als auf dem der Ökonomie, höchst unbedeutend. *Cicero*, der einzige in Betracht kommende Schriftsteller, hat in seinen beiden Abhandlungen: „Von dem Staate" und „Von den Gesetzen" sich auf Entwickelungen von *Plato* und *Aristoteles* entlehnter Principien beschränkt. Derselbe erhält sich — weit entfernt, eine Rechtfertigung der dem positiven Recht seines Vaterlandes zu Grunde liegenden Idee zu versuchen — auf der Höhe des antiken Standpunktes. Auch seine ökonomischen Ansichten stimmen mit denen der Griechen überein. Er erklärt, gleich diesen, den Ackerbau für die einzige vollkommen ehrenhafte Beschäftigung, Handel und Gewerbe hingegen für unehrenhaft — mit Ausnahme des Grosshandels, weil dieser, seiner grossen Gewinnste wegen, zur Erwerbung von Grundeigenthum dienen könne.

Fassen wir schliesslich die Ergebnisse unserer Betrachtungen über das klassische Alterthum nochmals mit wenigen Worten zusammen: D i e a n t i k e G e s e l l s c h a f t ist streng m o n o p o l i s t i s c h; denn sie bestand aus Bürgern und Sklaven, oder aus B ü r g e r n, F r e i e n und S k l a v e n, wovon nur die E r s t e r e n die Rechte genossen, welche der Panpolismus a l l e n Gliedern der Gesellschaft einzuräumen strebt. Ziehen wir indessen nur die Gesammtheit der Bürger, oder, was Dasselbe ist, den a n t i k e n S t a a t in Betracht, so be-

gegnen wir darin den beiden sich in unserer Zeit entgegenstehenden Richtungen — der liberalen und der kommunistischen — und zwar ohne alle Spuren einer dritten, die den Versuch zur Auflösung dieser Gegensätze machte. Wir finden im Allgemeinen die liberale Richtung im Römerthum, die kommunistische hingegen in dem neben dieser auch liberale Bestrebungen verfolgenden Griechenthum ausgesprochen, und ersehen aus der Geschichte aller antiken Staaten, dass kommunistische Einrichtungen sich stets als ihrem Zweck entsprechend, liberale hingegen als diesem widersprechend und desshalb als Ursache ihres Verfalls erwiesen haben.

## II. MODERNE ZEIT.

Die antike Zeit zählte nur wenige, höchst ungleich berechtigte Stände, deren Glieder unter einander möglichst gleichgestellt waren, während das Mittelalter sich durch die grösste Mannigfaltigkeit der Lebenslagen charakterisirt. Der privilegirte Bettler und der reichste Handelsherr, der hörige Bauer und der mächtigste Feudalherr waren nur Endpunkte einer vielgliedrigen Kette, für deren Glieder die mannigfachste Abstufung in Rang und Vermögen bestand. Einfach sind die Schöpfungen des Monopolismus in der antiken, unendlich mannigfaltig in der modernen Zeit; und dennoch sind dieselben nur dem Grad, und nicht der Art nach verschieden, indem auch das Mittelalter, trotz des mildernden Einflusses des Christenthums, die heidnische Idee einer qualitativen Verschiedenheit der Menschen durchaus nicht zu überwinden vermochte.

Rom leistete wenig in den Staatswissenschaften; das Mittelalter noch weniger; und seine vielgestaltige Gesellschaft mit ihren Ober- und Unterlehen, ihrem Gutsverband, ihren städtischen und gewerblichen Genossenschaften, ihren Zunftgerechtsamen u. s. w. war, gleich der römischen, das Resultat eines ethischen Prozesses, auf welchen ökonomische

Forschungen kaum einen Einfluss gehabt. Ihre Ackerverfassung sollte den müssigen Obereigenthümer in den Genuss eines beträchtlichen Theils der Arbeitsprodukte seiner Untergebenen setzen, ihre Zunftverfassung dem zünftigen Meister eine künstliche Erwerbsphäre schaffen; und wenn auch Rücksichten auf die technische Vervollkommnung der Gewerbe bei Ausbildung der letzteren mitgewirkt haben, so findet dennoch die ganze mittelalterliche Organisation der Arbeit ihren letzten Entstehungsgrund in dem vielverbreiteten Streben nach Erwerbsmonopolen, von deren Vortheilen und Nachtheilen wir bereits im zweiten Kapitel gehandelt haben.

Die jetzigen Wortführer des Monopolismus sind, gleich den Socialisten, erklärte Gegner des Liberalismus, und billigen Alles, was diese zum Nachtheil desselben sagen. Über die Verwerflichkeit der liberalen Ordnung sind sie gleicher, über Das, was sie an deren Stelle setzen wollen, sehr verschiedener Meinung. Die Socialisten erkennen die ethischen Zwecke des Liberalismus an, und suchen, da sie ihn nur auf Grund seiner Zweckwidrigkeit verwerfen, dieselben auf anderem Wege zu erreichen. Die Monopolisten streben natürlich nach Restauration vergangener Zustände, und greifen theils zu den Institutionen der letztvergangenen Jahrhunderte, theils bis zu denen des Mittelalters zurück. Die Nichtigkeit ihrer Bestrebungen offenbart sich, ganz abgesehen von der Unmöglichkeit, den Strom der Geschichte nach seinem Ursprung zurück zu lenken, hauptsächlich dadurch, dass sie selbst kaum eine Vorstellung davon haben, in welcher Weise der Übergang von unseren bestehenden, nicht nur politischen, sondern namentlich socialen Zuständen, zu denen, die sie herbeiführen wollen, vollbracht werden soll.

Den einzig auf Lösung dieses allerdings schwierigen Problems eingehenden Vorschlag hat *J. v. Radowitz* in seinen sehr lesenswerthen „Gesprächen über Staat und Kirche“ gemacht. Er verspricht sich nur von einer bis zum Mittelalter

zurückgreifenden Restauration wirkliche Erfolge, versteht jedoch hierunter nicht eine Wiedergeburt des Mittelalters in einer bestimmten, geschichtlich dagewesenen Form, sondern vielmehr die Rückkehr zu den seinen geschichtlichen Bildungen zu Grunde liegenden Principien, welche er als die der wahren Freiheit [1]) verehrt. Die Konstruktion der nach seiner Idee restaurirten Gesellschaft ist ungefähr folgende: An der Spitze

---

1) *Radowitz* versteht, wie alle Verehrer des Mittelalters, unter Freiheit die Macht zur Behauptung ein Mal erworbener politischen und socialen Monopole, wesshalb er die Einheit der Souveränität als »Staatsabsolutismus« verwirft, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob dieselbe von einem Fürsten, einem bevorrechteten Stande oder der Gesammtheit der Staatsangehörigen ausgeübt wird.

Zur Rechtfertigung des monopolistischen Princips führt er zwei Gründe: einen allgemeinen und einen besonderen, nur für die christlich-germanischen Völker geltenden an. Den allgemeinen glaubt er in der physischen Beschaffenheit des Menschen zu finden, indem er behauptet, dass jeder Mensch neben dem Trieb, sich selbst zu bestimmen, einen zweiten, sich von Anderen bestimmen zu lassen, besitze. Beide Triebe bilden, wie er sagt, Gegensätze, die ihre Auflösung in dem freiwilligen Gehorsam finden. Ohne auf Untersuchungen über das Vorhandensein dieser Triebe einzugehen, beschränken wir uns auf die Bemerkung, dass gerade das Gegentheil von Dem daraus gefolgert werden muss, was *Radowitz* daraus folgert. Wenn Jedermann eben so wohl ein Bedürfniss nach Selbstbestimmung als nach Unterwerfung empfindet, so folgt hieraus, dass bei dem Zusammenwirken Vieler, wie es in der bürgerlichen Gesellschaft stattfindet, nicht der Eine befehle und der Andere gehorche, sondern dass Alle zugleich gehorchen und befehlen; nicht, dass der freiwillige Gehorsam ein einseitiger, sondern, dass er ein wechselseitiger sei; nicht die Souveränität eines bevorrechteten Standes, sondern die des Volks; nicht das Princip der ungleichen, sondern der gleichen Berechtigung. Ganz dieselbe Bewandtniss hat es mit dem besonderen historischen Grund, welchen *Rado-*

des Staates steht ein erblicher Fürst, in dessen Händen sich die Militärgewalt so wie die ganze Rechtspflege befindet; ihm zur Seite stehen eigenes Recht vertretende Stände, deren Zustimmung zu allen ihre Sonderrechte berührenden Gesetzen so wie zur Einführung neuer Steuern erforderlich ist. Diese Stände bestehen, ausser einigen Bevollmächtigten der Bauern und Handwerker, aus einem neu zusammengesetzten Adel, welcher den schon bestehenden Erbadel, einen sich an den Besitz geschlossener Landgüter und grosser Fabrik- oder Handelsgeschäfte knüpfenden Geldadel so wie einen aus höheren Staatsdienern und hervorragenden Künstlern und Gelehrten zu bildenden Verdienstadel umfasst. Die Grundlagen dieses scheinbar nach alten Normen konstruirten Neubaus sollen durch die wechselseitige Verpflichtung der niederen und höheren Stände gegeben werden. Die letzteren sollen nämlich keine ausschliesslichen Eigenthumsrechte besitzen, sondern gegen alle in ihren Diensten stehenden Personen Verpflichtungen haben, welche diese in nicht näher bezeichneter Weise an dem Genuss ihres Eigenthums betheiligen [1]. Man sieht leicht ein, dass eine

---

*witz* einerseits aus dem der germanischen Race eigenthümlichen Freiheitstrieb, und andererseits aus der durch das Christenthum gebotenen Demuth herleitet. Aus dem Zusammenwirken beider Faktoren ergibt sich nicht die Herrschaft des Einen und die Dienstbarkeit des Anderen, welches Verhältniss nur dann eintreten könnte, wenn die Gewalthaber Heiden und die Unterthanen Christen wären, sondern vielmehr der panpolistische Staat, worin, nach dem Gebote des Evangeliums, die Ersten die Diener Aller sind.

1) Über die Pflichten der besitzenden Klassen gegen den Arbeiterstand spricht sich *Radowitz* in folgenden Worten aus: „Gibt es andere Rettungsmittel, als Institutionen in grossem Maasstabe, durch welche an das Recht die Pflicht, an den Genuss die Leistung, an die Ehre die Sorge unzertrennlich gefesselt werden? wonach die heidnische Unbeschränktheit des Eigenthums aufhört, und an deren Stelle die alte Norm

also eingerichtete Gesellschaft nicht auf rein mittelalterlichen, sondern auf einem Gemisch von mittelalterlichen und liberalen Principien beruht, weil, wenn auch nicht für die Arbeiter, doch — von dem unveräusserlichen Grundbesitz des Erbadels abgesehen — für die Unternehmer die freie Konkurrenz besteht. Ein Verdienst-, ein Erb- und ein Geldadel, wovon der erstere auf wirkliche, der zweite auf eingebildete persönliche Vorzüge, und der dritte auf die Sache basirt ist, über welche er verfügt, können in der That niemals Bestandtheile eines organischen Ganzen bilden. Das System der stabilen und das der beweglichen Monopole, welches letztere die Auflösung des ersteren bewirkt, sind nimmer vereinbar; und die in Handlung gesetzte *Radowitzische* Gesellschaft würde faktisch nichts Anderes sein, als eine etwas beschränkte liberale

---

tritt, dass jeder Besitz nur ein geliehener, jeder Besitzer nur ein Verwalter sei, der über dessen Verwendung nicht nur dem ewigen Richter Rechenschaft schulde, sondern auch seinen Mitmenschen? . . . Die neue, einzig mögliche Aristokratie besitze ihr Landgut, ihr Haus, ihre Fabrik nicht mit schrankenloser Verfügung über deren Früchte; sie schmecke den Genuss des darin repräsentirten Kapitals nicht wie der vogelfreie Fremdling, sondern wie der mit den Leiden und Freuden seines Volks unzertrennlich verwachsene Bestbürger. Ihr Eigenthum sei, wie das jeder ächten Aristokratie stets gewesen, kein unbedingtes, sondern unter bestimmte Pflichten gestellt; zunächst gegen den eigenen Haus- und Dienstgenossen, den Arbeiter, den Tagelöhner, den Gehülfen, den Schuldner; dann gegen die bedürftigen Staatsgenossen überhaupt, in stufenweise sich erweiternden Kreisen. Je höher die Schicht, je weiter die Pflicht! Je stärker das Recht, je schärfer die Schranke!" Welcher Art die von einer solchen Verpflichtung der besitzenden Klasse unzertrennliche Abhängigkeit des Arbeiterstandes sein soll, bleibt unerörtert; da jedoch der Entwurf von *Radowitz* ohne das Verhältniss der Hörigkeit nicht wohl ausführbar wäre: so scheint es, dass er die Restauration derselben, wenn auch in gemilderter Form, im Auge habe.

Plutokratie mit einem nicht ganz rücksichtslos ausgebeuteten Arbeiterstand. So gross ist die Macht des Zeitgeistes, dass selbst Diejenigen, welche ihm am hartnäckigsten zu widerstreben wähnen, unwillkürlich von ihm fortgerissen werden!

## Neuntes Kapitel.

### ÖKONOMISCHE ANSICHTEN DER LIBERALEN.

Der Liberalismus trat nicht mit einem Mal als ausgebildete Rechtsidee auf; der Geist der europäischen Völker bedurfte dreier Jahrhunderte mühsamen Strebens, um ihn zur Vollendung zu bringen, und der Übergang von den monopolistischen zu den liberalen Vorstellungen fand so allmälig statt, dass eine bestimmte Grenzlinie zwischen beiden nicht wohl gezogen werden kann.

Verfolgen wir den Entwicklungsgang des Liberalismus, so finden wir, dass er seine Rechtsbildungen durchweg nicht, wie der Monopolismus, auf unbewusste, sondern auf bewusste Weise schuf; wie denn überhaupt der Entwicklungsprozess der panpolistischen Rechtsideen sich von dem der monopolistischen wesentlich dadurch unterscheidet, dass bei jenem die wissenschaftliche Ausbildung der geschichtlichen Verwirklichung vorangeht, während umgekehrt bei dem letzteren die wissenschaftliche Rechtfertigung dem geschichtlichen Dasein nachfolgt. Nicht minder charakteristisch ist der überwiegende Einfluss, welchen ökonomische Forschungen auf die Ausbildung panpolistischer Rechtsideen, und ins Besondere des in Rede stehenden Liberalismus gehabt haben. Unverkennbar sind es die Anhänger des letzteren, welchen die Ökonomie ihre Erhebung zum Rang einer selbständigen Wissenschaft verdankt. Die liberale Literatur besteht nicht nur zu einem grossen Theil aus ökonomischen Unter-

suchungen, sondern diese letzteren machen sogar den wichtigeren Theil derselben aus.

Wir unterscheiden, im Hinblick auf die drei Entwicklungsphasen des Liberalismus, eben so viele ökonomische Schulen: die alt-, ganz- und neuliberale, deren erste eine Mischung von liberalen und monopolistischen Grundsätzen, die zweite die freie Konkurrenz, und die dritte diese letztere nebst einer Reihe auf Milderung ihrer verderblichen Folgen berechneten Einrichtungen lehrt.

## I. DIE ALTLIBERALE SCHULE.

Im Laufe der die „neuere Zeit" genannten Periode, welche sich einerseits durch Ausbildung einer einheitlichen Staatsgewalt, und andererseits durch das allmälige Hervortreten panpolistischer Ideen charakterisirt, sehen wir eine anfänglich noch mit den Staatswissenschaften vereinigte, später selbständig werdende ökonomische Literatur entstehen. Es wurden, abgesehen von den Leistungen der Kommunisten, die ihre ökonomischen Lehren stets in Verbindung mit den staatswissenschaftlichen entwickeln, drei Ökonomiesysteme aufgestellt, welche man gewöhnlich durch die Namen: Merkantil-, Agrikultur- und Industriesystem bezeichnet. Die beiden letzteren begegnen sich in der Lehre von der freien Konkurrenz, sind also liberalen Ursprungs; nur das erstere und älteste, mit dem wir uns zunächst zu beschäftigen haben, bleibt, obwohl der Erwerbfreiheit Bahn brechend, noch auf monopolistischem Boden stehen.

Gegenwärtig sind über das Merkantilsystem, dessen Inhalt man gewöhnlich nur aus geschichtlichen Mittheilungen liberaler Schriftsteller kennt, theils mangelhafte, theils unrichtige Ansichten verbreitet; denn die Merkantilisten haben an den Liberalen, die theils deren ethischen Standpunkt verkannten, theils ein übertriebenes Gewicht auf deren Irrthümer legten, eben so einseitige als unbillige Beurtheiler gefunden.

Da zur Würdigung eines monopolistische Zwecke verfolgenden Ökonomiesystems vor Allem die genaue Kenntniss seiner Aufgabe erforderlich ist, und diese aus den ethischen Vorstellungen seiner Urheber gefolgert werden muss, so haben wir es zunächst mit Ermittlung dieser Vorstellungen zu thun. Offenbar waren es die rechtlichen Überzeugungen ihrer Zeit, welche den Merkantilisten mit grösserer oder geringerer Bestimmtheit vorschwebten. Sie dachten sich eine Gesellschaft mit einem Fürsten an der Spitze, dem alle übrigen Mitglieder derselben unterworfen seien, gingen jedoch von der Voraussetzung aus, dass dieser Fürst ein um das Wohl seiner Unterthanen besorgter Landesvater sei, der, obgleich zu Allem berechtigt, dennoch keine unbilligen Anforderungen an Jene mache, und verstanden unter Ökonomie eine Wissenschaft, welche lehrt, wie ein solcher Landesherr bei mässiger Belastung seiner Unterthanen sich möglichst grosse Einkünfte zu verschaffen vermag. Sie gedachten also, den Fürsten und ihren Unterthanen zugleich zu dienen, indem sie den Ersteren den Beweis zu liefern suchten, dass nicht eine rücksichtslose Erpressung von Abgaben, sondern vielmehr eine mässige Besteuerung ihrer durch Förderung der Produktion reich gemachten Unterthanen das geeignetste Mittel zur Verbesserung ihrer Finanzen sei. Sehr bezeichnend für diesen ihren Standpunkt ist die Äusserung *J. Stewart's*, welcher sagt, dass ein Landesherr eben so wohl Herrscher als Staatswirth sei; dass er als Herrscher zu befehlen, als Staatswirth hingegen sich mit den Regeln der Ökonomie vertraut zu machen und diese zu befolgen habe.

Die Züge, in welchen der monopolistische Charakter des Merkantilsystems sich vorzugsweise ausspricht, sind folgende: Es betrachtet erstens die Fürsten und ihre Beamten nicht als nach Maassgabe ihrer Leistungen zu besoldende Diener der Gesellschaft, sondern hält die Ersteren für berechtigt, nach Gutdünken sowohl über die Besteuerung ihrer Unterthanen, als über die Besoldung

ihrer Diener zu verfügen. Es betrachtet zweitens die Unterthanen der Fürsten als zur Arbeit für diese verpflichtete Geschöpfe, und hält sie desshalb für berechtigt, eine grössere Anzahl von Jenen zu halten, als in ihren Ländern zum höchsten Wohlstand zu gelangen vermag. Es geht drittens von der Annahme aus, dass es nur sittliche Verpflichtungen der Fürsten gegen ihre eigenen, und nicht gegen andere Länder gebe, so dass ihnen eben so wohl gestattet sei, diese letzteren mit dem Schwert in der Hand zu berauben, als sie durch Zollgesetze und Handelsverträge zu übervortheilen. Neben diesen entschieden monopolistischen Zügen treten nicht minder deutlich liberale hervor, von deren Dasein wir uns dadurch am besten überzeugen, dass wir die von den Merkantilisten beanspruchte bürgerliche Ordnung mit der mittelalterlichen vergleichen. Im Mittelalter besassen die Mitglieder ein und desselben Staates die wechselseitige Störung ihrer Thätigkeit bewirkende Erwerbsmonopole; namentlich war die Industrie durch die zahlreichen, auf dem inneren Verkehr lastenden Fesseln in allen ihren Funktionen gelähmt. Stadt und Land waren in einem förmlichen Krieg mit einander begriffen. Die Landedelleute erhoben willkürliche Abgaben von den ihr Gebiet passirenden Güterzügen, und die Städte, damals ausschliesslich der Sitz der Gewerbe, suchten sich an dem räuberischen Adel durch Übertheuerung bei dem Verkauf ihrer Waaren und wucherische Zinsen beim Darleihen ihres Geldes zu rächen. Der Absatz der Landesprodukte ins Ausland war durch drückende Steuerzölle gehemmt; jeder kleine Gebietstheil hatte sein besonderes Münz-, Maass- und Gewichtsystem; der herrschende Gebrauch der Münzverschlechterung brachte die verderblichste Unsicherheit der Preise hervor; hohe Wegegelder und Flusszölle störten den Transport; der Mangel an Kreditanstalten erschwerte die Bildung und Vertheilung beweglicher Kapitalien u. s. w. Allen diesen Übelständen suchten die Merkantilisten zu begegnen. Sie beanspruchten freien Ver-

kehr für alle Theile des Landesgebietes und Beseitigung der zur wechselseitigen Übervortheilung oder Beraubung der Inländer führenden Erwerbsmonopole, was um so wichtiger ist, als sie ihr System nicht für kleine, sondern für grosse, ganze Nationen umfassende Staaten berechneten. Sehen wir also von dem, dem Landesherrn eingeräumten Besteuerungsrecht ab, so lautet die Aufgabe des Merkantilsystems: Wie können die Bewohner eines möglichst stark bevölkerten Landes, und zwar wo möglich auf Unkosten anderer Länder zum grössten Wohlstand gelangen? — eine, wie man sieht, nicht welt-, sondern ausschliesslich nationalökonomische Aufgabe, die leider noch heut zu Tage dem Rechtsbewusstsein der meisten Völker entspricht. Wir sagen der meisten; denn unser seit Jahrtausenden in monopolistischen Vorstellungen befangenes Geschlecht kann sich nur allmälig zur Idee des Panpolismus erheben, indem das Individuum seinen Gesichtskreis schrittweise von der Familie bis zur Gemeinde, von dieser bis zur Nation, und von dieser endlich bis zur menschlichen Gesellschaft erweitert. Das Mittelalter ging nicht über den engen Kreis der Gemeinde hinaus; die neuere, von unseren Romantikern fälschlich als Rückschrittsperiode bezeichnete Zeit gelangte bis zu dem grösseren Kreis der Nation, und erst die neueste Zeit schuf die Idee des Weltbürgerthums, die, wenn auch noch so langsam, die alte Finsterniss besiegend, in das Rechtsbewusstsein aller Völker eindringen — wir sagen eindringen und darin fortleben wird, ohne desshalb die Individualität der Personen und Völker zu zerstören; denn der Panpolismus ist nicht, wie die von dem Dämon der Selbsucht besessenen Wortführer des Monopolismus den Völkern zuraunen, auf Vertilgung der Individualität, sondern auf Beendigung der eben so sündhaften, als unheilvollen, die Individualität des Schwächeren der des Stärkeren zum Opfer bringenden nationalen Kämpfe gerichtet.

Hieraus erhellt, dass die Anhänger des in Rede stehen-

den Ökonomiesystems auf altliberalem Standpunkte stehen, und desshalb letzteres am passendsten altliberales genannt wird. Der Name Merkantilsystem wurde ihm nicht von seinen Urhebern, sondern eben so wie einige andere, minder gebräuchliche, von den liberalen Ökonomen beigelegt. Diese nannten dasselbe, weil es einen besonderen Werth auf den Handel legt, Merkantil-, weil es sich Beschränkungen des internationalen Verkehrs erlaubt, Prohibitiv-, und weil es die oberste Leitung der Industrie in die Hände der Regierung legt, Regelungs- oder auch spottweise Bevormundungssystem. *List* schlug, auf Grund der von ihm aufgestellten Behauptung, dass es zur gleichmässigen Ausbildung der Gesammtindustrie führe, Industriesystem vor. Alle diese Namen sind jedoch ungeeignet, weil sie das Wesen des zu bezeichnenden Systems nicht ausdrücken. Häufig verstehen die liberalen Ökonomen unter Merkantilsystem nicht das altliberale in seinem ganzen Umfang, sondern nur den von der Übervortheilung des Auslandes handelnden Theil desselben — ein Sprachgebrauch, dem wir uns, wiewohl er seine Entstehung einer einseitigen Auffassung verdankt, der leichteren Verständigung wegen, anschliessen wollen. Die liberalen Ökonomen heben nämlich die monopolistischen Bestandtheile des Merkantilsystems hervor, und schweigen von den liberalen. Sie behandeln die Merkantilisten als Gegner, und sind weit entfernt, dieselben als ihre Vorläufer anzuerkennen, wie denn überhaupt ein jeder Fortschritt nur im Konflikt mit dem Bestehenden oder, was Dasselbe ist, mit den Errungenschaften des ihm unmittelbar vorhergehenden Fortschritts gemacht wird — ein Verhältniss, welches gegenwärtig, und zwar zum Theil mit noch grösserer Schroffheit, zwischen der liberalen und socialistischen Schule hervortritt.

Die Ausbildung des altliberalen Ökonomiesystems fällt in die zweite Hälfte des sechzehnten, in das siebzehnte und in die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, nimmt also einen Zeitraum von zwei Jahrhunderten ein. Dies

System ist nicht, wie das Agrikultur- und Industriesystem, die Schöpfung eines hervorragenden Denkers, sondern durch das Zusammenwirken verschiedenartiger Kräfte entstanden, aus welchem Grund ihm auch die streng wissenschaftliche Durchbildung gebricht, und wir nicht einmal eine zusammenhängende Darstellung desselben besitzen. Es verdankt seine Entstehung nicht blos Schriftstellern, sondern auch, und zwar vorzugsweise, praktischen Staatsmännern. Unter den Ersteren hat sich Keiner hervorragende Verdienste erworben, unter den Letzteren hingegen *Colbert* so Grosses geleistet, dass ihn die Altliberalen mit Recht als das Haupt ihrer Schule betrachten.

Die meisten gebildeten Völker haben Beiträge zur ökonomischen Literatur der altliberalen Schule geliefert. Die bemerkenswerthesten Schriftsteller sind: unter den Italienern: *A. Serra* („Die Mittel, den Staaten Überfluss an Gold und Silber zu verschaffen 1613") und *A. Genovesi* („Grundsätze der bürgerlichen Ökonomie 1769"); unter den Franzosen: *J. Bodin* („Sechs Bücher vom Staat 1576") [1]) und *J. F. Melon*

1) *Bodin* ist der älteste Schriftsteller, welcher merkantilistische Grundsätze ausspricht. Er entwickelt dieselben im sechsten Kapitel seines Werks vom Staate, worin er von den Finanzen handelt, und die Frage untersucht, wie ein Landesherr sich ohne Gefährdung des Volkswohlstandes möglichst grosse Einkünfte zu verschaffen vermöge. Die von ihm unterschiedenen Finanzquellen sind: 1) der Ertrag der Domänen, 2) die Beraubung der Feinde, 3) die Schenkungen der Freunde, 4) die Beiträge der Bundesgenossen, 5) kaufmännische Unternehmungen, 6) der Ertrag der Ein- und Ausfuhrzölle, 7) die Abgaben der Unterthanen. Für die wichtigste der genannten Finanzquellen erklärt *Bodin* die Domänen. Die Zölle will er mit besonderer Rücksicht auf den Vortheil der Unterthanen festgestellt wissen, und empfiehlt desshalb hohe Ausfuhrzölle auf Lebensmittel und solche Landesprodukte, welche die Ausländer nicht entbehren können; niedrige Einfuhrzölle auf Lebensmittel und Arbeitsmaterialien; und hohe Einfuhrzölle auf alle Kunstprodukte, die auch im Inlande verfertigt werden können, damit letzteres keinen

(„Versuche über Handelspolitik 1735“); unter den Engländern: *Ch. Davenant* („Politische und kommerzielle Werke 1700“) und *J. Stewart* („Untersuchungen über die Grundsätze der Staatswirthschaft 1767“); unter den Deutschen *C. Klock* („Über den Staatsschatz 1651“) so wie *J. J. Becher* („Gespräche über die Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte und Länder 1672“). Von den Schriftstellern, welche noch nach Ausbildung des liberalen Systems dem altliberalen, namentlich dem merkantilistischen Theil desselben anhingen und es gegen jenes zu vertheidigen suchten, erwähnen wir des Franzosen *F. L. Ferrier* (»Die Regierung in ihren Beziehungen zum Handel 1805«) und des Deutschen *J. G. Büsch* („Abhandlung von dem Geldumlauf 1800“). *F. List* wird mit Unrecht zu den Anhängern des Merkantilsystems gezählt.

Die altliberalen Ökonomen beschränken sich nicht, wie man nach dem Titel der Mehrzahl ihrer Schriften erwarten sollte, auf Betrachtungen über Handel und Geld — Materien, denen sie allerdings besondere Aufmerksamkeit schenken — sondern verbreiten sich meist über alle Theile der Ökonomie. Die Behandlungsweise derselben ist gewöhnlich unsystematisch und fragmentarisch, und man findet bei ihnen nicht dieselbe Übereinstimmung der Ansichten, die unter den Mitgliedern der liberalen Schule herrscht. Allerdings gibt es einen gewissen Kreis von Ideen, in dem sie sich Alle begegnen; abgesehen hiervon aber walten bedeutende Meinungsverschiedenheiten unter ihnen ob. Ihre Schriften, eben so reich an richtigen und werthvollen Gedanken, als an mannigfachen Irrthümern, enthalten Wahres und Falsches in so inniger Mischung, dass eine

Mangel an Lebensmitteln leide, und die den Verfertigern zufallende Arbeitsrente von In-, und nicht von Ausländern gewonnen werde. Verbote der Geldausfuhr erklärt er für zweckwidrig, da sie unwirksam seien und der Reichthum eines Landes durchaus nicht in einem Überfluss an edeln Metallen bestehe.

specielle Darlegung und Beurtheilung ihres Inhaltes heut zu Tage kein genügendes Interesse mehr darbietet. Wir wollen uns also auf eine summarische Auseinandersetzung ihrer Gedankenreihe beschränken, und nur diejenigen ihrer Grundsätze ausführlicher behandeln, welche auf den jetzigen Stand der Wissenschaft von Einfluss sind.

Die Ökonomie zerfällt, wie schon früher erwähnt, in einen elementaren, von den produktiven Kräften, und einen praktischen, von der zweckmässigsten Verwendung der Arbeit handelnden Theil, welcher sich auf die Resultate des ersteren stützt. Wir wollen bei der Darlegung des in Rede stehenden Ökonomiesystems von dieser Eintheilung ausgehen, wiewohl sie bei der altliberalen Schule nicht gebräuchlich war.

Hinsichtlich des elementaren Theils beginnen wir mit der Bemerkung, dass den altliberalen Ökonomen weder die jetzt üblichen Ausdrücke: produktive Kräfte, Natur-, Kapital- und Arbeitskraft, Produktion und Konsumtion u. s. w., noch die von uns damit verbundenen scharfen Begriffe bekannt waren, und dass sie namentlich den Unterschied zwischen Geld und Kapital nicht kannten. Ihre Ansichten über die Gesetze der Produktion sind etwa folgende: Der Reichthum eines Landes hängt theils von der Ergiebigkeit seiner natürlichen Hülfsquellen, theils von der zweckmässigen Benutzung derselben ab, und besteht in Vorräthen aller Art, worunter jedoch ein bedeutender Geldvorrath die vornehmste Stelle einnimmt. Geld ist ein beständiger Freund; es lässt sich nicht nur als das haltbarste der Güter am leichtesten anhäufen, sondern man kann auch, mit dessen Hülfe, sich leicht alle anderen Güter verschaffen. Es ist ein getreuer Helfer im Krieg, wie im Frieden — im Krieg, weil es uns in den Stand setzt, die Kriegskosten zu bestreiten, die ein ärmerer Gegner nicht aufzubringen vermag, im Frieden, weil es zur Verrichtung jederlei Arbeit erforderlich, und die volle Beschäftigung eines Volkes selbst wieder das Mittel zur Vermehrung seines Wohl-

standes, ja selbst seines Geldvorrathes ist, indem es, durch den Absatz seiner Produkte, Geld aus dem Auslande herbeizuziehen vermag. Unter den natürlichen Hülfsquellen sind ein fruchtbarer Boden, reiche Mineralvorräthe und bequeme natürliche Wasserstrassen besonders wichtig; denn ein fruchtbarer Boden kann eine grosse Bevölkerung ernähren; reiche Erzlager liefern uns kostbare oder zur Verfertigung von Arbeitswerkzeugen verwendbare Metalle; und Wasserstrassen befähigen zum Betrieb des einträglichsten aller Geschäfte, des Handels. Ein sich auf Ackerbau beschränkendes Land kann niemals zu grossem Reichthum gelangen, weil es zur Bestellung seines Bodens eine weit grössere Anzahl von Menschen verwendet, als dazu erforderlich ist; treibt es hingegen neben dem Ackerbau auch Gewerbe, so findet der bei jenem entbehrliche Theil der Bevölkerung eine nützliche Beschäftigung; denn er erzeugt Produkte, die er an den Ackerbauer gegen Bodenprodukte vertauscht, wodurch also beide Theile zu grösserem Wohlstand gelangen. Der Ackerbau, weit entfernt, hierdurch zu verlieren, gewinnt vielmehr, weil, wenn auch ein grosser Theil der ackerbautreibenden Bevölkerung zu den Gewerben übergegangen ist, der zurückbleibende nicht nur zur Bestellung des Bodens ausreicht, sondern sogar dadurch, dass er neue Bedürfnisse kennen gelernt hat, die er nur durch Steigerung seines Fleisses zu befriedigen vermag, dem Boden einen weit grösseren Materialertrag abgewinnt, als ihm früher von dem zahlreichen, durch kein Reizmittel zur Arbeit angefeuerten Bauernstand abgewonnen wurde. Zur Herstellung dieses Verhältnisses zwischen Ackerbauern und Gewerbtreibenden ist jedoch noch ein dritter, als Vermittler zwischen Ackerbau und Gewerbe tretender Industriezweig, der Handel, erforderlich. Da die Funktionen des letzteren hauptsächlich in der Vertauschung der Ur- und Kunstprodukte bestehen, und einerseits der Gewerbtreibende ohne Urprodukte weder leben, noch arbeiten, andererseits der Landwirth ohne Kunstprodukte

eine Menge von Bedürfnissen nicht befriedigen kann, und, ohne Aussicht hierauf, keinen Grund zu einer erschöpfenden Ausbeutung seines Bodens hat: so ist der Handel, seiner Natur nach, das belebende Element in der ganzen Industrie; je blühender er ist, desto grösser ist auch die Blüthe der beiden anderen Industriezweige. In der Genusssucht liegt das mächtigste Reizmittel für den Fleiss des Menschen, und gerade diese wird durch den Handel, der allen Gliedern der Gesellschaft die mannigfaltigsten Genussmittel unter die Augen bringt, geweckt und genährt. Ein auf sich beschränktes Land ist um so reicher, je weiter es seinen Handels- und Gewerbbetrieb ausdehnt, vermag jedoch zu einem weit höheren Grad von Reichthum zu gelangen, wenn es mit anderen, in Handel und Gewerbe hinter ihm zurückgebliebenen Ländern in Verkehr tritt; denn in den auf einer niedrigen Stufe industrieller Ausbildung stehenden Ländern haben die Urprodukte einen beziehungsweise sehr geringen Werth, und können desshalb mit reichen Gewinnsten gegen Kunstprodukte umgetauscht werden. Auch gewährt der auswärtige Handel, indem er das Inland mit den Produkten aller Himmelsstriche versieht, den Vortheil, die Genusssucht, und dadurch den Fleiss der inländischen Producenten durch das Angebot ganz neuer, ihnen früher noch unbekannter Genussmittel zu steigern. Ein Land, welches Kunstprodukte an das Ausland absetzt, verschafft sich einen Theil seiner Nahrungsmittel von dem letzteren, und hat desshalb eine grössere Bevölkerung, als wenn es sich auf sich selbst beschränkt. Der Fürst eines solchen Landes besitzt nicht nur eine ausgedehntere, der Bevölkerung desselben entsprechende politische Macht, sondern erfreut sich auch, selbst wenn er seinen Unterthanen, um sie zur Arbeit anzuspornen, den grösseren Theil ihrer Arbeitsprodukte überlässt, weit beträchtlicherer Einkünfte, als ihm bei der stärksten Belastung einer sich möglichst auf Ackerbau beschränkenden und desshalb minder zahlreichen Bevölkerung zu Theil werden können.

Aus dieser Skizze erhellt, dass die altliberalen Ökonomen, wenn auch unklare, doch ziemlich richtige Vorstellungen von den Gesetzen der Produktion besassen. Man sieht sehr deutlich, dass sie eben so wohl die Natur- als Arbeitskraft als Güterquelle anerkennen, und, allem Anschein nach, auch das Zusammenwirken beider Kräfte zur Erzeugung von Gütern für nöthig halten, während die Ansichten der liberalen Schule, welche zuerst die Natur-, und dann die Arbeitskraft als ausschliessliche Güterquelle ansah, durchaus unrichtig sind; wiewohl sich nicht leugnen lässt, dass die konsequenten Irrthümer der letzteren mehr zur wissenschaftlichen Ausbildung der Ökonomie beigetragen haben, als die meist gelungenen, aber unsicheren Griffe der Ersteren. Die Ansichten, welche diese vom Handel haben, sind, da sie die Produktivität der beiden anderen Industriezweige nicht in Abrede stellen, weniger unrichtig, als mangelhaft zu nennen; nicht so ihre Lehren vom Geld, dem sie allerdings einen höheren Werth beilegen, als es wirklich besitzt. Man weiss jetzt — und zwar durch die Forschungen der liberalen Ökonomen — dass das Geld nur in so weit Nutzen für uns hat, als wir dessen als Tauschmittel bedürfen, und dass ein den Bedarf an Tauschmitteln überschreitender Geldvorrath eben so wenig ein Zeichen des Reichthums ist, als ein über unseren Bedarf hinausgehender Vorrath jeder anderen Waare; dass das Geld nur wenige Procente von dem Vermögen aller Länder ausmacht, und gerade die Ärmsten, aus Mangel an künstlichen Tauschmitteln, die grösste Geldmasse besitzen; dass man Kriege nicht mit Geld, sondern mit Kriegsmaterialien führt, und desshalb der Reichthum an diesen, und nicht der Geldreichthum, zur Kriegführung befähigt; dass nicht das Geld, sondern Werkzeuge aller Art, oder, mit anderen Worten, Kapitalien die Arbeit befruchten, und jenes, abgesehen davon, dass es als Handelswerkzeug selbst in die Reihe der Kapitalien gehört, nur als Tauschmittel für letztere in Betracht

kommt. Diese Auseinandersetzung der liberalen Ökonomen ist durchweg richtig; nicht so die bei den meisten vorkommende Behauptung, dass ihre Vorgänger allen Reichthum lediglich in Geldbesitz fänden, und desshalb die Vermehrung des Reichthums eines jeden Landes nur durch Ausbeutung von Gold- und Silberminen oder durch Einfuhr edler Metalle aus anderen Ländern für möglich hielten.

Die den praktischen Theil des altliberalen Ökonomiesystems ausmachenden Regeln beziehen sich theils auf die Organisation der inländischen Arbeit, theils auf die Regelung des Verkehrs mit dem Auslande. Einerseits soll nämlich die Industrie, ins Besondere Handel und Gewerbe, sowohl durch gesetzliche Bestimmungen über die Ausbildung und die Erwerbsphäre der Producenten, als durch administrative Leitung der ganzen industriellen Thätigkeit gefördert, und andererseits, durch, auf Ausfuhr inländischer Kunst- und Einfuhr ausländischer Urprodukte berechnete Handelsverträge, Zoll- und Schiffahrtsgesetze erweitert werden. Der Werth dieses praktischen Theils hängt lediglich von der Zweckmässigkeit der eben angedeuteten Maassregel ab, und man muss den altliberalen Ökonomen zugestehen, dass sie bei dessen Ausbildung glücklicher, als bei der des elementaren waren. Man kann ihnen einwenden, dass ihr ethischer Standpunkt ein unsittlicher sei; dass ihr Grundsatz, den Reichthum des eigenen Landes auf die Armuth der übrigen zu gründen, schon desshalb sehr gefährlich sei, weil die gegen das Ausland empfohlenen Maassregeln auch diesem zu Gebote ständen, und es durch die Lehre der Erfahrung auf deren Anwendung hingewiesen werde; dass durch Handel reich gewordene Völker meist verweichlicht, und desshalb wenig zum Widerstand gegen die Angriffe ärmerer, durch ihre arglistige Handelspolitik gereizter Feinde befähigt seien; dass, nach dem Zeugniss der Geschichte, jede Suprematie nur kurze Zeit bestanden habe; dass das Leben der Völker sich nicht nach Jahren, sondern nach Jahrhunderten be-

rechne, und desshalb ein wahrer Patriot nicht vorübergehenden Überfluss, sondern dauernden Wohlstand zu erstreben habe; dass die Unredlichkeit zwar Individuen, nicht aber Völkern zu bedeutendem Nutzen gereichen könne; dass die Redlichkeit der letzteren in deren wohlverstandenem Vortheil liege u. s. w. Alle diese Einwendungen lassen sich machen, beziehen sich jedoch lediglich auf die Würdigung der ökonomischen Aufgaben der altliberalen Schule, und nicht auf die der zu ihrer Lösung vorgeschlagenen Mittel. Diese letzteren bedürfen einer rein ökonomischen Prüfung, und sind, wie weiter unten gezeigt werden soll, zum grösseren Theil richtig. In so weit also die liberalen Schriftsteller die ökonomische Aufgabe ihrer Vorgänger bekämpfen, sind sie im vollen Recht, irren jedoch, indem sie, wie gewöhnlich, die Zweckwidrigkeit ihrer Maassregeln zu beweisen suchen. Ins Besondere ist die den Ausgangspunkt ihrer Beurtheilung bildende Behauptung, dass die Ausfuhrverbote edler Metalle und die Abbrechung des Verkehrs mit Ländern, zu deren Gunsten sich die Handelsbilanz entscheide, den Kern der merkantilistischen Handelspolitik ausmache, ganz unbegründet, da beide Maassregeln von den meisten Merkantilisten entweder nicht empfohlen, oder ausdrücklich verworfen werden.

Wir haben schon erwähnt, dass wir den praktischen Theil des altliberalen Ökonomiesystems fast gänzlich *Colbert* verdanken, und wollen, da bei den Schriftstellern bedeutende Meinungsverschiedenheiten vorkommen, und Jener selbst keine schriftstellerischen Arbeiten hinterliess, die leitenden Grundsätze aus seinen motivirten Verordnungen und brieflichen Äusserungen ableiten und zusammenstellen — ein Verfahren, welches uns um so sachgemässer erscheint, als, wie schon erwähnt, die meisten Beurtheiler des in Rede stehenden Systems nur den handelspolitischen Theil desselben im Auge haben, was, abgesehen von den bereits angeführten Gründen, wohl davon herrühren mag, dass die noch heute den Zankapfel

unserer Kabinette bildende merkantilistische Handelspolitik seit mehreren Jahrhunderten in Gebrauch ist, während man von dem liberalen Theil seiner Grundsätze eine weit eingeschränktere Anwendung machte.

Frankreich, im Allgemeinen berufen, den übrigen Völkern auf der Bahn der Civilisation voranzuschreiten, gebührt auch das Verdienst, durch *Colbert's* Verwaltung den ersten Versuch zur Durchführung eines zusammenhängenden Ökonomiesystems gemacht zu haben — ein Versuch, dessen leider nur zu kurze Periode, so reich an überraschenden Resultaten, zu den Glanzpunkten seiner Geschichte gehört. Es sei uns jedoch vergönnt, bevor wir uns *Colbert* und seinem Systeme selbst zuwenden, einen Blick auf dessen Vorläufer *Sully*, den ersten von ökonomischen Grundsätzen ausgehenden französischen Staatsmann zu werfen.

*Sully*, der Freund und Minister *Heinrich's des Vierten*, von 1597 bis zum Tode des Königs (1610) an der Spitze der Verwaltung, beabsichtigte, Frankreich zu einem kräftigen, sich eines allgemeinen, jedoch gänzlich auf seine eigenen natürlichen Hülfsquellen basirten Wohlstandes erfreuenden und zur Entfaltung einer bedeutenden Militärmacht befähigten Staat zu machen. Er war ein entschiedener Gegner der Verschwendung und der Genusssucht, die er als die Zerstörer der Sitteneinfalt und aller bürgerlichen Tugenden bekämpfte. Er fand, im Einklang mit diesen Ansichten, ein besonderes Wohlgefallen an der Landwirthschaft, in der er die hauptsächlichste Quelle alles Wohlstandes erblickte, weil, wie er zu sagen pflegte, »Ackerbau und Viehzucht die beiden nährenden Brüste des Staates seien.« Er war der Erste, welcher den Grundsatz geltend machte, dass der Reichthum der Fürsten auf dem ihrer Unterthanen beruhe und desshalb nur durch Begründung des letzteren erlangt werden könne. Er huldigte im Allgemeinen der altliberalen Richtung, ohne jedoch auf die merkantilistische Handelspolitik einzugehen, indem er weit

entfernt war, den Wohlstand des eigenen Landes auf Unkosten anderer Länder gründen, oder gar die Genusssucht als Reizmittel für die industrielle Thätigkeit benutzen zu wollen.

*Sully* brachte während seiner Amtsführung Ordnung in den Finanzhaushalt, stellte die Finanzbeamten unter strenge Aufsicht, tilgte die Staatsschuld und häufte einen bedeutenden Schatz in den Gewölben der Bastille an. Er war auf das Eifrigste bemüht, den Ackerbau durch Befreiung der Bauern von den maasslosen Erpressungen habsüchtiger Feudalherrn und Finanzbeamten zur Blüthe zu bringen, und verbot ins Besondere den Steuererhebern, die Ackergeräthschaften und den Viehstand zahlungsunfähiger Steuerpflichtiger anzugreifen. Er förderte den inländischen Verkehr durch Erbauung von Strassen, Verbesserung der Transportanstalten und Anlage des ersten Kanals (von *Briare*). Er hielt den zunftmässigen Betrieb der Gewerbe für angemessen, suchte jedoch den schädlichen Folgen der Zunftmonopole durch Verleihung von Meisterbriefen entgegenzuwirken, schützte den inländischen Gewerbbetrieb durch Zollgesetze gegen die Konkurrenz des Auslandes, und suchte das Nationalvermögen durch Beschränkung der Anleihen zu konsumtiven Zwecken so wie durch die strengsten Verbote der Ausfuhr edler Metalle zu heben. Endlich that er Viel für die Landesvertheidigung, sowohl durch Anhäufung bedeutender Kriegsvorräthe, als durch Anlage von Grenzfesten und Befestigung der wichtigsten Seehäfen.

Die liberalen Ökonomen schildern uns *Sully*, theils weil er die Kunstprodukte des Auslandes durch Schutzzölle zurückwies, theils weil er die Konsumtion gewisser Luxuswaaren, namentlich der Seidenstoffe, beschränkte, als Gegner des Handels und der Gewerbe. Diese Schilderung ist unrichtig. Er war nicht der Gegner des Handels und der Gewerbe, sondern der Gegner einer künstlichen, auf die Naturkraft des Auslandes gegründeten Industrie, und, in Folge Dessen, eben so wohl gegen die Handelsfreiheit, als gegen den merkantilistischen Grund-

satz, den Handel und die Gewerbe des Inlandes auf Unkosten des Auslandes zu erweitern. Eben so wenig gingen seine Aufwandsgesetze aus einer den Gewerben feindlichen Tendenz hervor. Er wollte, zur Steigerung des Nationalvermögens, der Verschwendung der besitzenden Klassen entgegenwirken. Dieser Plan ist Nichts weniger, als utopisch, indem eine Beschränkung der konsumtiven Verwendung vorhandener Vermögenstheile offenbar zu einer Anhäufung derselben führt; nur hätte er geeignetere Mittel zu dessen Ausführung wählen müssen. Er hätte, statt Kleiderordnungen zu machen, die Anleihen zu erschweren und Sittenrichter zu bestellen, eine Progressivsteuer auf die ganze, die Nothdurft überschreitende Konsumtion legen müssen; und es würde ihm gelungen sein, die Verschwender zur produktiven Verwendung ihres Überflusses zu zwingen. Zu seinem Verbot gegen die Gold- und Silberausfuhr und zu der Aufstachelung des Geldes im Staatsschatz wurde *Sully* allerdings von einem zu seiner Zeit herrschenden Vorurtheil bestimmt, über welches er sich nicht zu erheben vermochte.

*Colbert*, der Freund und Vertraute *Ludwig's des Vierzehnten*, von 1660 bis 1683 die Zügel der Verwaltung führend, war auf der mühsamen Bahn des Verdienstes zu dieser glänzenden Stelle gelangt. Zuerst Gehülfe eines Kaufmanns von Lyon, dann Schreiber bei einem Anwalt, später Unterbeamter bei der Verwaltung, wurde er der Geschäftsführer *Mazarin's* und, nach dessen Tode, der des französischen Reichs. Einerseits arbeitsam, ausdauernd, ordnungsliebend, bis ins Einzelne sparsam, kurz, ausgerüstet mit allen schätzenswerthen Eigenschaften des Standes, aus dem er hervorging, andererseits frei von den kleinlichen Interessen desselben, über alles Gewöhnliche erhaben, durchdrungen von dem Gedanken Schöpfer der Grösse seines Vaterlandes zu werden, war *Colbert* im Besitz aller zur Erfüllung seines hohen Berufs befähigenden Vorzüge.

Er fand Frankreich bei seinem Amtsantritt in der traurigsten Lage. Die Finanzen waren durch die sinnlose Verschwendung seines Vorgängers *Fouquet* in grösster Zerrüttung; die Industrie lag in ihrem ganzen Umfange darnieder; der Ackerbau war durch die Bedrückungen des Bauernstandes zu Grunde gerichtet; Handel und Gewerbe waren eben so wohl durch zahlreiche Hemmnisse des inneren Verkehrs, als durch unerschwingliche Steuerzölle und feindliche Maassregeln des Auslandes gelähmt. *Colbert* ergriff die nachdrücklichsten Mittel zur Begründung eines geordneten Finanzhaushaltes. Er stellte die strengsten Untersuchungen über das Verhalten aller Finanzbeamten an, und zwang sie nicht nur zur Rückerstattung der von ihnen veruntreuten Summen, sondern sandte sie auch, nach Maassgabe ihrer Schuld, in den Kerker oder auf das Blutgerüste, zog die veräusserten Staatsgüter wieder ein, erklärte alle von seinen Vorgängern abgeschlossenen Verträge für ungültig, verminderte die Ausgaben durch Herabsetzung der Renten und Abschaffung eines Heeres von überflüssigen Beamten, ermässigte die Steuerlast, erliess die Rückstände, und führte eine gleichförmigere Besteuerung so wie eine einfachere Erhebung der Steuern ein.

Nach Herstellung der Ordnung in den Finanzen, schritt *Colbert* zur Verwirklichung seiner ökonomischen Grundsätze. Er wies die meisten ausländischen Fabrikate durch Einfuhrzölle zurück, gestattete hingegen den Rohprodukten die Einfuhr, hob die dem Absatz der inländischen Fabrikate entgegenstehenden Ausfuhrzölle auf, und gestattete die Ausfuhr des Getreides nur bei besonderer Ergiebigkeit der Ernten. Er beauftragte sämmtliche Gesandten, die französischen Kaufleute, und zwar mit Aufbietung aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel, gegen jede Beeinträchtigung von Seiten des Auslandes zu schützen, errichtete neue Handelskonsulate, und schloss mit der Türkei einen der französischen Flagge die wichtigsten Vorrechte gewährenden Handelsvertrag ab. Er erklärte den

Grosshandel für ein der Standesehre des Adels nicht zuwiderlaufendes Geschäft, verfügte, zur Belebung des Zwischenhandels, die Steuerfreiheit der in dem Lande ein- und wieder ausgeführten Waaren, beschützte die Messen und Märkte, setzte die Wegegelder und Flusszölle herab, verbesserte die Strassen, vervollkommnete und erweiterte die Post, hob die im Inlande bestehenden Zollinien auf, und verband das atlantische mit dem Mittelmeer durch den Kanal von Languedoc.

Er bildete, durch Belegung der ausländischen Schiffe mit bedeutenden Abgaben, die französische Handelsmarine aus, und benutzte dieselbe als Grundlage für die Kriegsmarine. Er hob das früher übliche Pressen der Matrosen auf, und liess die Seeleute abwechselnd auf den Kriegs- und Handelsschiffen dienen. Er reinigte die Meere von den Seeräubern, verlieh dem aufblühenden Seehandel den nöthigen Schutz, baute den Hafen von Rochefort, errichtete die Seearsenale zu Brest, Toulon, Dünkirchen und Havre, und hinterliess, wiewohl er nur 30 Kriegsschiffe vorgefunden, eine Kriegsflotte von 276 Schiffen auf der See oder den Werften. Er gründete zwei grosse Handelskompagnien für Ost- und Westindien, und gab den Kolonien von Canada, Martinique und St. Domingo eine neue Organisation.

Er berief die einsichtsvollsten Kaufleute und Gewerbtreibenden zur Bildung berathender Kollegien, die ihn über alle Bedürfnisse der Industrie in Kenntniss zu setzen hatten. Er bekämpfte den Wucher durch Feststellung eines mässigen Zinsfusses und Errichtung einer Zettelbank. Er zog Fabrikanten und Arbeiter aus dem Auslande herbei, ermunterte durch Prämien zum Betrieb neuer Industriezweige, schrieb allen Handel- und Gewerbtreibenden strenge Prüfungen zur Erlangung der Meisterwürde vor, gestattete jedem Meister nur einen Lehrling, verpflichtete die Gewerbtreibenden zur Befolgung einer Menge von ihm ertheilter technischen Vorschriften, gebot ihnen, nur Waaren von der besten Qualität und von gleich-

mässiger Beschaffenheit zu verfertigen, untersagte ihnen, unter fremdem Namen zu verkaufen, überwachte sie durch Verwaltungsbeamte, und liess sie für Übertretung seiner Gebote mit den härtesten Strafen belegen [1].

---

1) Um ein anschauliches Bild von *Colbert's* auf Belebung der Industrie gerichteter Thätigkeit zu geben, erlauben wir uns die Mittheilung einiger Stellen aus der lebendigen, von *L. Blanc* in seiner »Geschichte der französischen Revolution« gegebenen Schilderung. Er sagt daselbst: »*Colbert* hat es beschlossen, und der König es genehmigt: alle Völker der Welt sollen ihre Industriegeheimnisse hingeben, und sich bald von den aus *Colbert's* Schule hervorgehenden Arbeitern übertroffen sehen. Dem einen entlehnt man die Kunst, den Stahl zu härten; von dem anderen erlernt man, Gefässe aus Thon zu brennen und die Metalle mit Schmelz zu überziehen. Die *van Robai's* kommen aus Holland, um zu Abbeville Fabriken von feinen Tüchern zu gründen; *Althen* aus Pisa bringt uns den Krapp; England verkauft uns das Geheimniss der von uns selbst erfundenen und wieder verloren gegangenen Strumpfweberei; von *Beauvais* und den *Gobelins* gehen Tapeten aus, welche die von Flandern verdunkeln, und in der Savonnerie übertrifft man die Teppiche Persiens. Die Fabriken von Sedan und Aubusson waren eingegangen; *Colbert* stellt sie wieder her, und lässt Hunderte von jungen Mädchen nach unseren Nordprovinzen kommen, damit sie Zöglinge unterweisen, deren zarte Hände die genueser und englischen Stickereien nachbilden, und durch das Werk ihrer Nadeln die Städte Rheims, Chateau-Thierry, Loudun, Arras, Alençon bereichern. Zu Auxerre verfertigt man französische Spitzen; und auf *Colbert's* Befehl setzen die Schöffen Preise für junge Mädchen aus, welche schleunig diesen Industriezweig ergreifen. Lyon und Tours verfertigten früher mit grossen Kosten aus Italien bezogene Gold- und Seidenstoffe, deren Paris allein mehr als ganz Spanien verbrauchte. Überall entbrennt die Arbeit. Hier lernt man Metalle reinigen, dort Zinn und Kupfer zu Blech schlagen, dort das Leder in Saffian verwandeln; dort beschäftigt man sich mit der Bereitung und Veredlung des Glases, und der venetianische Gesandte beschaut sich erstaunt in den, den venetianischen

Er erliess Verordnungen zur Regelung des Forstwesens und des Fischfangs, förderte den Ackerbau durch Wiederher-

---

gleichkommenden Spiegeln. Also erweckt *Colbert* den Gewerbfleiss der Nation, und haucht ihr eine fieberhafte Thätigkeit ein. . . . Die seit lange darnieder liegenden Gewerbe bedürfen der Belehrung. *Colbert* kommt ihnen zu Hülfe, und schöpft seine Kenntnisse aus den besten Quellen. Mit unerschütterlicher Geduld begabt, erlernt er selbst die Fabrikation der Spiegel, der Tapeten, des Kristallglases, der venetianischen Spitzen, der Tücher, der Sarsche, der Drogetts, des Beuteltuchs; er unterrichtet sich über die Eigenschaften der Zeuge, ihre beste Färbung, ihre zweckmässigste Länge und Breite u. s. w. Ein Mal im Besitz dieser Kenntnisse, erliess er eine Reihe von Verordnungen, deren Befolgung er, kraft seines ehernen Willens, erzwang. Allerdings überlud er seinen thatkräftigen Geist mit der Sorge für tausend Einzelnheiten, die bei dem jetzigen Stand unserer industriellen Bildung überflüssig wären; allerdings verfuhr er bei seinen Verfügungen despotisch; allerdings schuf er neue Zünfte: doch that er alles Dies im wohlverstandenen Interesse der Industrie und im Hinblick auf deren zukünftige Grösse. Galt es deren Aufmunterung, so vergass er seine Sparsamkeit, und wurde freigebig: 1200 Livres für jede Färberei; 6 Pistolen jedem Arbeiter, der sich in dem Bezirk seiner Fabrik verehelicht; 2 Pistolen für jedes Kind das ihm geboren wird; 30 Livres und Werkzeuge für jeden zur Selbständigkeit gelangten Lehrling. Er verfügt: die Werkzeuge sollen heilig sein; kein Gläubiger soll sie antasten, und selbst die Justiz keine Hand daran legen. Vorschüsse, Räumlichkeiten, Privilegien, Alles wendet er an, was ermuntern kann. Hält er Strafe für angemessen, so ist er unerbittlich. Jeder, der schlechte Waaren verfertigt, schadet dem Konsumenten; Dies genügt ihm, zu verfügen, „dass schlechte Waaren an den Schandpfahl geheftet und dann konfiscirt oder vertilgt werden“, (und dass, falls dieses Mittel nicht ausreicht, der Verfertiger selbst an den Schandpfahl gestellt werde). Wie überwacht er Alles, was den Handel betrifft! Wie sorgfältig schärft er den Intendanten ein, „sich lieber ein wenig von den Kaufleuten hintergehen zu lassen,

stellung der von *Sully* zu dessen Gunsten gegebenen Gesetze, durch Erniedrigung der Salzpreise, durch Errichtung von Landgestüten und Herabsetzung der Grundsteuer.

Er war auf das Eifrigste für die Vermehrung der Bevölkerung besorgt, und verfügte, zu diesem Zweck, eine fünfjährige Steuerfreiheit für die vor dem zwanzigsten Jahr in die Ehe tretenden Personen, lebenslängliche Steuerfreiheit für alle Eltern von zehn Kindern und eine jährliche Rente von tausend Franks für die Letzteren, falls sie Edelleute waren. Er legte Versorgungshäuser zur Verpflegung von Kranken und Arbeitsunfähigen an, und bemühte sich, den zu seiner Zeit sehr zahlreichen Bettlerstand durch gewaltsame Einbürgerung in öffentliche Arbeitshäuser gänzlich aufzuheben, bekämpfte alle dem Müssiggang Vorschub leistenden Institutionen der Kirche, und unterdrückte, zur Vermehrung der Arbeitszeit, eine be-

---

als den Handel zu belästigen"; wie streng hält er auf die Freiheit der Messen, wenn er verfügt: „mit grösster Umsicht darüber zu wachen, dass weder Käufer noch Verkäufer in ihren Funktionen gestört werden!" Welches Denkmal strenger und fruchtbarer Besorgniss ist seine Verordnung über den Handel! Bildung der Lehrlinge, Pflichten des Lehrherrn, Qualitäten der Waaren, Buchhaltung, Kontrakte, Nichts ist vergessen. Er verdoppelt die Handelsgerichte, unterwirft ihnen die Wechselprozesse, gestattet Schiedsgerichte, verbietet den Zinseszins. Der Kaufmann kann getrost alle Bahnen des Handels verfolgen; denn er ist geschützt vor seinen drei grössten Feinden: der Unredlichkeit, der Schikane und dem Wucher. Dies sind die Dienste, welche *Colbert* der Bourgeoisie geleistet. Für sie liess er die Aktien der indischen Kompagnie an das versammelte Parlament vertheilen; für sie suchte er schon vor Tagesanbruch nach den gebieterischen Formeln seiner gefürchteten Verordnungen; sie war es, für welche er *Ludwig den Vierzehnten* vermochte, die *Montespan* oder *Fontanges* zu verlassen, wenn die Stunde der Berathung über die Ein- und Ausfuhrzölle gekommen war."

trächtliche Zahl von Festtagen. Er that Vieles für die Verbesserung der Gesetzgebung, und schuf namentlich ein umfassendes See- und Handelsrecht, verbesserte die Justiz, beschleunigte den Gang derselben, verminderte die Rechtsstreitigkeiten durch Einführung von Schiedsgerichten, und trug sich sogar mit dem Plan, seinem Vaterland ein nationales Gesetzbuch zu geben, so wie auch ein gemeinsames Maass-, Münz- und Gewichtsystem einzuführen.

Er wandte seine Fürsorge nicht nur der Industrie, sondern auch den Künsten und Wissenschaften zu, belohnte hervorragende Gelehrte des In- und Auslandes, bestritt die Kosten wissenschaftlicher Reisen, vergrösserte die königliche Bibliothek so wie den botanischen Garten, baute und dotirte die Sternwarte, gründete die Akademie der Wissenschaften und Inschriften, die Bauakademie und die französische Malerschule in Rom. Sein Zweck war, alle materiellen und immateriellen Kräfte der Nation in volle Thätigkeit zu versetzen, ganz Frankreich in eine grosse, von ihm geleitete Werkstätte zu verwandeln und es durch eine so riesenhafte Kraftentwickelung zur ersten Nation der Welt zu machen.

*Colbert* vermochte nicht, sich über das Rechtsbewusstsein seiner Zeit zu erheben. Er betrachtete, wenn auch unfähig, der Grösse des Throns die der Nation aufzuopfern, dennoch diese letztere in vielen Stücken als Mittel zum Zweck, sich selbst aber als Diener seines königlichen Freundes, von dem er jedoch die wärmste Sorgfalt für das Wohl seines Volkes verlangte. Wie sehr er selbst sich seiner höheren Pflichten bewusst war, beweist seine bekannte Äusserung: „Möchte doch Frankreich glücklich und zufrieden sein, der Überfluss im ganzen Lande herrschen, und ich, fern von Versailles, ungekannt, ohne Amt und Würden, das Gras in meinem Hofe wachsen sehen!“ — Er besass alle Eigenschaften eines Staatsmannes, war beharrlich in Verfolgung seiner Zwecke, umsichtig in der Wahl seiner Mittel, wich vor keinem überwind-

baren Hinderniss zurück, kannte keinen anderen Genuss, als den der Arbeit, lieh jedem Einsichtsvollen sein Ohr, und verstand es, unbekümmert um den Beifall seiner Zeit, nur den der Nachwelt suchend, jedwede Kraft in seinen Dienst zu bringen. Sein Leben war ein unausgesetzter Kampf gegen die Vertreter der von ihm angegriffenen monopolistischen Ordnung; er hatte eben so wohl mit den Launen eines hoffärtigen und verschwenderischen Königs, den Intriguen eines genusssüchtigen Adels, dem Unwillen der durch die Strenge seiner Aufsicht erbitterten Beamten, als der Hartnäckigkeit der auf ihren hergebrachten Rechten beharrenden Zünfte, Gemeinden und Provinzen, und selbst mit dem Widerstand der vor seinen Arbeitshäusern zurückweichenden Bettlerschaar zu ringen. Eine rohe Beleidigung des die Früchte seines Fleisses vergeudenden Despoten gab ihm den Tod. Er starb, unbetrauert von der Nation, und seine Leiche ward, aus Furcht vor Insulten des Volkes, nächtlicher Weile in der Gruft von St. Eustache beigesetzt. Also lebte, wirkte und endete der grösste Mann, der jemals das Staatsruder von Frankreich geführt; nur in so weit glücklich zu preisen, als ihm vergönnt war, noch vor der sinnlosen Zerstörung seiner mühsamen Werke, vor dem vernichtenden Schlag der Widerrufung des Edikts von Nantes, in das Grab zu steigen.

Sonder Zweifel wäre Frankreich, ein Jahrhundert lang nach *Colbert's* Grundsätzen regiert, das reichste und mächtigste Land unseres Welttheils geworden; denn schon dessen zwei und zwanzigjährige Verwaltung hat, trotz aller späteren Akte der Zerstörung, der französischen Industrie einen Aufschwung gegeben, dessen Spuren noch heute zu erkennen sind. Aber nicht nur die socialen Zustände sind es, auf deren Entwickelung er einen entschiedenen Einfluss übte. Auch in die politischen griff er, obwohl minder sichtbar, ein; denn er legte den Grund zur Macht der später das Königthum stürzenden Bourgeoisie, und führte dadurch den ersten tödtlichen Streich

auf das Princip seines übermüthigen Herrn, während dieser durch den Schimpf eines übereilten Wortes seinem für die Geschicke Frankreichs so bedeutungsvollen Leben ein Ende machte.

*Colbert's* ökonomische Grundsätze gelangten sehr rasch zur grössten Anerkennung. Man huldigte denselben in allen Kabinetten, beschränkte sich jedoch bei ihrer Anwendung fast gänzlich auf den monopolistischen, die Handelspolitik umfassenden Theil derselben — ein Umstand, durch welchen allerdings die schon seit *Karl dem Fünften* gebräuchlichen und, trotz aller Einwendungen der liberalen Schule, noch immer fortdauernden Zollkriege sehr gefördert wurden.

Die liberalen Ökonomen beurtheilen *Colbert* eben so einseitig wie *Sully*. Sie sagen, er habe den Ackerbau, wie Jener die Gewerbe zurückgesetzt. Dies ist falsch; denn er that für den Ackerbau genau Dasselbe, was *Sully* that. Sie sagen, er habe durch seine Beschränkungen der Getreideausfuhr Frankreich eben so viel Schaden zugefügt, als er ihm durch direkte Unterstützung der Gewerbe genützt habe. Diese Behauptung ist eben so ungegründet, als die vorhergehende; denn *Colbert* hat dem Ackerbau durch Vermehrung der mit dem Aufblühen der Gewerbe gleichen Schritt haltenden inländischen Konsumtion seiner Produkte Gewinnste verschafft, mit welchen die durch seinen Absatz ins Ausland erzielbaren nicht zu vergleichen sind, und zwar um so weniger, als der internationale Getreidehandel zu seiner Zeit noch viel unbedeutender war, als jetzt. Sie behaupten ferner: *Colbert* sei weder Urheber, noch konsequenter Anhänger des Merkantilsystems gewesen; man habe die gehässigen Prohibitivzölle schon vor ihm gehabt; es seien die letzteren namentlich von *Sully* mit grösserer Strenge angewandt worden, während sich seine Zollgesetze zum grösseren Theil als Repressalien gegen die Prohibitivzölle des Auslandes entschuldigen liessen; auch habe er die Ausfuhr der edeln Metalle gestattet und nicht nach einer günstigen Handelsbilanz getrachtet. Alle diese Urtheile

beruhen auf einer mangelhaften Auffassung des Merkantilsystems. Das Wesen desselben besteht darin, dass es die Industrie des einen Landes so weit als möglich auf die Naturkraft anderer Länder zu gründen sucht, wesshalb es seine Handelspolitik nicht nur auf Schutz gegen den stärkeren Theil des Auslandes, sondern auch auf den Angriff des schwächeren Theils richtet; und gerade Dies war *Colbert's* Tendenz. *Sully* beschränkte sich auf die Vertheidigung; er hingegen ging von der Vertheidigung zum Angriff über, und begann mit ersterer nur desshalb, weil er Frankreich bei seinem Amtsantritt den Angriffen von Spanien, England und Holland ausgesetzt fand. Dass die Lehre von der Handelsbilanz keinen wesentlichen Bestandtheil des Merkantilsystems ausmache, sondern nur ein bei der Minderzahl der Merkantilisten vorkommender Irrthum sei, haben wir schon früher erwähnt.

Die den praktischen Theil des altliberalen Ökonomiesystems bildenden Grundsätze *Colbert's* [1]) lassen sich in 27 Hauptregeln zusammenfassen, zu welchen, falls man die Doktrin von der Handelsbilanz als zum Systeme gehörig betrachtet, noch 3 solcher Regeln hinzukommen. Wir wollen sie sämmtlich, und zwar die drei letzteren unter Nr. 1, 2 und 3 mittheilen, und zugleich die von der liberalen Schule darüber gefällten Urtheile vernehmen.

*1)* Erhaltung des bereits im Lande vorhandenen Vorraths an edeln Metallen durch Verhinderung der Ausfuhr derselben.

Die Vertreter der unter 1 bis 3 angegebenen Regeln sind der Ansicht, dass der Reichthum der Völker nicht in der Gesammtmasse der Güter, sondern in dem Gelde be-

1) Genügende Materialien zur Würdigung der *Colbert*'schen Grundsätze liefert »Die Geschichte des Lebens und der Verwaltung *Colbert's* von *P. Clément* 1846.« Die von dem Verfasser ausgesprochenen Urtheile sind die der liberalen Schule, und bedürfen desshalb der Berichtigung.

stehe, und betrachten desshalb die Erhaltung und Vermehrung der Geldvorräthe eines Landes als die eigentliche Aufgabe der nationalen Ökonomie. Unter Verweisung auf die weiter oben für die Unrichtigkeit dieser Ansicht angeführten Gründe, beschränken wir uns hier auf die Prüfung der Zweckmässigkeit der zur Lösung jener Aufgabe empfohlenen Mittel.

Was zunächst die vielfach zur Anwendung gebrachten Ausfuhrverbote des Goldes und Silbers anbelangt, so entsprechen sie zwar an sich ihrem Zweck, haben sich jedoch erfahrungsmässig als gänzlich unwirksam erwiesen. Die edeln Metalle nehmen bekanntlich einen sehr kleinen Raum ein, und sind so leicht zu verbergen, dass sie sich auch durch die strengste Überwachung der Grenze eines Landes, in welchem sie einen geringeren Werth, als in anderen, mit ihm in Verkehr stehenden Ländern haben, durchaus nicht zurückhalten lassen. Sie bilden eine so leicht bewegliche Waare, dass sie sich in kürzester Frist, nach Maassgabe des Bedürfnisses, unter sämmtliche Völker vertheilen. Sind doch die unermesslichen, von Spanien aus Amerika gezogenen Schätze, trotz aller Ausfuhrverbote und der sorgfältigsten Überwachung der Grenzen, in die Hände derjenigen Völker übergegangen, welche die müssigen Spanier mit den Früchten ihres Fleisses versorgten.

2) Beschränkung des internationalen Verkehrs auf solche Völker, von welchen das Inland Zufuhr an edeln Metallen erhält (welchen die Handelsbilanz ungünstig ist).

Diese Maassregel ist nur einer beschränkten Anwendung fähig, weil es zwei von *A. Smith* angeführte Fälle gibt, worin sie das Gegentheil von Dem bewirkt, was sie bewirken soll.

*a.* Die allgemeine Bilanz des Gesammthandels eines Landes kann gerade dadurch für dieses günstig ausfallen, dass dessen Bilanz bezüglich gewisser mit ihm handelnden Länder ungünstig ist. Dies geschieht, wenn es aus den letzte-

ren einen beträchtlichen Theil seiner Konsumtionsmittel zu billigen Preisen erhält, die es, falls der Handel damit abgebrochen wird, aus den übrigen Ländern zu höheren Preisen bezieht.

*b.* Ein Land, welches Zwischenhandel treibt und die von einem zweiten Lande gegen Geld gekauften Produkte einem dritten gegen eine noch grössere Summe Geldes wieder verkauft, muss, durch Abbrechung des Verkehrs mit dem zweiten Lande, sich der an dem dritten gemachten Handelsgewinnste gänzlich berauben, also auch den Gesammtbetrag des ihm zufliessenden Geldes in entsprechender Weise vermindern.

Ausserdem kommen, bei Anwendung der in Rede stehenden Regel, noch die mit der Erforschung der Handelsbilanz verbundenen Schwierigkeiten in Betracht. Man hat nämlich in Erfahrung zu bringen, ob das eigene Land, bei seinem Verkehr mit anderen Ländern, einen Theil seiner Waaren von diesem in Geld bezahlt erhält, in welchem Fall die Handelsbilanz günstig, oder ob es selbst einen Theil der von den letzteren erhaltenen Waaren in Geld bezahlen muss, in welchem Fall sie ungünstig genannt wird. Die zur Ermittlung des Standes der Handelsbilanz eingeschlagenen Wege sind: die Vergleichung des Preises der ein- und ausgeführten Waaren und die Beobachtung des Wechselkurses. Zur Vergleichung der Waarenpreise pflegte man zwei Listen, eine für die ein-, die andere für die ausgeführten Gegenstände, mit genauer Angabe ihrer Preise aufzustellen und alsdann die Gesammtsumme der Ausgaben mit der der Einnahmen zu vergleichen. Dieser Weg würde zum Ziele führen, wenn es möglich wäre, den wahren Bestand der Preise zu finden, zu deren Ermittlung man sich entweder auf die unzuverlässigen Angaben der Kaufleute, oder auf die unsicheren Abschätzungen der Zollbeamten verlassen muss. Es ist nicht zu bezweifeln, dass die Ein- und Ausfuhrlisten, mit deren Aufstellung man sich bekanntlich in vielen Ländern befasst hat, sämmtlich falsch und desshalb un-

brauchbar waren, wie unter Anderem daraus hervorgeht, dass der Geldvorrath Englands sich, wenn seine im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts aufgestellten Ein- und Ausfuhrlisten richtig gewesen wären, während der genannten Zeit um 12 Milliarden Franken, das heisst um eine den Gesammtbetrag des ganzen europäischen Metallgeldes übersteigende Summe vermehrt haben müsste. Brauchbarere Resultate liefert die Beobachtung des Wechselkurses, welcher, der Natur der Sache nach, für diejenigen Länder ungünstig steht, die Baarzahlungen an andere zu leisten haben. Da indessen, bei den verschlungenen Wegen des Handels, die Baarzahlungen häufig auf Umwegen an diejenigen Länder gelangen, welche sie thatsächlich erhalten, so ist die Kenntniss des Wechselkurses kein genügendes Mittel, um zu entscheiden, mit welchem Lande man, zur Vermeidung der Geldausfuhr, den Verkehr abzubrechen habe.

Übrigens würde schon die unter 1 angegebene Maassregel, vollständig durchgeführt, die zweite überflüssig machen, weil, bei einer gänzlichen Verhinderung der Geldausfuhr, sehr wohl eine günstige, niemals aber eine ungünstige Handelsbilanz möglich ist.

*3)* Gestattung freier Ausfuhr der inländischen und Erschwerung der Einfuhr der ausländischen Produkte durch Erhebung von Einfuhrzöllen.

Mittelst dieser Maassregel soll das Inland in dem Verbrauch ausländischer Waaren beschränkt, das Ausland hingegen zum Verbrauch der inländischen gereizt und dadurch zur theilweisen Bezahlung der letzteren in baarem Gelde genöthigt werden. Sie ist unverkennbar wichtiger, als die beiden vorhergehenden Maassregeln, da sie nicht, wie diese, die Sicherung gegen Verluste, sondern die Herbeiführung von Gewinnsten bezweckt, leistet jedoch so wenig, dass sie nur für seltene Fälle, in welchen ein Land über specifische, von anderen gesuchte Produkte verfügt, in Betracht kommt, während, der

Regel nach, der Absatz der eigenen Produkte eines Landes davon abhängt, dass es die Produkte anderer Länder dafür eintauscht, und aufhört, sobald es die Annahme der letzteren verweigert.

Aus den Gründen, welche die Vertreter der in den drei mitgetheilten Regeln ausgesprochenen Handelspolitik, die man Geldsystem [1]) nennen könnte, zur Unterstützung ihrer Ansichten entwickeln, ersieht man, dass ihr Irrthum hauptsächlich auf Verwechslung der Begriffe von Geld und Kapital beruht; dass ihr eigentlicher Zweck die auf Beschränkung des Verbrauchs ausländischer Produkte gegründete Vermehrung des Nationalkapitals ist und dass sie denselben durch Ausfuhr von Konsumtionsmitteln und Einfuhr von Produktionsmitteln, mit Zurückweisung der Konsumtionsmittel, zu erstreben suchen. Aber selbst wenn die in Rede stehende Maassregel auf die eben genannte Weise berichtigt wäre, würde sie nur wenig leisten, weil die konsumtive Verwendung inländischer Produkte der Kapitalisation eben so gut entgegen wirkt, wie die der ausländischen, und ein zur Konsumtion geneigtes Volk sich durch Fernhaltung ausländischer Produkte schwerlich in der Befriedigung seiner Genusssucht stören lässt.

Aus den nachfolgenden Regeln wird sich ergeben, dass sie mit den bereits besprochenen nicht nur in keinem organischen Zusammenhang, sondern sogar im Widerspruch stehen, und dass die so eben mit dem Namen Geldsystem bezeichnete Handelspolitik, trotz der mangelhaften Vorstellung

1) Der Ursprung des Geldsystems lässt sich nicht wohl ermitteln. Jedenfalls ist der ihm zu Grunde liegende Gedanke sehr alt, was unter Anderem aus einer Verordnung des Kaisers *Constantin* hervorgeht, welcher bestimmt, dass die sein Reich bereisenden Kaufleute nicht mehr Geld aus demselben wegbringen dürfen, als sie hineingebracht haben, und desshalb bei Überschreitung der Grenze zu den erforderlichen Nachweisungen über ihren Kassenbestand verpflichtet sind.

der Merkantilisten über die Natur und den Werth des Geldes, von dem Merkantilsystem gänzlich verschieden ist.

4) Zurückweisung aller im Inlande mit Vortheil erzeugbaren Kunstprodukte des Auslandes durch Einfuhrzölle oder Einfuhrverbote.

Die Merkantilisten streben nach möglichster Steigerung des Nationalreichthums durch Ausbildung einer künstlichen, das heisst, so weit als möglich, auf ausländische Naturkräfte gegründeten Industrie. Die liberalen Ökonomen erklären nicht nur deren Zweck für verwerflich, sondern auch die zu dessen Erreichung vorgeschlagenen Mittel für falsch. Wir pflichten diesem Urtheil über die Beschaffenheit des Zwecks, nicht so dem über die Zweckwidrigkeit der Mittel bei. Zu den wichtigsten und am meisten angefochtenen dieser Mittel gehört die in Rede stehende Beschränkung der Einfuhr fremder Fabrikate. Die Beurtheilung der von den liberalen Ökonomen gemachten Einwürfe setzt indessen die Kenntniss gewisser Thatsachen voraus, mit welchen wir uns, wenn auch nur ganz im Allgemeinen, bekannt zu machen haben.

Alle Güter entstehen durch das Zusammenwirken von N a t u r- und A r b e i t s k r a f t, zerfallen jedoch in zwei wesentlich verschiedene Klassen: in U r p r o d u k t e, bei deren Erzeugung die Naturkraft, und in K u n s t p r o d u k t e, bei deren Erzeugung die Arbeitskraft einen überwiegenden Einfluss übt. Die Urprodukte können nur an Orten, an welchen sich die verschiedenen natürlichen Hülfsmittel (specielle Naturkräfte) vorfinden, erzeugt werden, so dass die örtliche Vertheilung der letzteren über den Wohnsitz der Urproducenten entscheidet. Der grössere, die gewöhnlichen Lebensmittel, die meisten Erze, Brenn- und Baumaterialien umfassende Theil der Urprodukte ist s c h w e r, und nur der kleinere, wozu Kaffee, Zucker, Thee, Gewürze, edle Mineralien u. s. w. gehören, l e i c h t v e r s e n d b a r. Die Menge der möglicher Weise zu beschaffenden Urprodukte ist, wenn auch mit

der Ausbildung der Technik zunehmend, doch vorzugsweise durch die Beschaffenheit und den Umfang der natürlichen Hülfsmittel bedingt und desshalb in enge Schranken eingeschlossen. Die Kunstprodukte sind zum grösseren Theil leicht versendbar, und ihre Erzeugung hängt weit weniger, als die der Urprodukte, von der örtlichen Vertheilung der Naturkräfte ab, so dass die Kunstproducenten, wenn ihre Thätigkeit nicht, wie die der Handwerker, persönlichen Verkehr mit den Konsumenten voraussetzt, weit freier als die anderen Stände in der Wahl ihres Wohnsitzes sind, den sie häufig in der grössten Entfernung von ihren Absatzplätzen nehmen können. Ein noch wichtigerer Unterschied zwischen Ur- und Kunstprodukten liegt darin, dass die Produktion der letzteren weit mehr von dem Zustand der Technik, als von den natürlichen Hülfsmitteln abhängt und desshalb durch die technische Vervollkommnung der Gewerbe auf eine bewundernswürdige Weise gesteigert werden kann.

Da nun der Urproducent dem Kunstproducenten sowohl Arbeitsmaterialien als Lebensmittel liefert, und dieser ihn durch das Werk seiner Hände bezahlt: so müssen natürlich die Hauptfunktionen des Verkehrs in dem Austausch der Ur- und Kunstprodukte bestehen, und der Verkehr selbst um so grössere Kreise beschreiben, je weiter die Ur- und Kunstproducenten von einander entfernt sind. Bedenkt man jedoch, dass der Verkehr selbst einen bedeutenden Aufwand von Arbeitskraft in Anspruch nimmt, so wird man leicht einsehen, dass er, wenn kein unnützer Kraftverlust eintreten soll, sich in dem kleinsten Kreise bewegen, das heisst, die Entfernung zwischen dem Wohnsitz des Producenten und Konsumenten so gering als möglich sein muss. Thut er Dies, sind die von ihm beschriebenen Kreise nicht grösser, als es die örtliche Vertheilung der natürlichen Hülfsmittel verlangt: so nennen wir ihn natürlich, im entgegengesetzten Fall künstlich. Vergleicht man die Natur- und Arbeitskräfte zweier Länder mit einander, so

ergibt sich, dass gewisse Produkte derselben mit einem gleichen, andere hingegen nur mit einem sehr ungleichen Aufwand von Arbeit hervorgebracht werden können. Wir nennen die ersteren Gemein-, die letzteren Sonderprodukte. Stellt man diese Vergleichung beispielsweise mit England und Frankreich an, so gehören Roheisen und Weine zu den Sonder-, Wollen- und Baumwollengewebe hingegen zu den Gemeinprodukten. Die gewöhnlichen Lebensmittel sind für alle, die specifischen Urprodukte, so wie solche Kunstprodukte, deren Fabrikation sich, wie die des Eisens oder Glases, auf specifische Naturkräfte gründet, nur für diejenigen Länder Gemeinprodukte, in welchen die betreffenden Naturkräfte von gleicher Beschaffenheit vorkommen. Die meisten Kunstprodukte sind für Länder von gleicher klimatischen Beschaffenheit Gemeinprodukte, können jedoch für Länder von verschiedenem Klima, namentlich für die der heissen und gemässigten Zone, Sonderprodukte sein. Der freie Austausch sämmtlicher Sonderprodukte liegt in dem gemeinsamen Interesse aller Völker; er ist eine Forderung der Weltökonomie und bildet den natürlichen Verkehr. Nicht so der den künstlichen Verkehr ermöglichende freie Austausch der Gemeinprodukte. Diese soll jedes Land, ja sogar jeder Gebietstheil eines Landes selbst erzeugen, weil widrigenfalls die Gesammtproduktion um die Leistungen aller dem künstlichen Verkehr dienenden Arbeitskräfte vermindert wird. Die hieraus erwachsenden Verluste können von grosser Bedeutung sein. Wenn z. B. Deutschland seine Wollen- und Baumwollenzeuge in England verfertigen lässt und die Fabrikationskosten mit Getreide bezahlt, so sind die von diesen Waaren zurückzulegenden Wege vielleicht zwanzig Mal so gross, als sie bei einer natürlichen Vertheilung der für Deutschland arbeitenden Wollen- und Baumwollenfabriken auf dem deutschen Marktgebiete wären.

Wie verwerflich nun der die Gesammtproduktion nothwendig vermindernde künstliche Verkehr dem Weltökonomen

auch sein muss, so kann dennoch die Herstellung desselben zu den Forderungen einer selbsüchtigen Nationalökonomie gehören, und die auf Übervortheilung des Auslandes bedachten Merkantilisten haben allen Grund, denselben in Anspruch zu nehmen. Wenn ein Land, ausser seinem eigenen Bedarf an Kunstprodukten, noch den anderer Länder, und zwar solcher, in welchen die Kunstproduktion auf einer niedrigeren Stufe der Ausbildung steht, befriedigt, und dafür Nahrungsmittel entgegennimmt: so kann es nicht nur die Zahl seiner Einwohner künstlich vermehren, sondern auch seinen für das Ausland arbeitenden Producenten, trotz der Kosten des künstlichen Verkehrs, eine eben so hohe oder noch höhere Arbeitsrente verschaffen, als den für das Inland beschäftigten zu Theil wird. Die Herstellung eines solchen Zustandes ist der Zweck des Merkantilsystems, der natürlich nur dadurch erreicht werden kann, dass dem nach seinen Grundsätzen verwalteten Staate — sei es durch List oder Gewalt — die Sicherung der nöthigen Absatzplätze so wie die Beseitigung der Konkurrenz der eine höhere Stufe industrieller Bildung einnehmenden Staaten sowohl auf ihrem aus- als inländischen Markte gelingt. Die Mittel, deren sich das Merkantilsystem zur Sicherung der inländischen Kunstproduktion gegen die ausländische Konkurrenz bedient, sind: die Einfuhrzölle oder Einfuhrverbote, zu deren Beurtheilung wir nach diesen Vorbemerkungen übergehen.

Da uns über diese Materie bereits eine ausführliche Kritik der liberalen Ökonomen vorliegt, so scheint es passend, dass wir unsere Betrachtungen an die der Letzteren anknüpfen. Die von ihnen gegen die Schutzzölle gemachten Einwendungen sind folgende:

*a.* Die Schutzzölle führen zur Verschwendung von Arbeitskraft, weil sie das Inland zur Produktion von Gütern zwingen, welche das Ausland mit geringerem Aufwand von Arbeit hervorbringt.

Diese Einwendung beruht darauf, dass die liberalen Ökonomen den oben angeführten Unterschied zwischen Sonder- und Gemeinprodukten nicht anerkennen, oder vielmehr glauben, gerade der freie Verkehr entscheide, welche Waare ein Sonder- oder Gemeinprodukt sei. *A. Smith* versichert uns, dass Schottland sehr unklug verführe, wenn es seine Weine, statt sie aus dem Auslande zu beziehen, in Treibhäusern erzeugte, und *J. Say* erklärt, dass für Frankreich der Thee- und Kaffeebau eine gleiche Thorheit wäre. Wiewohl diese Behauptungen vollkommen richtig sind, beweisen sie nicht, was sie beweisen sollen, weil die genannten Waaren für beide Länder Sonderprodukte sind, und sich von diesen keine Schlüsse auf Gemeinprodukte ziehen lassen. Diese letzteren sind, wie oben erwähnt, vorzugsweise Kunstprodukte, deren Produktion weit weniger von der Beschaffenheit der natürlichen Hülfsmittel, als von dem Grade der technischen Ausbildung und der Menge bereits vorhandener Werkzeuge (Kapitalien) abhängt — Bedingungen, deren Einfluss so gross sein kann, dass ein derartiges Kunstprodukt in einem auf hoher Stufe industrieller Bildung stehenden Lande nur eine Arbeitskraft zu seiner Herstellung bedarf, während es in einem anderen, auf niedrigerer Stufe industrieller Bildung stehenden Lande, obgleich es für beide Gemeinprodukt ist, zwei, drei oder eine noch grössere Zahl von Arbeitskräften in Anspruch nimmt. Will man nun in einem Lande letzterer Art dahin gelangen, das fragliche Kunstprodukt ebenfalls mit einer Arbeitskraft hervorzubringen, so muss man so lange auf Vervollkommnung der Producenten, auf Verbesserung und Vermehrung der Werkzeuge hinwirken, bis die Zahl der aufzuwendenden Arbeitskräfte von drei auf zwei und zuletzt auf eine herabsinkt. Von einer Verschwendung an Arbeitskräften kann bei diesem Verfahren nicht die Rede sein, da es kein anderes Mittel zur Vermehrung ihrer Fruchtbarkeit gibt, sie also ohne dasselbe unausgebildet blieben, und gerade dadurch

eine dauernde Kraftverschwendung stattfände. Die Einwendung, dass man, wenn auch die Richtigkeit der eben ausgesprochenen Behauptung eingeräumt werde, immerhin nicht zu entscheiden vermöge, welche Industriezweige in einem gegebenen Lande Gemein- oder Sonderprodukte hervorbrächten, müssen wir als ungegründet zurückweisen. Allerdings bietet die Entscheidung dieser Frage bei gewissen Industriezweigen sehr grosse, bei den meisten, und gerade den ihres bedeutenden Umfangs wegen wichtigsten hingegen nur geringe Schwierigkeiten dar, indem es beispielsweise ausser allem Zweifel steht, dass sämmtliche Spinnereien und Webereien in Frankreich und Deutschland eben so wohl, das heisst mit nicht grösserem Aufwand an Arbeitskraft, wie in England, betrieben werden können. Man sieht, die Einwendungen, welche die liberalen Ökonomen gegen die Schutzzölle machen, sind, falls diese auf Gemeinprodukten ruhen, falsch; falls sie auf Sonderprodukten ruhen, richtig, aber überflüssig, da es den Merkantilisten niemals beikam, solche zu verlangen.

*b.* Die Schutzzölle haben die Ausbildung künstlicher, nur durch die Opfer der Konsumenten haltbarer Industriezweige zur Folge.

Das Merkantilsystem strebt unverkennbar nach Ausbildung einer künstlichen Industrie. Die Schutzzölle an sich sind jedoch kein Mittel zur Erreichung dieses Zwecks, sondern wirken vielmehr der Ausbildung künstlicher Verhältnisse entgegen. Es gehört zur natürlichen Beschaffenheit der Industrie eines Landes, dass es seine Sonderprodukte mit allen anderen Ländern austauscht, und seine Gemeinprodukte, ins Besondere die gewöhnlichen Lebensmittel, selbst producirt; zur künstlichen, dass es gewöhnliche Lebensmittel gegen Kunstprodukte, oder umgekehrt Kunstprodukte gegen fremde Lebensmittel austauscht. Der Zweck der Schutzzölle ist die Verhinderung eines solchen künstlichen Verkehrs, der sich jedoch vollständig nur durch deren allseitige Anwendung in allen

Ländern erreichen liesse — ein Zweck, der allerdings nicht in der Absicht der Merkantilisten liegt; denn diese wollen nur das eigene Land gegen die Konkurrenz sämmtlicher über ihm stehenden Industriestaaten schützen und zugleich die unter ihm stehenden von der Anwendung derselben Maassregel gegen seine Konkurrenz abhalten, so dass bei ihnen die zur Erstarkung der inländischen Industrie beitragenden Schutzzölle auch die Ausbildung künstlicher industriellen Zustände, wiewohl nur auf unmittelbare Weise, befördern. Diese den Schutzzöllen nur in Verbindung mit anderen Maassregeln des Merkantilsystems zukommenden Wirkungen sind es jedoch nicht, welche die liberalen Ökonomen bei ihrer Kritik derselben im Auge haben. Sie halten dieselben vielmehr, und zwar weil ihnen alle durch deren Einfluss im Inlande entstehenden natürlichen Industriezweige als künstlich erscheinen, an sich für verwerflich. Ihre gewöhnlichen Beweisgründe lauten bekanntlich: Wenn ich ausländische Weine oder Tücher mit Einfuhrzöllen belege, so zwinge ich sämmtliche Konsumenten, die genannten Gegenstände bei inländischen Producenten zu kaufen und diesen eine dem Betrag des Schutzzolls gleichkommende Monopolprämie zu bezahlen. Industriezweige, welche solcher Prämien bedürfen, sind Treibhauspflanzen, deren Existenz lediglich auf den Opfern der Konsumenten beruht. Diese Aussprüche sind richtig, wenn von Sonder-, und falsch wenn von Gemeinprodukten die Rede ist. Wenn z. B. Deutschland, wie thatsächlich geschieht, die ausländischen Weine belastet, so erzeugt es eine künstliche Weinproduktion, die für immer mit einem weit grösseren Aufwand an Arbeitskraft, als in Frankreich oder den südeuropäischen Staaten betrieben werden muss, das heisst, es ergreift, aus Mangel an Einsicht, eine mit den Forderungen des Merkantilsystems in direktem Widerspruch stehende Maassregel, und fügt sich dadurch einen dauernden Schaden zu; wenn es hingegen, zu Gunsten seiner inländischen Tuchfabriken, die ausländischen Tücher

durch Einfuhrzölle zurückweist, so legt es seinen Konsumenten nur vorübergehende Opfer auf, um ihnen, mittelst dieser, dauernde Vortheile zu sichern; denn die Tuchfabrikation kann in Deutschland, sobald es die erforderlichen Kapitalien geschaffen und seinen Producenten die nöthige Ausbildung gegeben, mit demselben Aufwand von Arbeitskraft betrieben werden, den die mit ihm konkurrirenden Länder darauf verwenden, und die deutschen Konsumenten müssen, nach vollendeter Einbürgerung des beschützten Industriezweigs, die sehr beträchtlichen Kosten des künstlichen Verkehrs gewinnen.

Bekanntlich pflegen die liberalen Ökonomen der eben angeführten Rechtfertigung der Schutzzölle mit der Behauptung entgegenzutreten: es seien die ihrer Natur nach nur dem aus-, und nicht dem inländischen Producenten zur Last fallenden Kosten des künstlichen Verkehrs das natürliche und zugleich vollkommen genügende Schutzmittel für die inländische Industrie; eines noch grösseren Schutzes bedürftige Industriezweige seien künstliche Gewächse [1]), welche die frische Luft der

---

1) Wir machen zur Vermeidung eines jeden Missverständnisses nochmals darauf aufmerksam, dass wir das Wort natürlich in einem ganz anderen Sinn, als die liberalen Ökonomen, gebrauchen. Wir nennen nämlich diejenigen Zustände natürlich, auf welche die menschliche Gesellschaft durch die Gesetze der natürlichen Weltordnung hingewiesen ist, Jene hingegen Zustände, welche das Ergebniss liberaler Institutionen sind. Nach unserer Ausdrucksweise ist die Industrie eines Landes natürlich, wenn sie sich auf seine eigene, und nicht auf fremde Naturkraft gründet, der Verkehr natürlich, wenn er sich in den kleinsten, und nicht in beliebigen Kreisen bewegt; nach der ihrigen sind beide natürlich, wenn sie sich in Folge der freien Konkurrenz gestalten. Sie verstehen desshalb, bei ihren Erörterungen über Schutzzölle, unter natürlichen oder „naturwüchsigen" Industriezweigen nicht etwa solche, welche durch jene hervorgerufen sind, sondern vielmehr solche, welche ohne dieselben entstehen würden — Abweichungen in der

freien Konkurrenz niemals ertrügen — Behauptungen, wogegen sich allerdings keine anderen Einwendungen machen lassen, als dass sie auf unrichtigen Beobachtungen beruhen und von der Erfahrung auf das Bestimmteste widerlegt werden.

*c.* Die Schutzzölle kränken im Allgemeinen die Interessen der Konsumenten.

Es ist klar, dass ein Individuum, welches, statt seine Arbeitskraft zur Erzeugung von Genussmitteln aufzubieten, einen Theil derselben auf Verbesserung oder Vermehrung seiner Werkzeuge, das heisst auf Erzeugung von Produktionsmitteln verwendet, sich, so lange Dies geschieht, in seiner Konsumtion beschränken muss; eben so klar ist es aber, dass dasselbe durch dieses Verfahren sich in den Stand setzt, für die Zukunft mit derselben Arbeit eine grössere Menge von Genussmitteln zu produciren und, in Folge hiervon, seine Genüsse zu vermehren. Zu demselben Resultate würde ein Individuum gelangen, welches, statt lediglich für die Produktion von Genussmitteln thätig zu sein, sich theilweise mit Übungen zur Ausbildung seiner Arbeitskraft beschäftigte. In beiden Fällen findet eine Steigerung der produktiven Kräfte, im ersteren der Kapital-, im letzteren der Arbeitskraft statt, welche Steigerung für die Zukunft eine entsprechende Vermehrung der Konsumtionsmittel verbürgt. Da nun alles Dies eben so wohl von einer Nation, als von einem Individuum gilt, so handelt es sich bei den Schutzzöllen nicht um Aufopferung der Interessen der Konsumenten, sondern um Unterordnung ihrer **nächsten** Interessen unter die **späteren**, um Auferlegung geringer, **vorübergehender Entbehrungen**, als Mittel zu einer **dauernden Vermehrung ihrer Genüsse**.

---

Ausdrucksweise, die, wie leicht zu ersehen, ihren Grund nur darin haben, dass die liberalen Ökonomen die Erwerbfreiheit irriger Weise für eine Forderung der natürlichen Weltordnung halten.



Bayerische Staatsbibliothek München

Auf die triviale Einwendung, dass der den Konsumenten auferlegte Zwang eine Kränkung ihrer Privatrechte, eine Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit sei, erwiedern wir, dass es keine dem Gesammtwohl widersprechenden Privatrechte geben kann, und dass die Freiheit eines jeden Einzelnen so weit beschränkt werden muss, als nöthig ist, um Allen das grösste Maass von Freiheit zu gewähren.

*d.* Die Schutzzölle legen den Konsumenten eine lästige Beschränkung in der Wahl ihrer Genüsse auf.

Diese von *J. Say* gemachte Einwendung gründet sich auf die unrichtige Voraussetzung, das Merkantilsystem dehne seinen Schutz auch auf die mit Erzeugung von Sonderprodukten beschäftigte inländische Industrie aus. Wir haben schon erwähnt, dass die Merkantilisten weit davon entfernt sind, die Produkte der heissen Zone in Frankreich oder England erzielen zu wollen, und dass alle von solchen Voraussetzungen ausgehenden Angriffe auf ihr System eines jeden Grundes entbehren. Störungen des natürlichen Verkehrs, das heisst Beschränkungen des freien Umlaufs der Sonderprodukte, müssen ohne Zweifel den Konsumenten für die Dauer, Störungen des künstlichen Verkehrs, das heisst des freien Umlaufs der Gemeinprodukte hingegen auf gewisse Zeit in der Wahl seiner Genüsse beschränken. Da nun die Schutzzölle keineswegs die Beseitigung des natürlichen, sondern nur die des künstlichen Verkehrs bezwecken, so legen sie den Konsumenten keine dauernde, sondern nur eine vorübergehende Beschränkung der Wahl ihrer Genüsse auf, und auch diese nur desshalb, weil sie ein Mittel zur dauernden Erweiterung ihrer Freiheit, nach Belieben zu geniessen, ist.

*e.* Die Schutzzölle bringen nicht eine Vermehrung, sondern eine Verminderung des nationalen Einkommens hervor.

Die Verminderung des Gesammteinkommens einer durch Zölle beschützten Nation ist zwar möglich, jedoch nur unter Umständen, die niemals geschichtliches Dasein gehabt haben.

Denken wir uns ein auf der höchsten Stufe industrieller Bildung stehendes und zugleich vollbeschäftigtes Volk, welches einen Theil seiner Kunstprodukte aus dem Auslande bezieht, so liegt uns ein Fall vor, in welchem der künstliche Verkehr seinen Grund in dem Mangel an dem zur Begründung einer natürlichen Industrie erforderlichen Personal des genannten Volkes hat. Schlösse ein solches Volk die fremden Kunstprodukte aus, so würde, in Folge hiervon, die entsprechende Ausfuhr der Lebensmittel aufhören, und der hierdurch erwachsende Überfluss die Zunahme der Bevölkerung so lange beschleunigen, bis das nöthige Arbeitspersonal enstanden wäre — ein Zeitraum, während welchem allerdings, wegen des Vorwaltens der jugendlichen Bevölkerung, die bekanntlich weit mehr konsumirt als producirt, eine entsprechende Verminderung des Einkommens eintreten müsste. Aber selbst diese Verminderung würde eine spätere Vermehrung zur Folge haben, da mit der Erzeugung der nöthigen Bevölkerung die Ersparung der auf den künstlichen Verkehr verwandten Kräfte verbunden wäre. Denken wir uns ferner ein gewerblich minder gebildetes, ebenfalls vollkommen beschäftigtes und so stark bevölkertes Land, dass es, nach Erreichung der höchsten Stufe industrieller Bildung, das nöthige Personal zur Erzeugung der ihm aus dem Auslande zugehenden Kunstprodukte besässe, und nehmen an, dass dieses Land zur Zurückweisung der letzteren schreite: so muss diese Maassregel eine Steigerung seiner produktiven Kräfte zur Folge haben. Die mit Hervorbringung von Konsumtionsmitteln beschäftigten Kunstproducenten werden sich nämlich zum Theil auf Übungen zur Ausbildung ihrer Arbeitskraft, zum Theil auf Herstellung von Werkzeugen (Kapitalien) werfen, und diese Veränderungen in der Thätigkeit der Producenten allerdings eine bedeutende Verminderung in der Konsumtion, eine weit geringere aber in dem sowohl die Produktions- als die Konsumtionsmittel umfassenden Einkommen bewirken, da die Verminderung des letz-

teren sich auf den Ausfall beschränkt, welcher durch die von den Producenten zur Ausbildung ihrer Arbeitskraft unternommenen Übungen erwächst; der endliche Erfolg hingegen wird derselbe sein, wie in dem vorhergehenden Fall: die vorübergehende Verminderung des Einkommens und der Genüsse wird zu einer dauernden Vermehrung von beidem führen.

Doch wenden wir uns, statt länger bei fingirten Zuständen zu verweilen, der Betrachtung von wirklichen zu, so haben wir es mit auf niedriger Stufe industrieller Bildung stehenden Ländern zu thun, deren nur unvollkommen beschäftigte Bevölkerung zur Erzeugung der aus dem Auslande bezogenen Kunstprodukte mehr als ausreicht. In einem solchen Lande bringen die Schutzzölle nicht einmal eine vorübergehende Verminderung des Einkommens hervor. Nehmen wir an, dasselbe vertausche 3 Millionen Pfund Getreide gegen 3 Mill. Ellen ausländisches Baumwollenzeug und gebe, nach Einführung des Schutzzolles, dasselbe Getreide für 1 Mill. Ellen inländisches Baumwollenzeug hin: so bleibt ihm das ganze Getreide, welches es früher gegen 3 Mill. Ellen Baumwollenzeug vertauschte, und es erhält ausserdem noch 1 Mill. Ellen Baumwolle, das heisst, das Einkommen desselben vermehrt sich sofort, und zwar, da sowohl Getreide als Baumwolle Genussmittel sind, nicht nur das Einkommen, sondern auch die Genüsse. Bedenkt man nun, dass die Produktion der Million Ellen Baumwolle eben so wohl mit einer Vervollkommnung der Arbeitskräfte, als mit einer Vermehrung der Werkzeuge verbunden ist: so ergibt sich hieraus nicht nur die Steigerung der produktiven Kräfte, sondern auch — weil die geschaffenen Werkzeuge Bestandtheile des Einkommens ausmachen — eine fernere Vermehrung dieses letzteren [1].

---

1) Die Behauptung der liberalen Ökonomen, dass der Tauschwerth des Einkommens einer Nation, wenn sie unter dem Einfluss von Schutzzöllen producire, nothwendig geringer

Wie einleuchtend das Gesagte auch sein mag, die liberalen Ökonomen sind nicht dadurch zu überzeugen. Sie bleiben

---

sei, als bei freiem Verkehr, entbehrt eines jeden Grundes. Sie beruht, gleich Allem, was Jene gegen den Zollschutz sagen, auf der gänzlich falschen Voraussetzung, dass die Kunstproducenten eines solchen Landes ohne denselben eben so viel arbeiteten, und in Folge Dessen eben so viel Produkte hervorbrächten, als mit demselben. Wenn Dies wirklich geschähe, so würde allerdings, bei freiem Verkehr, die Summe sowohl der Tausch- als Gebrauchswerthe eine grössere sein, als unter dem Zollschutz; da aber die heilsame Wirkung des letzteren gerade in der Beschäftigung müssiger Arbeitskräfte und der dadurch bedingten Vermehrung der Produkte besteht, so sieht man nicht ein, wo die grösseren Tauschwerthe bei freiem Verkehr herkommen sollten. Wenn uns die liberalen Ökonomen versichern, dass, bei voller Handelsfreiheit, alle Glieder der Nation ihre Produkte nur gegen solche hingeben, die einen grösseren Werth für sie haben, so sprechen sie eine bekannte Wahrheit aus. Folgern sie aber hieraus, dass die Nation auf diesem Wege zur grössten Summe von Tauschwerthen gelange, so irren sie; denn sie vergessen, dass eine Fraktion derselben ohne Beschäftigung bleibt und desshalb Nichts zu vertauschen hat. Wenn *A. Smith* sagt, man könne ohne Kapital nicht arbeiten, und die Industrie eines Landes könne desshalb niemals eine den Gesammtbetrag seiner Kapitalien überschreitende Ausdehnung gewinnen, so hat er vollkommen Recht; er irrt jedoch, indem er hinzufügt, die Schutzzölle vermöchten nur eine zweckwidrige Verwendung, nicht aber eine Vermehrung des Nationalkapitals zu bewirken, und die industrielle Thätigkeit werde durch ihren Einfluss nur irre geleitet, und nicht vermehrt. Wir sagen: er irrt; denn die Schutzzölle gestatten dem genusssüchtigen Konsumenten die Befriedigung seiner Wünsche nur um den Preis der Kapitalisation, und die also erzwungenen Kapitalien dienen zur Bewaffnung der unbeschäftigten Arbeitskräfte. Vergleichen wir, um bei dem gewählten Beispiel stehen zu bleiben, die Preise von 3 Mill. Ellen Baumwolle, welche bei freiem Verkehr zum Einkommen der Nation gehören, mit den Preisen von 3 Mill. Pfund Getreide, 1 Mill. Ellen Baumwolle und einer gewissen Menge

stets bei der alten Erklärung, dass das Nationaleinkommen nicht zunehmen könne, wenn die Konsumenten der Baumwolle diese mit drei Mal so viel Getreide bezahlten, als sie bei freiem Verkehr dafür zu geben hätten. Die dieser Behauptung zu Grunde liegende Thatsache ist vollkommen richtig, beweist jedoch nur eine Verminderung des Einkommens der Baumwolle kaufenden Getreidebesitzer, nicht aber des Einkommens der Nation. Ist der Verkehr frei, so werden der inländische Getreidebesitzer und der ausländische Baumwollenproducent sich eines beträchtlichen Einkommens erfreuen; treten die Wirkungen des Schutzzolles ein, so wird der ausländische Baumwollenproducent sein Einkommen ganz, und der inländische Getreideproducent es theilweise verlieren, der inländische Baumwollenproducent hingegen mehr gewinnen, als der Letztere verliert, oder, mit anderen Worten, das nationale Einkommen zunehmen.

Die liberalen Ökonomen sagen ferner: das Ausland erzeuge dieselbe Baumwolle mit einer Arbeitskraft, zu deren Erzeugung das Inland drei bedürfe; man zwinge also durch Schutzzölle die inländischen Producenten zu einer unergiebigen Verwendung ihrer Arbeitskräfte; denn sie könnten offenbar für ihre Arbeitsprodukte nur den dritten Theil von

---

Webstühle, die dem Einfluss des Schutzzolls ihre Entstehung verdanken, so kommt offenbar für die Gesammtheit der letzgenannten Gegenstände eine weit grössere Summe heraus, als für die 3 Mill. Ellen Baumwolle. Eine Verminderung der Tauschwerthe wäre aber, auch abgesehen hiervon, noch kein Beweis für die Verwerflichkeit der Schutzzölle; denn es käme, wenn alle Glieder einer Nation reichlich mit nützlichen Gütern versehen wären, wenig darauf an, welchen Tauschwerth dieselben besässen. Dies ist der Grund, wesshalb wir bei unseren Erörterungen über die Schutzzölle nur nach Gebrauchs-, und nicht nach Tauschwerthen gerechnet haben. Die Rechtfertigung dieses Verfahrens siehe Kap. 19.

Dem austauschen, was dem Ausländer für die seinigen zu Theil werde. Die Behauptung, dass der inländische Kunstproducent weniger erwerbe, als der ausländische, ist wahr; eben so wahr ist es aber, dass er ohne den Zollschutz unbeschäftigt wäre und daher ohne diesen gar Nichts erwürbe. Wenn ein Land 3 Millionen unbeschäftigte Arbeitskräfte hat, die zusammen nicht mehr leisten, als 1 Mill. Ausländer, und das Produkt, welches sie zu erzeugen vermöchten, von dem Auslande bezieht: so verschwendet es dieselben geradezu und vermindert das nationale Einkommen um deren ganzes Arbeitsprodukt [1]. Für das Einkommen der Welt ist es ei-

---

1) Die gebräuchlichste Phrase, mit welcher noch heut zu Tage die Anhänger der Schutzzölle ihre Ansicht zu begründen suchen, lautet, wie bekannt: „man kaufe zwar etwas theuerer; aber Dies schade wenig; denn das ausgegebene Geld bleibe im Lande.“ Diesem, den liberalen Ökonomen als eine Abgeschmacktheit erscheinenden Ausdruck liegt ein ganz richtiger Gedanke zu Grund. Das Wort Geld steht nämlich statt Waaren, und diese bleiben wirklich im Lande. Wenn ein deutscher Landmann mit seinem Getreide englische Kattune austauscht, so schickt er dasselbe ins Ausland; wenn er es hingegen für inländische Kattune hingibt, so bleibt dasselbe, nebst den eingetauschten Kattunen, im Inlande und trägt zur Vermehrung des Nationaleinkommens bei. Alle Einwendungen, welche die liberalen Ökonomen gegen diese Behauptung machen, beruhen in letzter Instanz auf der Annahme, dass die inländischen Kunstproducenten, wenn das Inland seine Kunstprodukte im Auslande kaufe, nicht minder beschäftigt seien, als wenn es sie von ihnen kaufe. *J. Say* sagt: „Da wir das Ausland nur mit unseren Produkten bezahlen können, so bedeutet die Furcht, dieses werde am Ende Alles produciren, nichts Anderes, als die Furcht, es werde uns mit Allem unentgeltlich versorgen; denn, da wir kein Silber produciren, so muss das Ausland, wenn es uns seine Produkte nicht schenken will, die unsrigen im Tausch für dieselben annehmen.“ Hieraur ist zu erwiedern: Frankreich hat allerdings nicht zu besorgen, das

nerlei, ob 1 Mill. Engländer eine gewisse Summe Güter erzeugen und 3 Mill. Franzosen unbeschäftigt sind, oder ob die Letzteren dieselben Güter erzeugen und die Million Engländer ohne Beschäftigung ist, während das Einkommen von England im ersteren, und das von Frankreich im letzteren Fall um den Betrag dieser Güter höher steht. Es gibt zwei, sich in ihren Wirkungen ersetzende Bedingungen zur Erzielung des grössten Wohlstandes: die fruchtbarste Verwendung der Arbeit und die vollständigste Beschäftigung aller Arbeitskräfte. Zehn beschäftigte Arbeiter, wovon jeder nur eine Elle Tuch erzeugt, leisten eben so viel wie zehn andere, von denen jeder fünf Ellen zu erzeugen vermag, deren aber acht ohne Beschäftigung sind. Hieraus erhellt, dass die liberalen Ökonomen sich in einem entschiedenen Irrthum befinden, wenn sie durch die erstere dieser beiden Bedingungen schon Wirkungen hervorbringen wollen, die sich nur durch beide hervorbringen lassen.

*f.* Die Schutzzölle tragen ehe zur Verminderung, als zur Vermehrung des Nationalkapitals bei.

Wenn auch die Schutzzölle, wie wir unter *e* nachgewiesen haben, eine sofortige Vermehrung des Einkommens hervorbringen, so besteht dennoch deren hauptsächlichste Wirkung in der Steigerung der produktiven Kräfte, und namentlich in der Vermehrung der Kapitalien — eine Behauptung, an deren Widerlegung folglich den Vertheidigern des freien Verkehrs am meisten gelegen sein muss. *A. Smith* erklärt uns

---

Ausland werde jemals Alles produciren oder ihm jemals seine Produkte als Geschenk überlassen — denn die Ausbeutung des eigenen Bodens wird ihm unter allen Umständen gesichert sein — wohl aber hat es zu besorgen, dass England seinen Bedarf an Kunstprodukten, und zwar nicht umsonst, sondern im Umtausch gegen Bodenprodukte liefere und dadurch den zur Kunstproduktion befähigten Franzosen Arbeit und Unterhaltsmittel entziehe.

desshalb: „Es kann zwar dieser oder jener Industriezweig durch Schutzzölle früher in Aufnahme kommen, als Dies ohne sie geschehen wäre, und dessen Produkte nach einer gewissen Zeit im Inlande eben so wohlfeil oder noch wohlfeiler, als im Auslande, hergestellt werden. Wenn aber auch die inländische Industrie auf diese Weise früher, als es sonst geschehen wäre, auf die rechte Bahn geleitet wird, so folgt daraus doch keineswegs, dass der Gesammtbetrag des nationalen Einkommens hierdurch vermehrt werde. Die Industrie eines Landes kann nur in dem Grade zunehmen, als das Kapital desselben zunimmt, und sein Kapital nur in dem Maasse zunehmen, als es einen Theil seines Einkommens erspart. Die nächste Wirkung der Schutzzölle ist jedoch eine Verminderung des Einkommens; und was das Einkommen vermindert, kann natürlich das Kapital nicht schneller vermehren, als es sich beim ungestörten Gang der Industrie vermehren würde.“ Man sieht, *A. Smith* gründet seine Beweisführung auf die unrichtige Voraussetzung, dass die nächste Wirkung der Schutzzölle eine Verminderung des Einkommens sei und letztere keine Vermehrung des Kapitals zur Folge haben könne. Es ist klar, dass bei einem gleichen Grade von Sparsamkeit die Leichtigkeit der Kapitalisation, und desshalb diese selbst mit der Zunahme des Einkommens wächst. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass es einen noch wirksameren Bestimmungsgrund zur Anhäufung von Kapitalien, als die Sparsamkeit, gibt. Und ein solcher ist nicht nur vorhanden, sondern, unter den bei der vorliegenden Frage in Betracht kommenden Umständen, merkwürdiger Weise, in dem der Sparsamkeit direkt entgegenstehenden Trieb zur Konsumtion zu finden; denn die Inländer, welche die Macht und Neigung zur Konsumtion ausländischer Kunstprodukte haben, werden durch die Schutzzölle gezwungen, diese Produkte aus dem Inlande zu beziehen und, da die inländischen Producenten jene nur mittelst neuer Werkzeuge hervorbringen können, letztere in Folge einer entspre-

chenden Verminderung ihrer Konsumtion zu bezahlen, oder, mit anderen Worten, sie werden gezwungen, nicht etwa für sich, sondern vielmehr für die ohne diese Beihülfe zu Ersparungen unfähigen Kunstproducenten zu kapitalisiren. Wer Macht und Neigung zur Konsumtion zweier seidenen Gewänder hat, wird, wenn der Preis derselben sich verdoppelt, seine Konsumtion auf die Hälfte herabsetzen und, wenn der Grund dieser Preiserhöhung die in dem Preis enthaltene Bezahlung eines Webstuhles ist, das Nationalkapital um den Werth dieses letzteren vermehren. Ähnliche Fälle kommen in allen durch Zölle zu beschützenden Zweigen der Kunstproduktion vor, und die Gesammtwirkung derselben übertrifft ohne Zweifel die der freiwilligen Ersparung bei weitem.

*g.* Die Schutzzölle begünstigen die Ausdehnung derjenigen Industriezweige, deren Gang den meisten Schwankungen unterworfen ist.

Der Absatz leicht versendbarer und desshalb den Gegenstand des Fabrikbetriebs ausmachender Kunstprodukte ist, theils weil diese sehr wandelbare Bedürfnisse befriedigen, theils weil sie der Producent zum grösseren Theil auf Grund einer sehr schwierigen Schätzung des Marktbedarfs hervorbringt, erfahrungsmässig weit weniger gesichert, als der Absatz der Produkte des Landmanns oder des Handwerkers, wovon der Erstere sehr stabile Bedürfnisse befriedigt, während der Letztere vorzugsweise auf Bestellung arbeitet. Diese Unsicherheit wird um so grösser, je weiter der Kunstproducent von seinem Konsumenten entfernt ist und je weniger er, in Folge dieser Entfernung, den Bedarf der Konsumenten und die Thätigkeit seiner Konkurrenten zu beurtheilen vermag, oder, mit anderen Worten, sie vermehrt sich in dem Maasse, als der künstliche Verkehr an die Stelle des natürlichen tritt und dessen Kreise sich erweitern. Da nun die Merkantilisten die Ausbildung einer künstlichen Industrie beabsichtigen, so vermehren sie auch, wie *J. Say* ganz richtig behauptet, die der

Fabrikproduktion eigenthümliche Unsicherheit. Nur sieht man nicht ein, in wie fern diese Behauptung die Zweckwidrigkeit der Schutzzölle beweisen soll; denn diese sind es gerade, welche den künstlichen Verkehr, durch dessen Beschränkung auf das Inland, vermindern und damit Garantien für die Stabilität der aus- und inländischen Kunstproduktion bieten. Dass letztere, auch ohne Schutzzölle, nicht wesentlich gefährdet ist, da die Gefahr der Unsicherheit vorzugsweise die ausländische Kunstproduktion trifft, kommt für *J. Say* nicht in Betracht; denn er steht nicht auf nationalem, sondern auf weltökonomischem Standpunkt, und wähnt, die Schwankungen in dem Gange der Industrie seien unter der unbestrittenen Herrschaft der freien Konkurrenz nicht für gewisse, vorzugsweise mit Ackerbau beschäftigte Völker, sondern für die ganze Welt am geringsten, während sie faktisch gerade dann am bedeutendsten sind, wenn die Handelsfreiheit am grössten ist.

*h.* Die Schutzzölle bringen unter den Fabrikarbeitern eine künstliche, diesen höchst verderbliche Konkurrenz hervor.

*J. Say* sagt: „Zu den Übeln, welche eine Nation treffen, die ihren Wohlstand auf den Absatz von Kunstprodukten im Auslande zu gründen sucht, gehört noch Folgendes: Sie kann den Vorrang vor anderen Nationen nur dadurch behaupten, dass sie zu billigeren Preisen verkauft, als diese, und selbst billiger, als die Producenten des Landes, mit welchem sie handelt, was sie nöthigt, in ihren Fabriken eine kleinliche Sparsamkeit einzuführen, die hauptsächlich den Arbeitern, welche die Konkurrenz zur Annahme der härtesten Bedingungen zwingt, zur Last fällt. *Stewart* nimmt keinen Anstand, den Regierungen zu rathen, sie möchten unter den Producenten eine so grosse Konkurrenz hervorrufen, dass diese den Lohn bis zu einem nur zur Befriedigung der physischen Nothdurft genügenden Stande herabdrücke. Man möchte fast glauben, die Regierungen fügten den Völkern noch nicht Übles genug zu, indem sie ihnen die Waffen zur wechselseitigen Erwürgung

in die Hände geben; sie müssten auch noch einen Krieg mit Spindeln und Weberschiffen unter ihnen entzünden, dessen Resultat in einer fortwährenden Beraubung alles Dessen bestehe, was den Menschen adelt und das Leben verschönt! Ist Dies der Zweck der Gesellschaft? Nie hat das Merkantilsystem mit grösserer Aufrichtigkeit gesprochen.“ Man sieht, *J. Say* hat bei diesem Argument die von den Merkantilisten beabsichtigte künstliche Ausdehnung der inländischen Gewerbe im Auge, welche jedoch, wie schon erwähnt, die Schutzzölle nicht an sich, sondern nur in Verbindung mit anderen, die Sicherung von Absatzplätzen erzielenden Maassregeln befördern. Aber, auch abgesehen davon, dass diese mittelbaren Wirkungen der Schutzzölle von nur geringer Bedeutung sind; dass die Merkantilisten die Konkurrenz überlegener Industriestaaten nicht nur im Inlande, sondern auch auf den ausländischen Märkten ausschliessen, und ihre Kunstprodukte nur in auf niedrigerer Stufe industrieller Bildung stehenden Ländern absetzen wollen, begreift man nicht, wie *J. Say* dazu kommt, die allbekannten Folgen der freien Konkurrenz — den Krieg der Unternehmer und die Noth der Arbeiter — dem Merkantilsystem zur Last zu legen. Er entwickelt an anderen Stellen seines Werks, dass der Arbeitslohn sich nach Angebot und Nachfrage regele; dass er, bei übermässigem Angebot der Arbeit, zur Befriedigung der physischen Nothdurft ungenügend werde; dass die Produktion der Bevölkerung niemals zu folgen vermöge und dass desshalb ein Theil derselben jederzeit dem Hungertode verfallen müsse. Alles Dies erklärt er uns mit der grössten Aufrichtigkeit, und ist, obgleich er, Dessen ungeachtet, die freie Konkurrenz als das Heil der Welt empfiehlt, über *Stewart* entrüstet, weil dieser den Arbeitern nicht mehr als die physische Nothdurft geben will. Man sollte wahrlich kaum glauben, dass die Systemsucht einen solchen Grad der Verblendung zu bewirken vermöge.

*i.* Schutzzölle für ganze Länder können nicht gerecht-

fertigt werden, wenn man sie für deren Provinzen als schädlich verwirft.

*J. Say* wirft die Frage auf, ob es nicht inkonsequent sei, Zollschutz für ein ganzes Land zu verlangen und gleichzeitig die in seinem Innern bestehenden Zollinien aufzuheben. Wir erwiedern hierauf: Das Übel, welches durch die Schutzzölle abgewandt werden soll, ist der künstliche Verkehr; und dieser kann zwischen verschiedenen Provinzen des Inlandes eben so gut, ja sogar in grösserer Ausdehnung, als zwischen dem In- und Auslande bestehen, wesshalb es ein grosser Mangel des Merkantilsystems ist, ihn nur in dem einen, und nicht in beiden Fällen zu bekämpfen. Übrigens bedarf es wohl kaum der Erwähnung, dass zur Erreichung dieses Zwecks für das Inland nicht Zölle, sondern organische Gesetze gewählt werden müssen, und die ersteren, als eine kostbare und zugleich belästigende Massregel, auch dem Auslande gegenüber nur desshalb angewandt werden dürfen, weil man kein anderes Mittel kennt, sich gegen dessen Eingriffe in die innere Ordnung zu schützen; denn es steht fest, dass für alle Länder mit richtiger innerer Organisation kein weltökonomischer Grund einer Absonderung durch Zollinien vorliegt.

Schliesslich erwähnen wir noch, dass es zwei Fälle gibt, in welchen die liberalen Ökonomen die Belastung ausländischer Waaren gestatten: *Erstens*, wenn auf einer Waare im Inlande eine höhere Produktionssteuer liegt, als im Auslande. *Zweitens*, wenn es sich um Kriegsmaterialien, als Schiesspulver, Waffen und Dergleichen, handelt, durch deren Bezug aus dem Auslande die politische Selbständigkeit des Inlandes gefährdet würde. Im ersteren Fall bedienen sie sich der Einfuhrzölle nicht als Mittel zur Begünstigung der inländischen Produktion, sondern nur als Mittel zur Gleichstellung der in- und ausländischen Producenten; im zweiten wollen sie die politische Unabhängigkeit durch einen materiellen Verlust erkaufen. Beide Regeln sind für Sonderprodukte richtig und wohl be-

gründet, für Gemeinprodukte überflüssig. Der Gebrauch der Einfuhrzölle als Repressalien gegen solche Länder, welche die Produkte des eigenen Landes zurückweisen, wird von den liberalen Ökonomen, und zwar, in Rücksicht auf ihre Meinung über den generellen Nutzen des freien Verkehrs, ganz folgerichtig verworfen. *A. Smith* sagt über diesen Gegenstand: „Es mögen solche Repressalien staatskluge Maassregeln sein, wenn man Aussicht hat, durch sie die Aufhebung der gehässigen Zölle oder Verbote des Auslandes zu bewirken. Die Wiedererlangung eines grossen auswärtigen Marktes gleicht in diesem Falle sehr wohl das Ungemach einer vorübergehenden Theuerung gewisser Waaren aus. Wenn hingegen keine Wahrscheinlichkeit für die Beseitigung der verderblichen Handelsbeschränkungen vorhanden ist, so scheint es eine schlechte Methode zu sein, den Schaden, welcher einem gewissen Theil unserer Mitbürger zugefügt worden, dadurch wieder gut machen zu wollen, dass wir selbst nicht nur diesem Theil, sondern vielmehr der grossen Mehrzahl derselben Schaden zufügen. Wenn die Nachbarstaaten eine Klasse unserer Fabrikate verbieten, so richten wir unsere Verbote gewöhnlich nicht gegen dieselben — denn Dies würde sie selten beeinträchtigen — sondern vielmehr gegen eine andere Klasse ihrer Produkte. Dadurch werden zwar gewisse inländische Producenten begünstigt, und können, in Folge der verminderten Konkurrenz, ihre Preise auf dem inländischen Markt erhöhen; für die durch das Verbot der Nachbarländer beeinträchtigten Producenten aber haben die unsrigen keinen Nutzen. Diese leiden im Gegentheil, gleich den meisten ihrer Mitbürger, unter der Theuerung der von unserem Verbot betroffenen Güter. Alle solche Repressalien belasten demnach das Inland, und zwar nicht zu Gunsten der von dem Auslande beeinträchtigten, sondern zu Gunsten irgend einer anderen Klasse von Producenten.“ Das Mitgetheilte ist, eben so wie alles Übrige, was die liberalen Ökonomen über die Zollfrage sagen, vollkommen

richtig, wenn man es nicht, wie sie, auf alle, sondern lediglich auf die Sonderprodukte bezieht [1].

5) Beförderung der Ausfuhr inländischer Kunstprodukte durch Steuervergütungen, durch Rückzölle und Ertheilung von Ausfuhrprämien.

Ist die Produktion einer Waare in einem Lande höher, als in anderen, mit ihm in Verkehr stehenden Ländern, besteuert, so dient eine Rückerstattung des Mehrbetrags der inländischen Steuer, gewöhnlich Steuervergütung genannt, nur zur Gleichstellung der in- und ausländischen Producenten, und wird desshalb, und zwar mit Recht, auch von den liberalen Ökonomen gebilligt. Übrigens kann das Merkantilsystem, bei einer konsequenten Durchführung der ihm zu Grunde liegenden Idee, keineswegs Produktionssteuern, welche jederzeit Fesseln des Gewerbfleisses sind, gestatten.

Rückzölle gewähren die Merkantilisten aus zwei Gründen: *Erstens*, um die Wiederausfuhr fremder, gegen Erlegung der Schutzzölle eingeführter Kunstprodukte zu gestatten und dadurch zu verhindern, dass die Schutzzölle ein Hemmniss des Zwischenhandels werden — ein Zweck, welcher sich auch durch Freihäfen und Freihäuser, in welchen ausländische Waaren bis zum Verkauf zollfrei gelagert werden dürfen, erreichen lässt — *zweitens*, um eine Erschwerung der Ausfuhr

---

1) Nachträglich noch die Bemerkung, dass *A. Smith* sich von seiner ganzen Polemik gegen die Zölle nicht eine Beseitigung, sondern nur eine Ermässigung derselben versprach. Er sagt nämlich, dass er die Einführung voller Handelsfreiheit in seinem Vaterlande für eben so unwahrscheinlich halte, als die der Utopie des *Th. Morus*, das heisst, allgemeiner gefasst, dass ihm die Einführung des Liberalismus (seiner eigenen Utopie) eben so unwahrscheinlich sei, als die des Kommunismus (der Utopie des *Th. Morus*). Die Geschichte hat seine Erwartungen übertroffen; sie hat das eine Wunder sehr nahe vollbracht; wer weiss, wie sie es mit dem anderen halten wird!?

solcher Kunstprodukte zu verhüten, deren Materialien bei der Einfuhr einem Steuerzoll unterworfen sind. Dieser Fall kann jedoch, nach merkantilistischen Grundsätzen, nur dann vorkommen, wenn die in Zollform erhobene Abgabe, wie z. B. beim Zucker, eine Luxussteuer ist, da allen ausländischen Sonderprodukten, wozu namentlich die Arbeitsmaterialien gehören, steuerfreie Einfuhr zusteht. Ein nach diesen Grundsätzen regierter Staat wird also bei der Ausfuhr des raffinirten Zuckers einen dem Einfuhrzoll des Rohzuckers gleichkommenden Rückzoll zahlen, weil er seinen Zuckerkonsumenten, ohne Beeinträchtigung des Wirkungskreises der Zuckerfabriken, eine Luxussteuer auferlegen will; aber er würde nicht etwa für Schwefelsäure, Tücher oder Kattune Rückzölle geben, weil er Schwefel, Wolle und Baumwolle als Sonderprodukte ohne allen Zoll, daraus gewonnene Halbfabrikate hingegen, wie Wollen- oder Baumwollengarn, als Gemeinprodukte nur unter Erlegung so hoher Schutzzölle eingehen lässt, dass die Produktion derselben dem Inlande zugewiesen wird.

Weit wichtiger, als Steuervergütungen und Rückzölle, sind die Ausfuhrprämien. Machte ein Land den Versuch, bei übrigens freiem Verkehr die Ausfuhr einer beliebigen Klasse von Waaren durch Prämien zu fördern, so würden, in Folge dieses Verfahrens, die Wirkungen eintreten, welche die liberalen Ökonomen sich unter allen Umständen davon versprechen; das heisst, die genannten Waaren würden im Inlande theuerer, im Auslande aber wohlfeiler werden, und die Bewohner eines solchen Landes allen Grund haben, mit *A. Smith* zu sagen: „Wir können die Ausländer nicht zwingen, unsere Produkte zu kaufen; wir bezahlen sie, damit sie uns diese Gunst erweisen.“ Überschritte der Betrag der Prämien den zwischen den Preisen der betreffenden Waaren im In- und Auslande bestehenden Unterschied, so würden dieselben einerseits durch den Einfluss der Prämien nach dem Auslande getrieben, und andererseits durch die im Inlande entstehende

Theuerung wieder nach diesem zurück geführt werden; das heisst, es würde ein ganz unnützes, mit weltökonomischen Verlusten verbundenes, dem Inlande zum Nachtheil, und dem Auslande zum Vortheil gereichendes Hin- und Herströmen der Waaren erfolgen.

Ganz anders gestalten sich indessen die Wirkungen der Ausfuhrprämien, wenn diese, in Verbindung mit anderen handelspolitischen Maassregeln, auf bestimmte Klassen von Waaren angewandt werden.

Gewährte man die Prämien für die Ausfuhr der Urprodukte und gestattete dabei, unter Zurückweisung der ausländischen Urprodukte, die Einfuhr von Kunstprodukten: so würden die ausländischen Kunstproducenten Lebensmittel wie Arbeitsmaterialien wohlfeiler als die inländischen haben und ihre Produkte zum Nachtheil der Letzteren an das Inland absetzen können; das Inland würde durch seine Prämien einen Theil seiner Kunstproduktion ins Ausland verlegen und einen entsprechenden Theil seiner Bevölkerung ausser Beschäftigung setzen, das heisst künstliche industrielle Verhältnisse hervorrufen, die ihm selbst zum grössten Schaden gereichten. Wollte es hingegen nicht nur die ausländischen Urprodukte, sondern auch die Kunstprodukte zurückweisen: so würden seine eigenen Urprodukte, weil man Nichts mehr dafür eintauschen könnte, trotz der Prämien, nicht ins Ausland gehen; es sei denn, dass der Betrag derselben den des Preises der auszuführenden Waaren übersteige — ein Betrag, welchen auch das höchstbesteuerte Land nicht für sämmtliche, sondern nur für gewisse Urprodukte aufzubringen vermöchte, welche letzteren es alsdann dem Auslande geradezu als Geschenk überwiese.

Gewährte man umgekehrt die Prämien für die Ausfuhr der Kunstprodukte, und gestattete, unter Zurückhaltung der eigenen Urprodukte und Abweisung der ausländischen Kunstprodukte, die freie Einfuhr von Urprodukten: so würden hier-

durch ebenfalls künstliche, dem Inlande jedoch im Allgemeinen günstige industrielle Verhältnisse geschaffen, deren Vortheile, je nach dem Zustand der Bevölkerung, sehr verschieden wären. Hätte das Inland nur das zum Betrieb seiner natürlichen Industrie erforderliche und desshalb vollkommen beschäftigte Personal: so würden die aus dem Auslande, in Folge des über dieses verhängten Ergusses von Kunstprodukten, herbeiströmenden Lebensmittel und Arbeitsmaterialien eine Vermehrung der Bevölkerung veranlassen — ein Prozess, welcher ohne Zweifel zunächst eine Verminderung des Nationaleinkommens bewirken, aber, wenn die erforderliche Vermehrung der Bevölkerung stattgefunden hätte, jedenfalls zur Vermehrung des Nationaleinkommens, und, möglicher Weise, sogar zur Vermehrung des durchschnittlichen Einkommens der Individuen führen würde. Der letztere Fall stände zu erwarten, wenn es seiner Regierung gelänge, durch günstige Handelsverträge den für das Ausland arbeitenden Kunstproducenten genügenden Absatz, und zwar in solchen Ländern zu sichern, deren Kunstproduktion noch so tief stände, dass es seine Kunstprodukte in denselben, trotz der Kosten des künstlichen Verkehrs, gegen eine grössere Menge von Urprodukten, als auf dem inländischen Markte, zu vertauschen vermöchte. Die Gewährung der Ausfuhrprämien könnte in diesem Fall eine vorübergehende Maassregel sein, welche aufhörte, sobald die künstliche Erweiterung der inländischen Industrie vollbracht wäre.

Noch günstiger, als in dem eben erörterten Falle, müssen die Wirkungen der Ausfuhrprämien sich in einem Lande gestalten, welches — wie Dies in allen Ländern, die jemals solche zur Anwendung brachten, stets der Fall gewesen — unbeschäftigte Arbeitskräfte besitzt. In diesem können sie als vorübergehende Maassregel die Ausbildung der für das Ausland arbeitenden Industriezweige unterstützen, und als bleibende, selbst wenn sein Verkehr sich auf Völker von gleicher industriellen Bildung beschränkte, nicht nur eine so-

fortige Vermehrung des Nationaleinkommens, sondern sogar eine Vermehrung des durchschnittlichen Einkommens der Individuen hervorbringen. Nehmen wir an, Frankreich habe 10000 unbeschäftigte Arbeiter, welche den ganzen Sammetbedarf von Deutschland zu befriedigen vermöchten, letzteres producire jedoch seinen mit dem französischen durchschnittlich in gleichem Preise stehenden Sammet selbst, und Frankreich entschlösse sich, die Ausfuhr des Sammets durch eine $\frac{1}{5}$ seines Werthes betragende Prämie zu fördern: so würde es, falls, wie zu erwarten, die Prämie hoch genug gegriffen wäre, die deutsche Sammetproduktion nach Frankreich verlegen, unsere Sammetproducenten ausser Beschäftigung setzen und $\frac{4}{5}$ der Urprodukte, welche diesen für ihren Sammet zu Theil wurden, nach Frankreich fliessen lassen. Der Erfolg dieses Vorganges würde also darin bestehen, dass das Einkommen der französischen Sammetproducenten um den Gesammtwerth des nach Deutschland verkauften Sammets zu-, das der übrigen Bevölkerung um $\frac{1}{5}$ dieses Werthes abnähme; das heisst, dass das nationale Einkommen um $\frac{4}{5}$ des ganzen Erwerbs der Sammetproducenten und damit das durchschnittliche Einkommen aller Franzosen um eine entsprechende Summe zunähme.

Die Ausfuhrprämien unterscheiden sich, wie man sieht, sehr wesentlich von den Schutzzöllen. Jene sind auf Erweiterung, und diese auf Beschränkung des künstlichen Verkehrs gerichtet; jene stehen mit den Forderungen der Weltökonomie im Widerspruch, diese im Einklang; jene sind eine Angriffs-, und diese eine Vertheidigungsmaassregel; endlich bieten jene bei ihrer Anwendung sehr grosse, und diese nur geringe Schwierigkeiten dar; denn sie setzen, wie alle auf den Angriff berechneten Regeln der merkantilistischen Handelspolitik, stets voraus, dass dem nach ihren Vortheilen lüsternen Staate für die Dauer die Abhaltung des Auslandes vom Gebrauch ähnlicher Schutzmittel, so wie die Verführung

zum Abschluss ihm verderblicher Handelsverträge und, kraft Dessen, die Erhaltung seiner künstlichen Industrie gelinge.

Dass die Ausbildung einer künstlichen Industrie möglich, ja sogar in kolossalem Maasstabe möglich ist, zeigt uns das heutige England; dass deren Behauptung mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist, zeigt es uns ebenfalls; und dass sie sich auf die Dauer nicht behaupten lässt, wird uns das zukünftige zeigen. Doch wie Dem auch sei, immerhin setzen die englischen Zustände die Möglichkeit einer zeitweisen Erreichung der Zwecke des Merkantilsystems ausser Zweifel. Übrigens können wir, trotz der industriellen Grösse dieses vielbeneideten Landes, nicht umhin, die Erwartungen, welche die Merkantilisten sich von den Vortheilen einer durch ihr System zu schaffenden künstlichen Industrie machen, für sehr übertrieben zu erklären. Sie hatten, bei Ausbildung ihres Systems, die Reichthümer der gewerbfleissigen (hanseatischen und lombardischen) Städte des Mittelalters im Auge und erlaubten sich, von den Erfolgen derselben Schlüsse auf die ganzer Länder zu ziehen, welche in der That nur in sehr eingeschränkter Weise gezogen werden dürfen. Eine Stadt ist, ihrer Natur nach, nur auf Handel und Gewerbe, das heisst auf die der grössten Gewinnste fähigen Industriezweige angewiesen, und kann, ihrem Umfange nach, sich eines Marktgebietes erfreuen, dessen Bevölkerung ihre eigene um das Hundertfache übersteigt. Ein Land von 20 Millionen Einwohnern befindet sich in einer ganz anderen Lage. Es muss sich mit allen Industriezweigen befassen; sein Marktgebiet kann nur einen beziehungsweise weit kleineren Umfang haben; nur der kleinere Theil seiner Bevölkerung kann in Städten wohnen, und diese müssen den Absatz ihrer Kunstprodukte vorzugsweise im Inlande suchen. Da nun die Erfolge der künstlichen Industrie auf der Übervortheilung des Auslandes beruhen, so müssen sie in umgekehrtem Verhältniss mit dem Umfang des sie erstrebenden Landes stehen; der Reichthum Eng-

lands, nach dem durchschnittlichen Einkommen der Individuen berechnet, kann niemals so gross werden, als der Venedigs gewesen ist; ja man kann mit Zuversicht behaupten, dass der Reichthum aller eine Bevölkerung von 20 bis 30 Millionen Einwohner zählenden Länder, auch bei der künstlichsten Gestaltung ihrer Industrie, bei der gehässigsten und desshalb für ihre eigene Sicherheit gefährlichsten Ausbeutung anderer Völker, niemals den Grad erreichen wird, welchen er bei einer richtigen, auf weltökonomischen Grundsätzen beruhenden Organisation der Arbeit einzunehmen vermag [1]).

*6)* Zollfreie oder durch Prämien begünstigte Einfuhr der ausländischen, so wie Zurückhaltung der inländischen, als

---

1) Wir sagen, dass eine Nation durch eine richtige Organisation der Arbeit zu grösserem Reichthum gelangen könne, als durch alle auf Übervortheilung des Auslandes berechneten Künste des Merkantilsystems. Dies soll jedoch nicht heissen, dass sie durch Verbindung einer richtigen Organisation der Arbeit mit der merkantilistischen Handelspolitik nicht noch reicher zu werden vermöge. Für Nationen, welche die Macht und Einsicht zur Ausbeutung anderer Nationen besitzen, gibt es nur zwei Bestimmungsgründe, sich dieses Aktes zu enthalten: die Achtung vor den Geboten des Sittengesetzes, welches eben so wohl zu Nationen, als zu Individuen spricht, und die Erkenntniss, dass für erstere die Forderungen des Sittengesetzes — wenn sie nicht nur die Interessen der Gegenwart, sondern auch die der späteren Zukunft im Auge haben — mit denen der Klugheit zusammenfallen.

Wir wiederholen, dass wir Allem, was die liberalen Ökonomen gegen die merkantilistische Handelspolitik als gegen eine „Ausgeburt der Selbsucht und des Nationalhasses" sagen, vollkommen beipflichten, ohne desshalb zu verkennen, dass sie die Vortheile, welche jene einer sich ihrer bedienenden Nation zu bringen vermag, bei weitem zu gering anschlagen, und selbst diejenigen, deren Vorhandensein sie einsehen, in der guten Absicht, die Welt von den Übeln der Zollkriege zu erlösen, in Abrede stellen — ein frommer Betrug, der wegen des leider nur allzu grossen Scharfblicks der Selbsucht bis jetzt nur geringe Früchte getragen.

Nahrungsmittel oder Arbeitsmaterial dienenden Ur- und Rohprodukte durch Ausfuhrzölle oder Ausfuhrverbote.

Für einen Staat, welcher nach einer künstlichen Ausdehnung der Gewerbe strebt, ist es vollkommen zweckgemäss, die Ausfuhr seiner eigenen, diesen als Material dienenden Ur- und Rohprodukte zu verbieten, und die Einfuhr der fremden zu begünstigen. Durch das Ausfuhrverbot der Arbeitsmaterialien werden die Preise derselben und, in Folge Dessen, auch die der daraus verfertigten Kunstprodukte herabgedrückt, was natürlich den Absatz der letzteren auf ausländischen Märkten erleichtert; durch den freien Eingang der ausländischen Arbeitsmaterialien, und in noch höherem Grade durch Gewährung von Einfuhrprämien wird die künstliche Ausdehnung der Gewerbe ermöglicht. Das Urtheil, welches die liberalen Ökonomen über diese Maassregeln fällen, ist richtig, in so fern sie behaupten, dass dieselben zur Ausbildung künstlicher, mit weltökonomischen Verlusten verbundener industriellen Verhältnisse führten — denn es wird dadurch allerdings der freie Umlauf von Sonderprodukten gehemmt — unrichtig, und zwar aus allen zur Rechtfertigung der Ausfuhrprämien angeführten Gründen, in so fern sie behaupten, dass dieselben nicht nur dem Auslande, sondern nothwendig auch dem Inlande zum Nachtheil gereichten. Nach weltökonomischen Grundsätzen muss jedes Land seine zu den Gemeinprodukten gehörigen Fabrikate selbst hervorbringen und die beweglichen Sitze der Kunstproduktion in die Mitte ihrer möglichst abzurundenden Marktgebiete verweisen, was gänzlich vereitelt würde, wenn Länder, welche über specifische Urprodukte, wie z. B. über Seide und Baumwolle, verfügen, die merkantilistische Regel, diese nicht im rohen, sondern nur im verarbeiteten Zustande an andere, von der Natur minder begünstigte Länder gelangen zu lassen, befolgen wollten. Ausfuhrverbote der Arbeitsmaterialien sind Begünstigungen, welche den inländischen Kunstproducenten auf Kosten der inländischen Urprodu-

centen, Einfuhrprämien hingegen solche, welche ihnen auf Kosten des ganzen Inlandes gewährt werden [1]).

---

1) *J. Say* erklärt die Zurückhaltung inländischer Rohstoffe in solchen Fällen für zulässig, in welchen die Erhöhung ihrer Preise nicht eine Vermehrung derselben zur Folge habe. Er sagt: „Aus diesem Grunde verbietet man in Frankreich die Ausfuhr von Lumpen und altem Tauwerk, und zwar mit Recht; denn es lässt sich nicht annehmen, dass, falls die freie Ausfuhr der Lumpen gestattet wäre, diese in grösserer Menge producirt würden . . . . Wir hätten das Papier theuerer zu bezahlen, ohne dass darum eine Vermehrung des Geschäftsgewinnes der Papierfabrikanten in Aussicht stände.“ Wenn *J. Say* die Anwendung der Ausfuhrverbote auf solche Produkte beschränken will, auf deren Vermehrung die Preiserhöhung gar keinen Einfluss hat, so ist sein Zugeständniss überflüssig, denn solche gibt es nicht; wenn er sie hingegen auf Produkte ausgedehnt wissen will, deren Vermehrung naturgesetzlich in sehr enge Schranken eingeschlossen ist, so muss er sie auf alle Bodenprodukte ausdehnen, das heisst auf den Standpunkt der Merkantilisten gerathen. Wenn er ferner das Ausfuhrverbot der Lumpen dadurch gerechtfertigt findet, dass, bei freier Ausfuhr derselben, die Papierpreise, und zwar ohne entsprechende Vermehrung des Gewinns der Papierfabrikanten, einen höheren Stand einnehmen: so muss er die Ausfuhr sämmtlicher Arbeitsmaterialien, ja selbst aller den Arbeitern als Unterhaltsmittel dienenden Produkte verbieten; denn ein hoher Preis dieser Gegenstände bewirkt jederzeit eine nicht durch Steigerung der Fabrikgewinnste bedingte Preiserhöhung der aus den genannten Materialien verfertigten Kunstprodukte. Übrigens geräth *J. Say* bei dieser Auseinandersetzung in direkten Widerspruch mit seinen eigenen Grundsätzen. Führt er doch unablässig die Erklärung im Munde: Jedermann verkaufe nur desshalb eine Waare, weil sie einen geringeren Werth für ihn habe, als die, wofür er sie hingebe, und jede ihn in der Ausübung dieses Aktes beschränkende Maassregel sei ein mit welt- und nationalökonomischen Verlusten verbundener Eingriff in seine Rechte. Warum soll diese Regel für den Besitzer von Wolle oder Getreide gültig, und für den von Lumpen ungültig sein?

Von noch grösserem Belang, als das eben besprochene Verfahren mit den Arbeitsmaterialien, ist das mit Gestattung der Einfuhr verbundene Ausfuhrverbot der gewöhnlichen Lebensmittel. Durch die Zurückhaltung der inländischen Lebensmittel müssen die Preise derselben und, wegen ihres Einflusses auf den Arbeitslohn, auch die Preise der Kunstprodukte herabgedrückt und dadurch die günstigsten Bedingungen für den Absatz der letzteren gegeben werden. Man darf jedoch nicht glauben, dass der leitende Grundsatz, die inländischen Lebensmittel selbst zu konsumiren, deren Ausfuhr unter allen Umständen ausschliesse. Diese kann nicht nur, sondern sollte sogar principgemäss jederzeit eintreten, wenn die jeweilige Produktion derselben über den durchschnittlichen Bedarf des Landes hinaus geht; das heisst, es sollte, falls letztere um 10 Proc. über dem durchschnittlichen Ernteertrag steht, sobald das Ergebniss der Ernte sich um mehr als 10 Proc. über den Durchschnitt erhebt, die Ausfuhr des Überschusses gestattet sein, indem der Verkauf derartiger Überschüsse die Mittel zur Bestreitung ausserordentlicher Ankäufe gewährt, welche durch schlechte, unter den Durchschnitt herabsinkende Ernten nöthig werden. Dies war jedoch den Merkantilisten nicht ganz klar, wesshalb sie sich darauf beschränkten, die Zurückhaltung der Lebensmittel im Allgemeinen zu verlangen und nur für die Zeiten besonderer Theuerung im Auslande bei gleichzeitiger Wohlfeilheit im Inlande — während welchen der Verkauf ins Ausland grosse Gewinnste bringt — die Aufhebung der Ausfuhrverbote zu empfehlen.

Die liberalen Ökonomen, welche den Grundsatz der Handelsfreiheit vor Allem auf den Verkehr mit Lebensmitteln, ins Besondere mit Getreide, angewandt wissen wollen, machen dem Merkantilsystem den Vorwurf, dass es durch seine

---

Der ganze Werth der an sich falschen Lehre von der freien Konkurrenz besteht in der Konsequenz der Durchführung: Das sollten ihre Wortführer niemals vergessen.

Maassregeln gegen die Ausfuhr der Lebensmittel oder, falls es auf diese verzichte, durch die deren Ausfuhr auf mittelbare Weise beschränkenden Schutzzölle die Interessen der Urproducenten im höchsten Grade gefährde — ein Vorwurf, welcher in der That die grösste Kurzsichtigkeit verräth, indem gerade die Durchführung der merkantilistischen Handelspolitik das untrüglichste Mittel zur künstlichen Bereicherung der Landwirthe ist. Dieselbe bewirkt, anerkannter Maassen, eine künstliche Erweiterung sowohl der Gewerbe als der Bevölkerung, und in einem übervölkerten, die Gewerbe in grösster Ausdehnung betreibenden Lande stehen erfahrungsmässig die ihrer Natur nach nur in beschränkter Menge erzeugbaren Lebensmittel im höchsten Preise, so dass von einer Anwendung der Ausfuhrverbote überhaupt nur in derjenigen Periode der Entwickelung eines Landes die Rede sein kann, während welcher seine Industrie ihren natürlichen Umfang noch nicht errreicht hat. In dieser Periode haben die Urproducenten allerdings vorübergehende Nachtheile zu tragen, durch die sie jedoch bei weitem grössere und zugleich dauerndere Vortheile erkaufen; denn sobald die Kunstproduktion sich über ihren natürlichen Umfang erweitert, müssen die inländischen Preise der Lebensmittel um den ganzen Betrag der bei so schwer versendbaren Waaren sehr bedeutenden Kosten des künstlichen Verkehrs über denen der ausländischen stehen; das Einkommen der Urproducenten muss, selbst vorausgesetzt, dass sie auf ein und derselben Stufe technischer Bildung stehen bleiben, in demselben Maasse wachsen, als die Technik der Gewerbe voranschreitet und die Zahl der konsumirenden Kunstproducenten zunimmt. Je höher der Standpunkt der Technik, desto grösser die Menge der Kunstprodukte, welche der Gewerbtreibende für eine gewisse Menge von Urprodukten zu geben vermag; je grösser die Zahl der Gewerbtreibenden, desto höher der Preis der ihnen ganz unentbehrlichen Urprodukte. Wer hieran zweifelt, werfe einen vergleichen-

den Blick auf die Lage der Landwirthe von England und Polen. Wir leugnen nicht, dass die Urproducenten gewisser Gebietstheile eines die merkantilistische Handelspolitik befolgenden Staates sich, so lange jene Gebietstheile noch nicht zum Sitz gewerblicher Niederlassungen gemacht worden sind, in einer gedrückten Lage befinden — ein Umstand, der jedoch seinen Grund nicht in der utopischen Beschaffenheit der Handelspolitik des Merkantilsystems, sondern in dessen Mangel an Regeln zur naturgemässen Vertheilung der verschiedenen Industriezweige im Inlande hat. Die Behauptung der liberalen Ökonomen, dass die merkantilistischen Beschränkungen des Verkehrs mit Lebensmitteln zu weltökonomischen Verlusten führten, ist richtig; nicht so die, dass der solche Beschränkungen anordnende Staat auf die Dauer an diesem Verluste Theil nehme, oder gar die, dass die freie Konkurrenz das Mittel zur Beseitigung der genannten Verluste sei. Bringt doch die letztere, wie wir später ausführlich nachweisen werden, dieselben künstlichen industriellen Zustände, welche das Merkantilsystem erstrebt, und zwar im kolossalsten Maasstabe hervor. Nach weltökonomischen Grundsätzen muss jedes Land seine gewöhnlichen Lebensmittel selbst produciren, und der internationale Verkehr mit Lebensmitteln sich auf die Ausgleichung der in dem Ertrag der Ernten vorkommenden Schwankungen beschränken; das heisst, alle Länder müssen, falls der Betrag ihrer Ernte unter den Durchschnitt herabsinkt, die Ausfuhr verbieten, und, falls sie sich über den Durchschnitt erhebt, dieselbe gestatten — eine Regel, welche darauf beruht, dass die gewöhlichen Lebensmittel Gemeinprodukte für alle bewohnbaren Länder sind.

*7)* Abschliessung von Handelsverträgen, wodurch den inländischen Produkten, ins Besondere den Kunstprodukten, Absatzplätze, und zwar wo möglich unter günstigeren Bedingungen eröffnet werden, als den Produkten anderer Länder.

S i c h e r u n g d e r A b s a t z p l ä t z e für seine K u n s t-

produkte ist die Lebensbedingung des merkantilistischen Staates; Mittel zur Erreichung dieses Zwecks sind die Handelsverträge, um derentwillen er stets eine ausgedehnte diplomatische Thätigkeit zu entwickeln hat. Er muss in allen Ländern, mit welchen er in Handelsbeziehungen steht, wohlunterrichtete Gesandten haben, die jede Gelegenheit zum Abschluss günstiger Handelsverträge zu erspähen und dieselben durch Drohung oder Überredung zu Stande zu bringen suchen. Der merkantilistische Staat gedeiht am besten, wenn alle mit ihm in Verbindung stehenden Staaten das Gegentheil von Dem thun, was er selbst thut; das heisst, wenn sie seinen Kunstprodukten freie Einfuhr gestatten und die Ausfuhr ihrer Urprodukte durch Spendung von Prämien begünstigen. Der Zweck seiner diplomatischen Berechnungen muss also die Herstellung eines dem eben genannten möglichst nahe kommenden Verhältnisses sein. Im Übrigen hängt sein Gedeihen wesentlich davon ab, dass er seine Absatzplätze in solchen Ländern findet, die auf einer möglichst niedrigen Stufe industrieller Bildung stehen, weil nur solche die Kosten des künstlichen Verkehrs übersteigende Gewinnste versprechen. Er muss also, beim Anknüpfen seiner Handelsverbindungen, sein Augenmerk zunächst auf derartige Länder richten und sich nur, in so weit ihm diese nicht ausreichen, mit den übrigen befassen.

Die für den Abschluss von Handelsverträgen leitenden Grundsätze sind: dahin zu wirken, dass in jedem mit dem eigenen in Verkehr stehenden Lande die auf den ihm zuzuführenden Waaren lastenden Einfuhrzölle entweder ganz aufgehoben, oder doch möglichst herabgesetzt werden; dass dieselben Waaren, wenn sie aus anderen Ländern kommen, entweder durch Verbote zurückgewiesen, oder mit möglichst hohen Einfuhrzöllen belegt, so wie, dass alle der Ausfuhr von Urprodukten entgegenstehenden Hindernisse, namentlich die etwa darauf ruhenden Ausfuhrzölle, dem eigenen Lande

gegenüber beseitigt oder vermindert, und umgekehrt allen anderen gegenüber beibehalten oder vermehrt werden. Ferner sollen Handelsverbindungen mit Völkern von sehr geringer industrieller Bildung angeknüpft, wenn Dies nur durch Abbrechen von mit ausgebildeteren Industriestaaten schon bestehenden Verbindungen möglich ist, diese aufgegeben, und selbst, falls Länder der ersteren und letzteren Art mit einander konkurrirende Urprodukte liefern, um jene zu gewinnen, die Produkte dieser mit Einfuhrzöllen belastet, oder, wenn Steuerzölle auf einer solchen Produkteklasse ruhen, eine ähnliche Wirkungen hervorbringende Erhöhung der Zollsätze eingeführt werden.

Das Urtheil der liberalen Ökonomen über die Erfolge der merkantilistischen Handelsverträge ist getheilt. *A. Smith* sagt: »Wenn eine Nation sich dazu verpflichtet, entweder aus einem gewissen Lande die Einfuhr von Waaren zu erlauben, welche sie aus keinem anderen hereinlässt, oder die Güter jenes Landes von Zöllen zu befreien, denen es die Güter anderer Länder unterwirft: so muss hieraus dem also bevorzugten Volke oder doch dessen Kaufleuten oder Fabrikanten ein beträchtlicher Vortheil erwachsen. Die Letzteren geniessen in dem sich so gefällig zeigenden Lande ein Monopol; denn dasselbe bietet ihren Gütern einen ausgedehnteren und vortheilhafteren Markt, als sie sonst gefunden hätten: ausgedehnter, weil die Güter anderer Nationen ausgeschlossen oder höheren Zöllen unterworfen sind, so dass die Waaren der begünstigten den grössten Absatz finden; vortheilhafter, weil die Kaufleute derselben Nation ihre Waaren, des eingeräumten Monopols wegen, zu höheren Preisen verkaufen, als wenn sie die Konkurrenz mit allen anderen Nationen auszuhalten hätten« [1]. Er erklärt alsdann, dass der Vortheil der

1) *Mac-Culloch* macht hierzu die Bemerkung: „Die von *A. Smith* erwähnten Vortheile sind von nur geringem Belang. Wenn die Nachfrage nach irgend einer Art von Gütern sich ver-

einen Nation auf dem Nachtheil der anderen beruhe, und fügt hinzu: »Letztere muss denjenigen Theil ihrer Produkte, womit sie die ausländischen Waaren eintauscht, nothwendig zu wohlfeil verkaufen, weil, wenn zwei Dinge gegen einander vertauscht werden, die Wohlfeilheit des einen eine nothwendige Folge der Theuerung des anderen oder vielmehr nichts Anderes, als eben diese Theuerung ist, aus welchem Grunde der Tauschwerth ihrer Produkte durch jeden solchen Handelsvertrag eine unverkennbare Verminderung erleidet. Doch kann diese Verminderung nicht bis zu einem wirklichen Verlust [1]) gehen, sondern ist nur eine Verringerung des Gewinns, der sonst zu machen gewesen wäre.“ Was *A. Smith* hier sagt, ist, abgesehen von dem Schlusssatz, der in dem ihm voran-

---

mehrt, so erhöhen sich allerdings zuerst die Gewinnste der Producenten; indem jedoch diese Erhöhung neue Kapitalien herbeizieht, tritt eine der Nachfrage entsprechende Vermehrung dieser Güter ein und bringt die Gewinnste sehr bald wieder auf ihr früheres Maass herab.“ Dieser Erfolg muss allerdings eintreten, sobald das begünstigte Land mehr Kunstprodukte erzeugt, als auf dem Markte sämmtlicher von ihm übervortheilten Länder gesucht werden — ein Ziel, mit dessen Erreichung in der That die Herrlichkeit des merkantilistischen Staates zu Ende ist, was jedoch durchaus nicht so schnell, als *Mac-Culloch* annimmt, sondern nur in längeren Zeiträumen erreicht zu werden pflegt.

1) *A. Smith* versteht unter einem keinen wirklichen Verlust bedingenden Preise einen solchen, welcher die Auslagen der Unternehmer überschreitet, und versichert, dass derartige Preise nur in seltenen Fällen vorkommen könnten, weil jeder von ihnen bedrohte Unternehmer sein Geschäft einstelle und das darin angelegte Kapital zweckmässiger verwende. Er vergisst hierbei, dass das Kapital einer Nation aus einer Reihe von besonderen Kapitalien besteht, die mit Einstellung des Industriezweigs, dem sie dienen, unanwendbar werden und, gleich den damit bewaffneten Arbeitskräften, zu produciren aufhören; dass gerade die Vermeidung dieses Falles der Hauptzweck der merkantilistischen Handelspolitik ist.

gehenden die schlagendste Widerlegung findet, ganz richtig, wiewohl Nichts weniger als erschöpfend, indem der bei weitem grössere Nachtheil des übervortheilten Landes nicht in der erwähnten Preisverminderung seiner Urprodukte, sondern in der Zerstörung seiner natürlichen Kunstproduktion, unter Verminderung seines Einkommens um den Betrag der von dieser zu schaffenden Güter, liegt [1]).

---

1) Wie wenig *A. Smith* die wahren Erfolge merkantilistischer Handelsverträge erkennt, geht aus seiner Beurtheilung des vielbesprochenen, im Jahre 1703 durch *Methuen* zwischen England und Portugal zu Stande gebrachten Handelsvertrags hervor. Der Inhalt dieses Vertrags war folgender: Portugal verpflichtet sich zur Aufhebung des Einfuhrverbots der englischen Wollenzeuge, so wie zu deren Zulassung gegen den mässigen vor Einführung des Verbots darauf ruhenden Zoll, und England verpflichtet sich zur Zulassung der portugiesischen Weine gegen einen Zoll, welcher nur zwei Drittel von dem die französichen Weine treffenden beträgt. *A. Smith* glaubt, dass dieser Vertrag nicht für England, sondern für Portugal von Vortheil gewesen sei, weil ersteres portugiesischen Weinen ein Vorrecht vor den französischen eingeräumt, Portugal hingegen sich nur verpflichtet habe, die englischen Wollenzeuge unter denselben Bedingungen, wie die französischen und holländischen, zuzulassen, also, ohne England ein Monopol für dessen Tücher einzuräumen, ein solches für seine Weine erlangt habe. *Mac-Culloch* findet ihn für beide contrahirenden Völker von Nachtheil: für England, weil es sich in der Beschaffung seiner Weine, und für Portugal, weil es sich in der seiner Tücher beschränke. Die Zeitgenossen *Methuen's* hielten denselben für ein Meisterwerk der englischen Handelspolitik. Die wahre Sachlage scheint uns folgende zu sein: Weine sind für England, jedem Weinlande, also auch Portugal gegenüber, Sonderprodukte, und die darauf ruhenden Abgaben nicht Schutz-, sondern Steuerzölle, deren Ermässigung zu Gunsten Portugals für England keinen anderen Nachtheil haben kann, als dass es seine Weinkonsumenten, so wie seinen mit Weinen beschäftigten Zwischenhandel,

*J. Say* geht noch weiter. Er behauptet, dass die Handelsverträge stets beiden sie abschliessenden Nationen zum

---

vorzugsweise auf portugiesische Weine hinweist: wollene Tücher hingegen sind für Portugal, England gegenüber, ein Gemeinprodukt, dessen Verfertigung es selbst übernehmen muss, wenn es nicht seine eigenen Tuchproducenten ausser Beschäftigung setzen und die für diesen Industriezweig bereits vorhandenen Werkzeuge (Kapitalien) entwerthen will. Der von *Methuen* geschlossene Vertrag hatte den Zweck, die portugiesische Tuchfabrikation nach England zu verlegen und dadurch dessen müssigen Arbeitskräften eine den Portugiesen entzogene einträgliche Beschäftigung zu gewähren. Der Grund, aus welchem England, zur Erweiterung seines Verkehrs mit Portugal, den mit Frankreich beschränkte, liegt sehr nahe. Frankreich stand auf einer höheren Stufe industrieller Bildung, als Portugal; jenes bot den englischen Wollenproducenten einen unbedeutenden, dieses einen sehr bedeutenden Markt an. Wenn *A. Smith* aus dem Umstand, dass der Vertrag den englischen Tüchern keinen Vorrang vor denen anderer Nationen einräumt, auf einen Nachtheil für England schliesst, so verkennt er eben so wohl die thatsächlich eingetretenen Folgen desselben, als auch den Kunstgriff, dessen sich der verschlagene *Methuen* zur Überlistung der Portugiesen bediente. Der auf die englischen Tücher gelegte Zoll war ein fixer; der die portugiesischen Weine treffende ein Differenzialzoll: und beide zusammen genommen genügten, um, trotz des den Portugiesen gewährten Scheinmonopols, den Engländern ein wirkliches Monopol für ihre Wollenzeuge zu sichern; denn die übrigen Länder konnten, hinsichtlich der Wollenzeuge, bei gleichem Zollsatz nicht mit England konkurriren, namentlich wenn dies die Konsumtion der portugiesischen Weine erleichterte, und England hatte in der Beweglichkeit des Weinzolls ein Mittel, die den Portugiesen zugestandenen Vortheile jederzeit so abzumessen, wie es zur Erreichung seiner Zwecke erforderlich war. Hätte z. B. Portugal den auf französischen Tüchern ruhenden Zoll herabgesetzt oder aufgehoben, so konnte England durch eine entsprechende Herabsetzung seiner Weinzölle die Einfuhr französischer Tücher vereiteln; und glaubte letzteres, unter ein-

Nachtheil gereichten. Seine eigenen Worte sind: „Die Handelsverträge beruhen auf dem Irrthum zweier Regierungen, welche ihren Ländern durch die Zulassung ihrer beiderseitigen Produkte zu schaden suchen, weil sie durch Einfuhren zu verlieren glauben, während doch Einfuhren ihnen, nothwendiger Weise, Ausfuhren und damit Zunahme ihrer Industrie verschaffen. . . Alle Handelsverträge sind unnütz; denn einerseits ist es unmöglich, die Ausländer zu bewegen, für eine höhere Summe Waaren von uns zu kaufen, als sie an uns verkaufen, und andererseits haben wir kein Interesse, lieber die eine Waare als die andere an sie abzusetzen. . . Von zwei Nationen sollte stets die einsichtsvollste und gebildetste zur anderen sagen: Du willst mir Waaren zuführen, willst aber nicht, dass ich dir welche zuführe; ich gehe darauf ein, weil eine unvollkommne Verbindung besser ist, als gar keine. Wenn du zu besserer Einsicht gelangst, wirst du meine Kaufleute zulassen, wie ich die deinen, und wirst deinen Vortheil dabei finden." Dies ist nur eine Wiederholung der allgemeinen, für Handelsfreiheit geltend gemachten und bei Erörterung der Schutzzölle und Ausfuhrprämien widerlegten Gründe, welche jedoch hier in so weit am unrechten Orte sind, als der Zweck der Handelsverträge nicht, wie *J. Say* bei seiner Polemik voraussetzt, in einer Beschränkung des zwischen beiden sie abschliessenden Völkern stattfindenden Verkehrs besteht. Der Verkehr zwischen diesen soll im Gegentheil vermehrt, gleichzeitig aber der zwischen den übervortheilten und anderen

getretenen Umständen, auch bei einer höheren Besteuerung der portugiesischen Weine den Markt für seine Wollenzeuge in Portugal behaupten zu können, so besass es in der Erhöhung seiner Weinzölle das Mittel zur Erhebung dieser Steuer. Der wichtige Zweck des Vertrags, die portugiesische Tuchfabrikation nach England zu verlegen, blieb unter allen Umständen, und zwar durch Gewährung der geringsten, nicht zu vermeidenden Zugeständnisse, erreichbar.

Nationen mögliche Verkehr vermindert werden — ein Verhältniss, dessen Nützlichkeit für die begünstigte Nation auch vom liberalen Standpunkte aus nicht geleugnet werden kann.

Wenn die liberalen Ökonomen behaupten, dass die merkantilistischen Handelsverträge zu weltökonomischen Verlusten führten, so haben sie Recht; wenn sie hingegen behaupten, dass auch das begünstigte Volk nothwendig Verluste erleide, oder gar, dass eine Übervortheilung des einen der kontrahirenden Völker durch das andere etwas Unmögliches oder mindestens Ungewöhnliches sei, so haben sie Unrecht, wiewohl sich nicht verkennen lässt, dass, wenn anders die allgemeine Handelsfreiheit die ihr zugeschriebenen Folgen hätte, die Ergebnisse solcher Übervortheilungen nicht gross genug wären, um den Zielpunkt so mühsamer und selbst kostbarer Bestrebungen abzugeben.

Nach weltökonomischen Grundsätzen sind Handelsverträge zwischen Ländern, die sich einer richtigen Organisation der Arbeit erfreuen, ganz überflüssig, und nur zwischen diesen und anders eingerichteten Ländern zulässig, in welchem Falle sie natürlich nicht eine Übervortheilung der letzteren, sondern nur eine solche Regelung der Verkehrsverhältnisse bezwecken, wodurch die Störungen, welchen der stetige Gang der organisirten Industrie durch den bei Vermeidung noch grösserer Verluste nicht zu entbehrenden ausländischen Verkehr unterliegt, auf das geringste Maass zurückgeführt werden.

*8)* Abschliessung von Handelsverträgen, durch welche der Handel anderer, auf niedriger Stufe industrieller Bildung stehenden Völker so weit als möglich dem eigenen Lande zugewiesen wird.

Die Hauptfunktion des Welthandels ist der Austausch der specifischen Urprodukte gegen einander, so wie der specifischen Urprodukte der von der Natur begünstigten, südlich gelegenen, gegen die Kunstprodukte der minder begünstigten, nördlicher gelegenen Länder. Nun ist das Streben des mer-

kantilistischen Staates, und zwar aus sehr haltbaren Gründen, dahin gerichtet, an diesem, naturgemäss unter die betreffenden Völker gleichmässig zu vertheilenden Verkehr einen überwiegenden Antheil zu nehmen, was um so leichter möglich ist, als erfahrungsmässig die meisten Südländer, um deren Ausbeutung es sich handelt, eine beziehungsweise geringe Marine besitzen und vorzugsweise Passivhandel treiben. Der merkantilistische Staat strebt danach, die Urprodukte dieser Länder auf seinen Schiffen abzuholen und sie, nach Befriedigung seines eigenen Bedarfs, an andere, vorzugsweise Ackerbau treibende Nordländer gegen Lebensmittel oder von ihnen erzeugte Arbeitsmaterialien, wie Wolle, Hanf, Thierhäute u. s. w., zu vertauschen — ein Verfahren, welches ihm den doppelten Vortheil gewährt, seinen Verkehr durch den Betrieb eines gewinnreichen Zwischenhandels zu erweitern und, kraft Dessen, zugleich diejenigen fremden Naturkräfte herbeizuziehen, deren er zur Unterhaltung seiner künstlichen Industrie bedarf.

Die Mittel zur Erreichung dieser Zwecke sind: die Bevorrechtung des eigenen Handels vor dem der übrigen Völker erwirkende Handelsverträge, deren Abschliessung hauptsächlich durch den bei den meisten halbcivilisirten Völkern bestehenden Gebrauch, aus rein finanziellen Gründen von den in ihren Häfen erscheinenden Schiffen Tonnengelder, so wie von allen ihre Grenzen passirenden Waaren Ein- und Ausfuhrzölle zu erheben, ermöglicht wird. Die Verträge sind demnach dahin abzuschliessen, dass entweder diese Tonnengelder oder Zölle für die zu begünstigende Nation aufgehoben oder herabgesetzt, für die übrigen Nationen hingegen eingeführt oder erhöht werden. Kann die Ausschliessung gewisser Nationen von aller Theilnahme an dem Verkehr des auszubeutenden Landes erwirkt werden, so ist Dies noch besser; bietet endlich die mangelhafte oder parteiische Justiz des letzteren Hindernisse für den Verkehr mit demselben dar, so

ist es für die begünstigte Nation von Werth, ihrer Gesandtschaft die ausschliessliche Gerichtsbarkeit in allen Rechtsstreitigkeiten ihrer Unterthanen vorzubehalten [1]).

Die Einwendungen der liberalen Ökonomen gegen die in Rede stehenden Handelsverträge, welche gewöhnlich das Ergebniss der Drohung von der einen und der Furcht von der anderen Seite sind, bestehen aus einer Wiederholung der bereits widerlegten Gründe, womit sie alle die Freiheit des Weltverkehrs beschränkenden Maassregeln bekämpfen; das heisst, sie halten diese nicht nur für die menschliche Gesellschaft und das eine, sondern, irriger Weise, auch für das andere der kontrahirenden Völker für nachtheilig. Nach weltökonomischen Grundsätzen müssen dieselben, als klar ausgesprochene Versuche zur Begründung eines künstlichen Verkehrs, gänzlich verworfen werden.

*9)* Gründung einer künstlichen Handelsmarine durch Bevorzugung der eigenen Schiffe vor den fremden und Benutzung derselben zur Ausbildung einer bedeutenden Seemacht.

Die Marine eines Landes kann auf zwei Wegen eine künstliche Ausdehnung erlangen: *Erstens*, wenn dieses Land, in

1) Als Muster eines solchen Handelsvertrags kann derjenige gelten, welcher 1673 auf *Colbert's* Betreiben zwischen Frankreich und der Pforte abgeschlossen wurde. Die letztere ermächtigte darin die Franzosen, alle Waaren der Levante, selbst die verbotenen, auszuführen; ihren Handel mit dieser selbst mit den Feinden der Pforte angehörigen Schiffen ganz unangefochten zu betreiben; alle ihre Rechtsstreitigkeiten von ihren eigenen Gesandten oder Konsuln schlichten zu lassen; in keiner Weise zu den Abgaben des Landes beizutragen; sämmtliche den Venetianern, als der am meisten begünstigten Nation, eingeräumten Vortheile zu geniessen, so wie die genannten Befugnisse auf alle, mit der Pforte noch in keiner Handelsverbindung stehenden Völker zu übertragen; und gewährte endlich die Herabsetzung des sämmtliche von Frankreich ein- und ausgeführten Waaren treffenden Steuerzolls von 5 auf 3 Proc.

Folge seiner künstlichen Ausdehnung der Gewerbe, einen das natürliche Maass überschreitenden Verkehr treibt, und *zweitens*, wenn es an dem überhaupt bestehenden Weltverkehr einen mehr als gebührenden Antheil nimmt Der merkantilistische Staat verfolgt bekanntlich beide Wege; doch ist es der letztere, um den es sich bei den Schiffahrtsgesetzen handelt. Wenn jedes Land seine eigenen Seetransporte ganz, und die zwischen ihm und anderen Völkern vorkommenden zur Hälfte übernimmt, jenen also die andere Hälfte überlässt: so hat seine Marine, vorausgesetzt, dass sein Verkehr nicht aus anderen Gründen ein künstlicher ist, die natürliche Ausdehnung; die über dieses Maass hinausgehende Erweiterung derselben ist also das letzte durch die Schiffahrtsgesetze zu erreichende Ziel, was jedoch nicht ausschliesst, dass jene eben so wohl zur Vertheidigung, als zum Angriff dienen können. Ein merkantilistischer Staat sucht, wie sich von selbst versteht, seiner Marine, wenn diese sich noch in der Kindheit befindet, zunächst die natürliche Ausdehnung zu geben; das heisst, er verfährt vertheidigend, und geht erst, nachdem er bis zu diesem nächsten Ziele gelangt ist, zum Angriff über.

Die zur Erreichung beider Zwecke dienenden Mittel sind: *Erstens* die Ausschliessung aller fremden Schiffe von dem Betrieb der Küstenschiffahrt des eigenen Landes, so wie von dem Verkehr mit dessen Kolonien; *zweitens* die Bevorzugung der eigenen Schiffe vor den fremden durch geringere Besteuerung, sei es, dass man von den letzteren höhere Tonnengelder, oder von den durch sie eingeführten Waaren höhere Einfuhrzölle erhebt; *drittens* die Bestimmung, dass die Produkte aller Länder nur auf deren, oder dem eigenen Lande angehörigen Schiffen ein- und ausgeführt werden dürfen, und *viertens* die Ausschliessung aller von dem Auslande gewonnenen Fischereiprodukte. Die erste Bestimmung beschränkt sich auf Zurückweisung von Übergriffen anderer Länder; die zweite kann eben so wohl zur Zurückweisung der Ein-

griffe der ausländischen Marine in die eigene, als zur Förderung der Übergriffe der letzteren in die des Auslandes dienen, indem Dies lediglich davon abhängt, ob die Marine des sie zur Anwendung bringenden Landes noch unter, oder bereits über ihrer natürlichen Ausdehnung steht, wobei jedoch stets zu berücksichtigen bleibt, dass die zu erzielenden Erfolge gänzlich von der Nachgiebigkeit des einen oder des anderen der in Verkehr stehenden Völker abhängt, indem es, falls beide auf dieselbe Weise verfahren wollten, zur Lähmung, und in letzter Instanz zur Aufhebung alles Verkehrs zwischen ihnen käme. Die dritte ist erforderlich, um einer indirekten Vereitelung der Erfolge der zweiten zu begegnen. Wenn nämlich ein dem zu schützenden nahegelegenes Land eine ausgedehnte Marine besitzt, so ist es im Stande, dem ersteren einen sehr beträchtlichen Theil seines Verkehrs dadurch zu entziehen, dass es ihm den Transport der ein- oder auszuführenden Waaren bis zu seinen eigenen Häfen überlässt und denselben von diesen bis zu den entfernt gelegenen Erzeugungsländern der ausgetauschten Produkte fortsetzt. Unter solchen Umständen kann, wenn anders die Entfernung zwischen dem beschützten und dem den Transport fortsetzenden Lande gering genug ist, der Fall vorkommen, dass das erstere seine Ein- und Ausfuhr selbst besorgt und doch nur eine höchst unbedeutende, vielleicht nur den zehnten Theil seiner natürlichen Marine besitzt. Wie klein könnte z. B. die scandinavische Marine sein, wenn sie nur bis Dänemark, oder die englische, wenn sie nur bis Holland segeln wollte! — Die vierte Bestimmung ist, da sie sich auf Zurückweisung fremder Fischereiprodukte beschränkt, an und für sich nur eine Schutzmaassregel, kann aber, in so fern die eigenen Fischereiprodukte ins Ausland abgesetzt werden, eine künstliche Erweiterung der Fischerei, beziehungsweise der Marine bewirken.

Die merkantilistischen Schiffahrtsgesetze wurden vielfach

und mit grossem Erfolg in Anwendung gebracht: von Venedig, von der Hansa, von Frankreich auf *Colbert's*, und von England auf *Cromwell's* Betreiben. Die von den beiden letzteren Ländern getroffenen Bestimmungen waren zunächst Schutzmaassregeln und hauptsächlich gegen das damals die Herrschaft der Meere behauptende Holland gerichtet. Der unverkennbare Erfolg derselben bewies deren Zweckmässigkeit zur Genüge, und namentlich übte die so berühmt gewordene brittische Navigationsakte [1]) den entschiedensten Einfluss auf die sociale und politische Entwickelung des brittischen Reichs aus. *A. Smith* versichert, dass sie die Holländer, welche damals die grössten Rhederer und Fischer der Welt gewesen seien, ihres ganzen auf England bezüglichen Zwischenhandels, so wie des englischen Marktes für ihre Fischereiprodukte beraubt habe, erklärt jedoch, dass alle Schiffahrtsgesetze nicht etwa eine Vermehrung, sondern eine Verminderung des Reichthums der sie erlassenden Nationen zur Folge hätten; dass sie eine Vergrösserung der Handelsmarine bewirkten und dadurch zur Ausbildung eines zahlreichen und geübten Matrosenstandes, welcher erfahrungsmässig die erste Bedingung zur Entfaltung

---

1) Die wesentlichen Bestimmungen der brittischen Navigationsakte sind folgende: Alle Schiffe, deren Eigenthümer und Kapitäne nicht Engländer sind, und deren Bemannung nicht mindestens zu drei Viertheilen aus Engländern besteht, dürfen weder zum Küsten-, noch zum Kolonialhandel Grossbrittanniens verwandt werden; ein Theil der für die Schiffahrt ihrer Masse wegen belangreichen Waare kann nur in Schiffen der genannten Art oder in Schiffen der Erzeugungsländer, und ein anderer Theil lediglich auf brittischen Schiffen aus allen, selbst aus den Erzeugungsländern eingeführt werden; sämmtliche auf ausländischen Schiffen eingeführten Waaren sind einem doppelten fremden Zoll (einem auf allen Waaren ruhenden Steuerzoll) unterworfen, und ganz Dasselbe gilt von den durch ausländische Fischer gefangenen Seefischen, so wie von den aus diesen gewonnenen Rohstoffen, als Thran, Fischbein u. s. w.

einer bedeutenden Seemacht sei, führten, also nicht aus socialen, wohl aber aus politischen Gründen zu billigen seien. Die zur Unterstützung dieser Ansicht entwickelten Gründe sind dieselben, welche er gegen die Schutzzölle geltend macht. Er hält die den inländischen Schiffen bewilligten Prämien für einen Nationalverlust, und nimmt an, dass die Belastung der ausländischen Schiffe, eben so wie die Anwendung der Schutzzölle, stets zu einer Verminderung des Verkehrs, und dadurch zu noch grösseren Verlusten führe. Seine Auffassung ist theils unrichtig, theils mangelhaft. Die Schiffahrtsgesetze unterscheiden sich von den Schutzzöllen dadurch, dass sie, wie schon erwähnt, nicht nur als Schutz-, sondern auch als Angriffswaffe dienen können. Sie haben, in so weit sie zum Schutz gebraucht werden, dieselbe Wirkung, wie die Schutzzölle, und es gilt, für diesen Fall, von ihnen ganz Dasselbe, was wir von den letzteren gesagt haben; denn der Unterschied besteht nur darin, dass durch sie den See- und Handelsleuten, und durch diese den Gewerbtreibenden Beschäftigung gewährt wird. Eine Vermehrung des nationalen Einkommens tritt in beiden Fällen ein, und eine Verminderung des Verkehrs durch Abschreckung der Ausländer steht, so lange diesen ein gleicher Antheil an dem internationalen Seetransport gelassen wird, nicht zu erwarten. Sollen sie hingegen zur künstlichen Erweiterung der eigenen Marine gebraucht werden, so ist allerdings eine Abschreckung der Ausländer möglich, und sie können, wie alle derartigen merkantilistischen Regeln, nur in so weit zur Anwendung kommen, als die Überlistung des Auslandes gelingt.

Nach weltökonomischen Grundsätzen sind die Schiffahrtsgesetze als Mittel zur Begründung einer natürlichen Marine zulässig, als Mittel zur künstlichen Erweiterung derselben verwerflich; es sei denn, dass diese lediglich aus politischen Gründen stattfinde. Einem Staate, welcher andere weder berauben, noch übervortheilen will, muss eine zu seiner Ver-

theidigung nöthige Maassregel, auch wenn sie mit weltökonomischen Verlusten verbunden ist, gestattet sein. Übrigens sind diese im vorliegenden Fall offenbar von nur geringem Belang, da Seeleute, der Natur ihres Geschäftes nach, ihre Unterhaltsmittel eben so leicht aus dem Auslande, als aus der Heimath zu beziehen vermögen.

*10)* Unterstützung des Handelsstandes im Auslande durch die Gesandtschaften und durch besonders zu diesem Zweck zu unterhaltende Handelskonsulate.

Die Unterstützung besteht theils in Gewährung von Schutz gegen Beeinträchtigungen jeder Art, theils in Ertheilung von Auskunft über die industriellen Verhältnisse der von den Handelskonsuln beschickten Länder oder Landestheile. Bekanntlich hat England die in Rede stehende Regel am strengsten gewahrt, und, wie es scheint, mit nicht unerheblichem Erfolg für das Gedeihen seines den Erdkreis umfassenden Handels. Die Verwendung von Beamten zur Ertheilung von Auskunft über industrielle Verhältnisse widerspricht zwar den Principien der liberalen Schule, wird jedoch von dieser, als von nur geringem Belang, kaum bestritten.

*11)* Erwerbung von Kolonien und Ausbeutung derselben durch ausschliesslichen Betrieb des Handels, so wie durch ausschliessliche Versorgung mit Fabrikaten.

Kolonien, das heisst Niederlassungen in einem fremden Lande, können aus sehr verschiedenen Beweggründen angelegt werden und, je nach der Art ihrer Entstehung und ihres Verhältnisses zum Mutterlande, von sehr verschiedener Beschaffenheit sein — ein besonders zwischen den Kolonien der antiken und modernen Zeit hervortretender Unterschied.

Die Griechen, welche wussten, dass in einem gegebenen Staatsgebiete nur eine bestimmte Anzahl von Bürgern zu dem von ihnen beanspruchten Grade von Wohlstand gelangen können, sandten, wenn die Bevölkerung ihrer bekanntlich kleinen und neben einander gelegenen Staaten in bedrohlicher

Weise anwuchs, einen Theil derselben in ferne Gegenden, dass er dort sich eine neue Heimath gründe. Also entstand die Reihe von griechischen Staaten, welche sich über die Küstenländer von Italien, Sicilien und Kleinasien ausbreiteten, und sich häufig bis zur Blüthe der Mutterstaaten erhoben. Diese behandelten sie nicht als Unterthanen, sondern als Bundesgenossen, die, so lange sie noch ihres direkten Beistandes bedurften, allerdings in einer gewissen Abhängigkeit von ihnen standen und zu den Staatslasten beizutragen hatten, aber mit der Kraft zur Selbständigkeit auch ihre Freiheit zu erlangen bestimmt waren. Rom, dessen Bürger ursprünglich durch Ackergesetze gegen Armuth geschützt waren, schritt, als nach Aufopferung dieser heilsamen Institutionen die verarmten Bürger die Ruhe des Staates zu gefährden begannen, ebenfalls zur Kolonisation, indem es ihnen Grundstücke in den unterworfenen Gebietstheilen Italiens anwies und die Gründung von städtischen Genossenschaften erlaubte, die zwar ihre eigene Gemeindeverfassuug erhielten, aber unter römischer Oberherrschaft blieben. Hieraus ersieht man, dass die antiken, sowohl griechischen als römischen Kolonien ihren Ursprung dem Streben des Mutterlandes, sich gegen die Folgen der Übervölkerung zu schützen, verdanken.

Ganz anders verhielt es sich mit den modernen Kolonien, die sich sowohl durch die Art ihrer Entstehung, als durch ihren Zweck und ihr Verhältniss zum Mutterlande gänzlich von den antiken unterscheiden. Die gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts gemachte Entdeckung der neuen Welt und des Seewegs nach Indien eröffnete den Europäern zwei grosse Ländergebiete, von deren Ausbeutung man sich die grössten Erfolge versprach, und gab hierdurch Veranlassung zur Kolonisation derselben, so wie zur Ausbildung der eigenthümlichen Kolonialpolitik, welche einen wichtigen Bestandtheil des Merkantilsystems ausmacht. Der Zweck der Kolonisation ist, nach dieser Politik, weder die Befreiung des

Mutterlandes von einer überschüssigen Bevölkerung (die es nach den merkantilistischen Grundsätzen gar nicht gibt) noch die Vergrösserung seiner politischen Macht, sondern die Bereicherung desselben durch Ausbeutung der Kolonien auf dem Wege des Handels. Die Industrie derselben soll auf die Urproduktion, so wie auf die sich daran anschliessenden Handwerke beschränkt, und sie dadurch gezwungen werden, ihren ganzen Bedarf an Fabrikaten von dem unter Ausschluss aller übrigen Nationen mit ihnen verkehrenden Mutterlande zu kaufen, welche Regel, wie leicht zu ersehen, nur eine Anwendung der leitenden Principien des Merkantilsystems auf die Kolonien ist.

Obwohl nun die Bestimmung der modernen Kolonien ein und dieselbe war, so bildeten sich doch, auf Grund der ausserordentlich verschiedenen Beschaffenheit der beiden oben angeführten Ländergebiete, zwei Arten von Kolonien aus, wovon wir die der einen eigentliche, und die der anderen Art uneigentliche nennen wollen.

Ostindien war ein dichtbevölkertes, von den Nachkommen eines ehemals mächtigen und hochgebildeten Volkes bewohntes Land, das nicht nur sehr werthvolle specifische Urprodukte, die vor der Entdeckung *Vasco de Gama's* den Europäern in spärlichem Maasse auf dem Landweg über die Levante zuflossen und den einträglichsten Zweig des venetianischen Handels bildeten, sondern auch einige unseren Welttheil interessirende Kunstprodukte aufzuweisen hatte. Der Handel mit Ostindien, an welchen sich der mit dem nahe gelegenen China knüpfte, musste demnach, abgesehen von der ihm als solchem zukommenden Nützlichkeit, den sich zu Zwischenhändlern mit ostindischen Waaren aufwerfenden Nationen aussergewöhnliche Handelsgewinnste versprechen: kein Wunder, dass die europäischen Seemächte sich auf das Eifrigste um eine möglichst grosse und möglichst ausgedehnte Betheiligung an diesem Zwischenhandel bemühten. Sie gründeten zu diesem

Behuf Handelsniederlassungen, und zwar zunächst mit Bewilligung der betreffenden Länder, behaupteten alsdann die ihnen eingeräumten Gebietstheile mit Waffengewalt und warfen sich allmälig zu Beherrschern der mit ihnen in Verkehr stehenden Volksstämme auf. Dies ist der Ursprung der uneigentlichen Kolonien. Sie charakterisiren sich dadurch, dass sie von dem Mutterlande nicht mit dessen eigenen Abkömmlingen bevölkert, sondern dass ihnen von diesem nur Beamte zur Regierung der unterworfenen Völker und die zur Vermittlung des Verkehrs erforderliche Anzahl von Kaufleuten gesandt wird; dass die stets nur wenig zahlreichen Kolonisten sich nicht mit dem Anbau der erworbenen Länder befassen, sondern nur als Organe des Mutterlandes zu deren Ausbeutung auftreten, ihren Aufenthalt in den Kolonien grösseren Theils nur als einen vorübergehenden betrachten, so wie überhaupt mit dem Mutterlande in einer alle ihre Interessen an dasselbe fesselnden Verbindung bleiben.

Ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse in Amerika und den westindischen Inseln. Dieses riesenhafte, theils gar nicht, theils nur von uncivilisirten Stämmen spärlich bevölkerte Ländergebiet, in welchem die Eingeborenen von den europäischen Kolonisten ohne Mühe zurückgedrängt oder dienstbar gemacht wurden, war so reich an unbenutzten Naturkräften, dass es den kolonisationslustigen Europäern die glänzendsten Aussichten bot. Es ist bekannt, dass ursprünglich der Goldreichthum Amerikas die meisten Kolonisten herbeizog, und dass dieselben in der grossen, selbst heute noch unerschöpflich erscheinenden Bodenkraft des jugendlichen Welttheils die in seinen Gold- und Silberminen vergeblich gesuchte Quelle des Reichthums fanden. Da nun die nach Ausbeutung der amerikanischen Naturkräfte lüsternen europäischen Staaten nicht, wie in Ostindien, eine zahlreiche und arbeitsame Bevölkerung vorfanden: so mussten sie sich selbst zum Anbau der auszubeutenden Länder bequemen. Sie mussten ihnen Kolonisten

zusenden, durch deren Fleiss die zu gewinnenden Güter zuerst geschaffen werden sollten, und diese Kolonisten mussten, bis auf eine kleine Anzahl von Beamten, bleibende Wohnsitze auf dem von ihnen zu bearbeitenden Boden nehmen, mussten an der Kolonie ein neues Vaterland gewinnen, in eine feindliche Stellung gegen das sich auf ihre Kosten bereichernde Mutterland gerathen und, sobald es ihre Kräfte erlaubten, sich von diesem loszureissen suchen. So entstanden jenseits des atlantischen Meeres die wirklichen Kolonien, welche, nachdem sie eine Zeitlang zur Bereicherung der Mutterländer beigetragen, ihre Selbständigkeit errangen, und in nicht ferner Zukunft jene überflügeln werden.

Die Merkantilisten hielten die eigentlichen sowohl als uneigentlichen Kolonien für ein grossartiges Mittel zur Bereicherung des Mutterlandes. Die liberalen Ökonomen bestreiten die Richtigkeit dieser Ansicht, und behaupten, dass die Freilassung der Kolonien, nebst Aufhebung aller Handelsmonopole des Mutterlandes, im wohlverstandenen Interesse des letzteren liege. Wir halten die Vortheile, welche die Ersteren sich von den Kolonien versprechen, für übertrieben, und erlauben uns desshalb zunächst eine kurze Darlegung derjenigen Vortheile, welche uns die Kolonien zu gewähren, so wie der Gründe, die uns gegen die Einwendungen der liberalen Schule zu sprechen scheinen. Da die Gründung der meisten Kolonien von privilegirten, mit grossen politischen und socialen Vorrechten ausgerüsteten Handelsgesellschaften ausging: so erleidet durch den von diesen geübten Einfluss die vorliegende Frage eine Verwickelung, zu deren Beseitigung wir vorerst von diesen Handelsgesellschaften ganz absehen, und sie alsdann zum Gegenstand einer besonderen Erörterung machen wollen.

Die Vortheile der uneigentlichen Kolonien sind dreierlei Art: *Erstens* leben die Beamten, so wie die Mitglieder des zur Überwachung der unterworfenen Völker erfor-

derlichen Heeres auf Kosten der letzteren. Beide erfreuen sich guter, und zu einem grossen Theil so bedeutender Einkünfte, dass der Kolonialdienst als eine Fundgrube rasch zu erwerbender Reichthümer gilt; und zwar mit Recht, da alle von den im Kolonialdienst stehenden Personen theils verzehrten, theils aufgehäuften Güter Arbeitsprodukte der unterworfenen Völker sind, und der Raub bereits erzeugter Güter weit leichter ist, als deren Produktion. *Zweitens* tauschen die Kunstproducenten des Mutterlandes, welches weder den Kolonisten, noch seinen Unterthanen die Gründung von Fabriken in den Kolonien gestattet, eine grössere Menge der Produkte dieser letzteren ein, als sie eintauschen würden, wenn nicht nur das Mutterland, sondern auch andere Nationen nach denselben handeln dürften. Der dem Mutterlande hieraus erwachsende Vortheil hängt jedoch von dem Verhältniss ab, in welchem der Umfang seiner Kunstproduktion zu dem der Kolonien steht. Ist nämlich die Produktion des Mutterlandes geringer, als der Bedarf der Kolonien, so haben seine Fabrikate einen hohen Tauschwerth; entspricht sie dem Bedarf, so sinkt der Werth seiner Fabrikate; und überschreitet sie ihn gar, so tritt eine theilweise Entwerthung der letzteren ein. Hat der Fabrikbetrieb des Mutterlandes eine solche Ausdehnung erlangt, so wird eine entsprechende Vergrösserung seiner Kolonien dringend nothwendig, wie denn das Gedeihen des merkantilistischen Staates überhaupt von der Sicherung des ihm nöthigen Marktgebietes abhängt. *Drittens* ist das Mutterland im Stande, die Produkte seiner uneigentlichen Kolonien, die hauptsächlich aus den specifischen Urprodukten der heissen Zone, welchen man desshalb den Namen Kolonialwaaren beigelegt hat, bestehen, in so weit es sie nicht selbst bedarf, an andere europäische Länder gegen gewöhnliche Lebensmittel und Arbeitsmaterialien zu vertauschen und sich auf diesem Wege die Mittel zur Aufrechterhaltung seiner künstlichen Industrie zu verschaffen — bei welchem Tausch die Handelsgewinnste

des Mutterlandes um so grösser sind, je ausgedehnter das Marktgebiet für seine Kolonialwaaren ist und je vollständiger ihm die Beseitigung der Konkurrenz anderer ebenfalls Kolonien besitzenden Staaten gelingt.

Die bekanntlich unter sehr verschiedenen Himmelsstrichen vorkommenden eigentlichen Kolonien haben dem Mutterlande, ausser den Kolonialwaaren, Urprodukte aller Art zu bieten, so dass ein sowohl in der heissen als gemässigten Zone, z. B. auf den westindischen Inseln und dem nordamerikanischen Festlande Kolonien besitzender Staat, selbst bei Verzichtung auf jeden anderen Verkehr, die Grundsätze des Merkantilsystems mit Erfolg zu verwirklichen vermag. Ja es würde sogar ein solcher, sich gänzlich auf seine Kolonien beschränkender Staat, vorausgesetzt, dass er sich in deren Besitz zu behaupten vermöchte, seiner künstlichen Industrie eine weit grössere Stabilität verleihen, als ihm im Verkehr mit selbständigen Völkern, über deren Märkte die wandelbare Gunst der Handelsverträge entscheidet, zu Theil werden kann. Das Fundament dieser Selbständigkeit bilden, wie leicht zu begreifen, die mit der Produktion gewöhlicher Lebensmittel und Arbeitsmaterialien beschäftigten Kolonien der gemässigten Zone, welche überhaupt von grösserer Bedeutung sind, als gewöhnlich angenommen wird. Die in solchen Kolonien auf die Landwirthschaft verwandte Arbeit ist erfahrungsmässig weit ergiebiger, als in dem Mutterlande, weil *erstens* die Kolonisten, bei dem Überfluss an Ländereien, nur den fruchtbarsten Theil derselben in Angriff nehmen, weil *zweitens* jeder Einzelne seine Besitzungen bis zur vollen Beschäftigung seiner Arbeitskraft ausdehnen kann, und *drittens* zur Bestellung eines jugendlichen Bodens für eine Reihe von Jahren ein geringerer Grad von Arbeitskraft genügt, als zu der eines älteren, dessen Humusvorrath bereits durch längeren Anbau erschöpft ist. Aus allen diesen Gründen producirt der Landwirth der Kolonien weit mehr, als der des Mutterlandes, und

ist desshalb im Stande, dessen Fabrikate, selbst nach Deckung der Kosten des künstlichen Verkehrs, mit einer grösseren Menge von Urprodukten zu bezahlen, als dieser. Übrigens sind, abgesehen von der Selbständigkeit, welche das Mutterland, unter den eben angeführten Bedingungen, durch den Besitz eigentlicher Kolonien erlangen kann, dessen Vortheile von derselben Art, wie die, welche ihm von den uneigentlichen erwachsen, vertheilen sich jedoch gewöhnlich in anderer Weise. Die Einkünfte der Beamten sind, da die eigentlichen Kolonien, der Regel nach, dem Mutterlande näher stehen, als die uneigentlichen, von beziehungsweise weit geringerem Belang, die Handelsgewinnste hingegen eben so gross, und, falls das Mutterland die Produkte seiner Kolonien der heissen Zone an die der gemässigten absetzt, noch grösser, als wenn es diesen Absatz in Ländern alter Kultur suchen muss, worin die dafür einzutauschenden landwirthschaftlichen Produkte in höherem Werthe stehen. Natürlich gilt von dem Umfang der eigentlichen Kolonien Dasselbe, was wir von dem der uneigentlichen gesagt haben, nämlich: dass er gross genug sein muss, um den Fabrikaten des Mutterlandes genügende Absatzplätze darzubieten.

Die von der liberalen Schule gegen die merkantilistische Kolonialpolitik geltend gemachten Gründe rühren hauptsächlich von *A. Smith* her, welcher dieselben einer sehr ausführlichen Kritik unterwarf. *A. Smith* räumt ein, dass die Produkte der Kolonien, weil sie lediglich an das Mutterland verkauft werden dürfen, in diesem wohlfeiler, als in anderen Ländern seien, und dass die Kunstproducenten des Mutterlandes in den Kolonien einen höheren Preis für ihre Produkte erhielten, als sie erhalten würden, wenn auch andere Nationen ihre Fabrikate daselbst absetzen dürften; dass also die Kolonien eben so wohl zur Erweiterung der Industrie des Mutterlandes, als zur Vermehrung seiner Genüsse beitrügen, und desshalb ein jedes damit versehene Land Vortheile ge-

niesse, welche anderen, sich keines Kolonialbesitzes erfreuenden Ländern nicht zu Theil würden. Er verbindet jedoch mit diesem Zugeständniss die Behauptung, dass der dem Mutterlande durch den Alleinhandel mit seinen Kolonien erwachsende Vortheil nur ein relativer, und kein absoluter sei; das heisst, dass jenes durch Freigebung des Handels Nichts verlöre, sondern nur anderen Völkern die Erlaubniss, sich ähnliche Vortheile zu verschaffen, ertheile, ja dass unter solchen Umständen sogar eine absolute Vermehrung seiner eigenen Vortheile möglich und selbst wahrscheinlich sei. Seine speciellen gegen die Kolonialpolitik gemachten Einwürfe sind folgende:

*a.* Die den Kolonien hinsichtlich des Absatzes ihrer Produkte auferlegten Beschränkungen erhalten dieselben in einem Preise, welcher durch Freigebung des Handels und die damit verbundene rasche Ausbildung der entfesselten Industrie herabgedrückt wurde.

Diese Ansicht des *A. Smith* steht in offenem Widerspruch mit Allem, was er an anderen Orten über Feststellung der Preise durch Angebot und Nachfrage sagt. Seiner allgemeinen Regel nach, steigen die Preise einer Waare mit Vermehrung, und fallen mit Verminderung der Nachfrage nach derselben. Warum, fragen wir nun, soll bei den Produkten der Kolonien das Gegentheil geschehen? Es ist zwar möglich, dass eine starke Nachfrage nach den Produkten eines neuen Industriezweigs diese wohlfeil mache; dass sie die Veranlassung zu einer raschen Vervollkommnung der Fabrikationsmethode gebe. Dieser Fall kommt jedoch nur bei Kunst-, und nicht bei den aus den Kolonien hervorgehenden Urprodukten vor, weil nur bei jenen die Fortschritte der Technik mit einer zur Bewirkung solcher Erfolge erforderlichen Raschheit stattfinden. Wenn also *A. Smith* behauptet, England werde, falls es den Handel nach Virginien freigebe, den Tabak dieser Kolonie eben so wohlfeil, oder gar noch

etwas wohlfeiler kaufen, als Dies ohne die Konkurrenz anderer Länder geschehe, so täuscht er sich; denn die Preise des Tabaks würden mit Freigebung des Handels durch Vermehrung der Nachfrage steigen, und die der europäischen Fabrikate durch Verminderung der Nachfrage fallen. England würde seinen Tabak theuerer und die übrigen Länder ihn wohlfeiler einkaufen, die virginischen Tabaksproducenten hingegen denselben theuerer verkaufen, oder mit anderen Worten: England würde verlieren, und sowohl die Kolonien als das Ausland gewinnen.

*b.* Der Kolonialhandel bietet den Kaufleuten ausserordentliche Gewinnste dar und bewirkt, weil eine beliebige Ausdehnung des Gesammtverkehrs wegen der Beschränktheit des Handelskapitals nicht möglich ist, eine durchschnittliche Steigerung sämmtlicher Handelsgewinnste, welche theils eine entsprechende Preisverminderung der für das Ausland bestimmten Fabrikate und dadurch eine Beschränkung der betreffenden Produktionszweige, theils eine Preiserhöhung der aus dem Auslande eingeführten Waaren und dadurch eine Beschränkung der Konsumtion zur Folge hat, so dass auf der einen Seite mindestens eben so Vieles verloren geht, als auf der anderen gewonnen wird.

Diese sehr künstliche Beweisführung ist Nichts weniger als richtig. Wenn der Gesammtverkehr eines Landes zunimmt, so steigt die Nachfrage nach seinen Produkten und damit nicht nur der Gewinn der Kaufleute, sondern auch der Gewinn der Producenten; und wenn die Strömungen des Verkehrs sich nach seinen Kolonien, statt nach dem Auslande richten, so geschieht Dies nur, weil jene einen vortheilhafteren Markt darbieten, als dieses. Das Handelskapital eines Landes ist, abgesehen davon, dass die Beschränktheit desselben eben so wohl bei einem gewinnarmen, als bei einem gewinnreichen Handel in Betracht kommt, eine leicht zu vermehrende Grösse; denn es ist das Produkt des Handels selbst,

und wächst um so rascher, je bedeutender die von diesem abgeworfenen Gewinnste sind.

*c.* Der sich in einem sehr grossen Kreise bewegende Kolonialhandel entzieht, seiner Einträglichkeit wegen, den übrigen, weit kleinere Kreise beschreibenden Handelszweigen einen beträchtlichen Theil ihres Kapitals, und lähmt dadurch die produktive Thätigkeit des Mutterlandes, indem er den Umsatz des Kapitals nicht so häufig, als andere Handelszweige, bewirkt, und durch ein und dasselbe Handelskapital eine um so grössere Menge von Waaren ausgetauscht wird, je schneller der Umlauf desselben stattfindet.

*A. Smith* will hiermit sagen, dass ein Handelskapital von 2000 Gulden bei halbjährigen Umlaufsperioden für 4000 Guld., bei zweijährigen hingegen nur für 1000 Guld. Waare aus den Händen des Producenten in die des Konsumenten bringe, und dass desshalb der Kolonialhandel, welcher erfahrungsmässig die grössten Umlaufsperioden habe, die Industrie des Mutterlandes beschränke, indem er den Austausch einer geringeren Menge von Waaren vermittle, als ohne denselben ausgetauscht würden. Dieser Trugschluss beruht auf der, wie schon erwähnt, unrichtigen Voraussetzung, dass das Handelskapital weit langsamer wachse, als der Handel. Wo sich eine Fülle von gegen einander vertauschbaren Produkten befindet, da ist in der That kein Mangel an dem zu ihrem Austausche erforderlichen Kapitale zu befürchten, wie schon daraus erhellt, dass dieses grösseren Theils aus den genannten Produkten selbst, in so fern sie in Umlauf gesetzt sind, besteht.

*d.* Der Kolonialhandel entzieht den Gewerben des Mutterlandes Kapital, indem er dasselbe theils in die Kolonien selbst, theils in den Zwischenhandel drängt.

*A. Smith* vergisst hierbei, dass die Urprodukte der Kolonien nur gegen die Kunstprodukte des Mutterlandes vertauscht werden können, und dass diese Beschränkung nothwendig eine gleichmässige Vertheilung des Kapitals unter die Urpro-

ducenten der Kolonien und die Kunstproducenten des Mutterlandes bewirkt, weil widrigenfalls die einseitige Ausbildung eines der beiden Industriezweige eine Entwerthung seiner Produkte zur Folge hätte. Eben so wenig haben die Fabriken des Mutterlandes von der Ausbildung des Zwischenhandels zu befürchten, indem sich dieser sein Kapital auf Kosten der Länder bildet, deren Produkte er vertauscht.

*e.* Das Kolonialsystem gibt der industriellen Thätigkeit des Mutterlandes eine unnatürliche Richtung, wodurch jenes in eine sehr gefährliche, namentlich im Falle der Losreissung seiner Kolonien höchst verderbliche Folgen nach sich ziehende Abhängigkeit von denselben geräth.

Diese Behauptung ist in ihrem ganzen Umfange richtig; denn das merkantilistische Kolonialsystem gründet die Kunstproduktion des Mutterlandes auf die Urproduktion der Kolonien oder derjenigen Länder, an welche es Kolonialprodukte absetzt, und ruft hierdurch einen den grössten Kreis beschreibenden künstlichen Verkehr hervor. Es verwirklicht den obersten Grundsatz des Merkantilsystems in extremster Weise. Ein Abfall der Kolonien muss natürlich, in so fern diese ihren Bedarf an Fabrikaten von anderen Nationen beziehen oder selbst produciren, eine höchst verderbliche Einschränkung des Handels und der Gewerbe des Mutterlandes zur Folge haben; wie es denn überhaupt in dem Wesen des Merkantilsystems liegt, dass dessen Befolgung einer Nation nur so lange von Nutzen ist, als es Völker gibt, die schwach oder unwissend genug sind, sich von ihr ausbeuten zu lassen [1].

---

1) Nachträglich bemerken wir noch, dass *A. Smith*, wiewohl im Widerspruch mit seiner generellen Auffassung der Folgen des Kolonialsystems, dieses auch desshalb für zweckwidrig erklärt, weil es nicht immer zur Erweiterung der Gewerbe des Mutterlandes führe. Er sagt nämlich, dass Spanien, wie aller Welt bekannt, trotz seines Kolonialbesitzes arm geworden sei, während seine Kolonien eine Quelle des Reich-

*A. Smith* schliesst seine Betrachtungen über die Kolonialpolitik mit der Erklärung, dass der Handel mit Kolonialwaaren allzeit nützlich, der Alleinhandel damit niemals vortheilhaft, dass England nicht durch sein Kolonialsystem, sondern trotz desselben reich geworden [1]), und desshalb

thums für diejenigen Länder gewesen wären, aus welchen das Mutterland die ihnen zugeführten Fabrikate bezogen habe. Hierauf ist zu erwiedern, dass die Versorgung der Kolonien mit ausländischen Fabrikaten den Forderungen des Merkantilsystems gänzlich zuwiderläuft; dass Spanien, ohne die ihm aus dem Alleinhandel mit den Kolonien erwachsenden Handelsgewinnste, unverkennbar noch ärmer, als mit denselben geworden wäre, und dass jedes Land, welches, wie Spanien, zu träge zum Fabrikbetrieb ist, der Vortheile des Merkantilsystems nur in sehr eingeschränktem Maasse theilhaftig werden kann.

1) *J. Say* spricht sich in ähnlicher Weise aus; ja er geht sogar so weit, zu behaupten, dass die Kolonien eine Last für das Mutterland seien, und nicht eine Vermehrung, sondern eine Verminderung seines Wohlstandes bewirkten; dass namentlich Frankreich in jeder Beziehung an seinen Kolonien verliere, indem es zur Regierung derselben mehr aufwende, als sie zu den Staatseinkünften beitrügen, und ihre Produkte, besonders den Zucker, weit theuerer bezahle, als es ihn bei freiem Verkehr bezahlen würde. Wir räumen gern die Richtigkeit der von *J. Say* über die französischen Kolonien gemachten Behauptung ein, bestreiten jedoch die Gültigkeit der von ihm aufgestellten Regel, so wie überhaupt die Zulässigkeit der Ableitung gemeingültiger Grundsätze aus einem besonderen Falle, und fügen hinzu, dass Erfolge, wie sie Frankreich nach *J. Say's* Behauptung von seinen Kolonien hat, nur bei einer gänzlichen Verkennung der merkantilistischen Kolonialpolitik vorkommen können. Nach dieser soll nämlich jeder Staat seine Kolonien mindestens bis zur Deckung der ihm durch sie erwachsenden Kosten besteuern und sie auf den ausschliesslichen Gebrauch der Produkte des Mutterlandes, nicht aber dieses auf den Gebrauch ihrer Produkte anweisen. Nur den Kolonien, nicht

allen Kolonien besitzenden Staaten die sukcessive Freilassung derselben anzurathen sei [1]). Bedenkt man, dass das Kolonialsystem das Princip der Beraubung mit dem der Übervortheilung, das der direkten Sklaverei mit dem der indirekten in Verbindung bringt; dass die Geschichte der modernen Kolonien die schwärzesten Blätter der Annalen unseres Geschlechtes füllt: so wird gewiss jeder Menschenfreund dem ertheilten Rathe, auch ohne Annahme der Begründung, seinen Beifall schenken.

Die einzig haltbaren Gründe für die Verwerflichkeit des

---

dem Mutterlande sollen Verpflichtungen auferlegt werden; nur jene dem Mutterlande, und nicht dieses, wie es in dem von *J. Say* gerügten Falle geschieht, den Kolonien tributbar gemacht werden.

1) Man hat, zur Unterstützung dieser Ansicht, unter Anderem auch die bekannte Thatsache angeführt, dass der Handel Englands mit Nordamerika nach dem Abfall seiner Kolonien nicht ab-, sondern zugenommen habe. Der Grund hiervon liegt jedoch nicht in der Aufhebung des englischen Handelsmonopols, sondern vielmehr in dem raschen Wachsthum der nordamerikanischen Bevölkerung, so wie in dem Umstande, dass die Vereinigten Staaten bis zur Begründung einer eigenen Kunstproduktion ihren Bedarf an Fabrikaten von England bezogen. Gerade die amerikanischen Zustände sind vorzugsweise geeignet, ein anschauliches Bild sowohl von den riesenhaften, durch das Kolonialsystem möglicher Weise zu erzielenden Vortheilen, als von den mit dessen Durchführung verbundenen weltökonomischen Verlusten zu geben. Man denke sich alle Fabriken der Vereinigten Staaten nach England verlegt, und erwäge, um wie viel grösser der Umfang von Englands Handel und Gewerben unter solchen Umständen wäre. Der ganze hierdurch bedingte Zuwachs des brittischen Einkommens drückte die Vortheile des Mutterlandes, und der Werth der Produkte, welche sich bei produktiver Verwendung aller mit dem künstlichen Zuwachs des Verkehrs beschäftigten Arbeitskräfte gewinnen liessen, die weltökonomischen Verluste aus.

merkantilistischen Kolonialsystems liegen in seiner Unsittlichkeit und der Schwierigkeit, es für die Dauer zu erhalten.

Die ökonomische Frage, von welchem Belange die Vortheile seien, die sich ein Staat durch Anwendung des merkantilistischen Kolonialsystems zu verschaffen vermöge, lässt nur eine bedingungsweise Beantwortung zu. Die direkten Vortheile, welche aus den von den Kolonien erpressten Abgaben bestehen, richten sich natürlich theils nach dem Umfange jener, theils nach dem Grade der Raubsucht des Mutterlandes, so wie nach der Macht, diese zu befriedigen. Die indirekten Vortheile sind sehr verschieden, und hängen theils von dem Umfange der Kolonien, theils von ihrer Beschaffenheit, und zwar ins Besondere davon ab, ob sie dem Mutterlande, wie die der heissen Zone, vorzugsweise Sonderprodukte, oder, wie die der gemässigten, vorzugsweise Gemeinprodukte liefern.

Wäre ein einziges Land im Besitze sämmtlicher Kolonien der heissen Zone, und schlösse, wie Dies das Merkantilsystem verlangt, die Einfuhr aller ausländischen Fabrikate aus: so müsste die künstliche Ausdehnung seiner Gewerbe, selbst wenn diese schlechter, als die des Auslandes betrieben würden, bis zur vollständigen Befriedigung des Bedarfs aller anderen Länder an Kolonialwaaren zu-, und seine Handels- und Fabrikgewinnste in dem Maasse abnehmen, als es diesem letzten Ziele näher rückte. Gäbe es mehrere Staaten mit solchen Kolonien, so wären die eben angeführten Erfolge getheilt, und richteten sich bei einem jeden derselben einerseits nach der Grösse der Kolonien, andererseits nach dem Umfange des von ihm beherrschten Marktgebietes, und dieser hinge, von dem Einfluss begünstigender Handelsverträge abgesehen, vorzugsweise von der Vollkommenheit des Fabrikbetriebs ab. Besässe hingegen ein jeder Staat eine Kolonie, so hingen die ihm daraus erwachsenden Vortheile einerseits von dem zwischen der Grösse der Kolonie und dem Umfange

seiner Kunstproduktion bestehenden Verhältniss, und andererseits von der Vollkommenheit seiner Fabriken ab. Würde endlich der Alleinhandel mit den Kolonien durch allgemeine Handelsfreiheit ersetzt, so würden die Fabriken der auf der höchsten Stufe industrieller Bildung stehenden Nationen den meisten Absatz finden, also auch der Zwischenhandel in die Hände dieser Nationen gerathen, und dadurch aus der Ungleichheit der industriellen Bildung ganz ähnliche Zustände erwachsen, als von den Handelsmonopolen hervorgebracht werden.

Anders verhält es sich mit den Kolonien der gemässigten Zone. Befände ein Staat sich im Besitz aller noch unangebauten Länder dieser Zone, so würden Handel und Gewerbe desselben sich in einer der Zunahme der Bevölkerung in den genannten Ländern entsprechenden Weise erweitern, und seine Handels- und Fabrikgewinnste um so höher stehen, je weniger seine Kunstproduktion der Urproduktion der Kolonien in ihrem Wachsthume zu folgen vermöchte, wesshalb denn auch die uneingeschränkte Aufnahme aller Einwanderer in seinem Interesse läge. Ein den Umsatz von Kolonialprodukten gegen ausländische Fabrikate vermittelnder Zwischenhandel könnte, da das Merkantilsystem die Einfuhr der letzteren ausschliesst, nicht statthaben. Wären die Kolonien unter mehrere oder unter sämmtliche europäische Staaten vertheilt, so würde ein jeder, so lange die Urproduktion der Kolonie sich rascher, als die Kunstproduktion des Mutterlandes, auszudehnen strebt, dieselben Vortheile geniessen — ein Fall, welcher bei der jetzigen Bevölkerung der Erde, in so fern das Mutterland sich selbst zum Anbau der Kolonie bequemen will, wohl noch bei allen europäischen Nationen, aber, wenn es Dies nicht will, keinenfalls bei einem der grösseren Industriestaaten mehr vorkommen kann. — Dass die Gewinnste des Mutterlandes, so lange sein Kolonialbesitz zum Absatz seiner Fabrikate mehr als genügt, mit der Vervollkommnung

seines Fabrikbetriebs zunehmen und, wenn er nicht mehr genügt, auch bei der vollkommensten Produktion auf das geringste Maass herabsinken, bedarf kaum der Erwähnung. Mit Einführung allgemeiner Handelsfreiheit würden den Staaten, welche am besten produciren, nicht nur die grössten Gewinnste zufallen, sondern sie würden auch, nach Maassgabe der Ausdehnung ihres Fabrikbetriebs, die übrigen von den Märkten der freigegebenen Kolonien verdrängen und dadurch in eine der durch Monopole gesicherten ziemlich ähnliche Stellung gerathen, woraus erhellt, dass die Interessen der Mutterländer durch Freigebung der Kolonien um so weniger gefährdet werden, je grösser das von ihnen über andere Länder in Handel und Gewerbe behauptete Übergewicht ist [1].

Was endlich die Kolonien selbst anbelangt, so unterliegt es keinem Zweifel, dass alle, die eigentlichen wie uneigentlichen, die der heissen wie der gemässigten Zone, theils weil sie ausländische Fabrikate wohlfeiler kaufen, theils weil sie selbst Fabriken anlegen können, durch ihre Freilassung gewinnen, und desshalb allen Grund haben, diese zu erstreben.

*12)* Bildung privilegirter Gesellschaften zur Ausführung grossartiger Handelsunternehmungen, so wie zur Gründung von Kolonien.

Neue industrielle Unternehmungen bieten stets, namentlich wenn sie von bedeutendem Umfange sind, grosse Schwierigkeiten dar — ein Verhältniss, welches in hohem Grade

---

1) Gegenwärtig hat England ein so entschiedenes industrielles Übergewicht, dass es, von direkten Erpressungen abgesehen, nur wenig durch Freilassung seiner ausgedehnten Kolonien verlöre. Das von ihm behauptete Übergewicht verspricht jedoch, Angesichts der durch natürliche Verhältnisse begünstigten amerikanischen Industrie, so wenig Dauer, dass ihm der Verlust seines Kolonialbesitzes schon in einer nicht sehr fernen Zukunft die beträchtlichsten Nachtheile zuziehen müsste.

bei Eröffnung neuer Handelswege nach fernen Ländern, und in noch höherem bei der Gründung von Kolonien hervortritt. Da nun diese Schwierigkeiten sich dadurch überwinden lassen, dass man viele kleine Kräfte zu einem grossen Ganzen verbindet und den Betheiligten für eine gewisse Zeit den ausschliesslichen Genuss der aus den neuen Unternehmungen entspringenden Vortheile sichert: so empfiehlt das Merkantilsystem zur Erreichung der gedachten Zwecke die Bildung von Aktiengesellschaften, welchen der Alleinhandel mit den Waaren der Länder, deren Märkte sie erobern, so wie der Kolonien, die sie gründen sollen, für eine bestimmte Reihe von Jahren zusteht, und verlangt sogar, dass ihnen, für den Fall der Anlegung von Kolonien, damit alle Regierungsmaassregeln den Handelsinteressen entsprechen, die Herrschaft über jene eingeräumt werde. Es ist bekannt, dass diese Grundsätze des Merkantilsystems vielfach und in grosser Ausdehnung zur Anwendung kamen; dass die Mehrzahl der eigentlichen wie uneigentlichen Kolonien von solchen Gesellschaften gegründet wurde; dass aber auch diese letzteren zum grösseren Theil sich weit länger, als nöthig, in dem Genusse ihrer politischen oder socialen Vorrechte zu behaupten verstanden, und noch heut zu Tage eine aus brittischen Unterthanen bestehende Kompagnie die Herrschaft über Indien führt.

Gesellschaften mit Handelsmonopolen sind, falls sie neue, nur mit ihrer Hülfe betretbare Handelswege anbahnen, sowohl aus welt-, als nationalökonomischen Gründen, aber auch nur bis zur Erreichung dieses Zwecks, zulässig. Lässt man sie über den hierzu erforderlichen Zeitraum fortbestehen, so setzt man die dabei betheiligten Personen (Aktionäre und Beamten) in den Stand, sich auf Kosten ihres Vaterlandes so wie des ganzen von ihnen beherrschten Handelsgebietes zu bereichern, und vermindert zugleich den Handel des privilegirenden Landes in doppelter Weise: theils weil sich die Gesellschaft auf die gewinnreichsten Zweige des Handels beschränkt, theils

weil sie ihre Geschäfte, die sie besoldeten Beamten anvertrauen muss, nur in sehr mangelhafter Weise zu führen vermag, welcher Übelstand namentlich mit dem Umfange ihres Wirkungskreises zunimmt. Die Vereinigung politischer und socialer Monopole in den Händen solcher Gesellschaften stellt sich, selbst abgesehen von der Barbarei dieser Maassregel und den Konflikten, in welche die Mitglieder der Gesellschaft als Kaufleute und Landesherrn mit sich selbst gerathen, als höchst verderblich heraus, weil sie die Gesellschaften zu einer nur ihre, und nicht die Interessen des Mutterlandes fördernden Leitung der industriellen Thätigkeit der Kolonien befähigt.

*A. Smith* verwirft das System der Bildung privilegirter Gesellschaften in seinem ganzen Umfange und führt, zur Unterstützung seiner Ansicht, folgende Gründe an.

*a.* Die Gesellschaften bedingen eine künstliche Kapitalverwendung, indem sie in armen Ländern einen mehr, und in reichen einen weniger als gebührenden Theil des Handelskapitals in Anspruch nehmen.

*A. Smith* glaubt den Grund dieser von ihm behaupteten Erscheinung darin zu finden, dass in einem armen Lande die grossen Gewinnste der Gesellschaft die Kapitalien herbeizögen, während in einem reichen die Gesellschaft keine grössere Kapitalmenge zulasse, als ihrem Sonderinteresse entspreche. Wir erwiedern, dass die gewinnreichste Verwendung des Handelskapitals auch die zweckmässigste ist, und eine erhebliche Zurückweisung angebotener Kapitalien von Seiten der Gesellschaft nur vorkommen kann, falls kein Grund für das Fortbestehen derselben mehr vorliegt. Der starke Zudrang von Kapitalien zu dem Unternehmen der Gesellschaft beweist, dass der Zweck derselben bereits erfüllt und sie zur Aufhebung reif ist.

*b.* Die Gesellschaften vermindern die Produkte der Kolonien durch theilweise Zerstörung oder Einschränkung der

Produktion so weit, als ihnen zur Erzielung der grössten Handelsgewinnste dienlich scheint.

Die Anwendung dieser eben so gehässigen als verderblichen Maassregel kommt allerdings, jedoch wohl in geringerer Ausdehnung vor, als *A. Smith* anzunehmen geneigt ist. Jedenfalls lässt sich nur dann Erfolg von derselben erwarten, wenn die Gesellschaft ein zu kleines Marktgebiet, und auch auf diesem — wie z. B. im Mutterlande — keine Konkurrenz zu befürchten hat, oder wenn die Waaren, wie Dies z. B. bei den Gewürzen vorkommt, ein so beschränktes Bedürfniss befriedigen, dass die Produktion leicht den Bedarf eines sehr ausgedehnten Marktgebietes überschreitet. *A. Smith* verweist auf die bekannte Thatsache, dass ehedem die holländisch-ostindische Gesellschaft nicht nur die Gewürznelkenproduktion in bestimmte Schranken einschloss, sondern in fruchtbaren Jahren sogar einen Theil der geernteten Gewürznelken verbrannte — ein allerdings sehr eklatanter Fall, in welchem jedoch einerseits die fragliche Waare zur Befriedigung eines sehr beschränkten Bedürfnisses diente, und andererseits die Gewinnnsucht der Gesellschaft durch keine Konkurrenz gezügelt wurde.

*A. Smith* erklärt alle Länder, die privilegirte Gesellschaften zur Anknüpfung neuer Handelsverbindungen bedürfen, für unreif zum Betrieb dieses Handels. *J. Say* ist anderer Meinung; er hält die Bildung solcher Gesellschaften, und zwar mit Recht, für eben so zulässig, wie die Ertheilung von Erfindungspatenten, erklärt sich im Übrigen gegen ausgedehnte Handelsgesellschaften und weist deren Verwerflichkeit hauptsächlich aus der nicht zu vermeidenden Mangelhaftigkeit und Unredlichkeit ihrer Verwaltung nach [1]).

---

1) Die hervorragendsten Beispiele von privilegirten Gesellschaften geben die sowohl mit politischen als socialen Monopolen ausgerüsteten ostindischen Kompagnien der Britten und Holländer ab.

*13)* Förderung des Transits ausländischer Güter durch Befreiung von allen Abgaben und direkte Unterstützung.

---

Die 1602 gegründete holländisch-ostindische Kompagnie machte anfänglich so glänzende Geschäfte, dass sie Dividenden von 62 und selbst von 75 Proc. vertheilte. Sie nahm im siebzehnten Jahrhundert den ersten Rang unter den privilegirten Gesellschaften ein, erlag jedoch im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts, wiewohl in dessen erster Hälfte noch Dividenden von 40 Proc. vorkamen, der brittischen Konkurrenz, und wurde 1795 aufgelöst.

Die brittisch-ostindische Kompagnie, im Jahre 1600 gegründet, hatte während des siebzehnten und der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts einen beziehungsweise geringen Wirkungskreis, machte jedoch in der zweiten Hälfte des letzteren so umfassende Eroberungen, dass sie jetzt gegen 80 Millionen Unterthanen und 50 Mill. Vasallen zählt. Die aus der Vergrösserung der indischen Besitzungen entsprungenen Vortheile wurden jedoch weniger den Mitgliedern der Gesellschaft, als den schlecht beaufsichtigten Beamten zu Theil, die sich der grössten Veruntreuungen und Erpressungen schuldig machten, und namentlich die Regierung der unterworfenen Länder in so verderblicher Weise betrieben, dass ihnen 1784 von Seiten des Staates eine sie in allen Regierungshandlungen überwachende Aufsichtsbehörde gesetzt werden musste. Im Jahre 1813 verlor die Gesellschaft das Monopol des ostindischen, und in dem Jahre 1834 das des chinesischen Handels, so dass ihr Wirkungskreis sich seit dieser Zeit auf die Ausübung von Hoheitsrechten beschränkt — eine Lage, in der sie wahrscheinlich nur bis zum Jahre 1854, für welches ihre Auflösung in Aussicht gestellt ist, verharren wird. Die Aufhebung beider Handelsmonopole hatte nicht nur eine überraschende Zunahme des Verkehrs, sondern auch eine zum Theil sehr beträchtliche Preisverminderung der ostindischen und chinesischen Waaren zur Folge.

*J. Say* hat die Schicksale der brittisch-ostindischen Kompagnie, die er zum Gegenstand einer ausführlichen Untersuchung machte, möglichst genau vorausgesagt, im Übrigen jedoch, wie uns scheint, sehr unrichtige Ansichten darüber

Die Weltökonomie verlangt, da sich nach ihren Grundsätzen aller Verkehr im kleinsten Kreise bewegen soll, freien

---

ausgesprochen. Er erklärt die 10 Proc. betragende Dividende der Gesellschaft für illusorisch, da diese, trotz eines Einkommens von ungefähr 200 Mill. Franken, mehr ausgebe, als einnehme, und desshalb eine Schuldenlast von 790 Mill. Fr. angehäuft habe. Diese Thatsachen sind ohne Zweifel sprechende Beweise für den schlechten, nachweislich durch schlechte Geschäftsführung bedingten Stand der Gesellschaft; *J. Say* glaubt indessen weit mehr daraus folgern zu dürfen, und behauptet, dass England von dem Bestehen der ostindischen Gesellschaft nicht nur keine Vortheile habe, sondern auch die Ehre der indischen Herrschaft sehr theuer erkaufe.

Die England aus dem Besitz seiner uneigentlichen Kolonien erwachsenen Vortheile bestehen, nach Abzug der Schuld, aus dem Einkommen aller Engländer, welche entweder bei der Ausübung der Staatsgewalt oder bei dem indischen Verkehr auf mittelbare oder unmittelbare Weise betheiligt sind — ein Betrag, von welchem die Schuld, wie leicht einzusehen, nur ein verschwindend kleines Theilchen ausmacht. Wenn *J. Say* behauptet, dass England durch Übertragung des Handelsmonopols von der Gesellschaft auf das Mutterland eine beträchtliche Vermehrung seiner Vortheile bewirke: so hat er vollkommen Recht; wenn er hingegen glaubt, dass diese Vermehrung nach Aufhebung des Handelsmonopols mindestens eben so gross, oder gar grösser sei, und dass alle bei der indischen Herrschaft und dem indischen Verkehre betheiligten Engländer ohne das politische und sociale Monopol des Mutterlandes eben so viel und eine eben so einträgliche Beschäftigung fänden und von jeher gefunden hätten, als mit demselben: so verfällt er in einen kaum begreiflichen Irrthum. England hat sich nicht, wie *J. Say* versichert, durch seinen Gewerbfleiss trotz des Merkantilsystems, sondern durch beides zugleich zum ersten Industriestaate der Welt erhoben, und befindet sich als solcher gegenwärtig in der Lage, seine socialen (nicht politischen) Monopole ohne bedeutende Verluste aufgeben zu können; ohne sich desshalb von jeher darin befunden, noch der amerikanischen Konkurrenz gegenüber die Aussicht zu haben, sich auch in Zukunft darin behaupten zu können.

Durchgang für sämmtliche Kaufmannsgüter durch alle Länder der Welt. Die monopolistische Ordnung, welche, wie auf Alles, so auch auf die geographische Lage jedes Stückchen Landes ihre Monopole gründet, beschränkt den Verkehr durch Erhebung von Durchgangszöllen, oder zwingt ihn wenigstens, sich auf Umwege zu begeben. Diese künstliche Gestaltung desselben ist indess nicht Zweck, sondern unbeabsichtigter Erfolg einer Maassregel, die nur, falls sich der Transit durch das sie ergreifende Land nicht vermeiden lässt, zu dessen Vortheil gereicht. Das Merkantilsystem führt ebenfalls zu einer, jedoch von ihm beabsichtigten künstlichen Gestaltung des Verkehrs, indem es nämlich den Transit nicht nur von allen Abgaben befreit, sondern ihm sogar direkte Unterstützung gewährt, welche letztere, vorausgesetzt, dass sie gross genug ist, die Ablenkung des Verkehrs von seinem natürlichen Wege auf einen durch das sie gewährende Land zur Folge hat. Der dem letzteren hieraus erwachsende Vortheil besteht in dem Erwerb der mit Transport und Spedition beschäftigten Personen, welche ohne den künstlich herbeigeführten Zuwachs des Verkehrs keine Beschäftigung gefunden hätten, natürlich nach Abzug des Betrags der von der Gesammtheit aufgewandten Unterstützung. Das Princip ist dasselbe, wie bei den Ausfuhrprämien: Vermehrung des Nationaleinkommens durch Übertragung einer gewissen Menge vorhandener Werthe. Die liberale Schule erklärt, und zwar mit Recht, die Befreiung des Transits für zulässig, dessen Unterstützung hingegen für unzulässig, irrt jedoch, indem sie die letztere nicht nur mit welt-, sondern auch mit nationalökonomischen Verlusten verbunden glaubt.

*14)* Erleichterung des inländischen Verkehrs durch Befreiung von Abgaben, so wie durch Herstellung bequemer Land- und Wasserstrassen.

Beide Forderungen entsprechen den Principien der Weltökonomie. Die erste derselben, die hauptsächlich die Weg-

räumung der das Innere der Länder durchkreuzenden Zollinien bezweckt, hat den ungetheilten Beifall der liberalen Ökonomen; nicht so die zweite, die ihrem bekannten Grundsatze, alle socialen Geschäfte zur Privatsache zu machen, widerstreitet — ein Grundsatz, den sie jedoch, inkonsequenter Weise, nicht auf sämmtliche Strassen, sondern nur auf einen Theil derselben anwenden.

*15)* Erleichterung des Verkehrs durch Einführung eines für das ganze Land gültigen Maass-, Münz- und Gewichtsystems, so wie durch Ausprägung der Landesmünze nach ihrem wahren Werthe.

Sowohl die Zweckmässigkeit der ersten, eine Menge sehr lästiger inproduktiver Arbeit ersparenden Maassregel, als das Erforderniss einer Anwendung derselben auf die ganze Welt, ist heut zu Tage von jedem Gebildeten anerkannt, ihre Ausführung jedoch bis zur Stunde nicht nur für die Welt, sondern auch für die meisten Nationen Gegenstand eines frommen Wunsches geblieben. Die zweite Maassregel, welche gegen die ehedem sehr gebräuchliche Münzverschlechterung gerichtet ist, wird gegenwärtig in fast allen Ländern befolgt.

*16)* Förderung des Kredits durch Gründung von Pfandhäusern und Zettelbanken, so wie durch gesetzliche Feststellung des Zinsfusses.

Die Zettelbanken haben, was kaum zu begreifen, trotz ihres deutlich ausgesprochenen monopolistischen Charakters, den ungetheilten Beifall der sie als Mittel zur Erleichterung des Kredits und zur Ersparung von Metallgeld anempfehlenden liberalen Ökonomen gefunden. Beide an sich ganz löblichen Zwecke dürfen jedoch, nach weltökonomischen Grundsätzen, keinenfalls, wie Dies bei den Zettelbanken geschieht, dadurch erreicht werden, dass man einer Gesellschaft von Kapitalisten das Recht, Papiergeld zu kreiren und hierdurch alle Tauschwerthe zu verändern einräumt.

Richtiger, aber immer noch unbefriedigend, ist ihr Ur-

theil über die Regulirung des Zinsfusses. Es gibt, wie sie ganz richtig bemerken, einen natürlichen Zinsfuss, den zu ändern nicht in der Macht der Gesetzgebung liegt. Dieser Zinsfuss steht in umgekehrtem Verhältniss mit dem Vermögen eines Landes; er sinkt, wenn dieses zunimmt, steigt hingegen, wenn es abnimmt, und lässt sich mit Genauigkeit nur durch eine sämmtliche Kreditgeschäfte des Landes vermittelnde Leihbank, die ihn nach Angebot und Nachfrage des Kapitals regulirt, auffinden. Allerdings stellt sich derselbe auch durch die Konkurrenz der Kreditgeber und Kreditnehmer auf unseren Kapitalmärkten, wiewohl mit weit geringerer Genauigkeit heraus, bei welcher Art der Kreditvermittlung jedoch eine Menge ärmerer Kreditnehmer, die sich keine genügende Kenntniss von dem Angebote der Kapitalien zu verschaffen vermögen, dem Wucher in die Hände fallen und auf die gröblichste Weise übervortheilt werden. Dieser erfahrungsmässig sehr zahlreichen Klasse der Gesellschaft bietet, in Ermangelung einer wohlorganisirten Bank, ein nach möglichst genauer Schätzung des natürlichen normirter Zinsfuss ohne Zweifel sehr schätzenswerthe, wenn auch nicht erschöpfende Garantien dar.

*17)* Gründung neuer und Vervollkommnung schon vorhandener Industriezweige durch Heranziehung besonders geschickter ausländischer Producenten.

Technische Kenntnisse lassen sich auf wissenschaftlichem Wege, wie bekannt, nur schwierig, und namentlich weit langsamer verbreiten, als auf praktischem. Auf einer noch niedrigen Stufe industrieller Bildung stehenden Ländern muss es also zu entschiedenem Vortheil gereichen, wenn sich gründlich gebildete ausländische Producenten, sowohl Unternehmer als Arbeiter, darin niederlassen und dadurch ihre Kenntnisse auf die Inländer übertragen. Das altliberale, die Zügel der Industrie in die Hände der Regierung legende System überlässt natürlich jener die Auswahl sowohl der her-

beizuziehenden Ausländer, als der zur Gewinnung derselben anzuwendenden Mittel. Der unverkennbar heilsame Zweck dieser Maassregel lässt sich indessen, auch ohne Dazwischenkunft von Verwaltungsbeamten, auf legislativem Wege erreichen. Es genügen hierzu gesetzliche Bestimmungen, welche die durch Zuziehung der ausländischen Producenten zu verbessernden Industriezweige, die Jenen zu gewährenden Vortheile (als zeitweilige Steuerfreiheit, Kapitalvorschüsse, Prämien u. s. w.), so wie die Bedingungen, unter welchen ihnen diese zu Theil werden, feststellen. Dass derartige, die industrielle Erziehung des Inlandes bezweckende Maassregeln, die, wie sich von selbst versteht, in ausgebildeten Industriestaaten überflüssig sind, in unausgebildeten ihrem Zwecke entsprechen, bedarf, trotz der Einwendungen der liberalen Ökonomen, keiner weiteren Begründung [1]).

*18)* Förderung der Gewerbe durch Verpflichtung der Gewerbtreibenden zur Befolgung ihnen auf administrativem Wege mitgetheilter technischen Vorschriften.

Da die Technik, ihrem Wesen nach, in einer steten Entwickelung begriffen ist, und ihre die Steigerung der Pro-

---

1) Manche altliberale Ökonomen beschränken sich nicht auf die Heranziehung ausländischer Producenten, sondern verlangen sogar die Zurückhaltung der inländischen durch A u s w a n d e r u n g s v e r b o t e. Selbst *Colbert* verweigerte französischen Fabrikanten, welche sich im Auslande niederlassen wollten, die Entlassung aus dem Unterthanenverband. Derartige Forderungen sind Reste der socialen Ordnung des auf persönliche Freiheit wenig Rücksicht nehmenden Mittelalters. Als Beitrag zur Charakteristik des letzteren führen wir an, dass die venetianische Gesetzgebung befahl, inländische Gewerbtreibende, die sich im Auslande niedergelassen, zurückzurufen, sie im Weigerungsfall durch Verhaftung ihrer nächsten Anverwandten zur Rückkehr zu nöthigen und, falls auch dieses Mittel fruchtlos bleiben sollte, durch eigens dazu bestimmte Emissäre zu t ö d t e n.

duktion bedingenden Fortschritte davon abhängen, dass sämmtlichen Producenten die ausgedehnteste Gelegenheit zur Anstellung von Verbesserungsversuchen geboten wird: so sind gesetzliche Normen für den technischen Betrieb industrieller Geschäfte jeder Art, wie die liberalen Ökonomen sehr wohl erkannt haben, durchaus verwerflich, wesshalb denn auch die in Rede stehende Regel einer der zugänglichsten Angriffspunkte ist, die ihnen das altliberale Princip der Leitung der Privatindustrie durch die Regierung, das sogenannte Polizei- oder Bevormundungssystem darbietet.

Alle ihre gegen das Bevormundungssystem beigebrachten Gründe lassen sich auf drei zurückführen. Sie erklären nämlich die administrative Leitung der Privatindustrie für unangemessen, weil *erstens* das Interesse der Regierung dem der Privaten mehr oder weniger zuwiderlaufe, *zweitens* keine Beamten zu finden seien, deren Diensteifer und Einsicht zur Lösung einer so schwierigen und umfassenden Aufgabe genüge, und weil *drittens*, selbst wenn sich auf diesem Wege gewisse materielle Vortheile erzielen liessen, diese von dem in der Beschränkung der persönlichen Freiheit liegenden Nachtheil mehr als aufgewogen würden. Die erste Einwendung ist nur für den altliberalen, die Unterthanen als Mittel zu landesherrlichen Zwecken betrachtenden, aber nicht für den panpolitischen Staat, die zweite und dritte hingegen auch für diesen richtig.

*19)* Förderung der Gewerbe durch Verpflichtung der Gewerbtreibenden, ihre Produkte von gleichmässiger Beschaffenheit so wie von besonderer, durch administrative Bestimmungen vorgeschriebener Güte zu liefern.

Die Vorschriften über die Güte der Kunstprodukte haben den doppelten Zweck: *erstens* einen gewissen Grad von technischer Vollkommenheit sämmtlicher Gewerbe zu erzwingen, und *zweitens* die Konsumenten gegen Übervortheilung durch den Verkauf schlechter Waaren zu sichern. Der erste wird

verfehlt, weil Vorschriften über die Güte der Kunstprodukte eine dem Fortschritt der Technik hinderliche Stabilität in den Gewerbbetrieb bringen, und auch der zweite wird, abgesehen von der durch diese Vorschriften den Konsumenten erwachsenden Beschränkung in der Wahl der Genussmittel, wegen der mit einer erfolgreichen Kontrolle verbundenen Schwierigkeiten, nur in beschränkter Weise erreicht. Durch die Vorschriften über gleichmässige Beschaffenheit der Kunstprodukte sollen dieselben dem Auslande leicht kenntlich gemacht, und dadurch die Stetigkeit des durch ihre Güte verbürgten Absatzes gesichert werden. Die Zwecke beider Vorschriften, wovon die zweite, eben so wie die erste, die Entwickelung der Technik stört, lassen sich, ohne alle schädlichen Nebenwirkungen, durch Verpflichtung der Gewerbtreibenden zu wahrheitsgetreuen Angaben über die wesentlichste Beschaffenheit ihrer Produkte (wie z. B. über die Breite der Gewebe, die Ächtheit ihrer Farbe, die etwaige Mischung ihres Stoffes u. s. w.) erreichen.

*20)* Förderung der Gewerbe durch Verpflichtung der Gewerbtreibenden, ihre Produkte mit dem Namen des Verfertigers zu bezeichnen und sie keinenfalls unter fremdem Namen zu verkaufen.

Man sollte glauben, die Zweckmässigkeit dieser Rechtsregel müsse Jedem, der von der Nothwendigkeit der Sicherstellung des Eigenthums überzeugt ist, von selbst einleuchten; und dennoch hat sie der liberale Staat — seinen freilich nicht eingestandenen Grundsatz, nur direkten, und nicht indirekten Angriffen auf das Eigenthum entgegenzuwirken, instinktmässig befolgend — selbst da, wo sie bestand, nicht beibehalten.

*21)* Verpflichtung der Handel- und Gewerbtreibenden zur Erlernung ihres Geschäftes während gesetzlich vorgeschriebener Lehr- und Gehülfenzeit, so wie Verpflichtung der Lehrlinge und Gehülfen zur Nachweisung ihrer Befähigung bei Erwerbung der Gehülfen- oder Meisterwürde, Regelung der

Anzahl der Meister auf administrativem Wege und Verpflichtung derselben, nicht mehr als eine gesetzlich bestimmte Anzahl von Lehrlingen auszubilden.

Die mittelalterliche Zunftverfassung war eine monopolistische Rechtsbildung, deren Wesen in ihren künstlichen Erwerbsphären bestand. Die Zünfte waren städtische, nur den Mitgliedern der betreffenden Gemeinden zugängliche Genossenschaften, und die Regelung ihrer Verhältnisse lag zum grösseren Theil in ihren eigenen Händen. Die Zahl der zünftigen Meister war auf mittelbare oder unmittelbare Weise beschränkt, indem dieselben theils die Befugniss zum Betrieb ihres Geschäftes als ein bleibendes, beliebig übertragbares Recht besassen, theils über die Aufnahme neuer Zunftgenossen zu verfügen hatten. Durch derartige Beschränkungen, so wie durch häufig vorkommende Bestimmungen über die Zahl der einem Geschäfte zukommenden Lehrlinge und Gehülfen wurden Erwerbsphären gebildet, die wir künstlich nennen, weil sie, eines jeden Zusammenhangs mit der natürlichen Weltordnung entbehrend, lediglich Ergebniss menschlicher Willkür waren.

Die in den Zunftgesetzen zur Erlangung der Gehülfen- und Meisterwürde vorgeschriebenen Prüfungen bilden nicht etwa integrirende Bestandtheile der monopolistischen Ordnung, sondern tragen sogar dadurch zu deren Milderung bei, dass sie den Genuss bestehender Erwerbsmonopole von persönlichen Leistungen abhängig machen. Die altliberale Schule, der es durchaus nicht um ungleiche Berechtigung der inländischen Producenten zu thun ist, beansprucht die Aufrechterhaltung der Zunftverfassung lediglich in Rücksicht auf die Garantien, welche sie, ihrer Meinung nach, dem Fleisse und der Geschicklichkeit darbietet. In den Bestimmungen der Zunftordnung über den Geschäftskreis der verschiedenen Zünfte findet sie eine Bürgschaft dafür, dass die Mitglieder einer jeden sich in ihrem Berufsgeschäfte gründlich auszubilden ver-

mögen, und in den Bestimmungen über Lehr- und Wanderjahre, Gehülfen- und Meisterprüfungen die nicht minder wichtige Bürgschaft, dass nur gründlich gebildete Individuen zur selbständigen Ausübung ihres Geschäftes gelangen. *Colbert* pflegte die Strenge, womit er an der Zunftverfassung festhielt, durch den Ausspruch zu rechtfertigen: er wolle die Erfolge aller Producenten ausschliesslich von ihrem Verdienste abhängig machen.

Wenn die zünftigen Meister sich auf den Geschäftskreis einer einzigen Zunft beschränken, so bewegen sie sich in einer Erwerbsphäre, für welche allerdings gewisse Grenzbestimmungen gegeben sind, zu deren Abschliessung jedoch die Feststellung einer Grenze für den Umfang des von ihnen zu betreibenden Geschäftes erforderlich ist. Für die Feststellung solcher Grenzen sprechen gewichtige, der altliberalen Schule jedoch noch unbekannte Gründe. Sie hatte indessen ein, wenn auch dunkles Gefühl von der Nothwendigkeit der Erwerbsphären; denn sie beschränkte die Zahl der Meister wie die der heranzubildenden Lehrlinge. *Colbert* gestattete einem jeden Meister nicht mehr als einen Lehrling und beanspruchte für die Verwaltungsbeamten die Befugniss, die Zahl der Meister je nach Bedürfniss zu vermehren — zwei Nichts weniger als präcise Maassregeln, wovon die eine allerdings einer allzu grossen Ausdehnung der Geschäfte entgegenwirkt, die letztere hingegen den Umfang derselben von dem Ermessen der Verwaltungsbeamten abhängig macht, also die Willkür der Zünfte durch die der Beamten ersetzt. Principgemäss müsste das altliberale Ökonomiesystem, mit Hinwegräumung aller der Freizügigkeit [1]) entgegenstehenden Schranken, auf genaue

1) Die Gestattung der Freizügigkeit setzt voraus, dass die Armenpflege Staats-, und nicht Gemeindesache ist. Die altliberale Schule verlangt indessen, ihren Mangel an Konsequenz auch hierin bewährend, die öffentliche Wohlthätigkeit nur als Ergänzung der privaten.

Bestimmungen über den Geschäftskreis der Zünfte, die Feststellung von Erwerbsphären und den Nachweis der Befähigung der Producenten eingehen; denn ohne solche Bestimmungen geräth es in Konflikt mit seinen eigenen Grundsätzen, und seine, in dieser Beziehung ihm unverkennbar zur Last fallende Mangelhaftigkeit zeigt, wie sehr ihm systematische Durchbildung gebricht.

Die liberalen Ökonomen verwerfen die Zunftverfassung gänzlich, und zwar eben so wohl die panpolistischen, als monopolistischen Bestandtheile derselben. Ihre Einwendungen gegen diese sind durchweg, die gegen jene nur theilweise richtig. Nur die panpolistischen kommen hier in Betracht. Wir zählen dahin die Feststellung von Erwerbsphären, die Abgrenzung des Geschäftskreises der Zünfte und die Verpflichtung der Zunftgenossen zur Nachweisung ihrer Befähigung. Keine derselben widerspricht dem Grundsatze der gleichen Berechtigung. Erwerbsphären sind, wie wir später zeigen werden, unerlässliche Bedingung sowohl für die produktivste Verwendung der Arbeitskräfte, als für die gerechte Vertheilung der Arbeitsprodukte. Da indessen die altliberale Schule diese Behauptungen nicht mit Bestimmtheit ausspricht, und noch weniger mit genügenden Gründen unterstützt, so kann man es der liberalen nicht verargen, wenn sie deren Erwerbsphären als Monopole ansieht und als solche beurtheilt. Ob die Abgrenzung des Geschäftskreises der Zünfte und die Prüfung der Producenten den Nutzen für die Vervollkommnung der Technik haben, welchen die altliberale Schule sich davon verspricht, oder, wie die liberale glaubt, nicht nur unnütz, sondern sogar schädlich sind, ist eine lediglich durch die Erfahrung zu entscheidende Frage. Diese scheint indessen ihre Entscheidung dahin abzugeben, dass, wenn auch nicht für die Fabriken, doch für die grösserer Kunstfertigkeit bedürfenden Handwerke ein gewisser Nutzen nicht zu verkennen ist. Übrigens muss, ganz abgesehen von diesem Nutzen, sobald man Erwerbsphären für nöthig erachtet, die Abgren-

zung des Geschäftskreises der Zünfte [1]) beibehalten werden, weil sie eine nothwendige Bedingung zur Bildung der ersteren ist.

Wir enthalten uns einer specielleren Erörterung dieser Materie, da wir später ausführlicher darauf zurückkommen werden, und schliessen unsere Andeutungen über die Einwürfe der liberalen Schule mit der Bemerkung, dass jene weniger gegen die panpolistischen Bestimmungen der Zunftverfassung an sich, als gegen die zahlreichen Missbräuche gerichtet sind, zu welchen sie, wie nicht zu leugnen, geführt haben, so lange es Zünfte gab.

*22)* Förderung der Landwirthschaft durch Befreiung des Bauernstandes von drückenden Lasten und Gewährung direkter Unterstützung.

Die altliberalen Ökonomen beabsichtigten die Organisation der ganzen Industrie, also nicht nur des Handels und der Gewerbe, sondern auch der Landwirthschaft (Ackerbau und Viehzucht), leisteten jedoch für diese bei weitem am wenigsten. Schutz des Bauernstandes gegen willkürliche Ausbeutung durch Grundherrn und Finanzbeamten, Beschaffung

---

1) Die Frage: ob Zünfte oder nicht, ist sehr alt. Schon die Egyptier hatten Zünfte, und zwar mit einem so kleinen Geschäftskreis, dass nicht weniger als sieben bei Ausschmückung der Wände eines Grabgewölbes beschäftigt waren. Auch *Plato* spricht sich, wie schon früher erwähnt, zu Gunsten der Zünfte aus. Die Römer verwarfen dieselben; die modernen Völker hingegen huldigten dem Zunftsystem bis zu der in die neueste Zeit fallenden Einführung der Erwerbfreiheit, und werden, wenn anders der Socialismus eine Zukunft hat, dereinst zu demselben zurückkehren.

Der grösste Mangel der modernen Zunftverfassung bestand darin, dass sie, weil der Geschäftskreis der Zünfte zu klein, oder, was Dasselbe ist, deren Anzahl zu gross war, zu einer bedeutenden Vergeudung von Arbeitskräften führte — ein Übelstand, welcher von der altliberalen Schule leider nicht beseitigt, ja nicht einmal erkannt worden ist.

des zum Betriebe der Landwirthschaft nöthigen beweglichen Kapitals durch Kreditanstalten, Unterhaltung öffentlicher Gestüte, Einführung werthvoller Kulturpflanzen und edler Thierracen auf öffentliche Kosten, so wie Ermunterung zur Viehzucht durch Prämien sind im Allgemeinen die Mittel, durch welche sie die Landwirthschaft zu heben gedachten. Der Grund dieser stiefmütterlichen Behandlung ist doppelter Art: Die Urheber des altliberalen Systems scheuten sich einerseits, mit umfassenden Organisationsplänen, die ohne Eingriffe in die Vorrechte des grundherrlichen Adels nicht ausführbar waren, hervorzutreten, und besassen andererseits weniger Kenntniss von den Verhältnissen der Landwirthschaft, als von denen des Handels und der Gewerbe. Hätte *Colbert* die Landwirthschaft so genau gekannt, wie die übrigen Industriezweige, und den Einfluss des Adels nicht zu fürchten gehabt: er würde wahrlich nicht unterlassen haben, die Landwirthschaft durch Gesetze über Umfang und Lage der Landgüter, die Art ihrer Verpachtung und Vererbung, durch technische Vorschriften über den Betrieb, Bestimmungen über die Beschaffenheit der Produkte u. s. w. zu regeln.

*23)* Gesetzliche Regelung und strenge Beaufsichtigung des Berg- und Forstbaus, so wie der Jagd und Fischerei.

Was wir von der Landwirthschaft gesagt haben, gilt auch von den in Rede stehenden Zweigen der Urproduktion: dem B e r g- und F o r s t b a u, der J a g d und F i s c h e r e i. Die altliberale Schule beabsichtigt deren Organisation; ihre in technischen Vorschriften und Bestimmungen über zweckmässige Benutzung der betreffenden Naturkräfte bestehenden Organisationsversuche sind jedoch sehr mangelhaft und meist von so geringem Belang, dass wir eine specielle Erörterung derselben unterlassen dürfen [1].

---

1) Von welcher Art die Forschungen der altliberalen Schule über die zweckmässigste Gestaltung der Urproduktion waren,

Die altliberalen Ökonomen betrachten alle Zweige der Urproduktion als Finanzquellen und gestatten desshalb neben dem Privatbetrieb den des Staates in beliebiger Ausdehnung. Sie verlangen für einen jeden eine besondere, unter dem Finanzministerium stehende Verwaltungsbehörde, der die Leitung des öffentlichen, und zugleich die polizeiliche Aufsicht über den Privatbetrieb obliegt. Die liberale Schule macht bekanntlich die Industrie in ihrem ganzen Umfange zur Privatsache. Wir werden später nachzuweisen suchen, dass für die Landwirthschaft der Privatbetrieb, für den Forst- und Bergbau hingegen der öffentliche Betrieb, und für die Jagd- und Fischerei die Verpachtung an Privaten zu Gunsten des Staates am geeignetsten ist.

*24)* Bildung von aus Sachverständigen zusammengesetzten Ackerbau-, Handels- und Gewerbkollegien (Kammern), welche der Regierung als berathende Behörden zur Seite stehen.

Diese in den meisten Ländern sich noch vorfindenden Kollegien, deren Mitglieder gewöhnlich von den Regierungen ernannt und bisweilen auch von ihren Standesgenossen erwählt wurden, sind, der Natur der Sache nach, nur in einem die Arbeit organisirenden Staate von Nutzen, und haben dess-

---

erhellt unter Anderem aus ihrer Erörterung der höchst wichtigen Frage: welcher Theil der Bodenfläche eines Landes für Forst-, und welcher für Landwirthschaft zu verwenden sei. *Bielfeld*, einer der späteren Schriftsteller (1768), sagt hierüber, dass einerseits die Zahl der Einwohner eines Staates niemals gross genug sein könne — aus welcher Thatsache die möglichste Ausdehnung der Landwirthschaft auf Unkosten des Forstbaues folge — und dass man andererseits des Holzes bedürfe — woraus die Unentbehrlichkeit der Wälder hervorgehe — wesshalb denn die einsichtsvollsten Staatsökonomen sich dahin erklärt hätten, dass von der Bodenfläche eines Landes höchstens $\frac{1}{4}$ und mindestens $\frac{1}{5}$ zu Waldungen zu verwenden sei.

halb in demselben Maasse an Bedeutung verloren, in welchem das Princip der freien Konkurrenz zur Anwendung kam. Sie werden von den liberalen Ökonomen als günstigsten Falls überflüssige Institute verworfen.

*25)* Förderung der Kultur durch Unterhaltung von höheren und niederen Lehranstalten, von Akademien für Künste und Wissenschaften, so wie durch direkte Unterstützung von Künstlern und Gelehrten.

Die altliberale Schule betrachtet die Förderung der Künste als Pflicht des Staates; sie verlangt, dass er ihnen Schutz und Unterstützung gewähre und deren Pflege, in so weit die der Privaten nicht ausreicht, selbst übernehme. Ihre Vorschläge gehen daher auf Überwachung, Vermehrung und Verbesserung der Unterrichtsanstalten, auf Gründung und freigebige Ausstattung von Akademien, so wie auf Ermunterung wenig bemittelter Künstler und Gelehrten durch Gewährung von Reisegeldern, Jahrgehalten u. s. w. Übrigens war ihre Organisation der idealen Produktion weit mangelhafter, als die der realen, und namentlich ihr Unterrichtssystem durchaus nicht auf eine gleiche, sondern auf eine standesmässige, für die niederen Stände jedoch höchst kärgliche Ausbildung der Staatsangehörigen berechnet. Noch unvollkommner, als ihre Vorschläge, war die Ausführung derselben, so dass die Idealproduktion aller altliberalen Staaten sich in Nichts weniger als glänzenden Zuständen befand.

Die liberale Schule verwirft die Betheiligung des Staates an der Pflege der Künste und Wissenschaften, also auch dessen Einwirkung auf den Unterricht. Sie verlangt „Unterrichtsfreiheit“, und versteht darunter die Befugniss der Eltern, ihren Kindern jeden beliebigen, oder auch gar keinen Unterricht ertheilen zu lassen. Ihre Auffassung der Unterrichtsfrage ist nicht nur in ökonomischer, sondern auch in ethischer Beziehung falsch: in ethischer, weil sie, die natürlichen Pflichten der Eltern und Rechte der Kinder ausser Augen lassend,

den Schulzwang wie die Beaufsichtigung des Privatunterrichts durch den Staat für entbehrlich hält, in ökonomischer, weil sie die Vortheile des öffentlichen Unterrichts verkennt. Gewährte die liberale Ordnung, wie deren Wortführer wähnen, allen Bildungsbedürftigen wirklich die zu ihrer Bildung nöthigen materiellen Mittel: so wäre die Beseitigung des öffentlichen Unterrichts allerdings möglich, aber Dessen ungeachtet zweckwidrig, weil er nachweislich mit demselben Aufwand von Arbeitskraft mehr leistet, als der private.

Die Unterhaltung von Akademien, so wie anderweite Unterstützung der Künste und Wissenschaften auf öffentliche Kosten, welche die liberale Schule ebenfalls verwirft, bewirken unverkennbar eine den beziehungsweise sehr geringen Kostenaufwand reichlich vergeltende Steigerung der idealen, und mittelbarer Weise selbst der realen Produktion.

*26)* Förderung der Produktion durch eine einfache, von partikularrechtlichen Bestimmungen freie Gesetzgebung, durch rasche Justiz und Begünstigung der Schiedsgerichte.

Der Werth, welchen einfache Gesetze, rasche Justiz und Schiedsgerichte — Wohlthaten, in deren vollem Genuss sich noch kein Land der Erde befindet — für die Entfaltung aller produktiven Thätigkeiten haben, ist heut zu Tage so allgemein anerkannt, dass es einer Nachweisung desselben nicht mehr bedarf.

Wir bemerken, dass die altliberale Schule, an den Institutionen des Mittelalters noch theilweise festhaltend, besondere Handels- und Gewerbgerichte verlangt, während die liberale, konsequenter Weise, sämmtliche Sondergerichte verwirft.

*27)* Förderung der Produktion durch möglichst gleichmässige Vertheilung der Staatslasten, durch Schonung der Produktionsmittel bei Beitreibung der Steuer und Vervollkommnung der Finanzverwaltung.

Zu den grössten Übelständen, welche die altliberalen

Ökonomen zu bekämpfen hatten, gehören die höchst ungleichmässige Vertheilung der Steuern und die maasslose Bedrückung der Steuerpflichtigen bei Erhebung derselben. Ihre Vorschläge zur Einführung einer gleichmässigen Besteuerung gehen theils nur auf eine gerechtere Vertheilung der zahlreichen zu ihrer Zeit bestehenden Abgaben, als: Grund-, Gewerb-, Verbrauchsteuer u. s. w., theils auf Ersetzung derselben durch eine allgemeine Einkommensteuer; denn als solche ist der vom Marschall *Vauban* vorgeschlagene Königszehente („Entwurf eines Königszehentens 1707") zu betrachten. Der für die Produktionsmittel beanspruchte Schutz gegen die Angriffe der Steuererheber soll sich auf die Ackergeräthschaften, das Zugvieh der Landwirthe und auf die Arbeitswerkzeuge der Gewerbtreibenden erstrecken.

Die bis jetzt noch in keinem Lande zur Durchführung gekommene allgemeine Einkommensteuer wird von der liberalen Schule gebilligt und mit noch grösserer Bestimmtheit, als von der altliberalen, verlangt; der Schutz der Produktionsmittel hingegen als zweckwidrig verworfen, weil es, ihrer Meinung nach, in der liberalen Gesellschaft nur selbstverschuldete Armuth gibt, jener Schutz also den Übergang der Produktionsmittel aus den Händen des untüchtigen Producenten in die des tüchtigen verhindern würde. Wir können ihrer Ansicht nicht beipflichten, da wir, aus später zu entwickelnden Gründen, einer allgemeinen, auf die inproduktive Konsumtion gelegten Steuer den Vorzug vor der Einkommensteuer geben und die Zweckwidrigkeit des Schutzes der Produktionsmittel nur dann einräumen könnten, wenn es im liberalen Staate wirklich blos unverschuldete Armuth gäbe.

Die Vervollkommnung der Finanzverwaltung durch Beseitigung der Unredlichkeit, Vereinfachung des Geschäftsganges und Verminderung des Personals hat den Beifall nicht nur aller Ökonomen, sondern auch der Steuerpflichtigen aller Länder gefunden.

*28)* Regelung der industriellen Thätigkeit durch gesetzliche Feststellung der jährlichen Arbeitstage.

Die altliberalen Ökonomen verlangten die Festsetzung der Arbeitstage hauptsächlich zur Verminderung der ihrerzeit sehr zahlreichen Festtage, während man heut zu Tage dieselbe Forderung zum Schutz der arbeitenden Klasse gegen übermässige Anstrengung erhebt. Jedenfalls sind nicht nur gesetzliche Bestimmungen über die Zahl der jährlichen Arbeitstage, sondern auch über die der täglichen Arbeitsstunden ein dringendes Bedürfniss für jede bürgerliche Gesellschaft, in welcher die Producenten in Unternehmer und Arbeiter zerfallen und ins Besondere viele Arbeit im Zeitlohn verrichtet wird. Die liberale Schule erklärt, ihrem Princip getreu, alle derartigen, den Schutz der Arbeiter bezweckenden Bestimmungen für höchst verderbliche Angriffe auf deren persönliche Freiheit.

*29)* Verpflichtung der arbeitsfähigen Armen zum Eintritt in öffentliche Arbeitshäuser und Unterhaltung der arbeitsunfähigen in öffentlichen Versorgungsanstalten.

Die Schwierigkeiten des grossen unsere Zeit beschäftigenden Problems, Jedermann volle und zugleich seinen Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung zu gewähren, waren den altliberalen Ökonomen gänzlich unbekannt. Sie glaubten, dass es selbst bei einer durch künstliche Reizmittel gesteigerten Bevölkerung keinen Überschuss an Arbeitskraft gebe, dass die Arbeitslosigkeit und Armuth aller Arbeitsfähigen nur Folge ihres Unfleisses oder ihrer Ungeschicklichkeit sei, und empfehlen desshalb strenge Verbote gegen das Betteln und zwangsmässige Beschäftigung Derer, die ihren Unterhalt nicht selbständig zu erwerben vermögen. Sie setzen, im Einklang mit ihren ethischen Vorstellungen, gerade bei der Klasse der Gesellschaft, welche gegenwärtig ein Recht auf Arbeit beansprucht, die Verpflichtung zur Arbeit voraus. Die Arbeitsunfähigen, als Altersschwache, Gebrechliche, Verunglückte,

Kranke u. s. w., wollten sie, auf Grund der sittlichen Verpflichtung des Landesherrn gegen seine Unterthanen, in öffentlichen Versorgungshäusern verpflegt wissen.

Die liberale Schule, nach deren widersinnigen Lehren die Bevölkerung der Produktion stets voraneilt und desshalb, nothwendiger Weise, durch den Hungertod geregelt wird, die Beschäftigung der arbeitenden Klasse lediglich von dem Umfange des vorhandenen Kapitals abhängt und dennoch alle Arbeitslosigkeit und Armuth selbstverschuldet ist, erklärt die Arbeitshäuser für zweckwidrige Institute, weil kein Land mehr Arbeiter beschäftigen könne, als sein Kapital erlaube, und desshalb durch jede in dem Arbeitshaus Beschäftigung findende Person eine andere ausser demselben ihre Beschäftigung verliere. Sie verwirft die öffentliche wie private Wohlthätigkeit, als eine nicht zur Milderung des Elendes, sondern nur zur Verlängerung der Leiden der ihm naturgesetzlich anheimfallenden Opfer führende Maassregel, und unterlässt nicht, uns zugleich zu versichern, dass in der liberalen Gesellschaft, die Jedermann gestatte zu arbeiten und durch Arbeit Kapital zu erwerben, allgemeiner Wohlstand herrsche und die „Freiheit der Arbeit“ die Quelle dieses Wohlstandes sei. Sie kennt keine Pflicht zur Arbeit, aber auch kein Recht auf dieselbe, und hält die Urrechte wie die Wohlfahrt aller Glieder der Gesellschaft für gesichert, wenn neben der Freiheit der Übervölkerung und der des Hungertodes auch die der Arbeit und des Bettelns besteht.

Die liberale Schule kennt das Bevölkerungsgesetz, der altliberalen ist es unbekannt; jene zieht aus richtigen Beobachtungen unrichtige Schlüsse, diese aus unrichtigen Voraussetzungen richtige Schlüsse. Sie irren beide; denn die Ergründung der Wahrheit ist nur das Ergebniss richtiger, aus richtigen Beobachtungen gezogener Schlüsse. Wenn die Bevölkerung der Produktion voranzueilen strebt, so folgt daraus nicht das liberale Recht der Übervölkerung, sondern gerade

das Gegentheil davon; wenn ein unbeschäftigter Arbeiter nur auf Kosten eines anderen beschäftigt werden kann, so folgt daraus nicht, dass alle Armuth selbstverschuldet, sondern dass sie in der Regel unverschuldet ist; und wenn die Wohlthätigkeit in der liberalen Gesellschaft, statt der Linderung, die Vermehrung des Elendes bewirkt, so beurkundet Dies nicht ihre Vortrefflichkeit, sondern im Gegentheil ihre Verwerflichkeit. Weit entfernt, die Maassregeln der altliberalen Ökonomen zu billigen, halten wir sie, eben so wie die der liberalen, obwohl aus ganz anderen Gründen, für überflüssig. In einer richtig organisirten Gesellschaft gibt es allerdings weder Arbeitshäuser, noch Wohlthätigkeitsanstalten, noch Verbote, gegen das Betteln; jedoch aus dem einzigen Grunde, weil sie aller dieser Institute nicht bedarf, und zwar desshalb nicht bedarf, weil sie *erstens* keine grössere Bevölkerung besitzt, als sie zu beschäftigen vermag, *zweitens* in einem umfassenden Systeme von Versicherungskassen ein weit wirksameres Schutzmittel gegen die Wechselfälle des Lebens findet, als in Wohlthätigkeitsanstalten, und *drittens* durch Sicherung einträglicher Arbeit das Betteln in gründlicherer Weise, als durch barbarische Polizeigesetze beseitigt.

*30)* Erzielung einer möglichst grossen Bevölkerung durch Begünstigung frühzeitiger Ehen und Unterstützung der Väter besonders zahlreicher Familien.

Jede Nation kann nur bei einer bestimmten, allerdings mit den Fortschritten der Technik und Ökonomie wachsenden, abgesehen hiervon aber durch den Umfang ihrer natürlichen Hülfsmittel bedingten Bevölkerung zum grössten Wohlstande gelangen, und muss in demselben Maasse von der höchstmöglichen Stufe ihres Wohlstandes herabsinken, in welchem der Umfang der Bevölkerung sich über die genannte, naturgesetzlich vorgezeichnete Grenze ausdehnt. Aus diesem der altliberalen Schule unbekannten, und von der liberalen nur unvollständig gekannten Grundgesetze — bei dessen Fassung der

Wohlstand nicht nach dem Nationaleinkommen, ohne Rücksicht auf Volkszahl, sondern nach dem durchschnittlichen Einkommen sämmtlicher Individuen geschätzt ist — ergibt sich die Erhaltung der natürlichen Bevölkerung als erstes Erforderniss für das Bestehen einer jeden panpolistischen Gesellschaft. Anders verhält es sich in von dem Grundsatze der gleichen Berechtigung abweichenden Staaten, worin es nicht auf den grösstmöglichen Wohlstand Aller, sondern auf die Bereicherung einer bevorrechteten Klasse ankommt. In solchen Staaten liegen gewisse Grade der Übervölkerung allerdings in dem wohlverstandenen Interesse der Bevorrechteten, weil mit der Volkszahl sich die der ihnen tributpflichtigen Producenten vermehrt; niemals kann ihnen jedoch Vortheil von einer aus Mangel an Unterhaltsmitteln zur Arbeitsunfähigkeit führenden Übervölkerung erwachsen; stets gibt es eine, wiewohl mit der Verschiedenheit der ethischen Zwecke wechselnde Grenze für die Bevölkerung, welche sie, sich selbst überlassen, unbedingt überschreitet.

Die altliberale Bevölkerungspolitik ist aus den verschiedenartigsten Gründen utopisch, weil sie *erstens* eine unter allen Umständen den Bedarf überschreitende Volkszahl erzielt, *zweitens* künstliche Reizmittel zur Erreichung eines Zieles für nöthig hält, welches schon ohne dieselben erreicht wird, *drittens* der Grösse ihres Zwecks durchaus nicht entsprechende und desshalb fast ganz unwirksame Mittel wählt, und *viertens* gewichtige, dem raschen Fortschritte der Bevölkerung entgegenwirkende Einrichtungen trifft. Keinenfalls hätte, aus beiden letztgenannten Gründen, die Bevölkerungspolitik, selbst wenn sie, was in keinem Staate geschah, mit Ausdauer und Strenge durchgeführt worden wäre, eine ernste Bedeutung erlangt, indem ihre Reizmittel, welche in Spendung von Geldprämien oder Steuerbefreiungen für den Abschluss sehr frühzeitiger Ehen und die Gründung besonders zahlreicher Familien bestehen, also der Natur der Sache

nach nur Wenigen zu Theil werden, und selbst diesen eine beziehungsweise geringe, den gebrachten Opfern nicht entsprechende Unterstützung gewähren, in der That sehr wenig gegen die Einflüsse der Zunftgesetze vermögen, die durch lange Lehr- und Wanderjahre, Meisterprüfungen u. s. w. den frühzeitigen geschäftlichen Niederlassungen und damit auch den frühzeitigen Ehen auf das Kräftigste entgegenwirken. Die altliberalen Ökonomen lassen diesen Widerspruch ganz unbeachtet und nehmen zum Theil keinen Anstand, neben den Prämien für die Fruchtbarkeit der Ehen, die Berechtigung zum Abschluss derselben von dem Nachweis der nöthigen Unterhaltsmittel abhängig machen zu wollen [1]). Merkwürdiger Weise stimmen sie sämmtlich darin überein, dass mit der Bevölkerung der Nationalwohlstand wachse und desshalb jene durch künstliche Reizmittel zu fördern sei. *Colbert* und seinen Zeitgenossen war das Bevölkerungsgesetz — die Thatsache, dass die Produktion der Bevölkerung nicht zu folgen vermag — gänzlich unbekannt; aber auch die späteren Schriftsteller, welche durch die Untersuchungen von *Wallace* („politisch-historische Abhandlung über die Population 1753") aufgeklärt waren, hielten, Dessen ungeachtet, an der überkommnen Bevölkerungspolitik fest und erlaubten sich die künstlichsten Wendungen zur Aufrechterhaltung derselben. So verlangt unter Anderen *Stewart*, nachdem er die Abhängigkeit der Bevölke-

1) Ein anderer nicht unwichtiger Widerspruch besteht zwischen der Handels- und Bevölkerungspolitik. Das einzig wirksame Mittel zur Vermehrung der Bevölkerung ist die Vermehrung der Unterhaltsmittel. Diese findet nun im altliberalen Staate, in Folge seiner auf Heranziehung ausländischer Naturkraft berechneten Handelspolitik, allerdings in möglichst grosser Ausdehnung statt; die dem Inlande hieraus erwachsenden Vortheile beruhen jedoch, wie wir früher gezeigt haben, hauptsächlich auf der Beschäftigung sonst müssiger Arbeitskräfte, und müssen desshalb durch eine den Bedarf überschreitende Vermehrung der letzteren wieder vereitelt werden.

rung von den Unterhaltsmitteln ausführlich erörtert hat, der Staat solle die Kinder der Arbeiter erhalten, weil sonst die Familienväter neben ihren kinderlosen Konkurrenten nicht zu bestehen vermöchten, und solle sich zur Vermehrung der arbeitenden Klasse, die, als die ärmste, am wenigsten im Stande sei, sich selbst zu vermehren, mit Erziehung der Findelkinder befassen.

Gedenken wir, zum Schlusse, unserer Betrachtung über das altliberale System, noch eines seiner befähigtsten Vertreter, welcher später, als *Colbert*, die Bühne der Geschichte betrat und Frankreich unter der Regentschaft des Herzogs *von Orleans* für einige Jahre (von 1716 bis 1720) zum Schauplatz der kühnsten und umfassendsten ökonomischen Operationen machte: wir sprechen von *Law* und dessen Versuch zur Verwirklichung seines in eigenthümlicher Weise kombinirten Bank-, Finanz-, Handels- und Kolonialsystems.

*Law*, der Sohn eines begüterten schottischen Goldschmieds, ein Mann von höchst seltsamer Individualität, theilte, den Betrieb eines bestimmten Berufsgeschäftes verschmähend, seine Zeit, abenteuerlicher Weise, in Vergnügungen des geselligen Lebens und Forschungen über die Natur des Geldes und die Geheimnisse des Kredits — damals die schwierigsten Probleme der Ökonomie. In Folge eines Duells zur Flucht aus Brittannien genöthigt, besuchte er Paris und Amsterdam, welches letztere, als erster europäischer Handelsplatz und Sitz der berühmtesten Bank, der geeignetste Ort für seine Studien war. Er verschaffte sich daselbst genaue Einsicht in die holländischen Handels- und Kreditverhältnisse und entwarf, mit Benutzung der gesammelten Materialien, den Plan zu seinem System, in dessen Ausbildung und Verwirklichung er die Aufgabe seines Lebens erkannte. Als man in Schottland die Errichtung einer Bank beabsichtigte, legte er verschiedene Entwürfe vor, ohne jedoch Gehör zu finden. Hierdurch keineswegs entmuthigt, bereiste er, sein Glück in anderen Ländern

zu versuchen, Frankreich, Deutschland und Italien, hielt sich in den bedeutendsten Hauptstädten auf, erregte allenthalben Aufsehen durch seine Geschicklichkeit im Spiele, die so gross war, dass dieses eine sehr ergiebige Erwerbsquelle für ihn abgab, und legte den Regierungen seine Entwürfe, wiewohl stets mit ungünstigem Erfolge, vor, bis es ihm endlich gelang, seinen Vorschlägen bei dem zu Neuerungen geneigten und sich zugleich in grossen Finanzverlegenheiten befindenden Herzoge *von Orleans* Eingang zu verschaffen. Es ist bekannt, in welch kolossalem Maasstabe er die Ausführung seines Systems versuchte, wie günstig die ersten Erfolge waren, welch ungeheuere Vermögensumwälzungen sein Versuch hervorbrachte und mit welcher Katastrophe er endigte. Die Weltgeschichte liefert wenig Beispiele von einem Wechsel des Geschicks, wie ihn *Law* zu ertragen hatte. Seine Erlebnisse grenzen an das Fabelhafte. Binnen weniger Jahre der Gegenstand abgöttischer Verehrung und des bittersten Hasses einer ganzen Nation, verliess er, nach dem Einsturz des von ihm geschaffenen Riesenbaues, verfolgt von dem Fluche Derer, die er arm, verleugnet von Denen, die er reich gemacht, den Schauplatz seiner Grösse und floh mit gebrochenem Herzen nach Venedig, wo er, nach Ablehnung eines ehrenvollen von der russischen Krone an ihn ergangenen Rufes, arm und verlassen ein ihm werthlos gewordenes Leben beschloss. Seine Gegner nahmen keinen Anstand, ihn des Betrugs zu zeihen, und selbst die Geschichte fällte geraume Zeit das ungerechteste Urtheil über ihn. Erst Schriftsteller unseres Jahrhunderts — *Thiers* und *L. Blanc* — haben die Lauterkeit seiner Bestrebungen ausser Zweifel gesetzt: Jener in einer lichtvollen, in der „Bibliothek des Fortschritts“ enthaltenen Abhandlung („*Law* und sein Finanzsystem 1826“), Dieser in seiner Geschichte der Revolution.

*Law* hatte beobachtet, dass in reichen Ländern grosse Geldmassen im Umlaufe sind und der Zinsfuss niedrig steht,

in armen hingegen, bei hohem Zinsfusse, weit weniger Geld vorhanden ist. Er schloss hieraus, dass die Fülle des Geldes nicht, wie man jetzt weiss, eine Folge, sondern die Ursache des Reichthums sei. Zwar wusste er, dass die ökonomischen Güter nur durch die Arbeit, und zwar mit Hülfe der Naturkräfte hervorgebracht werden; doch dachte er sich das Geld als ein Mittel zur Einleitung jeder produktiven Thätigkeit, oder, mit anderen Worten, er erkannte die Natur- und Arbeitskraft als ursprüngliche Güterquellen an, schrieb jedoch dem Gelde eine eigenthümliche Kraft zu, die genannten Güterquellen in Fluss zu bringen. *Law* hatte ferner beobachtet, dass in reichen Ländern die Noten von Zettelbanken in beträchtlicher Menge cirkulirten und, ohne inneren Werth zu haben, dieselben Dienste leisteten, wie das so kostbare Metallgeld. Er folgerte hieraus, dass durch Zettelbanken mit möglichst ausgedehntem Wirkungskreise die seiner Meinung nach den allgemeinen Wohlstand bedingende Fülle von Geld geschaffen werden könne. „Was bedarf,“ sagt er, „der Landwirth zum Anbau seines Bodens, der Gewerbtreibende zur Erweiterung seines Geschäftes, der Kaufmann zur Ausdehnung seiner Unternehmungen? — Vorlagen, das heisst Geld, zur Bezahlung des Arbeiters und des Arbeitsmaterials.... Holland, mit seiner ungünstigen und selbst gefahrvollen Lage, ist die reichste Nation der Welt. — Warum? — Weil es Geld in Fülle besitzt. — Und was ist das Ersatzmittel des Geldes? — Der Kredit und die Banken, welche dem Papiere den Werth und die Wirkung des Geldes verleihen.“ *Law* verwechselt die Begriffe von Geld und Kapital und schreibt jenem die Wirkungen des letzteren zu. Der Reichthum eines Landes besteht in seiner Fülle an Kapital, und sein Geld macht stets nur einen sehr kleinen Theil der ganzen Kapitalmasse aus. Der Werth des Geldes ist durch den Nutzen, welchen es als gemeingültiges Tauschmittel leistet, bedingt, und die Menge desselben hängt in einem jeden Lande von dem mit

dem Umfange seines Verkehrs im Zusammenhang stehenden Bedarf an Tauschmitteln ab. Das Metallgeld kann zum Theil durch ein gegen Metall auslösbares Papiergeld ersetzt und dadurch eine entsprechende Ersparung an werthvollem Metall gemacht werden. Eine Vermehrung des Papiergeldes über den Bedarf des Verkehrs ist jederzeit mit einer entsprechenden Entwerthung verbunden und trägt nicht das Geringste zur Vermehrung der Gesammtmasse der Kapitalien bei. Der Kredit wirkt nicht auf unmittelbare, sondern nur auf mittelbare Weise — indem er zwar vorhandene, aber ohne denselben unbenutzt bleibende Kapitalien in die Hände kapitalarmer Producenten bringt — produktiv, und der Nutzen der Zettelbanken beschränkt sich auf die Vermittlung von Kreditgeschäften und die mit der Emission von Noten verbundene Ersparung an edeln Metallen. Der wesentliche Mangel der *Law*'schen Theorie bestand demnach in seiner Vorstellung von der Natur des Geldes, dem er, irriger Weise, produktive Wirkungen zuschrieb, die es durchaus nicht besitzt. Der Unterschied zwischen Metall- und Papiergeld, die Vorzüge des letzteren, so wie die Folgen einer den Bedarf überschreitenden Emission desselben waren ihm sehr wohl bekannt, und seine Ansichten über diese Materie, so wie über die damit zusammenhängende Konstruktion der Zettelbanken, wie aus seiner mit grosser Klarheit geschriebenen Schrift „Betrachtungen über Handel und Geld 1705“ hervorgeht, weit geläuterter, als die seiner Zeitgenossen.

Doch kommen wir auf sein System zurück. Die Grundlage desselben bildet eine im Interesse der Gesellschaft, und desshalb nicht von Privaten, sondern vom Staate verwaltete Zettelbank, die, weil ihr Wirkungskreis sich nicht auf den Grosshandel und einige Haupthandelsplätze beschränkt, sondern sich über das ganze Land erstreckt, in allen Theilen desselben ihre Büreaus unterhält. Diese Bank soll die Aufgabe haben, einerseits allen Kapitalisten eine bequeme Anlage für

ihre Kapitalien, und andererseits dem Staate so wie allen Klassen von Producenten sowohl Personal- als Realkredit zu gewähren, das heisst, die Vermittlung des ganzen öffentlichen, und wo möglich auch des ganzen Privatkredits zu übernehmen. Ausserdem soll sie ein sehr belangreiches, in der Verwaltung der Staatskasse und der Erhebung der Steuern bestehendes Nebengeschäft betreiben. Dieser *erste Theil* des *Law*'schen Systems ist, vorausgesetzt, dass eine gewissenhafte Geschäftsführung stattfindet, vollkommen ausführbar, und dessen Anwendung wäre zu *Law's* Zeiten jedenfalls ein bedeutender Fortschritt gewesen. Sie hätte dem Kredit eine damals kaum geahnte Ausdehnung gegeben, den grösseren Theil der Gesellschaft seiner heilsamen Folgen theilhaftig gemacht, dem in voller Blüthe stehenden Geldwucher Schranken gesetzt und die Steuerpflichtigen von den maasslosen Bedrückungen der Finanzpächter befreit, hätte aber darum noch lange nicht geleistet, was sich *Law* davon versprach. Die Bank konnte weder die von ihm erwarteten Produktionsmittel schaffen [1]),

---

1) *L. Blanc*, ergriffen von *Law's* menschenfreundlicher Gesinnung, namentlich von seinem Streben, allen unbeschäftigten Händen Arbeit zu verschaffen, fasst ihn als einen Vorläufer des Socialismus auf, und nimmt, in seinem Eifer für den letzteren, keinen Anstand, die Richtigkeit der von den liberalen Ökonomen über sein System gefällten Urtheile zu bestreiten. Er stellt in Abrede, dass *Law* die Begriffe von Geld und Kapital verwechsele, und weist darauf hin, dass er durch seine Banknoten nicht etwa die Kreirung von Kapitalien, sondern nur die der zu ihrem Umsatze erforderlichen Tauschmittel beabsichtigt habe. Dies war allerdings die Absicht *Law's*; doch schrieb er diesen Tauschmitteln produktive Wirkungen zu, welche thatsächlich nur den Kapitalien eigen sind. *L. Blanc* hofft sogar auf eine dereinstige Anwendung *Law*'scher Grundsätze, und spricht die Erwartung aus, dass in einer wohleingerichteten Gesellschaft, worin das Vertrauen an die Stelle des Misstrauens trete, Anweisungen auf noch zu schaffende Güter die Dienste des

noch den Personalkredit in der gehofften Ausdehnung gewähren. Die unerlässliche Bedingung des letzteren ist eine jeden Kreditnehmer mit der seiner Arbeitskraft entsprechenden Naturkraft bewaffnende Organisation der Arbeit. Ohne diese ist der Kreditnehmer in den meisten Fällen ausser Stand, seine Verpflichtungen zu erfüllen, und desshalb eine auf Personalkredit eingehende Bank den empfindlichsten Verlusten ausgesetzt, woraus hervorgeht, dass der mit Hülfe des *Law*'schen Systems ertheilbare Personalkredit nicht weiter gehen kann, als bis die damit verbundenen Verluste den aus den Zinsen des emittirten Papiergeldes bestehenden Gewinnste der Bank gleichkommen. Wenn wir mit *Law* die Vermittlung des gesammten Kredits nebst der Kassenführung für die ganze Gesellschaft für die wahre Aufgabe einer Nationalbank halten und zugleich seinem Plane die Ausführbarkeit nicht absprechen: so sind wir dennoch weit entfernt, diesen für empfehlenswerth oder gar für mangellos zu erklären. Er hat im Gegentheil bedeutende Mängel, wovon der wesentlichste darin besteht, dass der Erfolg der Bank gänzlich von der Einsicht und Gewissenhaftigkeit einer mit der gefährlichen Befugniss zur Emission von Papiergeld bekleideten Direktion abhängig ist, was unter keiner Bedingung der Fall sein darf.

*Law* legt einen grossen Werth auf die bereits besprochenen, zu seiner Zeit allgemein in Ansehen stehenden privilegirten Handelskompagnien, namentlich solcher, welche sich

---

Geldes zu leisten im Stande seien. Er vergisst, dass der Werth des zum Werthmaasse für alle übrigen bestimmten Gutes nur durch dessen ausschliesslichen Gebrauch als gesetzliches Tauschmittel gefunden wird, und desshalb Anweisungen auf noch nicht vorhandene Güter unmöglich die Stelle des Geldes übernehmen können. Möchte *L. Blanc* bedenken, wie sehr Behauptungen, wie die genannten, geeignet sind, das Vertrauen auf die Idee zu schmälern, um deren Verbreitung er mit so aufopfernder Hingebung kämpft!

mit Gründung von Kolonien in fruchtbaren Gegenden befassen, und hält es für angemessen, den ganzen überseeischen Handel, so wie die Kolonisation naturkräftiger Länder in die Hände einer einzigen, mit der Bank in Verbindung tretenden Kompagnie zu geben, indem er durch diese Verbindung der Bank einen vielversprechenden Anlageplatz für ihre Noten, und der Kompagnie das Geld zu ihren umfassenden Unternehmungen zu verschaffen gedachte. Der Erfolg dieser den *zweiten Theil* seines Systems bildenden Maassnahme hängt, wie leicht einzusehen, von der Produktivität der Unternehmungen der Kompagnie, und jene wieder von der Einsicht und Geschäftsführung der Direktion ab. Durch die zu den Funktionen der Kompagnie gehörige Kolonisation herrenloser Länder ist, wenn man von den in der Geschäftsführung liegenden Schwierigkeiten absieht, eine höchst wichtige, jedoch von *Law* nicht erkannte Bedingung zur Erreichung des letzten Zwecks seines Systems — der Beschäftigung aller müssigen Hände — gegeben. Bei einem Überfluss an herrenloser Naturkraft, finden vorhandene Kapitalien leicht eine produktive Verwendung, und der Personalkredit ist, unter solchen Umständen, selbst bei einer unvollkommnen Organisation der Arbeit, in grosser Ausdehnung möglich. Der Kreditnehmer vermag, neben der Reproduktion der geliehenen Kapitalien, neue zu schaffen, und die Erfüllung seiner Verpflichtungen fällt ihm desshalb nicht schwer. *Law* war sich indessen des wahren Grundes der Wirksamkeit seiner Kombination so wenig bewusst, dass es ihm rathsam schien, das Personal zur Bevölkerung der Kolonien nicht aus dem Inlande, sondern aus dem Auslande zu nehmen; denn er theilte die irrige Ansicht seiner Zeitgenossen, wonach der Reichthum eines Landes sich nach der Zahl seiner Einwohner ermisst. Obwohl der zweite Theil des *Law*'schen Systems eine höchst wirksame Unterstützung für den ersten abgibt, so ist dennoch, da diese Wechselwirkung, auch ohne die Vereinigung beider Theile zu

einem zusammenhängenden Ganzen, erfolgt, deren Vereinigung schon in Rücksicht auf die aus dem Umfange und der Verwickelung der Geschäfte entspringenden Schwierigkeiten Nichts weniger als zweckgemäss.

Diese Andeutungen werden ein genügendes Bild des *Law*'schen Systems geben, dessen Bedeutung heut zu Tage nur noch eine geschichtliche ist. Es war ein eben so kühnes, als geistreiches Projekt, dessen Ausführung nicht in Folge seiner Mängel, sondern in Folge von seinen Grundlagen geradezu widersprechenden Missgriffen scheiterte, und, was ebenfalls in Betracht kommt, ein Projekt, das durch die Erscheinungen, welche der damit angestellte Versuch [1]) hervorrief,

1) *Law* begann seine ökonomischen Versuche in Frankreich (1716) mit Gründung einer Privatzettelbank, deren günstige Erfolge ihm das Vertrauen sowohl des Landes, als der Regierung erwarben. Er liess alsdann (1718) seine Bank zur Staatsanstalt erheben, und gründete in der Absicht, sie später mit der Bank zu vereinigen, eine „westindische Handelskompagnie" (Missisippigesellschaft), deren Hauptzweck die Kolonisirung und Ausbeutung des an den Ufern des Missisippi gelegenen Ländergebietes war. Mit dieser Kompagnie vereinigte er, unter Abänderung des Namens in „Kompagnie beider Indien", die schon bestehende, aber herabgekommene ostindische Handelskompagnie. Nachdem er sich also des indischen Handels versichert, liess er (1719) der Kompagnie die Pachtung der Finanzen nebst der Verwaltung der Staatskasse und dem Münzregal übertragen, und zwar unter der Bedingung, dass sie die Staatsschuld von 1600 Mill. Livres zu 3 Proc. Zinsen übernehme. Das Vertrauen, welches man ihm schenkte, war so gross, dass die Umsetzung der Staatsschuldscheine in Bankaktien sehr wohl gelang. Der Akt der Umsetzung wurde indessen in einer Weise vollzogen, welche die Staatsgläubiger befürchten liess, dass sie ihr Kapital nur theilweise bei der Kompagnie anlegen könnten, und sie veranlasste, den Ankauf von Aktien zu suchen. Ihre Nachfrage nach denselben trieb deren Kurs in die Höhe und gab den Impuls zu einer nur durch den entzündlichen Cha-

wichtige Materialien zur Erweiterung unserer Kenntnisse über die Natur des Kredits und Papiergeldes geliefert hat.

---

rakter der Franzosen erklärlichen Spekulationswuth, in deren Folge der Preis der Aktien von 500 L. bis zu dem kaum glaublichen Betrage von 20000 L. stieg und der Agiotage einen ans Fabelhafte grenzenden Spielraum gewährte. Als jedoch der erste Rausch vorüber gegangen, und der verständigere Theil der Spekulanten es räthlich erachtete, das eingebildete Kapital der Aktien gegen reelle Güter zu vertauschen: so drückte Dies auf die Kurse, mit deren Sinken der thörichte Glaube an den Werth der Aktien erlosch. Alle Welt drängte sich zum Absatz eines so unsicheren Gutes, und die in der Kursbewegung eintretende Ebbe war so gross, dass der Preis der Aktien bis unter ihren Nennwerth herabsank. *Law*, in Verzweiflung über das rasche Sinken des Kurses, suchte, unglücklicher Weise, demselben Einhalt zu thun und liess sich durch den Drang der Verhältnisse zu Maassregeln hinreissen, die mit seiner Theorie keineswegs im Einklange standen. Er erliess, nach Übernahme des Ministeriums der Finanzen, zur Verhinderung des Umsatzes der Aktien gegen reelle Werthe, verschiedene auf Beschränkung des Gebrauchs der edeln Metalle berechnete Gesetze und entschloss sich endlich zur Fixirung des Werthes der Aktien auf 9000 L., in welchem Werthe er sie dadurch zu erhalten gedachte, dass er deren Ankauf durch die Bank zu diesem Preise verfügte. Da nun, in Folge dieser Verordnung, der Bank eine Menge von Aktien zufloss, und diese sie mit ihren Zwangskurs geniessenden Noten bezahlte: so wurde das Land mit einer das Bedürfniss des Verkehrs so weit übersteigenden Masse Papiergeldes überschwemmt, dass dieses auf $\frac{1}{3}$ seines Nennwerthes herabsank. Der Erfolg der zweckwidrigen Operation bestand demnach in dem Übergange der Entwerthung eines Kurspapiers auf ein anderes, als gesetzliches Tauschmittel dienendes Papier. Das Übel wurde vermehrt, statt vermindert; denn die Verwirrung drang nun in alle Kreise des Verkehrs. Der Nennwerth der Waaren stieg auf das Dreifache, und alle Personen, welche Zahlungen auf Grund älterer Verpflichtung empfingen, verloren faktisch $\frac{2}{3}$ des Sachwerthes der an sie abgetragenen Schuld. Ein

## II. DIE GANZLIBERALE SCHULE.

Will man die Wege erforschen, worauf man zum Wohlstande, das heisst zur Fülle von Genussmitteln gelangt, so muss man mit Erforschung des Ursprungs und der Entstehungsweise der letzteren beginnen. Alle Versuche zur Ausbildung des praktischen, von der Verwendung der produktiven Kräfte handelnden Theils der Ökonomie müssen scheitern, so lange sie nicht auf Grund richtiger Resultate des elementaren, die Beschaffenheit jener Kräfte lehrenden Theils derselben gemacht werden. Die liberale Schule hat das Verdienst, diese Wahrheit erkannt und dadurch die Bahn für die wissenschaftliche Behandlung der Ökonomie gebrochen zu haben.

Nicht minder verdienstlich sind die Beiträge, durch welche sie den Schatz unserer ökonomischen Kenntnisse erweiterte; denn wenn auch der in die beiden Worte: gib Erwerbfreiheit, zusammenfassbare praktische Theil ihres Systems absolut falsch ist, so müssen wir doch die Ergeb-

---

Versuch, den Nennwerth der Banknoten herabzusetzen, das einzige Erfolg versprechende Rettungsmittel, scheiterte an dem Widerspruch der Nation und führte (1720) den Sturz des Systems herbei. *Law* entfloh, und sein Nachfolger stellte die alte Ordnung wieder her. Die Operationen *Law's* führten, neben einer gewissen, nicht abzuleugnenden Steigerung der Produktion, zu einer ungeheuern, sich nicht nach Millionen, sondern nach Milliarden berechnenden Umwälzung der Vermögensverhältnisse, und trugen, da die Nachtheile dieses Wechsels vorzugsweise dem Adel, und die Vortheile der klügeren Bourgeoisie zu Theil wurden, nicht wenig zur Vergrösserung der Macht der letzteren bei. Die schon angeführte Abhandlung von *Thiers* enthält eine gründliche und specielle Darlegung des *Law*'schen Systems, so wie des damit angestellten Verwirklichungsversuchs, und die Geschichte der Revolution von *L. Blanc* eine anziehende Schilderung des Einflusses, welchen dieser Versuch auf die politische und sociale Entwickelung Frankreichs ausgeübt hat.

nisse ihrer Forschungen auf dem Gebiete des praktischen Theils, und zwar abgesehen davon, dass auch diese, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und vollkommne Richtigkeit zu haben, der Vervollständigung und Berichtigung bedürfen, als Errungenschaften von bleibendem Werthe betrachten.

Die Urheber des liberalen Ökonomiesystems, dessen Ausbildung in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts fällt, hatten zwei ganz verschiedene Ansichten über die Entstehung der Güter, und schieden sich, in Folge Dessen, in zwei besondere Schulen, wovon die eine, von Frankreich ausgehende, die Natur-, und die zweite, von England ausgehende, die Arbeitskraft als alleinige Güterquelle ansah. Man hat die Lehre der französischen Schule Agrikultursystem und, in Rücksicht auf gewisse damit im Zusammenhang stehende rechtsphilosophische Grundsätze, auch physiokratisches-, die der englischen hingegen Industriesystem genannt. Diese Eintheilung ist also lediglich auf den Inhalt des elementaren, und nicht des praktischen Theils der Ökonomie gegründet, woraus das Unstatthafte der häufig vorkommenden Nebeneinanderstellung des Agrikultur-, Industrie- und Merkantilsystems hervorgeht, indem letzteres (genauer das altliberale), wegen der Verschiedenheit des Eintheilungsgrundes, nicht den beiden ersteren, sondern nur dem liberalen Systeme zur Seite gestellt werden kann. Die erstgenannte Eintheilung hat offenbar ihren Grund in einer mangelhaften, durch die Einseitigkeit der Systeme hervorgerufenen Auffassung des Inhaltes derselben. Man denkt sich nämlich, die altliberalen Ökonomen hielten nur den Handel, die Physiokraten nur die Landwirthschaft, die Industrialisten hingegen alle Industriezweige für produktiv, und die beiden Ersteren beanspruchten desshalb eine besondere Begünstigung des Handels oder des Ackerbaus, die Letzteren hingegen die Gleichstellung sämmtlicher Industriezweige. Die altliberale Schule stellt unverkennbar bei ihren Untersuchungen den Handel in den Vordergrund

und sieht ihn gewissermaassen als den die beiden übrigen belebenden Industriezweig an, ohne jedoch jene für inproduktiv zu erklären, oder gar die Landwirthschaft durch ihre die Ausfuhr gewisser Bodenprodukte beschränkende Handelspolitik beeinträchtigen zu wollen. Übrigens sind ihre Schutzmaassregeln nicht nur auf eine künstliche Ausdehnung des Handels, sondern auch der Gewerbe berechnet, wesshalb man ihr Ökonomiesystem eben so wohl Gewerb-, als Merkantilsystem nennen könnte. Die Physiokraten, welche in jeder altliberalen Beschränkung des Verkehrs mit Bodenprodukten einen verderblichen Angriff auf die Landwirthschaft fanden, erklärten allerdings die letztere für ausschliesslich produktiv, ergingen sich in Lobeserhebungen über dieselbe und sprachen, die Einseitigkeit ihrer Vorgänger durch eine noch weit grössere bekämpfend, sehr viel von einer besonderen Verpflichtung des Staates zur Begünstigung der Landwirthschaft. Bei ihnen ging jedoch das Wort weiter, als der Gedanke; denn die mit so vieler Wärme angepriesene Begünstigung sollte lediglich in Einführung einer einzigen, die Grundrente treffenden Steuer und Gestattung des freien, namentlich internationalen Verkehrs bestehen — Forderungen, welche in der That keine Begünstigung enthalten, und sich von denen der die Produktivität aller Industriezweige anerkennenden Industrialisten blos dadurch unterscheiden, dass Letztere nicht nur die Rente der Grundherrn, sondern auch das reine Einkommen aller Stände zur Besteuerung heranziehen. Natürlich fanden die verschiedenen ökonomischen Doktrinen, nach Maassgabe ihrer, wenn auch nur formellen Einseitigkeit, je nachdem sie den Grund-, oder den Gewerb- und Handelsherrn wirkliche, oder vermeintliche Vortheile versprachen, bei den genannten Ständen eben so eifrige Wortführer, als Widersacher, und führten dadurch zu einer Reihe unerquicklicher, jedoch Vieles zu ihrer Verbreitung beitragender Streitigkeiten, die wir, als ohne Interesse für die Wissenschaft, übergehen.

Der ethische Standpunkt der liberalen Ökonomen war sehr verschieden und bei den wenigstens mit Bestimmtheit ausgeprägt. Sie folgten gewissermaassen dem jedesmaligen Rechtsbewusstsein, ohne über den Einfluss ins Klare zu kommen, welchen sie selbst durch ihre Lehren auf dessen Umwandlung übten, was um so leichter geschehen konnte, je weniger noch eine strenge Sonderung zwischen ethischen und ökonomischen Forschungen stattfand. Die Macht, welche eine im Bildungsprozesse begriffene Rechtsidee über alle schöpferischen Talente ausübt, ist so gross, dass diese ihr sämmtlich, seis mit oder ohne Bewusstsein ihrer Lage, dienstbar werden und wunderbarer Weise von den verschiedenartigsten Ausgangspunkten dem gemeinsamen Ziele entgegen gehen. In der abstrakten Freiheit besteht das Wesen des Liberalismus, und zu ihr gelangte der Physiokrat, dem die Natur, wie der Industrialist, dem die menschliche Arbeit als Quelle der ökonomischen Güter erschien. Sie begegneten sich Beide in der freien Konkurrenz.

Wir wollen, bei der Darstellung des liberalen Ökonomiesystems, die Ansichten seiner Urheber in ihrer geschichtlichen Reihenfolge mittheilen, bei einem Jeden auf Beleuchtung des elementaren Theils seiner Lehre eingehen und zum Schluss eine, wenn auch kurze, kritische Betrachtung über den gemeinsamen praktischen Theil ihrer Lehren anstellen.

Die älteste der beiden Schulen ist die französische. Der Beginn ihrer Wirksamkeit fällt in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. An der Spitze derselben steht als Stifter *F. Quesnay*, neben welchem sich *V. v. Gournay* und *R. J. Turgot* durch selbständige Leistungen hervorthaten. *Quesnay* und *Gournay* wirkten gleichzeitig; der jüngere *Turgot* folgte ihnen nach. Wir beginnen mit dem Stifter der Schule.

*F. Quesnay*, Leibarzt *Ludwig's des Fünfzehnten*, ein Mann von grossem und vielseitigem Wissen, trat erst im sechzigsten Jahre, nachdem er sich in verschiedenen Fächern als

Schriftsteller versucht hatte, mit seinem Ökonomiesystem hervor. Auf dem Lande geboren und erzogen, war er frühzeitig mit der Lage und den Bedürfnissen der Landwirthschaft vertraut geworden, und hatte die Erinnerung an die Erlebnisse seiner Jugend, denen er das Material zur Konstruktion seines Systems verdankte, getreulich bewahrt. Das Schloss von Versailles war bestimmt, dessen Geburtsstätte zu sein. „Über den Zimmern der Frau *v. Pompadour*,“ erzählt uns *L. Blanc*, „lebte in einem düsteren Halbgeschoss ein hochgebildeter Mann, der es zur Aufgabe seines Lebens machte, über den Ackerbau nachzudenken, dessen Erträge zu berechnen und auf diese Berechnungen eine neue Wissenschaft zu gründen. Er versammelte, während sich unter seinen Füssen die Intriguen des Hofes kreuzten, die damaligen Philosophen um seinen Tisch: *Diderot*, *d'Alembert*, *Helvétius*, *Buffon* und *Turgot;* Freunde und Schüler, wovon der Letztere selbst zur Meisterschaft gelangen sollte . . . . Dieser Mann war *Quesnay*. Der Reichthum seiner Erfahrungen, die Neuheit seiner Lehre, die systematische Strenge seines Ideengangs verschafften ihm Anhänger, die seine Bescheidenheit zu Bewunderern machte. Und bald bildete er um seinen Lehrstuhl eine Schule, welche, die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts mit Geräusch und Bewegung erfüllend, auf den Verlauf der Revolution von unberechenbarem Einfluss war.“ In der That hat niemals eine weltbewegende Lehre rascher Eingang, niemals eine günstigere Aufnahme gefunden, als das System *Quesnay's*. Die zahlreiche Schaar seiner Anhänger, deren Verehrung für ihn an die der antiken Philosophen für die Stifter ihrer Schule erinnert, priesen dasselbe als die bewundernswürdigste und segensreichste Leistung des menschlichen Geistes und wirkten durch eine sich nicht nur über Frankreich, sondern über das ganze gebildete Europa ergiessende Fluth von Schriften für dessen Verbreitung. Dass eine so neue Lehre auch auf Widerspruch stiess, dass sich zwischen ihren Vertretern und denen

der bestehenden Ordnung ein heftiges Parteigefecht entspann, liegt zu sehr in der Natur der Sache, als dass es uns befremden könnte. Überraschend müssen uns hingegen *Quesnay's* günstige Erfolge erscheinen. Wie kam es, dass er den Anfeindungen entging, womit die Menschen der Regel nach alle Urheber neuer, auf ihre Beglückung gerichteter Ideen heimzusuchen pflegen? Der Grund liegt nahe: man täuschte sich über die Wirkungen des Systems. Allerdings mag *Quesnay's* einnehmende Persönlichkeit, mag der die damalige Zeit charakterisirende Durst nach Erkenntniss die Verbreitung seiner Lehre erleichtert haben; der wesentliche Grund ihrer günstigen Aufnahme lag jedoch in der schmeichelhaften Stellung, die sie der Aristokratie anwies, und in dem Nutzen, den sie dieser zu gewähren versprach. Nicht der Untergang, sondern die zugleich den Wohlstand des Landes fördernde Bereicherung der Aristokratie sollte nach *Quesnay's* Meinung der wunderbare Erfolg der Erwerbfreiheit sein. Dieser noch zur Stunde die europäischen Kabinette beherrschende Irrthum, in welchen der „Denker von Versailles" Fürsten und Adel verstrickte, ist es, welcher mehr zur Zerstörung der monopolistischen Ordnung beigetragen hat, als alle Anstrengungen der kühnsten Kämpfer für das liberale Princip [1]). Sein verlockender Wahl-

1) Wir erlauben uns keine Übertreibung, wenn wir den harmlosen *Quesnay* für den einflussreichsten der Vertreter des Liberalismus erklären. Sein System war unverkennbar die Pforte, durch welche dieser den Weg in die Kabinette der Fürsten fand, die mindestens eben so viel für dessen Verwirklichung gethan, als die Bourgeoisie. Schon *Katharina von Russland*, *Joseph der Zweite*, der Kaiser *Leopold* und der Markgraf *Karl Friedrich von Baden* huldigten der *Quesnay'*schen Lehre; Letzterer trat sogar in seinem „Grundriss der politischen Ökonomie 1772" als Schriftsteller für sie auf und stellte in einigen badischen Dörfern Versuche mit der physiokratischen Besteuerung an.

Zu dem Kleeblatt, durch welches der Umsturz oder die Unterwühlung der europäischen Throne vorzugsweise voll-

spruch: „Reiche Bauern, reiches Land; reiches Land, reicher König“, ist es, der die Fürsten zu seinen Vasallen, der sie zu selbstmörderischen Vollstreckern seiner Ideen machte. So gross war die Gunst, in welcher der Neuerer bei den Gewalthabern stand, dass ihm der anderen Denkern wahrlich nicht holde *Ludwig der Fünfzehnte*, bei seiner Erhebung in den Adelstand, die Denkerblume *(pensée)* in das verliehene Wappen setzte, so gross der Hohn des Schicksals, dass die königlichen Hände seines an der Buchdruckerkunst Geschmack findenden Gönners sich mit dem Abdruck seiner Schriften befassten, der Schriften, welche die freie Konkurrenz, die Zauberformel zum Umsturz aller Throne, verkündeten.

*Quesnay* entwickelte sein System nicht in einem grösseren Werke, sondern stellte es von 1756 bis 1758 in einer Reihe kleiner, sehr bündiger, theils in der Encyklopädie, theils in Schriften seiner Schüler mitgetheilten Abhandlungen dar. [1])

---

bracht wurde, gehören: *Erstens* die liberalen Ökonomen, welche das Princip der Erwerbfreiheit aufstellten; *zweitens* die römischen Juristen, die deren Einführung auf das Kräftigste unterstützten, und *drittens* die Naturforscher, die der gewerbfleissigen Bourgeoisie durch ihre Entdeckungen neue Naturkräfte zur Verfügung stellten. Die Wirksamkeit der genannten Verbündeten ist gegenwärtig noch nicht zu Ende, und ihr Erfolg so augenfällig, dass man über die Verblendung der Fürsten erstaunen muss, die nicht aufhören, ihnen Unterstützung oder doch genügende Duldung zu gewähren. Die Möglichkeit eines Staates mit monopolistischer Verfassung und liberalen socialen Grundlagen ist der alte Wahn, worin sie seit *Quesnay*, das heisst seit einem Jahrhundert befangen sind und bis zu ihrem endlichen Untergange verharren werden.

1) *Quesnay's* Abhandlungen sind: 1) Die Artikel der Encyklopädie: „Getreide“ und „Pächter“, welche die Produktivität und hohe Bedeutung der Landwirthschaft, den Nutzen des Grossbetriebs derselben und die Vortheile des freien Verkehrs mit Getreide erörtern; 2) „Das natürliche Recht“, der rechtsphilosophische Theil des Systems; 3) „Die ökono-

Zu den bedeutendsten dieser Schüler gehören: der *Marquis von Mirabeau*, Vater des berühmten Redners, ein überaus fruchtbarer Schriftsteller, welcher den Vorsitz bei den Versammlungen der Schule führte, und für die neue Lehre, deren „ältesten Sohn" er sich nannte, in seinen Werken: „Der Menschenfreund 1756," „Die Theorie der Besteuerung 1760" und „Die Landwirthschaftsphilosophie 1763" mit ungestümem Eifer kämpfte; ferner der *Abbé de la Rivière*, welcher in seiner Schrift: „Natürliche Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft 1767", eine lichtvolle Auseinandersetzung, *P. Du Pont*, der in seiner „Physiokratie 1768" eine sehr ausführliche, namentlich *Quesnay's* sämmtliche Abhandlungen enthaltende Darstellung derselben gab, so wie der *Abbé N. Baudeau*, der Verfasser der geistreichen Schrift: „Ursprung und Fortschritt einer neuen Wissenschaft 1768." [1])

Der wesentliche Inhalt des physiokratischen Systems ist folgender: Der Mensch lebt von materiellen Produkten, und diese Produkte gewährt ihm die Erde. Aller Reichthum ist

---

mische Tafel", *Quesnay's* wichtigste Arbeit, worin er die Entstehung und Vertheilung der ökonomischen Güter nebst der darauf gegründeten Klassifikation der Stände entwickelt und durch mathematische Formeln erläutert; 4) „Das ökonomische Problem", ein ergänzender Nachtrag zur vorhergehenden Schrift; 5) „Das zweite ökonomische Problem", die Lehre von der Besteuerung; 6) „Gespräche über Handel und Gewerbe", eine Rechtfertigung der ausschliesslichen Produktivität der Landwirthschaft; 7) „Leitende Grundsätze der ökonomischen Regierung eines Ackerbaustaates", eine Zusammenstellung der physiokratischen Lehren in 24 Lehrsätzen.

1) Ausserhalb Frankreichs fand das physiokratische System die grösste Verbreitung in Deutschland. Es wurde daselbst durch eine Reihe von Schriftstellern, als *Schlettwein*, *Mauvillon*, *Iselin*, *Springer*, *Schmalz* u. s. w., vertreten. Unter den Italienern sprachen sich *Bandini* und *Filangieri*, unter den Engländern *Price* und *Tuker* für dasselbe aus.

materieller Natur, aller Reichthum stammt von dem Boden;[1] doch muss man, um diesen möglichst ergiebig zu machen, eine gewisse Menge bereits gewonnener Güter auf die Kultur desselben verwenden. Also behandelt, gibt er nicht nur das Aufgewandte zurück, sondern liefert noch einen Überschuss, der um so grösser ausfällt, je vollständiger der zu seiner Bestellung erforderliche Aufwand gemacht wurde. Dieser Überschuss, welcher steigt und fällt, je nachdem die auf den Boden verwandten Auslagen sich dem vollen Bedarf nähern, oder unter denselben herabsinken, ist es, wonach sich der Reichthum eines jeden Landes ermisst, auf dessen Vermehrung also die Fürsorge jedes einsichtsvollen Volkes gerichtet sein muss. Diejenigen Glieder der Gesellschaft, welche landwirthschaftliche Auslagen machen, verwenden demnach ihr Vermögen in einer die Vermehrung des Wohlstandes bewirkenden, das heisst produktiven Weise, während alle übrigen gar Nichts zur Vergrösserung des Nationalreichthums beitragen.

Auf Grund dieses Unterschiedes sondert die Gesellschaft sich in zwei wesentlich verschiedene Stände: einen produktiven, welcher die Grundherrn, Pächter, nebst den die Funktionen Beider vereinigenden Landwirthen, und einen sterilen, der die Gesammtheit ihrer übrigen Mitglieder, namentlich die Handel- und Gewerbtreibenden, umfasst.

Der produktive Stand ist es also, welcher der Landwirthschaft vorsteht. Er macht Auslagen von dreierlei

1) Schon im Jahre 1696 wurde der Grundgedanke des physiokratischen Systems von dem Engländer *Asgill,* jedoch ohne weitere Begründung, in folgender Weise ausgesprochen: „Alle Waaren sind nur vom Boden getrenntes Land. Der Mensch ist ausschliesslich an der Erde betheiligt. Das Geschäft der Kaufleute besteht in dem Austausche eines Theils der Erde gegen den anderen. Der König selbst wird durch die Arbeit des Ochsen ernährt, und die ganze Land- und Seemacht von den Grundherrn erhalten. Alle Dinge der Welt sind Produkte des Bodens und müssen von diesem bezogen werden."

Art: *Erstens* Grundauslagen (avances foncières) für bleibende Bodenameliorationen und Herstellung von Scheunen, Ställen, so wie sonstigen Wirthschaftsgebäuden; *zweitens* Bestandauslagen (avances primitives) für Zug- und Mastvieh, für Ackergeräthschaften, so wie für alles Übrige, was zum Beginn einer landwirthschaftlichen Unternehmung gehört, und *drittens* Jahresauslagen (avances annuelles) für den Lebensunterhalt des ganzen bei der Wirthschaft beschäftigten Personals, die Aussaat, die Abnutzung der Geräthschaften u. s. w. Alle diese Auslagen, wovon die der ersten Art durch die Grundherrn, die der zweiten und dritten hingegen durch die Pächter gemacht werden, erstattet die Erde nicht nur zurück, sondern sie fügt noch einen Überschuss hinzu. Dieser Überschuss, welcher bleibt, wenn der Betrag der Auslagen von dem Rohertrag abgezogen ist (die Rücknahme der Auslagen (reprises) vollständig stattgefunden hat) ist der Reinertrag (produit net), die „freiwillige Gabe", womit die mütterliche Erde den Grundherrn beschenkt. Der in der Landwirthschaft umlaufende Fond, dessen Verminderung sich auf das Härteste bestraft, muss als ein heiliges, unantastbares Gut betrachtet werden. Wenn der Grundherr einen so hohen Pacht von seinen Pächtern verlangt, dass er diese zur Beschränkung der erforderlichen Auslagen nöthigt, so fügt er sich, um eines kleinen vorübergehenden Nutzens willen, einen grossen bleibenden Schaden zu; denn er bewirkt die Verminderung des Reinertrags und setzt den Pächter ausser Stand, ihm in Zukunft die der Bodenkraft seines Landgutes entsprechende Pachtsumme zu zahlen. Ganz Dasselbe geschieht, wenn man die Grundherrn oder Pächter mit so hohen Abgaben belastet, dass man Jene an der Bestreitung der Grundauslagen, und Diese an der Bestreitung der Bestand- und Jahresauslagen hindert. Nur der Reinertrag ist „disponibel"; er allein darf der Besteuerung unterliegen; denn auf ihn beschränkt sich die freiwillige Gabe der Natur, in welche die Eigenthümer

des Bodens, der Guts-, Zehent- und Landesherrn sich zu theilen haben. Auch über die Dauer der Pachtzeit und den Umfang der landwirthschaftlichen Unternehmungen entscheidet die Rücksicht auf die Erhaltung des darin umlaufenden Fonds. Nur eine lange Pachtzeit gestattet dem Pächter die Rücknahme seiner Bestandauslagen, und ermuthigt ihn, diese in der nöthigen Ausdehnung zu machen. Beim Kleinbetrieb verhindert die Armuth den Pächter oder Landwirth, die nöthigen Bestand- und Jahresauslagen aufzuwenden und eine zweckmässige Vertheilung der Geschäfte einzuführen; beim Grossbetrieb ist Dies nicht der Fall, wesshalb ihm unbedingt der Vorzug vor jenem gebührt. Die Erde, die Ernährerin aller ihrer Bebauer, nährt diese um so leichter, je mehr sie hervorbringt; der Grossbetrieb, mit dem der Reinertrag steigt, gereicht also nicht blos dem Gutsherrn und grossen, sondern auch dem kleinen Pächter zum Vortheil, der, wenn er als Arbeiter in die Dienste des grossen tritt, von diesem besser ernährt wird, als er sich selbst zu ernähren vermag.

Gänzlich verschieden von der Lage des produktiven Standes ist die des sterilen. Die von ihm bei Ausübung seiner Berufsgeschäfte gemachten Auslagen erhalten sich selbst, jedoch ohne Reinertrag zu geben; sie verlängern gleichsam ihr Dasein, ohne desshalb einen Beitrag zur Vermehrung des Nationalreichthums zu liefern. Der Handwerker, der uns mit Kleidung oder Geräthen versorgt, der Kaufmann, der den Austausch aller Güter vermittelt, der Gelehrte, der den Wissenschaften obliegt, der Künstler, welcher das Schöne zum Nützlichen fügt: Alle bedürfen, während sie thätig sind, des Lebensunterhaltes und beziehen denselben von der Erde, der gütigen Mutter, die alle Glieder der Gesellschaft auf mittelbare oder unmittelbare Weise ernährt. Der ganze sterile Stand steht nämlich in den Diensten des produktiven, von dem er, gegen die Produkte seiner Arbeit, seinen Lebensunterhalt empfängt. Der Gewerbtreibende bringt keine neuen Güter

hervor; seine Leistung beschränkt sich auf die fernere Bearbeitung landwirthschaftlicher Produkte, das heisst auf eine „Addition“ vorhandener Werthe. Er erhöht zwar den Werth der von ihm bearbeiteten Stoffe, jedoch nur um einen Betrag, welcher dem Werthe der während der Dauer seiner Arbeit verzehrten Unterhaltsmittel gleichkommt; die Wertherhöhung, welche das Arbeitsmaterial erleidet, ist desshalb um so grösser, je längere Zeit die Arbeit in Anspruch nimmt. Der Preis feiner Spitzen kann den des Garnes, woraus sie durch die kunstfertige Hand einer Arbeiterin entstehen, um das Tausendfache überschreiten, wenn der Werth der von ihr aufgewandten Unterhaltsmittel tausend Mal grösser ist, als der des Garnes. Der Unternehmer gewerblicher Geschäfte erhält demnach in dem Verkaufspreis seiner Produkte lediglich die Rückerstattung der für Arbeitsmaterial, so wie der für seinen und seiner Arbeiter Lebensunterhalt gemachten Auslagen. In gleicher Lage befindet sich der Kaufmann. Er ist ausser Stand, sein Vaterland durch Heranziehung ausländischen Geldes zu bereichern; denn er tauscht es nur ein gegen Güter von gleichem Werthe. [1] Er verkauft seine Waaren theuerer, als

1) Die altliberale Schule legt, wie wir früher gehört, dem Gelde einen besonderen Werth bei, weil sie es theils mit dem Reichthum selbst verwechselt, theils, wie *Law*, es für ein Mittel zur Vermehrung des Reichthums hält. Den Physiokraten kommt das Verdienst zu, diesen Irrthum zuerst erkannt zu haben. Der *Abbé de la Rivière* sagt über diesen Gegenstand: „Um Geld zu haben, muss man es kaufen, und nach diesem Ankauf ist man nicht reicher, als zuvor; man hat in dem Gelde nur einen Werth empfangen, der jenem gleich ist, den man in Waaren gegeben hat. Eine Ackerbau treibende Nation pflegt man, wenn sie viel Geld besitzt, mit Recht reich zu nennen; doch hat man Unrecht, wenn man nicht einsieht, dass sie eben so reich war, bevor sie das Geld erwarb, weil sie die Werthe besass, womit sie es bezahlte. Das Vermögen in Geld ist demnach nur ein abgeleitetes, welches das ursprüngliche, an dessen Stelle es tritt, repräsentirt.“

er sie einkauft; doch die Verkaufspreise überschreiten die des Einkaufs nur um die auf seinen Unterhalt verwandte Summe. Stets kehren die Auslagen des sterilen Standes ohne Reinertrag in seine Hände zurück; stets wird das Leben aller Glieder dieses Standes von dem produktiven, und zwar durch den Theil des Reinertrags gefristet, welchen er nicht zu seinem eigenen Unterhalte bedarf; stets sind alle Handel- und Gewerbtreibenden, selbst wenn sie einem anderen, noch so fern gelegenen Lande angehören, Diener der Landwirthe, an die sie ihre Waaren verkaufen, und unterscheiden sich von deren häuslicher Dienerschaft nur dadurch, dass sie ihre Dienste ausser dem Hause und in grösserer oder geringerer Entfernung verrichten.

Der produktive Stand verfügt über die Vertheilung aller Güter; er lässt einen Theil davon in der Landwirthschaft umlaufen, erhält ihn, nachdem er dem Bearbeiter des Bodens seinen Unterhalt gewährt, nebst Reinertrag zurück, und verwendet den letzteren zunächst zu seinem eigenen Unterhalte, so wie das Übrigbleibende zu dem des ihm dienstbaren sterilen Standes. [1]) Er kann, da ihm ein Reinertrag zu Gebote steht, ohne „Privation", das heisst ohne Schmälerung seines Lebensunterhaltes, Ersparungen machen, während der sterile Dies nur durch einen entsprechenden Abzug an seinen nor-

---

1) *Quesnay* entwirft uns in seiner „Ökonomischen Tafel" folgendes Bild von der muthmaasslichen Vertheilung der Bodenprodukte Frankreichs. Bei einem jährlichen Rohertrag von 5000 Mill. Livres erhalten:

| | |
|---|---|
| 1) die Pächter (als Rücknahme) | |
| *a)* für Bestandauslagen . . . . . | 1000 M. L. |
| *b)* für Jahresauslagen . . . . . | 2000 M. L. |
| | 3000 M. L. |
| 2) die Grundherrn (als Reinertrag) . . | 2000 M. L. |
| zusammen | 5000 M. L. |

Nun gibt der produktive Stand an den sterilen zur Belohnung seiner Dienste für 2000 M. L. Bodenprodukte ab.

malen Unterhaltsmitteln zu thun vermag. Die Ersparungen des ersteren werden aus dem reichen Schatze des Reinertrags geschöpft, die des letzteren lediglich durch Abdarbung gewonnen; daher denn auch die grosse, durch die Art des Erwerbs bedingte Verschiedenheit in dem Charakter der Völker. Der Bewohner des Ackerbaustaates ist offen, gefällig und freigebig, der des Gewerb- oder Handelsstaates hingegen engherzig, kleinlich und zurückhaltend; der Eine ergibt sich sorglos den Genüssen des Lebens, der Andere verfährt berechnend bei allem seinem Thun.

Die Interessen beider Stände sind auf das Engste verbunden. Je grösser der Reinertrag des produktiven ist, desto mehr Beschäftigung, desto besseren Lohn hat der sterile zu erwarten; je grösser die Geschicklichkeit und der Fleiss des letzteren, je freier und ungestörter er in der Ausübung seiner Geschäfte ist, desto grösser werden seine dem produktiven Stande geleisteten Dienste sein. Denselben Erfolg, wie die Zunahme des Fleisses und der Geschicklichkeit, hat die Einführung von Maschinen; sie vervielfältigt die gewerblichen Pro-

---

Es werden also verzehrt:

1) von dem produktiven Stande

| | |
|---|---|
| *a)* von den Pächtern . . . . . . | 2000 M. L. |
| *b)* von den Grundherrn . . . . . | 1000 M. L. |

2) von dem sterilen Stande

| | |
|---|---|
| *a)* an Arbeitsmaterial . . . . . | 1000 M. L. |
| *b)* an Unterhaltsmitteln . . . . . | 1000 M. L. |
| zusammen ebenfalls | 5000 M. L. |

Die „Ökonomische Tafel“ war diejenige von *Quesnay's* Schriften, welche das grösste Aufsehen erregte und von seinen Anhängern am meisten gepriesen wurde. *Du Pont* nennt sie „die erstaunenswürdige Formel, welche die Entstehung, Vertheilung und Wiedererzeugung aller Güter darstellt,“ und *Mirabeau* erklärt: „Es gibt drei wunderbare Erfindungen in der Welt: die Schrift, die Münze und die ökonomische Tafel.“

dukte und führt durch Verminderung der Kosten der Landwirthschaft zur Vermehrung des Reinertrags, der seinerseits wieder die Erhöhung des Lohns des sterilen Standes zur Folge hat. [1]) Eine Beschränkung des in- oder ausländischen Verkehrs mit Bodenprodukten, in der Absicht, dem sterilen Stande wohlfeile Lebensmittel zu verschaffen, muss den produktiven zur Verminderung seiner landwirthschaftlichen Auslagen bestimmen und dadurch eine Verminderung des Reinertrags, also auch der dem sterilen Stande zufliessenden Unterhaltsmittel zur Folge haben. Nur den Mangel an Lebensmitteln, und nicht deren Theuerung, hat jener zu fürchten, da der Arbeitslohn von dem Preise derselben abhängt und mit diesem fällt und steigt. Jede Beschränkung des sterilen Standes in dem Betriebe seiner Geschäfte muss dessen Thätigkeit lähmen und dadurch die Arbeitsprodukte vermindern, womit er seinen Unterhalt von dem produktiven erkauft. Alle Abgaben, welche man von dem sterilen Stande erhebt, werden nicht von ihm, sondern weil der Preis seiner Arbeitsprodukte nothwendiger Weise um den Betrag derselben aufschlägt, auf indirektem Wege von dem produktiven bezahlt. Dasselbe gilt von den Zöllen, die ebenfalls von dem produktiven Stande auf indirekte Weise getragen werden und ausserdem ein höchst nachtheiliges Hemmniss für die Vertheilung der Güter abgeben. Da

---

1) Der *Abbé de la Rivière* sagt: „Die natürliche Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft bringt die Interessen aller Einzelnen mit denen der Gesammtheit in Einklang. Das individuelle Interesse treibt einen Jeden an, die Dinge, die er verkauft, zu vermehren und dadurch die Masse der Genüsse, sowohl seiner eigenen, die er sich selbst, als auch derjenigen, die er Anderen auf dem Wege des Tausches verschafft, zu vergrössern. Die Welt geht durch sich selbst. Das Verlangen zu geniessen und die Freiheit zu geniessen, die uns unaufhörlich zur Vermehrung der Produkte anfeuern, versetzen die ganze Gesellschaft in eine deren glücklichsten Zustand erstrebende Thätigkeit.“

nun die Erhebung solcher „indirekten Abgaben“ eben so belästigend als zeitraubend ist, so gewinnen beide Stände durch deren Umwandlung in „direkte“: der produktive, weil er das ganze mit Erhebung jener Steuer beschäftigte Personal für andere nützliche Dienstleistungen erübrigt, der sterile, weil er der mit Beitreibung der indirekten Steuer verbundenen Unannehmlichkeiten überhoben ist. Zunftgesetze, durch welche gewissen Mitgliedern des sterilen Standes Erwerbsmonopole eingeräumt werden, beeinträchtigen eben so wohl deren hierdurch ausgeschlossene Standesgenossen, welchen sie Arbeit und Unterhalt entziehen, als den produktiven Stand, indem sie ihm die betreffenden Arbeitsprodukte künstlich vertheuern, und gefährden zugleich den Nationalwohlstand, indem sie Gelegenheit zur inproduktiven Verwendung von Auslagen geben, die ohne diese Veranlassung der Landwirthschaft zuflössen und dadurch zur Vermehrung des Reinertrags beitrügen. Beschränkungen der Freizügigkeit wirken ebenfalls nachtheilig; denn sie verhindern die Mitglieder des sterilen Standes, ihren Wohnsitz an solchen Orten zu nehmen, an welchen sie am leichtesten Beschäftigung finden und zugleich dem produktiven ihre Dienste mit der geringsten Mühe, also am wohlfeilsten leisten.

Der Reichthum eines jeden Landes hängt, um die Resultate der entwickelten ökonomischen Lehren nochmals in wenig Worte zusammen zu fassen, gänzlich von dem Reinertrag seines Bodens ab, und dieser ist am grössten, wenn in der Landwirthschaft die lange Pachtzeit an die Stelle der kurzen, der Grossbetrieb an die Stelle des Kleinbetriebs, der freie Arbeiter an die Stelle des hörigen Bauern tritt; wenn, statt aller Abgaben, nur eine einzige, den Reinertrag treffende Grundsteuer erhoben, volle Freizügigkeit gewährt und uneingeschränkte Handels- und Gewerbfreiheit gestattet wird.

Allerdings widersprechen diese Forderungen dem überlieferten Recht; doch nicht die Geschichte, sondern nur die

natürliche Weltordnung vermag uns Aufschluss zu geben über Das, was Recht oder Unrecht ist. Nur die letztere haben wir zu befragen. In ihr begrüssen wir die Lehrerin eines gemeingültigen „natürlichen Rechts", welches, ein Mal erkannt, selbst in die Geschichte zu treten und das überlieferte zu ersetzen bestimmt ist. Aus der natürlichen Weltordnung ergibt sich, dass die gewöhnlich von der Verschiedenheit der menschlichen Anlagen hergeleiteten Übel nicht in jenen, sondern in falschen menschlichen Einrichtungen ihren Grund haben. Sie lehrt uns, dass ein Jeder Ansprüche auf Unterhaltsmittel, also auch das Recht hat, sich diese durch Arbeit zu verschaffen. Sie lehrt uns, dass ein Jeder in der Lage, in der er sich ein Mal befindet, zur Ausbildung und zum vernünftigen Gebrauch aller seiner körperlichen und geistigen Kräfte befugt ist. Sie belehrt uns über die Nothwendigkeit und Heiligkeit der staatlichen Ordnung, über die Rechte und Pflichten des herrschenden, wie des dienenden Standes, über die Untheilbarkeit der höchsten Gewalt und den Beruf des seine Spitze in dem Landesherrn findenden produktiven Standes zur politischen Herrschaft. Sie belehrt uns endlich über den hohen Werth, welchen die geistige Bildung für den Menschen hat, und die hieraus resultirende Verpflichtung des Staates, sie allen seinen Angehörigen zu verschaffen. [1]) Die Grundzüge des natür-

---

1) Die beiden Urquellen aller das menschliche Geschlecht heimsuchenden Übel sind die Selbsucht und die Unwissenheit. Wir leiden stets unter beiden, und schon eine allein gereicht, auch ohne Mitwirkung der anderen, zu unserem Verderben. Selbst bei vollendeter Sittlichkeit ist, falls uns Erkenntniss gebricht, keine Aussicht auf Erlösung von unseren Übeln vorhanden, wesshalb denn auch das Erkennen selbst, oder richtiger das Streben nach Erkenntniss, in die Reihe der sittlichen Pflichten gestellt werden muss. Diese hochwichtige Wahrheit wurde nicht blos von *Quesnay*, sondern von den meisten seiner Zeitgenossen erkannt, und ganz in deren Geiste äussert sich Jener, indem er sagt: „Unwis-

lichen Rechts sind also: Einheit der höchsten Gewalt, Alleinherrschaft des produktiven Standes, Heiligkeit der gesetzlichen Ordnung, volle Freiheit des Erwerbs für den sterilen Stand und gründliche Geistesbildung für alle Glieder der Gesellschaft.

Dies sind die Umrisse des physiokratischen Systems. Worin besteht das Wahre, worin das Falsche desselben? — Beginnen wir mit dem ökonomischen Theil. Als den Grundirrthum der Physiokraten müssen wir ihre Ansicht über die ökonomische Bedeutung der Arbeit bezeichnen. Die allgemeinste Erfahrung beweist, dass der Mensch niemals ohne Hülfe der Natur, die Natur niemals ohne Einwirkung des Menschen ökonomische Güter hervorbringt. Hieraus folgt, wie jedem Unbefangenen auf den ersten Blick einleuchten muss, dass die Natur und die Arbeit zwei sich in ihren Wirkungen wechselseitig bedingende produktive Kräfte sind. Die Physiokraten waren, obwohl sie sämmtliche Güter, landwirthschaftliche wie nichtlandwirthschaftliche, niemals ohne menschliche Arbeit entstehen liessen, dennoch blind gegen die Produktivität der letzteren, und gelangten hierdurch zu dem kaum begreiflichen Resultate, den arbeitenden Theil der Gesellschaft für

senheit ist ein Verbrechen; denn die Menschen sind zur Einsicht bestimmt. Sie ist die gewöhnlichste Quelle alles menschlichen Unglücks; sie ist eine Unwürdigkeit dem Schöpfer gegenüber, dem ewigen Lichte, der höchsten Vernunft gegenüber.“ Er sagt ferner, als Mahnung zum Studium der natürlichen Weltordnung: „Ohne Einsicht in dieselbe gibt es keine wahre Kenntniss von Gut und Bös, von Recht und Unrecht, von natürlicher Bestimmung; keine Kenntniss von der wesentlichen Beschaffenheit der öffentlichen und Privatinteressen, keine von den wirklichen Ursachen der Blüthe, wie des Verfalls der Nationen.“ Gegenwärtig, nachdem die Welt um ein Jahrhundert älter geworden, gebehrdet sich die sogenannte gebildete Klasse, als sei alles Heil der Gesellschaft von der Unwissenheit zu erwarten.

inproduktiv, den nichtarbeitenden, über die Naturkraft verfügenden hingegen für produktiv zu erklären. Sie legen nämlich den Grundherrn und Pächtern, nicht in so fern sie sich, gleich ihrem Dienstpersonal, mit landwirthschaftlichen Arbeiten befassen, sondern nur als den Urhebern landwirthschaftlicher Auslagen, Produktivität bei, erklären also beide Stände geradezu für das Gegentheil von Dem, was sie sind: den, welcher Nichts producirt, für produktiv, und den, welcher Alles producirt, für steril. Ein zweiter, hiermit zusammenhängender Irrthum besteht darin, dass, ihrer Meinung nach, nur die Landwirthschaft (mit Einschluss der übrigen Zweige der Urproduktion), und nicht Gewerbe und Handel einen Reinertrag liefern. Diese der Erfahrung nicht minder widersprechende Ansicht beruht auf der unbegründeten Annahme, dass der Erwerb der Handel- und Gewerbtreibenden lediglich zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes hinreiche, und dass sie desshalb Ersparungen nur durch Abdarbung zu machen vermöchten. Der oberflächlichste Blick auf den Reichthum der meisten Gewerb- und Handelstädte genügt, das Unrichtige dieser Behauptung zu zeigen. Die Venetianer, Genuesen und Hanseaten hätten in der That stark darben müssen, um zur Anhäufung ihres Vermögens zu gelangen. Allerdings hielten die Physiokraten das letztere, und zwar theilweise mit Recht, für ein Ergebniss monopolistischer Einrichtungen; aber auch in liberalen Staaten erfreuen sich die Handel- und Gewerbtreibenden bekanntlich grosser Gewinnste. Übrigens sind die Physiokraten, wenn sie vom Lebensunterhalte sprechen, Nichts weniger als präcis. Verständen sie darunter nur die physische Nothdurft, so würden, ihrer Theorie nach, die Grundherrn allein ausgenommen, alle Glieder der Gesellschaft auf dieses geringste Maass des Genusses angewiesen sein, und es könnte denselben aus der Vermehrung des Reinertrags unverkennbar nicht der geringste Vortheil erwachsen. Nähmen sie hingegen an, dass der Unterhalt gewisser Glieder des sterilen Standes den noth-

dürftigen beträchtlich überschreite, so könnten deren Einkünfte die der kleineren Grundherrn sehr wohl übersteigen, und sie desshalb zu grösseren Ersparungen befähigt sein, als diese; ja die Physiokraten könnten nicht umhin, der Arbeit in solchen Fällen, selbst nach ihren Begriffen, Produktivität beizumessen. Wir sagen, nach ihren Begriffen, weil thatsächlich die Arbeit auch dann noch produktiv ist, wenn der Werth ihrer Produkte den des nothdürftigen Unterhalts des Arbeitenden nicht übersteigt. Ein Acker, dessen Ertrag sich auf die Aussaat beschränkt, ein Pferd, dessen Leistungen keinen grösseren Werth haben, als sein nothdürftiges Futter, sind in ökonomischem Sinne inproduktiv, weil sie kein menschliches Bedürfniss zu befriedigen vermögen. Ganz anders verhält es sich mit einem seine Unterhaltsmittel erarbeitenden Menschen; sie befriedigen allerdings menschliche Bedürfnisse, und zwar die wichtigsten von allen. Der Unterschied in dem ökonomischen Erfolge der Thätigkeit des Pferdes und des Menschen liegt darin, dass ersteres als Sache ein Mittel zum Zweck, letzterer hingegen als Person ein zur Benutzung jener berechtigtes Wesen ist. Wenn also ein Grundherr die Arbeitsprodukte eines Gewerbtreibenden mit dessen Unterhaltsmitteln bezahlt, so wird von Beiden konsumirt, und zwar gerade doppelt so viel, als wenn der Grundherr die abgegebenen Bodenprodukte selbst und Jener gar Nichts konsumirt hätte. [1])

---

1) Die menschliche Arbeit bringt (siehe Kap. 13) entweder ökonomische Güter hervor, oder nicht, das heisst, sie ist produktiv, oder inproduktiv. Der Ertrag der produktiven Arbeit kann die Kosten des nothdürftigen Unterhalts des Arbeitenden übersteigen, oder nicht; im ersteren Falle nennen wir sie fruchtbar, im zweiten unfruchtbar (steril.) Leistete die Arbeit thatsächlich nicht mehr, als die Physiokraten angeben, so wäre sie, auch nach der eben gegebenen Begriffsbestimmung, durchweg steril, also auch der arbeitende Stand ein steriler zu nennen. Die Physiokraten gebrauchen jedoch das Wort steril als gleichbedeutend mit

Die Behauptung der Physiokraten, dass die freie Konkurrenz im Interesse sowohl des produktiven als sterilen Standes liege, erscheint, von ihrem eigenen Standpunkte aus beurtheilt, als unhaltbar, wenn sie nicht voraussetzen, dass *erstens* die Produktion unter Umständen der Bevölkerung bis zu einem gewissen Grade voraneilen, und auch im ungünstigsten Falle nicht hinter derselben zurückbleiben, und *zweitens* der Lebensunterhalt, auf den sich ihrer Meinung nach der Erwerb der sterilen Klasse beschränkt, die Nothdurft innerhalb gewisser Grenzen übersteigen könne. Freilich liegt die Freiheit des Erwerbs, auch abgesehen von diesen Voraussetzungen, schon im Interesse des produktiven, aber durchaus nicht in dem des sterilen Standes. Je zahlreicher der letztere ist, zu desto grösserer Kraftanstrengung wird ihn die Konkurrenz treiben, und desto spärlicheren Unterhalt wird er zugleich für seine Arbeit erhalten, während der produktive auf doppelte Weise gewinnt: einerseits, weil mit der Leistung der landwirthschaftlichen Arbeiter der Reinertrag, andererseits, weil mit den Leistungen der Handel- und Gewerbtreibenden die Menge der gegen den Reinertrag auszutauschenden Produkte steigt. Je weniger zahlreich hingegen der sterile Stand ist, desto grösser wird die Menge der Bodenprodukte sein, die ihm der produktive für seine Dienstleistungen abtreten muss. Denken wir uns ein Land, dessen Bodenproduktion zur spärlichen Ernährung seiner Bevölkerung hinreicht, und nehmen die letztere zugleich als stillstehend an: so wird in demselben allerdings die freie Konkurrenz die von den Physiokraten bezeichneten günstigen Erfolge haben. Denken wir uns, die Bevölkerung hielte gleichen Schritt mit der Produktion: so müssten alle Vortheile dem produktiven Stande zu Gute kommen, und, falls die Bevölkerung der Produktion voraneilte, eine

---

unproduktiv, indem sie nicht blos die Fruchtbarkeit, sondern auch die Produktivität aller Arbeit in Abrede stellen.

noch raschere Zunahme der Genüsse desselben stattfinden, der Unterhalt des sterilen hingegen stets spärlicher ausfallen und für den unbeschäftigt bleibenden Theil desselben gänzlich aufhören, das heisst, es müssten die Erscheinungen eintreten, deren trauriges Schauspiel die liberale Gesellschaft in allen übervölkerten Ländern darbietet.

Das Bevölkerungsgesetz ist die Grundlage aller ökonomischen Theorien; doch waren leider die Physiokraten über den Inhalt desselben durchaus nicht im Klaren. *Quesnay* sagt: „Je zahlreicher eine Nation, die sich eines fruchtbaren Bodens und einer für den Handel günstigen Lage erfreut, desto reicher ist sie", und fügt an einer anderen Stelle, an der er sich gegen die künstliche Steigerung der Bevölkerung ausspricht, hinzu: „Der Reichthum einer Nation hängt von einem gewissen Maasse ihrer Bevölkerung ab." Er scheint also anzunehmen, dass letztere sich von selbst auf ihrem, jenes Maass ausdrückenden Normalstande erhalte.

Die Vereinigung aller Abgaben in eine einzige, auf der Grundrente ruhende Steuer ist eine nothwendige Konsequenz der Lehre vom Reinertrag, dem Banne, aus welchem die Physiokraten niemals heraustreten. Sie wird zur allgemeinen Einkommensteuer, sobald man einen Reinertrag bei allen Erwerbszweigen zugesteht. Was die Physiokraten von den Vortheilen der langen Pachtzeit und des Grossbetriebs bei landwirthschaftlichen Unternehmungen sagen, ist wohlbegründet, passt jedoch wenig zu der Gewerb- und Handelsfreiheit, indem das Princip der freien Konkurrenz, auf die Landwirthschaft angewandt, eine ganz beliebige Parcellirung der Landgüter verlangt. Wahrscheinlich war es das Gefühl dieses Widerspruchs, welches die Physiokraten abhielt, auf eine gesetzliche Organisation der Landwirthschaft zu dringen.

Diese flüchtige Prüfung der ökonomischen Theorie der Physiokraten hat uns gezeigt, dass sie des Falschen nicht wenig enthält. Worin besteht nun das daraus zu ziehende

Wahre? — Offenbar in dem Gedanken, dass kein ökonomisches Gut ohne Zuthun der Naturkraft entstehe, keine Arbeit möglich sei, wenn nicht die Natur dem Arbeitenden Material und Unterhalt gewähre, und dass, da der fruchtbare Boden einen grösseren Reinertrag liefere, als der minder fruchtbare, der Erfolg unserer Arbeit sich nach der graduellen Verschiedenheit der bearbeiteten Naturkraft richte — zwei scheinbar sehr nahe liegende Lehrsätze, deren Gültigkeit jedoch, wie wir bald sehen werden, von den Industrialisten nicht anerkannt wurde.

Das Wahre der rechtsphilosophischen Lehren der Physiokraten besteht hauptsächlich in ihrer Ansicht über das zur Ausbildung eines gemeingültigen Rechts einzuschlagende Verfahren. Sie verweisen, den schon von *Aristoteles* angebahnten, heut zu Tage leider verlassenen Weg betretend, auf die natürliche Weltordnung. In der That, nicht die Machtsprüche des Stärkeren, nicht die willkürlichen Beschlüsse gleichberechtigter Bürger entscheiden über den Inhalt des bleibenden Rechts; nicht die Geschichte ist es, woraus es fliesst; nicht aus der Vernunft, sondern nur aus der natürlichen Weltordnung mittelst der Vernunft lässt es sich schöpfen. Der wichtigste Schritt zur Erreichung eines grossen Zieles besteht offenbar in der Ermittlung des rechten, ihm entgegen führenden Weges. Die Physiokraten erkannten denselben, ohne ihn jedoch mit Glück zu verfolgen. Sie vermochten nicht, die Schranken der Geschichte, den hergebrachten Unterschied der Stände zu überwinden. Wenn es wahr ist, dass, wie sie lehren, nicht die Arbeit, sondern die Erde alle Genussmittel gebiert, wenn nur sie die Schöpferin des Reinertrags ist: wesshalb soll sie ihre freiwilligen Gaben nur Demjenigen spenden, welchem es zufällig gelang, sich durch List oder Gewalt in ihren Besitz zu setzen? Wo ist der Grund zu dieser Gunst, wo der Grund zur stiefmütterlichen Behandlung der Übrigen? Nicht die Natur hat ihre Kinder in herrschende und dienende getheilt, nicht sie, sondern menschliche Willkür den Unter-

schied der Stände geschaffen. Unverkennbar haben die Physiokraten das Wahre getroffen, wenn sie die Nothwendigkeit eines einheitlichen Willens im Staate behaupten, wenn sie die konstitutionelle Theilung der Gewalten verwerfen, die, wie sie richtig bemerken, nur einen Deckmantel für den widrigen Kampf um Sonderinteressen abgeben, wenn sie für jeden Menschen die Befugniss zur Ausbildung und freiesten Entfaltung seiner Kräfte beanspruchen: nur darin irren sie, dass sie einem Jeden diese Befugniss blos in der Lage, in die ihn der Zufall geworfen, zugestehen. Wesshalb sollen die Grundherrn (die Guts-, Zehent- und Landesherrn) allein zum müssigen Genuss des Segens der Erde berufen sein, warum die grosse Schaar der Arbeitenden, ohne Anrecht auf diesen Segen, von dem Abhub ihrer Tafel leben? Warum soll deren Bestimmung sich auf die Bedienung der Grundherrn beschränken, warum der Endzweck ihres Daseins in dem mühevollen Erwerb ihres Lebensunterhaltes bestehen? Wo sind die naturgesetzlichen Gründe hierzu? — Nirgends. Der aus dem Grundgedanken der Physiokraten folgerecht hervorgehende Staat ist im Gegentheil ein rein demokratischer, und zwar ein solcher, welcher den ganzen Reinertrag erhebt und nach Bestreitung der öffentlichen Ausgaben an sämmtliche Staatsangehörige vertheilt. Doch gerade der zur Verherrlichung der Grundherrn führende Trugschluss der Physiokraten ist es, welcher, wie schon erwähnt, ihrem Systeme seinen welthistorischen Einfluss verschaffte, indem er die Träger der alten Ordnung zu deren Auflösung vermochte.

Auf ganz anderem Wege, als *Quesnay*, gelangte *V. v. Gournay* zu dem ihnen gemeinsamen Grundsatze der freien Konkurrenz. Beide trafen, wie *L. Blanc* sich ausdrückt, an einem Wegweiser zusammen, welcher die Aufschrift „Freiheit“ trug. *Gournay*, ursprünglich Handelsherr, leitete geraume Zeit sein ausgedehntes Geschäft, und erhielt, nachdem er sich von demselben zurückgezogen und den Schatz seiner Erfahrungen durch Reisen nach Deutschland, Holland und England erweitert hatte,

(1749) die Stelle eines Intendanten der Handelskammer, die er mit eben so viel Eifer als Gewissenhaftigkeit bekleidete. Er stand mit *Quesnay* in enger Verbindung und trug durch seine umfassenden industriellen Kenntnisse Vieles zur Erweiterung des Gesichtskreises seines in einseitiger Vorliebe für den Ackerbau befangenen Freundes bei. Er selbst konnte sich durchaus nicht von der Inproduktivität des Handels und der Gewerbe überzeugen, und ist nur in so fern zur physiokratischen Schule zu zählen, als er, inkonsequenter Weise, auf ihr Besteuerungssystem einging.

*Gournay* hatte in seiner kaufmännischen Laufbahn vielfach Gelegenheit, den nachtheiligen Einfluss der zahlreichen monopolistischen Beschränkungen der Industrie kennen zu lernen, und wurde hierdurch auf den Gedanken gebracht, dass eine gänzliche Beseitigung derselben das geeignetste Mittel zur Förderung des Nationalreichthums sei. Sein Ideengang war ungefähr folgender: Jedermann kennt sowohl seinen eigenen Vortheil, als auch die Wege, ihn zu erreichen, selbst am besten, und findet, indem er ihn sucht — weil der Vortheil der Gesammtheit die Summe aller Privatvortheile ist — zugleich den der Gesellschaft. Diejenige Ordnung muss also für die letztere am heilsamsten sein, welche einem Jeden gestattet, die ihm nach seinem eigenen Ermessen einträglichste Beschäftigung zu ergreifen. Geschieht Dies, so kauft einerseits jeder Konsument seine Genussmittel zu den billigsten Preisen, und andererseits setzt jeder Producent seine Produkte zu einem Preise ab, welcher hoch genug ist, um ihn zum Betrieb seines Geschäftes zu bestimmen; der Staat wird also weise daran thun, nicht nur die Leitung der Privatindustrie durch Verwaltungsbeamten, sondern auch die ganze gesetzliche Regelung derselben aufzugeben und sich die Mittel zur Bestreitung seiner Ausgaben auf eine die Produktion durchaus nicht beeinträchtigende Weise, am besten durch eine einzige, nur die Grundrente treffende Steuer zu verschaffen. Er darf durchaus keinen

Industriezweig vor einem anderen bevorzugen, oder ihn gar auf öffentliche Kosten unterstützen; denn nur solche Waaren verdienen producirt zu werden, deren Preis durch seine Höhe zur Produktion auffordert. Er muss alle den freien Austausch der Produkte lähmenden Schranken wegräumen und sich namentlich jeder Beschränkung des Verkehrs mit Getreide enthalten, weil sich dem Mangel, der eine Folge von Missernten ist, nur dadurch abhelfen lässt, dass man entweder das Getreide von den Orten, an welchen die Ernte besser, zu denjenigen, an welchen sie schlechter ausfiel, hinführt, oder den Kaufleuten, statt den Getreidehandel als Wucher zu verschreien, die Überschüsse der fruchtbaren Jahre aufzuhäufen und sie in den unfruchtbaren wieder abzusetzen gestattet. „Lasst gehen und gewähren“ [1]) muss leitender Grundsatz des Staates sein, und zwar eben so wohl in Rücksicht auf das öffentliche Wohl, als auf die Vermehrung seiner Einkünfte, deren Betrag mit der Zunahme des Nationalreichthums wächst. Er muss alle Kräfte entfesseln; denn er macht, da feststeht, dass Jeder seinen Boden wie seine Hände selbst am besten zu verwenden weiss, durch jede Einmischung in die produktive Thätigkeit seiner Angehörigen nicht nur einen ungerechten Angriff auf deren persönliche Freiheit, sondern

---

1) Die liberale Schule bediente sich, um den Unterschied zwischen ihrer eigenen Lehre und der ihrer Vorgängerin, der altliberalen, anschaulich zu machen, einer Reihe sprichwörtlich gewordener Ausdrücke, als: „Was muss man thun, um der grösste Staatsmann zu sein? — Nichts!“ — „Gesetze, nicht Menschen sollen regieren.“ „Der wahre Beruf eines Staatsmannes ist der, sich entbehrlich zu machen.“ „Lasst gehen und gewähren“ (laissez faire, laissez passer). „Ja kein Zuvielregieren“ (pas trop gouverner). Die beiden letzten dieser Redensarten, worunter die erste von *Le Gendre*, die zweite von *d'Argenson* herrührt, sind am gebräuchlichsten und leben noch jetzt im Munde der liberalen Partei.

bewirkt zugleich eine Verminderung ihres Wohlstandes und, in Folge Dessen, seines eigenen Einkommens.

*Gournay* suchte seine Ansichten nicht auf schriftstellerischem Wege, sondern durch mündliche Mittheilung in allen ihm zugänglichen Gesellschaftskreisen, so wie durch Entwickelung derselben in zahlreichen Briefen und Berichten zu verbreiten. Er verstand es, ihnen Eingang unter den Beamten der Hauptstadt zu verschaffen, und wusste dadurch einen einflussreichen Schülerkreis um sich zu versammeln, dass er, als praktischer Geschäftsmann, junge Männer, worunter *Turgot*, sein Begleiter auf einer Rundreise durch Frankreich, die erste Stelle einnahm, in das Verwaltungsfach einführte.

*Gournay* hat, wie man sieht, sich nicht mit dem elementaren, sondern nur mit dem praktischen Theil der Ökonomie befasst und desshalb die in diesem gewonnenen Resultate ohne wissenschaftliche Begründung gelassen. Seine Annahme, dass der Vortheil der Privaten stets mit dem der Gesellschaft zusammenfalle, ist eben so unrichtig, wie die, dass zur Produktion Nichts, als die Erlaubniss zur Arbeit gehöre; weder die eine, noch die andere beweist demnach, was er dadurch zu beweisen gedachte. Die *erste* ist falsch, weil der Private auf doppelte Weise zu erwerben vermag: auf produktive, indem er Güter hervorbringt, auf inproduktive, indem er die Produkte Anderer auf sich überträgt, und weil nur im ersteren Falle sein Vortheil mit dem der Gesellschaft zusammentrifft; die *zweite*, weil man zur Produktion, ausser der Erlaubniss zur Arbeit, auch der Ermächtigung zur unmittelbaren oder mittelbaren Benutzung der Naturkräfte bedarf.

Bedeutender als *Gournay* ist *Turgot*, einer der hervorragendsten Männer seines Jahrhunderts. Er war ein Gelehrter von dem ausgedehntesten Wissen, ein Schriftsteller, der sich in den verschiedensten Fächern hervorthat, ein Beamter von unermüdlicher Thätigkeit und, was mehr ist, als alles Dies, ein Charakter, reich an Bürgertugend, dessen Grundzug in

einer alle getäuschten Hoffnungen, alle Anfeindungen und Verfolgungen überdauernden Menschenliebe bestand. Er erwarb sich, während seiner dreizehnjährigen Intendantur der Provinz Limoges, einen so grossen Ruf, dass die öffentliche Meinung ihn *Ludwig dem Sechzehnten* bei seiner Thronbesteigung laut als den Staatsmann bezeichnete, von dessen Kraft und Einsicht die Wiedergeburt des seiner Auflösung entgegen gehenden Staates zu erwarten stehe. Ihr Urtheil war richtig; denn wäre die Reform der mögliche Weg zur Einführung der liberalen Ordnung gewesen: er und kein Anderer hätte vermocht, das schwierige Werk zu vollführen. Doch der Übergang von einer Rechtsidee zur anderen greift so tief in das Leben der Völker ein, dass er, ohne die gewaltsamsten Krisen, die blutigsten Kämpfe, nimmer vollbracht wird.

*Turgot* machte als Intendant in seiner Provinz die ersten schüchternen Versuche zur Verwirklichung physiokratischer Grundsätze. Er führte Verbesserungen bei der Besteuerung ein und wandelte, um die Zweckwidrigkeit der Frohndienste zu zeigen, die Wegefrohnen in eine entsprechende Geldabgabe um, mit deren Ertrag er 80 Meilen brauchbaren Weges herstellen liess. Er hoffte, da er, dem Systeme getreu, nicht an die Möglichkeit wirklichen Arbeitsmangels glaubte, alle bei Privaten keine Beschäftigung findenden Arbeiter beim Wegebau verwenden zu können, musste jedoch bei Ausführung seines Planes die traurige Erfahrung machen, dass das Angebot der Arbeit den Bedarf bei weitem überstieg — ein Missverhältniss, welches er natürlich nur als eine bedauernswerthe Folge der alten Ordnung ansah, mit deren gänzlicher Beseitigung es ebenfalls wegfallen werde. Durch die Erfolge seiner amtlichen Thätigkeit, der er die Liebe seiner Provinz, wie die Achtung des ganzen Landes verdankte, zu Grösserem ermuthigt, folgte *Turgot* (1774) vertrauensvoll und von warmem Eifer beseelt, dem Rufe des Königs, der ihm die Leitung der Geschäfte übertrug, und schritt sofort zu durchgreifenden

Reformen. Er verfügte die Beseitigung aller dem freien Getreideverkehr entgegenstehenden Schranken, die Aufhebung der Innungen und Zünfte, die Unterdrückung der Marktprivilegien, so wie die Umwandlung der Wegefrohnen in eine Wegebausteuer, zu welcher sämmtliche bevorrechteten Stände herangezogen wurden, verlangte von dem Hofe Beschränkungen in seinen Ausgaben und von dem Adel die Aufopferung seiner Bannrechte, gründete zur Wiederbelebung des seit den unglücklichen Unternehmungen *Law's* darniederliegenden Kredits eine Zettelbank, und beschäftigte sich mit Plänen zu einem nationalen Gesetzbuch, einem einheitlichen Maass-, Münz und Gewichtsystem, einer umfassenden Organisation des öffentlichen Unterrichts, der Katastrirung des Landes, einer ganz neuen, kein Vorrecht schonenden Besteuerung, so wie einer in physiokratischem Sinne aus Grundherrn zusammengesetzten Gemeinde-, Provinzial- und Landesvertretung, welche die Steuern vertheilen und ihn, wie er hoffte, in seinen Reformbestrebungen kräftig unterstützen sollte. So gewichtige Neuerungen setzten alle Feinde des Fortschritts gegen deren Urheber in Bewegung. Das Parlament verweigerte die Anerkennung der Edikte und unterstützte seine Weigerung durch die schamlose Behauptung: „Das französische Volk ist verfassungsmässig frohn- und steuerpflichtig nach Belieben.“ Der vornehme Pöbel, welcher damals den Liberalismus mit denselben Waffen bekämpfte, womit er ihn heut zu Tage gegen die Socialisten vertheidigt, schrie: [1]) „Der eigenwillige, weder die Menschen,

1) Wir wollen damit sagen: er setzte die Feder käuflicher Publicisten (nach dem Ausdrucke des Moniteurs der „Hetzhunde des Parnasses“) gegen ihn in Bewegung. Diese unwürdige Menschenklasse, deren Einfluss um so grösser wird, je mehr die Tagespresse an Bedeutung gewinnt, ist eine eben so widerwärtige als unabwendbare Plage einer jeden Gesellschaft, worin die trotz aller Missbräuche segensreiche Freiheit der Presse besteht, und ist Dies vorzugsweise in einer

noch die Bedürfnisse des Staates verstehende Minister, ein Charlatan an Tugend, wie in der Verwaltung, träumt Tag und Nacht von Philosophie, Freiheit, Gleichheit und Reinertrag, erklärt sämmtliche alten Gesetze und Gewohnheiten für Chimären oder Barbareien und hat den König zur Gliederpuppe gemacht.“ Das Volk von Paris, welches von der Freigebung des Getreideverkehrs eine Vertheuerung der Lebensmittel befürchtete, gerieth, angefeuert durch die hinterlistigen Einflüsterungen der reaktionären Partei, bei einem Aufschlage der Brodpreise in Aufruhr, und zwang *Turgot* durch wiederholte Tumulte zur Ergreifung strenger, seine Popularität tödtlich verwundender Maassregeln. Eine Fluth von Schmäh- und Spottschriften ergoss sich über den dem unwürdigen Gebahren seiner Widersacher mit stolzer Verachtung begegnenden Minister, der, unbeirrt von ihrem Lärm, selbst unter solchen Umständen den Schutz des Presszwangs verschmähend, die ein Mal betretene Bahn liberaler Reformen rastlos verfolgte. Doch die Geis-

---

Zeit, wie die unsere, in welcher eine noch nie vorgekommene Verwickelung der schwebenden politischen und socialen Fragen deren Verständniss erschwert, in welcher drei Rechtsideen mit einander kämpfen: der Monopolismus sich zur letzten Kraftanstrengung zusammenrafft, der Socialismus seine jugendliche Stimme stets lauter erhebt und der die Angriffe beider zurückweisende Liberalismus mit Nachdruck um Behauptung des bereits gewonnenen Bodens ringt. Dieser noch durch nationale und mannigfache Standesinteressen durchkreuzte Kampf hat in der That eine solche Verwirrung der Begriffe herbeigeführt, dass die meisten Leser der Tagespresse sich durch schöne Worte in ihrem Urtheile beirren lassen, oder gar den Werth jener Blätter nach der Eleganz der Abfassung ermessen. Wie wichtig wäre unter solchen Umständen die ruhige, nicht auf Blendung, sondern auf Belehrung berechnete Darlegung der verschiedenen Meinungen, und wie wenig steht eine solche zu erwarten! Wir leben, gestehen wir es, im goldnen Zeitalter der Phrasen; möchten wir bald in das der Ideen übergehen!

ter des Monopolismus hatten sich wider ihn verschworen, und er erlag ihrem gewaltigen Drängen. Der menschenfreundliche König, welcher selbst gesagt hatte, nur er und *Turgot* liebten das Volk, entliess ihn (1776) mit schwerem Herzen unter dem Jubel des verblendeten Hofes und dem Klageruf aller erleuchteten Patrioten.

*Turgot* war, trotz seiner Fruchtbarkeit als Schriftsteller, weniger Theoretiker, als Mann der That, was schon daraus erhellt, dass die Entstehung seiner zahlreichen ökonomischen Schriften, wohin wir auch die ausführlichen Begründungen seiner Edikte zu rechnen haben, sich stets an besondere Veranlassungen knüpfte. Sein bedeutendstes Werk: „Betrachtungen über die Bildung und Vertheilung der Reichthümer 1766", enthält eine vollständige, mit grosser Klarheit geschriebene Darstellung des von ihm modificirten physiokratischen Systems. Er verfasste dasselbe zur Belehrung zweier sich in Paris ausbildenden Chinesen, die, wie er hoffte, die Verbreiter der neuen Lehre in ihrem Vaterlande werden sollten. Unter seinen kleineren Schriften haben die „Briefe über den Getreideverkehr" und die „Denkschrift über Gelddarleihen" den grössten Werth.

*Turgot* hat sich hauptsächlich durch seine Beiträge zur Ermittlung des Begriffs von Kapital um die wissenschaftliche Ausbildung der Ökonomie verdient gemacht. Er sagt: Gold und Silber sind, obwohl minder köstlich, als Bodenprodukte, wegen ihrer besonderen Befähigung, als Tauschmittel und Werthmaass zu dienen, dennoch vorzugsweise wichtige Waaren. Das daraus geprägte Geld, welches nicht nur Werthzeichen, sondern ein reelles Gut ist, eignet sich, seiner Natur nach, am meisten zur Anhäufung von Ersparnissen, weil es sich sowohl gegen Arbeitsmaterialien aller Art, als gegen Grundstücke vertauschen lässt. Bei dem Darleihen von Kapitalien wird deren Benutzung gekauft; den Preis der Nutzung bilden die Zinsen, welche fallen oder steigen, je nachdem die Menge

der ersparten Geldsummen sich vermehrt oder vermindert, und der Kreditnehmer dem Kreditgeber grössere oder geringere Sicherheit gewährt. Alle Verbote oder gesetzlichen Beschränkungen des Zinsennehmens beruhen auf der Unkenntniss des Nutzens, den das Verleihen von Geldkapitalien hat, welche letzteren dem Kreditnehmer die zum Betrieb seines Geschäftes erforderlichen Mittel verschaffen. Nicht durch Zwangsmaassregeln, sondern nur durch Vermehrung der Geldkapitalien lässt der Zinsfuss sich herabdrücken. [1] Das Vermögen einer Nation besteht aus der Gesammtmasse ihrer Güter, bei deren Berechnung indessen die verliehenen Kapitalien, welche nur Anweisungen auf eine ihrem Werthe gleichkommende Menge dieser Güter sind, nicht mitgezählt werden dürfen. Ein von seinen Zinsen lebender Rentner befindet sich persönlich in derselben Lage, wie ein Grundherr; er bezieht, gleich diesem,

---

1) *Turgot* schildert die Vortheile eines niedrigen Zinsfusses in sinnreicher Weise, indem er sagt: „Man kann ihn als den Spiegel einer Flüssigkeit betrachten, unter welchem jede Thätigkeit im Ackerbau, im Handel und den Gewerben aufhört. Jene Flüssigkeit gleicht einem über ein ausgedehntes Land ergossenen Meere. Die Gipfel der Berge überragen die Wasser und bilden fruchtbare, angebaute Inseln; wenn dieses Meer versiegt, so treten mit dem Sinken des Wasserstandes die Ländereien am Fusse der Berge, die Ebenen und Thäler hervor und bedecken sich mit Produkten aller Art. Ein Fuss des Steigens oder Fallens der Fluth genügt, um unermessliche Strecken Landes zu überschwemmen, oder dem Anbau zurückzugeben.“ *Turgot* erkannte nicht nur die Folgen eines niedrigen Zinsfusses, sondern sah auch ein, dass Kreditanstalten ein wirksameres Mittel zur Herabdrückung desselben sind, als Wuchergesetze, überschätzte jedoch die Wirkung der ersteren, indem er sich von den Noten der Zettelbanken, die er mit seinen Zeitgenossen für die geeignetsten Kreditanstalten hielt, Wirkungen versprach, welche nur von einer Vermehrung der ganzen Gütermasse zu erwarten stehen.

ein Einkommen, ohne Arbeit zu verrichten. Dasselbe lässt sich jedoch nicht, wie das des Grundherrn, zur Besteuerung heranziehen; denn es ist kein Reinertrag, sondern der Preis für Auslagen, die man durch Belastung mit Steuern vertheuern und dadurch die Landwirthschaft oder Handel und Gewerbe, welche sämmtlich jener Auslagen bedürfen, beeinträchtigen würde. Die Gesellschaft zerfällt hiernach in zwei Stände: den ungebundenen (classe disponible), welcher von der Arbeit Anderer lebt und desshalb im Staatsdienste verwendbar ist, und den gebundenen (classe non disponible), welcher seinen Unterhalt durch Arbeit erwerben muss. Die Mitglieder eines jeden dieser Stände zerfallen wieder in zwei Theile: einen produktiven und einen sterilen. Bei dem ungebundenen Stande besteht der produktive Theil aus den Grundherrn, der sterile aus den Rentnern; bei dem gebundenen hingegen der produktive Theil aus den Ackerbauern und der sterile aus den Handel- und Gewerbtreibenden.

*Turgot* unterscheidet sich von *Quesnay* wesentlich dadurch, dass er die Kapitalrente als den Kaufpreis der Kapitalbenutzung ansieht und den Nutzen, welchen die Ersparung von Kapitalien bringt, erkennt, [1]) während Letzterer jede

---

1) *Turgot* behandelt diese Materie ausführlich in seiner „Denkschrift über das Gelddarleihen.“ Er eifert in derselben gegen die Verbote des Zinsennehmens und die gesetzliche Herabdrückung des Zinsfusses, weil durch solche Mittel den Kreditnehmern der beabsichtigte Schutz nicht gewährt, sondern ihr Interesse sogar gefährdet werde, indem der Erfolg solcher Gesetze kein anderer sei, als dass der des Kredits Bedürftige diesen entweder nicht finde, oder der gefährlichsten Klasse von Wucherern in die Hände falle, die ihn mit Umgehung des Gesetzes zu übervortheilen verständen. Ferner sucht er in dieser Schrift die von den Juristen und Theologen gegen die Kapitalzinsen vorgebrachten Gründe zu widerlegen. Den Theologen, welche sich auf die Bibelstelle: „Thuet wohl und leihet, dass ihr Nichts davon hoffet“, berufen, ent-

Anhäufung von Geld für eine Beeinträchtigung der Landwirthschaft hält, der seiner Meinung nach das angesammelte Geld entzogen wird, also nicht einsieht, dass jeder Verwendung von Geldkapitalien, sei es in der Landwirthschaft oder in anderen Industriezweigen, die Ersparung derselben vorangehen muss. Das Mangelhafte der *Turgot*'schen Auffassung besteht darin, dass er unter Kapital nicht den Gesammtvorrath aller ökonomischen Güter, sondern nur aufgesparte Geldvorräthe versteht und desshalb das Fallen und Steigen des Zinsfusses nicht von der Vermehrung und Verminderung der ganzen Gütermasse, sondern nur von der des Geldvorrathes ableitet. Höchst sonderbar ist es, dass *Turgot* den Rentner in der Kapitalrente ein Einkommen ohne Arbeit beziehen lässt, und zugleich behauptet, der sterile Stand, der ihm diese Rente bezahlt, könne nicht mehr als seinen Unterhalt erarbeiten, so wie dass er das Einkommen eines Grundherrn für besteuerbar, das eines Rentners hingegen für unbesteuerbar erklärt. Der Grund

---

gegnet er, dass diese Stelle lediglich ein allgemeines Gebot der Mildthätigkeit enthalte, und den Juristen, welche den Miethzins nur für inkonsumtible und zugleich nutzbare Sachen zulässig finden, weil sonst der Miether mehr zurückgebe, als er vom Vermiether empfange; dass es nur auf den Gebrauchswerth ankomme, welchen die zu vermiethende Sache für den Miether habe; dass er selbst diesen Werth am besten zu beurtheilen wisse und dem Vermiether die freie Verfügung über sein Geld eben so wie über jedes andere Eigenthum zustehe. Die Widerlegung des von *Thomas von Aquino* herrührenden juristischen Grundes ist in so fern ungenügend, als *Turgot* die produktiven Dienste des Kapitals nicht mit Bestimmtheit anerkennt; denn brächte wirklich, wie er glaubt, nur der Boden Güter hervor, so könnte auch nur von diesem ein Miethzins verlangt werden, und *Thomas von Aquino*, dessen Irrthum, eben so wie der seines Vorgängers *Aristoteles*, nur darauf beruht, dass er die Produktivität des Kapitals verkennt, hätte Recht, indem er behauptet, dass der Kreditnehmer mehr zurück gebe, als er empfange.

dieser Widersprüche liegt darin, dass er sich einerseits nicht von dem physiokratischen Princip der ausschliesslichen Produktivität des Bodens zu trennen vermag, während ihm andererseits, da er die Zinsen als den Kaufpreis der Geldbenutzung und zugleich das Geld als das Tauschmittel für alle Güter anerkennt, die produktiven Dienste des Kapitals nach der jetzt üblichen Annahme vorschweben. Wenn nur dem Boden Produktivität zukommt, so kann es, von einer Sicherheitsprämie abgesehen, keine Kapitalrente geben; wenn es hingegen eine Kapitalrente gibt, so muss entweder das Kapital produktiv sein, oder die Rente unredlich erworben werden, und im ersteren Falle das Einkommen eines Rentners sich eben so wohl wie das eines Grundherrn besteuern lassen; eine Abwälzung der Steuer kann weder bei dem Einen, noch bei dem Anderen stattfinden.

*Turgot's* Begründung der freien Konkurrenz stimmt im Wesentlichen mit der *Quesnay's* und *Gournay's*, deren Lehren er in seinem Systeme zusammenfasst, überein. Er geht, gleich Jenen, von der Annahme aus, dass die Bevölkerung, sich selbst überlassen, der Produktion niemals, wohl aber diese der Bevölkerung so weit voranzueilen vermöge, dass allen Gliedern der Gesellschaft ein reichlicher Lebensunterhalt zu Theil werden könne, und ist zugleich überzeugt, dass derselbe der arbeitenden Klasse wirklich zu Theil werde, sobald diese *erstens* in der Anwendung ihrer Arbeitskraft durch keine gesetzlichen Schranken gehindert und *zweitens* dem Boden durch Einführung des Grossbetriebs in der Landwirthschaft, so wie durch Aufhebung aller nicht auf dem Reinertrag ruhenden Steuern so viel abgewonnen werde, als jener seiner Natur nach zu geben vermöge. Er räumt ein, dass allerdings durch zufällige Ereignisse einem gewissen Theile der arbeitenden Klasse die für ihn vorhandene Beschäftigung entgehen könne, glaubt jedoch in der Betheiligung solcher von der Privatindustrie nicht beschättigten Arbeiter bei Ausführung der öffent-

lichen Bauten (Strassen-, Kanal-, Hafenbau u. s. w) ein genügendes Mittel zur Abstellung dieses Übelstandes zu finden, wesshalb er denn auch die Leitung der öffentlichen Arbeiten zu einem besonderen, die grösste Sorgfalt in Anspruch nehmenden Zweige der Staatsverwaltung erhoben wissen will.

Man darf, bei Beurtheilung des ethischen Standpunktes der Physiokraten, ja nicht ausser Acht lassen, dass sie den erst von den Industrialisten (der englischen Schule) bestrittenen rechtlichen Anspruch aller Staatsangehörigen, durch Arbeit ihren Unterhalt erwerben zu können, den Anspruch, welchen man heut zu Tage das Recht auf Arbeit nennt, vollkommen anerkannten. [1]) *Turgot* sagt ausdrücklich: „Gott hat,

1) Der ethische Standpunkt der Physiokraten steht dem panpolistischen schon weit näher, als der der altliberalen Ökonomen. Die Letzteren nehmen ein Recht des Landesherrn auf die Arbeitsprodukte seiner Unterthanen und desshalb eine Verpflichtung dieser zur Arbeit an; die Physiokraten hingegen räumen den Grundherrn wie dem als Obereigenthümer des Bodens an ihrer Spitze stehenden Landesherrn nicht ein Recht auf die Arbeitsprodukte des sterilen Standes, sondern nur auf die vermeintlichen Geschenke der Natur ein. Der sterile, das heisst arbeitende Stand hat ein Recht sowohl auf Arbeit, als auch auf den ungeschmälerten Genuss Dessen, was ihm, ihrer Meinung nach, als Lohn für seine Arbeit gebührt. Der Grundherr ist verpflichtet, ihm durch Austheilung der Naturgaben Beschäftigung und Unterhalt zu gewähren und geniesst die ihm eingeräumten politischen Vorrechte nur desshalb, weil sein Standesinteresse angeblich mit dem der Gesellschaft, mit welcher er durch seinen Grundbesitz in unverbrüchlichem Zusammenhang steht, vollkommen übereinstimmt. Man sieht, die Physiokraten ringen mit der alten Ordnung, ohne sie zu überwinden, und schaffen desshalb, auf Grund einer sinnreichen Fiktion, den alten qualenreichen Feudalstaat in einen grundherrlichen um, in welchem die Nachkommen der früheren Zwingherrn die Geschenke der Natur unter die von allen Fesseln der Knechtschaft befreite arbeitende Klasse vertheilen.

indem er dem Menschen Bedürfnisse gab, die er lediglich durch Arbeit befriedigen kann, das Recht auf Arbeit zum Eigenthum eines jeden Menschen gemacht, und dieses Eigenthum ist das erste, das heiligste, das unveräusserlichste unter allen Arten des Eigenthums.“ Man sieht wohl, *Turgot* beansprucht das Recht auf Arbeit, glaubt jedoch, dass die Beseitigung sämmtlicher monopolistischen Beschränkungen, in Verbindung mit dem Institute der öffentlichen Arbeiten, zur Gewährung dieses Rechts genüge. Auch war er durchaus nicht der Meinung, dass der Unterhalt der arbeitenden Klasse ein kärglicher sein solle; denn wenn er an einer anderen Stelle sagt: „Bei jeder Art von Arbeit muss und wird der Fall eintreten, dass der Lohn des Arbeiters sich auf Das beschränkt, was zu seinem Lebensunterhalt erforderlich ist,“ so verbindet er mit dem Worte Lebensunterhalt den sehr elastischen Begriff seiner Schule, nach deren Ausdrucksweise bekanntlich der ganze, sämmtliche Industrieunternehmer einschliessende sterile Stand nicht mehr als seinen Lebensunterhalt erwirbt. Hätte *Turgot* unsere Erfahrungen über die Folgen der freien Konkurrenz gekannt, hätte er, wie wir, den geschichtlichen Beweis, dass sie nicht im Einklang, sondern im Widerspruch mit der natürlichen Weltordnung steht, vor Augen gehabt: er würde sie nimmermehr vertreten, und noch weit weniger, gleich ihren jetzigen Wortführern, das Recht auf Arbeit bestritten haben. Die Ansicht der Physiokraten, dass das Recht zu arbeiten mit dem auf Arbeit zusammenfalle, war unverkennbar nur ein ökonomischer, nicht ein rechtsphilosophischer Irrthum. [1] Doch auch einen solchen begingen sie; denn der

---

1) Wäre *Turgot* die Durchführung der physiokratischen Ordnung gelungen, so wären in Frankreich die von ihm in Aussicht gestellten Erfolge, wenn auch nicht, wie seine ungeduldigen Mitbürger erwarteten, im Laufe der ersten Jahre, doch in den ersten Decennien wirklich eingetreten; aber auch nur für diesen oder einen nicht viel längeren Zeitraum; denn die

Mensch hat nicht nur ein Recht auf Arbeit, sondern ein Recht auf die fruchtbarste Arbeit, das heisst auf einen solchen Gebrauch seiner Arbeitskräfte, dass er sich mittelst dessen nicht etwa blos seine physische Nothdurft, sondern einen so weit als naturgesetzlich möglich über diese hinausgehenden Wohlstand zu verschaffen vermöge. Dies ist die grosse ethische Wahrheit, welche die Physiokraten verkannten. Spendete die Natur, wie sie wähnen, freiwillige Gaben, so müssten diese Allen zu Theil werden; da sie indessen nicht so freigebig ist, sondern im Gegentheil alle ihre Gaben sich durch mühsame Arbeit abringen lässt, so fallen dieselben, nach natürlichem Rechte, Demjenigen zu, welcher die Arbeit leistet.

Unter den praktischen Forderungen ihres Systems haben die Physiokraten der Freiheit des Getreideverkehrs die erste Stelle eingeräumt, wesshalb denn auch ihre Gegner dieselbe vorzugsweise zum Gegenstand ihrer Angriffe machen. *Turgot* suchte in seinen Briefen über diese Materie durch eine Vergleichung der englischen und französischen Getreidepreise den Beweis zu führen, dass in Ländern mit freiem Getreideverkehr, die durch die wechselnde Ergiebigkeit der Ernten bedingten Schwankungen im Preise des Getreides weit geringer seien, und zugleich die Durchschnittspreise in guten Jahren merklich höher ständen, als in Ländern mit beschränktem Getreideverkehr, zu welchen Frankreich gehöre. Er fand in diesem Ergebniss seiner Vergleichung eine Bestätigung der physiokratischen Behauptung, dass die Freiheit des Getreideverkehrs das geeignetste Mittel zur Hebung der Landwirthschaft im Allge-

---

Produktion hätte mit Entlastung der Landwirthschaft, Freilassung der Bauern, Beseitigung der höchst nachtheiligen Zunft- und Bannrechte binnen Kurzem einen so raschen Fortschritt gemacht, dass sie mindestens die ihr vorangeeilte Bevölkerung eingeholt und dadurch für einige Zeit die Ansprüche der unteren Volksklasse auf Arbeit und Unterhalt befriedigt haben würde.

meinen, so wie zur Verbesserung der Lage des Landwirths in guten, und zur Herabdrückung der Brodpreise in schlechten Jahren sei.

Unter den Schriftstellern, welche gegen die Lehren der Physiokraten, ins Besondere gegen die von der Freiheit des Getreideverkehrs, auftraten, heben wir als die bedeutendsten *Galiani*, *Necker* und *Linguet* hervor.

Der Abbé *Galiani*, ein Mann von vielem Geiste, lebte als neapolitanischer Gesandtschaftssecretär in Paris, wo er, ein steter Gast der den Ton angebenden Gesellschaft, vielfach mit den Physiokraten verkehrte und ihre Ansichten in scherzhafter Weise bestritt. Er hinterliess bei seiner Rückkehr aus Frankreich ein kleines Schriftchen: „Gespräche über den Kornhandel 1770", welches ein eben so grosses als unverdientes Aufsehen erregte. Nicht der Inhalt, sondern die Form war es, wodurch es den ihm gezollten Beifall erwarb. Diese war übrigens auch so gelungen, dass ihr Werth, wie aus *Turgot's* Äusserung: „Mit Geist, Grazie, Feinheit und edelm Witz vertritt *Galiani* eine schlechte Sache", hervorgeht, selbst von gegnerischer Seite anerkannt wurde. Die von den Physiokraten behauptete Inproduktivität des Handels und der Gewerbe bot dem witzigen Kritiker vorzugsweise Gelegenheit zu siegreichen Angriffen. „Ich stimme mit euch darin ganz überein," sagt er ihnen spöttischer Weise, „dass der Ackerbau für alle Länder die einzige Quelle des Reichthums ist, selbst für Genf, das keinen Boden, ausser seinem Strassenpflaster, besitzt. Ihr bewundert den Wohlstand Hollands, wo der Getreidehandel die vollkommenste Freiheit geniesst. Ihr vergesst nur Eins, dass in einem unfruchtbaren Lande das Getreide kein Einkommen gewährt, sondern im Gegentheil die grösste Ausgabe verursacht; ihr verwechselt also, wenn ihr von Holland sprecht, die Einnahme mit der Ausgabe — ein in der That nur kleines Versehen." In ähnlicher Weise stellt *Galiani* alle seine Betrachtungen an, die jedoch über den eigentlichen Gegenstand

seiner Untersuchung, den Getreideverkehr, wenig Licht verbreiten. Er räumt die Zweckmässigkeit der Freigebung desselben im Allgemeinen ein, verlangt jedoch gewisse, örtlichen Verhältnissen Rechnung tragende Beschränkungen. Ja er stellt sogar „die Entstehung einer ganz neuen Ordnung der Dinge", wovon die Handelsfreiheit einen integrirenden Bestandtheil bilde, in Aussicht, und gelangt endlich zu dem praktischen Resultate: Frankreich solle die Einfuhr des Getreides mit 25, die Ausfuhr desselben hingegen mit 50 Sous auf das Malter belasten und die letztere, zur Hebung der Schiffahrt, nur auf eigenen Schiffen gestatten.

Der Abbé *Morellet* vertheidigte in einer ausführlichen Schrift die physiokratische Lehre gegen die Angriffe *Galiani's*, dem er Principienlosigkeit und Leichtfertigkeit bei Behandlung einer so ernsten Frage zur Last legte. Beide Vorwürfe sind gegründet: *Galiani* ist weder in den Geist des altliberalen, noch in den des liberalen Systems eingedrungen; er schwankt, ohne principielle Anhaltspunkte, zwischen beiden, und die von ihm in Vorschlag gebrachten Getreidezölle sind in jeder Beziehung zweckwidrig. Sie beschränken die Ausfuhr des Getreides zur Zeit des Überflusses und die Einfuhr zur Zeit des Mangels, verletzen also eben so wohl die Interessen der Producenten, als die der Konsumenten, und vertheuern sogar den Letzteren, zur Zeit des Mangels, das Brod durch eine das eingeführte Getreide treffende Steuer.

Ein nicht geringeres Aufsehen erregte die (1775) unter *Turgot's* Ministerium erscheinende *Necker*'sche Schrift: „Über Korngesetze und Kornhandel", welche, obgleich *Morellet*, *Condorcet* und *Voltaire* [1]) für ihren hochverehrten Freund und

---

1) *Voltaire* gewährt *Turgot*, in dem er nicht nur den Vertreter der freien Konkurrenz, sondern auch den der freien Presse, so wie überhaupt den Mann des Fortschritts verehrte, seine volle Unterstützung, ohne desshalb ein Anhänger der physiokratischen Schule zu sein, deren Besteuerungssystem er so-

Parteigenossen in die Schranken traten, entschieden zum Sturz desselben beitrug. *Necker* geht bei seiner Erörterung der Getreidefrage von der Annahme aus, die Freiheit des Kornhandels führe, auf Unkosten der Konsumenten, zur Bereicherung der Grundherrn und bewirke namentlich in unfruchtbaren Jahren eine höchst gefährliche Vertheuerung des unentbehrlichsten Lebensmittels. Er bleibt jedoch nicht bei der Getreidefrage stehen, sondern richtet sich gegen die freie Konkurrenz im Allgemeinen, von der er sich ganz andere Erfolge verspricht, als die Physiokraten. Er behauptet, die liberale Ordnung verschaffe der besitzenden Klasse das entschiedenste Übergewicht über die besitzlose; sie gebe den Arbeiter in

gar früher in einem Schriftchen: „Der Vierzigthalermann", zur Zielscheibe seines Spottes gemacht hatte. Jenes Schriftchen enthält ein eben so wunderliches, als durchaus principienloses Gemisch von einigen gesunden Bemerkungen und sehr verschiedenartigen veralteten Ansichten, auf welche der sich in Alles mischende Verfasser nach *Blanqui's* Ausdruck den Firniss seiner eleganten Prosa auftrug. So behauptet er z. B., die Armen lebten von dem Luxus der Reichen; er theilt also die sinnreiche Ansicht *Ludwigs des Vierzehnten,* nach welcher die Fürsten Almosen geben, wenn sie verschwenden. — „Überall lebt der Arme von dem Reichen; Dies ist die einzige Quelle des Handels und der Gewerbe." — Auch glaubt er an die Goldquelle der Handelsbilanz. — „Je gewerbfleissiger eine Nation ist, desto mehr gewinnt sie vom Auslande. Wenn wir dem letzteren jährlich 10 Mill. abjagen, so haben wir binnen 20 Jahren einen Gewinn von 200 Mill." — Doch widerspricht er dem seinerzeit herrschenden Vorurtheile, wonach die Grösse der Bevölkerung eines Landes ein Zeichen seines Reichthums ist, mit folgenden Worten: „Wenn Frankreich doppelt so viel Kinder zeugte, als jetzt; wenn es, statt 20 Mill., 40 Mill. Einwohner hätte: was würde geschehen? Man könnte entweder nur halb so viel ausgeben, oder müsste dem Boden das Doppelte abgewinnen, oder das Doppelte von dem Auslande erhandeln, oder die halbe Nation nach Amerika schicken, oder die eine Hälfte derselben die andere auffressen lassen."

die Hände des Lohnherrn; sie entzünde einen ungleichen Kampf zwischen Starken und Schwachen; die Grundherrn verkauften ihre Bodenprodukte so theuer sie könnten und bezahlten die Arbeit so gering wie möglich; sie erhielten die ihrer Produkte bedürftige Klasse in einer stets wachsenden Abhängigkeit und brächten es endlich dahin, dass sie den Lohn eines Jeden, dem nicht etwa ein besonderes Talent zum Schutz gereiche, auf die äusserste Nothdurft herabdrückten. Er weist darauf hin, wie mit dem Wachsthum der Bevölkerung das Übergewicht der besitzenden Klasse steige, der Lohn der besitzlosen hingegen sinke, eine zahlreiche Bevölkerung also kein Beweis für den Wohlstand eines Landes sei. Er entwickelt ferner, dass die physiokratische Besteuerung der arbeitenden Klasse keine Erleichterung verschaffe, und desshalb der Staat durch deren Einführung keineswegs der Fürsorge für die Armen überhoben sei. Seine eigenen Worte sind: „Wie man auch die Steuern vertheilen mag, das Volk ist durch die Eigenthumsgesetze dazu verdammt, stets nur das Nothdürftigste für seine Arbeit zu erhalten. Will man also jene Gesetze nicht abschaffen und, was eben so ungerecht als unausführbar wäre, die bürgerliche Ordnung nicht durch unaufhörliche Theilungen des Bodens stören: so kann man sein Wohlwollen gegen das auf die Nothdurft beschränkte Volk nur dadurch bethätigen, dass man es, hinsichtlich jener, vor Angst und Sorge bewahrt.“ Er ist der Meinung, dass die Eigenthümer des Bodens wenig Grund hätten, auf ihre Eigenthumsrechte zu pochen, indem ihnen diese nicht, wie die Physiokraten annehmen, ohne Weiteres, sondern nur in so fern zukommen könnten, als es das Interesse der Gesellschaft erheische. „Steht der Rechtstitel eures Besitzes“ ruft er ihnen zu „in den Sternen geschrieben, habt ihr euern Boden von einem anderen Planeten herabgeholt? Welche Kraft besitzt ihr, die ihr nicht der Gesellschaft verdankt?“ — Nachdem nun *Necker* die physiokratische Lehre sowohl in ethischer als ökonomischer Be-

ziehung bestritten, nachdem er das Eigenthumsrecht einer eben so heftigen als kühnen Kritik unterzogen und das der arbeitenden Klasse nach seinem Ermessen daraus erwachsende Unheil mit brennenden Farben geschildert: beschränkt er seine Vorschläge zur Heilung so grosser Gebrechen auf einige die Regelung des Kornhandels bezweckende Polizeigesetze. Die Ausfuhr des Getreides soll nur, falls der Preis des Malters unter 20 Livres herabsinkt, gestattet sein; ein zur Deckung des muthmaasslichen örtlichen Bedarfs der ersten 5 Monate des Jahres genügender Vorrath soll von den Bäckern zurückgehalten und der inländische Verkehr mit Getreide, sobald dessen Preis eine gewisse Höhe erreicht hat, zur Verhütung des Wuchers, nicht mehr durch Vermittlung der Kaufleute stattfinden. [1])

---

1) Von diesen Maassregeln ist die erste, welche die Getreideausfuhr auf die Zeiten besonderer Wohlfeilheit beschränkt, allerdings zur Herabdrückung der Brodpreise geeignet, würde aber für Frankreich, dessen Getreideausfuhr von jeher sehr unbedeutend war, von nur geringem Belang gewesen sein, während von den beiden anderen, deren Erfolg von einer eben so gehässigen als unausführbaren Beaufsichtigung der Bäcker und Kaufleute abhängt, in keinem Lande etwas Erspriessliches zu erwarten steht.

Den meisten die Getreidefrage behandelnden Schriftstellern schwebt die Erreichung zweier ganz verschiedenen, gewöhnlich verwechselten, nur selten genau distinguirten Zwecke vor. Der *erste* ist die Versorgung aller Staatsangehörigen mit den nöthigen Lebensmitteln — ein Zweck, der sich durchaus nicht durch irgend eine Organisation des Getreideverkehrs, sondern lediglich durch Einführung einer socialen Ordnung erreichen lässt, welche einerseits ein richtiges Verhältniss zwischen Produktion und Bevölkerung herstellt, und andererseits einen Jeden in den Stand setzt, sich durch Arbeit seinen vollen Bedarf an Lebensmitteln zu verschaffen. Der *zweite* ist die möglichste Verminderung der durch den Wechsel der Ernten bedingten, dem Producenten wie Konsumenten gleich lästigen Schwankungen im Preise des Getreides. Jedermann weiss, welche Störungen im Be-

Müssen wir auch zugeben, dass *Necker* nicht nur die nachtheiligen Folgen der freien Konkurrenz für die arbeitende

---

triebe der Landwirthschaft die Wohlfeilheit, welche Stockungen des Handels und der Gewerbe die Theuerung des Getreides hervorbringt. Die Zurückführung der Getreidepreise — die erfahrungsmässig sich um 200 Proc. über den Durchschnitt erheben oder unter denselben herabsinken — auf den Durchschnittspreis oder doch einen diesem möglichst nahe kommenden Preis gehört also zu den wichtigsten Aufgaben der Ökonomie, und ist auch als solche sowohl von der altliberalen, als liberalen Schule anerkannt worden.

Beide Schulen gedenken sie zu lösen: die altliberale durch Polizeigesetze, welche theils Magazinirung des Getreides durch den Staat, die Gemeinden, die Landwirthe oder die Bäcker anordnen, theils auf Verhütung des Getreidewuchers durch Beschränkung des Wirkungskreises der Kaufleute berechnet sind. Diese ihre Maassregeln blieben indessen unwirksam, weil *erstens* deren Durchführung — abgesehen von der Unterhaltung öffentlicher Magazine — unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstanden, und *zweitens* die Magazinirung stets in einem durchaus ungenügenden Umfange angeordnet wurde. Die liberale Schule sah Dies ein und gedachte durch gänzliche Freigebung des Getreideverkehrs dem gemeinsamen, allerdings nicht ganz erreichbaren Ziele jedenfalls näher zu kommen. Sie hoffte, dass die Einträglichkeit des Kornhandels ein weit wirksameres Mittel zur Magazinirung sei, als polizeilicher Zwang, und dass die Konkurrenz der Kaufleute unter einander eine wucherische Übertheuerung der Konsumenten verhindern werde. Ihre Gründe haben Vieles für sich, und man konnte von dem freien Verkehr, so lange er noch nicht versucht war, sehr wohl die in Aussicht gestellten Erfolge erwarten; jetzt, nachdem der Versuch gemacht, nachdem die Erfahrung die Unvollkommenheit der erwarteten Erfolge auf das Überzeugendste bewiesen, ist die Zweckwidrigkeit der Freiheit des Getreideverkehrs und damit das Bedürfniss einer durchgreifenden Organisation desselben ausser Zweifel gesetzt. Die Gründe, aus welchen die Leistungen des freien Getreideverkehrs sehr

Klasse, sondern auch das Ungenügende der physiokratischen Begründung des Eigenthumsrechts der Grundherrn erkannte: so hat doch seine Kritik eben so wenig Ansprüche auf Gründlichkeit, als seine Organisation des Kornhandels auf Brauchbarkeit. Das Wesen des physiokratischen Systems besteht gerade darin, dass es die Bodenprodukte zu vermehren und durch diese Vermehrung der arbeitenden Klasse einen genügenden Lohn zu verschaffen sucht. *Necker* prüft es nicht von dieser Seite. Die physiokratische Besteuerung soll der arbeitenden Klasse nicht auf unmittelbare, sondern lediglich durch Steigerung der landwirthschaftlichen Produktion auf mittelbare Weise zum Vortheile gereichen, der freie Verkehr mit Getreide nicht eine Erhöhung, sondern eine Erniedrigung der Brodpreise in Zeiten der Theuerung bewirken. *Necker* geht auch hierauf nicht ein. Gewiss schwindet, sobald der von ihm in Aussicht gestellte Fall eines Zurückbleibens der Produktion hinter der Bevölkerung eintritt, jede Hoffnung auf Erfüllung der physiokratischen Verheissungen; was aber kann, in einem solchen Falle, eine Vertheilung des Grundeigenthums, die *Necker*, unbegreiflicher Weise, für ungerecht und dennoch dem öffentlichen Wohle angemessen erklärt, was die Regelung des

---

unbefriedigend ausfielen, lassen sich auf zwei zurückführen: Die zum Getreidehandel geneigten Kaufleute sind *erstens* nicht im Stande, mit genügender Wahrscheinlichkeit den zukünftigen Bedarf an Getreide voraus zu bestimmen, und würden *zweitens*, auch falls sie Dies wären, dennoch die nöthige Magazinirung nicht vornehmen, weil das Getreide eine so voluminöse, so schwer versendbare und einer so sorgfältigen Behandlung bedürftige Waare ist, dass der Handel damit geringere Gewinnste abwirft, als er bei einer oberflächlichen Prüfung dieser Schwierigkeiten abzuwerfen scheint. Wir werden später einen Entwurf zur Organisation des Getreideverkehrs mittheilen, durch welchen ein von dem Durchschnitt nur um einige Procente abweichender Getreidepreis, und zwar mit dem geringsten Aufwand von Kosten, erzielt wird.

Kornhandels durch Polizeigesetze helfen? — Das Übel liegt ja nicht im Wechsel der Brodpreise, sondern darin, dass die Gesammtproduktion den Bedarf nicht zu decken vermag.

Die physiokratische Lehre ist ein zusammenhängendes wissenschaftliches System, das nur als solches beurtheilt und widerlegt werden kann. Es hat eine bestimmte, seinen praktischen Vorschlägen zu Grunde liegende Ansicht über die Entstehung der Güter, und nur auf Grund einer solchen lassen sich praktische Vorschläge machen; alle anderen sind aus der Luft gegriffen. Eine principienlose Polemik genügt nicht zur Erschütterung eines durchdachten Lehrgebäudes, und selbst mit der gründlichsten Widerlegung eines solchen ist noch wenig für den Aufbau eines neuen gewonnen. Alles Dies sind Wahrheiten, welche *Necker* nicht einsah, deren Erkenntniss jedoch von einem Gegner *Turgot's* mit Recht verlangt werden konnte. *L. Blanc*, dessen Urtheil durch seinen Widerwillen gegen den Liberalismus getrübt ist, stellt *Turgot* nicht hoch genug, und überschätzt *Necker*, dem er, eben so wie *Law* und *Galiani*, socialistische Tendenzen unterlegt, bei weitem. *Law's* Richtung war die altliberale; *Necker* und *Galiani* schwankten haltlos zwischen dieser und der liberalen; der aus innigster Überzeugung liberale [1]) *Turgot* hingegen stand auf der Höhe

1) Wir rechnen die Physiokraten zur liberalen Schule, weil sie deren höchsten Grundsatz, die freie Konkurrenz, zuerst ausgesprochen haben, wenn auch nicht mit allen daraus fliessenden Konsequenzen. Die physiokratische Gesellschaft weicht, in socialer Beziehung, von der liberalen im strengsten Sinne des Worts dadurch ab, dass sie *erstens* einen umfassenden Unterricht ertheilt, *zweitens* den Strassen- und Wasserbau in seinem ganzen Umfange übernimmt und *drittens* für die Landwirthschaft den Grossbetrieb beansprucht. Der Fortschritt des menschlichen Geistes ist ein stetiger; nie wird ein neuer Standpunkt durch einen einzigen Schritt gewonnen. Die physiokratische Gesellschaft erinnert in so fern an die altliberale, als sie gewisse sociale Funktionen, wie den Unterricht und

seiner Zeit. *L. Blanc* nimmt an, *Necker* habe „an Erhabenheit der Ansichten und Wärme des Gefühls" *Turgot* übertroffen, und erklärt, bei Beurtheilung ihrer praktischen Leistungen, auf Grund dieser Annahme: „*Turgot* erhob sich über seine Principien; *Necker* sank unter die seinigen herab." Wir können diesem seinem Urtheile in keiner Weise beipflichten. *Necker* hielt die Eigenthumsrechte der Grundherrn für die Ursache des Elendes, und zwar eines dauernden Elendes des Volks und begnügte sich, weit entfernt, jene Rechte antasten zu wollen, mit einigem Polizeischutz gegen Hungersnoth, während *Turgot*, von der physiokratischen Ordnung das Heil der Gesellschaft erwartend, deren Durchführung in offenem Kampfe mit allen feindlichen Mächten erstrebte. Wir möchten desshalb sagen: *Turgot* war eben so fest in seinen Principien, als entschieden in seinem Handeln; *Necker* konnte, weil er das Eine nicht war, das Andere nicht sein.

Der energischste unter den Gegnern der Physiokraten ist der durch die Flugschrift: „Korn und Brod," bei dem Streit über die Getreidefrage betheiligte *Linguet*. Er hatte die klarste Vorstellung von den Folgen der liberalen Ordnung, die er in seinem Werke: „Theorie der Civilgesetze 1767" einer strengen Kritik unterzog. Durch seine Untersuchung der Civilgesetze hatte er die Überzeugung gewonnen, dass sowohl

---

Strassenbau, zur Staatssache macht, und die Landwirthschaft organisirt, oder doch, falls die Gutsherrn sich nicht selbst freiwillig zur Einführung des Grossbetriebs entschlössen, organisiren müsste. Die Aufrechterhaltung des landwirthschaftlichen Grossbetriebs neben der freien Konkurrenz für die übrigen Industriezweige ist von der grössten Wichtigkeit, indem sie eine ausserordentliche Steigerung der Produktion bedingt. England ist in dieser Beziehung ein physiokratischer Staat, und desshalb weit reicher, als das, die freie Konkurrenz auch auf die Erwerbung der Grundstücke ausdehnende Frankreich.

die monopolistische als liberale Ordnung auf der Ausbeutung der besitzlosen Klasse durch die besitzende beruhe, dass in jener die direkte, in dieser die indirekte Knechtschaft bestehe, und dass, weil diese noch grausamer sei, als die direkte, die monopolistische Gesellschaft vor der liberalen den Vorzug verdiene. Er sprach dieses zu jener Zeit höchst merkwürdige Ergebniss seiner Forschungen mit einer Präcision, einem Feuer, einer Schärfe und Rücksichtslosigkeit aus, wie wir sie kaum bei einem der späteren Gegner des Liberalismus antreffen. Vernehmen wir desshalb seine eigenen Worte: „Die Stimme der Natur ertönt in allen Herzen und verkündet, dass die Menschen frei und vollkommen gleich geboren sind.... Thatsächlich schliesst man einen Jeden, der das Licht dieser Welt erblickt, an jene ungeheure Kette, die man Gesellschaft nennt. Man beeilt sich mit seiner Einverleibung unter dem Vorwande, dass er dereinst ein Glied dieser Kette bilden solle, und lässt ihn Verbindlichkeiten eingehen, die er weder kennen, noch erfüllen kann.. List und Gewalt haben über den Besitz dieser Erde entschieden. Sie sind übereingekommen, nur Denen einen Antheil an diesem Besitze zu gönnen, die ihrem Banner folgen, und nicht der kleinste Winkel ist ein Asil gegen ihre Tyrannei geblieben... Der Reiche behauptet ungescheut, nur er sei zum Denken berechtigt, und ist fortwährend auf Erdrückung der Armen bedacht, aus Furcht, sie könnten sich erheben und von ihrer Kraft einen anderen Gebrauch machen, als er verlangt.. Die Justiz, sagen die Rechtsgelehrten, ist das beharrliche Wollen, einem Jeden das Seine zu geben. Aber der Arme hat Nichts, als seine Armuth; was vermögen ihm also die Gesetze zu geben? Sie schützen ja nur den Überfluss gegen die Angriffe des Elendes. Ihre grössten Anstrengungen sind gegen Diejenigen gerichtet, die ihres Schutzes am meisten bedürften. Sie sind von den Reichen zu dem eigenen Vortheile gegeben, sind Festungen, von ihnen in dem Reich ihrer Feinde erbaut..

Durch Aufhebung der Hörigkeit beabsichtigt man keineswegs, die Monopole des Reichthums zu zerstören; denn die grosse Masse muss, vor wie nach, von ihrem Solde leben. An die Stelle des Hörigen tritt das Gesinde... Unter diesem verstehe ich keineswegs jene Müssiggänger, die sich freiwillig ihrer Freiheit begeben, die Gefährten des Luxus, prächtig gekleidet durch die Eitelkeit ihrer Herrn und wohlgenährt durch ihre Verschwendung. Stadt und Land ist mit einer anderen Art von Gesinde erfüllt, weit zahlreicher, nützlicher und fleissiger, unter dem Namen von Arbeitern bekannt. Diese Leute gehen nicht in dem Glanze des Luxus, sondern in Lumpen, dem Gewande der Armuth, einher, ohne Antheil an dem Überfluss, den ihre Arbeit gebiert. Welchen Gewinn bringt ihnen die Freiheit? — Die Furcht vor dem Hungertode... Der Sklave erhält, auch unbeschäftigt, seine Nahrung. Was wird aus dem Freien, wenn ihm die Arbeit gebricht? Wer kümmert sich um ihn? Wer verliert Etwas, wenn er dem Hunger, dem Elend erliegt? Wem liegt an der Fristung seines Daseins?... Der Sklave hat einen Werth für seinen Herrn wegen des Geldes, das er ihn kostet; den freien Arbeiter bezieht der schwelgende Reiche umsonst. Zur Zeit der Sklaverei hatte das Blut des Menschen seinen Preis; es galt die Summe, um die man es kaufte. Seitdem der Kauf aufhört, ist der Werth verloren gegangen. Bei einem Heere schlägt man einen Schanzgräber geringer an, als ein Trainpferd, weil das Pferd sehr theuer, der Schanzgräber hingegen umsonst zu haben ist. Mit Aufhebung der Sklaverei sind die Ansichten der Kriegsheere in das bürgerliche Leben übergegangen, und jeder begüterte Bourgeois hat die Denkweise der Helden angenommen.“ Also dachte und schrieb *Linguet* in einer Zeit, in der alle Welt, erfüllt von Begeistrung für den Liberalismus, sich von diesem die Erlösung der Gesellschaft von allen sie bedrückenden Übeln versprach.

Wir haben eine Skizze von den Ansichten und der Thä-

tigkeit der französischen Schule [1]) entworfen; überschreiten wir den Kanal, um uns der englischen zuzuwenden, einer Schule, die, minder schwärmerisch als die physiokratische, dieser an Wärme des Gefühls, nicht aber an Schärfe des Gedankens nachsteht. Sie charakterisirt sich durch gründliche Einsicht in die verschiedenen Funktionen der Industrie, strenges Festhalten an den Thatsachen und die nüchternste Auffassung aller menschlichen Verhältnisse. Sie erregte, obgleich ihre Leistungen denen der französischen Schule mindestens gleichkamen, ein bei weitem geringeres Aufsehen, als diese, was sich dadurch erklärt, dass das beiden gemeinsame praktische Resultat, dessen Inhalt für alle Glieder der Gesellschaft von dem grössten Interesse ist, bereits von ihrer Vorgängerin gewonnen war, und die von ihr herrührende neue elementare Begründung, der Natur der Sache nach, vorzugsweise den Fachgelehrten interessirt. Übrigens haben ihre Ansichten binnen kurzer Zeit Eingang und eine so allgemeine Anerkennung gefunden, dass sie gegenwärtig den wesentlichen Inhalt der ökonomischen Literatur ausmachen und man dem physiokratischen System nur noch geschichtlichen Werth beilegt.

Die Ausbildung des Industriesystems fällt in den letzten Theil des achtzehnten und den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. Der Stifter der Schule ist *A. Smith*, welchem *D. Ricardo* und *R. Malthus* als hervorragende selbständige Forscher zur Seite stehen. Wir beginnen mit dem Ersteren.

*A. Smith*, ein Schotte, gleich *Law*, führte das einförmige Leben eines Fachgelehrten. Nur als Kind hatte derselbe, indem er, von den Zigeunern geraubt, diesen nur durch einen glücklichen Zufall entkam, ein die Wissenschaft mit grossem Verluste bedrohendes Abenteuer zu bestehen. Er widmete sich

---

1) Eine anziehende Darstellung des Inhaltes und der Entstehung des physiokratischen Systems gibt *G. Kellner* in seiner Schrift: „Geschichte des Physiokratismus 1847.“

anfänglich der Theologie, ging dann zur Philosophie über und hielt an den Hochschulen von Edinburg und Glasgow mit aussergewöhnlichem Beifall Vorträge über schöne Wissenschaften, Logik und Moral. Eine 1764 nach Frankreich unternommene Reise brachte ihn in freundschaftliche Berührung mit den Physiokraten, ins Besondere mit *Quesnay* und *Turgot* — ein Umgang, welcher über die Richtung seiner ferneren wissenschaftlichen Thätigkeit entschied. Nach Brittannien zurückgekehrt, lebte *A. Smith* in seinem Geburtsort, dem schottischen Städtchen Kirkaldi, zehn Jahre lang, ohne amtliche Wirksamkeit, der Wissenschaft. Die würdige Frucht dieser Musse war sein berühmtes Werk: „Untersuchungen über das Wesen und die Ursachen des Nationalreichthums 1776" — eine umfassende Arbeit, und so reich an neuen Gedanken, dass man zweifelhaft ist, ob man den „Denker von Versailles" oder den von Kirkaldi als den Vater der Ökonomie bezeichnen soll. Da die *Smith*'sche Lehre noch jetzt die Grundlage der Ökonomie, namentlich ihres elementaren Theils bildet, so scheint es uns angemessen, erst bei der Darstellung des Systems auf die specielle Mittheilung und Würdigung derselben einzugehen und uns hier auf einige geschichtliche Andeutungen zu beschränken.

*A. Smith* hat das Verdienst, die Produktivität aller Industriezweige: des Ackerbaus, des Handels und der Gewerbe nachgewiesen, die Natur des Geldes und des Kredits erkannt, die Arbeit einer gründlichen Analyse unterworfen und eine Reihe neuer Begriffe, wie die von Gebrauchs- und Tauschwerth, von Nenn- und Sachpreis, von stehendem und umlaufendem Kapital u. s. w., in die Ökonomie eingeführt zu haben.

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Ideengang von *Quesnay* und *A. Smith* liegt, wie schon erwähnt, darin, dass der Eine in der Natur, der Andere in der Arbeit die Quelle der ökonomischen Güter erblickt. Die Produktion dieser Güter besteht nach Letzterem nicht, wie nach *Quesnay*, in Erzeu-

gung von **Stoff**, sondern von **Werth**. Der Weber, dessen fleissige Hand ein Stück Leinwand verfertigt, und der Kaufmann, dessen Thätigkeit dasselbe dem Konsumenten zuführt, tragen eben so wohl zum Werthe desselben bei, wie der Landwirth, der, indem er den Hanf dazu baut, der alleinige Urheber des Stoffes ist: Alle sind bei der Herstellung eines Mittels zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse betheiligt, alle wirken zur Wertherzeugung zusammen, und zwar dadurch, dass sie Arbeit verrichten. Diese letztere ist die Schöpferin des Werthes. Der Reichthum einer Nation besteht aus den Produkten ihrer Arbeit, oder aus den Arbeitsprodukten anderer Nationen, welche sie von diesen gegen ihre eigenen eintauscht. Er wird also auf mittelbare oder unmittelbare Weise durch ihre Arbeit geschaffen, und hängt einerseits von der Zahl ihrer Mitglieder, welche sich mit nützlicher Arbeit befassen, andererseits von der Geschicklichkeit ab, womit sie Dies thun. [1]

---

1) *A. Smith* beginnt sein Werk mit folgenden Worten: „Die jährliche Arbeit eines Volkes ist der Fond, der es mit allen Genussmitteln versorgt, die es jährlich verzehrt, und die jederzeit entweder in dem unmittelbaren Erzeugniss seiner Arbeit, oder in Dem, was es von anderen Völkern eintauscht, bestehen. Von dem Verhältniss, welches zwischen diesen mittelbaren oder unmittelbaren Arbeitserzeugnissen und der Zahl der Konsumenten stattfindet, hängt also seine bessere oder schlechtere Versorgung mit Genussmitteln ab. Dieses Verhältniss richtet sich jedoch bei einem jeden Volke nothwendiger Weise nach zwei Umständen: *erstens* nach der Geschicklichkeit, dem Fleisse und der Einsicht, womit es im Allgemeinen seine Arbeit verrichtet, *zweitens* nach dem Verhältniss zwischen der Anzahl Derer, welche nützlicher Arbeit obliegen, und Derer, welche Dies nicht thun. Wie auch der Boden, das Klima oder die Ausdehnung eines bestimmten Landes beschaffen sein mögen: stets wird der Überfluss oder die Unzulänglichkeit seiner jährlichen Gütererzeugung bei dieser bestimmten Beschaffenheit von jenen beiden Umständen, und wie es scheint mehr von dem ersten, als von dem zweiten abhängen."

Nützlich ist jede Arbeit, die auf Vermehrung des Gesammtvermögens gerichtet ist, welches letztere aus haltbaren, veräusserlichen, zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse geeigneten und desshalb werthvollen Sachen besteht, woraus erhellt, dass nicht jede, sondern nur die auf Erzeugung der eben genannten Güter gerichtete Arbeit produktiv genannt werden darf, also auch die Arbeitenden in zwei Klassen zerfallen: in eine produktive, wozu die Landwirthe, Gewerbtreibenden und Kaufleute, und eine inproduktive, wozu die Künstler, Gelehrten, Geistlichen, Staatsdiener, Soldaten, Hofleute, Dienstboten u. s. w. gehören.

Der Gebrauch, den wir von den Produkten unserer Arbeit zu machen vermögen, ist doppelter Art: wir können sie verzehren, oder als Werkzeuge zur Produktion neuer Güter, das heisst als Kapitalien verwenden. Die Kapitalien erleichtern die Arbeit in hohem Grade, so dass man mit deren Hülfe durch ein und dieselbe Arbeit eine weit grössere Menge von Gütern hervorbringen kann, als ohne dieselben; sie wirken also produktiv und verstärken durch die produktiven Dienste, welche sie uns leisten, unsere Kraft. Da wir nun Kapitalien nur dadurch zu erlangen vermögen, dass wir durch Beschränkung unserer Genüsse einen Theil unserer Arbeitsprodukte erübrigen, so können wir nur durch rechtzeitiges Sparen zu einer raschen Vermehrung unserer Güter gelangen: die Sparsamkeit ist die Mutter des Reichthums. Hat Jemand mehr Kapital aufgehäuft, als zur Bewaffnung seiner eigenen Arbeitskraft erforderlich ist, so kann er mit einem oder mehreren Anderen, die sich nicht in gleicher Lage befinden, zum Betrieb eines Industriezweigs zusammenwirken, indem er das Kapital, sie aber die Arbeit liefern. Hierdurch entsteht das bekannte Verhältniss von Unternehmer und Arbeiter. Der Unternehmer leitet das Geschäft, stellt Arbeitsmaterial und Werkzeuge, bestreitet den Arbeitslohn und verfügt über die gewonnenen Produkte, während der Arbeiter für die geleisteten Dienste

einen durch Übereinkunft festgestellten Lohn empfängt. Ein solcher Geschäftsbetrieb ist für die Produktion höchst förderlich, weil er die Vereinigung einer grösseren Anzahl zur Verfertigung eines Produkts zusammenwirkender Menschen und dadurch eine zweckmässige Theilung der Arbeit, so wie die Anwendung von Maschinen ermöglicht. Die Erfahrung zeigt, dass eine gewisse Anzahl von Menschen, wenn sie ein Industrieprodukt in Gemeinschaft verfertigen, mit ein und demselben Aufwande von Arbeit eine bei weitem grössere Menge jenes Produkts erzeugt, als wenn jeder Einzelne derselben dessen Verfertigung unabhängig von den Übrigen vornähme, und dass die Maschinen, durch Übernahme der anstrengendsten Funktionen, zu einer nicht geringeren Ersparung von Arbeit führen — beides Thatsachen, die uns als Schlüssel zur Erklärung der wunderbaren Wirkungen des Kapitals dienen. Der Wilde lebt, weil ohne Kapital, in grösster Dürftigkeit, und wird nicht selten ein Opfer des Mangels. Nicht so die Bewohner civilisirter Länder; sie geniessen weit mehr und erfreuen sich um so grösserer Genüsse, je mehr Kapital sie besitzen. Der Ärmste unter ihnen befindet sich in besserer Lage, als der Wilde, und die Lebensgenüsse eines beträchtlichen Theils derselben gehen weit über die Befriedigung der Nothdurft hinaus. Dies Alles verdanken sie den produktiven Diensten der Kapitalien, welche, indem sie die Arbeit befruchten, sowohl die Mittel für die laufenden Genüsse vermehren, als auch die fernere Aufhäufung von Kapitalien erleichtern, namentlich wenn sie sich in grösseren Partien in den Händen der Unternehmer industrieller Geschäfte befinden, weil nur in diesem Falle die Vortheile der Arbeitstheilung und der Maschinen sich in ihrem vollen Umfange erzielen lassen.

In Folge des Betriebs der Industrie durch Unternehmer und Arbeiter entstehen zwei Arten des Einkommens: der Arbeitslohn und der Kapitalgewinn, wovon jener den Arbeitern, dieser den Unternehmern zu Theil wird. Der letz-

tere kann nicht als Lohn des Unternehmers für dessen Leitung des Geschäftes angesehen werden, da er sich nicht nach der geleisteten Arbeit ermisst. Zinsen für dargeliehene Kapitalien sind der Ertrag der produktiven Dienste, die sie dem Kreditnehmer leisten, entspringen also aus dem Kapitalgewinn. Ausser diesen beiden Arten des Einkommens gibt es noch eine dritte, welche daher rührt, dass in civilisirten Ländern aller Boden in Besitz genommen ist, und dass Jeder, der ihn bearbeiten oder in anderer Weise benutzen will, dem Eigenthümer eine Abgabe, die Grundrente, zu bezahlen hat. Die Zahl der Arbeiter, welche ein Land zu beschäftigen vermag, hängt von dem jedesmaligen Umfange seines Kapitals ab. Findet eine rasche Zunahme desselben statt, so tritt Mangel an Arbeit und damit Steigerung des Lohnes ein, welche Steigerung jedoch, da der Fortschritt der Bevölkerung stets von dem den Arbeitern gebotenen Unterhalte abhängt, wieder eine Vermehrung dieser und, in Folge Dessen, ein Sinken des Lohnes bewirkt, so dass der letztere im Durchschnitt sich auf Gewährung der physischen Nothdurft beschränkt. Die Ansicht, dem Arbeitgeber falle nur die Erhaltung des Sklaven, nicht die des freien Arbeiters zur Last, ist unbegründet; denn er muss Beiden das zur Fristung ihres Daseins Erforderliche geben: dem Einen auf unmittelbare, dem Anderen auf mittelbare Weise, was jedoch nicht verhindert, dass die Arbeit des Sklaven theurer ist, als die des Freien, weil Jener der Verwaltung seines Herrn unterliegt, Dieser seine Verwaltung selbst übernimmt, und desshalb unbedingt mit grösserer Sorgfalt verwaltet wird. [1])

1) Die Auffassung der Industrialisten, nach welcher die Arbeiter eine sich selbst verwaltende Sache sind, ist ein Beweis von der Verschrobenheit ihres ethischen Standpunktes. Aber auch in ökonomischer Beziehung sind ihre Ansichten über diese Materie unrichtig. *A. Smith* glaubt, dass der freie Arbeiter, seines grossen Interesses an sich selber wegen, besser verwaltet werde, als der Sklave. Er vergisst hierbei, dass zu

Um zum grössten Reichthum zu gelangen, muss ein Land die Industrie sich mit voller Freiheit entwickeln lassen; denn nur in diesem Falle kann jeder Einzelne sein Kapital auf die gewinnreichste und dadurch für dessen Vermehrung geeignetste Weise anlegen. Jedermann ist der beste Beurtheiler seines eigenen Vortheils und findet, da dieser stets mit dem der Gesellschaft zusammenfällt, indem er ihn sucht, zugleich den der letzteren. Er vermehrt durch die zweckmässigste Verwendung der Kapitalien die Fülle der Güter, drückt hierdurch deren Preise zum Vortheil der Konsumenten herab und setzt, also verfahrend, eine grössere Menge von Arbeitern in Thätigkeit, als ohne Dies Beschäftigung gefunden hätten. Alle die Regelung der Industrie bezweckenden Gesetze schmälern, indem sie die Kapitalien in künstliche Kanäle drängen, die produktiven Dienste derselben und verkleineren dadurch eben so wohl die Gewinnste der Unternehmer, als den Wirkungskreis der Arbeiter. Sie sind gemeinschädlich, und ihre

---

einer guten Verwaltung, ausser dem Interesse an der zu verwaltenden Sache, auch die erforderlichen Mittel gehören, und dass der Herr des Sklaven über diese Mittel verfügt, während es dem freien Arbeiter sehr häufig an denselben gebricht. Er behauptet ferner, dass die Arbeit des Freien selbst in Amerika wohlfeiler sei, als die des Sklaven. *J. Say* war anfänglich anderer Meinung, gestand jedoch später ein, sich geirrt zu haben, und räumte ebenfalls die grössere Wohlfeilheit der freien Arbeit ein. Sie täuschen sich Beide; denn in einem übervölkerten Lande, wie Schlesien oder Irland, ist unbedingt die freie Arbeit am wohlfeilsten, in einem fruchtbaren, noch unvollkommen bevölkerten Lande, wie in Nordamerika oder dem Kaplande hingegen, eben so unbedingt theuerer, als die Sklavenarbeit, wie schon aus der Abneigung, welche die Besitzer der Sklaven gegen deren Freilassung zeigen, sehr deutlich erhellt. Nachdem auf dem Kap die Freilassung der Sklaven stattgefunden, kam es öfters vor, dass die Freigelassenen ihren wöchentlichen Unterhalt binnen zwei Tagen erarbeiteten; an welchem Orte Englands, Frankreichs oder Deutschlands könnte Dasselbe geschehen?

Beseitigung ist eben so wohl ein Mittel zur Hebung des Wohlstandes, als eine Forderung der Gerechtigkeit. Jede einsichtsvolle, das öffentliche Wohl erstrebende Regierung muss also Handel und Gewerbe freigeben; die Theilbarkeit der Landgüter — welche letzteren bei kleinem Umfange, weil von den Grundherrn selbst bestellt, meist besser, als bei grossem angebaut werden — einführen; die Steuern — welche, bei ungleicher Vertheilung auf die verschiedenen Erwerbzweige, der Industrie eine künstliche, die Produktion gefährdende Richtung geben, und auf den Arbeitslohn gelegt, durch Steigerung desselben auf den Lohnherrn zurückfallen — lediglich von dem reinen Einkommen (der Grundrente und dem Kapitalgewinn) erheben; alle socialen Geschäfte zur Privatsache machen, kurz die freie Konkurrenz, dies eben so einfache als untrügliche Mittel zur Begründung der allgemeinen Wohlfahrt, in ihrem ganzen Umfange einführen.

Ohne aus dem schon erwähnten Grunde auf die Würdigung der *Smith*'schen Lehre einzugehen, beschränken wir uns auf einige erst später zu begründende Bemerkungen.

Die vom produktiven und inproduktiven Stande gegebene Begriffsbestimmung ist nicht richtig. Zum produktiven gehören Alle, die durch Arbeit Genussmittel hervorbringen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sich diese veräussern und aufbewahren lassen, oder nicht, zum inproduktiven hingegen Diejenigen, welche, sei es mit, oder ohne Arbeit, Nichts zum Schatze unserer Genussmittel beitragen.

Was *A. Smith* über die hohe Bedeutung und wunderbare Wirkung des Kapitales sagt, ist richtig; nicht so seine hiermit zusammenhängende Eintheilung des Einkommens in Grundrente, Kapitalgewinn und Arbeitslohn. Die Naturkraft an sich gewährt keine Rente, und mit Arbeit verbunden, wird sie zum Kapitale; es gibt also nur zwei Arten des Einkommens: eine Kapital- und eine Arbeitsrente. Was *A. Smith* Grundrente nennt, gehört zur ersteren; sein Kapi-

talgewinn ist, abgesehen von einer in vielen Fällen darin enthaltenen Monopolprämie, theils Kapitalrente, theils Arbeitsrente der Unternehmer, und sein Arbeitslohn die Arbeitsrente der Lohnarbeiter.

Sowohl die Grösse des Gesammteinkommens einer bürgerlichen Gesellschaft, als auch das Verhältniss zwischen Kapital- und Arbeitsrente ist durch den auf den Erwerb bezüglichen Theil ihrer gesetzlichen Ordnung bedingt, und diese rühmt sich der höchsten Vollkommenheit, wenn nicht nur das laufende Einkommen der Gesellschaft den höchsten erreichbaren Stand erlangt, sondern sich auch auf die gerechteste Weise unter deren Mitglieder vertheilt. *A. Smith* setzt bei allen seinen Betrachtungen entweder die monopolistische, oder die liberale Ordnung als etwas Gegebenes voraus, ohne die Möglichkeit irgend einer anderen in Betracht zu ziehen, und gelangt zu dem Resultate, dass bei der monopolistischen das durchschnittliche Einkommen der Staatsangehörigen weit geringer, als bei der liberalen, und desshalb die Einführung der letzteren eine Forderung der Gerechtigkeit sei. Er gibt uns eine sehr richtige Schilderung von der Entstehung des Vermögens und der Art und Weise, wie es sich unter die verschiedenen Stände der liberalen Gesellschaft vertheilt, woraus jedoch Nichts weniger, als die möglichste Höhe des durchschnittlichen Einkommens oder gar die Gerechtigkeit der Vertheilung desselben hervorgeht. *A. Smith* nimmt nicht den geringsten Anstand zu gestehen, dass der durchschnittliche Lohn dem Arbeiter nicht mehr als die Nothdurft verschaffe; dass die Arbeit des Freien sogar noch wohlfeiler sei, als die des Sklaven; dass die Steigerung der Produktion von dem die Vortheile der Arbeitstheilung und der Maschinen ermöglichenden Grossbetrieb abhänge; dass die freie Konkurrenz zur Beseitigung des Kleinbetriebs führe; dass das Einkommen der Unternehmer sich nicht nach ihren Leistungen richte; dass der Grundherr „ernte, ohne zu säen.“ Er erklärt ferner an

mehreren Stellen, dass nur in unvollständig bevölkerten Ländern ein allgemein verbreiteter Wohlstand herrsche, in vollständig bevölkerten hingegen der Arbeitslohn auf die äusserste Nothdurft und der Kapitalgewinn auf einen sehr niedrigen Stand herabsinke, und räumt zugleich ein, dass die freie Konkurrenz das geeignetste Mittel zur Vermehrung der nach ihrer Fruchtbarkeit benannten Volksklasse sei. Dies Alles ist leider nur zu wahr und in der That ein schlechter Beweis für die Vortrefflichkeit der liberalen Ordnung. Wenn die arbeitende Klasse nicht mehr als ihren nothdürftigen Unterhalt erwirbt, ja wenn ihr nicht einmal dieser garantirt ist; wenn alle wirklichen Vortheile theils Solchen, deren Einkommen sich nicht nach der Leistung ermisst, theils Solchen, welche ernten, ohne zu säen, anheimfällt: was helfen, fragen wir, jener Klasse die Wunder des Kapitales, einer Macht, die sich nur durch Ersparung, also nur von Solchen, welche mehr als die Nothdurft erwerben, erlangen lässt? Müssen, wenn jene Wunder hauptsächlich von der Einführung des Grossbetriebs abhängen, nicht um so mehr kleine Unternehmer in die Reihe der Arbeiter herabsinken, je höher die Produktion steigt, oder mit anderen Worten der von jedem wahren Lebensgenuss ausgeschlossene Stand in demselben Maasse zahlreicher werden, als die Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse sich vermehren? Welche Gerechtigkeit liegt in dieser Ordnung? Ist die Ersetzung der direkten Sklaverei durch die „wohlfeilere“ indirekte nicht mit klaren Worten ausgesprochen? Werden dem indirekten Sklaven, der desshalb wohlfeiler sein soll, weil er sich „selbst verwaltet“, in irgend einer Weise die Mittel zu dieser Selbstverwaltung garantirt? Wird eine mit dem Aufblühen der Industrie, der Vermehrung des Reichthums Schritt haltende Einverleibung aller kleinen Unternehmer in den neuen Sklavenstand nicht geradezu für nothwendig erklärt? Erwägt man ferner, dass in vollständig bevölkerten Ländern der Kapitalgewinn sich sehr niedrig stellen,

der Lohn sich auf die äusserste Nothdurft beschränken soll, und dass zugleich die freie Konkurrenz als das kräftigste Reizmittel für den Fortschritt der Bevölkerung geschildert wird: so muss man wahrlich über die Beschaffenheit des endlichen Zieles erstaunen, welches der liberalen Gesellschaft in Aussicht gestellt wird. Man kann nicht verkennen, *A. Smith* ist einerseits gewissenhaft genug, an den Thatsachen festzuhalten, andererseits so sehr in dem liberalen Rechtsbewusstsein seiner Zeit befangen, dass er sich nicht darüber zu erheben vermag, wesshalb er sich in eine Kette von Widersprüchen verwickelt. Weder in dem klaren Verständniss der panpolistischen Aufgabe der Ökonomie, noch in der Konsequenz bei der Entwickelung seiner Lehre besteht das Verdienst des Stifters der englischen Schule, sondern in seiner Fruchtbarkeit an wahren Gedanken, die, wenn auch mit eben so viel Irrthümern vermischt, die werthvollsten Materialien zum Aufbau eines vollkommneren Ökonomiesystems liefern.

Der Grundirrthum der Industrialisten besteht darin, dass sie die Arbeit als einzige Güterquelle ansehen. Der Urheber ihrer einseitigen Lehre ist *Locke*, welcher in seinem „Versuch über die bürgerliche Verfassung 1689" eine lichtvolle Betrachtung über die Entstehung der ökonomischen Güter anstellt, worin er zu zeigen sucht, dass diese ihren Werth fast nur durch die Arbeit erhielten. Auf demselben Standpunkte steht *A. Smith.* Er räumt die Mitwirkung der Natur bei der Gütererzeugung ein, schreibt ihr jedoch nur einen so untergeordneten Einfluss zu, dass er die Arbeit als Werthmaass betrachtet. Erst *Ricardo* und *Mac-Culloch* haben die *Smith*'sche Lehre dahin berichtigt, dass sie die Arbeit als ausschliessliche Güterquelle [1]) annehmen — eine Berich-

---

1) *Locke* sagt unter Anderem: „Man betrachte den Unterschied zwischen einem mit Getreide ausgestellten Stück Ackerland und einem gleichen Stück unangebauten herrenlosen Landes, und man wird finden, welchen Werth ihm die Arbeit

tigung, wodurch das Industriesystem eben so viel an Wahrheit verlor, als es an Konsequenz gewann. Übrigens waren

---

ertheilt. Man kann den Werth der dem Menschen nützlichen Güter jetzt sehr wohl zu neun Zehntheilen dem Einfluss der Arbeit zuschreiben, ja man kann bei genauer Erwägung Dessen was Natur und Arbeit thun, in den meisten Fällen neun und neunzig Hunderttheile auf Rechnung der Arbeit setzen. Den klarsten Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung liefert uns die Lage der amerikanischen Volksstämme, die eben so reich an Land, als arm an Genussmitteln sind . . . Ein englisches Grundstück, welches 20 Scheffel Weizen trägt, hat denselben natürlichen Werth, wie ein amerikanisches von gleicher Fruchtbarkeit, während das erstere dem Grundherrn jährlich einen Ertrag von 3 Pfund Sterling, das letztere hingegen von einigen Pfennigen liefert . . . Es ist nicht blos die Mühe des Pflügers, der Schweiss des Schnitters, die Anstrengung des Dreschers und Bäckers, der wir das Brod verdanken; die Leistung Dessen, welcher den Pflugstier erzog, das Eisen oder das Holz zur Verfertigung des Pfluges gewann, die Mühle, den Backofen oder jedes von der Aussaat des Getreides bis zum Backen des Brodes vorkommende Werkzeuge herstellte, muss ebenfalls in Betracht gezogen und auf Rechnung der Arbeit gesetzt werden."

*Mac-Culloch* sagt von *Locke*: „Hätte er seine Untersuchung noch etwas weiter fortgesetzt, so hätte ihm nicht entgehen können, dass alle freiwilligen Produkte der Natur nur in so fern Werth haben, als Arbeit erforderlich ist, um sie entgegen zu nehmen; dass der Werth des Wassers für einen Menschen, der an dem Ufer eines Flusses sitzt, von der Mühe, das Wasser aus dem Flusse zu seinen Lippen zu bringen, bedingt ist . . . Die Natur ist weder karg, noch sparsam; sie fordert weder, noch empfängt sie Etwas für ihre Gaben. Es ist die Arbeit, und ganz ausschliesslich die Arbeit, welcher der Mensch alle werthvollen Dinge verdankt. Arbeit ist der Talisman, der ihn von dem Stande des Wilden emporgehoben, der Wüsten und Urwälder in fruchtbare Felder umgeschaffen, der die Erde mit Städten und den Ocean mit Schiffen bedeckt und eine Fülle von Lebensgenüssen an die Stelle des Elendes und der Barbarei gesetzt."

auch sie nicht konsequent genug, die Existenz der Grundrente in Abrede zu stellen. Wenn die Natur die einzige Güterquelle ist, so kann es nur eine einzige Rente, die Grundrente, geben. Die Physiokraten erkannten Dies wohl und leugneten die Existenz Dessen, was die Industrialisten Kapitalgewinn nennen. Wenn hingegen die Arbeit die einzige Güterquelle ist, [1] so kann es keine Grundrente, sondern nur eine Arbeitsrente geben, welche letztere jedoch, da das Kapital als aufgehäufte Arbeit erscheint, sich in eine unmittelbare, die Arbeitsrente im gewönlichen Sinne des Worts, und eine mittelbare, als Kapitalrente auftretende, zerlegen lässt. Die Industrialisten nehmen indess keinen Anstand, das Kapital für aufgehäufte Arbeit zu erklären und nebenbei die Grundrente als eine Thatsache zu behandeln, um deren Rechtfertigung sie sich nicht weiter bemühen.

1) Die Physiokraten, welche die Natur als Güterquelle ansahen, unterliessen nicht, ununterbrochen von der zu ihrer Ausbeutung erforderlichen Arbeit zu sprechen, ohne desshalb von der Unentbehrlichkeit der letzteren auf ihre Mitwirkung bei der Produktion zu schliessen. Die Industrialisten, welche die Arbeit als Güterquelle betrachten, verfahren auf dieselbe Weise mit der Natur; sie behandeln stets die natürlichen Güter als unentbehrliche Hülfsmittel der Arbeit, ohne zu bedenken, dass jene, wenn die Arbeit an ihre Mitwirkung gebunden ist, eben so wie diese einen Faktor der Produktion bilden. Ihr Irrthum tritt jedoch noch deutlicher hervor, wenn man die graduelle Verschiedenheit in den produktiven Wirkungen der Naturkraft berücksichtigt. Erwägt man, dass, der allgemeinsten Erfahrung nach, in ein und derselben Dorfgemarkung Grundstücke vorkommen, wovon das eine, bei ein und derselben Arbeit, doppelt so viel Getreide hervorbringt, als das andere, so kann man nicht verkennen, dass es, ausser der Arbeit, noch einen zweiten Faktor der Gütererzeugung gibt. Das Vorhandensein beider Faktoren ist eine Thatsache, welche nur die Verblendung des befangenen Systematikers hinweg zu leugnen vermag.

Wäre der leitende Gedanke des Industriesystems richtig, bedürfte der Mensch zur Gütererzeugung nur seiner Arbeit, und nicht der Natur: seine Lage wäre wahrlich eine glücklichere, die Aufgabe der Ökonomie eine leichtere, als beide in Wirklichkeit sind. Unter so glücklichen Umständen fiele in der That das Recht auf die fruchtbarste Arbeit mit der Erlaubniss zur Arbeit zusammen; Jedermann wäre, ungestört durch die Konkurrenz kleiner wie grosser Kapitalisten, im Stande, sich selbst Kapital zu erwerben und vermittelst dessen die Fruchtbarkeit seiner Arbeit zu steigern; wir blieben verschont von all den grauenhaften Folgen der Übervölkerung 1), welche die Geissel unseres Geschlechtes sind, wirkten, befreit von der ehernen Fessel, womit uns das Schicksal für immer an die Natur geschmiedet; kurz die freie Konkurrenz leistete Alles, was der so grosse Haufe liberaler Phantasten davon erwartet: sie wäre in Wahrheit das Heil der Welt.

Den ersten Rang, nächst *A. Smith*, nimmt *D. Ricardo* ein. Er war der Sohn eines israelitischen Banquiers von London, sagte sich jedoch, den christlichen Glauben annehmend, von dem seiner Väter und damit von seiner Familie los — ein Schritt, der ihn zwar aller Mittel beraubte, ihm

1) Kaum begreift man, dass gerade die Industrialisten das Bevölkerungsgesetz, welches den Physiokraten offenbar weit näher gelegen hätte, anerkennen. Ist die Natur Quelle der Güter, so muss die Zahl der Menschen sich nach ihren Gaben ermessen; ist es hingegen die Arbeit, so müssen die Güter sich gleichmässig mit den Menschen vermehren — eine Konsequenz, bei welcher der Amerikaner *A. Everett*, der den Wachsthum der Bevölkerung für die eigentliche Ursache des Wohlstandes und alle von den englischen Ökonomen gehegte Furcht vor Übervölkerung für unbegründet erklärt, wirklich angelangt ist. Man sieht, *Everett* hat seine Beobachtungen weder in Schlesien, noch in Irland, sondern in den Vereinigten Staaten angestellt.

aber dennoch nicht verderblich wurde, weil seine Gewandtheit in Börsengeschäften so gross war, dass er sich binnen weniger Jahre ein bedeutendes Vermögen erwarb und hierdurch Musse zu wissenschaftlichen Arbeiten gewann. Ein Zufall, der ihm (1799) auf einer Badereise das *Smith*'sche Werk in die Hände brachte, entschied über seinen Lebensberuf. Er warf sich mit Leidenschaft auf die Ökonomie, die ihn von dieser Zeit an gänzlich in Anspruch nahm. Er behandelte die ökonomischen Zeitfragen seines Vaterlandes, die Entwerthung der Banknoten durch die Bankrestriktion, die zweckmässigste Einrichtung der Bank, so wie die Getreidegesetze in verschiedenen sehr lichtvollen, mit grossem Beifall aufgenommenen Gelegenheitsschriften, und legte, nach einer achtzehnjährigen Beschäftigung mit ökonomischen Forschungen, das Ergebniss derselben in seinem Werke: „Grundsätze der politischen Ökonomie 1817,“ nieder. Er vervollständigte darin das Industriesystem, indem er, wie schon erwähnt, den ihm zu Grunde liegenden Gedanken, dass die Arbeit die einzige Güterquelle bilde, das heisst, dass der Werth eines jeden Gutes sich nach der zu seiner Erzeugung erforderlichen Arbeit ermesse und das Kapital ausschliesslich in aufgehäufter Arbeit bestehe, mit grosser Präcision durchführte und scharfsinnige Folgerungen über das Verhältniss, nach welchem die verschiedenen Arten des Einkommens sich vertheilen, daraus zog. Wir können erst später in dem elementaren Theile der Ökonomie auf die Darstellung und Prüfung seiner eben so künstlichen als verwickelten Lehre eingehen. Hier nur die Bemerkung, dass sie den vollen Gegensatz zur *Quesnay*'schen bildet, und desshalb beide Systeme, obwohl in ihrem Ausgangspunkte gänzlich verschieden, die absolute Unrichtigkeit mit einander gemein haben. *Ricardo's* Ansichten fanden den Beifall seiner Fachgenossen, die fast sämmtlich seiner Richtung folgten. Die bedeutendsten unter denselben sind: *J. Mill*, welcher in seinen „Grundzügen der politischen Ökonomie

1821" eine eben so klare als gedrängte Übersicht über das Industriesystem gab; *Mac-Culloch*, der in seinen „Grundsätzen der politischen Ökonomie 1825" eine ausführlichere, und *N. Senior*, der in seinen „Hauptgrundsätzen der politischen Ökonomie 1836" eine nicht minder gehaltvolle Darstellung desselben lieferte.

Grosse Verdienste um die Ausbildung der Ökonomie erwarb sich *R. Malthus*; nicht durch seine Beiträge zum Ausbau des Industriesystems — denn seine „Grundsätze der politischen Ökonomie 1820" enthalten wenig Neues — sondern durch die erschöpfende Erörterung einer speciellen, und zwar der wichtigsten aller ökonomischen Fragen: der Bevölkerungsfrage. [1]) Er war ursprünglich Geistlicher, bezog einige

1) *Malthus* ist nicht der Entdecker, sondern nur der Begründer des Bevölkerungsgesetzes, das, seinem wesentlichen Inhalte nach, schon vor ihm von verschiedenen Schriftstellern, als *Wallace, Herbert, Stewart, Franklin, Hume, Arthur Young, Townsend* und *A. Smith* ausgesprochen war, ohne jedoch eine der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene Beachtung gefunden zu haben. Der Schotte *Wallace* machte schon im Jahre 1753 die Bevölkerung zum Gegenstand eines besonderen Werkes, worin er eine umfassende geschichtliche Untersuchung über die Vor- und Rückschritte derselben bei den verschiedenen Völkern sowohl der antiken als modernen Zeit anstellt und zu dem Resultate gelangt, dass die Bevölkerung sich jederzeit nach der Menge der Unterhaltsmittel gerichtet habe. Er glaubte indessen, dass, bis zum vollständigen Anbau der Erde, die Produktion der Bevölkerung zu folgen vermöge, dass also erst nach Erreichung dieses Zieles der Mangel ein unvermeidliches Hemmniss für deren ferneren Fortschritt werde. Der Franzose *Herbert* bespricht die Bevölkerungsfrage in seinem „Versuch über die Kornpolizei 1755" mit vieler Sachkenntniss. Er sagt unter Anderem: „Es ist klar, dass die Menschen ohne physische, politische und moralische Hindernisse sich ins Unendliche vermehrten, und man bemerkt leicht, dass ein Land sich nicht nach Maassgabe unserer natürlichen Befähigung zur Fortpflanzung, sondern nach Maassgabe seiner Industrie und der Güte seiner Institu-

Zeit eine geistliche Pfründe zu Cambridge, unternahm im Jahre 1799 zur Erforschung der Bevölkerungsverhältnisse ausge-

---

tionen bevölkert... Die Menschen vermehren sich in der That wie die Produkte des Bodens und die Hülfsmittel, die ihnen ihre Arbeit gewährt. Der Begüterte befürchtet die Zunahme seiner Familie, sobald ihm deren Ernährung schwer wird; der Arme hingegen legt zu wenig Werth auf sein eigenes Leben, als dass er um das seiner Nachkommen besorgt wäre; er unterlässt das Begiessen der jungen Pflanze, weil er selbst des Wassers bedarf.“ *J. Stewart* erörtert in seinen „Untersuchungen über die Grundsätze der Staatswirthschaft 1767“ die Thatsache, dass die Bevölkerung eines jeden Landes sich nicht nur mit den Nahrungsmitteln ins Gleichgewicht zu setzen, sondern sogar dieses Maass zu übersteigen strebt, sehr ausführlich, ohne sich jedoch von dem altliberalen Lehrsatze, welcher die Volkszahl eines Landes für den Maassstab seines Reichthums erklärt, losreissen zu können. Er räth einerseits zur künstlichen Vermehrung der Arbeiter, und sagt andererseits: „Jedes Individuum hat von Natur einen Trieb sich zu reproduciren. Wie der Baum ausschlägt, so muss ein Volk sich fortpflanzen; aber um zu leben, muss man sich ernähren, und da die Vermehrung der Nahrungsmittel eine Grenze hat, so bedingt sie auch die Zunahme der Bevölkerung ... Der Mangel an Lebensmitteln ist eine von grossem Elend begleitete Krankheit der Gesellschaft, wofür mir jedoch, ich gestehe es, kein Heilmittel bekannt ist.“

Die Ansichten der genannten Schriftsteller fanden übrigens eine so geringe Verbreitung, dass sie den Physiokraten ganz unbekannt blieben und Besorgnisse um die Folgen einer zu raschen Vermehrung der Bevölkerung bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts kaum von Jemanden gehegt wurden. Erst 1786 machte *Townsend* in seiner gehaltvollen „Abhandlung über das Armengesetz“, unter Hinweisung auf den bei den niederen Volksklassen mit besonderer Macht hervortretenden Trieb der Übervölkerung, auf die Unmöglichkeit aufmerksam, die Armuth durch Unterstützung zu bekämpfen. Er fand jedoch wenig Gehör. *A. Smith* konnte eine so wichtige Frage, wie die über die Bevölkerung, nicht unberücksichtigt lassen. Er stellte Untersuchungen an über den Einfluss, welchen der Gang der Bevölkerung auf den

dehnte Reisen auf den Kontinent, und erhielt nach seiner Rückkehr die Stelle eines Lehrers der Geschichte und Ökonomie an dem College der ostindischen Kompagnie, die er bis zu seinem Tode bekleidete. Ausgerüstet mit Ausdauer und Verstandesschärfe, so wie mit dem Muthe und der Kälte des Forschers, der, die Wahrheit um jeden Preis erstrebend, vor keinem Resultat seines Denkens zurückbebt, wagte *Malthus* die rosigen Nebel zu zerstreuen, welche dem minder Scharf-

---

des Reichthums und auf die Vertheilung des Einkommens hat, die auf einer genauen Kenntniss des Bevölkerungsgesetzes beruhen. Er äussert sich über diese Materie in folgenden Worten: „Jede Thiergattung vermehrt sich naturgesetzlich wie ihre Unterhaltsmittel; keine vermag diese Schranke zu überschreiten. In einer ordentlichen bürgerlichen Gesellschaft können es indessen nur die unteren Volksklassen sein, bei welchen der Mangel des Unterhalts ihrer Vermehrung Grenzen setzt, und er kann ihnen diese Grenzen nur dadurch setzen, dass er einem grossen Theil der ihren sehr fruchtbaren Ehen entspringenden Kinder das Leben raubt... Mit den Arbeitern verhält es sich, wie mit einer jeden anderen Waare: die Nachfrage ist es, welche die Produktion derselben regulirt. Die Nachfrage nach Arbeit entscheidet, je nachdem sie wachsend, abnehmend oder stillstehend ist, also einer wachsenden, abnehmenden oder stillstehenden Bevölkerung bedarf, über das Maass der Unterhaltsmittel, die dem Arbeiter zu Theil werden . . . Die Lage der arbeitenden Klasse ist in einem Lande, welches seiner höchsten Blüthe entgegengeht, glücklicher, als in einem, das sie erreicht hat; sie wird kümmerlich, wenn sein Wohlstand stillsteht, und erbärmlich, wenn er abnimmt." Wiewohl *A. Smith* sich keinen Täuschungen hingab, so hätten doch seine und seiner Vorgänger Arbeiten keinenfalls zur Aufklärung einer Materie genügt, über welche die Menschen sich so schwer belehren lassen und sich leider noch heutigen Tags in der grössten Unwissenheit befinden. Erst *Malthus* war es, der das Bevölkerungsgesetz und seine Folgen über jeden Zweifel erhob. *Ricardo, Mac-Culloch, J. Say* und viele andere liberale Ökonomen haben die Ergebnisse seiner Forschungen unverändert angenommen.

blickenden die wahre Gestalt der liberalen Gesellschaft verhüllen, den Schleier hinweg zu reissen, der ihre Blössen bedeckt. Er wagte es, das Menschengeschlecht über die bitterste aller Wahrheiten, den Fluch seiner Fruchtbarkeit, zu belehren, wagte Dies mit der ganzen, der unerbittlichen Strenge, welche ihm nöthig schien, um die Welt aus dem Taumel des Wahnes und der Unwissenheit aufzuschrecken, worin sie sich leider so lange gewiegt. Doch wagte er dies Alles nicht etwa in der Absicht oder gar in der Hoffnung, den Menschen durch eine neuere, vollkommnere Ordnung der Gesellschaft zu helfen, nein lediglich um sie zu belehren, dass keine neue Ordnung zu helfen vermöge, und um sie zugleich vor allen Neuerungsversuchen, als vor untrüglichen Mitteln zur Vermehrung ihres Elendes, zu warnen. Der Hungertod, dessen Permanenz, nach seinem Ermessen, zu den socialen Nothwendigkeiten gehört, soll nicht die Folge verkehrter Institutionen, nicht das Ergebniss dieser oder jener, etwa der monopolistischen oder liberalen Ordnung, nein er soll die unentbehrliche Zuchtruthe jeder bestehenden oder noch zu gründenden bürgerlichen Gesellschaft sein. *Malthus* vermischt die wichtigsten naturwissenschaftlichen Wahrheiten, deren Erkenntniss die unerlässliche Bedingung zur Erlösung der menschlichen Gesellschaft von sechstausendjährigen Leiden ist, mit den gröbsten ethischen und ökonomischen Irrthümern, und erklärt desshalb, wunderbarer Weise, indem er den ersten Schritt zur Rettung der Gesellschaft thut, deren Lage für hoffnungslos. Seine Ideen erregten ausserordentliches Aufsehen, das durch die Umstände, unter welchen ihre Veröffentlichung stattfand, noch bedeutend erhöht wurde. Zur Zeit des heftigsten Tobens der französischen Revolution, als der brittische Erb- und Geldadel, von dem Frankreich durchbrausenden Sturme bedroht, für seine Vorrechte zitterte, trat nämlich *W. Godwin* mit einer durch Kühnheit, Feuer und Kraft des Ausdrucks ausgezeichneten kommunistischen Schrift: „Untersuchun-

gen über die politische Gerechtigkeit 1793", hervor, worin er die bekannten, seine Schule charakterisirenden Behauptungen aussprach, dass das Elend und selbst die Laster der Völker die Folge verkehrter Institutionen, namentlich der ungleichen Vertheilung des Eigenthums seien, und desshalb von der Einführung einer neuen bürgerlichen Ordnung, ins Besondere einer gleichen Vertheilung der Güter, das Heil der Gesellschaft zu erwarten stehe. *Godwin's* Schrift war unter den Eindrücken der französischen Revolution von grossem Gewicht. Man stritt für und gegen dieselbe, und *Malthus* betheiligte sich an diesem Streite, in der Absicht, die Unausführbarkeit der *Godwin*'schen Ideen zu zeigen. Also entstand sein „Versuch über das Princip der Bevölkerung 1798." Die höchst bündige Beweisführung desselben lautet: Der Übervölkerungstrieb ist die Quelle alles Übels. Nach der bestehenden Ordnung erliegen die Armen dem Elende; theilten sie mit den Reichen, so erlägen ihm Beide. Kaum war das unter den Eingebungen des Augenblicks verfasste anonym herausgegebene Werk erschienen, als sich ein von einem Schrei des Entsetzens und der Entrüstung durchtönter Sturm von Angriffen gegen den unbekannten Apostel des Hungertodes erhob. Nur bei dem Kern des englischen Erb- und Geldadels fand die seiner Selbstsucht zusagende Lehre eine günstige Aufnahme, während sie ein buntscheckiges Heer von geistesschwachen Philanthropen, fanatischen Priestern, sentimentalen Frauen, unwissenden Publicisten und hinterlistigen Heuchlern einmüthig bestritt, und zwar nicht desshalb, weil *Malthus* aus einem unumstösslichen Naturgesetz falsche Folgerungen zog, sondern weil er jenes Gesetz, dessen Wegleugnung man weit bequemer fand, auszusprechen wagte. Kein Zweifel, dass menschenfreundliche Fiktionen das einfachste Mittel zur Lösung socialer Probleme wären, wenn ihnen leider nicht Eins gebräche: die Wirkung. Machen wir uns daher, ohne länger bei den Stimmen der Thorheit und der Leidenschaft zu weilen, mit den Ideen bekannt,

welche *Malthus*, unbekümmert um die Schmähungen seiner Gegner, in seinem nach den gründlichsten und umfassendsten Studien mehrmals umgearbeiteten Werke mit tiefster Ruhe entwickelt. Diese Ideen sind folgende:

Die Natur hat mit grosser Freigebigkeit die Keime des Lebens in dem Thier- und Pflanzenreich ausgestreut, aber nur spärlich die Mittel zu deren Erhaltung gewährt. Jede einzelne Gattung ist von so grosser Fruchtbarkeit, dass sie sich, falls ihr die übrigen den Raum nicht streitig machten, innerhalb eines nur kurzen Zeitraums über die ganze Erde verbreiten würde. Jede ringt ununterbrochen nach Vervielfältigung, jede wird ununterbrochen und mit unerbittlicher Strenge in diesem ihrem Streben beschränkt. Also will es das harte Gesetz der Natur, und der Mensch ist ihm, gleich allen lebenden Wesen, unterworfen. Das Thier folgt seinem Instinkt; es vermehrt sich nach dessen Gebot und überlässt es der zerstörenden Wirkung der Natur, die Welt von dem überschüssigen Theil seiner Frucht zu befreien. Der Mensch ist, als physisches Wesen, von demselben Instinkte getrieben, vermag jedoch, als geistiges, die verderblichen Folgen der Übervölkerung zu erkennen und denselben, als sittliches, durch Zügelung seiner physischen Triebe vorzubeugen. Thut er Dies nicht, überhört er die warnende Stimme der Vernunft, missachtet er seine sittliche Pflicht und gibt einer grösseren Nachkommenschaft das Dasein, als er mit Unterhaltsmitteln zu versorgen vermag: so lässt die Natur ihre zerstörenden Kräfte walten, indem sie den überschüssigen Theil einer nach Überschreitung ihrer äussersten Grenze drängenden Bevölkerung durch das schleichende Gift des Elendes vertilgt.

Durchblättert man das Buch der Weltgeschichte, betrachtet man das Menschengeschlecht unter allen Himmelsstrichen, zu allen Zeiten, auf allen Stufen der Barbarei oder Civilisation, unter allen bürgerlichen Gesetzen: so findet man, dass bei sämmtlichen Racen, wie bei sämmtlichen Volksstämmen, die

Bevölkerung sich nicht nur bis zu der durch das jedesmalige Maass der Unterhaltsmittel gegebenen Grenze auszudehnen, sondern auch diese Grenze noch zu überschreiten strebte; dass ausserordentliche, durch Krieg, Pest oder andere verheerende Krankheiten herbeigeführte Verluste, in so weit die Produktion ungestört blieb, stets binnen kurzer Frist ersetzt wurden; dass nicht diese gefürchteten Geisseln, sondern die zahlreichen, aber minder sichtbaren das Gefolge des Mangels bildenden Übel es waren, welche dem überschwellenden Strome des Lebens Schranken setzten. Überblickt man die Fortschritte, welche die Bevölkerung in verschiedenen Ländern gemacht hat und noch heut zu Tage macht, so ergibt sich, dass sie sich stets nach der Leichtigkeit der Vermehrung der Unterhaltsmittel richten. Sie sind langsam in allen Ländern, worin der fruchtbare Theil des Bodens bereits angebaut oder die Produktion durch schlechte Institutionen gelähmt ist, rasch in allen, welche Überfluss an unbenutzten Naturkräften haben und unter dem Schutze die Produktion fördernder Gesetze stehen. Nordamerika ist das Land, welches sich unter allen der günstigsten Bedingungen zur Produktion erfreut, wesshalb sich denn auch Engländer, Deutsche und Franzosen, deren Vermehrung in unserem alternden Welttheil nur langsam stattfindet, nach ihrer Verpflanzung in die neue Welt, mit einer Schnelligkeit vermehren, die ohne Beispiel in der Geschichte ist. Die Erfahrung zeigt, dass die Bevölkerung Nordamerikas sich durchschnittlich von 25 zu 25 Jahren verdoppelt, ja dass die Verdopplung in einigen Landestheilen schon nach 15 Jahren erfolgt; und dennoch sind selbst dort deren Fortschritte noch nicht so gross, als sie nach der Fortpflanzungsfähigkeit unserer Gattung, die auch in der neuen Welt ihren Unterhalt im Schweisse ihres Angesichts zu erarbeiten hat, sein könnten. Die Annahme, dass die Bevölkerung im Allgemeinen, wenn nicht durch Mangel gehemmt, sich von 25 zu 25 Jahren zu verdoppeln vermöge, ist also keinenfalls übertrieben. Vergleicht man mit diesem nach unserer

physischen Beschaffenheit möglichen Fortgang der Bevölkerung denjenigen, welcher in bereits vollständig bevölkerten Ländern durch den Fortschritt in der Produktion der Unterhaltsmittel bedingt wird: so ergibt sich, selbst wenn man den letzteren noch so hoch anschlägt, ein ausserordentliches Missverhältniss; denn während die Bevölkerung wie die Zahlen 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64 zu wachsen strebt, mag die Zunahme der Unterhaltsmittel sich höchstens wie die Zahlen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 verhalten. [1]) Es unterliegt demnach keinem Zweifel, dass die

---

1) *Malthus* nimmt an, dass die Vermehrung der Menschen in einer geometrischen, und die der Nahrungsmittel in einer arithmetischen Progression erfolge. Seine Annahme über die Vermehrung der Menschen gründet sich auf eine richtige Beobachtung, die über die Vermehrung der Nahrungsmittel auf eine unrichtige Schätzung; denn es lässt sich leicht nachweisen, dass deren Vermehrung weit langsamer, als in der angegebenen Progression, erfolgt. Übrigens hat eine Berichtigung dieses Irrthums, da ohnehin das Missverhältniss zwischen Bevölkerung und Nahrung gross genug ist, keine praktische Bedeutung; denn nach der *Malthus'*schen Annahme beträgt die Bevölkerung eines Landes von 1 Mill. Einwohner nach Ablauf zweier Jahrhunderte 256 Mill., während die Nahrungsmittel nur für 9 Mill. ausreichen, und nach Ablauf dreier Jahrhunderte nicht weniger als 4,096 Mill., während es nur für 13 Mill. Nahrungsmittel gibt. Auf die Grösse des Missverhältnisses kommt jedoch weniger an, als auf dessen Vorhandensein; und dies steht ausser allem Zweifel; denn schon der Umstand, dass der Fortschritt der Bevölkerung jedenfalls in einer geometrischen Progression erfolgt, während der Fortschritt der Produktion von Nahrungsmitteln Dies durchaus nicht thut, beweist zur Genüge, dass auch dann noch, wenn man den von *Malthus* für die Verdopplung der Bevölkerung angenommenen Zeitraum von 25 Jahren zu kurz fände und ihn auf 50 oder auf 100 Jahre festsetzen wollte, der wesentliche Inhalt des Bevölkerungsgesetzes, wonach die Produktion der Bevölkerung nicht im Entferntesten zu folgen vermag, keineswegs alterirt würde.

Produktion der Unterhaltsmittel jederzeit über den Fortgang der Bevölkerung entscheidet.

Alle dem beliebigen Fortschritt der Bevölkerung entgegenstehenden Hemmnisse sind entweder verhindernde, welche die Zahl der Geburten vermindern, oder zerstörende, welche in irgend einer Weise zur Abkürzung des menschlichen Lebens beitragen. Die verhindernden, welche bei dem Menschen, als einem ethischen Wesen, von seinem Willen abhängen, lassen sich sämmtlich auf Enthaltung oder Ausschweifung zurückführen. Jene ist die Folge eines sittlichen Zwangs, den Diejenigen über sich selbst ausüben, welche, ihrer Elternpflicht eingedenk, bei Begründung einer Familie auf die ihnen zu Gebote stehenden Mittel Rücksicht nehmen; diese, welche alle Unregelmässigkeiten in dem Verkehr beider Geschlechter umfasst, trägt, eben so wie die Anwendung von Abortivmitteln, den Charakter des Lasters. Die zerstörenden sind theils vermeidliche, theils unvermeidliche. Die vermeidlichen, wozu der Krieg, Mord u. s. w. gehören, entspringen ebenfalls aus dem Laster, die unvermeidlichen hingegen, als ungesunde Beschäftigung, harte oder übermässige Arbeit, die Injurien der Witterung, die Unreinlichkeit der Wohnungen, der Mangel an Pflege, ungesunde oder ungenügende Nahrung, Hungersnoth, alle Arten von Krankheiten und sonstige Unglücksfälle, kurz alle Übel, die sich mit dem Worte Elend bezeichnen lassen, rühren von der Härte der Naturgesetze her. Hieraus erhellt, dass die in Rede stehenden Hemmnisse der Bevölkerung sich, durch Vereinignng der beiden in das Gebiet des Lasters gehörigen, auf drei: den sittlichen Zwang, das Laster und das Elend zurückführen lassen, wovon letzteres den Mangel, das wichtigste von allen, einschliesst. Die genannten Hemmnisse ergänzen sich nicht nur wechselseitig, sondern bedingen sich auch zum grösseren Theil, und namentlich findet zwischen den zerstörenden und verhindernden eine solche Wechselwirkung statt, dass ein zu starker Fort-

schritt der Bevölkerung die Verheerungen des Elendes herbeiruft und hierdurch sowohl eine Verminderung der Geburten, als eine Steigerung der landwirthschaftlichen Produktion bewirkt, welche Umstände alsdann ein günstigeres Verhältniss zwischen Nahrungsmitteln und Bevölkerung herstellen und dadurch einen neuen, dieselben Wirkungen wie der frühere hervorbringenden Fortschritt der Bevölkerung zur Folge haben — ein wechselndes, für seine Opfer furchtbares Spiel, dessen endliches Resultat jederzeit die Zurückführung der Bevölkerung auf das Niveau der Unterhaltsmittel bleibt.

Diese Thatsachen sind reich an Belehrung für uns. Sie zeigen zunächst die gänzliche Unhaltbarkeit aller kommunistischen Bestrebungen, so wie die unzulängliche Beschaffenheit der von *Condorcet* behaupteten unendlichen Vervollkommnungsfähigkeit unseres Geschlechts. [1]) Die Kommunisten und sonstige

---

1) *Condorcet* bemüht sich in seinem Werke: „Entwurf eines geschichtlichen Gemäldes der Fortschritte des menschlichen Geistes", worin er allerdings verschiedene ans Fabelhafte grenzende Erwartungen ausspricht, zu zeigen, dass unser Geschlecht, trotz alles ihm widerfahrenen Missgeschicks, in stetem Fortschritt begriffen, dass es also seiner Natur nach unendlich vervollkommnungsfähig sei und einer glücklichen, allen seinen Mitgliedern Bildung und Wohlstand gewährenden Zukunft entgegen gehe. *Condorcet* sieht, gleich *Malthus*, ein, dass der die unerlässliche Bedingung für alle höheren Genüsse bildende allgemeine Wohlstand sich nur bei einer in den hierzu erforderlichen Schranken bleibenden Bevölkerung erreichen lässt, und erwartet desshalb, weil nicht nur die Enthaltung, sondern auch das Gegentheil ein höchst wirksames Hemmniss für die Bevölkerung abgibt, dass unsere sittlichen Vorstellungen über diesen Gegenstand in Zukunft eine minder strenge Gestalt annehmen würden, als sie jetzt haben, wogegen *Malthus*, der, unter solchen Umständen, die Möglichkeit eines bedeutenden materiellen und intellektuellen Fortschritts zugestehen muss, einwendet, dass, sobald die genannten Fortschritte auf Unkosten der Sittenstrenge, das

menschenfreundliche Schwärmer verfallen nur allzu häufig in den Fehler, alle Gebrechen der Gesellschaft von der Unvollkommenheit der bestehenden Institutionen herzuleiten, während in Wahrheit die Natur es ist, welcher der bei weitem grössere Theil derselben zur Last fällt. Sie gedenken eine neue Ordnung zu gründen, wodurch das persönliche Interesse von der Nächstenliebe ersetzt, das Privateigenthum aufgehoben und die gleichmässige Vertheilung aller Lebensgenüsse eingeführt wird. Das von ihnen entworfene Gemälde ihrer neuen Gesell-

---

heisst durch einen sittlichen Rückschritt gemacht würden, die angebliche Vervollkommnungsfähigkeit nicht existire.

Die Geschichte zeigt, dass bis jetzt die beiden verhindernden Hemmnisse des Fortschritts der Bevölkerung sich bei allen Völkern in grösserem oder geringerem Maasse geltend gemacht haben. In wie weit in der vollkommensten Gesellschaft die Enthaltung die Ausschweifung zu verdrängen vermöge, ist eine nur den Moralisten, und nicht den Politiker und Ökonomen angehende Frage; denn alle Sachverständigen stimmen dahin überein, dass in Ländern, in welchen die Bevölkerung, wie in den unseren, auf dem Wege der Zerstörung regulirt wird, die Ausschweifung wegen der mit dieser Regelungsweise unzertrennlich verbundenen Sittenverderbniss der unteren, so wie des männlichen Theils der höheren Volksklassen nicht nur in der grössten Ausdehnung, sondern auch in den rohsten und niedrigsten Formen auftritt, woraus erhellt, dass von jeder Abänderung der bürgerlichen Ordnung, durch welche der Weg der Zerstörung mit dem der Verhinderung vertauscht und zugleich Wohlstand an die Stelle des Elendes gesetzt wird, jedenfalls eine beträchtliche Verminderung des fraglichen Übels zu erwarten steht. Übrigens geräth *Malthus* mit sich selbst in Widerspruch, wenn er nur geringes Vertrauen auf die Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen setzt, und dennoch dem durch das grösste Elend entnervten Proletariate den Rath ertheilt, sich durch freiwillige Enthaltung ein irdisches Paradies zu schaffen. Entweder muss er bei dem Proletariate einen besonderen Grad von Vervollkommnungsfähigkeit annehmen, oder der ertheilte Rath kann nicht sehr ernstlich gemeint sein.

schaft ist eben so schön als verführerisch, aber leider ein mit der Dürftigkeit möglicher Zustände nur allzu stark kontrastirender Traum, dessen Verwirklichung zunächst wieder die Prosa des Bevölkerungsgesetzes entgegen steht. Es gibt in der That keine bürgerliche Ordnung, welche dem Fortschritt der Bevölkerung günstiger wäre, als die kommunistische, die alle Standesunterschiede beseitigt und die Eltern der Sorge für ihre Kinder überhebt. Unter solchen Umständen wird die grosse Mehrzahl der Menschen eben so wohl zu frühzeitigen Ehen, als zur Begründung sehr zahlreicher Familien geneigt sein, und in Folge Dessen binnen kürzester Frist eine so übermässige Bevölkerung entstehen, dass sie rettungslos dem Hungertode verfällt — ein Ziel, welches natürlich um so schneller erreicht werden muss, als die Produktion, in Ermangelung eines Gegengewichts gegen den natürlichen Hang zur Trägheit, eine nur geringe Ausdehnung gewinnt. Gerade das Bewusstsein der durch die Kindesliebe wach erhaltenen Elternpflicht, das Bestreben der Eltern, ihren Kindern eine der ihrigen gleichkommende oder diese noch überragende Stellung zu verschaffen, ist der hauptsächlichste Bestimmungsgrund zur Übung des sittlichen Zwangs. Erhält man nun alle Kinder auf Kosten der Gesellschaft, so fällt jener mächtige, auch durch die stärksten direkten Zwangsmittel nicht zu ersetzende Bestimmungsgrund weg; das Privateigenthum, und zwar das von den Eltern auf die Kinder vererbende Privateigenthum, so wie die ausschliessliche Verpflichtung der Ersteren zur Versorgung ihrer Kinder sind also naturgesetzlich nothwendige Institutionen, ohne welche keine bürgerliche Gesellschaft bestehen kann.

Die Auswanderung, in der man häufig ein erschöpfendes Mittel zur Verhütung der schädlichen Folgen der Übervölkerung zu finden wähnt, stösst auf nicht geringe Schwierigkeiten: als die Unsicherheit der den Auswanderern bevorstehenden Lage, die Liebe zur Heimath, wodurch gerade der vermögendere

und desshalb zur Auswanderung am meisten befähigte Theil der Bevölkerung gefesselt wird, so wie den Mangel an den zur Auswanderung erforderlichen Hülfsmitteln bei der einer neuen Heimath bedürftigsten Volksklasse. Die Auswanderung ist beziehungsweise leicht, wenn sie nach der Heimath nahe gelegenen Ländern geht, welcher Fall jedoch in unserem Welttheil nur ausnahmsweise vorkommt. Wie vortheilhaft unter Umständen die Auswanderung, wie nützlich sie für die Ausbreitung der Civilisation auf der Erdoberfläche sein mag: stets bleibt dieselbe nur ein vorübergehendes, für eine ins Unermessliche wachsende Bevölkerung durchaus unzureichendes Auskunftsmittel, wesshalb denn auch Nichts thörichter ist, als die noch immer nicht verschwundene Furcht vor Entvölkerung eines Landes durch allzu starke Auswanderung seiner Angehörigen.

Weit grössere und allgemein verbreitete Vorurtheile herrschen über die Armenpflege. Man glaubt nämlich den Armen, welchen es an Unterhaltsmitteln gebricht, durch Unterstützung in Geld helfen zu können. Kein Irrthum ist grösser, als dieser; denn es leuchtet ein, dass nur eine Vermehrung der Lebensmittel zu helfen vermag und eine Geldunterstützung nicht eine Vermehrung, sondern nur eine Vertheuerung, so wie eine anderweitige Vertheilung derselben bewirkt. Dem Einen muss nothwendig entgehen, was der Andere erhält — ein unabänderlicher Übelstand, der auch dann noch stattfände, wenn die Unterstützung bis zur Herstellung voller Vermögensgleichheit getrieben würde. Nur für den letzteren Fall stände eine Gleichmässigkeit der Entbehrungen zu erwarten; beschränkt sich hingegen, wie gewöhnlich, die Unterstützung blos auf den ärmsten Theil der Bevölkerung, so muss die in ihren Vermögensverhältnissen zunächst über der unterstützten stehende Volksklasse durch die künstlich hervorgerufene Theuerung auf die empfindlichste Weise beeinträchtigt werden. Die Gelegenheit zur Arbeit, so wie der Wohlstand der arbeitenden

Klasse hängt in einem jeden Lande unbedingt von dem richtigen Verhältniss zwischen der landwirthschaftlichen Produktion und der Bevölkerung ab; und wenn Jemand deren Wohlstand durch Almosengeben herbeizuführen sucht, so verfährt er eben so, als wenn er sich bemühte, durch Verschiebung der Quecksilbersäule des Wetterglases schönes Wetter zu machen. Die Erhöhung des Arbeitslohns ist naturgesetzlich an Bedingungen geknüpft, ohne welche sie auch die souveränste Behörde eben so wenig herstellen kann, als sie durch einen Akt der Gesetzgebung ein Maximum für die Preise der Waaren festzusetzen vermag. Die englischen Armengesetze, welche die Steigerung der Population ohne entsprechende Vermehrung der Nahrungsmittel bewirken, sind also weit davon entfernt, die Lage der Armen zu verbessern. Sie bilden vielmehr die Quelle, aus welcher die Armuth fliesst; denn sie vermehren einerseits — indem sie den Unterstützten die Fortpflanzung ermöglichen — die Zahl der Armen, und verschlechteren andererseits durch Vertheuerung der Lebensmittel die Lage der Nichtunterstützten, kurz sie leisten genau das Gegentheil von Dem, was man dadurch zu leisten gedenkt. Der so häufig gemachte Anspruch: der Arbeitslohn müsse mindestens zum Lebensunterhalt fleissiger Arbeiter hinreichen, und der Staat oder die Gemeinde sei verpflichtet, einem Jeden, welcher Arbeit verlange, dieselbe zu verschaffen, ist gleichbedeutend mit dem Anspruch: die naturgesetzlich beschränkten Mittel zur Arbeit sollten unbeschränkt sein. Gesetzliche Bestimmungen, welche, wie das bekannte Edikt der Königin *Elisabeth*, [1])

---

1) Dieses Edikt, welches zeigt, dass die Idee der Garantie der Arbeit Nichts weniger als neu ist, lautete: „Die Armenaufseher haben benehmlich der Friedensrichter die nöthigen Maassregeln zu ergreifen, um den von ihren Eltern verwahrlosten Kindern, so wie überhaupt allen verheiratheten wie unverheiratheten Personen, denen es an Vermögen oder Broderwerb gebricht, Arbeit zu geben und zu diesem Behuf von

die Arbeit garantiren, lassen sich zwar treffen, aber, weil sie etwas geradezu Unmögliches verfügen, niemals vollziehen, und sind aus diesem höchst triftigen Grunde thatsächlich niemals vollzogen worden. Auch die bei den meisten Ökonomen vorkommende Ansicht, die Zahl der Beschäftigung findenden Arbeiter eines Landes verhalte sich wie die Grösse seines Kapitals, bedarf der Berichtigung. Nicht von der Produktion im Allgemeinen, sondern von dem Verhältniss, in welchem die Zahl der Arbeiter zu der nicht anderweitig verbrauchten oder gar exportirten, sondern gegen Arbeit angebotenen Masse von Lebensmitteln steht, hängt das Loos der auf ihre Hände angewiesenen Volksklasse ab. Allgemeiner Wohlstand und Übervölkerung schliessen sich wechselseitig aus. Die aus früheren Zeiten herrührende Ansicht, nach welcher man eine starke Bevölkerung als Quelle des Reichthums des sie besitzenden Landes betrachtet, beruht auf demselben Irrthum wie diejenige, nach welcher man in einem bedeutenden Geldvorrath den Grund des Reichthums erblickt, nämlich auf einer Verwechslung der Ursache mit der Wirkung.

Eine Gesellschaft, die mit Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse sich nicht nur beschäftigen, sondern dieselbe faktisch bewirken will, muss die Arbeiter über die Folgen der Übervölkerung aufklären, sie über die Unabänderlichkeit des Bevölkerungsgesetzes belehren, ihnen zeigen, dass die Regulirung der Bevölkerung jederzeit, und zwar, wenn nicht durch den sittlichen Zwang, durch das Laster oder das Elend erfolgt, ihnen die Enthaltung als das einzige legitime, das einzige für sie heilsame Mittel anempfehlen und zugleich das Unterstützungssystem, in so weit dasselbe besteht, abschaffen.

Wie glücklich könnte die Lage der arbeitenden Klasse sein, wenn sie der Stimme der Vernunft Gehör schenken

allen Grundherrn ihres Kirchspiels eine zur Beschaffung von Hanf, Flachs, Wolle, Eisen oder anderem Arbeitsmaterial genügende Taxe zu erheben."

und keiner überschüssigen Nachkommenschaft das Dasein geben wollte! Mit der Verminderung der Konkurrenten stiege der Arbeitslohn und machte ihr die zur Begründung einer Familie erforderlichen Ersparnisse möglich. Die hiermit verbundenen Entbehrungen würden den Sparenden, um des zu erreichenden Zieles willen, nicht schwer fallen; die Ehen würden weniger übereilt und nach reiflicherer Prüfung der Neigungen geschlossen werden; die Erziehung der Kinder würde wegen Verminderung ihrer Anzahl geringere Schwierigkeiten darbieten, die Frauen im Genuss ihrer Jugend nicht durch frühzeitige Muttersorgen gestört werden. Dies Alles könnte geschehen, ohne dass es dem Herzen an Befriedigung gebräche. Die an Reizen gewiss nicht arme Zeit der Verlobung würde an Ausdehnung gewinnen, was die der Ehe verlöre, und auch die grosse Anzahl von Menschen, die jetzt zur Ehelosigkeit verurtheilt ist, könnte, wenn man sich allgemein in diesen heilsamen Schranken bewegte, des entbehrten Familienglücks theilhaftig werden. Nicht die Ehen, sondern die frühzeitigen und allzu fruchtbaren Ehen sind verderblich. Der Erfolg des sittlichen Zwangs soll nicht in einer Verminderung, sondern in einer Vermehrung der Ehen bestehen; jedoch nicht solcher, wie sie der Koran, der die stärkste Vermehrung der Gläubigen zur Pflicht macht, nein nur solcher, wie sie die dem Menschen die Zügelung seiner Leidenschaften gebietende heilige Schrift verlangt.

Unverkennbar ist die Abschaffung des Unterstützungssystems eine nothwendige Bedingung zur Verwirklichung des geschilderten Zustandes. Da nicht zu erwarten steht, dass jemals alle Glieder einer Gesellschaft ihre Pflicht thun werden, so muss es Mittel zur Besserung der Pflichtvergessenen geben. Wie der Sittlichkeit ihr Lohn, also gebührt der Unsittlichkeit ihre Strafe, und diese ist der Hungertod einer jeden ohne Vorsicht gegründeten Familie. Wer Gatte und Vater wird, ohne die Mittel zur Erhaltung einer Familie zu besitzen, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er seine Frau und

Kinder zur Beute des Elendes werden sieht; nicht die Härte der Gesetze, nicht den Geiz des Reichen, nicht die Vorsehung hat er anzuklagen, sondern lediglich sich selbst; denn er selbst ist der Schöpfer seines Geschicks. Ihn unterstützen, hiesse einen Preis auf die Unsittlichkeit setzen; ihn bestrafen, hiesse sich unbefugt in die Executionen der Natur einmischen, die, auch ohne unsere Unterstützung, nachdrücklich genug und ihrem Zwecke vollkommen entsprechend sind. Dass die Kinder für die Missethat ihrer Väter leiden müssen, ist hart, aber unvermeidlich; denn die Natur hat im Allgemeinen ihr Geschick mit unauflöslichen Banden an das ihrer Eltern gekettet. Verkennen Diese ihre Pflichten, so machen sie sich eines grossen Verbrechens schuldig; die Gesellschaft aber ist durchaus nicht zur Übernahme der elterlichen Verpflichtungen berufen. Natürlich darf das Unterstützungssystem, in Ländern, worin es, wie in England, seit Jahrhunderten besteht, aus Rücksicht auf den ein Mal vorhandenen Überschuss an Menschen, nur allmälig abgeschafft werden, am besten durch ein von der Geistlichkeit nebst der nöthigen Belehrung zur öffentlichen Kenntniss zu bringendes Gesetz, welches erklärt, dass alle aus einer ein Jahr nach dessen Bekanntmachung geschlossenen Ehe entspringenden, so wie alle nach Ablauf von zwei Jahren ausser der Ehe erzeugten Kinder keine Unterstützung mehr erhalten. Übrigens soll ein solches Gesetz die milden Gaben der Nächstenliebe nicht mindern, sondern dieselben nur der unverschuldeten und desshalb Unterstützung am meisten verdienenden Armuth zuwenden. Nicht wer sich beim Anblick des äussersten Elends zu einem kärglichen Almosen entschliesst oder sich einen Beitrag zur Armenkasse abnöthigen lässt, sondern wer die Bedrängten aufsucht, ihnen unaufgefordert zu Hülfe eilt, ihrer Noth bereitwillig durch reiche Spenden abhilft, übt die christliche Tugend der Mildthätigkeit.

Wenn die Reichen von Mitleid für die Armen sprechen

und sich dennoch gegen Beschränkung der Bevölkerung erklären, so sind sie Heuchler; denn hoher Lohn und ein von Arbeitern überfüllter Markt sind unvereinbare Dinge. Wenn die Philanthropen alle Welt des Glücks frühzeitiger Ehen und zahlreicher Familien theilhaftig machen wollen, so sind sie Thoren; denn sie rufen das Laster und das Elend herbei. Wenn die Moralisten denselben Anspruch im Interesse der Sittenreinheit machen, so sind sie ohne Kenntniss der Sachlage; denn das Elend ist die ergiebigste Quelle der Sittenverderbniss. Die Versuchung an sich mag allerdings zu manchem Fehltritt verleiten; aber die Versuchung in der Gestalt, in welcher sie das Elend umlagert, macht das Laster zur Regel; und wenn gefeierte Schriftsteller die Gesellschaft für die Armuth verantwortlich machen, wenn sie, wie *T. Payne*, allen Bedürftigen einen Rechtsanspruch auf Unterstützung zuerkennen oder, wie Abbé *Raynal*, das Recht der Existenz für das ursprünglichste aller Menschenrechte erklären, so untergraben sie nicht nur die Grundlagen der Gesellschaft, sondern verschlechtern sogar durch Erweckung nicht zu befriedigender Wünsche die Lage der Armuth. Das Recht auf Lebensunterhalt lässt sich eben so wenig wie etwa das auf eine tausendjährige Lebensdauer bestreiten; es existirt in so weit es in den Grenzen der Möglichkeit liegt, und dem Berechtigten steht frei, es geltend zu machen, vorausgesetzt, dass er Dies ohne Beeinträchtigung seiner Nebenmenschen vermag.

Dies ist der wesentliche Inhalt des *Malthus*'schen Werks. Alles was er darin von den verderblichen F o l g e n der Ü b e r v ö l k e r u n g, von der sittlichen P f l i c h t sie zu v e r h ü t e n, von der Unhaltbarkeit und den N a c h t h e i l e n des U n t e r s t ü t z u n g s s y s t e m s, so wie von der Nothwendigkeit und Bedeutung des e r b l i c h e n P r i v a t e i g e n t h u m s sagt, ist buchstäblich wahr, und dennoch haben wir, obwohl weit entfernt, diese Wahrheiten — die nur die U n v e r n u n f t oder

Heuchelei zu leugnen vermögen — in Zweifel zu ziehen, gewichtige Einwendungen gegen seine Lehre zu erheben.

*Erstens* verkennt *Malthus* den verhindernden Einfluss, welchen Institutionen auf den Gang der Bevölkerung ausüben; er verkennt, dass in der monopolistischen Gesellschaft die verhindernden, und in der liberalen die zerstörenden Hemmnisse in den Vordergrund treten. Zwar erwähnt er, dass die antiken Staaten der Sklavenzucht keine das Bedürfniss überschreitende Ausdehnung gaben, dass das moderne Proletariat sich durch besondere Fruchtbarkeit auszeichne und durch den Grossbetrieb der industriellen Geschäfte in Masse hervorgerufen werde; doch leitet er, ohne diese Andeutungen weiter zu verfolgen, die langsamen Fortschritte, welche die Bevölkerung der modernen Staaten unter der monopolistischen Ordnung machte, nicht von verhindernden, sondern lediglich von zerstörenden Einflüssen ab — ein unverkennbarer Mangel seiner geschichtlichen Auffassung; denn die verhindernden waren thatsächlich von grösster Bedeutung. In dem Gutsverbande und der Abhängigkeit der hörigen Bauern lag für die Land-, in der Zunft- und Gemeindeverfassung für die Stadtbewohner ein höchst wirksames Verhinderungsmittel frühzeitiger Ehen, und die auf den Kleinbetrieb berechneten Erwerbsphären beschränkten den Umfang des Proletariats, während ihm die liberale Ordnung, die theils durch Wegräumung aller dieser Schranken, theils durch Einführung des Grossbetriebs die Ehen erleichtert, die grösste Ausdehnung gibt. [1]) *Malthus* räumt ein, dass das Streben der Eltern, ihren Kindern eine

1) Als Beweis, wie sehr die liberale Ordnung die Übervölkerung begünstigt, erwähnen wir die Fortschritte, welche die Population von England, Frankreich und Preussen seit Einführung der Erwerbfreiheit gemacht hat. Schlägt man diesen Zeitraum für England und Frankreich auf zwei, und für Preussen auf ein Menschenalter an, so ist im Laufe desselben die Seelenzahl von England um 100, die von Frankreich um fast 50 und die von Preussen mindestens um 50 Procent gestiegen.

möglichst günstige Stellung zu verschaffen, der mächtigste und desshalb durch Nichts zu ersetzende Bestimmungsgrund zur Enthaltung sei; und gerade dieser Bestimmungsgrund muss in der liberalen Gesellschaft, in der, wie die Industrialisten selbst eingestehen, der Erwerb des zahlreichsten Standes sich auf die physische Nothdurft beschränkt, gänzlich wegfallen. Das Proletariat hat keine nachgeborenen Söhne; jeder seiner Sprösslinge ererbt die Würde seines Vaters: was sollte dasselbe zur Übung des sittlichen Zwangs bestimmen? Die Grundbedingung zur Herstellung eines haltbaren Zustandes der Gesellschaft ist eine Jedermann zum Herrn seines Schicksals machende Erwerbordnung, die jedoch ihre Aufgabe nicht mit der von kommunistischen wie liberalen Utopisten beanspruchten Übervölkerungsfreiheit, wohl aber ohne diese Freiheit, [1] und

---

1) Wir machen darauf aufmerksam, dass durch Aufhebung der Übervölkerungsfreiheit nicht etwa der normale, sondern nur der abnorme Fortschritt der Bevölkerung beschränkt wird. Der normale richtet sich lediglich nach der Produktion und muss, da diese wieder von dem jeweiligen Standpunkt der Technik und Ökonomie abhängt, in einem nach den richtigsten ökonomischen Grundsätzen konstruirten Staate der grösstmögliche sein. Der abnorme, welcher das Elend bedingt, ist eine vorübergehende Erscheinung. Denken wir uns ein normal bevölkertes Land, dessen Produktion für jedes Decennium um ein Procent steigt, so wird ohne Übervölkerungsfreiheit dessen Population in demselben Verhältniss, mit jener Freiheit hingegen für eine gewisse Zeit — so lange bis die unbemittelten Volksklassen beim äussersten Elende angelangt sind — in einer weit stärkeren Progression, nach Ablauf dieses Zeitraums jedoch ebenfalls in dem genannten, der Produktion entsprechenden Verhältniss von einem Procent für das Decennium zunehmen. Hat es beispielsweise, nach Ablauf dieser Periode, im einen Fall eine Bevölkerung von 10, und im anderen von 12 Mill. Einwohner, so bleibt in Zukunft — weil nur der normale Theil von 10 Mill. um ein Procent während des Decenniums wächst, der Überschuss von 2 Mill. hingegen des Wachsthums

zwar wegen ihres eigenen höchst wichtigen beschränkenden Einflusses schon mit einem geringen Aufwand direkter Beschränkungsmittel zu lösen vermag. Die Philanthropen haben also Recht, wenn sie den Staat für das Geschick aller seiner Angehörigen verantwortlich machen; sie haben Recht, wenn sie die Institutionen anklagen; und *Malthus* hat Unrecht, wenn er der Natur zuschreibt, was jenen zur Last fällt. Gewiss vermag die weiseste Gesetzgebung nicht — was die Ersteren nur allzu häufig erwarten — die ganze Gesellschaft auf Rosen zu betten, wohl aber sie in einen mässigen Wohlstand zu versetzen und sie jedenfalls gegen die Verheerungen des Elends zu schützen. Nur das Thier unterliegt der rohen Naturgewalt; der Mensch entzieht sich derselben, und zwar in dem Maasse, als er sich über das Thier erhebt. Allerdings steht die Milderung der Härten der natürlichen Weltordnung nicht in seiner Macht; doch sind die Zustände, welche jene gestattet, trotz aller ihrer Härten, von einer Beschaffenheit, womit die der bestehenden kaum zu vergleichen ist.

*Zweitens* bedarf, was *Malthus* über die Hemmnisse der Bevölkerung sagt, der Berichtigung. Er theilt dieselben einerseits in verhindernde und zerstörende, und anderer-

unfähig ist — der Unterschied zwischen der normalen und abnormen Bevölkerung stets auf diesen 2 Mill. stehen. Man ersieht hieraus, dass der mit der Übervölkerung verbundene Genuss vorübergehend, sie selbst hingegen und das daraus fliessende Elend bleibend ist, das heisst, dass die Übervölkerungsfreiheit den sie Geniessenden ermächtigt, nicht nur den Wohlstand seiner Zeitgenossen, sondern auch den aller kommenden Geschlechter zu zerstören. Es bedarf kaum der Erwähnung, dass der Unterschied zwischen der normalen und abnormen Bevölkerung eines Landes um so grösser ausfällt, je zahlreicher die unbemittelte Volksklasse desselben ist, dass also auch der Übervölkerungsprozess, als unzertrennlicher Gefährte der Verarmung, in der liberalen Gesellschaft nur mit dieser selbst sein Ende erreicht.

seits in sittlichen Zwang, Laster und Elend, wovon er den sittlichen Zwang zu den verhindernden, das Elend zu den zerstörenden, und das Laster zu beiden rechnet. Hiergegen ist einzuwenden: dass erstens der rechtliche Zwang, welcher, eben so wie der sittliche, ein wichtiger Grund der Enthaltung sein kann, unberücksichtigt bleibt, zweitens unter der Rubrik von Elend, welches, der Begriffsbestimmung nach, sich auf unvermeidliche, naturgesetzlich bestehende Übel beschränken soll, eine grosse Anzahl von vermeidlichen, als übermässige Arbeit, unreinliche Wohnungen, schlechte Pflege, Mangel an Nahrung u. s. w., enthalten ist; dass drittens die zerstörenden Hemmnisse sich nicht in Laster und Elend theilen lassen, weil das Eintreten des vermeidlichen Theils eben so wohl eine Folge von Unkenntniss [1] als Unsittlichkeit

1) Der Einfluss, welchen die Unkenntniss auf den Umfang des uns treffenden Unheils hat, ist weit grösser, als gewöhnlich angenommen wird. Wir sind Krankheiten aller Art unterworfen; doch die Zahl der unheilbaren vermindert sich von Jahr zu Jahr, und der Sieg, den wir über die Menschenblattern errungen, kann uns noch über viele andere Krankheiten zu Theil werden. Der Personentransport ist seiner Natur nach gefährlich; doch hat man die Gefahren der Seereisen durch Verbesserung der Schiffahrt, die der Landreisen durch Einführung der Eisenbahnen beträchtlich vermindert. Wir sind von mancherlei ausserordentlichen Unglücksfällen bedroht, und selbst solchen haben wir, wie z. B. den Verheerungen des Blitzes durch den Blitzableiter, zu begegnen gelernt. Erwägt man ferner, dass der bei weitem grössere Theil unserer Leiden, als Folge schlechter Institutionen, durch deren Verbesserung beseitigt werden kann, und nimmt zur Ehre unseres sich seit Jahrtausenden zerfleischenden Geschlechtes an, dass nicht seine Selbsucht, sondern seine Unwissenheit der Hauptgrund dieses wüsten, die Weltgeschichte bildenden Kampfes ist: so steht zu erwarten, dass in Zukunft der unvermeidliche Theil des uns betreffenden Unheils sich auf unheilbare Krankheiten und einige von Naturereignissen herrührende Unglücksfälle, und der vermeidliche

sein kann, und dass viertens eine Nebeneinanderstellung des Elendes und sittlichen Zwangs den Mangel hat, dass dieser nur die Ursache des Hemmnisses, das Elend hingegen das Hemmniss selbst ist. Es möchte desshalb passender sein, die verhindernden Hemmnisse in Enthaltung und Ausschweifung, die zerstörenden hingegen in vermeidliches und unvermeidliches Unheil zu theilen, unter letzteres jedoch nur dasjenige zu rechnen, welches sich weder auf mittelbare, noch auf unmittelbare Weise vermeiden lässt. Zwar ist die Grenzlinie zwischen vermeidlichem und unvermeidlichem Unheil nicht scharf zu ziehen und von der jedesmaligen Stufe unserer Einsicht abhängig; dessen ungeachtet aber müssen wir auf diese Weise eintheilen, weil die Aufgabe der Gesetzgebung in einer möglichst vollständigen Beseitigung alles vermeidlichen Unheils besteht — ein Zweck, zu dessen Erreichung natürlich die Regelung der Population durch Verhinderung, statt durch Zerstörung, das hauptsächlichste Mittel ist. [1]) In dem Bestreben, der Natur aufzubürden, was

sich auf die Folgen einer beziehungsweise geringen Anzahl unsittlicher Handlungen beschränken werde.

1) Die Industrialisten stimmen in der Anwendung zerstörender Mittel zur Regelung der Bevölkerung überein und sind nur über die Beschaffenheit dieser Mittel verschiedener Meinung. *Malthus* hält es für angemessen, der Natur das Henkeramt zu übertragen. Er weiss sehr wohl, dass diese ihre Exekutionen in der grausamsten Weise übt, weiss eben so wohl, dass ihre Härten durch die Dazwischenkunft des Menschen bedeutend gemildert werden könnten, und erklärt sich dennoch, unter dem Vorwande, wir seien nicht zu einer solchen Dazwischenkunft berufen, gegen dieselbe. In diesem Punkte scheint er uns die ihn so rühmlich auszeichnende Offenheit zu verleugnen und nur desshalb dem indirekten Mord den Vorzug vor dem direkten zu geben, weil dieser mehr in die Augen fällt, als jener, und er doch wohl einsieht, dass seine Maassregeln im Widerspruch mit den heiligsten Gefühlen des Menschen stehen. Ein anderer Industrialist macht unter dem Namen *Marcus* in einer vor

schlechten Institutionen zur Last fällt, liegt offenbar der Grund, durch welchen *Malthus* sich verleiten liess, vermeidliches und unvermeidliches Unheil unter dem Begriff von Elend zusammen zu fassen. Da der Mangel eine Folge der Übervölkerung, und diese nach seinem Ermessen durch Übung des sittlichen Zwangs vermeidlich ist, so muss jener ebenfalls vermeidlich sein, und unreinliche Wohnungen, übermässige Arbeit, schlechte Pflege u. s. w. können, weil keineswegs durch die Beschaffenheit der Natur- und Arbeitskraft bedingt, eben so wenig zu den unvermeidlichen Übeln gezählt werden. Alle diese Übel sind in der That nicht Folge der natürlichen Weltordnung, sondern im Gegentheil Folge der mit ihr im Widerspruch stehenden liberalen Ordnung, und zwar zum grösseren Theil der durch diese verschuldeten Übervölkerung. Ganz Dasselbe gilt von neun Zehntheilen des von *Malthus* als vermeidlich bezeichneten Unheils; denn es ist klar, dass Misshandlungen, Aufruhr, Gefangenschaft wegen Diebstahls u. s. w. in jeder Gesellschaft, welche, gleich der liberalen, die Bevölkerung durch den Hungertod regulirt, permanent sein müssen.

---

Kurzem in London herausgegebenen Schrift den Vorschlag, die überzähligen Kinder des Proletariats in Kohlensäure zu ersticken, welches Verfahren er die schmerzlose Tilgung (painless extinction) derselben nennt. Man sieht, *Marcus* denkt menschlicher, als *Malthus*. Sein Vorschlag schliesst denselben Fortschritt ein, den unsere Kriminaljustiz durch Abschaffung der geschärften Todesstrafe gemacht hat. Ja man kann den Fortschritt noch grösser nennen; denn Niemand wird leugnen, dass zwischen der schmerzlosen Erstickung eines kaum zum Selbstbewusstsein gelangten Kindes und der jahrelangen Marter des Hungertodes ein weit grösserer Unterschied besteht, als zwischen der Hinrichtung durch das Rad und der durch das Fallbeil. Dessen ungeachtet bedienen sich alle liberalen Staaten des der Heuchelei genehmeren *Malthus*'schen Verfahrens und belegen sogar, um dieser die Krone aufzusetzen, den direkten Kindermord mit peinlichen Strafen.

*Drittens* sind die Mittel, womit *Malthus* die Übervölkerung bekämpft, durchaus ungenügend. Sie beschränken sich auf zwei: die mit Belehrungen über die Beschaffenheit des Bevölkerungsgesetzes verbundene Ermahnung zur Erfüllung der daraus fliessenden Pflichten und die Vermeidung jeder Unterstützung Derer, welche jenen Pflichten zuwider handeln. Von dem ersten Mittel, dessen Wichtigkeit [1]) wir in vollem Maasse anerkennen, steht nur bei der besitzenden, nicht bei der besitzlosen Klasse Erfolg zu erwarten, da letztere in der liberalen Gesellschaft sich nothgedrungen in einem hoffnungslosen, fast verthierten Zustand befindet. Doch nehmen wir an, den gewiss nicht wahrscheinlichen Fall voraussetzend, dass die eine Hälfte derselben, in Folge des sittlichen Zwangs, keine Beiträge zur Übervölkerung liefere oder gar kinderlos bleibe: so würde Dies, wie aus den *Malthus*'schen Lehren auf das Bestimmteste hervorgeht, keine Verminderung der Übervölkerung, sondern nur eine Verminderung des zu dieser beitragenden Personals bewirken, indem die von den Verwüstungen

1) Die Wichtigkeit desselben ist weit grösser, als sie bei oberflächlicher Prüfung zu sein scheint. Man glaubt kaum, wie sehr die öffentliche Meinung in den meisten Ländern über die jeden Menschen so nahe berührende Bevölkerungsfrage theils im Unklaren, theils gänzlich irre geleitet ist. Als Beweis, in welchem Grade dieser Vorwurf unser Vaterland trifft, führen wir an, dass die Bettler ihre Bitten um Almosen ziemlich allgemein durch Erwähnung des grossen Umfangs ihrer Familie zu unterstützen pflegen, und dass einige in anderen Dingen ganz vernünftige Schriftsteller die Besoldungen der Beamten nach der Zahl ihrer Kinder zu regeln empfehlen. In Frankreich und Belgien ist die Beschränkung der Familie auf einen mässigen Umfang seit einiger Zeit bei den höheren Ständen in Gebrauch gekommen, welche Sitte, da sie bei dem Mittelstande geringeren, und bei den niederen Ständen den geringsten Eingang gefunden, die aus der liberalen Ordnung entspringende ungleichförmige Vermögensvertheilung in hohem Grade befördert.

des Elendes alsdann weniger heimgesuchte Nachkommenschaft der anderen Hälfte zur Ausfüllung der entstandenen Lücke mehr als ausreichend bliebe. Auch würde das Einkommen der ersteren Hälfte sich nicht verbessern; denn der Arbeitslohn richtet sich, unabhängig von dem Ursprung der vorhandenen Arbeiter, lediglich nach deren Zahl, und der Kinderlose ist, wenn diese das Bedürfniss überschreitet, eben so wohl von dem gänzlichen Verluste seines Erwerbs bedroht, als der leichtfertigste Familienvater. Doch *Malthus* räumt ein, dass die Enthaltung wohl niemals allgemein Eingang finden werde, und hält aus diesem Grunde das fortwährende Wüthen des Hungertodes in den Familien der Unenthaltsamen für ein unerlässliches Zuchtmittel. Gibt es indessen, was unter solchen Umständen nothwendig der Fall sein muss, eine Klasse von Arbeiterfamilien, deren überzählige Kinder verhungern, so müssen natürlich die übrigen, ohne überzählige Kinder gebliebenen Familien stets am Rand des Hungertodes schweben, aus welcher Lage sich auf den Umfang der vor ihrer Verheirathung zu machenden Ersparnisse schliessen lässt. Es kann wahrlich nicht leicht etwas Ungereimteres geben, als die dem Proletariate von den Industrialisten gemachte Zumuthung, sich durch eigene Kraft aus seiner elenden Lage zu reissen und durch Ersparnisse einen Zustand herbeizuführen, der, wenn diese möglich sein sollten, bereits vorhanden sein müsste. Es ist Dasselbe, als wenn man einem Gefangenen den Rath ertheilte, sich selbst durch Öffnen der von aussen verriegelten Thüre seines Gefängnisses aus diesem zu befreien. *Malthus* erklärt mit Recht die kommunistische Ordnung für utopisch, weil sie die Bedingungen zur Übervölkerung enthält, und sieht nicht ein, dass die liberale, welche dieselben Bedingungen für den zahlreichsten Stand enthält, aus demselben Grunde utopisch, und er selbst, indem er diesem Stande den sittlichen Zwang empfiehlt, ein Utopist des ersten Ranges ist. Das zweite Mittel müssen wir in so fern als

seinem Zwecke entsprechend anerkennen, als es die Schaar der Elenden allerdings um die Zahl Derer vermindert, welche ein Produkt des Unterstützungssystems sind, und in so fern es die Summe des Elendes der diesem verderblichen Systeme huldigenden Staaten vermindert.

*Viertens:* Die von *Malthus* empfohlenen Mittel sind, als der Gerechtigkeit widersprechend, durchaus verwerflich. Nach seinen eigenen, vollkommen richtigen Lehren wird, weil die Bevölkerung der Produktion stets voranzuschreiten strebt, in allen unter liberaler Ordnung stehenden Ländern alter Kultur ein Theil der Bevölkerung von dem Hunger hinweg gerafft; der Arbeitslohn nimmt, wegen des Überflusses an Händen, den niedrigsten Stand ein, und die kleinen Unternehmer, welche gar keine oder wenig Arbeiter haben und wegen des geringen Werthes der Arbeit mit den grossen nicht konkurriren können, sinken mit Verlust ihres bereits erworbenen Vermögens in die Reihe der Arbeiter herab. Hieraus erhellt, und zwar unbedingt, dass alle Individuen, die zur Übervölkerung beitragen, einer diesem Beitrag entsprechenden Zahl ihrer Mitbürger auf indirekte Weise das Leben nehmen; dass sie den arbeitenden Stand auf dieselbe Weise um einen beträchtlichen Theil seiner Arbeitsrente, so wie die kleinen Besitzer um ihr Vermögen bringen, das heisst, dass sie durch Gefährdung des Lebens und Eigenthums ihrer Mitbürger die letzten Grundlagen der Gesellschaft untergraben. Es erhellt hieraus ferner, und zwar mit derselben Bestimmtheit, dass die liberale Gesellschaft, welche die unabwendbaren Folgen der Übervölkerung kennt und dennoch das Übervölkerungsrecht gestattet, den indirekten Mord und indirekten Raub gesetzlich organisirt. [1]) *Malthus*

---

1) Erwägt man, dass nach dem Urtheil aller Sachverständigen, ins Besondere nach dem von *Malthus,* die Armuth das wirksamste Förderungsmittel der Prostitution ist, und dass desshalb diese thatsächlich in der liberalen Gesellschaft — wo-

schildert auf jeder Seite seines Werks die Folgen der Übervölkerung mit den brennendsten Farben, und gelangt, Dessen ungeachtet, zu dem kaum begreiflichen Resultate, dass der Mensch zur Übervölkerung berechtigt, jedoch zur Aufopferung dieses Rechts sittlich verpflichtet und, falls er dieser Verpflichtung nicht nachkomme, mit dem Hungertod seiner Kinder zu bestrafen sei. — In der That eine bewundernswürdige Logik! — Wenn gegen Mord und Raub keine rechtlichen, sondern nur sittliche Verbote erforderlich sind, warum greift man denn, falls die genannten Verbrechen auf direktem Wege begangen werden, nicht ebenfalls zu den letzteren? Sind etwa ihre Folgen in dem einen Falle milder, als in dem anderen? Die Erfahrung lehrt das Gegentheil. Für die Unglücklichen, welche die liberale Ordnung zum Tode verurtheilt, würde wahrlich der Strang eine minder harte Todesart sein, als der Giftbecher des Elendes, und für den zur langsamen Verarmung verurtheilten Mittelstand der plötzliche Verlust seiner Habe sich minder drückend erweisen, als deren allmäliges Dahinschwinden. *Malthus* nimmt bei Begründung seiner Vorschläge an, dass nur die Familien unvorsichtiger Familienväter von den Folgen ihrer Schuld getroffen würden, und dass Dies auch ganz in der Ordnung sei, weil das Naturgesetz die Kinder zur Entgeltung der Schuld ihrer Eltern verdammt habe. Wenn jede Familie alle zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse dienenden Produktionszweige selbst triebe und die hierzu erforderlichen natürlichen Güter als unveräus-

---

rin selbst die zum Geldvertrag herabsinkende Ehe den Charakter einer besonderen, für anständig geltenden Art von Prostitution annimmt — die grösste Ausdehnung gewinnt, so muss man erstaunen, wenn man die jüngsten Parteigänger des Liberalismus sich zu Rittern der persönlichen Sicherheit des Eigenthums und der Familie aufwerfen sieht, sie, die in der That die Ritter des Mords, des Raubs und der Prostitution sind — eine Verwirrung der Begriffe, die wahrlich ans Unglaubliche grenzt.

serliches Eigenthum besässe: so würden allerdings nur sie die Folgen der von ihr herrührenden Übervölkerung treffen — ein Verhältniss, welches bekanntlich in der aus Besitzenden und Besitzlosen zusammengesetzten liberalen Gesellschaft nicht im Entferntesten besteht. In dieser entscheidet lediglich der Zufall, welche Individuen die Folgen der Übervölkerung zu tragen haben; sie kann also, selbst unter der Voraussetzung der Rechtslosigkeit der Kinder, nur dann die Übervölkerungsfreiheit gewähren, wenn sie Leben und Eigenthum der einen Familie in die Hände der anderen geben will. Aber wenn Dies auch nicht der Fall wäre, wenn wirklich nur die Kinder unter der Schuld ihrer Eltern zu leiden hätten: würde die Übervölkerungsfreiheit dennoch verwerflich bleiben, weil die Kinder nicht etwa ein beliebig verwendbares Eigenthumsstück der Eltern, sondern vielmehr Personen, und zwar solche Personen sind, gegen welche die Eltern, ausser den grössten sittlichen, auch sehr bedeutende rechtliche Verpflichtungen haben, und weil jedenfalls der Kindermord eben so gut ein Mord ist, wie jeder andere. Eine peinliche Strafe, als welche *Malthus* die Verkümmerung der überzähligen Kinder betrachtet, kann ein vernünftiger Staat nur über Verbrecher verhängen, und das Geborenwerden izt kein Verbrechen. Die Annahme einer Verantwortlichkeit der Kinder für die Schuld ihrer Eltern entbehrt, als auf einer reinen Fiktion beruhend, eines jeden Grundes. Was endlich die *Malthus*'schen Ansichten über die Mildthätigkeit anbelangt, so hat er Recht, wenn er dem gewöhnlichen Almosengeben, wie der Betheiligung an Armentaxen jenen Namen nicht beilegt; doch täuscht er sich über die Beschaffenheit eines christlichen Staates, wenn er glaubt, dass ein solcher die Beschränkung der Mildthätigkeit auf unverschuldete Armuth als ein Erforderniss seines Bestehens ansehen oder sie gar beanspruchen dürfe. In dem christlichen Staate gibt es keine unverschuldete Armuth; es bedarf also auch keiner Unterstützung

derselben, und die christliche Barmherzigkeit eilt ihrem Nächsten zu Hülfe, ohne vorher über dessen Schuld zu Gericht zu sitzen, um ihre Gaben nach dem grösseren oder geringeren Maasse derselben abzuwägen.

Die *Malthus*'sche Arbeit ist desshalb von besonderem Werthe, weil wir ihr den genauesten Aufschluss über den ethischen Standpunkt der Industrialisten verdanken. Dieser ist, wie man sieht, gänzlich von dem der Physiokraten verschieden. Letztere nehmen ein Recht auf Arbeit und Unterhalt an; die Industrialisten verwerfen dasselbe geradezu als ein Ding der Unmöglichkeit. *Malthus* sagt wörtlich: „Ein Mensch, welcher eintritt in eine schon okkupirte Welt, hat, falls seine Familie ihn nicht zu ernähren vermag und Niemand seiner Arbeit bedarf, nicht das geringste Recht auf irgend einen Antheil an dem Schatze der Unterhaltsmittel. Er ist durchaus überflüssig auf der Erde, findet kein Gedeck beim grossen Gastmahl der Natur. Sie, die Natur, befiehlt ihm, von dannen zu gehen, und zögert nicht, den Vollzug dieses ihres Befehls selbst zu erzwingen." Dies ist in wenigen Worten der Kern des liberalen Rechts, welches den Menschen nicht unbedingt als berechtigtes Wesen anerkennt, sondern dem Zufall die Entscheidung über dessen Berechtigung überlässt. Wird er mit Vermögen geboren, oder gelingt es ihm, durch Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben, so geniesst er das Recht der Existenz; wo nicht, so gebricht ihm dasselbe. Es gibt zwei Menschenklassen: Besitzende und Besitzlose, wovon die Ersteren Personen, im vollen Umfange des Worts, die Letzteren hingegen ein Mittelding zwischen Person und Sache, eine Art sich selbst verkaufender Waaren sind, die ihre kärglichen Rechte nur so lange geniessen, als sie einen Käufer finden. Selbst die Besitzenden haben keine Garantien für die Behauptung ihrer günstigen Stellung, sondern sinken, mit dem Verlust ihres Vermögens, in die der Besitzlosen herab, welche

Letzteren, falls es ihnen gelingt, zu Vermögen zu kommen, mit diesem auch die Rechte der Besitzenden erlangen. Man sieht, die ganze Auffassung beruht auf einer klar ausgesprochenen Verleugnung des ursprünglichsten aller Rechte, des Rechts der Existenz, und ihre letzte Konsequenz ist die Verherrlichung der Sache, die vollständige Entwürdigung des Menschen durch Unterordnung unter dieselbe — gewiss die verschrobenste Weltanschauung, worauf der menschliche Geist jemals verfiel.

Doch verkennen wir, erfüllt von Abscheu gegen seinen ethischen Standpunkt, die Verdienste nicht, die *Malthus* sich durch seine Forschungen erwarb. Wir verdanken ihm Vieles. War er es doch, der über das Bevölkerungsgesetz das hellste Licht verbreitete; war er es doch, der der Welt rückhaltlos die Mord und Raub verkündende Losung der liberalen Gesellschaft offenbarte, der diese in ihrer wahren, ihrer todesgrinsenden Gestalt gezeigt, ihr, wenn auch wider Wissen und Wollen, das Brandmal der Verworfenheit auf das lasterbleiche Angesicht gedrückt.

Das in England entstandene Industriesystem ging, während der beiden letzten Menschenalter, in die rasch anschwellende ökonomische Literatur aller Länder über. Unter den Bearbeitern desselben fanden sich natürlich viele, die es zu vervollständigen oder zu verbessern suchten. Der hervorragendste unter diesen ist, wie ziemlich allgemein anerkannt, der Franzose *J. Say*, welcher sich eben so wohl durch eigene Forschungen, als dadurch um die Ökonomie verdient machte, dass er, mehr als irgend ein anderer Schriftsteller, zur Verbreitung ökonomischer Kenntnisse beitrug. Ursprünglich Handelsherr, vertauschte er während der Revolution die Feder des Geschäftsmannes mit der des Publicisten und betheiligte sich später als Mitglied des Tribunats an den öffentlichen Geschäften, aus welchem Amte er jedoch von *Napoleon* nebst anderen diesem missfallenden Mitgliedern entfernt wurde. Durch diese

Gewaltthätigkeit verletzt, zog *J Say* sich von dem öffentlichen Leben zurück, widmete sich ganz der Wissenschaft, trat unter der Restauration in die Akademie und wurde Lehrer der Ökonomie, als welcher er einen aussergewöhnlichen Beifall fand. Dessen Hauptwerke sind: ein „Handbuch der politischen Ökonomie 1803" und ein „Vollständiger Kurs der politischen Ökonomie 1829." Sie enthalten beide eine umfassende, wohlgeordnete Darstellung der darin abgehandelten Wissenschaft, und namentlich ist das letztere, seiner eben so fasslichen, als gefälligen Form wegen, zum Studium des Industriesystems vorzugsweise zu empfehlen. Seine sonstigen Abhandlungen, so wie sein „Katechismus der politischen Ökonomie 1815", ein gedrängter Abriss seiner Lehre in dialoger Form, sind von geringerer Bedeutung.

*J. Say* betrachtet die Ökonomie als die Lehre von der Produktion, Vertheilung und Konsumtion der Güter, und gibt derselben, indem er sie in dieser Begriffsbestimmung entsprechende Abtheilungen bringt, eine systematischere Form, als sie durch *A. Smith* oder *Ricardo* erhielt, deren Werke, wie die der meisten Söhne Albions, im Geschmack der englischen Gärten angelegt sind. *J. Say* nimmt die praktischen Resultate der englischen Schule in ihrem ganzen Umfange an, so dass die zwischen ihm und den Engländern bestehenden Meinungsverschiedenheiten sich nur auf den elementaren Theil der Ökonomie beziehen. Indem wir uns eine specielle Würdigung dieser Meinungsverschiedenheiten vorbehalten, hier nur das Allerwesentlichste derselben.

*J. Say* hält nicht nur die Arbeit, sondern auch die Natur für produktiv, betrachtet indessen die Natur- und Arbeitskraft nicht als zwei bei Erzeugung eines jeden Gutes zusammenwirkende Faktoren, sondern als selbständige, neben einander fliessende Güterquellen. Er schätzt den Reichthum einer Nation nach ihren produktiven Kräften („Fonds"), das heisst nach ihren Arbeitskräften, welche er industrielle

Fonds, [1]) und nach ihren Hülfsmitteln zur Arbeit, welche er Fonds der Industriewerkzeuge nennt. Er theilt letztere in Naturfonds, die er als natürliche Güter, und in Kapitalien, die er als Arbeitsprodukte betrachtet. Bei den Naturfonds unterscheidet er wieder zwischen angeeigneten, als Ländereien, Bergwerken, Flüssen u. s. w., und nichtangeeigneten, als Luft, Licht, Meer u. s. w. Alle der Aneignung fähigen natürlichen Güter sollen zum alleinigen Eigenthum gemacht, und in Ländern, in welchen die Aneignung bereits stattgefunden hat, die Eigenthümer in ihrem Rechte auf dieselben geschützt werden, weil sonst Niemand seine Kräfte auf deren Ausbeutung verwenden würde und sie desshalb im angeeigneten Zustande selbst Denen, welche im Preis der Urprodukte den Eigenthümern eine Rente bezahlen, weit nützlicher, als im unangeeigneten seien. Er unterscheidet drei Arten des Einkommens: eine Grund-, eine Kapital- und eine Arbeitsrente, welche letztere er nicht nur für die Lohnarbeiter, sondern auch für die Unternehmer beansprucht, indem er das von den Engländern Kapitalgewinn genannte Einkommen derselben in ihre Arbeitsrente und die Rente der von ihnen angewandten Kapitalien zerlegt. Auch bedient er sich des Wortes Kapital in einer weiteren Bedeutung, als die Engländer, indem er nicht, wie Jene, blos Produktionsmittel, sondern auch Konsumtionsmittel, also überhaupt Gütervorräthe darunter versteht.

---

1) Hieraus erhellt, dass *Say* auch die Idealproduktion zur Industrie rechnet. Das Wort Industrie wird in nicht weniger als fünf Bedeutungen gebraucht. Man bezeichnet damit *erstens* sämmtliche Produktionszweige, *zweitens* sämmtliche Zweige der Realproduktion, *drittens* Handel und Gewerbe, *viertens* nur die Gewerbe und *fünftens* nur den fabrikmässig betriebenen Theil der letzteren. Wir bedienen uns desselben stets in der zweiten Bedeutung, indem wir die verschiedenen Zweige der Realproduktion Industrie, die der Idealproduktion Kultur nennen.

Wir finden es passend, dass *J. Say* bei Schätzung des Nationalreichthums die Arbeitskräfte berücksichtigt, können uns jedoch mit seiner Eintheilung der Arbeitswerkzeuge, so wie des daraus entspringenden Einkommens keineswegs einverstanden erklären, indem wir, wie schon früher (Siehe pag. 243) erwähnt, alle bearbeiteten natürlichen Güter als Kapitalien betrachten und desshalb nur zwei Arten des Einkommens: eine Kapital- und eine Arbeitsrente unterscheiden. Die *Say*'sche Behauptung, dass die natürlichen Güter nur als alleiniges Eigenthum der gemeinnützlichsten Verwendung fähig seien, ist Nichts weniger als begründet, indem der von ihm angeführte Grund nicht für das alleinige Eigenthum, sondern nur für das Eigenthum spricht. *J. Say* beansprucht für die Grundherrn das Recht, ihre Ländereien zu verpachten. Würden diese, wenn sie öffentliches Eigenthum wären und der Staat in gleicher Weise damit verführe, oder wenn sie Gesammteigenthum einer sie bewirthschaftenden Privatgenossenschaft wären, nicht eben so vollständig und zugleich in gemeinnützigerer Weise ausgebeutet werden? Die *Say*'sche Begriffsbestimmung vom Kapitale hat den Vorzug vor der *Smith*'schen, dass sie sich dem gewöhnlichen Sprachgebrauch besser anschliesst, als diese.

Der wichtigste Beitrag, welchen *J. Say* zur Ausbildung der Ökonomie geliefert, besteht in der Anerkennung der Produktivität verschiedener von *A. Smith* für inproduktiv gehaltenen Beschäftigungen. Der Letztere erklärt nur die Landwirthe, die Gewerbtreibenden und Kaufleute, in so fern sie haltbare veräusserliche Güter hervorbringen, *J. Say* hingegen alle Personen, welche Genussmittel irgend einer Art, seien es reale oder ideale, hervorbringen, für produktiv; ja er geht sogar noch weiter und stellt auch die Rentner, welche ohne Arbeit Grund- oder Kapitalrenten beziehen, in die Reihe der Producenten. Man sieht, der produktive Stand ist nach ihm weit zahlreicher, als nach *A. Smith*; denn er umfasst alle

Glieder der Gesellschaft, mit Ausnahme der überflüssigen Beamten, der Bettler, Diebe und solcher Eigenthümer von Produktionsmitteln, welche dieselben — wie ein Grundherr, der seine Grundstücke nicht bebaut oder ein Geiziger, der sein Geld nicht verleiht — unbenutzt lassen. Die Einsetzung der Idealproduktion in ihre Rechte müssen wir als einen erheblichen Fortschritt begrüssen, ohne desshalb zu verkennen, dass sowohl *J. Say's* Darstellung derselben, als die seines Zeitgenossen *H. Storch*, [1]) welcher sie in seinem „Kurs der politischen Ökonomie 1815" weit gründlicher, als Jener behandelt, noch Vieles zu wünschen übrig lässt. Übrigens ist *J. Say's* Begriffsbestimmung vom produktiven und inproduktiven Stande eben so misslungen, als die seiner Vorgänger. Den Namen eines Producenten verdient nur Derjenige, welcher durch Arbeit zur Vermehrung unserer Genussmittel beiträgt; man kann denselben also einem müssigen Rentner eben so wenig beilegen, als einem Bettler oder überflüssigen Beamten; denn die produktiven Dienste der Kapitalien rühren nicht von ihren Eigenthümern, sondern einerseits von der Arbeit Derer, die sie aufhäuften, andererseits von der ihnen zu Grunde liegenden Naturkraft her. Ferner ist durchaus nicht Jeder produktiv, welcher durch Arbeit, sondern nur Derjenige, welcher durch Anderen unschädliche Arbeit erwirbt. Die Begriffe von Produciren und durch Arbeit erwerben fallen durchaus nicht zusammen. Die Wucherer, Spieler und Betrüger arbeiten auch, mitunter sogar angestrengt, und erfreuen sich meist eines reichlichen Erwerbs; dieser Erwerb beruht indessen nicht darauf, dass sie Güter schaffen, sondern darauf, dass sie von Anderen geschaffene auf sich übertragen. *Quesnay* zählte

1) *Storch*, ein in Russland lebender, in französischer Sprache schreibender Deutscher, ehemals Lehrer des jetzigen Kaisers *Nicolaus*, zeichnet sich überhaupt durch selbständige Forschungen aus und nimmt wohl nächst *J. Say* die erste Stelle unter den Bearbeitern des Industriesystems ein.

zum produktiven Stand nur Individuen, die keine Arbeit verrichten; *A. Smith* den grösseren Theil Derer, welche Arbeit verrichten, ohne jedoch zwischen schädlicher und unschädlicher Arbeit zu unterscheiden; *J. Say* hingegen Alle, welche Anderen schädliche oder unschädliche und den grösseren Theil Derer, welche gar keine Arbeit verrichten. Alle diese Begriffsbestimmungen sind unrichtig, indem zum produktiven Stand unverkennbar nur solche Individuen gehören, die durch Arbeit ökonomische Güter schaffen, und zum inproduktiven alle, die Dies (sei es mit oder ohne Arbeit) nicht thun — eine Thatsache, auf deren Anerkennung wir desshalb einen besonderen Werth legen, weil sie einen wichtigen Beweis für die Unhaltbarkeit der freien Konkurrenz abgibt. [1])

---

1) Die nichts weniger als erledigte Frage über die Existenz des inproduktiven Erwerbs gehört zu den ältesten Problemen der Ökonomie. Schon *Aristoteles* unterschied (Siehe pag. 22) zwei Arten des Erwerbs, wovon er die eine, als im Interesse der Gesellschaft liegend, für erlaubt, die andere, als diesem widersprechend, für unerlaubt erklärte. Die altliberalen Ökonomen mussten, da ihre ganze Handelspolitik die Übervortheilung des Auslandes bezweckte, den inproduktiven Erwerb nicht nur für möglich, sondern auch für sehr erfolgreich halten, während die liberalen dessen Vorkommen ohne Weiteres in Abrede stellen. *A. Smith* nimmt als ausgemacht an, dass der Vortheil des Einzelnen stets mit dem der Gesellschaft zusammenfalle. *J. Say* konnte sich, obwohl er denselben Grundsatz zur Basis seines Lehrgebäudes machte, das Vorkommen des inproduktiven Erwerbs nicht ganz verbergen und spricht sich desshalb nicht mit der nöthigen Bestimmtheit über diese Materie aus. Er sagt z. B., er wolle wucherische Handelsgeschäfte nicht vertheidigen, und macht einige andere Bemerkungen ähnlicher Art, ohne jedoch diesen Zugeständnissen weitere Folge zu geben. Hieraus erhellt, dass er den inproduktiven Erwerb entweder für höchst unbedeutend hält, oder absichtlich, zur Verdeckung der Mängel des Systems, davon schweigt. *Dunoyer*, der eifrigste unter den jetzigen Wortführern der freien Konkurrenz, äus-

Die ethischen Ansichten *Say's* sind die der liberalen Bourgeoisie, aus deren Schooss er hervorging und deren beschränkte Weltanschauung sich in allen seinen Schriften ausspricht. Die Industrieunternehmer und Rentner sind hiernach die Personen, um derentwillen die Gesellschaft besteht, die Arbeiter hingegen, deren Zahl er nach *Malthus*'schen Grundsätzen durch den Hunger regulirt wissen will, nach Belieben verwendbare Mittel zu ihren Zwecken. Er wird nicht müde, gegen die Missbräuche des Staatsdienstes und die verderblichen Folgen des Kriegs zu eifern, ohne zu begreifen, dass die liberale Ordnung zur grössten Korruption der Beamten führt und einen endlosen indirekten, den direkten nothwendig hervorrufenden Krieg gebiert. Endlich verkennt er den zwischen dem politischen und socialen Theil einer jeden bürgerlichen Ordnung bestehenden organischen Zusammenhang, indem er versichert, man könne unter j e d e r Staatsverfassung reich werden und es sei desshalb in einem die Erwerbfreiheit aufrecht erhaltenden Staate wenig Werth auf die Vertheilung der politischen Rechte zu legen. In dieser oberflächlichen Ansicht ist allerdings die Wahrheit ausgedrückt, dass die Bourgeoisie nur der Erwerbfreiheit zur Erreichung ihrer

---

sert sich, angeregt durch die Einwendungen der Socialisten, in seinem Werke: „Die Freiheit der Arbeit 1845", auf folgende Weise: „Viele neuere Schriftsteller schildern die Stellung der Industriellen als ihrer Natur nach feindlich. Sie sagen, jeder Industriestaat leide an dem Gebrechen, sich zerkämpfen zu müssen. *Montaigne* verwendet ein ganzes Kapitel seiner Untersuchungen auf die Beweisführung, dass in der industriellen Gesellschaft der Gewinn des Einen auf dem Schaden des Anderen beruhe. Abbé *Galiani*, einer der geistreichsten und in ökonomischen Angelegenheiten erfahrensten Schriftsteller seiner Zeit, behauptet sogar, dass seit einem Jahrhundert sich kein Vermögen mehr ohne entsprechende Verminderung eines anderen erwerben lasse. Auch *Rousseau* glaubte nicht an die Möglichkeit des Zusammenfallens des Interesses der Einzelnen mit dem der Gesellschaft. Er

Zwecke bedarf, nicht aber die, dass ein jeder das liberale Erwerbrecht einführende Staat binnen kurzer Zeit eine plutokratische Verfassung erhält.

*J. Say's* Ansichten wurden von vielen Industrialisten — einige, wie die Lehre von der Idealproduktion, sogar von den Engländern, z. B. von *Mac-Culloch* — angenommen. Auch andere Bearbeiter des Industriesystems haben sich mancherlei Abänderungen der Lehren von *A. Smith* und *Ricardo* erlaubt, die wir jedoch, als ohne wesentlichen Einfluss auf den Fortschritt der Wissenschaft, übergehen. Die Literatur der Industrialisten ist umfangreicher, als die der Physiokraten. Alle bei der Ausbildung der Ökonomie betheiligten Nationen haben eine Reihe von industrialistischen Schriftstellern aufzuweisen, wohin unter den Engländern: *R. Torrens, T. Chalmers, H. Martineau, P. Scrope, M. Marcel, S. Eisdell,* unter den Franzosen: *F. Canard, C. Ganilh, Destutt de Tracy, L. Say, M. Blanqui, J. Droz, C. Comte, M. Chevalier, C. Dunoyer, M. Rossi* und *L. Wolowski,* unter den Deutschen: *G. Sartorius, J. Kraus, H. v. Jakob, J. v. Soden, E. Lotz, J. Schmitthennvr, L. Pölitz, K. Steinlein, K. Murhard, B. Hildebrand, W. Hermann, H. Rau,* unter den Italienern: *M. Gioja, C. Bosellini, M. Agazzini, F. Scuderi,* unter den Spaniern: *F. Estrada,* und unter den Polen: *F. v. Skarbeck* gehören.

---

denkt, gleich *Montaigne*, dass Jeder sein Glück auf Unkosten eines Anderen mache und dass der unredliche Erwerb weit gewinnreicher sei, als der redliche." Man sieht, *Dunoyer* bemüht sich die eigentliche Streitfrage auf künstliche Weise zu umgehen. Er widerlegt die wohl heut zu Tage kaum mehr vorkommende Ansicht, dass aller Erwerb theilweise inproduktiv sein müsse, ohne mit Bestimmtheit zu erklären, dass in der liberalen Gesellschaft nur produktiver, und kein inproduktiver Erwerb vorkomme. Nicht die Unvermeidlichkeit, sondern die Existenz des letzteren ist es, welche von den Gegnern der freien Konkurrenz behauptet wird. *Dunoyer*

Besondere Erwähnung verdient der sich als Kritiker auszeichnende *S. v. Sismondi.* Er ging im Allgemeinen auf den elementaren Theil des Industriesystems ein, bestritt jedoch die Richtigkeit des praktischen, indem er die verderblichen Folgen der freien Konkurrenz in verschiedenen Schriften, namentlich in seinem Hauptwerke: „Neue Principien der politischen Ökonomie 1819", zum Gegenstand ausführlicher Erörterungen machte. Er wies darauf hin, dass die liberale Ordnung wohl eine Vermehrung des durchschnittlichen Einkommens, nicht aber des Einkommens der arbeitenden Klasse, sondern häufig sogar eine Verminderung des letzteren bewirke; dass sie ausserdem die Lage der Arbeiter sehr unsicher mache; dass die Anwendung der Maschinen, die nur,

---

bestreitet die Unvermeidlichkeit und schweigt von der Existenz, wohl wissend, dass er sie weder gänzlich wegleugnen, noch, ohne der von ihm vertheidigten freien Konkurrenz den Stab zu brechen, anerkennen kann. *Bastiat* geht noch radikaler zu Werke, indem er uns in seinen vor Kurzem erschienenen „Ökonomischen Harmonien", einem Versuch das Industriesystem ins Poetische zu übersetzen, die tröstliche Versicherung gibt, dass die liberalen Institutionen, die er für Naturgesetze hält, zur vollsten Harmonie der Interessen führten, welche zu verkennen nicht blos der Fehler der Socialisten, sondern in manchen Stücken auch verschiedener nach seinem Ermessen nicht völlig erleuchteten Industrialisten, als *Ricardo's* und *Malthus*, sei. Man sieht, der inproduktive Erwerb ist der Stein des Anstosses für die liberalen Ökonomen, über welchen sie nicht hinaus zu kommen vermögen; denn allen ihren Fiktionen steht die unabänderliche Thatsache gegenüber, dass es von jeher produktiven und inproduktiven Erwerb gegeben und letzterer in der liberalen Gesellschaft in grösster Ausdehnung vorkommt, woraus erhellt, dass die Ökonomie ihn nicht nur von dem produktiven mit Bestimmtheit zu unterscheiden, sondern auch die Mittel zur Beseitigung desselben anzugeben hat. Das Nähere über die Beschaffenheit und die verschiedenen Arten des inproduktiven Erwerbs siehe Kap. 13.

falls sie Niemanden seiner Arbeit beraube, im Vortheil der Gesellschaft liege, sehr häufig die Arbeiter ausser Beschäftigung setze; dass die Patentirung neuer Maschinen, weil der Patentträger sein Geschäft auf Unkosten seiner durch Entwerthung ihrer Arbeitswerkzeuge verarmenden Konkurrenten vergrössere, dem öffentlichen Wohle zuwiderlaufe; dass die Zettelbanken nicht dem Armen, sondern nur dem Reichen Kredit gewährten; dass sie zu gewagten Unternehmungen Veranlassung gäben, durch Veränderung des Werthmaasses und zeitweise Einstellung ihrer Zahlung die gefährlichsten Verwirrungen hervorbrächten u. s. w. Alle diese Behauptungen sind richtig; nicht so verschiedene Ansichten, welche *Sismondi* in eigenthümlicher Weise mit jenen verwebt. Er glaubt nämlich, dass in den mit Ersparung menschlicher Arbeit verbundenen Fortschritten der Mechanik der hauptsächlichste Grund des Arbeitsmangels wie der Verarmung der niederen Volksklassen liege und dass die freie Konkurrenz, indem sie einerseits die Unternehmer zur Produktion reize, andererseits die Arbeiter wegen Verminderung ihres Einkommens an der Konsumtion hindere, ein für beide Theile gleich verderbliches, so wie überhaupt den Wohlstand im höchsten Grade gefährdendes Missverhältniss zwischen Produktion und Konsumtion hervorrufe. [1])

---

1) *Sismondi* sagt unter Anderem: „Ich suche zu zeigen, dass die Steigerung der Produktion nur in so fern heilsam ist, als darauf ein entsprechender Verbrauch folgt, und dass die Ersparung von Produktionsmitteln nur in so weit der Gesellschaft zum Vortheil gereicht, als das Einkommen aller bei der Produktion betheiligten Personen im ungünstigsten Falle keine Verminderung erleidet.“ Wir erwiedern: In einer Gesellschaft, in welcher durch den Fortschritt der Technik das durchschnittliche Einkommen zu-, und das einer gewissen Klasse von Producenten abnimmt, handelt es sich nicht darum, jenen Fortschritt zu h e m m e n, sondern lediglich um eine r i c h t i g e r e V e r t h e i l u n g der Arbeitsprodukte. *Sismondi* sieht Dies nicht ein, sondern verfällt, weil er einerseits die Produktion überschätzt, andererseits an der wesent-

Die *erste* dieser Behauptungen ist unrichtig, weil nicht in dem allzu raschen Fortschritt der Technik, sondern in dem der Bevölkerung die generelle Ursache des Arbeitsmangels liegt. Die *zweite* ist dahin zu berichtigen, dass die Unregelmässigkeiten im Verlauf der Konsumtion und Produktion nicht Folge von der Armuth der Arbeiter, sondern Folge von den Schwierigkeiten sind, welche in der liberalen Gesellschaft der Beurtheilung des Bedarfs an Konsumtionsmitteln entgegenstehen. *Sismondi* hat durch seine eigenthümliche Art sich auszudrücken Veranlassung zu der noch gegenwärtig häufig vorkommenden Ansicht gegeben, dass der Wohlstand durch allzu grosse Produktion gefährdet werden könne und unter der Herrschaft der freien Konkurrenz wirklich gefährdet werde. Es kommt allerdings vor, dass Unternehmer verschiedener Industriezweige grössere Waarenvorräthe erzeugen, als sie sofort absetzen können; derartige Unregelmässigkeiten in dem Gang gewisser Geschäfte beweisen jedoch keineswegs, dass die liberale Gesellschaft an einer den Bedarf übersteigenden Produktion leide. Nicht in zu g r o s s e r, sondern in zu g e r i n g e r Produktion besteht die wahre Quelle ihrer Leiden. Übrigens befasst *Sismondi* sich, wie die meisten ihm nachfolgenden Gegner der freien Konkurrenz, nur mit der Schilderung der daraus entspringenden Übel, und gibt, abgesehen von dem Vorschlag die grossen Unternehmer eines jeden Industriezweigs zur Unterhaltung der betreffenden Arbeiter zu verpflichten, kein Mittel zur Heilung jener Übel an. Er erkennt das Bedürfniss einer gesetzlichen Regelung der Erwerbsverhältnisse an, und erklärt, dass die Gesellschaft selbst dann zur Einführung einer die gerechtere Vertheilung der Arbeitsprodukte bedingenden Erwerbordnung verpflichtet sei, wenn diese eine Verminderung der Gesammtproduktion zur Folge habe, ohne sich desshalb

lichen Verbesserung der bestehenden Institutionen verzweifelt, in den Fehler, eine r i c h t i g e r e V e r t h e i l u n g der Arbeitsprodukte auf K o s t e n der P r o d u k t i o n zu erstreben.

Hoffnung auf eine baldige Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse zu machen. [1])

Obgleich das Industriesystem gegenwärtig den wesentlichen Inhalt der ganzen ökonomischen Literatur ausmacht, so zeigt diese dennoch in einem jeden Lande einen besonderen, mit ihrer geschichtlichen Entwickelung im Zusammenhang stehenden Charakter. Bei den Engländern fand sich schon zur Zeit der Entstehung des physiokratischen Systems eine deutliche Hinneigung zur freien Konkurrenz. Sie schenkten dem elementaren Theil der physiokratischen Lehre nur geringe Aufmerksamkeit und blieben, nach Ausbildung des Industriesystems durch *A. Smith* und *Ricardo*, im Allgemeinen bei den Ansichten des Letzteren stehen. Die Franzosen, bei welchen wir einen grösseren Wechsel der Ideen wahrnehmen, gaben nicht nur dem altliberalen System die vollkommenste Gestalt, sondern wurden durch Ausbildung der physiokratischen Lehre auch Urheber des liberalen. Sie gingen von den Ansichten der Physiokraten, welche die Ökonomie zuerst einer wissenschaftlichen Behandlung unterwarfen, zu denen der Industrialisten, welche sie vollständig von den Staatswissenschaften absonderten, über. Gegenwärtig huldigen sie zum grösseren Theil dem von *J. Say* modificirten Industriesystem und damit der freien Konkurrenz, ohne desshalb alle in der jüngsten Zeit auftauchenden Vorschläge zu deren Beschränkung zu verwerfen. Die Deutschen haben ihre ökonomischen Ansichten fast gänzlich von den Engländern und Franzosen entlehnt. Sie

1) *Sismondi* schliesst sein Werk mit den schmerzlichen Worten: „Ich gestehe, nachdem ich meine Ansichten über die Principien der Gerechtigkeit ausgesprochen, kein Mittel zu deren Verwirklichung zu kennen. Ich halte die Vertheilung der Arbeitsfrüchte unter Diejenigen, die sie erzeugen, für falsch; allein es scheint mir fast, als überschreite es die Kräfte des menschlichen Geistes, sich in Eigenthumsverhältnisse zu denken, die von den erfahrungsmässig vorliegenden gänzlich verschieden sind.“

gingen nicht mit einem Mal, sondern nach und nach von dem altliberalen zu dem liberalen System, und innerhalb des letzteren von den physiokratischen zu den industrialistischen Grundsätzen über. Der ihnen von den Franzosen gemachte Vorwurf, dass sie die Ökonomie mit den Staatswissenschaften vermischten, ist unbegründet; wohl aber verdienen sie den, dass sie — ihre Halbheit in der Wissenschaft wie im Leben bewährend — einerseits auf das Industriesystem und andererseits auf eine Reihe von Beschränkungen der freien Konkurrenz eingehen. Sie unterscheiden, in Folge dieser Inkonsequenz, zwei Theile der Ökonomie, wovon sie den einen, das Industriesystem enthaltenden, Volkswirthschaft oder Nationalökonomie, den anderen, in welchem sie verschiedene, theils alt-, theils neuliberale Beschränkungen der freien Konkurrenz abhandeln, Volkswirthschaftspflege oder Wirthschaftspolitik nennen. Die Italiener stimmen darin mit den Deutschen überein, dass sie allmälig von dem altliberalen zu dem liberalen System übergingen und die freie Konkurrenz nicht in ihrem ganzen Umfange billigen. Sie rühmen sich hingegen eines so hohen Grades von Selbständigkeit, dass sie auch den elementaren Theil sowohl des physiokratischen als Industriesystems nur in beschränkter Weise annahmen, vermischen übrigens die Ökonomie noch immer mit den Staatswissenschaften und verfahren bei deren Darstellung Nichts weniger als systematisch.

Nehmen wir, zum Schluss unserer Betrachtungen des liberalen Ökonomiesystems, eine kurze Prüfung seines praktischen Theils vor. Der Liberalismus ist, nach der Auffassung der grossen Mehrzahl seiner Anhänger, eine panpolistische Rechtsidee, aus welcher Auffassung die Aufgabe des liberalen Ökonomiesystems erhellt. Dieses hat nämlich zu zeigen, wie, unter Voraussetzung gleicher Berechtigung aller Menschen zur Theilnahme an der Produktion, die grösste Fülle ökonomischer Güter,

und zwar bei gerechtester Vertheilung dieser Güter unter sämmtliche Producenten geschaffen werden kann. Die Industrialisten erkennen einerseits diese Aufgabe, mit dem Anspruch, sie gelöst zu haben, als die ihrige an, und gestehen andererseits, wie die Schriften von *A. Smith* und *Malthus* auf das Deutlichste beweisen, dass die liberale Ordnung, ohne Allen die Theilnahme an der Produktion zu ermöglichen, zur Bereicherung Weniger auf Kosten der grossen Mehrheit führe, das heisst, sie verwickeln sich in eine Kette von Widersprüchen. Da die jetzigen Wortführer des Liberalismus stets von der *ersten* dieser Ansichten ausgehen, so müssen wir Dies bei der Prüfung ihrer ökonomischen Doktrinen ebenfalls thun, und zwar um so mehr, als wir von der Richtigkeit der *zweiten* vollkommen überzeugt sind. Wir haben also die Frage zu erörtern, ob die freie Konkurrenz, welche darin besteht, dass Jedermann zum Betrieb aller beliebigen Produktionszweige in jeder beliebigen Ausdehnung und an jedem beliebigen Orte befugt ist, zur grössten Fülle und gerechtesten Vertheilung der Produkte führe oder nicht?

Was die Vertheilung der Güter anbelangt, so bedarf es, Angesichts der Thatsache, dass der Umfang der Armuth mit dem der Produktion wächst, keines besonderen Beweises für deren Ungerechtigkeit, die überdies von dem verständigeren Theil der liberalen Schriftsteller anerkannt wird. Ganz anders verhält es sich mit dem Bestand des Reichthums. Dieser wird nicht nur von den Anhängern, sondern auch von vielen Gegnern des Liberalismus für möglichst gross gehalten — eine durchaus irrige Ansicht, deren Widerlegung unsere Aufmerksamkeit um so mehr in Anspruch nehmen muss, als, falls sie richtig wäre, der ganze Erfolg einer neuen bürgerlichen Ordnung sich auf eine gerechtere Vertheilung der Güter beschränken und desshalb deren Einführung noch schwieriger sein müsste, als sie in der That ist.

Der Grund, aus welchem man ein so grosses Vertrauen auf die Leistungen der liberalen Ordnung setzt, liegt in der Anerkennung der nicht zu leugnenden Thatsache, dass in allen Ländern, worin sie an die Stelle der monopolistischen trat, der Nationalreichthum bedeutend stieg, was jedoch keineswegs die grösstmöglichste Steigerung desselben beweist. Übrigens wird jeder aufmerksame Beobachter zugestehen, dass die günstigen Erfolge der liberalen Ordnung sich nicht gleichblieben, sondern sich mit der Dauer derselben verminderten. Forscht man nach den Ursachen dieser höchst wichtigen Erscheinung, so ergibt sich, dass jene nicht nur zu einer Verminderung der Zunahme, sondern in einer späteren Entwicklungsperiode sogar zu einer Abnahme der Produktion, und damit des Nationalreichthums, führen müssen. Vertauscht nämlich ein Land die monopolistische Ordnung mit der liberalen, so findet, wegen Wegräumung aller der Entfaltung der produktiven Kräfte entgegenstehenden Hemmnisse, eine aussergewöhnliche Steigerung der Produktion, und wegen des hieraus erwachsenden günstigen Verhältnisses zwischen dem Fortschritt der Produktion und dem der Bevölkerung eine überraschende Zunahme des Reichthums statt. Sind die Vortheile der Entfesselung der vorhandenen Kräfte erschöpft, so muss, wie leicht einzusehen, die nur noch durch die Fortschritte der Technik bedingte Steigerung der Produktion geringer werden, und sich, wegen der hieraus erwachsenden ungünstigeren Gestaltung des Verhältnisses zwischen Produktion und Bevölkerung, noch ferner verringern. Hierzu kommt ein anderer, nicht minder wichtiger Umstand. Die liberale Ordnung gestattet nämlich eben so wohl produktive, als inproduktive Geschäfte, welche letzteren, weil sie vorzugsweise grosse Kapitalien erfordern, erst dann in allgemeinere Aufnahme kommen, wenn die durch die liberale Ordnung jederzeit entstehende ungleichmässige Vertheilung des Vermögens bereits einen hohen Grad erreicht hat, alsdann aber sich in demselben Maasse mehren, als jene

von ihnen selbst wieder geförderte Ungleichmässigkeit des Besitzes zunimmt. Diese Fortschritte des inproduktiven Erwerbs und die mit der Verarmung sich stets beschleunigenden Fortschritte der Bevölkerung sind es, welche zunächst den Wachsthum des Reichthums verlangsamen und endlich die Abnahme desselben bewirken. Es gibt also einen Wendepunkt in dem ökonomischen Entwicklungsprozess einer jeden liberalen Gesellschaft, in welchem der Fortschritt durch den Stillstand in den Rückschritt übergeht. Hieraus erhellt, dass der Unterschied zwischen dem Reichthum, dessen sich eine Nation unter der liberalen Ordnung erfreut, und demjenigen, welcher ihr bei einer richtigen Organisation der Arbeit zu Theil werden würde, einerseits nach dem Alter der liberalen Institutionen, andererseits nach dem Stand der Bevölkerung beträchtlich variirt. In dem spärlich bevölkerten Nordamerika haben wir noch für geraume Zeit keine Verminderung des Reichthums, in England und Frankreich hingegen die Erreichung des besprochenen Wendepunkts, falls er nicht schon eingetreten ist, binnen Kurzem zu erwarten. Doch wie Dem auch sei, so viel steht fest, dass keine liberale Gesellschaft in irgend einer Periode ihrer Entwickelung zu der nach der Beschaffenheit ihrer produktiven Kräfte möglichen Stufe des Reichthums gelangt. Dies ist die Wahrheit, um deren Anerkennung es sich handelt.

Wir haben öfters erwähnt, dass die liberale Ordnung grösseren Theils die Genüsse zerstört, welche die Arbeit selbst zu gewähren vermag; dass sie die meisten Producenten durch drückende Sorgen um Behauptung ihrer socialen Stellung darnieder beugt, ihre Ruhe durch das Gefühl der Unsicherheit trübt, ihren Frieden durch die Bitterkeit der ungezügelten Konkurrenz vergiftet, den grösseren Theil der Bevölkerung seiner socialen Selbständigkeit beraubt, kurz die Produktion sachlicher mit dem Verlust höchst wichtiger persönlichen Güter verknüpft. Es ist klar, dass bei Beurtheilung der Gesammt-

produktion dieser Verlust nicht ausser Acht gelassen werden darf. Wir wollen uns indessen, um jeder Einsprache der sich meist nur mit sachlichen Gütern befassenden liberalen Ökonomen zu begegnen, bei der Prüfung ihres Systems gleichfalls auf diese beschränken.

Die hauptsächlichen Ursachen, durch welche der (sachliche) Reichthum in der liberalen Gesellschaft unter den natürlichen, das heisst nach der Beschaffenheit der produktiven Kräfte erreichbaren Stand herabgedrückt wird, scheinen uns folgende zu sein:

*1)* Ausbeutung zu geringhaltiger Naturkräfte.

Die Erfahrung zeigt eine graduelle Verschiedenheit in der Produktivität aller Naturkräfte. Diese Verschiedenheit tritt namentlich bei der Bodenkraft sehr deutlich hervor. Es gibt Boden, dessen Ertrag, selbst bei der sorgfältigsten Bestellung, nicht zur Ernährung seiner Bearbeiter hinreichen würde, während andere Bodenarten zwei, fünf oder gar zehn Mal so viel Produkte liefern, als zur Ernährung ihrer Bearbeiter erforderlich sind. Da nun die Bodenprodukte, als zur Befriedigung unentbehrlicher Bedürfnisse dienend, in allen Ländern gewonnen werden müssen, so ist die Grösse ihres Reichthums von vorn herein durch die Fruchtbarkeit des von ihnen bebauten Bodens bedingt; denn es bleiben, je nachdem die Bodenproduktion $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$ oder $\frac{2}{3}$ der ganzen Arbeitskraft in Anspruch nimmt, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ für alle anderen Produktionszweige übrig. Bedenkt man nun, dass es in jedem Lande Gebietstheile von sehr verschiedener Fruchtbarkeit gibt, so kann man nicht verkennen, dass der Nationalreichthum theils von dem Umfang, theils von der Ergiebigkeit der minder fruchtbaren, noch zur Bewirthschaftung herangezogenen Ländereien abhängen und dass es einen von der Ökonomie zu ermittelnden Grad der Fruchtbarkeit des Bodens geben muss, unter welchem letzterer nicht zur Landwirthschaft verwandt werden darf. Die liberale Ordnung, weit entfernt, dem Anbau

zu geringhaltiger Ländereien entgegen zu wirken, befördert ihn vielmehr durch Erzeugung abnormer Bevölkerungsverhältnisse im höchsten Grade — einer der wichtigen Umstände, welche uns die grosse Verschiedenheit des Erfolgs der liberalen Ordnung in Ländern alter und neuer Kultur erklären.

2) Zweckwidrige Verwendung wichtiger Naturkräfte.

Die liberale Gesellschaft verwendet, wegen des zwischen dem Interesse der Einzelnen und dem der Gesellschaft bestehenden Zwiespaltes, wichtige Naturkräfte, namentlich die Bodenkraft, auf zweckwidrige Weise. Die Grundherrn verwandeln nämlich, weil der Forstbau minder gebietrische Bedürfnisse befriedigt, als die Landwirthschaft, fortwährend bewaldete Grundstücke in Ackerland, und zwar ohne alle Rücksicht darauf, ob sie den erforderlichen Grad von Produktivität besitzen. Dieses mit der Bildung einer abnormen Bevölkerung gleichen Schritt haltende Verfahren liegt so lange in ihrem Vortheil, bis dasjenige Verhältniss zwischen Wald und Ackerland hergestellt ist, bei welchem für die besitzlosen Klassen die Gefahr des Erfrierens der des Verhungerns gleichkommt. Übrigens wird nicht nur der für den Forst-, sondern auch der für den Ackerbau geeignete Boden auf zweckwidrige Weise verwandt. Nur arrundirte, den Wirthschaftsgebäuden möglichst nahe gelegene Landgüter, von einem bestimmten, durch ökonomische Untersuchungen zu ermittelnden Umfang gestatten die vortheilhafteste Verwendung der ihnen zu Grunde liegenden Naturkraft. Die liberale Ordnung verhindert indessen nicht nur eine derartige Gestaltung der Landgüter, sondern zerstört dieselbe da, wo sie vor ihrer Einführung bestand. Die beliebige Theilbarkeit des Grundeigenthums hat den doppelten Nachtheil, dass theils die zu einer Besitzung gehörigen Grundstücke auf eine die Bestellung bedeutend erschwerende Weise zerstreut werden, theils der Umfang der Landgüter sich bis zu einem Grade verringert, bei welchem eine der specifischen Beschaffenheit des Bodens entsprechende Verwen-

dung desselben unmöglich wird. Das Gesagte bezieht sich vorzugsweise auf Länder alter, und nicht auf Länder neuer Kultur; denn in diesen wird, weil man nur den fruchtbarsten Boden bebaut und die Landgüter mehr oder weniger abrundet, die zu Grunde liegende Naturkraft, wenn auch nicht auf die zweckmässigste, doch auf eine bei weitem zweckmässigere Weise benutzt, als in jenen.

*3)* Mangelhafte Ausbeutung wichtiger Naturkräfte.

Obgleich die liberale Gesellschaft sich einerseits mit Bearbeitung zu geringhaltiger Naturkräfte befasst, beutet sie andererseits sowohl gering- als reichhaltige auf mangelhafte Weise aus. Der letztere Fall kommt vorzugsweise beim Bergbau und der Landwirthschaft vor. Die Natur des Bergbaus gestattet eine Art des Betriebs, wonach man mit Aufopferung grosser Mineralvorräthe für kurze Zeit einen beziehungsweise hohen Ertrag erhält, und diese Betriebsart wird häufig, wenn der Bergbau nach liberalen Grundsätzen nicht Staats-, sondern Privatsache ist, von den meist auf ihren nächsten Vortheil bedachten Privatleuten angewandt. Weit beträchtlicher ist der Kraftverlust in der Landwirthschaft. Jeder Sachverständige weiss, dass Ländereien, welche nicht mit dem erforderlichen Aufwand von Kapital bewirthschaftet werden, einen unvollständigen Materialertrag geben; dass es kleinen Grundherrn der Regel nach an den erforderlichen Kapitalien gebricht und die liberale Ordnung zur grössten Zersplitterung des Grundeigenthums führt. Der bedeutende, zwischen dem Materialertrag der englischen und französischen Landwirthschaft bestehende Unterschied hat seinen Grund darin, dass England die Erwerbfreiheit nicht auf die Landwirthschaft anwandte, sondern seine grossen, aus der Feudalzeit herrührenden Landgüter beibehielt, während das konsequenter verfahrende Frankreich die Theilung des Grundeigenthums auf das Äusserste trieb.

*4)* Unvollständige Beschäftigung der Arbeitskräfte wegen Mangels an Naturkraft.

Die wichtigste aller Ursachen der Armuth ist der Überfluss an Menschen. Es gibt für jedes Land eine normale Bevölkerung. worunter wir eine solche verstehen, bei welcher alle seine Bewohner nicht nur Arbeit, sondern die fruchtbarste Arbeit finden, was natürlich nur dann geschehen kann, wenn die von ihnen bearbeiteten Naturkräfte den hierzu nöthigen Grad von Produktivität besitzen. Überschreitet die Bevölkerung diesen Normalstand, so muss, weil ein Theil der Arbeit auf zu geringhaltige Naturkräfte verwandt wird und desshalb einen geringeren Ertrag liefert, der Nationalreichthum (das durchschnittliche Einkommen Aller) abnehmen; geht die Übervölkerung noch weiter, so muss, weil alsdann ein Theil der Arbeitskraft unbeschäftigt bleibt, eine noch stärkere Abnahme des Nationalreichthums eintreten. Der Mangel an Arbeit offenbart sich theils dadurch, dass ein gewisser Theil der Arbeitskräfte gar keine, und ein anderer, gewöhnlich weit grösserer nur theilweise Beschäftigung findet. Dieser in allen Erwerbszweigen vorkommende Übelstand hat in der Landwirthschaft noch den besonderen Nachtheil, dass die kleinen Grundherrn, deren Ländereien nur einen Theil der Arbeitskraft ihrer Familie in Anspruch nehmen, verarmen und desshalb das zur Erzielung des grössten Materialertrags erforderliche Kapital nicht aufzubringen vermögen. Der in unseren liberalen Staaten obwaltende Arbeitsmangel ist bei weitem grösser, als gewöhnlich angenommen wird. Wer Dies bezweifelt, möge bedenken, dass die Gesammtbevölkerung Frankreichs wie Deutschlands zu zwei Drittheilen aus Landleuten besteht und dass schon die Hälfte der Letzteren zur erschöpfenden Ausbeutung des Bodens genügt. Es bedarf kaum der Erwähnung, dass die unter 1, 2 und 3 angegebenen Ursachen der Armuth mehr oder weniger mit dem Mangel an Naturkraft zusammenhängen und desshalb dieser die wesentlichste Ursache des so gänzlich verschiedenen Erfolgs ist, welchen die liberale Ordnung in Ländern alter und neuer Kultur — Europa und Amerika — zeigt.

5) Aufwendung von Arbeit zu der Natur übertragbaren Diensten.

Das generelle Hinderniss für die Befreiung des Menschen von einem nicht unbeträchtlichen Theil der mühevollsten Arbeit ist der unnatürliche, sich nach der physischen Nothdurft regelnde Stand des Arbeitslohnes, der die Unternehmer in einer Menge von Fällen, in welchen Thier- oder Elementarkräfte brauchbar wären, zur Verwendung von Handarbeit bestimmt. Allerdings findet hierdurch eine gewisse Anzahl von Menschen, die widrigenfalls unbeschäftigt blieben, Arbeit und Unterhalt; doch ist der hieraus etwa herzuleitende Vortheil nur scheinbar, da ja die Bevölkerung nicht stillsteht, sondern mit den dem Proletariate gebotenen Unterhaltsmitteln wächst. Abgesehen von diesem generellen Einfluss der liberalen Ordnung, begünstigt dieselbe der Regel nach die Anwendung der Triebkräfte in den Gewerben und erschwert sie in der Landwirthschaft, weil sie jene auf den Grossbetrieb, diese auf den Kleinbetrieb hinweist. Wie viel Arbeit wird nicht in der Landwirthschaft zum Ausdreschen des Getreides, zur Herbeischaffung des Wassers, zur Vorbereitung des Viehfutters u. s. w. verschwendet. Selbst in den Gewerben, in welchen der Gebrauch der Maschinen täglich zunimmt, erfolgt derselbe weit langsamer, als Dies bei societärer Geschäftsform der Fall wäre, weil bei der partikulären der Grossbetrieb mit dem Verlust der socialen Selbständigkeit der kleinen Unternehmer verbunden ist und diese desshalb die äussersten, freilich für die Dauer erfolglosen Anstrengungen zur Verzögerung ihres Unterganges machen. Hinsichtlich der Landwirthschaft bemerken wir noch, dass, wenn die liberale Ordnung sich auf die Dauer zu behaupten vermöchte, der Kleinbetrieb, eben so wie in den Gewerben, eine vorübergehende Erscheinung wäre. Der Grund hiervon ist der, dass die kleinen Landwirthe nothwendig verarmen und in Folge Dessen ihre Grundstücke zwangsweise in die Hände der grossen,

ihnen Kredit gebenden Kapitalisten übergehen. Für die Zersplitterung des Grundeigenthums der liberalen Gesellschaft gibt es also einen wie es scheint in Frankreich bereits erreichten Wendepunkt, mit dessen Eintritt die Umwandlung der kleinen Grundherrn in Tagelöhner beginnt. Wir bemerken, dass wir auf Beleuchtung dieser letzten, ihrer Natur nach nur langsam verlaufenden Entwicklungsperiode der liberalen Gesellschaft nicht näher eingehen, weil, aller Wahrscheinlichkeit nach, deren Untergang noch vor Ablauf jener Periode bevorsteht.

*6)* Mangelhafte Ausbildung der meisten Arbeitskräfte.

Der Mensch bedarf zur vollen Entwickelung seiner körperlichen und geistigen Arbeitskraft einer Ausbildung, welche einen gewissen Grad von Wohlstand als nothwendige Bedingung voraussetzt. Diese über die Fruchtbarkeit der Arbeit entscheidende Ausbildung wird jedoch in der liberalen Gesellschaft wegen der Armuth der niederen Volksklassen noch nicht einem Zehntheil ihrer Angehörigen zu Theil, welcher Umstand natürlich eine entsprechende Schwächung der Produktion zur Folge hat.

*7)* Mangelhafte Unterhaltung der meisten Arbeitskräfte.

Die liberale Ordnung gefährdet nicht nur die Ausbildung, sondern auch die Erhaltung der Arbeitskräfte. Die arbeitende Klasse ist zum grösseren Theil unvollständig genährt, entbehrt ärztlicher Hülfe, lebt in unreinlichen Wohnungen, arbeitet in ungesunden Werkstätten, leidet zeitweise durch übermässige Anstrengung u. s. w. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die genannten Einflüsse theils eine Verkürzung des Lebens der Arbeiter, theils eine Schwächung ihrer Kräfte und in Folge Dessen eine Steigerung des durchschnittlichen Arbeitslohns bewirken. Obwohl nun diese Steigerung des Arbeitslohns den Unternehmern zum Nachtheil gereicht, so finden sie dennoch, wegen der Befugniss der Arbeiter, den Lohnherrn beliebig zu wechseln, keinen Vortheil in der Verbesserung ihrer Lage. Diesen fänden sie nur, falls die Arbeiter,

gleich den zur Produktion verwandten Thieren, ihr Eigenthum wären, das heisst der einzigen Freiheit entbehrten, die ihnen die liberale Ordnung einräumt. Dieser Rest von persönlicher Freiheit ist es also, welcher ihre zeitweiligen Lohnherrn zur rücksichtslosesten Ausbeutung ihrer Arbeitskraft bestimmt und sie selbst auch unter die mit ihnen konkurrirenden Arbeitsthiere herabsetzt.

*8)* Ihrer Bestimmung widersprechende Verwendung der meisten Arbeitskräfte.

Die Anlagen der Menschen sind ausserordentlich verschieden, und jede Arbeitskraft leistet bei gleicher Anstrengung nur in dem ihren Anlagen entsprechendsten Berufe am meisten. Da nun in der liberalen Gesellschaft die Befähigung weit weniger, als das Vermögen über den Beruf ihrer Mitglieder entscheidet, und nur wenige eine Bildung erhalten, durch welche der bessere Theil ihrer Kräfte entwickelt und sie zu deren Anwendung geschickt gemacht werden, so unterliegt es keinem Zweifel, dass die Vertheilung der Berufsgeschäfte eine gänzlich verfehlte ist — ein Umstand, welcher wegen der Seltenheit der höheren Arbeitskräfte weit grössere Nachtheile hat, als er bei oberflächlicher Beobachtung zu haben scheint.

*9)* Kraftverlust wegen zweckwidriger Arbeitstheilung.

Einer der grössten Übelstände der liberalen Gesellschaft besteht in der Zweckwidrigkeit der darin stattfindenden Arbeitstheilung. Da die Landwirthschaft meist in kleinem Maasstabe und die häusliche Industrie von jeder einzelnen Familie betrieben wird, so gehen in diesen beiden wichtigsten, wohl zwei Drittheile sämmtlicher Arbeit in Anspruch nehmenden Industriezweigen fast alle Vortheile der Arbeitstheilung verloren. Eine ähnliche Bewandtniss hat es mit dem Handel. Zwar ist der Umfang vieler Handelsgeschäfte gross, ja häufig sogar grösser, als die zweckmässigste Arbeitstheilung erheischt; aber neben denselben besteht eine weit be-

trächtlichere Menge von kleinen, und was das Schlimmste ist, die Gesammtzahl der Handelsgeschäfte übersteigt das Bedürfniss in so hohem Grade, dass der grössere Theil der darin verwandten Arbeitskräfte unbenutzt bleibt. Die ausgedehnteste, darum aber nicht zweckmässigste Arbeitstheilung findet in den Gewerben statt. Diese zerfallen bekanntlich in Handwerke, welche örtliche Bedürfnisse befriedigen, und in Fabriken, welche versendbare Produkte hervorbringen. Die Handwerke können in grösserem Maasstabe, der Natur der Sache nach, nur in Städten betrieben werden, und in diesen findet man, weil die kleinen Handwerker sich auf das Nachdrücklichste dem Verlust ihrer socialen Selbständigkeit widersetzen, der Regel nach neben einer kleinen Reihe sehr grosser eine grosse Reihe sehr kleiner Geschäfte, wovon die einen den zur vortheilhaftesten Arbeitstheilung nöthigen Umfang überschreiten und die anderen denselben nicht erreichen. Die Fabriken, deren Ausdehnung weit weniger durch örtliche Beziehungen beschränkt ist, werden durchschnittlich in grossem, und meist in viel zu grossem Maasstabe betrieben. Die Fabrikherrn gehen nicht nur bei Vertheilung der Funktionen so weit, als sie noch eine Ersparung an Arbeit erzielen, sondern wählen auch die nach Alter und Geschlecht geeignetsten Arbeitskräfte aus. Obwohl nun die von ihnen konstruirten Arbeitsorganismen, als solche, unsere Bewunderung verdienen, so haben sie dennoch, als Glieder des grossen von der Gesellschaft dargestellten Arbeitsorganismus betrachtet, eine Nichts weniger als zweckmässige Konstruktion. Die produktivste Arbeitstheilung setzt die volle Beschäftigung aller, sowohl männlichen als weiblichen und in jedem Alter stehenden Arbeitskräfte voraus, auf welchen Umstand jedoch der Fabrikherr, weil sein Vortheil nicht mit dem der Gesellschaft zusammenfällt, keine Rücksicht nimmt. Die beiden Hauptmängel, an welchen die Arbeitstheilung der liberalen Gesellschaft leidet, bestehen also, wie aus dem Gesagten erhellt, darin, dass

diese nicht alle Arbeitskräfte benutzt und den Geschäften, in welche sie die benutzten einreiht, einen bald zu grossen, bald zu kleinen Umfang gibt. Die liberalen Ökonomen glauben, dass der Umfang eines Geschäftes wohl zu klein, aber, so lange der Gewinn des Unternehmers mit dessen Vergrösserung steigt, nicht zu gross sein könne. Wir werden später nachweisen, dass diese auf einer Verwechslung der Begriffe von Erwerben und Produciren beruhende Ansicht unrichtig ist, und dass es für die Geschäfte aller Produktionszweige einen gewissen Umfang gibt, unter und über welchem die Leistungen der darin vereinigten Arbeitskräfte abnehmen.

*10)* Kraftverlust wegen Unstetigkeit im Gange der Produktion.

Eine grosse Plage, sowohl der Unternehmer als Arbeiter, bilden die in ihren Geschäften vorkommenden Schwankungen, welche, falls sie in aussergewöhnlichem Umfange eintreten, industrielle Krisen genannt werden. Diese Schwankungen sind entweder natürliche, wenn sie, wie in der Landwirthschaft und den Baugewerben, von physischen Ursachen abhängen, oder künstliche, wenn sie von der Unregelmässigkeit in der Nachfrage nach den Produkten der betreffenden Industriezweige herrühren, was namentlich bei den fabrikmässig betriebenen der Fall ist. Jeder Kenner der Industrie weiss, welche Unterbrechungen die Thätigkeit des Landmannes durch die Witterung und den Wechsel der Jahreszeiten erleidet, welcher Verlust an Kapital- und Arbeitskraft aus dem im Durchschnitt zwei Monate jährlich in Anspruch nehmenden Umherwandern unserer Handwerkergehülfen und den so häufig vorkommenden Arbeitseinstellungen der Fabriken erwächst. Der nächste Grund dieser Erscheinungen liegt theils in der partikulären Geschäftsform, wonach der Unternehmer den Arbeiter nur so lange beschäftigt, als es sein Sonderinteresse erheischt, theils in dem allzu kleinen, die zweckmässigste Kombination der Arbeitskräfte verhindernden

Umfang vieler Geschäfte. Allerdings werden sich die in Rede stehenden Schwankungen nicht ganz, wohl aber zum grössten Theil beseitigen lassen. Jedenfalls hat die Ökonomie zu ermitteln, wie die künstlichen sich durch Herstellung eines stetigen Geschäftsganges und die natürlichen sich durch Kombination verschiedenartiger Industriezweige auf das geringste Maass zurückführen lassen.

*11)* Kraftverlust durch künstliche Gestaltung des Verkehrs.

Die liberalen Ökonomen glauben, dass bei freier Konkurrenz jedes ökonomische Gut an demjenigen Orte producirt werde, an welchem dessen Produktion mit dem geringsten Aufwand an Arbeit vollbracht wird; doch die Erfahrung widerspricht ihrer Ansicht Die Urproduktion ist, der Vertheilung der Naturkräfte wegen, stets an die Orte gebunden, wo diese vorkommen; der Sitz der Fabriken hingegen steht, obwohl keineswegs von der örtlichen Vertheilung der Naturkräfte unabhängig, mehr oder weniger in dem Ermessen der Producenten, und entscheidet, weil der Austausch zwischen Ur- und Kunstprodukten den Hauptgegenstand des Verkehrs ausmacht, über die Beschaffenheit des letzteren. Der Verkehr ist natürlich, wenn die verschiedenen Zweige der Ur- und Kunstproduktion nicht weiter von einander entfernt sind, als in Rücksicht auf das Vorkommen der Naturkräfte und die Vortheile der Arbeitstheilung nöthig ist, künstlich, wenn durch Erweiterung der Kreise, worin er sich bewegt, mehr an Arbeit aufgewandt, als durch die grössere Produktivität der den Fabriken dienenden Naturkräfte und die in jenen angewandte Arbeitstheilung erspart wird. Blicken wir nun auf die Lage unserer Fabriken, welche, abgesehen von der überall vorkommenden Anhäufung in den Städten, meist sehr ungleichmässig auf die verschiedenen Länder oder deren Provinzen vertheilt sind, so können wir in der That das Vorhandensein des künstlichen Verkehrs nicht bezweifeln. Der Grund der

Anhäufung der Fabriken in gewissen Ländern liegt in dem schon früher erörterten Übergewicht, welches bereits ausgebildete Industriestaaten über andere, unter ihnen stehende haben, der Grund ihrer Anhäufung in den Städten theils in der Neigung der Fabrikherrn, in diesen zu leben, theils darin, dass ihr nächster Vortheil die Anlage neuer Fabriken meist nur an solchen Orten erheischt, an welchen schon andere derselben Art vorhanden sind. Sie finden daselbst für den betreffenden Industriezweig ausgebildete Arbeiter, haben die beste Gelegenheit zum Absatz ihrer Produkte, zum Ankauf der Rohstoffe, so wie zur Beschaffung der nöthigen Maschinen, kurz sie geniessen bedeutende, nicht auf Ersparung von Arbeit beruhende Vortheile, die sich, wie wir später zeigen werden, auch ohne die Opfer eines ausgedehnten künstlichen Verkehrs erlangen lassen. Hiermit soll nicht gesagt sein, dass alle Fabrikzweige mit grösserem Vortheil auf dem Lande betrieben werden können, sondern nur, dass Dies mit den meisten der Fall ist und desshalb durch eine richtigere Vertheilung derselben ein sehr bedeutender Gewinn an gegenwärtig auf unnütze Transporte aufgewandter Kapital- und Arbeitskraft gemacht werden kann.

*12)* Kraftverlust in Folge des Misslingens vieler Unternehmungen.

Ausser dem eben besprochenen künstlichen Verkehr, entspringt aus der ungleichmässigen Vertheilung der Fabriken noch ein anderes Übel: die unsichere Lage derselben. Die Begründer neuer Fabrikgeschäfte sind nämlich, weil ihr Marktgebiet sich über die ganze Erde erstreckt und ihre Konkurrenten sich nicht an demselben Orte, sondern häufig in entfernten Ländern befinden, ausser Stand zu entscheiden, ob der Absatz ihrer Produkte gelingen werde, oder nicht. Sie produciren also auf gut Glück und sehen sich, wenn sie den gewünschten Absatz nicht finden, zur Einstellung ihrer Geschäfte genöthigt. Aus diesem Grunde geht ein beträcht-

licher Theil aller neu gegründeten Fabriken nach kurzer Zeit wieder ein, welches Scheitern so zahlreicher gewerblichen Unternehmungen den doppelten Nachtheil hat, dass die dabei betheiligten Arbeitskräfte ausser Thätigkeit gesetzt, so wie überhaupt durch Entmuthigung gelähmt werden, und dass die betreffenden Arbeitswerkzeuge eine bedeutende Entwerthung erleiden.

*13)* Kraftverlust wegen Betriebs inproduktiver Geschäfte.

Die liberale Ordnung gestattet zwei Arten des Erwerbs: den produktiven, bei welchem die erworbenen Güter producirt, und den inproduktiven, bei welchem sie nicht producirt, sondern nur übertragen werden. Zu dem letzteren gehört der Erwerb durch Lotterien, durch Spielbanken, durch Agiotage, durch Differenzgeschäfte, so wie alle Arten des Spekulationshandels. Ferner ist alle Arbeit inproduktiv, welche die Industrieunternehmer zur Gewinnung der Kunden ihrer Konkurrenten aufwenden, also auch der Erwerb der dazu verwandten Personen, wie z. B. des grösseren Theils unserer Handelsreisenden. Dieselbe Bewandtniss hat es mit allen zur Bewaffnung inproduktiv verwandter Arbeitskräfte dienenden Kapitalien: alle Früchte, die diese bei produktiver Verwendung getragen hätten, gehen verloren. Endlich beschränkt sich der inproduktive Erwerb nicht auf die Vereitelung der Dienste vorhandener Kapitalien, nein er erlaubt sich sogar, falls er seine unlauteren Zwecke nur um diesen Preis zu erreichen vermag, die Zerstörung derselben. Wenn reiche Fabrikherrn ärmere Konkurrenten dadurch zu Grunde richten, dass sie ihre Produkte so lange unter dem Werthe verkaufen, bis sie deren Geschäfte an sich gerissen, und sich alsdann durch Steigerung der Preise für die erlittenen Verluste reichlich entschädigen: so entwerthen sie, um sich durch Erweiterung ihres Wirkungskreises zu bereicheren, die Maschinen und sonstige nicht zu anderen Zwecken verwendbare Produktionsmittel ihrer in der Ferne wohnenden Standes-

genossen, während sie dieselben Gegenstände an ihrem Wohnorte von Neuem herstellen müssen, das heisst, sie bewirken die Zerstörung vorhandener Werthe. Derselbe Fall tritt bei Aktienunternehmungen ein, welche nicht um des Erfolgs, sondern um des damit verbundenen Aktienhandels willen gemacht werden: die Urheber derselben zerstören, um sich zu bereicheren, das Kapital der Aktionäre. Zu besonderem Nachtheil gereicht uns der inproduktive Erwerb noch dadurch, dass er, weil einträglicher als der produktive, der Produktion gerade die qualificirtesten Arbeitskräfte entzieht. Es gibt allerdings nur wenige Menschen, welche ausschliesslich inproduktive Arbeit, sehr viele aber, welche neben produktiver bald mehr, bald weniger inproduktive verrichten, und in diesem Umstande liegt der Grund, aus welchem man das Vorkommen der letzteren häufig verkennt. Sie ist jedoch in der liberalen Gesellschaft nicht nur vorhanden, sondern sogar in steter Zunahme begriffen. Da nämlich der Betrieb inproduktiver Geschäfte grösseren Theils an den Besitz bedeutender Kapitalien gebunden ist, so wächst derselbe mit der Ungleichheit der Vermögensverhältnisse, und aus diesem Grunde um so rascher, je länger die liberale Ordnung besteht. Hieraus erhellt, dass der inproduktive Erwerb zu den gefährlichsten Folgen der Erwerbfreiheit und die Erforschung der Mittel zu dessen gänzlicher Beseitigung zu den wichtigsten Aufgaben der Ökonomie gehört.

*14)* Kraftverlust wegen Mangels an produktiver Konkurrenz.

Das gewöhnliche Mittel, dessen sich die Industrieunternehmer zur Vergrösserung ihres Wirkungskreises bedienen, besteht bekanntlich in Herabsetzung des Preises ihrer Produkte. Die Wohlfeilheit der letzteren lässt sich indessen auf zwei sehr verschiedenen Wegen erzielen. Den *einen* bildet die Vervollkommnung des Geschäftsbetriebs, welche theils in Einführung der zweckmässigsten Arbeitstheilung, theils in geschickter Benutzung noch unausgebeuteter Naturkräfte, theils in techni-

schen Verbesserungen, theils in Aufwendung besonderen Fleisses besteht, den *anderen* die lediglich auf Verwendung eines grösseren Kapitals beruhende Erweiterung des Geschäftes. Wer den *ersten* Weg einschlägt, konkurrirt, weil er mit demselben Aufwande von Arbeitskräften eine grössere Menge von Produkten erzielt und Andere durch Herabdrückung der Preise zur Befolgung desselben Verfahrens nöthigt, in produktiver Weise, wer hingegen den *zweiten* einschlägt, also nicht in die Tiefe, sondern in die Breite geht, in inproduktiver Weise. Da die liberale Ordnung beide Arten der Konkurrenz gestattet, und die von Fleiss und Geschicklichkeit abhängende produktive meist geringeren Erfolg, als die durch die Grösse des Kapitals bedingte inproduktive gewährt, so werfen die bemittelten Unternehmer sich weit weniger auf die produktive, als auf die inproduktive, und streben durch diese nach Erfolgen, deren Erreichung in einer wohl eingerichteten Gesellschaft nur der Preis der ersteren sein darf. Den liberalen Ökonomen ist die inproduktive Konkurrenz unbekannt; nicht so unseren Industrieunternehmern. Diese wissen sehr wohl, dass Derjenige, welcher über das zur Beschäftigung von 1000 Arbeitern erforderliche Kapital verfügt, seine Produkte selbst dann noch wohlfeiler zu geben vermag, als ärmere, nur 20 oder 40 Arbeiter beschäftigende Konkurrenten, wenn die durchschnittliche Produktion seines eigenen Personals geringer ist, als die der Letzteren, und dass die meisten Kunden sich in der Lage befinden, nur bei solchen Unternehmern zu kaufen, die ihnen Kredit geben können. Ein anderer, nicht unwichtiger Grund der Verminderung der produktiven Konkurrenz liegt in der Verminderung der Konkurrenz überhaupt; denn diese zerstört unter der zur fortwährenden Vergrösserung der Geschäfte führenden liberalen Ordnung sich selbst. Je grösser der Umfang der Geschäfte, desto geringer die Zahl der Unternehmer, desto geringer also auch die Zahl der durch ihren Beruf auf Vervollkommnung des Geschäfts-

betriebs hingewiesenen Personen, was um so nachtheiliger ist, als die hierzu erforderlichen Talente erfahrungsmässig sehr selten sind.

*15)* Kraftverlust durch den Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern.

Die partikuläre Geschäftsform bedingt, der Natur der Sache nach, eine feindliche Stellung der Arbeiter und der Unternehmer. Die Ersteren, deren Lohn sich nicht nach dem Erfolg des Geschäftes richtet, fühlen sich unter solchen Umständen nur in so weit zur Aufwendung ihrer vollen Arbeitskraft, so wie zur schonendsten Behandlung des ihnen anvertrauten Kapitales bewogen, als ihr Benehmen der Kontrolle ihrer Lohnherrn unterliegt. Letztere, welche in keinem Falle erschöpfend ist, bietet zwar in kleineren Geschäften, in welchen der Arbeiter in die nächste Berührung mit dem Unternehmer kommt, beziehungsweise geringe Schwierigkeiten dar, wird jedoch um so schwieriger, je grösser der Umfang der Geschäfte und je qualificirter die zu leistende Arbeit ist. Allerdings haben die Unternehmer durch möglichst ausgedehnte Anwendung des Stücklohnes, so wie der Tantièmen bei Bezahlung der Werkführer oder sonstiger qualificirten Arbeiter die Mittel zur Verminderung der sie treffenden Verluste gefunden. Da indessen in vielen Fällen nicht Stück-, sondern nur Zeitlohn zulässig, in anderen eine specielle Beaufsichtigung der Arbeiter unmöglich und öfters sogar die genaue Würdigung der Stückarbeit nicht leicht ist, so sind mit der partikulären Geschäftsform in fast allen Industriezweigen Verluste, und zwar in vielen sehr beträchtliche Verluste, nicht nur an Arbeit, sondern auch an Kapital verbunden. Die ersteren bedürfen keiner Nachweisung, und hinsichtlich der letzteren wird die Erinnerung an den Schaden genügen, welcher der Landwirthschaft durch Vernachlässigung des Zug- und Mastviehs, der häuslichen Industrie durch Verschwendung an Lebensmitteln, Brennmaterial und Küchengeräth, so wie den

Gewerben durch unnützen Verbrauch von Werkzeugen und Arbeitsmaterialien erwächst.

*16)* Kraftverlust wegen ungenügender Ausdehnung des Kredits.

Zur produktivsten Verwendung der Kapitalien gehört, dass dieselben *erstens* niemals unbenutzt bleiben und *zweitens* von den zu ihrer Verwendung befähigtsten Personen benutzt werden. Weder die eine, noch die andere dieser Bedingungen ist in der liberalen Gesellschaft gegeben. Die unsichere Lage der meisten industriellen Unternehmungen erschwert den Kredit in so hohem Grade, dass ihn nur die reichsten, das heisst die seiner am wenigsten bedürftigen Producenten geniessen; denn die Kapitalisten pflegen ihr Geld nur an diese, und keineswegs an die befähigtsten zu verleihen. Ja die Furcht vor Verlusten verhindert sogar die Anlage einer Menge kleiner Kapitalien, die desshalb ganz unbenutzt bleiben. Aber auch ohne diese Übelstände würde die Vertheilung der Kapitalien in der liberalen Gesellschaft stets mangelhaft sein, weil dieselbe in erschöpfender Weise nur durch Vermittelung grossartiger, von unseren Zettelbanken gänzlich verschiedener Kreditanstalten bewirkt werden kann.

*17)* Kraftverlust wegen Erschwerung der Kapitalisation.

Alle Kapitalien, sowohl Produktions- als Konsumtionsmittel, entstehen durch das Zusammenwirken der Natur- und Arbeitskraft. Da nun die erstere erfahrungsmässig eine beschränkte Grösse ist, so kann es nicht leicht eine eitlere Hoffnung geben, als die der liberalen Ökonomen, sämmtliche Glieder einer an Übervölkerung leidenden liberalen Gesellschaft jemals mit Kapitalien, namentlich mit Produktionsmitteln zu versorgen; da uns ferner die Aufhäufung von Gütervorräthen um so leichter fällt, je mehr wir produciren, und aus allen bereits entwickelten Gründen die Produktion der liberalen Gesellschaft weit unter dem nach der Beschaffenheit der Güterquellen erreichbaren Stande bleibt, so muss es mit der

Kapitalisation eine gleiche Bewandtniss haben; und da endlich, wie die Industrialisten auf das Überzeugendste nachgewiesen, die Vermehrung unserer Arbeitswerkzeuge selbst wieder das wichtigste Hülfsmittel zur ferneren Steigerung der Produktion abgibt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die liberale Gesellschaft für immer zur Armuth verdammt ist. Sie ringt unablässig nach den zur Bewaffnung ihrer Arbeitskraft erforderlichen Kapitalien, ohne das gesteckte Ziel jemals zu erreichen, ja sie kapitalisirt sogar, während der langen Periode, in welche die Verarmung des Mittelstandes fällt, von den producirten Gütern weniger als wünschenswerth, weil der Trieb zur Kapitalisation sich gewöhnlich nur bei solchen Personen vorfindet, deren Vermögensverhältnisse in der Verbesserung begriffen sind. Obgleich dem Verarmenden die Sparsamkeit am meisten Noth thut, so findet er sich dennoch am wenigsten zu derselben geneigt. Nichts wirkt entkräftender, als die Hoffnungslosigkeit. Sie schwächt nicht nur den Trieb zur Arbeit, sondern selbst den zur Erhaltung bereits erworbener Habe. Man kann nicht leugnen, dass nach völliger Verarmung des Mittelstandes wieder günstigere Bedingungen für die Kapitalisation eintreten werden, weil der grosse Besitzer eben so wohl Macht als Lust dazu hat, und die Konsumtion des Besitzlosen sich auf das Nothdürftigste beschränkt; doch steht, wie schon früher erwähnt, der Untergang der liberalen Gesellschaft noch vor Erreichung dieser Periode zu erwarten.

*18)* Kraftverlust wegen Erschwerung des Fortschritts der Technik.

Je höher der Standpunkt der Technik, desto grösser, unter übrigens gleichen Umständen, die Fülle der Produkte. Technische Erfahrungen sind ideale Kapitalien, die, ihrer Natur nach, nicht, wie die realen, nur von einzelnen, sondern von allen Menschen gleichzeitig benutzt werden können. Will eine bürgerliche Gesellschaft die grössten Vortheile von der Ver-

vollkommnung der Technik ziehen, so muss sie einerseits die Ermittlung neuer technischen Methoden, und andererseits deren allgemeinste Anwendung so leicht als möglich machen. Die liberale Ordnung erfüllt weder die eine, noch die andere dieser Bedingungen. Sie erschwert *erstens* die Ermittlung neuer Methoden theils dadurch, dass sie nur einer kleinen Fraktion der Gesellschaft die hierzu erforderliche Bildung zugänglich macht, theils dadurch, dass sie, in Folge der Begünstigung des inproduktiven Erwerbs, der Produktion die besten Talente entfremdet. Sie erschwert *zweitens* durch eine zweckwidrige Patentgesetzgebung die allgemeine Anwendung der ermittelten Methoden, indem sie deren Urheber nur durch die Berechtigung zur ausschliesslichen Anwendung derselben für einen gewissen Zeitraum zu belohnen weiss, welches Mittel den doppelten Nachtheil hat, dass die Gesellschaft, während der Zeit, für welche die Patente gegeben werden, auf den bei weitem grösseren Theil der Früchte, welche die gemachten Erfindungen zu tragen vermögen, verzichten muss, und dass der Patentträger die Arbeitswerkzeuge seiner Konkurrenten, auf deren Kosten er die Vergrösserung seines Wirkungskreises vornimmt, entwerthet. Endlich sehen die Unternehmer aller gewerblichen Geschäfte sich wegen der gänzlichen Unsicherheit ihrer Stellung genöthigt, nach Allem zu haschen, was ihnen ein Übergewicht über ihre Konkurrenten zu geben vermag, also auch jede kleine, zur Patentirung ungeeignete Verbesserung auf das Sorgfältigste geheim zu halten, in welchem Verfahren, seines häufigen Vorkommens wegen, ebenfalls ein bedeutendes Hinderniss für die Verbreitung technischer Kenntnisse liegt.

*19)* Kraftverlust wegen Regelung der Population durch zerstörende Mittel.

Die in jeder Gesellschaft vorkommende Regelung der Population findet entweder durch Verhinderung, oder durch Zerstörung statt. Der dem Irrlicht der abstrakten Freiheit

nachjagende liberale Staat wählt, in seinem Wahn selbst vor dem indirekten Mord nicht zurückschreckend, die Zerstörung, welches Mittel, abgesehen von seiner Unsittlichkeit, zu einem erheblichen Verlust an Kapital und Arbeit führt: an Kapital, weil alle auf den Unterhalt der dem Tode geweihten und diesem gewöhnlich in einem zur Arbeit noch nicht befähigenden Alter anheimfallenden Individuen verwandten Güter, die unter solchen Umständen nicht Genuss-, sondern Qualmittel abgeben, als verloren anzusehen sind; an Arbeit, weil *erstens* alle auf die Pflege jener Unglücklichen verwandte Mühe aus gleichem Grunde verloren geht und *zweitens* die Arbeitskraft des weiblichen Geschlechtes unter allzu häufigem Gebären leidet. Die Thätigkeit einer Frau wird durch jede Entbindung auf eine gewisse Zeit unterbrochen, und durch wiederholte Entbindungen ihre Gesundheit, also auch ihre Arbeitsfähigkeit geschwächt. Da nun alle diese Verluste, wie jeder aufmerksame Beobachter einräumen wird, Nichts weniger als unerheblich sind, so macht die liberale Gesellschaft, indem sie die Frauen zur Geburt dem Tode geweihter Kinder verdammt, sich nicht nur einer Grausamkeit, sondern auch einer ökonomischen Verschwendung schuldig.

*20)* Übermässiger Kraftaufwand zur Erhaltung der bürgerlichen Ordnung.

Der liberale Staat erklärt seinen Angehörigen nicht, wie der monopolistische, dass sie ungleich, sondern dass sie gleich, nicht dass sich Jeder mit der ihm angewiesenen Sphäre zu begnügen, nein dass er eine seinem Verdienst entsprechende Stellung einzunehmen, dass er gegründete Ansprüche auf Wohlstand und Bildung habe, und gibt, trotz aller dieser Verheissungen, die grosse Mehrzahl den Qualen des Elendes preis. Dass unter solchen Umständen die Verstossenen sich theils Angriffe auf das Eigenthum ihrer beglückteren Mitbürger erlauben, theils nach gewaltsamer Änderung einer für sie so verderblichen Ordnung streben, ist sehr natürlich, und dass der libe-

rale Staat, der, seinem Programme nach, mit dem geringsten Kraftaufwand regiert werden soll, sich nur vermittelst eines zahlreichen Beamtenstandes und grosser stehenden Heere zu behaupten vermag, eine eben so natürliche Folge des Widerspruchs, in welchem er sich mit seinen eigenen Principien befindet. Ein anderer, jedoch minder wichtiger Grund für die übermässige Grösse seines Beamtenstandes ist die grosse Anzahl der theils aus der Noth der minder vermögenden Volksklassen, theils aus dem Streben nach unredlichem Erwerb erwachsenden Rechtsstreitigkeiten. Bedenkt man, dass nur qualificirte und mit bedeutenden Kosten ausgebildete Arbeitskräfte im Staatsdienste verwendbar sind, dass der liberale Staat, ausser seinen Beamten und Soldaten, noch eine Menge von Arbeitskräften zur Beschaffung der zu seinen Zwecken erforderlichen Kapitalien, als Gerichtslokale, Gefängnisse, Waffen, Pferde u. s. w., aufbietet, dass er ein Heer meist unvollkommen beschäftigter Gefangenen zu ernähren hat, dass die Kosten des Staatshaushaltes einen beträchtlichen Theil des ganzen Nationaleinkommens, in Frankreich z. B. über $\frac{1}{10}$ desselben, ausmachen: so erhält man eine Vorstellung des Kraftgewinns, welcher von der Einführung einer gerechten, die Vereinfachung des Staatshaushaltes allein ermöglichenden bürgerlichen Ordnung zu erwarten steht. Wir räumen gern ein, dass in den meisten liberalen Staaten ein beträchtlicher Theil des zur Aufrechterhaltung der Ordnung gemachten Kraftaufwandes entbehrlich ist und seine Entstehung lediglich der Habsucht des herrschenden Standes verdankt. Aber auch in diesem Falle sind die jede Spur von Bürgertugend zerstörenden liberalen Institutionen der letzte Grund des Übels.

Überblicken wir schliesslich nochmals die sociale Lage der liberalen Gesellschaft: welch trauriges Schauspiel stellt sich uns dar! Hier ringt der Mensch mühsam mit der Dürftigkeit der Natur um eine kärgliche Gabe, dort lässt er ihr den besseren Theil der von ihrer Freigebigkeit gebotenen

Schätze. Hier beugt er sich schmählich in das Joch der Dienste, die der Wasserfall, der Dampf, das Lastthier zu leisten vermögen, und dort ist er müssig, weil es seinen fleissigen Händen an den Mitteln zur Arbeit gebricht. Der grössere Theil der Arbeitskräfte bleibt unausgebildet, und selbst die ausgebildeten sind dem zerstörenden Einfluss feindlicher Gewalten ausgesetzt. Die Vertheilung der Rollen, wie die Theilung der Arbeit, ist falsch, der Verkehr künstlich, der Gang der Industrie unstet, das Misslingen kostbarer Unternehmungen die Ordnung des Tages. Der unredliche Erwerb siegt über den redlichen und erlaubt sich ungestraft die frevelhafte Zerstörung der Früchte fremden Fleisses. Lohnherrn und Arbeiter stehen in erbittertem Kampf. Der Kredit ist mangelhaft, die Kapitalisation ungenügend, die Konkurrenz irre geleitet und der Fortschritt der Technik gelähmt. Selbst die Verkümmerung schliesst einen Akt der Verschwendung ein, und die grossartigsten Anstrengungen sind zur Fristung einer sich selbst zersetzenden Ordnung vonnöthen. Mühe und Genuss sind auf das Ungerechteste vertheilt, das hohe Gut der socialen Selbständigkeit ist ein Vorrecht des Reichthums, Mangel und Überfluss vergiften jedes sittliche Gefühl und der unredliche Erwerb vollendet das grauenerregende Werk der Entsittlichung. Alles Dies kann gegenwärtig auch dem blödesten Auge nicht mehr verborgen bleiben, und dennoch gibt es Verblendete genug, die auf diesem Trümmerfeld zu ernten gedenken. Erwägt man, dass ein Jahrhundert verfloss, seit *Quesnay* und seine Schule das Princip der Erwerbfreiheit aufgestellt; erwägt man, wie gänzlich verschieden sich dessen wirkliche Erfolge von denen erwiesen, welche der schöne Traum jener edeln Männer waren; erwägt man, wie trägen Schritts die Weltgeschichte dahinschleicht, wie gross die Gefahren des Irrthums sind, die den nach Wahrheit ringenden Menschengeist bedrohen: so vermag auch der zuversichtlichste Denker sich eines bangen Gefühls der Entmuthigung kaum zu erwehren.

## III. DIE NEULIBERALE SCHULE.

Der ethische Standpunkt der altliberalen Ökonomen war, wie schon früher erörtert, theils mono-, theils panpolistisch; denn sie beabsichtigten die Übervortheilung des Auslandes bei möglichster Gleichstellung der inländischen Producenten. Sie vermochten einerseits ihren Ansichten, obwohl dieselben in einem nicht zu verkennenden Zusammenhang standen, keine systematische Fassung zu geben, und andererseits den panpolistischen Theil ihrer Aufgabe, wie verschiedene monopolistische Bestandtheile ihrer Erwerbordnung beweisen, nur unvollkommen zu lösen. Die Durchführung ihres Systems in der altliberalen Gesellschaft war bekanntlich so mangelhaft, dass diese ihrem Wesen nach monopolistisch blieb. Den liberalen Ökonomen, welche auf panpolistischem Boden standen, oder doch zu stehen glaubten, misslang die Lösung ihrer Aufgabe gänzlich. Sie räumten thatsächlich die Monopole nicht weg, sondern wandelten nur die stabilen in bewegliche um. Ihre Principien sind gegenwärtig in unseren liberalen Staaten verwirklicht: wenn auch nicht vollständig, doch so weit, dass sie unbedingt über deren sociale Lage entscheiden. Schon zur Zeit der Ausbildung des liberalen Ökonomiesystems gab es Schriftsteller, welche sich, den panpolistischen Standpunkt festhaltend, für gewisse Abweichungen von dem Grundsatz der freien Konkurrenz aussprachen. Zu diesen gehörten und gehören noch jetzt die meisten deutschen und italienischen Industrialisten, welche wir, weil ihre sich meist auf Erhaltung einiger Überreste des altliberalen Systems beschränkenden Vorschläge von geringem Belang sind, der liberalen Schule zugezählt haben. Nur dem Grade, und nicht der Art nach von ihnen verschieden, ist eine Reihe anderer, meist der jüngsten Zeit angehöriger Schriftsteller, welche, die Gebrechen der liberalen Gesellschaft anerkennend, bald mehr, bald weniger umfassende Reformpläne zur Heilung derselben vorschlagen.

Sie sind theils Ökonomen, [1]) welche die systematische Begründung ihrer Vorschläge unterlassen, theils Literaten, welche

---

1) Nicht alle die Gebrechen der liberalen Gesellschaft erkennenden Ökonomen sind zur Ergreifung halbliberaler Maassregeln geneigt. Ein beträchtlicher Theil derselben hält es für rathsam, die ein Mal betretene Bahn auch ohne Aussicht auf Erreichung eines befriedigenden Zieles zu verfolgen. Ihr Urtheil über die Lage der liberalen Gesellschaft ist in so fern von besonderem Interesse, als es Zeugniss von der Unhaltbarkeit derselben ablegt. Das anschaulichste Bild ihres Ideengangs gibt uns *Mac-Culloch* in seiner vor Kurzem erschienenen Schrift über Besteuerung. Die eigenen Worte *Mac-Culloch's*, welcher zu den hervorragendsten Mitgliedern der englischen Schule gehört und nicht nur als besonnener Forscher bekannt ist, sondern sich auch durch langjährige Beobachtung der socialen Zustände Englands im Besitz aller zur Ertheilung eines kompetenten Urtheils erforderlichen Kenntnisse befindet, sind folgende: „Das aus den grossen Erfindungen *Watt's*, *Arkwright's* und Anderer hervorgehende Fabriksystem führte anfänglich zu einer bedeutenden Erhöhung des Lohns und damit zu einer entsprechenden Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse. Diese Erscheinung würde unter allen Umständen einen beschleunigenden Einfluss auf den Gang der Bevölkerung geübt haben. Der nothwendig stattfindende Einfluss wurde indessen noch dadurch ausserordentlicher Weise verstärkt, dass die vermehrte Nachfrage nach Arbeit sich nicht nur auf Männer und Erwachsene, sondern auch auf Kinder beider Geschlechter, selbst von dem zartesten Alter erstreckte. In Folge hiervon wurde in den Fabrikstädten eine grosse Familie, statt einer Bürde, eine Quelle des Erwerbs, welcher Umstand bewirkte, dass die Bevölkerung der Fabrikdistrikte mit gleicher Raschheit, wie die der gedeihlichsten Kolonie, heranwuchs. Leider kann einer derartigen Tendenz, wenn sie ein Mal Eingang gefunden, nur langsam und äusserst schwierig entgegen gewirkt werden. Die beschränkenden Gesetze, welche in den letzten Jahren über die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken erschienen sind, werden sicherlich zur Verlangsamung des Wachsthums der Bevölkerung beitragen; doch scheint,

weder die ökonomische Begründung solcher Vorschläge für nöthig halten, noch einsehen, dass dieselben jedenfalls in einem

---

wenn man die von dem Fabriksystem bereits gewonnene Ausdehnung, die grosse Zahl der von ihm ernährten Personen und die ausländische Konkurrenz in Betracht zieht, jedes fernere Einschreiten des Staates höchst bedenklich zu sein. Es ist gegenwärtig nicht möglich, die Umgestaltung unseres Fabriksystems vorherzusehen oder dessen künftigen Einfluss auf die Gesellschaft voraus zu bestimmen; wir bekennen jedoch, dass unsere Erwartungen nicht eben heiterer Art sind. Es scheint im Wesen desselben zu liegen, dass die meisten Industriezweige in grossen, an Umfang stets zunehmenden Werkstätten, und zwar mit sehr kostspieligen Maschinen betrieben werden müssen, was natürlich die Bereicherung Weniger und ein unheilbares Helotenthum der grossen Mehrzahl zur Folge hat. Diese Annahme scheint nicht nur aus einer wissenschaftlichen Betrachtung der Industrie hervor zu gehen, sondern auch durch die Thatsache bestätigt zu werden, dass während der letzten 20 bis 30 Jahre der Reichthum und Comfort der höheren industriellen Stände bedeutend zugenommen, die Lage der Arbeiter hingegen sich nicht verbessert, sondern vielmehr sichtlich verschlechtert hat. Es mögen jedoch, und wir hoffen Dies, entgegenwirkende, uns gegenwärtig noch verborgene Agentien thätig sein. Jedenfalls hat unser Fabrikwesen eine viel zu grosse Ausdehnung erlangt, als dass wir eine Hemmung seiner weiteren Entwickelung wagen dürften. Überdies kann jeder Versuch des Einschreitens nur auf empirische Weise gemacht werden, und, weil wir noch keine Erfahrung über die Wirksamkeit der gegen die angeführten Übel zu ergreifenden Mittel haben, eben so leicht noch grösseres Unheil anrichten, als Abhülfe schaffen. Das Einzige, was sich thun lässt, ist die Eröffnung neuer Märkte für den Absatz unserer Fabrikate und die Erleichterung der Bürde der arbeitenden Klasse durch Aufhebung ungerechter Steuern. Ist Dies geschehen, so scheint das richtigste Verfahren, wie unwissenschaftlich dasselbe auch sein mag, darin zu bestehen, dass wir die Arme falten und das Übrige der Zeit und der Vorsehung überlassen.“

systematischen Zusammenhang stehen müssen. Da Letztere sich gewöhnlich mit der Reform unserer jetzigen, die liberale

---

Man sieht, *Mac-Culloch* setzt nicht das geringste Vertrauen auf das liberale System, verwechselt jedoch, gleich den meisten seiner Fachgenossen, die Folgen der Fortschritte der Industrie mit denen der freien Konkurrenz. Nicht in den Erfindungen *Watt's* und *Arkwright's*, sondern in der liberalen Ordnung liegt die Quelle des Übels, und die einen würden ohne die andere der Welt zum grössten Heil gereichen. Nicht nur die schon aus anderen Gründen verwerfliche Fabrikarbeit der Kinder, sondern das liberale Princip der Regelung der Population durch zerstörende Mittel ist die Ursache ihres abnormen Wachsthums, welcher durch Eroberung neuer Märkte nicht unschädlich gemacht werden kann. *Mac-Culloch* fühlt Dies wohl und hofft auf „geheime Agentien", die dem herannahenden Verderben entgegen wirken sollen — fromme Wünsche, wofür es keinen Raum auf dem Gebiete der Erfahrungswissenschaften gibt. England hat den kolossalen Bau seiner künstlichen Industrie auf die unzuverlässige Base ausländischer Naturkräfte gegründet; es hat die Anstellung des grossartigsten ökonomischen Versuchs, wovon die Weltgeschichte weiss, unternommen und die Folgen davon zu erwarten. Dieser Versuch wird misslingen, und das stolze, vielbeneidete England erfahren, dass es ihn auf seine eigenen Kosten angestellt hat. *Mac-Culloch* gibt zu, dass es sich auf falscher Bahn befinde, erklärt jedoch die Rückkehr für unmöglich, weil es darauf bereits allzu weit vorangeschritten sei — wahrlich eine trostlose Anschauung; der auf dem Wege zum tarpejischen Felsen befindliche Wanderer soll nicht umkehren, weil er seinem Ziel schon allzu nahe gerückt ist. Wenn endlich *Mac-Culloch* die Gefahr des Misslingens als einen Grund gegen Einführung neuer, noch nicht durch Erfahrung geprüfter Institutionen angibt, so scheint er zu vergessen, dass man über Institutionen, ohne deren Einführung, das Urtheil der Erfahrung eben so wenig einholen kann, als man das Schwimmen ohne Berührung des Wassers zu erlernen vermag, und dass er früher, als es sich um Einführung der liberalen Ordnung handelte, durchaus nicht geneigt war, dieselbe müssig der Vorsehung anheim zu stellen.

Ordnung nicht vollständig durchführenden Staaten beschäftigen und ihnen der Unterschied zwischen mono- und panpolistischen Einrichtungen nicht ganz klar ist, so kommt es öfters vor, dass einige ihrer Vorschläge nicht auf Beschränkung, sondern auf Vervollständigung der liberalen Ordnung gerichtet sind und andere einen monopolistischen Charakter tragen. Dies verhindert sie jedoch keineswegs, den ethischen Grundsatz der gleichen Berechtigung und den ökonomischen der Beschränkung der freien Konkurrenz als maassgebend zu betrachten, wesshalb wir die Gesammtheit der Schriftsteller, welche, von panpolistischem Standpunkte ausgehend, Beschränkungen der liberalen Ordnung beanspruchen, unter dem Namen der neuliberalen Schule zusammenfassen. Die Literatur dieser Schule, welche sich dadurch von der altliberalen unterscheidet, dass ihr nicht, wie dieser, ein eigenes System vorschwebt, ist, eben so wie die Zahl ihrer Mitglieder, in raschem Zunehmen begriffen. Wir wollen, um uns mit deren Leistungen bekannt zu machen, zunächst die Vorschläge einer zur Erreichung dieses Zwecks genügenden Anzahl ihrer Angehörigen mittheilen und alsdann die mitgetheilten, sich häufig wiederholenden Vorschläge einer kritischen Beleuchtung unterwerfen. Hierzu noch die Bemerkung, dass wir uns bei Anführung der Schriftsteller, der Kürze wegen, auf einen beziehungsweise kleinen Theil derselben beschränken müssen, dass wir uns die Beurtheilung ihrer Vorschläge ausser dem Zusammenhang nur in Rücksicht auf deren Mangel an systematischen Beziehungen erlauben und uns der Erörterung des auf Zollschutz bezüglichen Theils derselben enthalten, weil wir diesen zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung machen werden. Als Mitglieder der neuliberalen Schule, welche die wesentlichen Vorschläge derselben aussprechen, führen wir folgende an:

*C. v. Condorcet* war, obgleich begeisterter Vertreter des Liberalismus, nicht blind für die Schattenseite seiner socialen Institutionen. Er sah ein, dass die Erwerbfreiheit die Ge-

sellschaft mit einer höchst ungleichmässigen Vertheilung des Vermögens bedrohe, und schlug in seinem Werke „Entwurf eines Gemäldes der Fortschritte des menschlichen Geistes 1794“ als Mittel zur Abwehr derselben die Errichtung öffentlicher Sparkassen, den Armen Personalkredit ertheilender Banken, so wie ein wohl organisirtes, sich namentlich auch auf die industrielle Ausbildung des Volkes ausdehnendes Unterrichtssystem vor.

*P. Gaskell* entwirft in seinem Werke „Die Manufakturbevölkerung von England 1832“ ein ergreifendes Gemälde von der traurigen Lage der englischen Fabrikarbeiter und empfiehlt zur Verbesserung derselben unentgeltlichen Unterricht, so wie gesetzlichen Schutz der Arbeiter gegen gewisse Erpressungen der Unternehmer, deren sich diese durch Vermiethen von Wohnungen, Verkauf von Lebensmitteln und Bezahlung in Waaren, statt in Geld, schuldig machen.

*B. v. Morogues* leitet in seinem Werke „Untersuchungen über die Ursachen des Reichthums und des Elendes der civilisirten Völker 1832“ die Armuth und Entsittlichung der niederen Volksklassen theils von dem fabrikmässigen Betrieb der Gewerbe und der ins Grosse getriebenen Landwirthschaft, theils von einer allzu ausgedehnten Verbreitung höherer Bildung her. Er weist nach, dass der Grossbetrieb nur den Unternehmern und begüterten Konsumenten, nicht den Arbeitern zum Vortheil gereiche. Seine Vorschläge zur Heilung der geschilderten Übel beschränken sich indessen auf Beibehaltung des handwerksmässigen Betriebs der Gewerbe und Anlegung von Ackerbaukolonien. Von den letzteren unterscheidet er vier Arten, erstens: freiwillige, die sich theils mit Urbarmachung unangebauter Landstriche, theils mit Gartenbau beschäftigen, zweitens: Bettlerkolonien, welchen die Bettler zwangsweise einverleibt werden, drittens: Kinderkolonien für Findlinge und Waisen, und viertens: wo möglich ausser Landes zu verlegende Verbrecherkolonien. Die Gründung dieser Kolonien soll der

Staat selbst übernehmen, oder Privaten dazu ermuntern, und ihr Gedeihen durch ein eigenthümliches, einerseits die Einfuhr der Urprodukte, andererseits die Ausfuhr der Kunstprodukte erschwerendes Zollsystem fördern.

*E. Ducpétiaux*, Generalinspektor der belgischen Gefängnisse und Wohlthätigkeitsanstalten, empfiehlt in seiner Schrift „Mittel zur Unterstützung und Verhinderung der Armuth 1832" Gründung von Sparkassen und Privatwohlthätigkeitsvereinen, Unterdrückung des Bettelns und Beschäftigung der Arbeitslosen in Werkhäusern.

*W. Brodersen* gibt in seiner Schrift „Die Armuth, ihr Grund und ihre Heilung 1833" als Mittel zur Verbesserung der traurigen Lage der niederen Volksklassen, die, seiner Meinung nach, nicht nur von äusseren, sondern auch von inneren Ursachen herrührt, Verbreitung religiöser Bildung, Gründung von Ackerbaukolonien und direkte Unterstützung der Armen an.

*A. v. Villeneuve* theilt in vielen Stücken die Ansichten *Morogues*, von dem er sich jedoch wesentlich durch die religiöse Richtung unterscheidet, welche aus allen seinen in dem umfassenden Werke „Die christliche Staatsökonomie 1834" mitgetheilten Untersuchungen hervorleuchtet. Er rügt den unchristlichen, materialistischen Standpunkt der englischen Schule und macht ihr den Vorwurf, dass sie nur die Vermehrung der Produktion, ohne Rücksicht auf gerechte Vertheilung der Produkte, im Auge habe. Er bedauert den Untergang der Zünfte und des Mönchthums, die beide, wie er richtig bemerkt, ein Zügel für die Fortschritte der Bevölkerung waren, von deren Beschränkung durch sittlichen Zwang er sich nur falls dieser auf Grund des christlichen Sittengesetzes beansprucht werde reelle Erfolge verspricht. Die Heilmittel, welche er gegen die mit grosser Beredtsamkeit geschilderten Gebrechen der liberalen Gesellschaft empfiehlt, sind: sittlicher, religiöser und industrieller Unterricht auf Gemeindekosten, Gründung von Sparkassen, Verpflichtung der Arbeiter zur theilweisen Kapi-

talisation ihres Lohnes und Einführung einer neuen, lediglich auf die technische Ausbildung und wechselseitige Unterstützung der Zunftgenossen berechneten Zunftverfassung.

*C. Godeffroy* vergleicht in seinem Werke „Theorie der Armuth 1834" die Lage des Sklaven mit der des Proletariers und gelangt zu dem Schlusse, dass das Elend der Sklaverei die grösste Stabilität bei geringster Intensität, das des Proletariats hingegen die geringste Stabilität bei grösster Intensität zeige. Er empfiehlt, da er die Wiederherstellung der Sklaverei für unzulässig und die Beibehaltung der liberalen Ordnung für noch unerspriesslicher hält, als Mittel zur Beschränkung der letzteren, gesetzliche Verpflichtung der Arbeiter zur theilweisen Kapitalisation ihres Lohnes, öffentlichen Unterricht, Förderung der Sittlichkeit durch Sittenpreise, Mässigkeitsvereine, Beschränkung der Schenken und ähnliche Maassregeln, Beschäftigung der arbeitsfähigen Armen in Werkhäusern und Unterhaltung der arbeitsunfähigen in Waisen-, Kranken- und Siechenhäusern, verspricht sich jedoch von der Ausführung dieser seiner Vorschläge, weil er die Armuth als ein naturgesetzlich bestehendes Übel ansieht, nicht die Ausrottung, sondern nur eine Milderung derselben.

Der *anonyme Verfasser* der zur Widerlegung der *Godeffroy*'schen Ansicht über die Unvermeidlichkeit der Armuth herausgegebenen Schrift „Beiträge zur Theorie des Armenwesens 1834" schlägt zu deren Aufhebung die gesetzliche Feststellung des Arbeitslohnes durch eine aus dem Arbeiterstand gewählte Juri, so wie statistische Nachweisungen über Zahl und Umfang der Fabriken vor.

*F. Bülau* spricht sich in seiner Schrift „Der Staat und die Industrie 1834" über den Ursprung und die Aufhebung der Armuth aus. Er ist der Meinung, dass deren Ursache nicht in der Übervölkerung liege, und verwirft, auf Grund dieser Behauptung, die gegen letztere empfohlenen Maassregeln, ins Besondere das Verbot der Armenehe und die gezwungene

Auswanderung. Er erklärt die christliche Mildthätigkeit für eine Pflicht des Staates, und zeigt in einem lehrreichen Abriss ihrer Geschichte, wie die Gütergemeinschaft, in welcher die ersten Christen gelebt, weil sie nicht Pflicht, sondern ein freier Akt der Liebe gewesen, die Produktion nicht beschränkt, wie hingegen die katholische Kirche sowohl durch ihre Institutionen, als auch durch ihre auf Spendung von Almosen gegründete Armenpflege einen nachtheiligen Einfluss geübt und wie man erst seit den Zeiten der Reformation den ökonomisch richtigen Weg, die Armuth durch Gewährung von Arbeit zu unterstützen, betreten habe. Seine Vorschläge sind folgende: Der Staat soll für die Ausbildung der geistigen und körperlichen Arbeitskräfte Sorge tragen, soll Forstbau treiben, diesen nach Maassgabe des Holzbedarfs ausdehnen und sich auch des Bergbaus annehmen. Er soll, weil er nicht im Stande sei, Allen Arbeit zu verschaffen, wenigstens die Gelegenheit zur Arbeit durch Verbreitung nützlicher Werkzeuge, durch Belehrung und Erfindungsprämien nach Kräften vermehren, soll durch Errichtung von Sparkassen die Anhäufung kleiner Kapitalien erleichtern, die arbeitsfähigen Armen in Werkhäusern beschäftigen und den arbeitsunfähigen eine Zuflucht in Waisen-, Kranken- und Siechenhäusern eröffnen.

*R. v. Mohl* macht in seiner werthvollen Abhandlung „Über die Nachtheile des fabrikmässigen Betriebs der Gewerbe 1835", welche eine gründliche Darlegung der Nachtheile unseres modernen Fabriksystems enthält, den Vorschlag, die Arbeiter einerseits gegen wucherische Übervortheilung von Seiten der Fabrikherrn sicher zu stellen und andererseits die Interessen Beider durch gänzliche Beseitigung aller aus der partikulären Geschäftsform entspringenden Missverhältnisse in Einklang zu bringen. Zur Erreichung des ersteren Zwecks soll den Fabrikherrn bei Androhung harter Strafen untersagt werden, Kramläden oder Bäckereien für ihre Arbeiter zu halten, ihnen Wohnungen zu vermiethen oder sie in Waaren,

statt in Geld, zu bezahlen; zur Erreichung des anderen die Fabrikherrn gesetzlich gezwungen werden, ihre Arbeiter mit einer gewissen jährlich auszuzahlenden Quote von dem Reinertrag ihres Geschäftes an diesem zu betheiligen.

*B. Reymond*, welcher seine Ansichten über den Ursprung und die Bekämpfung der Armuth in dem umfassenden Werk »Staatswesen und Menschenbildung 1837« niederlegte, macht der Statistik den sehr begründeten Vorwurf, dass sie uns stets von der Ab- und Zunahme der Produktion unterhalte, ohne nur einigermaassen genügende Auskunft über die relative Vertheilung der Produkte zu geben. Als Ursache des Elendes bezeichnet er nicht minder richtig unsere auf den mangelhaftesten Vorstellungen von dem Wesen des Eigenthumsrechts beruhenden liberalen Institutionen und die durch sie bedingte Desorganisation der Gesellschaft. Er beansprucht die gänzliche Aufhebung der Armuth und empfiehlt als Mittel hierzu die religiöse, sittliche und intellectuelle Ausbildung aller Volksklassen, Wiederherstellung der Zünfte, Unterstützung der inländischen Industrie durch Schutzzölle und eine umfassende Armenpflege.

*A. Boyer* spricht sich in seinem Schriftchen »Die Lage der Arbeiter 1841« für Schlichtung der zwischen Arbeitern und Unternehmern vorkommenden Streitigkeiten durch Gewerbräthe, für Zusammensetzung der letzteren aus einem Beamten und einer gleichen Zahl von Arbeitern und Unternehmern, für Errichtung öffentlicher Hülfswerkstätten, worin die Arbeiter aller Produktionszweige in Zeiten des Arbeitsmangels beschäftigt werden, und für Begünstigung der societären Geschäftsform aus.

*Leclaire*, Zimmermaler in Paris, welcher sein Geschäft mit Betheiligung der Arbeiter am Reinertrag betreibt, fordert in seinem Rechenschaftsbericht »Vertheilung der Arbeitsgewinnste vom Jahre 1842« zur Annahme des von ihm mit Glück befolgten Systemes auf. Sein Verfahren ist sehr ein-

fach; er wirft sich mit Beibehaltung der jetzt üblichen Löhnung der Arbeiter eine Besoldung als Lohn für seine eigene Leistung aus, zieht jährlich die Gesammtsumme dieser Löhne von dem Ertrag des Geschäftes ab und vertheilt den Rest, nach Maassgabe der Lohnbeträge, unter das ganze zu dessen Betrieb zusammenwirkende Personal.

*F. List* entwirft in seiner Abhandlung »Ackerverfassung, Zwergwirthschaft und Auswanderung 1842« eine treffende Schilderung der Nachtheile, welche der landwirthschaftliche Kleinbetrieb, die »Zwergwirthschaft«, so wie die Zersplitterung der Landgüter in kleine, nicht beisammen liegende Grundstücke, die »Parcellenwirthschaft«, hat und weist auf die Beförderung beider durch die liberale Ordnung hin. Er hält, von dem beziehungsweise unbedeutenden Garten- und Weinbau abgesehen, eine Mischung von grossen und kleinen Landgütern, wovon jedoch die letzteren mindestens die volle Arbeitskraft einer Bauernfamilie in Anspruch nehmen, für erforderlich und räumt der Situirung der Bauernhöfe in dem Mittelpunkt der dazu gehörigen Güter, der »Hofverfassung«, den Vorzug vor der Zusammenlegung in Dörfern, der »Dorfverfassung«, ein. Er zeigt ferner den zunehmenden Verfall der deutschen Landwirthschaft und empfiehlt, als Mittel zu deren Reorganisation, die Förderung von Handel und Gewerbe, als zur Aufnahme des Überschusses der ländlichen Bevölkerung geeigneter Industriezweige; Aufhebung der Theilbarkeit aller die normale Grösse nicht überschreitenden Güter; Verminderung der Zahl der kleinen Grundherrn durch systematisch geleitete Auswanderung; Benutzung der von ihnen verkauften Grundstücke, so wie der Ländereien des Staates und der Gemeinden zur Vergrösserung und Arrondirung der zu kleinen oder zersplitterten Güter und allmälige Umwandlung der Dorf- in die Hofverfassung. *List* schliesst seine Abhandlung mit einer berücksichtigenswerthen Betrachtung über die Vortheile, welche durch eine wohlorganisirte Auswanderung aus dem übervölker-

ten Deutschland nach dem unvollständig bevölkerten Ungarn für beide Länder zu erwarten ständen.

*E. Buret* entwirft in seiner gekrönten Preisschrift „Das Elend der arbeitenden Klasse in Frankreich und England 1842“ das vollständigste Gemälde der socialen Gebrechen beider Länder und gibt als deren letzte Ursache die Trennung des Kapitales von der Arbeit an. Er erklärt, dass die Heilung des Übels weder durch Armenpflege, noch Sparkassen, sondern nur durch Entfernung der Ursachen bewirkt werden könne und macht zu diesem Behuf folgende Vorschläge: Förderung aller auf Einführung der societären Geschäftsform und wechselseitige Unterstützung der Producenten gerichteten Bestrebungen; Regelung der Pachtverhältnisse zu Gunsten der Pächter durch Bestimmungen über Grösse der Pachtgüter und Dauer der Pachtzeit; Erleichterung der Übertragung von Grundstücken durch Beseitigung der sie erschwerenden Abgaben, in der Absicht, die Ländereien in die Hände kleiner Besitzer zu bringen und dadurch deren Wiedervereinigung auf dem Wege der Association vorzubereiten; Einführung einer auf alle Industriezweige ausgedehnten Zunftverfassung mit aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden Zunftämtern für die einzelnen Industriezweige in jeder Gemeinde; einem Oberzunftamt für alle Industriezweige eines Bezirks und einem obersten Zunftamt für die Gesammtindustrie des ganzen Landes; Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern; zeitweilige Feststellung der Arbeitslöhne und Anfertigung von Listen über die Zahl, die Beschäftigung, so wie über die physische und moralische Beschaffenheit der Genossen ihres Verbandes durch die Zunftämter; richterliche Entscheidung in den Streitigkeiten der Zunftgenossen und Erstattung statistischer Berichte über den Entwicklungsgang der Industrie ihres Bezirks durch die Oberzunftämter; Berichterstattung über die industriellen Zustände des ganzen Landes; Mittheilungen über die technischen Fortschritte des Auslandes durch das aus besoldeten Abgeord-

neten zusammengesetzte in der Hauptstadt tagende oberste Zunftamt; Verpflichtung derselben Behörde, den Preis und die Beschaffenheit aller aus dem Auslande einzuführenden Waaren unter Mitwirkung des Zollamtes zu untersuchen und dem verfälschten oder zu herabgesetzten Preisen angebotenen Theil derselben die Einfuhr zu verweigern; Gründung öffentlicher, auf Wechselseitigkeit beruhender Versicherungskassen; Verminderung der Zahl der Kaufleute und Zerstörung ihres jetzigen Einflusses auf den Gang der Produktion durch Anwendung erwählter Mäckler zur Vermittelung des zwischen den Producenten und Konsumenten stattfindenden Produkteaustausches, so wie durch gruppenweise Vereinigung der Konsumenten zur Beschaffung ihrer laufenden Verbrauchsgegenstände; vollständige oder theilweise Aufhebung der Kollateralerbschaften zu Gunsten der Gesellschaft, so wie Betheiligung der letzteren mit $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{5}$ des Betrags an den direkten Erbschaften nebst entsprechender Besteuerung aller Schenkungen; Aufhebung oder bedeutende Beschränkung der Befugniss, testamentarische Verfügungen zu treffen und Einführung einer allgemeinen, das Einkommen sämmtlicher Staatsangehörigen belastender Progressivsteuer.

*W. Roscher* spricht sich in seinem „Grundriss der Staatswirthschaft 1843", welcher eine Entwickelung aller einzelnen ökonomischen Doktrinen enthält, für Unterstützung der inländischen Industrie durch Zollschutz, für Errichtung von nicht nur zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse, sondern auch zum praktischen Eingreifen in den Gang der Industrie bestimmter Gewerbvereine, so wie für eine die Nothdurft sichernde Armenpflege aus.

*H. Eisenhart*, ein entschiedener Gegner des Liberalismus [1]), schildert in seinem Werke „Die ökonomische Social-

1) Seine Schrift ist reich an Angriffen auf die hohe Bourgeoisie, die er z. B. dadurch charakterisirt, dass er ihr das bekannte Gebet in den Mund legt:

theorie 1844" die liberalen Institutionen als die wahre Ursache der stets voranschreitenden Verarmung. Er hält die Progressivsteuer für das geeignetste Mittel zur Ausgleichung der Vermögensverhältnisse und schlägt Unterstützung aller Bedürftigen vermittelst einer regelmässig zu erhebenden Armensteuer vor, jedoch nur unter Voraussetzung ihrer späteren Versorgung auf dem Wege der Kolonisation. Er erklärt sich zwar im Allgemeinen gegen die Zünfte, will jedoch, um ohne Beeinträchtigung der Konkurrenz der Übervölkerung entgegen zu wirken, die Erwerbung des Meisterrechts an die Nachweisung eines genügenden Vermögens und technischer Kenntnisse knüpfen. Die Theilbarkeit der Landgüter hält er innerhalb gewisser, deren vortheilhafte Bestellung noch zulassender Grenzen für zweckmässig. Hinsichtlich des Zollschutzes erklärt er sich für die *List*'schen Ansichten, jedoch mit der Beschränkung, dass er einer überwiegenden Ausbildung der Gewerbe durch Erschwerung der Einfuhr fremder Urprodukte entgegen gewirkt wissen will.

*S. Liedke*, Armenkommissionsvorsteher in Berlin, empfiehlt in seinen Abhandlungen über „Hebung der Noth der arbeitenden Klasse durch Selbsthülfe 1845 und 1847" zwei von ihm mit günstigem Erfolg ins Leben gerufene Institute: eine Sparkasse zur Befriedigung der Winterbedürfnisse und eine Brodkasse. Erstere gründet sich darauf, dass die Armen, deren Erwerb im Sommer grösser ist, als im Winter, während der Sommermonate einen Theil ihres Lohnes in einer Kasse niederlegen, deren Vorstand die gemachten Einlagen zur Beschaffung ihrer hauptsächlichsten Konsumtionsmittel für den Winter, als Brennmaterial, Kartoffeln u. s. w., verwendet — ein Verfahren, wodurch die Armen theils die Kosten des Kleinhandels gewinnen, theils gegen wucherische Übervortheilung ge-

Herr Zebaoth, vernichte
Nur nicht m e i n stilles Thal!
Das ganze Volk erschlage,
Rotte die Menschheit aus;
Nur lass mir m e i n e Tage
Und m e i n Kind und m e i n Haus!

sichert werden. Die Brodkasse, welche ebenfalls die Ersparung der Kosten des Kleinhandels bezweckt, kauft das Brod bei den Bäckern zu dem Preise, wozu diese es den Kleinhändlern lassen, verabfolgt es den Armen zum Preise des Kleinhandels und benutzt den hieraus erwachsenden, in Berlin erfahrungsmässig $\frac{1}{7}$ vom ganzen Werthe des Brodes betragenden Gewinn, um ihnen dieses für eine entsprechende Zeit des Jahres (8 Wochen lang) unentgeltlich zu liefern. Endlich empfiehlt *Liedke* die Gründung städtischer Arbeitsnachweisungsanstalten, welche täglich durch Maueranschläge Bericht über die Nachfrage aller Unternehmer nach Arbeitern erstatten, und die Bildung von Unterstützungsvereinen, welche mit den Sparkassen in Verbindung treten und ihre direkten Spenden sparsamen Armen in Form von sich nach dem Grade ihrer Sparsamkeit ermessenden Prämien zufliessen lassen.

Der *anonyme Verfasser* der Schrift „Abbruch und Neubau 1846“ macht eine Reihe von Vorschlägen zu socialen Reformen. Die Handwerker eines jeden Industriezweigs sollen sich zu Vereinen gruppiren, deren erwählter Vorstand für sämmtliche Vereinsmitglieder die Anschaffung der Arbeitsmaterialien, die Taxation und den Verkauf ihrer Produkte besorgt, Bestellungen annimmt und die Arbeit vertheilt. Mehrere solcher Vereine verwandter Industriezweige, wie z. B. der verschiedenen Holz- oder Metallarbeiter, sollen wieder zu grösseren, die Verbindung der Vortheile des Kleinbetriebs mit denen des Grossbetriebs, die der Zünfte mit denen der Gewerbfreiheit, so wie die Beseitigung der Zwischenhändler erzielenden Vereinen zusammentreten. Der jetzt üblichen Übervortheilung der Konsumenten soll durch eine die Güte der Waaren verbürgende Stempelung von Seiten der genannten Vereine vorgebeugt werden. Die Fabrikanten sollen ihren Arbeitern Theil an dem Geschäftsgewinn geben. Der Staat soll die Arrondirung der Landgüter durch Erlass aller die Übertragung der Grundstücke erschwerenden Gebühren beför-

dern und Preise für das Urbarmachen noch unangebauter Ländereien, so wie für die Bildung landwirthschaftlicher Associationen aussetzen, die inländische Arbeit gegen die zeitweise Überlegenheit der ausländischen Konkurrenz durch Zölle schützen, dem Übergewicht des Kapitales durch Gründung umfassender Kreditanstalten entgegenwirken, die Übervölkerung auf dem Wege der organisirten Auswanderung und die Besserung junger Verbrecher durch deren Verpflanzung in Ackerbaukolonien bewirken.

*C. v. Lichtenberg*, welcher in seinem Werke „Die Strafe, die Zuchthäuser und das Zwangserziehungssystem 1846" die Organisation der Arbeit als mit der Gefängnissreform zusammenhängend behandelt, empfiehlt, ausser der Umwandlung der Strafanstalten in Besserungsanstalten, die Einführung einer alle Produktionszweige umfassenden Zunftverfassung, die Leitung der ganzen Produktion und Überwachung der Producenten auf administrativem Wege, die gesetzliche Feststellung eines Minimums und Maximums der Arbeitslöhne, wonach der unqualificirte Arbeiter jedenfalls das Doppelte der physischen Nothdurft erwirbt, Nachweisung der Gelegenheit zur Arbeit vermittelst eines eigenen Arbeitsamtes, Garantie der Arbeit durch Beschäftigung aller in der Privatindustrie kein Unterkommen findenden Arbeiter bei öffentlichen Bauten, Nöthigung der Arbeitsscheuen zur Arbeit, Bildung von Sparkassen, Mässigkeits- und Hülfsvereinen, so wie Verpflegung der Kranken auf öffentliche Kosten.

*A. v. Lamartine*, welcher sich sowohl in der provisorischen Regierung, als in der konstituirenden Versammlung gegen das Recht auf Arbeit aussprach, gab kurz vor dem Ausbruch der Revolution von 1848 ein Programm seiner politischen und socialen Grundsätze, dessen socialer Theil folgende Forderungen enthält: »Aufhebung der Sklaverei in den französischen Besitzungen, wahre Brüderlichkeit in allen staatlichen Einrichtungen, allmälige Einführung der Handelsfreiheit, Wohlfeilheit der Lebensmittel durch Verringerung der darauf ruhenden Lasten,

Adoption der Findelkinder durch den Staat, Beseitigung des Bettelns durch Errichtung von Zufluchtsorten für Arbeitsunfähige, Eröffnung von Werkstätten für Arbeitsfähige, Übung der socialen Menschenliebe für alle Leiden und alles Elend, ein Staatsarmenbudget und Errichtung eines Ministeriums der öffentlichen Wohlthätigkeit.

*K. Vollgraff* schildert in seiner Schrift „Freie Konkurrenz 1848" die socialen Gebrechen der liberalen Gesellschaft mit vieler Sachkenntniss, erklärt deren Heilung für ein dringendes Bedürfniss und theilt die vorgeschlagenen Heilmittel in palliative und radikale. Die palliativen sind: Entfernung des ganzen verarmten und arbeitslosen Theils der Bevölkerung durch eine vom Staat geleitete und kräftig unterstützte Auswanderung; Beschränkung der Anlage neuer Eisenbahnen, so wie des Geschäftskreises der schon vorhandenen zu Gunsten der dadurch benachtheiligten Fuhrleute; Beschränkung des fabrikmässigen Betriebs der Gewerbe auf diejenigen, welche sich nicht handwerksmässig betreiben lassen; Sicherstellung der Fabrikarbeiter durch Fixirung des Lohnes und der Arbeitszeit, so wie durch Verpflichtung der Fabrikherrn, sie auf Lebenszeit in Dienst zu nehmen; Sicherung der Selbständigkeit der literarischen Produktion durch Organisation des Buchhandels. Die radikalen Mittel sind: sorgfältige Erhaltung des Gemeindeeigenthums, so wie Erhaltung eines zum vortheilhaften Betrieb der Landwirthschaft hinreichend vermögenden Bauernstandes durch Vererbung der Bauerngüter auf den Erstgeborenen, gesetzliche Schranken gegen die Zersplitterung des Grundeigenthums; Schutz gegen wucherische Vertheuerung des Getreides durch Ausschluss der Kaufleute von dem Betrieb des inländischen Kornhandels und gesetzliche Verpflichtung der Landwirthe zu gleichmässigem Absatz der Brodfrüchte, so wie Verbannung aller sich auf die letzteren beziehenden Lieferungsgeschäfte; Vertheilung des Holzes der öffentlichen Waldungen unter die Staatsangehörigen zu herabgesetzten Preisen; Rege-

lung der Zahl der Handwerker und Kleinhändler durch die Ortsbehörden; Sicherung der inländischen Fabriken gegen die Konkurrenz des Auslandes durch Zollschutz; Belehrung der Konsumenten über die Leistungen der Gewerbe durch permanente Industrieausstellungen; Ersparungen beim Staatshaushalt durch Beschränkung der stehenden Heere und Überweisung des grösseren Theils der Verwaltungsgeschäfte an die Gemeinden.

Die *deutschen Handwerkervereine* des Jahres 1848. Da dem vorzugsweise aus Handwerkern bestehenden gewerblichen Mittelstand die zerstörenden Wirkungen der freien Konkurrenz, denen er mehr als alle anderen Stände ausgesetzt ist, schon innerhalb eines Menschenalters sehr fühlbar werden, so bedauert er, nach Ablauf des genannten Zeitraumes, in allen Ländern, welche die liberale Ordnung angenommen haben, die Aufhebung der Zünfte und strebt, da ihm die Übelstände der alten Zunftverfassung ebenfalls bekannt sind, nach einer neuen, wovon er hofft, dass sie die Vortheile der alten, ohne deren Nachtheile, gewähre. Dieses Verlangen sprach sich in einer Reihe von Petitionen aus, welche die französischen Handwerker nach der Rückkehr der Bourbonen einreichten, und tauchte bei den deutschen, deren Vaterland in seiner socialen Entwickelung um ein Menschenalter hinter Frankreich zurückgeblieben, im Jahre 1848 auf. Die Programme der sich zur Zeit der deutschen Bewegung in fast allen Städten bildenden Handwerkervereine zeigten eine grosse Übereinstimmung, wesshalb denn auch die Beschlüsse des aus den genannten Vereinen hervorgegangenen Handwerkerkongresses in Frankfurt, von einigen föderalen Bestimmungen [1]) abgesehen,

1) Die Einmischung föderaler Bestimmungen erklärt sich dadurch, dass gewisse Anträge der in der Minorität befindlichen föderalen Partei (Siehe Kap. 5 pag. 186) die Zustimmung der Majorität erlangten. Ein wörtlicher Abdruck der Beschlüsse des Kongresses nebst einer fast ganz vom föderalen Standpunkte ausgehenden Beurtheilung desselben findet sich in der „Denkschrift über den Entwurf einer allge-

den wesentlichen Inhalt jener Programme wiedergeben. Die nicht nur von altliberalen, sondern auch von mittelalterlichen Erneurungen zeugenden Vorschläge des Kongresses sind, mit Ausschluss des föderalen Theils, folgende: Vereinigung aller dasselbe Geschäft treibenden Handwerker einer Stadt zu einer Zunft, die durch einen erwählten Vorstand ihre Angelegenheiten selbständig ordnet; ein Gewerberath für jeden Bezirk, welcher die Rechtsstreitigkeiten des ganzen Handwerkerstandes zu entscheiden, die Zünfte zu überwachen und die Meisterprüfungen einzuleiten hat; eine aus Urwahlen hervorgehende, in der Hauptstadt gleichzeitig mit der Ständekammer tagende Gewerbekammer, welche den generellen Theil der Gewerbeordnung feststellt und die Regierung über die Bedürfnisse der Gewerbtreibenden unterrichtet; gesetzliche Vorschriften über die Verhältnisse der Lehrlinge und Gesellen sowohl, als über die Form der Lehrverträge und die Behandlung der Lehrlinge, über die Wanderzeit, die Arbeitsbücher, die tägliche Arbeitszeit und Unterstützungskassen der Gesellen; Erwerbung des Gesellen- und Meisterrechts durch Nachweis der Befähigung; Regelung der Zahl der Meister durch den Gewerberath; Beschränkung der Freizügigkeit; Verbot des fabrikmässigen Betriebs derjenigen Gewerbe, welche sich handwerksmässig betreiben lassen; ausschliessliche Befugniss der Handwerker zum Handel mit den Produkten ihrer Zunft; Errichtung von Waarenhallen zum Verkauf gewerblicher Produkte; möglichste Beschränkung des Gewerbbetriebs auf die Städte; Bezahlung der für den Staat oder die Gemeinden arbeitenden Handwerker nach der Schätzung der Zunftvorstände; Verpflichtung aller Gewerbtreibenden, ihre Produkte nur unter eigenem Namen zu verkaufen; Zollschutz und Handelsverträge zu Gunsten der inländischen Gewerbe; gemeinsames Maass- und Gewichtsys-

meinen deutschen Gewerbeordnung des Handwerkerkongresses, verfasst von dem allgemeinen deutschen Arbeiterkongress zu Frankfurt 1848."

tem; Unterstützung der Gewerbe durch öffentliche Kreditanstalten; Aufhebung aller Wegegelder und Flusszölle, und Verwendung sämmtlicher Sträflinge, statt zu gewerblichen Arbeiten, zur Urbarmachung unangebauter Ländereien.

*P. Proudhon* glaubt in einer die Aufhebung des Kapitalzinses bezweckenden, den Namen „Volksbank“ führenden Kreditanstalt [1]) das Mittel zur Heilung aller Übel der liberalen Gesellschaft zu finden. Diese Anstalt ist eine eigenthümlich konstruirte Zettelbank, die ihre nach dem Ermessen der Direktion auszugebenden Noten nicht gegen Metallgeld einlöst und zur Sicherung des Umlaufs derselben alle sich betheili-

---

1) *Proudhon*, früher nur mit kritischen Arbeiten beschäftigt, trat im Jahre 1849 mit seiner Volksbank auf. Er entwarf nicht nur den Plan dazu, sondern schritt auch zu einem Versuch, sie ins Leben zu rufen, an dessen Durchführung er, nachdem bereits ein beträchtlicher Theil des Gründungskapitals zusammen gebracht war, durch Verurtheilung zu mehrjähriger Gefängnisstrafe verhindert wurde. Sein Bankprojekt, von dem er sagt, dass es „alles Wahre des Socialismus“ enthalte, ist, indem es eben so wie das von *Law* auf einer Verwechselung der Begriffe von Kapital und Geld beruht, ein alter Irrthum in neuem Gewande, von dessen Wiederholung kein günstiger Erfolg zu erwarten steht; die blinde Verfolgungssucht seiner Gegner hat also dem Urheber der Volksbank das traurige Erlebniss des Misslingens seiner Unternehmung erspart. *Proudhon* hat sich durch die in seinem Werke „Die Philosophie des Elendes 1846“ niedergelegte, theilweise sehr gelungene Kritik der verschiedenen ökonomischen Doktrinen ein unbestreitbares Verdienst um die Sache des Fortschritts erworben; nicht so durch seine späteren Leistungen, wodurch er mehr Schaden, als Nutzen gestiftet. Wir wollen Dies jedoch weniger von seinen unglücklichen Reformversuchen, als von seinen täglich verworrener werdenden Beiträgen zur Tagesliteratur behaupten, von welchen letzteren *L. Blanc* sehr passend sagt, sie wären, wenn nicht das Chaos, das Nichts.

genden Personen zu deren Annahme verpflichtet. Sie tritt als Aktienunternehmung ins Leben und beginnt ihre Operationen mit einem Kapital von baarem Gelde, welches die Aktionäre aus Liebe zur Sache unverzinslich, jedoch mit der Aussicht auf spätere Wiedererstattung, zusammenschiessen. Die Bank macht, da sie ihr letztes Ziel, die Unentgeltlichkeit des Kredits, nur schrittweise zu erreichen gedenkt, ihre Darleihen zu 2 Proc., wovon $\frac{1}{4}$ Proc. auf die unter allen Umständen zu entrichtenden Verwaltungskosten kommt. Sie discontirt Wechsel, eröffnet laufende Rechnungen, nimmt Deposita an, gibt an einem bestimmten Termin zurückzuzahlende Darleihen auf Grundstücke mit Gestattung rentenweiser Tilgung. Sie macht Pfandhausgeschäfte, die sich jedoch von den jetzt üblichen dadurch unterscheiden, dass sie keine Zinsen für die gemachten Darleihen nimmt und den das Darleihen überschreitenden Theil des Erlöses bei Veräusserung der Pfänder den Kreditnehmern überlässt, unterstützt unbemittelte Unternehmer Erfolg versprechender Geschäfte auf Grund persönlicher Garantien oder annehmbarer Bürgschaft und unterhält, um sowohl sich, als ihre Betheiligten über den Gang der Industrie zu unterrichten, ein eigenes, zur Erstattung hierauf bezüglicher Berichte bestimmtes Büreau. Die Bank gibt ihren Aktionären keine Dividende, sondern setzt, nach Tilgung des von diesen vorgeschossenen Kapitales, ihren Zinsfuss auf die Verwaltungskosten herab. Sie strebt, eine Staatsanstalt zu werden, ertheilt jedoch, bevor sie dies geworden, nur den sich ihren Statuten unterwerfenden Personen Kredit. Die wesentlichste Bestimmung dieser Statuten ist die Verpflichtung aller Betheiligten zur Annahme ihrer Noten; eine andere, minder wichtige Bestimmung besteht in der Verpflichtung Jener, so weit als möglich nur unter einander zu verkehren und sich beim Austausch ihrer Produkte billigere Preise, als Nichtbetheiligten zu machen — eine in der That sehr unpraktische Vorschrift, die man jedoch, weil sie nach Erhebung der Bank zur Staats-

anstalt jede Bedeutung verliert, bei deren Beurtheilung ausser Acht lassen kann.

*V. Wichura* macht in seiner Schrift „Die vereinigte Arbeit 1849“ Vorschläge zum Schutz der Lohnarbeiter, so wie zur Einführung der societären Geschäftsform und beansprucht die letztere eben so wohl für die Landwirthschaft, als für die Gewerbe. Zur Bildung der Associationen sollen die eintretenden Mitglieder ihre Produktionsmittel, als: Ländereien, Wirthschaftsgebäude und sonstige Arbeitswerkzeuge, gegen eine ihrem Werthe entsprechende Schuldverschreibung an die Gesellschaft abgeben, die Leitung des Geschäftes einem gewählten Vorstand übertragen und zur Schlichtung von Streitigkeiten eine Juri bestellen. Die Association soll die geliehenen Kapitalien verzinsen, jährlich einen Theil derselben abtragen, die Versorgung der Kranken, Verunglückten, Altersschwachen und Waisen übernehmen, einem jeden ihrer Mitglieder einen die Nothdurft sichernden Lohn geben und den Reinertrag nach Maassgabe ihrer Leistungen unter dieselben vertheilen. Die Auflösung der Associationen soll nur nach Tilgung ihrer Schulden und auf einstimmigen Beschluss der Betheiligten erfolgen dürfen. Das bei ihrer Bildung fehlende Kapital soll vom Staate dargeliehen und zu dessen Vertheilung ein eigenes Ministerium mit untergebenen Provinzialbehörden, welchen letzteren auch die Vermittelung des Absatzes ihrer Produkte, so wie die Kontrolle ihrer Geschäftsführung zusteht, gebildet werden. Die Mittel zum Schutz der Fabrikarbeiter sind: Verpflichtung der Fabrikherrn zur Bildung einer Unterstützungskasse für die Kranken und Arbeitsunfähigen, so wie gesetzliche Feststellung der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes durch von Arbeitern und Unternehmern zu beschickende, sich jährlich versammelnde Kongresse.

*A. Winter* gibt in seiner Abhandlung „Vertheilung des Landbesitzes nach den socialen Forderungen der Zeit 1849“ einen Entwurf zur Organisation der Landwirthschaft. Er un-

terscheidet sechs Klassen zu vortheilhaftem Betrieb geeigneter Landgüter, wovon er die drei kleineren, bei denen der Grundherr selbst Hand anlegt, als demokratischen, und die drei grösseren, bei denen der Grundherr sich auf die Leitung des Geschäftes beschränkt, als aristokratischen Grundbesitz bezeichnet. Die Güter der ersten Klasse sollen ein Gespann Ochsen, die der zweiten (durchschnittlich 80 Morgen Ackerland) ein Gespann Pferde, die der dritten 4, die der vierten 8, die der fünften 16 Pferde nebst einem Verwalter, und die der sechsten 32 Pferde nebst zwei Verwaltern beschäftigen. Kleinere Güter, als die der ersten Klasse, sollen, von dem auf Spatenkultur beschränkten Gemüsebau abgesehen, nicht gestattet sein. Eine gehörige Mischung der aristokratischen und demokratischen Güter hält *Winter* theils aus politischen, theils aus ökonomischen Gründen für nützlich und verlangt desshalb, dass das einer jeden der sechs Klassen anheim fallende Grundeigenthum in umgekehrtem Verhältniss zu der Grösse der darin enthaltenen Güter stehe, das heisst, dass die Gesammtmassen der Grundstücke der ersten, zweiten, dritten, vierten und fünften Klasse sich zu der der sechsten wie die Zahlen 32, 16, 8, 4, 2 zu 1 verhalten. Zur Einführung dieser Ackerverfassung soll einerseits die Theilung der zu grossen Güter gestattet, oder für den Fall des Übergangs aus einer Hand in die andere sogar vorgeschrieben, deren Vergrösserung hingegen verboten, andererseits die Theilung zu kleiner Güter untersagt und ihre Vergrösserung durch Ankauf gestattet werden. Endlich sollen die dem Staate, der Kirche und den Gemeinden gehörigen Ländereien, mit Berücksichtigung der nach Vergrösserung ihrer Güter strebenden Grundherrn, veräussert und, wenn die Güter einer Gemeinde die vorgeschriebene Grösse erlangt haben, deren Arrondirung durch Zusammenlegung sämmtlicher Grundstücke bewirkt werden.

*F. Coignet* theilt in seinem Werke „Reform des Handels und des Kredits 1850" Pläne zu einer Kreditanstalt und

einem Handelsamt mit. Seine Kreditanstalt ist eine Zettelbank, welche Realkredit gegen Verpfändung von Mobilien oder Immobilien, aber stets nur auf eine bestimmte, für jeden Fall besonders festzusetzende Zeit ertheilt. Sie nimmt nur geringe Zinsen (3 Proc.), die sie bei jedem Darleihen im Voraus erhebt, macht ihre Zahlungen lediglich in gegen Metallgeld nicht einlösbaren Noten, deren das Bedürfniss überschreitende Vermehrung dadurch vermieden werden soll, dass sie einerseits keinen Zwangskurs für dieselben beansprucht, andererseits die Tilgung der gemachten Darleihen nicht nur vor Ablauf der festgestellten Zeit gestattet, sondern auch den noch nicht fälligen Theil der voraus erhobenen Zinsen zurückgibt. Sein Handelsamt beschäftigt sich mit Lagerung aller haltbaren Waaren, mit Ausstellung von als Tauschmittel verwendbaren Pfandscheinen, auf welchen der von einer Juri abgeschätzte Werth der deponirten Waaren angegeben ist, mit Unterhaltung eines Bazars zum Verkauf der von den Producenten hierzu bestimmten Waaren, so wie mit Ausstellung von Certifikaten über die Beschaffenheit nach fern gelegenen Orten abzusetzender Produkte. Derartige, den Verkehr erleichternde und seine Redlichkeit verbürgende Handelsämter sollen nicht nur in allen inländischen Städten, sondern auch an den wichtigsten Handelsplätzen des Auslandes unterhalten werden.

Wir sind bei der Angabe der mitgetheilten Vorschläge nicht auf Einzelnheiten eingegangen, und zwar um so weniger, als es sich zunächst um die Richtigkeit der leitenden Ideen handelt. Sind die letzteren falsch, so ist die Kenntniss der Einzelnheiten ohne allen Werth; sind sie richtig, so lassen bei den Einzelnheiten vorkommende Verstösse sich leicht berichtigen. Die Kenntniss der leitenden Ideen genügt demnach zu unserem Zweck. Überblicken wir die verschiedenen Vorschläge, so ersehen wir sogleich, dass dieselben in keinem organischen Zusammenhang stehen; dass deren Urheber die

Organisation gewisser Industriezweige, wie z. B. des Ackerbaus, der Handwerke oder der Fabriken, unabhängig von der aller übrigen für möglich halten; dass es ihnen weniger um Steigerung der Produktion, als um eine gerechtere Vertheilung der Produkte selbst auf Unkosten der Produktion zu thun ist und, was am meisten in Betracht kommt, dass sie dem Bevölkerungsgesetz entweder gar keine, oder nur ungenügende Rechnung tragen. Übrigens bedarf es kaum der Erwähnung, dass wir bei Beurtheilung der in Rede stehenden Reformvorschläge, welche sämmtlich für unsere, die Bevölkerung durch destruktive Mittel regulirenden und desshalb den Arbeitslohn auf die physische Nothdurft herabdrückenden Staaten gemacht sind, stets die wirkliche Lage der letzteren im Auge haben müssen. Die Vorschläge sind folgende:

1) Verbesserung des Unterrichts.

Dass die vollkommenste Ausbildung unserer körperlichen und geistigen Anlagen zu den Bedingungen für die grösste Fruchtbarkeit der Arbeit gehört und dass zur Ertheilung eines erschöpfenden Unterrichts nicht nur Schulen zur Verbreitung allgemeiner Bildung, sondern auch Fachschulen für sämmtliche Berufsgeschäfte erforderlich sind; dass die Unterrichtsanstalten aller europäischen Staaten ihrem Zweck nicht im Entferntesten entsprechen und desshalb der radikalsten Reform bedürfen; dass die Ertheilung des Unterrichts zu den öffentlichen Geschäften gehören muss und dass die Gesellschaft, unbekümmert um die Einsprache pflichtvergessener Eltern, die Ausbildung der Jugend mit grösster Strenge zu erzwingen hat, unterliegt keinem Zweifel. Sind diese Grundsätze richtig, so müssen es auch, an und für sich betrachtet, die verschiedenen, ihnen entsprechenden Reformvorschläge sein. Hieraus folgt jedoch nicht, dass von deren Anwendung die Heilung der Gebrechen der liberalen Gesellschaft zu erwarten stehe. Wer Dieses glaubt, hält irriger Weise die Unwissenheit für die Ursache der Armuth. Erfreu-

ten alle Glieder einer liberalen Gesellschaft sich des höchst möglichen Grades von Bildung, so würde dennoch, wenn auch das Talent hierdurch an Geltung gewönne, die grosse Mehrheit des Volkes auf die physische Nothdurft angewiesen bleiben und sich unter solchen Umständen offenbar weit unglücklicher fühlen, als in ihrem jetzigen verthierten Zustande.

2) Förderung der Sittlichkeit.

Die liberale Ordnung, welche dem unredlichen Erwerb den Sieg über den redlichen verschafft, den Überfluss zum Preis des Wuchers, Spieles und Betrugs, das Elend zum Lohn des Fleisses und der Redlichkeit macht, muss, jedes sittliche Gefühl im Keime erstickend, zu einer totalen Entsittlichung führen, und hat, wie der Zustand des jetzigen Europas auf das Schlagendste beweist, bereits dazu geführt. Wenn also zur Sittlichkeit mahnende Moralisten sich mit ihren Mahnungen an die Gewalthaber der liberalen Gesellschaft wenden und von diesen eine gänzliche Umgestaltung der bestehenden Ordnung verlangen, so thun sie ihre Pflicht; wenn sie hingegen, das Elend des Proletariats von dessen Unsittlichkeit ableitend, aus Mangel an Arbeit hungernden Menschen Sparsamkeit, Fleiss, Mässigung und Ergebung in ihr Schicksal predigen und sie dafür mit „Sittenpreisen" belohnen wollen, machen sie sich selbst einer Unsittlichkeit schuldig, und zwar einer solchen, die zugleich eine Abgeschmacktheit ist.

3) Reform der Strafanstalten.

Zu den schwärzesten Blättern im Buch der Geschichte gehören diejenigen, welche Bericht über die Kriminaljustiz erstatten. Von jeher theilten die Glieder der bürgerlichen Gesellschaft sich in Unterdrücker und Unterdrückte, wovon die Ersteren, durch List oder Gewalt sich im Besitz der Naturkraft befindend, den Letzteren die Produktion unmöglich machten und sie durch die grausamsten Strafen von jeder Verletzung dieser ungerechten Ordnung abzuhalten suchten.

Die Gräuel aller Revolutionen schrumpfen, im Vergleich mit denen, welche der unterdrückende Theil durch die Kriminaljustiz gegen den unterdrückten verübt hat und noch täglich verübt, zu einer unscheinbaren Grösse zusammen. Erst in jüngster Zeit hat man einige Versuche gemacht, die Strafanstalten aus Marter- und Entsittlichungs-Instituten in Besserungsanstalten zu verwandeln. Weit entfernt, das Verdienstliche dieser Bestrebungen oder deren Wirksamkeit in einer richtig konstruirten Gesellschaft zu verkennen, müssen wir sie dennoch in der liberalen für ganz erfolglos erklären. Was nützt die Besserung eines Sträflings, wenn er, bei seiner Entlassung allen Versuchungen des Elendes preisgegeben, von Neuem in die grosse Schule der Entsittlichung tritt, die ihm die Rückkehr nach seinem Gefängniss als eine Wohlthat erscheinen lässt.

Die Forderung der Handwerker, die Gefangenen von dem Betrieb ihrer Geschäfte auszuschliessen, ist begründet, weil das Handwerk örtliche Bedürfnisse befriedigt und desshalb durch die Konkurrenz der an Zahl bald zu-, bald abnehmenden Gefangenen (wenn sie nicht für Rechnung der Handwerksmeister arbeiten, in welchem Falle nur ein Ortswechsel der an Zahl sich gleichbleibenden Gehülfen eintritt) die Stetigkeit des Geschäftsbetriebs stört. Die bekannte, aus der Konkurrenz der Gefängnisse mit den Privaten hervorgehende, gegenwärtig sehr bedeutende Herabdrückung der Waarenpreise würde bei normalem Stand der Bevölkerung nicht stattfinden. Übrigens verliert die Frage über Beschäftigung der Gefangenen an Bedeutung, wenn man bedenkt, dass mindestens $\frac{9}{10}$ aller Vergehen Folge unserer socialen Ordnung sind und die jetzt übliche Strafzeit sehr wohl um $\frac{3}{4}$ herabgesetzt werden kann, woraus erhellt, dass die Zahl der Gefangenen in einem vernünftigen Staate auf einige Proc. von derjenigen herabsinken muss, worauf sie sich gegenwärtig beläuft.

*4)* Erschöpfende Armenpflege.

Gewiss ist die Armenpflege ein Gegenstand vom allgemeinsten Interesse; und dennoch gibt es kaum eine Frage, über welche die grosse Mehrzahl der Menschen mangelhaftere und unrichtigere Vorstellungen hätte, als über diese. Schon über den Begriff von Armuth herrscht Meinungsverschiedenheit, was sich daraus erklärt, dass es zwei Arten von Armuth — eine absolute und eine relative — gibt. Beginnen wir also mit der Begriffsbestimmung. Alle Menschen, welchen es an den zur Entfaltung ihrer vollen Arbeitskraft erforderlichen Unterhaltsmitteln, das heisst an der physischen Nothdurft gebricht, befinden sich in absoluter Armuth oder im Elend, wovon sich jedoch, da unbeschäftigte Menschen schon mit $\frac{2}{3}$ oder einer noch geringeren Menge dieser Unterhaltsmittel ihr Leben zu fristen vermögen, verschiedene Abstufungen oder Grade unterscheiden lassen. Ganz anders verhält es sich mit der relativen Armuth; sie ist nicht, wie die absolute, eine unveränderliche, naturgesetzlich feststehende Grösse, sondern, wie die Begriffe von kalt und warm, ein Ergebniss der Vergleichung. Wer sich über der absoluten Armuth befindet, ist, im Vergleich mit dem unter ihm Stehenden reich und im Vergleich mit dem über ihm Stehenden arm, so dass bei der Grenzlinie zwischen absoluter und relativer Armuth zwei Stufenleitern, eine auf- und eine abwärts gehende beginnen — eine Stufenleiter des Reichthums, welche mit zahlreichen Stufen zu einer unbestimmten Höhe emporsteigt, und eine des Elendes, die sich mit wenigen Stufen zum Hungertode herabsenkt. Als Zweck der Armenpflege betrachtet man gewöhnlich die Aufhebung der absoluten Armuth und hegt zugleich die Überzeugung, dass die Reichen, falls sie ihre entbehrlichen Genüsse sich theilweise versagen wollten, derselben vollständig zu steuern vermöchten und, wie sich von selbst versteht, hierzu sittlich verpflichtet seien. Die herrschenden Ideen über die Möglichkeit und Be-

deutung der Armenpflege, welche man täglich in jeder Gesellschaft, worin die Unterhaltung sich über diese Gegenstände verbreitet, zu vernehmen Gelegenheit hat, sind etwa folgende: Es hat von jeher viel Elend in der Welt gegeben, und auch in Zukunft wird es nicht anders werden. Die Armuth ist theils verschuldet, theils unverschuldet; im letzteren Fall verdient sie Unterstützung. Liessen beide Arten von Armuth sich gehörig unterscheiden und trüge Jeder nach Maassgabe seiner Kräfte zur Linderung der unverschuldeten bei, oder würde ihr nur Alles zu Theil, was jetzt in die Hände der verschuldeten (worunter nicht etwa durch übermässige Steigerung der Population, sondern lediglich durch Unfleiss oder Verschwendung verschuldete Armuth verstanden wird) geräth, so würde dieselbe gänzlich verschwinden. Man sieht, stets soll die Tilgung des Elendes in der Macht des Reichen liegen. Ist diese Ansicht richtig, so macht unbestreitbar das Sittengesetz die Reichen für das Geschick ihrer sämmtlichen in absoluter Armuth lebenden Mitmenschen verantwortlich, und sie sind in der That, wie der heilige *Gregorius* behauptet, als die Mörder aller Derer zu betrachten, welche ein Opfer des Elendes werden — ein Ausspruch, der offenbar eine ernste Prüfung erheischt. Untersuchen wir also, was geschähe, wenn, mittelst einer von allen über der absoluten Armuth stehenden Gliedern der Gesellschaft erhobenen Einkommensteuer, sämmtlichen Armen die volle physische Nothdurft, und zwar in einer weder den Fleiss schwächenden, noch die Verschwendung fördernden Weise gewährt würde. Es ist klar, dass die unterstützten Armen sofort zur Beschaffung der nöthigen Lebensmittel schritten und diese in entsprechender Weise vertheuerten; es ist ferner klar, dass die Population, welche der liberale Staat durch den Hungertod regulirt, nach Wegräumung dieser Schranke ihren naturgesetzlichen Gang ginge, das heisst, sich binnen 25 Jahren zu verdoppeln strebte; nicht minder klar ist es, dass, falls man diesen Versuch bis zur Herstellung völ-

liger Vermögensgleichheit fortsetzte, in dicht bevölkerten Ländern, wie z. B. in Deutschland oder Frankreich, deren sämmtliche Einwohner schon vor Ablauf eines Menschenalters auf die untersten Stufen des Elendes herabsinken und als letztes Ziel die Hungerpest vor Augen haben würden. Wer Dies bezweifelt, leugnet das Bevölkerungsgesetz und tritt hiermit von dem Boden der Wirklichkeit auf den der Fiktion. Was muss nun, fragen wir Angesichts dieser unumstösslichen Wahrheiten, in jeder liberalen Gesellschaft der Erfolg der Armenpflege sein? Unverkennbar die Vermehrung des Elendes. Und welchen Akt begehen Diejenigen, welche der Dürftigkeit zu Hülfe eilen? Unverkennbar einen Akt der Grausamkeit; denn ihre Spenden erweitern die Quelle, aus welcher das Elend fliesst. [1]) Wenn Dem so wäre, wird die

---

1) Zu den widrigsten Erscheinungen der liberalen Gesellschaft gehört ihre Armenpflege. In Frankreich und Deutschland bildet man mit grossem Lärm und geringen Mitteln Vereine zur Speisung von Kranken, zur Unterstützung armer Familien, zur Pflege verwahrloster Kinder u. s. w; die Frauen veranstalten Armenlotterien; ja man hält Festessen, Liedertafeln und Bälle, das heisst, man isst, singt und tanzt zu Gunsten der Armen. Alle diese Erbärmlichkeiten tragen jedoch, wegen der Geringfügigkeit der aufgewandten Mittel, nur wenig zur Vermehrung des Elendes bei. Ganz anders verhält sich die Sache in England. Die Gewalthaber dieses unglücklichen Landes haben, theils durch ihre Organisation der Armenpflege, theils durch die Grösse der darauf verwandten Summen, die künstliche Erzeugung des Elendes in ein System von den grauenhaftesten Wirkungen gebracht. Die englische Armenpflege, deren Kosten sich jährlich auf 70 Mill. Gulden belaufen, erstreckt sich auf den zehnten Theil der Bevölkerung. Die Armen werden theils zu Hause unterstützt, theils in Werkhäuser gebracht, in welchen man sie, zur Vermeidung störender Eingriffe in den Gang der Privatindustrie, auf inproduktive Weise beschäftigt. Die Einrichtung dieser Institute brittischer Mildthätigkeit ist jedoch

Sophistik entgegnen, dann müsste die dem Christen zur ersten Pflicht gemachte Mildthätigkeit ein Laster, das Christenthum eine Lüge sein? Sonder Zweifel; wenn nicht der Liberalismus, das Christenthum. Der eine, oder das andere muss Lüge sein. Wem es Ernst ist mit christlicher Nächstenliebe, der erstrebe vor Allem die Umwandlung des liberalen in den christlichen Staat und trachte in diesem, da die absolute Armuth darin nicht vorkommt, die Linderung der relativen zum würdigeren Ziel seiner Mildthätigkeit zu machen; wer sich hingegen zum Wortführer des Liberalismus aufwirft und Institutionen vertheidigt, mittelst deren er seinen Überfluss durch Ausplünderung seiner Mitmenschen erwirbt, und von Mildthätigkeit spricht, wenn er den Beraubten einige die Verlängerung des sie wegraffenden Verkümmerungsprozesses bewirkende Brosamen von dem Abhub seiner Tafel zuwirft, oder gar durch diesen Akt sich Verzeihung des begangenen Raubs bei dem höchsten Richter zu erwirken gedenkt, der ist kein Christ, sondern ein Heuchler, der sich vermisst, nicht nur die Menschen, sondern selbst den Himmel zu betrügen. Darum gilt es Einigung Aller, in denen noch ein Funke christlichen Gefühles lebt, zur Vernichtung der liberalen Ordnung; denn gerade darin liegt der Fluch heidnischer Institutionen, dass sie dem

von einer solchen Beschaffenheit, dass nur Verzweiflung die Armen zum Eintritt in dieselben zu bestimmen vermag, wesshalb denn auch viele den Hungertod oder den Selbstmord vorziehen, oder sich durch Verübung eines Diebstahls die etwas grössere Wohlthat eines Gefängnisses verschaffen. Die Werkhäuser sind in der That nichts Anderes, als Strafanstalten, in welchen die überzähligen Arbeiter für das Verbrechen der Existenz die grausamsten Strafen erleiden. In wie weit diese Denkmäler der Barbarei unseres Jahrhunderts Ergebniss der Unwissenheit, oder selbsüchtige Berechnung sind, (der englische Geldadel bedarf nämlich, wegen des unsteten Ganges seiner Fabriken, eines für alle Fälle ausreichenden Vorrathes an Arbeitskraft) ist schwer zu entscheiden.

Einzelnen die Macht zum Guten rauben, und die Segnungen seiner sittlichen Thaten selbst bis zur Vergiftung der Werke der Barmherzigkeit zerstören. [1]) Des Menschen hoher Beruf ver-

---

1) Die Frage, ob denn Glieder der liberalen Gesellschaft, welche sich zur Mildthätigkeit verpflichtet fühlen, in keiner Weise zur Hebung der Noth, wenn auch nur einzelner ihrer Mitbürger befähigt seien, ist dahin zu beantworten, dass sie unter gewissen Umständen allerdings dazu beitragen können, wenn sie nämlich ihre eigene Konsumtion an zur Befriedigung der physischen Nothdurft geeigneten Gütern, unter welchen die Nahrungsmittel die erste Stelle einnehmen, beschränken und das Ersparte an Dürftige abtreten, jedoch nur an solche, die dadurch nicht zur Vermehrung der Population veranlasst werden. Der Grund liegt nahe. Wenn die Almosenspender anders verführen, so müssten sie, da gerade die genannten Güter es sind, deren Produktion in die engsten Schranken eingeschlossen ist, ihren Zweck verfehlen. Wollten sie durch Verminderung ihrer Luxusausgaben gewisse Arme unterstützen, so ermächtigten sie dieselben, ihre Konsumtion durch Beschaffung von Unterhaltsmitteln, die ohne Dies anderen, etwas weniger dürftigen Armen zugeflossen wären, zu steigern; und wollten sie bei ihren Unterstützungen vorhandener Armen keine Rücksicht darauf nehmen, ob sie dadurch noch nicht vorhandene ins Leben riefen, so geriethen sie in Gefahr, durch Linderung der Noth der Einen die der Anderen zu verschulden. Endlich kommt noch in Betracht, dass Unterstützungen, falls sie nicht, wie wir bisher voraussetzten, einzelnen, sondern den meisten Dürftigen zufliessen, eine entsprechende Verringerung des Arbeitslohnes bewirken, wesshalb sie den Unterstützten keine reelle Erleichterung gewähren, und dass sie aus diesem Grunde, falls sie nicht von der Gesammtheit der Begüterten ausgehen, zu einer Bereicherung des unfreigebigen Theils derselben, auf Kosten des freigebigen führen. Hieraus folgt, dass der sich vorzugsweise mit der Wohlthätigkeit befassende Mittelstand durch seine Spenden, unter Verminderung seiner eigenen Genüsse und ohne Minderung des Elendes der Dürftigen, die von dem Sinken des Arbeitslohnes auf mittelbare oder unmittelbare Weise Vortheil ziehenden Reichen unterstützt.

mag sich nur in der Gesellschaft zu erfüllen, und ist diese nach heidnischen Principien gestaltet, so bleibt dem Christen, neben dem Bewusstsein seiner Ohnmacht, Nichts als die Gesinnung.

5) Garantie der Arbeit.

Im engsten Zusammenhang mit der Frage über Armenpflege steht die über Garantie der Arbeit. Über beide herrschen gleich grosse Vorurtheile; beide berühren den wundesten Fleck der liberalen Gesellschaft, den ihre Wortführer, bewusst oder unbewusst, in so dichte Nebel eingehüllt haben, dass deren Zerstreuung zu den schwierigsten Aufgaben gehört. Die Idee der Garantie der Arbeit, welche in jüngster Zeit heftige Konflikte zwischen der ganz- und neuliberalen Partei hervorrief und im Jahre 1848 Gegenstand eines übereilten Edikts der provisorischen Regierung von Frankreich, so wie des grössten und wichtigsten parlamentarischen Kampfes der französischen Konstituante war, [1]) ist Nichts weniger,

1) Die französische Verfassung von 1791 verpflichtete die Gesellschaft, „gesunden, beschäftigungslosen Armen Arbeit zu verschaffen", und die von 1793 erklärte „öffentliche Unterstützungen für eine heilige Schuld." Diese Bestimmungen hatten jedoch damals, weil ohne Kenntniss ihrer Tragweite getroffen, nur geringen Werth. Ganz anders war die Sachlage im Jahre 1848. Am 25. Februar erschien das schreckenerregende Dekret: „Die provisorische Regierung der Republik verpflichtet sich, dem Arbeiter seine Existenz durch die Arbeit zu garantiren; sie verpflichtet sich, allen Bürgern Arbeit zu verschaffen." Die Veranlassung hierzu gab ein in den Sitzungssaal eindringender, das Recht auf Arbeit Namens seiner Standesgenossen in drohender Weise verlangender Arbeiter. *L. Blanc* benutzte diese Gelegenheit zur Abfassung des erwähnten Dekrets, auf welches die übrigen Regierungsmitglieder, von den Umständen gedrängt, ohne nähere Prüfung eingingen, obgleich die liberale Fraktion demselben, als ihren Grundsätzen gänzlich zuwiderlaufend, niemals Folge zu geben gedachte. Das von ihr unter dem unpassenden Namen „Nationalwerkstätten" gegründete Institut hatte nicht,

als neu. Werfen wir einen Blick auf ihre Geschichte. In der altliberalen Gesellschaft wäre, weil sie die Population nicht

wie man damals irriger Weise glaubte, die Verwirklichung jenes Edikts, sondern theils die zeitweise Unterstützung der durch die Revolution ausser Beschäftigung gesetzten pariser Arbeiter, theils deren Fernhaltung aus dem Luxembourg, wo *L. Blanc* mit den Socialisten tagte, zum Zweck. Die zur grossen Mehrzahl aus liberalen Elementen bestehende Konstituante war natürlich der Garantie der Arbeit noch weniger hold; sie verwarf deren Aufnahme in die Verfassung am 15. Sept. mit 596 gegen 187 Stimmen. Unter den zahlreichen, zur Herbeiführung dieses Beschlusses gehaltenen Reden machte die von *Thiers*, obwohl ein sehr dürftiges, von entschiedenem Mangel an Sachkenntniss zeugendes Geistesprodukt, den grössten Eindruck. Auch die Leistungen der Linken waren unbefriedigend. Die Vertheidiger des Rechts auf Arbeit fühlten sehr wohl, dass sie für eine verlorene Sache kämpften, und entwickelten nicht die Kraft, welche das Vorgefühl eines günstigen Erfolgs verleiht. Die ganze Verhandlung scheint dafür zu sprechen, dass selbst in Frankreich der Beginn der socialen Reform noch nicht so nahe bevorsteht, als Dies im Wunsch aller Freunde des Fortschritts liegt.

Da jeder Vernünftige einsehen muss, dass, falls die Arbeitslosigkeit wirklich nur, wie die Liberalen behaupten, eine ausnahmsweise vorkommende Erscheinung wäre, der Garantie der Arbeit auch nur unerhebliche Schwierigkeiten entgegen stehen könnten: so bekämpft die liberale Partei die neuliberale Forderung, weil sie sehr wohl weiss, dass deren Gewährung nichts Geringeres, als die Zertrümmerung der liberalen Gesellschaft zur Folge haben würde, mit der grössten Heftigkeit, während sie die Socialisten aller Schattirungen, die in ihrer Gewährung den ersten Schritt zur Verwirklichung ihrer eigenen Ideen erkennen, auf das Nachdrücklichste unterstützen. Das Verhalten der Letzteren ist es was in die Reihen der Zweifelhaften so grosse Furcht vor der Garantie der Arbeit bringt, und was verursacht, dass viele derselben auch dann nicht darauf eingehen wollen, wenn sie die Pflicht des Staates zur Unterhaltung der unbeschäftigten Arbeiter durch Almosen anerkennen. Da indessen in dem Begriff von Garantie der Arbeit nicht ausgedrückt

nur durch zerstörende, sondern auch durch verhindernde Mittel regulirte, die Garantie der Arbeit leichter gewesen, als in der liberalen. Die altliberalen Ökonomen beschäftigten sich jedoch, weil sie, gänzlich unbekannt mit dieser Thatsache, den Reichthum der Länder nach ihrer Bevölkerung schätzten, nur mit der Verpflichtung zur Arbeit, und nicht mit der Garantie derselben. Die Physiokraten, überzeugt, dass Produktion und Population, sich selbst überlassen, gleichmässig voranschritten, mussten folgerichtig in der liberalen Ordnung die Garantie der Arbeit finden. Nicht so die Industrialisten. Sie erkannten, dass die Produktion der Bevölkerung niemals zu folgen vermag. *A. Smith* bewies auf Grund dieser Thatsache, dass der Lohn der unqualificirten Arbeit sich in dicht bevölkerten Ländern niemals über die physische Nothdurft erheben könne. *Malthus* sprach sich noch deutlicher aus. Er erklärte das Recht auf Arbeit, so wie überhaupt die Idee der gleichen Berechtigung für eine Chimäre, erklärte, dass naturgesetzlich nur die besitzende Klasse ein Recht auf Dasein und Lebensgenuss haben könne und die besitzlose, in so weit die erstere nicht ihrer Arbeit bedürfe, dem Hungertod anheimfallen müsse. Diese Lehre ist nicht ein Phantasiegebilde, sondern die klare, unverfälschte Auffassung des faktischen Zustandes der die Population lediglich durch zerstörende Mittel regeln-

---

liegt, ob die Arbeit inproduktiv, oder produktiv sein soll, das heisst, ob sie den Staat eben so viel, oder mehr, als die Spendung von Almosen kostet, und da es, sobald die unbeschäftigten Arbeiter, einen rechtlichen Anspruch an den Staat auf Bezug ihres Lebensunterhaltes haben, ziemlich gleichgültig ist, wie man denselben nennt: so kann man nicht einsehen, in wie fern das Recht auf Arbeit etwas Gefährlicheres, als das auf Unterstützung sein soll. Der von *Lamartine* den Vertheidigern des Rechts auf Arbeit gemachte Vorwurf, sie suchten dasselbe mit dem Recht der Sicherung gegen den Hungertod zu identificiren, ist also unbegründet, indem dasselbe in der That keine grössere Tragweite hat.

den liberalen Gesellschaft. Dies war der Stand der Wissenschaft, als sich im neunzehnten Jahrhundert der Streit der ganz- und neuliberalen Partei über die Garantie der Arbeit entspann, von dem man leider bekennen muss, dass er mit weit mehr Leidenschaft, als Sachkenntniss, und von liberaler Seite nur allzu häufig aus unlauteren Beweggründen geführt wird.

Die Wortführer der liberalen Partei sagen, indem sie das Bevölkerungsgesetz theils, wie *Bastiat*, in Abrede stellen, theils es, wie *Thiers*, mit Stillschweigen übergehen: Die Arbeit ist die Quelle alles Wohlstandes und die Freiheit des Erwerbs das untrüglichste Mittel zur Befruchtung der Arbeit; sie ermächtigt uns alle, nach Maassgabe unserer Leistungen Vermögen zu erwerben. Die Erfahrung zeigt, dass der nach dem Sachwerth berechnete Lohn der Arbeiter seit Einführung der Erwerbfreiheit fortwährend gestiegen ist, und berechtigt desshalb zur Annahme, dass Dies auch in Zukunft geschehen werde. Die Armuth ist der Regel nach verschuldet; sie ist das unvermeidliche Ergebniss des Unverstandes, des Unfleisses und der Verschwendung. [1] Es gibt allerdings

---

1) *Dunoyer*, welcher die Ansichten der liberalen Schule über die Entstehung und Bedeutung der Armuth am unverhohlensten ausspricht, äussert sich in seinem Werke „Die Freiheit der Arbeit 1845“ auf folgende Weise: „Bei der besten socialen Ordnung sind das Elend und die Ungleichheit bis zu einem gewissen Grade unvermeidlich und bilden ein Element des socialen Fortschritts. Man wird einwenden, dass Dies unvereinbar mit der Civilisation sei; ich sage, dass es unzertrennlich davon ist; man wird es für ein grauenhaftes Übel erklären; ich füge hinzu, dass es zu den unvermeidlichen gehört... Es ist nützlich, dass es in der Gesellschaft untergeordnete Plätze gebe, auf welche solche Familien herabsinken, die sich schlecht betragen. Das Elend stellt diese furchtbare Unterwelt dar; es ist ein unvermeidlicher Abgrund zur Seite der Thoren, der Verschwender und der Ausschwei-

Störungen im Gange der Industrie und, in Folge Dessen, auch unverschuldete Armuth, die desshalb Unterstützung der Privaten verdient. Jedermann ist der rechtmässige Eigenthümer seiner Arbeitsprodukte. Da nun die Beschäftigung der Arbeitslosen ohne Verwendung der Arbeitsprodukte ihrer Mitbürger unmöglich ist, so kann es ein Recht auf Arbeit nicht geben; da endlich die beanspruchte Garantie derselben unerschwingliche Summen in Anspruch nehmen würde, so ist sie als ein Institut der öffentlichen Wohlthätigkeit ebenfalls unzulässig.

Wir entgegnen: Alle Güter entstehen durch Zusammenwirken der Natur und der Arbeit. Der Mensch vermag also nur durch Verfügung über natürliche Güter zu Wohlstand, und durch Verfügung über die seiner Arbeitskraft entsprechende Menge derselben zum grössten Wohlstand zu gelangen. Das Steigen des Lohnes ist eine auf falsche statistische Angaben gegründete und mit den Behauptungen von *A. Smith*, *Malthus* und *Mac-Culloch* im direktesten Widerspruch stehende Fiktion. Die Armuth ist nicht der Regel nach verschuldet, sondern unverschuldet; sie ist nicht Folge des Unverstandes, denn das aus Industriefürsten, also doch wohl aus Sachverständigen zusammengesetzte englische Parlament hat bis jetzt keine Arbeit für die Insassen seiner Werkhäuser zu finden gewusst; sie ist nicht Folge des Unfleisses, denn es sind, wovon man sich täglich durch den Versuch überzeugen kann, in England, Frankreich und Deutschland jederzeit Millionen von Menschen bereit, für den kümmerlichsten Lohn die härteste Arbeit zu übernehmen; sie ist am wenigsten Folge der Verschwendung, denn jeder Vernünftige begreift, dass der Besitzlose nur durch einen Akt der Zauberei zu verschwenden vermöchte: wohl aber ist sie ein Ausfluss der liberalen Ordnung, welche die Bevölkerung durch den Hungertod regulirt,

fenden, so wie überhaupt aller Lasterhaften, der die Bestimmung hat, sie abzuschrecken, oder, falls Dies nicht gelingt, sie aufzunehmen und zu bestrafen."

dem Armen die natürlichen Güter, das Urmaterial zur Arbeit, unzugänglich macht, unter deren Scepter also gänzlich unentschieden bleibt, in wie weit das »Eigenthum« rechtmässig, in wie weit es »Diebstahl« ist. Ferner lässt sich nicht einsehen, wie es, wenn man die Arbeit als ausschliessliche Güterquelle annimmt, unter Umständen auch unverschuldete Armuth geben kann, oder wesshalb die Arbeitsprodukte des Einen die unerlässliche Bedingung zur Arbeit des Anderen sein sollen. Wenn die Güter wirklich nur Arbeitsprodukt, das Kapital wirklich nur aufgehäufte Arbeit wäre: so müsste ja Jedermann, dem die Arbeit nicht verboten ist, durch diese zu Wohlstand und Reichthum gelangen können. Wenn endlich die unverschuldete Armuth ein nur ausnahmsweise vorkommendes, durch die Privatwohlthätigkeit leicht zu hebendes Übel ist: warum sollte die Garantie der Arbeit so schwierig, warum sollten die hierzu aufzuwendenden Summen so unerschwinglich sein? Man sieht, die ganze Beweisführung besteht aus einem Gewebe von Ungenauigkeiten, Unwahrheiten, Trugschlüssen und Widersprüchen, wovon, da sie vorzugsweise aus dem Mund unserer jetzigen Gewalthaber kommt, Niemand zu sagen vermag, in wie weit sie Lüge, oder Irrthum, Ausfluss der Heuchelei, oder der Unwissenheit ist.

Die Vertreter der neuliberalen Partei sagen: Wenn das Eigenthum sich auf die Arbeit gründet, so muss in einer aus Gleichberechtigten zusammengesetzten Gesellschaft nothwendig Jedermann Gelegenheit gegeben sein, durch Arbeit zu Eigenthum zu gelangen, und, falls er keine Arbeit findet, die Gesellschaft verpflichtet sein, ihm solche zu schaffen; denn das Recht auf die Existenz ist offenbar das erste, heiligste und unbestreitbarste aller Rechte, ein Recht, das von humanen Männern niemals in Zweifel gezogen werden kann. Vor der Aneignung der natürlichen Güter hatte Jedermann ein Recht auf Jagd, Fischfang und Einsammlung der Bodenprodukte, für dessen Verlust, wenn man das ausschliessliche Eigenthum als

nothwendige Bedingung des Wohlstandes betrachtet, der Arbeitslose durch Garantie der Arbeit entschädigt werden muss. Das Proletariat hat also einen wohlbegründeten Anspruch, nicht etwa auf Unterstützung, sondern vielmehr darauf, dass ihm Gelegenheit gegeben werde, sich seinen Unterhalt durch Arbeit zu verschaffen; es bittet nicht um Almosen, sondern verlangt sein gutes Recht und wird sich Dies, falls es bei seinen „mit vollen Kanonen und hohlen Worten regierenden“ Unterdrückern kein Gehör finden sollte, auf gewaltsamem Wege zu verschaffen wissen. Übrigens walten Meinungsverschiedenheiten über den Begriff der Garantie der Arbeit ob; Manche verstehen darunter die Garantie der unqualificirten, zu der sich also jeder Unbeschäftigte zu bequemen habe, während Andere einen Jeden in seinem Berufsgeschäft verwandt wissen wollen: Alle stimmen jedoch darin überein, dass sie den Fortschritt der Bevölkerung in keiner Weise zu zügeln gedenken.

Wir entgegnen: Die gestellten Forderungen gehen theils zu weit, theils nicht weit genug. Der Mensch hat nicht nur ein Recht auf Arbeit, sondern, was weit mehr ist, auf die fruchtbarste Arbeit oder, bestimmter ausgedrückt, auf Benutzung eines seiner Arbeitskraft entsprechenden Theils der Naturkraft. Sobald man anerkennt, dass ohne Mitwirkung der Natur keine Arbeit möglich ist, kann man, da die natürlichen Güter nicht Produkte menschlicher Arbeit, sondern unmittelbare Gaben Gottes sind, die gleichmässige Berechtigung Aller auf Benutzung derselben folgerichtiger Weise nicht in Zweifel ziehen. Die Gesetzgebung einer panpolistischen Gesellschaft hat also die Aufgabe, alle Glieder derselben zur Benutzung der ihnen gebührenden Naturkraft zu ermächtigen. Da nun diese Aufgabe sich nur auf zweierlei Weise lösen lässt — entweder durch Erhebung der ganzen Produktion zu einem öffentlichen Geschäft, oder durch Einführung von den verschiedenen Arbeitskräften entsprechenden Erwerbsphären mit Beschränkung des öffentlichen Betriebs auf einen zur Beschäftigung der in

der Privatindustrie kein Unterkommen findenden Personen — so muss die Garantie der Arbeit einen nothwendigen Bestandtheil einer jeden, dem Privatbetrieb gebührend Rechnung tragenden bürgerlichen Ordnung ausmachen. Erwägt man jedoch, dass die Naturkraft, als beschränkte Grösse, nur für die Arbeit einer gewissen Anzahl von Menschen hinreicht und desshalb die erstere in einem jeden Lande nur bei einer bestimmten (normalen) Bevölkerung am fruchtbarsten ist: so muss man einsehen, dass das Recht auf Arbeit und das auf beliebige Steigerung der Population sich wechselseitig ausschliessen. Wohlstand und Übervölkerung sind naturgesetzlich unvereinbare Dinge. Länder, worin utopische Gesetzgeber die Arbeit ohne Abdämmung des überschwellenden Stromes der Bevölkerung sich zu garantiren vermässen, würden unrettbar, und zwar binnen kürzester Frist, ihrem Untergang entgegen gehen. Die Behauptung, dass die Produktion der Population zu folgen vermöge, ist ein Kindermährchen, worauf sich keine sociale Gesetzgebung gründen lässt. Schliesslich erwähnen wir noch, dass die Garantie der Arbeit sich nur auf unqualificirte — wie sie bei öffentlichen Bauten — und nicht auf qualificirte — wie sie bei den periodisch in Stockung gerathenden Industriezweigen vorkommt — ausdehnen lässt. Den in dem Gang der Industrie vorkommenden Unregelmässigkeiten muss, da die Erzeugung von Waaren, die Niemand begehrt, ein inproduktives Geschäft ist, in anderer Weise begegnet werden. Der hauptsächliche Zweck der Garantie der Arbeit kann nur die Vereitelung des nachtheiligen Einflusses gewisser in dem Gang der Bevölkerung auch durch die weiseste Gesetzgebung nicht zu vermeidenden Schwankungen sein.

*6)* Verpflichtung zur Arbeit.

Die Verpflichtung zur Arbeit ist in der panpolistischen Gesellschaft aus ethischen Gründen unzulässig und, weil der Mangel weit drückender wirkt, als die Last der Arbeit,

aus ökonomischen überflüssig. Nur wenn die Armenpflege zu den Funktionen des Staates gehörte, liesse sich, in Rücksicht hierauf, eine Pflicht zur Arbeit annehmen, die übrigens nur von Solchen beansprucht werden kann, welche von einer unrichtigen Ansicht über die Ursache der Armuth ausgehen. Manche glauben nämlich, wegen des Vorkommens arbeitsscheuer Personen, in dem Hang zur Trägheit einen wesentlichen Grund der Armuth zu erkennen. Dieser Hang findet sich jedoch nachweislich nur in solchen Ländern, worin es neben verschuldeter Arbeitslosigkeit auch unverschuldete gibt, hinter welcher die erstere sich zu verstecken vermag. Er findet sich nicht bei den eingeborenen Amerikanern und verschwindet, mit wenigen Ausnahmen, bei den so häufig der verrufensten Klasse der europäischen Bevölkerung angehörigen Einwanderern. Es unterliegt also keinem Zweifel, dass die Armuth nicht Folge eines natürlichen Hanges zur Trägheit, sondern das unmittelbare oder mittelbare Ergebniss falscher Institutionen ist und dass, nach Sicherung des Rechts auf Arbeit, die Arbeitsscheu, wenn auch nicht immer für die vorhandene, doch jedenfalls für die nächstfolgende Generation, nur als seltene Abnormität vorkommen wird.

*7)* Gründung von Ackerbaukolonien.

Das Bestreben, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, hat zu dem in mehreren Ländern probeweise verwirklichten Gedanken, noch unangebauten Boden heranzuziehen geführt — ein Plan, der unbedingt zu den misslungensten gehört. Die Fruchtbarkeit der auf abgeleitete Produktion verwandten Arbeit nimmt nämlich aus verschiedenen Gründen mit der Dichtigkeit der Bevölkerung zu, die Fruchtbarkeit der auf Urproduktion verwandten hingegen, weil man mit wachsender Volkszahl zur Ausbeutung zu geringhaltiger Naturkräfte schreiten muss, ab. Hieraus erhellt, dass es ein bestimmtes Bevölkerungsverhältniss gibt, bei welchem die Gesammtmasse der Arbeit den höchsten Grad von Fruchtbarkeit er-

reicht und dass es (Siehe pag. 297) eine Grenze für die Produktivität des Bodens gibt, unter welcher derselbe nicht mehr zur Landwirthschaft verwandt werden darf. Einer der grössten Übelstände der liberalen Gesellschaft besteht gerade darin, dass sie zu geringhaltigen Boden zum Ackerbau verwendet, weil man alle Ländereien für bauwürdig hält, welche dem seine Arbeiter auf die physische Nothdurft beschränkenden Unternehmer noch eine Rente abwerfen. Zieht man also durch Beihülfe des Staates oder mildthätiger Vereine Boden zur Bewirthschaftung heran, der dem Privatunternehmer keine Rente mehr bringt, so schafft man in künstlicher Weise Gelegenheit zu höchst unfruchtbarer Arbeit und gibt ausserdem der Bevölkerung einen künstlichen Reiz, das heisst, man bekämpft das Elend mit einem untrüglichen Mittel zu dessen Vermehrung. Handelte es sich um die Fristung des Daseins einer möglichst zahlreichen Menschenmasse, so wäre der eingeschlagene Weg der richtige; aber unsere Aufgabe ist nicht die Versetzung einer möglichst grossen Anzahl von Menschen in das grösste Elend, sondern die Versetzung aller Menschen (die grösste und kleinste Zahl fallen hierbei zusammen) in den grössten Wohlstand.

8) Unterhaltung von Werkhäusern.

Die Frage, ob man öffentliche Werkhäuser (Arbeitshäuser) unterhalten solle, fällt mit der Frage zusammen, ob gewerbliche Industriezweige sich zum öffentlichen Betrieb eignen, welche letztere wohl kein Kenner der Gewerbe bejahen wird. Alle Vorschläge zur Anlage von Werkhäusern beruhen auf der irrigen Vorstellung, dass sich durch die Dazwischenkunft des Staates eine grössere Anzahl von Gewerbtreibenden beschäftigen lasse, als ohne dieselbe Beschäftigung fände — ein Gedanke, der durch die Geschichte der englischen Werkhäuser, deren Insassen man, ohne eine entsprechende Zahl in der Privatindustrie beschäftigter Personen ihrer Arbeit zu berauben, nicht produktiv beschäftigen kann, zur Genüge

widerlegt wird. Wäre es möglich, den englischen Boden mit einem Mal zu verdoppeln, so würden sämmtliche Werkhäuser sich sofort entleeren und in keinem Gewerbe eine Hand mehr unbeschäftigt bleiben, weil der bis dahin müssige Theil der Landbewohner Bodenprodukte erzeugte und dadurch zum Eintausch von Kunstprodukten befähigt würde — ein Verhältniss, welches natürlich, nach Maassgabe der Restitution der Übervölkerung, wieder verschwände. Der letzte Grund des Übels — ohne dessen Beseitigung ein Land eben so wenig zum Wohlstand zu gelangen, als ein Kameel durch ein Nadelöhr zu gehen vermag — ist und bleibt das Missverhältniss zwischen Natur- und Arbeitskraft. Wir räumen ein, dass in einem reichen Lande, wie z. B. in England, durch Verwendung eines Theils der von den Reichen konsumirten Güter zu produktiven Zwecken für eine gewisse Zeit das Kapital zur produktiven Beschäftigung der in den Werkhäusern untergebrachten Armen zu beschaffen wäre und dass auch ohne Dies nicht in allen Fällen, in welchen man die Gelegenheit zu produktiver Arbeit für erschöpft hält, dieselbe wirklich erschöpft ist — ein Fall, welcher überall vorkommt, wo man noch eine Handbreit Weg in Chaussee zu verwandeln hat — wiederholen jedoch, dass dieses Zugeständniss die Richtigkeit des in Rede stehenden Princips unangetastet lässt.

*9)* Einführung einer progressiven Einkommensteuer.

In einer bürgerlichen Gesellschaft, deren Gesetzgebung Jedermann die Früchte seiner Arbeit sichert, fügt der Arbeitskräftigere durch Aufhäufung eines grossen Vermögens dem Minderarbeitskräftigen nicht nur keinen Schaden zu, sondern er nützt ihm sogar, indem er durch starke Vermehrung der Produkte deren Preise herabdrückt; die Interessen Beider sind also auf das Engste verbunden. Wollte man nun das Einkommen des Reicheren mit einer beziehungsweise höheren Steuer belasten, als das des Ärmeren, so würde man, und zwar nach Maassgabe der Progression der Steuer, den Fleiss

des Ersteren schwächen und, da diese Schwächung eine Verminderung der Produktion und desshalb Vertheuerung der Produkte zur Folge hätte, nicht nur diesem selbst, sondern auch dem Ärmeren einen entsprechenden Schaden zufügen. Hieraus erhellt die Zweckwidrigkeit der progressiven Besteuerung für eine richtig konstruirte Gesellschaft. Wendet man die Progressivsteuer in einer Gesellschaft an, worin, wie in der liberalen, der unredliche Erwerb, und zwar als der einträglichste, neben dem redlichen besteht: so gibt sie allerdings ein Mittel zur Zurücknahme unredlich erworbenen Gutes ab, hat jedoch den Nachtheil der Ungenauigkeit, so wie den, dass sie nicht nur das unredlich, sondern auch das redlich Erworbene trifft. Die gerechtere Vertheilung der Güter kann also, abgesehen davon, dass Unfruohtbarkeit der Arbeit die hauptsächlichste Quelle des zu bekämpfenden Übels ist, nicht durch ein Besteuerungssystem, sondern nur durch Beseitigung des unredlichen Erwerbs erreicht werden. Will man die Progressivsteuer nur als Übergangsmaassregel bei Vornahme der socialen Reform in Anwendung bringen, so ist jedenfalls Vorsicht bei deren Gebrauch zu empfehlen, und sie darf nicht Einkommen, sondern sie muss Konsumtionssteuer [1]) sein. Der Reiche kann sein Einkommen kapitalisiren oder konsumiren, und ist, wenn er das erstere thut — weil er den Armen mit Kapital versorgt und zugleich den Zinsfuss herabdrückt — ein Wohlthäter der Ge-

1) Wir verstehen unter Konsumtionssteuer eine auf die reine, das heisst ganze, den nothdürftigen Lebensunterhalt übersteigende Konsumtion gelegte, und nicht die gegenwärtig auf den wichtigsten Konsumtionsmitteln, als Fleisch, Brod und Getränke ruhende Steuer, bemerken jedoch, dass die von den ganz- und neuliberalen Schriftstellern so eifrig beanspruchte Aufhebung der letzteren nicht etwa die von ihnen beabsichtigte Verbesserung der Lage der Arbeiter, sondern lediglich eine entsprechende Herabdrückuag des Arbeitslohnes zur Folge hätte.

sellschaft. Besteuert man also die reine, das heisst die über die physische Nothdurft hinausgehende Konsumtion, so fördert man die Ersparung von Kapitalien und schwächt zugleich den Fleiss so wenig, als möglich.

*10)* Betheiligung der Gesellschaft an den Erbschaften der Privaten.

Dem Bestreben nach Abänderung des bestehenden Erbrechts liegen dieselben Motive, wie dem Verlangen nach progressiver Besteuerung zu Grunde. Man will der ungleichmässigen Vertheilung des Vermögens dadurch entgegen wirken, dass man den Reichen einen Theil ihres Kapitales entzieht und ihn den Armen, sei es durch Steuerbefreiung, sei es durch direkte Unterstützung, zuwendet. Wir wiederholen, dass das zu bekämpfende Übel, ohne Gefährdung der Produktion, nur durch Beseitigung seiner Ursachen gehoben werden kann. Jede gesetzliche Beschränkung der Erblasser in der freien Verfügung über ihr Vermögen muss — abgesehen von Beschränkungen zu Gunsten ihrer Kinder, die thatsächlich nur in abnormen Fällen als solche wirken — die Produktion durch Schwächung ihres Fleisses lähmen. Bei näherem Eingehen auf die vorliegende Frage, stossen wir auf den zwischen direkter und kollateraler Erbschaft bestehenden Unterschied, welcher wohl zu berücksichtigen ist. Vater und Sohn stehen nämlich in einem naturgesetzlichen Kausalzusammenhang, der zwischen Seitenverwandten nicht stattfindet. Das natürliche Recht legt desshalb dem Vater, der nicht nur dem Sohne das Dasein gibt, sondern ihn auch in eine bestimmte Lebenslage versetzt, Verpflichtungen auf, die in dem gesetzlichen Anspruch der Kinder auf einen möglichst grossen Pflichttheil von der elterlichen Hinterlassenschaft ihren Ausdruck finden sollen. Die gesetzliche Beschränkung des Vaters in der Verfügung über sein Vermögen ist also zu Gunsten des Sohnes aus ethischen Gründen erforderlich, zu Gunsten der Gesellschaft hingegen aus ökonomischen Gründen ver-

werflich; denn eine solche Beschränkung ist, ihrem Wesen nach, nichts Anderes, als die Verpflichtung des Einen, für die Nachkommen des Anderen zu sorgen, welche Maassregel die Wirkung des in der vollen Verantwortlichkeit der Eltern für das Geschick ihrer Familie bestehenden Verhinderungsmittels der Übervölkerung in gefährlichster Weise schwächt. Ganz anders, als mit den direkten, verhält es sich mit den Kollateralerbschaften, gegen deren gänzliche oder theilweise Verwendung zu Gunsten der Gesellschaft — vorbehaltlich der uneingeschränkten Befugniss der Erblasser zu testamentarischen Verfügungen — aus ökonomischen und, wie es scheint, auch aus ethischen Gründen Nichts einzuwenden ist. Der Betrag sämmtlicher Kollateralerbschaften ist so bedeutend, dass er in einem normal besteuerten Lande die Ersparung eines beträchtlichen, vielleicht des grösseren Theils der Steuer ermöglicht.

*11)* Ersparungen beim Staatshaushalt.

Wohlfeile Regierung ist der gemeinsame Ruf der ganz- und neuliberalen Partei, den sie unablässig in ihren Tagesblättern ertönen lässt — ein frommer Wunsch, der erfahrungsmässig nicht im Entferntesten in Erfüllung geht, der, der Natur der Sache nach, ganz unerfüllbar ist, und dessen Erfüllung, falls sie einträte, zu den unbefriedigendsten Resultaten führen würde. Die täglich wachsenden Kosten des liberalen Staates rühren davon her, dass derselbe *erstens* auf der Unterdrückung der zahlreichsten Volksklasse beruht und desshalb sehr zahlreicher Unterdrückungsmaassregeln benöthigt ist, und dass *zweitens* dessen stets aus dem unsittlicheren Theil der Nation hervorgehende Gewalthaber aus Habsucht die öffentlichen Ausgaben über Bedürfniss vermehren. Trotz alles Dessen würde die Verminderung der Staatslasten, ja selbst die Aufhebung sämmtlicher Abgaben — weil ohne Einfluss auf die letzten Ursachen der Gebrechen der liberalen Gesellschaft — diese nicht heilen; denn die gemach-

ten Ersparungen würden in letzter Instanz der alle Reichthümer an sich reissenden hohen Bourgeoisie zu Gute kommen und den übrigen Volksklassen nur vorübergehenden Nutzen gewähren. Ja das Vorhandensein des grossen Heeres gering besoldeter Beamten, deren Inproduktivität in der einen so grossen Theil ihrer Arbeitskraft unbeschäftigt lassenden liberalen Gesellschaft kaum in Betracht kommt, hat sogar einen gewissen Nutzen, welcher darin besteht, dass dasselbe ein wenn auch künstliches und an sich verwerfliches Mittel gegen das Schwinden des Mittelstandes abgibt. Hieraus erhellt, wie die ganze Polemik, welche die Vertreter des Liberalismus gegen Vergeudung der Staatsmittel führen, erst im Munde ihrer Gegner reelle Bedeutung gewinnt. Der Vorschlag, Ersparungen im Staatshaushalt durch Übertragung eines Theils der Geschäfte auf die Gemeinden zu machen, verfehlt, ganz abgesehen von der Unzulässigkeit dieser Maassregel, seinen Zweck, weil eine wirkliche Ersparung nur durch Verminderung der zu politischen Funktionen dienenden Beamten, und nicht durch eine Veränderung in der Klassifikation derselben erzielt werden kann.

*12)* Einführung neuer Verwaltungszweige.

Sobald der Staat neben politischen auch sociale Funktionen übt, muss er, der Natur der Sache nach, eine strenge Sonderung dieser gegenwärtig in chaotischer Weise vermischten Funktionen vornehmen und sie, nach Maassgabe ihrer Verschiedenheit, besonderen Ministerien übertragen. Das Bedürfniss zur Bildung neuer Verwaltungszweige ist also vorhanden, und es bleibt nur die im Einzelnen zu entscheidende Frage, von welcher Art dieselben sein sollen. Ein „Armenministerium" ist unzulässig, weil die Armenpflege nicht zu den Funktionen des Staates gehört. Dasselbe gilt von einem „Arbeitsministerium", in so fern dessen Bestimmung die dem Staate nicht zustehende Leitung der Privatindustrie sein soll. Bezeichnet man hingegen mit diesem Na-

men eine durch Anstellung ökonomischer Versuche die sociale Reform vorbereitende und zu diesem Behuf mit den nöthigen Mitteln auszurüstende Behörde, welche, als einem vorübergehenden Bedürfniss entsprechend, keine bleibende Stelle in dem Staatsorganismus einnehmen soll, so sind alle auf schleunigste Bildung eines solchen Ministeriums gerichteten Vorschläge sehr dankenswerth.

*13)* Leitung der Privatindustrie auf administrativem Wege.

Die einen charakteristischen Zug der altliberalen Ordnung bildende, mit Schärfe von dem öffentlichen Betrieb socialer Geschäfte zu unterscheidende administrative Leitung der Privatindustrie ist durchaus verwerflich, was um so mehr hervorgehoben zu werden verdient, als die meisten Menschen — da eine unfruchtbare Phantasie selbst für neue Namen die Begriffe aus der Geschichte herbei holt — unter Organisation der Arbeit stets eine neue und zwar möglichst vermehrte Auflage des altliberalen Bevormundungssystems verstehen. Allerdings hätte die Bevormundung in einer panpolistischen Gesellschaft den Zweck, der Privatindustrie eine gemeinnützige Richtung zu geben, würde aber, dessen ungeachtet, theils zu lästigen Unterbrechungen im Gange der Industrie, theils zu den gehässigsten Missbräuchen führen. Es ist daher räthlich, denselben Zweck durch gesetzliche Bestimmungen, ohne Mitwirkung von Verwaltungsbeamten, zu erreichen. Zwar liesse sich mit durchaus pflichtgetreuen und einsichtsvollen Beamten eine speciellere und desshalb vollkommnere Regelung der Privatindustrie, als durch die weiseste Gesetzgebung bewirken; aber dennoch lässt sich der Verwaltungsweg nicht wählen, weil auf solche Beamte nicht zu rechnen ist und weil derselbe gerade in denjenigen Fällen, für welche sich keine gemeingültige gesetzliche Normen aufstellen lassen, sowohl dem Irrthum, als der Willkür den grössten Spielraum gewährt. Wir halten desshalb an dem leitenden Grundsatz fest, mit der Organisation der Arbeit nicht

weiter zu gehen, als man mit einer einfachen, klaren, namentlich die Ertheilung von Dispensationen durch Verwaltungsbeamte gänzlich ausschliessenden Gesetzgebung zu gelangen vermag. [1]

---

1) *W. Rogge* sagt am Schluss seines kritischen Werkes „Parlamentarische Grössen 1851", dass sich in dem Rechtsbewusstsein unserer Zeit zwei wesentlich verschiedene Richtungen, und zwar eben so wohl bei der Fort- als Rückschrittspartei unterscheiden liessen, wovon die eine auf Vergrösserung, die andere auf Verkleinerung des Wirkungskreises des Staates, die eine auf Beschränkung, die andere auf Erweiterung der persönlichen Freiheit hinausgehe; dass sich bei der Rückschrittspartei die erstere Richtung in Anempfehlung von Polizeimaassregeln und büreaukratischer Bevormundung, die zweite in einer mittelalterlichen Opposition gegen diese, bei der Fortschrittspartei hingegen die erstere in socialistischen Bestrebungen, die zweite durch Proteste gegen jede Stärkung der Staatsgewalt kundgebe; dass es sich also um eine bis jetzt unbekannte, von der Zukunft zu erwartende Vermittelung der beiden Gegensätze Zwang und Freiheit handle. Die Situation ist verwickelter, als sie nach dieser Schilderung zu sein scheint. Die Fort- und Rückschrittspartei streben, wenn auch mit Anwendung sich ähnlicher Mittel, nach einem verschiedenen Ziele; denn die eine verfolgt panpolistische, die andere monopolistische Zwecke; die eine bedient sich des Zwangs zur Bekämpfung, die andere zur Förderung von Sonderinteressen. Die Bestrebungen beider bilden einen unauflöslichen Gegensatz; nicht so die Bestrebungen der beiden Fraktionen der Fortschrittspartei. Die liberale strebt nach geringerer, die socialistische nach grösserer, eine jede von beiden jedoch nach der, wie sie glaubt, für die Gesammtheit heilsamsten Beschränkung der Individuen — ein Zweck, welcher übrigens eben so wohl durch privatrechtliche Bestimmungen, als durch Vermehrung der Funktionen des Staates erreicht werden kann und erreicht wird, sobald man, sei es auf dem einen, oder dem anderen Wege, die Willkür des Einzelnen bis zur Erzielung des grössten Maasses von Freiheit für Alle beschränkt.

*14)* Erneuerung der Zünfte.

Die Zunftverfassung entsteht, wenn man die einschläglichen Produktionszweige, so wie das sie betreibende Personal in verschiedene, die Zünfte darstellende Gruppen abtheilt und den Mitgliedern einer jeden solchen Gruppe den Betrieb der Produktionszweige aller übrigen Gruppen untersagt. Eine derartige Gliederung der ganzen Produktion oder, was Dasselbe ist, eine sich auf sämmtliche Produktionszweige erstreckende Zunftverfassung gibt, als unerlässliches Mittel zur Bildung von Erwerbsphären, die Grundlage einer jeden von der liberalen principiell verschiedenen socialen Ordnung. Der Inhalt dieser Zunftverfassung kann im Übrigen sehr verschieden sein und bedarf desshalb einer speciellen, auf die einzelnen Bestimmungen eingehenden Beurtheilung. Die Frage, ob die Zünfte zur Förderung der Technik beitragen, oder ob sie, wie die liberalen Schriftsteller irriger Weise behaupten, Dies nicht thun, hat nur untergeordnete Bedeutung. Die Idee einer zwanglosen Zunftverfassung, wonach es einem Jeden freistehen soll, ob er sich der Zunftordnung unterwerfen, oder verschiedenen Zünften angehörige Geschäfte betreiben will, ist ein eitler, das Wesen der Zünfte gänzlich verkennender Versuch, die Erwerbfreiheit mit ihrem absoluten Gegensatz in Einklang zu bringen.

*15)* Amtliche Industrievereine.

Wir verstehen hierunter sämmtliche aus Industriellen bestehenden, zur Förderung der Industrie bestimmten, unter den Namen Zunftvorstände, Gewerbräthe, Gewerbkammern, Gewerbvereine u. s. w. in Vorschlag gebrachten Kollegien. Es unterliegt keinem Zweifel, dass solche aus der Wahl sämmtlicher Zunftgenossen hervorgehenden und in geeigneter Weise gegliederten Industrievereine zu den nothwendigen Bildungsbestandtheilen eines jeden die Arbeit organisirenden Staates gehören. Sie sollen demselben als berathende Behörde für die industrielle Gesetzgebung dienen, ohne jedoch selbst

politische Funktionen zu übernehmen. Alle Vorschläge, wonach sie gesetzliche Bestimmungen treffen, Rechtsstreitigkeiten entscheiden oder polizeiliche Aufsicht üben sollen, sind, da die Einräumung solcher Befugnisse zu einer mittelalterlichen Zersplitterung der ihrem Wesen nach untheilbaren Souveränität führen würde, durchaus verwerflich. Gegen die Übernahme anderer, als: wechselseitige Unterstützung, allgemeine, wie technische Bildung oder gesellige Unterhaltung der Zunftgenossen bezweckenden Funktionen ist Nichts einzuwenden; auch das von dem Richteramt wohl zu unterscheidende Vermittleramt in unter den Zunftgenossen vorkommenden Streitigkeiten kann ihnen eingeräumt werden.

*16)* Förderung der Industrie durch Ausstellung von Produkten und Ertheilung von Prämien.

Industrieausstellungen und Prämien verdienen als Förderungsmittel der produktiven Konkurrenz der Empfehlung; nur müssen die ersteren nicht blos in den Haupt-, sondern auch in den Provinzial- und Bezirksstädten gehalten und die letzteren nicht für einen tüchtigen Geschäftsbetrieb, (denn dieser belohnt sich durch seine Einträglichkeit selbst) sondern nur für besondere, einen technischen Fortschritt einschliessende Leistungen ertheilt werden.

*17)* Vereinigung und gemeinsame Verwaltung der Versicherungsanstalten.

Da die Vollkommenheit der Versicherungsanstalten mit der Grösse ihres Wirkungskreises zunimmt, ihre Verwaltung durch Beamte keine Schwierigkeiten darbietet und ihre Centralisation mit einer beträchtlichen Ersparung an Arbeitskraft verbunden ist, so unterliegt es keinem Zweifel, dass deren Vereinigung und gemeinsame Verwaltung durch öffentliche Beamten eine im Vortheil Aller liegende Maassregel ist.

*18)* Unterhaltung öffentlicher Kreditanstalten.

Kreditanstalten haben den Zweck, vorhandene Kapita-

lien aus den Händen Derer, welche sie nicht bedürfen, in die Hände Derer zu bringen, welche sie suchen. Sie steigern die Produktion durch Ermöglichung einer nutzbaren Verwendung von Kapitalien, die, ohne ihre Dazwischenkunft, unbenutzt geblieben wären, sind jedoch durchaus nicht im Stande, Kapitalien zu schaffen. Erkennt man diese Thatsache an, so räumt man zugleich die Erfolglosigkeit aller Versuche, die Gebrechen der liberalen Gesellschaft durch Kreditanstalten zu heilen, ein. Die Kapitalmasse der letzteren ist zur Bewaffnung der Arbeitskraft aller ihrer Mitglieder unzureichend, und die Beschaffung des fehlenden Kapitales unmöglich, weil es ihr an dem einen Faktor zu dessen Erzeugung, der Naturkraft, gebricht. Man mag also das vorhandene Kapital auf die mannigfaltigste Weise vertheilen, niemals wird man das Bedürfniss Aller befriedigen können. Sehen wir indessen von der Möglichkeit eines befriedigenden Erfolgs der vorgeschlagenen Kreditanstalten ab und fragen nach der Ausführbarkeit derselben, so haben wir zunächst zwischen Real- und Personalkreditbanken zu unterscheiden. Die nur gegen genügende Sicherheit leihenden Realkreditbanken verschaffen bei richtiger Konstruktion dem Kreditgeber eine mit der natürlichen zusammenfallende reine, und beziehen von dem Kreditnehmer eine aus dieser und den Verwaltungskosten zusammengesetzte rohe Kapitalrente. Sie sind, wie die deutschen Hypothekenbanken beweisen, in der liberalen Gesellschaft leicht ausführbar und eignen sich, weil sie stets durch Beamte verwaltet werden müssen und der Gang der Geschäfte nicht von persönlichem Ermessen abhängt, zur Staatsanstalt. Übrigens ist der Nutzen der Realkreditbanken beziehungsweise gering; denn nicht in dem Mangel von Real-, sondern von Personalkredit liegt der Schwerpunkt des Übels. Die Personalkreditbanken müssen sich, wie dieselben auch konstruirt sein mögen, von den vorhergehenden stets dadurch unterscheiden, dass sie eine höhere rohe Kapitalrente nehmen, weil in diese, ausser

der reinen und den Verwaltungskosten, noch eine die durchschnittlichen Kapitalverluste deckende Versicherungsprämie als dritter Bestandtheil eingeht. Sie müssen also in der liberalen Gesellschaft, deren Industrie sich bekanntlich in der unsichersten Lage befindet, entweder selbst zu Grunde gehen, oder die Kreditnehmer durch übermässig hohe Zinsen zu Grunde richten. Nur wenn Diese keinen Mangel an Arbeit leiden und die Fruchtbarkeit ihrer Arbeit so gross ist, dass ihnen nach Bezahlung der Kapitalzinsen noch ein reichliches Einkommen bleibt, was erst nach Durchführung der socialen Reform geschehen kann, steht von Personalkreditbanken Erfolg zu erwarten. Schliesslich noch die Bemerkung, dass unter allen Umständen eine Vereinigung von Real- und Personalkreditbanken zweckwidrig ist, dass die letzteren, wegen des grossen Spielraums, den sie dem persönlichen Ermessen der Beamten lassen, sich nicht zu Staatsanstalten eignen und dass die bei den meisten Banken vorkommende Emission von Papiergeld eine mit der Vermittelung des Kredits in keinem Zusammenhang stehende Funktion ist.

Die von *Coignet* vorgeschlagene Bank gehört zu den Realkreditanstalten und könnte nicht nur als solche bestehen, sondern auch so weit auf Personalkredit eingehen, bis die Versicherungsprämien den Zinsen des von ihr emittirten Papiergeldes gleichkämen. Übrigens würden ihre Noten nur an die Stelle des Metallgeldes, und nicht, wie *Coignet* glaubt, an die der (zinstragenden) Wechsel treten. Anders verhält es sich mit der die Abschaffung des Zinses bezweckenden *Proudhon*schen Bank, deren Wesen in der unverzinslichen Verleihung des von ihr geschaffenen Papiergeldes besteht. Ihre Funktionen als Kreditanstalt müssten aufhören, sobald die ausgegebenen Noten, deren beliebiger Vermehrung die Entwerthung entgegen steht, das Bedürfniss an Papiergeld befriedigen; ihr Erfolg würde also lediglich darin bestehen, dass die Zinsen ihrer Noten, womit unsere Zettelbanken die Aktionäre berei-

chern, den Kreditnehmern zufielen. Die beabsichtigte Aufhebung des Kapitalzinses würde nicht nur unerreicht bleiben, sondern die der Natur der Sache nach der Gesellschaft gebührenden Vortheile der Papieremission auf sehr künstliche Weise einem Theil ihrer Mitglieder zugewiesen werden. Der Kapitalzins ist, als nothwendiges Ergebniss der Brauchbarkeit der ökonomischen Güter, durchaus unzerstörbar, und ein nach dessen Aufhebung strebender Ökonom mit einem Naturforscher zu vergleichen, welcher Kieselsteine zum Schwimmen zu bringen gedenkt.

*19)* Förderung der Sparkassen.

Die Sparkassen sind Kreditanstalten, bei welchen die Armen zu jeder Zeit kleine Ersparnisse verzinslich anlegen und wieder zurückziehen können. Sie dienen den meisten sie benutzenden Personen nicht zur Ansammlung eines kleinen Vermögens, sondern nur zur Verwerthung zeitweise erübrigter Lohnbeträge. Der Arbeitslohn folgt den mannigfaltigen Schwankungen im Gange der Industrie und schwankt desshalb selbst in einer entsprechenden Wellenbewegung um seinen eigenen, sich nach der physischen Nothdurft ermessenden Durchschnitt. Der Arbeiter muss also in der guten Zeit Ersparnisse machen, um sie in der schlechten zuzusetzen. Die Gelegenheit hierzu bietet die Sparkasse; sie bewirkt jedoch, indem sie Dies thut, das Sinken des durchschnittlichen Arbeitslohnes bis zur grösstmöglichsten Tiefe. Gäbe es keine Sparkassen, so würden die Arbeiter in der guten Zeit ihren Lohn verzehren und sich entsprechende Genüsse verschaffen, in der schlechten hingegen binnen Kurzem dem aufreibenden Elend erliegen und, in Folge Dessen, durch Verminderung ihrer Zahl den Lohn für die darauf folgende gute Zeit in die Höhe treiben. Auf den mit Arbeit verbundenen Genuss würde der erwünschte Tod nach kurzen Leiden folgen, während jedes auf Ausgleichung dieser Unregelmässigkeiten hinwirkende Institut zur Steigerung der Population und

damit zur künstlichen Vermehrung des Elendes führt. „Wie viel verborgene Tugenden“, sagt *C. v. Dupin* in seinem Bericht über die Sparkassen, „wie viel Selbstbeherrschung, wie viel Widerstand gegen die Lockungen des Vergnügens, gegen die Reizungen zur Ausschweifung, wie viel Kindes- und Elternliebe, wie viele religiöse Gefühle sind verborgen unter dem Schatz von 100 Mill., die von der arbeitenden Klasse pfennigsweise erspart und im Schweisse ihres Angesichts erworben worden sind!“ Wir fügen hinzu: Wie fluchwürdig muss eine bürgerliche Ordnung sein, welche so viele Tugenden erbarmungslos zu Boden tritt; welche die Unglücklichen, die jenen trügerischen Instituten vertrauen, zu den Qualen des Sisyphus verdammt, der sich unaufhaltsam abmüht, einen Stein emporzuwälzen, den er nimmer zum Ziele bringt; welche jedes wenn auch an sich noch so harmlose Institut zur Quelle des Verderbens macht.

*20)* Verpflichtung zur Kapitalisation.

Da die Arbeitskraft des Menschen eine veränderliche, in der Jugend zu-, in dem Alter abnehmende Grösse ist, die ausserdem durch Krankheit oder Unglücksfälle bald zeitweise, bald dauernd geschwächt oder unwirksam gemacht werden kann; da ferner der durchschnittliche Lohn für Arbeiter, die Familie haben, unzureichend, für kinderlose hingegen mehr als zureichend ist: so muss jede Gesellschaft, welche die Arbeit garantiren, das heisst, sämmtliche Bürger in den Stand setzen will, durch Arbeit ihren vollen Lebensunterhalt zu erwerben, denselben die Verpflichtung auferlegen, sich bei allen die Ausgleichung der genannten Unregelmässigkeiten bezweckenden Versicherungsanstalten, als: Wittwen-, Waisen-, Kranken-, Verunglückungs- und Alterskassen in den Erfordernissen der Nothdurft entsprechender Weise zu betheiligen. Unter Nothdurft verstehen wir hier nicht die physische, welche, wie früher (pag. 345) erwähnt, eine unveränderliche, naturgesetzlich feststehende Grösse ist, son-

dern die ökonomische, welche sich nach dem durchschnittlichen Ertrag der unqualificirten Arbeit richtet und sich in einem jeden Lande, nach Maassgabe der Vollkommenheit seiner Technik und Ökonomie, über die erstere erhebt. Wir räumen ein, dass in einem Lande, worin die ökonomische Nothdurft bereits einen hohen Standpunkt erreicht hat, die Verpflichtung zur Betheiligung bei den genannten Versicherungsanstalten ohne erheblichen Nachtheil unterbleiben könnte, weil von den Bewohnern eines solchen Landes, der Regel nach, eine grössere, als die gesetzlich vorgeschriebene Betheiligung auch ohne Zwang zu erwarten steht, halten jedoch die Anwendung dieses letzteren für eine der wichtigsten und unerlässlichsten Maassregeln zur Herbeiführung eines so wünschenswerthen Zustandes. Die ökonomische Nothdurft, welche in unseren liberalen Staaten mit der physischen zusammenfällt, kann auch nach Einführung einer neuen socialen Ordnung — deren Erfolge, der Natur der Sache nach, nicht plötzlich eintreten — nur langsam gehoben, so wie der fast verthierte Zustand, in welchem sich das Proletariat gegenwärtig befindet, nur allmälig, und vollständig erst nach dem Ableben der jetzigen Generation gebessert werden. Hieraus erhellt, dass die materielle Verbesserung der Lage der niederen Volksklasse, ohne Zwang zur Kapitalisation, statt zur Vermehrung, zur Verminderung des jetzigen, zur vollen Bewaffnung der vorhandenen Arbeitskräfte noch unzureichenden Kapitales führen würde. Schliesslich die Bemerkung, dass die besprochene Verpflichtung zur Kapitalisation in den meisten Fällen eine wenn auch beschränkte indirekte Nöthigung zur Arbeit einschliesst, die jedoch wohl von der früher (pag. 357) bestrittenen generellen Verpflichtung zur Arbeit zu unterscheiden ist.

*21)* Statistische Nachweisungen über den Gang der Produktion.

Wir verstehen hierunter Nachweisungen über Nachfrage

und Angebot der Arbeit, über Ab- und Zunahme der verschiedenen Industriezweige, über den Umsatz der Produkte, die örtliche Vertheilung der Fabriken u. s. w. Derartige, am besten durch ein eigenes, seinen Wirkungskreis bis in jede Gemeinde ausdehnendes Arbeitsamt zu ertheilende Nachweisungen sind in einer Gesellschaft, welche Jedermann volle Beschäftigung bietet und ihm die Wahl der seinen Kräften entsprechendsten Stelle ermöglicht, weil sie die für jene Wahl erforderlichen Aufklärungen gewähren, von grossem, in der liberalen hingegen, in welcher diese Bedingungen nicht gegeben sind, von beziehungsweise geringem Nutzen.

*22)* Gesetzliche Feststellung der Arbeitslöhne.

Das einzige Mittel zur Erhöhung der Arbeitslöhne ist die auf eine allgemeine Konsumtionssteuer gegründete Garantie der unqualificirten Arbeit, nach deren Lohnsatz sich alsdann der Preis der qualificirten von selbst regulirt. Die hierdurch erwirkte Erhöhung der Löhne ist jedoch nur in so weit eine reelle, als die Besteuerten zur Einschränkung im Gebrauch von Unterhaltsmitteln, die alsdann den besser bezahlten Arbeitern zufliessen, genöthigt werden, und die ganze zur socialen Reform unerlässliche Maassnahme, wie mehrfach erwähnt, nur ausführbar, wenn sie in Verbindung mit geeigneter Normirung der Population getroffen wird, aber auch dann nur von befriedigendem Erfolg, wenn sie mit anderen, die Fruchtbarkeit der Arbeit erhöhenden Maassregeln verbunden ist. Alle Versuche, die Löhne in gewissen Industriezweigen, wie z. B. in den Handwerken, ohne gänzliche Aufhebung der liberalen Ordnung, auf legislativem Wege zu erhöhen, haben eine Verminderung der Zahl der beschützten Arbeiter und damit eine entsprechende Vermehrung der Konkurrenz unter den nicht beschützten zur Folge. Eine nach solchen Rettungsmitteln greifende Gesellschaft handelt wie eine schiffbrüchige Mannschaft, die, auf dem Wrack ihres Schiffes bis zum Halse im Wasser stehend, ihren Untergang

dadurch abwendet, dass sie einen Theil ihrer Genossen in die Wogen stürzt, das heisst, sie gründet die Erhaltung des Einen auf den Untergang des Anderen.

*23)* Gesetzliche Feststellung der Arbeitszeit.

In der an Arbeitsmangel leidenden liberalen Gesellschaft sind die Lohnherrn im Stande, die Arbeitskraft der Arbeiter — und zwar nicht nur der Erwachsenen, sondern, mit Zustimmung der durch das Elend entmenschten Eltern, auch die der Kinder — bis auf das Äusserste auszubeuten. Die gesetzliche Feststellung der Arbeitszeit für Beide hat die doppelte Wirkung, dass einerseits die arbeitende Klasse gegen übermässige Anstrengung geschützt wird, und andererseits ein gewisser Theil der arbeitslosen Beschäftigung erhält. Die Behauptung, dass der Lohn durch Verkürzung der Arbeitszeit sinke, ist durchaus unrichtig; er kann sogar unter Umständen steigen. Wenn ein Land mit 7 Mill. Arbeitern, in welchem bei zwölfstündiger täglicher Arbeitszeit nur 5 Mill. Beschäftigung finden, die Arbeitszeit auf 10 Stunden herabsetzt, so sinkt die Zahl der unbeschäftigten von 2 auf 1 Mill. herab; der Lohn erleidet jedoch, weil noch immer ein Überfluss an Arbeitskraft vorhanden ist, keine erhebliche Veränderung, während er, wenn, unter übrigens gleichen Umständen, die Zahl der Arbeiter weniger als 6 Mill. beträgt, in Folge des entstehenden Mangels an Arbeitskraft in entsprechender Weise steigt. Bedenkt man jedoch, dass jede Vermehrung der Nachfrage nach Arbeit einen Fortschritt der Bevölkerung zur Folge hat, so kann man sich nicht verhehlen, dass in der liberalen Gesellschaft nur die eine Wirkung von der Feststellung der Arbeitszeit — der Schutz gegen übermässige Anstrengung — eine dauernde, die andere hingegen — die Verminderung der Arbeitslosigkeit — eine vorübergehende ist. In einer richtig konstruirten Gesellschaft hat die Feststellung der Arbeitszeit — abgesehen von dem Schutz der Kinder gegen etwaigen Missbrauch der elterlichen

Gewalt — nur die Bedeutung einer das Ineinandergreifen der Geschäfte erleichternden und desshalb empfehlenswerthen Ordnungsregel. Die Behauptung, dass von zweien auf ausländischen Märkten konkurrirenden Ländern das eine durch Verkürzung der Arbeitszeit seinen ganzen Absatz verlieren könne, ist richtig, falls der Gewinn der Unternehmer weder zur Deckung des grösseren Lohnbetrags hinreicht, noch durch Erhöhung der Fruchtbarkeit der Arbeit die Preise der Produkte herabgedrükt werden. Hieraus erhellt, dass die Reduktion der Arbeitszeit, wenn sie nicht in Verbindung mit anderen, die Fruchtbarkeit der Arbeit steigernden Maassregeln vorgenommen wird, störend in den Gang gewisser Industriezweige eingreifen kann.

*24)* Betheiligung der Arbeiter am Reinertrag der Fabriken.

Man findet häufig, dass Fabrikherrn, um die Arbeiter in ihr Interesse zu ziehen, denselben, namentlich den Werkführern, Tantiemen von dem Reinertrag ihres Geschäftes geben. Diese Maassregel entspricht ihrem Zweck; die gesetzliche Verpflichtung der Fabrikherrn, dieselbe zur Anwendung zu bringen, bietet hingegen keine Aussicht auf günstigen Erfolg. Das Gesetz müsste sich nämlich, wenn es eine ernstliche Wirkung haben sollte, nicht nur über die Betheiligung der Arbeiter, sondern auch über die ihnen zukommende Quote des Gewinns aussprechen, was, wie jeder Kenner des Fabrikwesens weiss, ganz unausführbar ist. Ja, konsequenter Weise müssten die bei dem Gewinn der Fabriken betheiligten Arbeiter auch an dem Verlust derselben Theil nehmen. Der durch den besprochenen Vorschlag beabsichtigte Zweck, die Verknüpfung der Interessen der Arbeiter und Lohnherrn, kann lediglich durch Einführung der den Unterschied zwischen Arbeitern und Unternehmern aufhebenden societären Geschäftsform erzielt werden. Übrigens liegt bei den Fabrikgeschäften das Hauptübel nicht in der unbilligen Vertheilung des Ertrags, sondern vielmehr darin, dass letzterer zu einer

genügenden Belohnung der Betheiligten durchaus unzureichend ist und dass die meisten Fabriken aus Mangel an Absatz zeitweise ausser Thätigkeit gerathen — Übelstände, welche durch andere Maassregeln, als durch Abänderung der Geschäftsform bekämpft werden müssen.

*25)* Gesetze zum Schutz der Fabrikarbeiter.

Wir verstehen hierunter Gesetze, durch welche den Fabrikherrn verboten wird, den Arbeitern Wohnungen zu vermiethen, ihnen Lebensmittel zu verkaufen oder sie in Waaren, statt in Geld, zu bezahlen. Der hauptsächlichste Erfolg dieser Gesetze besteht in Beschränkung der Erwerbsphären der Fabrikherrn zu Gunsten anderer, meist kleinerer Unternehmer, und nicht in Verbesserung der Lage der Arbeiter, welche, weil sie selbst ohne Eigenthum und theils auf unsicheren, theils auf ungenügenden Erwerb angewiesen sind, stets der wucherischen Übervortheilung von Seiten des einen oder des anderen Theils der besitzenden Klasse ausgesetzt bleiben. Zieht man ferner in Betracht, dass alle zu Gunsten der Armen gegebenen Gesetze in der liberalen Gesellschaft faktisch nicht angewandt werden, so kann man sich über den etwaigen Erfolg der in Rede stehenden Maassregeln keine Illusionen machen.

*26)* Beschränkung des Fabrikbetriebs zu Gunsten der Handwerker.

Diesem Vorschlag liegt die schon bei *Montesquieu* vorkommende, hauptsächlich von *Sismondi* verbreitete Idee zu Grunde, den Arbeitsmangel durch Zurückhaltung der Arbeit auf einer niedrigen Stufe von Fruchtbarkeit zu bekämpfen. Man glaubt nämlich, weil durch Arbeitstheilung und Anwendung von Maschinen dieselbe Produktenmenge mit einem geringeren Aufwand von Handarbeit, als ohne jene Verbesserungen, erzeugt wird, in diesen die Ursache des in unseren liberalen Staaten herrschenden Arbeitsmangels zu finden — eine Ansicht, gegen welche die liberalen Ökonomen

mit Recht einwenden, dass die steigende Befruchtung der Arbeit, von einzelnen, nur zeitweise vorkommenden Fällen abgesehen, nicht eine Verminderung in der Nachfrage nach Arbeit, sondern nur deren Verwendung zur Produktion einer grösseren Fülle von Genussmitteln bewirken könne. Beide Parteien verkennen oder ignoriren bei diesem Streite den Einfluss der liberalen Ordnung auf den Gang der Population. Die Behauptung der letzteren ist richtig für ein normal, unrichtig hingegen für ein abnorm bevölkertes Land, und die Maassregeln der ersteren könnten nur in normal bevölkerten Ländern — das heisst in solchen, worin sie überflüssig sind — eine ihrem Zweck entsprechende Wirkung hervorbringen. Der wahre Grund des uns drückenden Arbeitsmangels ist der allzu rasche Gang der Population, dessen schädliche Wirkungen, abgesehen von den seine Verlangsamung bezweckenden Maassregeln, nur durch Steigerung der Produktion — welche ihrerseits wieder mit der Fruchtbarkeit der Arbeit im engsten Zusammenhang steht — bekämpft werden können, wesshalb alle die Verminderung ihrer Fruchtbarkeit bezweckenden Vorschläge durchaus verwerflich sind.

27) Amtliche Prüfung der Handwerker.

Ob die Unternehmer von Privatgeschäften geprüft werden, und ob die Prüfungen sich auf alle, oder nur auf gewisse Produktionszweige erstrecken sollen, ist nicht Principien-, sondern nur Zweckmässigkeitsfrage. Die Zwecke, welche man bei den Prüfungen im Auge hat, sind: Gewährung einer Garantie für die Tüchtigkeit der Unternehmer und Bekämpfung des Übergewichts des Kapitales über die Geschicklichkeit. Der erstere Zweck kommt sowohl bei der societären als partikulären Geschäftsform, der zweite nur bei der letzteren in Betracht. Die Zweckmässigkeit der Prüfung gewisser Producenten, wie z. B. der Ärzte und Apotheker, wird wohl kaum, die der Handwerker hingegen häufig und, wie es

scheint, mit Unrecht bestritten. Dass alle Prüfungen kurz und wohlfeil sein und von Personen angestellt werden müssen, welche bei dem Ergebniss derselben in keiner Weise betheiligt sind, also auch die Prüfung der Handwerker nicht von örtlichen, dadurch über die Zahl ihrer Konkurrenten entscheidenden Zunftvorständen ausgehen dürfe, versteht sich von selbst.

*28)* Vorschriften über die Ausbildung der Handwerker.

Dieser Vorschlag ist eben so wenig, als der vorhergehende principieller Natur. Er bezieht sich vorzugsweise auf die Normirung der Lehr- und Wanderjahre. Man beansprucht sie theils in Rücksicht auf die Ausbildung der Handwerker, theils in Rücksicht auf möglichste Gleichstellung des ärmeren und reicheren Theils derselben, weil erfahrungsmässig die reicheren sowohl durch grösseres Lehrgeld die Abkürzung der Lehrzeit erkaufen, als durch frühzeitige Niederlassung sich von der Bürde des Gesellendienstes befreien. Gesetzliche Normen für die Lehrzeit scheinen, vorausgesetzt, dass dieselbe möglichst kurz gegriffen wird, ihrem Zweck zu entsprechen. Die bei der Verpflichtung zum Wandern, so wie der Feststellung der Wanderzeit beabsichtigten Erfolge hingegen möchten sich, weil manche Gesellen theils durch Körperbeschaffenheit, theils durch Familienrücksichten vom Wandern abgehalten werden und bei den übrigen gewöhnlich genügende Wanderlust vorhanden ist, in einfacherer Weise durch Annahme eines anderen Vorschlags, wonach die Niederlassung an ein gewisses Lebensalter gebunden werden soll, erreichen lassen. Alle die Niederlassung der Producenten verspätenden Gesetze haben, weil sie meist zur Verhinderung frühzeitiger Ehen führen, die sehr berücksichtigenswerthe Nebenwirkung, dem Fortschritt der Bevölkerung heilsame Schranken zu setzen.

*29)* Regelung der Zahl der Handwerker und Kleinhändler.

Wir finden in fast allen Städten eine übergrosse Anzahl kleiner, nur mangelhaft beschäftigter Handwerker und Kauf-

leute, welchem Übelstand man durch Beschränkung ihrer Zahl auf administrativem Wege zu begegnen gedenkt. Diese Erscheinung hat zwei Ursachen: den Überfluss an Menschen und das Übergewicht des Kapitales, welches zur übermässigen Vergrösserung einer gewissen Zahl von Geschäften führt. Die erstere kann nur durch Beschränkung der Population, die zweite nur durch Einführung von auf die produktivste Verwendung der Arbeit berechneten, am besten nach der Zahl des Personals festzustellenden Geschäftsgrenzen bekämpft werden. Die administrative Regelung der Zahl der Geschäfte durch Staatsbeamte oder Zunftbehörden hat, weil ohne Einfluss auf jene Ursachen, nicht die beabsichtigte Heilung des Übels, sondern nur eine Verminderung der Konkurrenz unter den Meistern zur Folge und ist ausserdem, als eine zu den grössten Missbräuchen führende Maassregel, durchaus verwerflich.

*30)* Verpflichtung der Handel- und Gewerbtreibenden zum Nachweis des zum Betrieb ihres Geschäftes nöthigen Vermögens.

Diese Maassregel ist, weil sie eine direkte Bevorrechtung des Kapitales enthält, durchaus verwerflich. Sie soll theils die allzu frühzeitigen Niederlassungen, theils die schädlichen Folgen schwindlerischer Unternehmungen vereiteln. Zur Bekämpfung beider Übelstände, die sich überdies auf dem in Rede stehenden Weg nur theilweise heben lassen, müssen geeignetere Mittel gewählt werden.

*31)* Beschränkung des Gewerbbetriebs auf die Städte.

Eine derartige Beschränkung würde zur Erweiterung des leider schon ohne sie in allzu grosser Ausdehnung vorkommenden künstlichen Verkehrs führen. Es handelt sich demnach gerade um das Gegentheil, um Erweiterung des Gewerbbetriebs auf dem Lande. Die meisten Fabriken müssen aus den Städten auf das Land verwiesen werden, woselbst sie Rohstoffe und Lebensmittel mit dem geringsten Kraft-

aufwand erhalten, und die Handwerke, deren Bestimmung die Befriedigung örtlicher Bedürfnisse ist, dürfen in der Wahl ihres der Natur der Sache nach von dem ihrer Konsumenten abhängigen Wohnsitzes in keiner Weise beschränkt werden. Ursprünglich flüchteten sich die Gewerbtreibenden, aus Furcht vor den Bedrückungen der Feudalherrn, in die Städte und behielten grösseren Theils, auch nach Einführung der liberalen Ordnung, aus schon (pag. 307) erwähnten Gründen, die von ihren Vorfahren gewählten Wohnsitze bei. Also entstand die unnatürliche Scheidung zwischen städtischer und ländlicher Industrie. Was uns Noth thut, ist demnach nicht Centralisation, sondern Decentralisation der Gewerbe, welche letztere jedoch von der politischen Decentralisation, worunter man eine atomistische Zerstückelung des Staatsorganismus versteht, wohl zu unterscheiden ist.

*32)* Beschränkung der Freizügigkeit.

Jedes Land, welches die Arbeit organisirt und zu diesem Behufe die Bevölkerung regelt, kann die Aufnahme ausländischer Unternehmer nur aus besonderen Gründen gestatten und selbst ausländische Arbeiter in nicht grösserer Anzahl zulassen, als in derjenigen, worin seine eigenen im Auslande beschäftigt sind. Für die Inländer muss volle Freizügigkeit bestehen, da jede Beschränkung derselben ein Monopol begründen würde. Der Eifer, womit alle Gemeinden sich gegen die Aufnahme von Fremden erklären, ist ein schlagender Beweis sowohl für den Überfluss an Menschen, als für die Unkenntniss der Eiferer, welche sich durch Wälle gegen einen Feind zu schützen suchen, der sie eben so wohl diesseits, als jenseits derselben bedroht.

*33)* Bezeichnung der Waaren mit den Namen der Producenten.

Die Einführung dieser vielfach empfohlenen Maassregel, welche dadurch, dass sie den Namen des Producenten zur Kenntniss des Konsumenten bringt, sowohl die red-

liche Konkurrenz fördert, als die unredliche beschränkt, ist dringend nothwendig.

*34)* Bezahlung öffentlicher Arbeiten nach der Schätzung der Zünfte.

Wird der Preis für öffentliche Arbeiten nicht durch Angebot und Nachfrage, sondern durch Schätzung der Producenten festgestellt, so bereichern sich die Letzteren, und zwar nach Maassgabe ihrer Betheiligung an jenen Arbeiten, auf Kosten der Gesellschaft. Der in Rede stehende Vorschlag ist demnach unhaltbar. Übrigens kann die traurige Lage der Handwerker, von welchen er herrührt, keineswegs durch eine so kleinliche und nebenbei höchst schwierig auszuführende Maassregel erheblich gebessert werden.

*35)* Amtliche Prüfung der Industrieprodukte.

Die Verpflichtung der Producenten, ihre Produkte, sei es zur Sicherstellung der Käufer, oder der Verkäufer, einer amtlichen Prüfung industrieller Kollegien zu unterwerfen, ist eine zu grossen Missbräuchen führende Bevormundungsmaassregel; und auch von einer den Schutz des Inlandes gegen Übervortheilung bezweckenden Prüfung ausländischer Waaren möchte wenig Heil zu erwarten stehen. Gegen die Ausstellung amtlicher, auf Verlangen der Producenten verabfolgter Bescheinigungen über die Beschaffenheit zum Verkauf bestimmter Produkte ist Nichts einzuwenden.

*36)* Vereine zum gemeinschaftlichen Ankauf von Verbrauchsgegenständen.

Bekanntlich bezahlen die Armen ihre Verbrauchsgegenstände, weil sie dieselben in sehr kleinen Quantitäten anschaffen, theuerer, als die Reichen, und sind ausserdem, weil durch Noth zum Borgen gezwungen, den gröbsten Übervortheilungen ausgesetzt. Die Hebung dieser Übelstände ist der Zweck der Vereine zum gemeinschaftlichen Ankauf von Verbrauchsgegenständen. Ihrer Bildung steht indessen die so häufig vorkommende Zahlungsunfähigkeit

der Armen als mächtiges Hinderniss entgegen, und sie würden, was noch wichtiger ist, selbst wenn sie allgemein Anwendung fänden, nicht, wie man hofft, zur Verbesserung der Lage der Armen, sondern lediglich zu einer ihren Ersparungen an Handelskosten entsprechenden Verminderung des Arbeitslohnes führen. Jeder Versuch, den Armen anders, als durch Aufhebung der Armuth helfen zu wollen, ist eine Thorheit.

*37)* Produkteaustausch mit Umgehung der Kaufleute.

Hierher gehören die Vorschläge zur Beseitigung der Kornhändler und zur ausschliesslichen Berechtigung der Handwerker, Handel mit den Produkten ihres Industriezweigs zu treiben. Die erstere Maassregel würde die Anhäufung von Getreide zur Ausgleichung guter und schlechter Ernten in gefährlicher Weise erschweren, (Siehe pag. 229) die zweite nicht zur Verminderung, sondern zur Vermehrung der Kaufleute und zugleich zur grössten Belästigung der Konsumenten führen; die reichsten Meister einer jeden Zunft würden sich zu Kaufleuten in ihren Industriezweigen aufwerfen und, wegen des geringeren Umfangs ihres Handelsgeschäftes grössere Gewinnste nehmen, als die jetzigen Kaufleute; diese Gewinnste würden, vor wie nach, den ärmeren Handwerkern entgehen und die Konsumenten die Waaren, welche sie gegenwärtig in einem Laden vereinigt finden, mit grossem Zeitverlust in einer Reihe verschiedener Läden zu suchen haben.

*38)* Betrieb gewisser Handelszweige durch Beamte.

Die Ökonomie verlangt, dass jeder Industriezweig mit dem geringsten Aufwand von Arbeit betrieben werde und gibt desshalb in allen Industriezweigen, deren Funktionen leicht kontrollirbar und von persönlichem Ermessen unabhängig sind, dem öffentlichen Betrieb, falls derselbe zu einer zweifellosen Ersparung an Arbeitskraft führt, den Vorzug vor dem privaten. Wendet man diesen Grundsatz auf den Handel an,

so erhellt, dass die meisten Zweige desselben zum öffentlichen Betrieb geeignet sind und dass aus der Einführung des letzteren sich eine ausserordentliche Ersparung an Kapital und Arbeit ergeben muss. Über die erwähnten Ersparnisse kann man nicht zweifelhaft sein, wenn man bedenkt, dass der Waarenumsatz sich schon durch die Hälfte, vielleicht schon durch ein Drittel des jetzigen Personals bewirken lässt, dass weit weniger Gebäude nöthig sind, dass wegen ausschliesslicher Anwendbarkeit der festen Preise das lästige Handeln wegfällt und der Konsument zum Aufsuchen der Waaren weit weniger Zeit bedarf, als jetzt. Natürlich lassen die genannten Zwecke sich nicht durch Errichtung städtischer Waarenhallen für Handwerkerprodukte, sondern nur durch Gründung eines öffentlichen, sämmtlichen Producenten zugänglichen, seinen Wirkungskreis auf Stadt und Land erstreckenden Handelsamtes erreichen.

*39)* Verbot von Lieferungsgeschäften in Bodenprodukten.

Derartige Geschäfte werden theils von vorsorglichen Konsumenten mit Landwirthen, theils von Spekulanten, denen es lediglich um Erzielung von Handelsgewinnsten zu thun ist, gemacht, und gehören im ersteren Fall zum produktiven, im letzteren aber zum inproduktiven Verkehr. Da nun die Gesetzgebung nur den inproduktiven, und nicht den produktiven zu bekämpfen hat, so muss sie, statt des Verbotes der Lieferungsverträge, die Bestimmung treffen, dass diese nur zu dem Marktpreis, welchen die zu verkaufende Waare am Lieferungstermin hat, abgeschlossen werden dürfen.

*40)* Regelung des Verkehrs mit dem Auslande.

Jede die Arbeit organisirende Gesellschaft bedarf, um ihre innere Ordnung gegen die Eingriffe des Auslandes zu sichern, der Regelung des internationalen Verkehrs, welche Aufgabe jedoch weder durch den öffentlichen Betrieb des ausländischen Handels, noch durch direkte administrative Leitung desselben, sondern nur durch die später zu be-

leuchtenden Maassregeln des Protektionssystems, als: Zölle, Schiffahrtsgesetze und Handelsverträge gelöst werden kann.

*41)* Aufhebung der Wegegelder und Flusszölle.

Da die Vortheile der Land- und Wasserstrassen, wenn deren Bau in erschöpfender Weise betrieben wird, allen Gliedern der Gesellschaft zu Gute kommen: bedarf es keines besonderen Verfahrens zur Beschaffung der dazu nöthigen Mittel, und ein solches ist um so weniger zu billigen, als es zur Unterhaltung inproduktiver Beamten führt.

*42)* Einführung eines einheitlichen Maass-, Münz- und Gewichtsystems.

Die aus der Durchführung dieser Maassregel resultirende Ersparung an nutzlos vergeudeter Arbeit ist weit grösser, als selbst die meisten ihrer Vertreter anzunehmen pflegen.

*43)* Erhaltung des Staats- und Gemeindeeigenthums.

Da der öffentliche Betrieb wohl für Berg- und Forstbau, aber durchaus nicht für Landwirthschaft oder Gewerbe geeignet ist: so liegt die Erhaltung des öffentlichen Eigenthums nur in so weit es aus Bergwerken und Wäldern, aber nicht in so weit es aus Landgütern und Fabriken besteht, im Interesse der Gesellschaft; die Gemeinden hingegen sollen weder zur Forst-, noch zur Landwirthschaft dienendes Eigenthum besitzen, weil sie weder den einen, noch den anderen Industriezweig auf vortheilhafte Weise zu betreiben vermögen.

*44)* Holzlieferungen zu ermässigten Preisen.

Die Lieferung wohlfeilen, den öffentlichen Waldungen entnommenen Holzes, welche die Unbemittelten mit einem schwerentbehrlichen Konsumtionsmittel versorgen soll, bringt die beabsichtigte Wirkung nicht hervor. Sie ist für den Armen, welchen die Noth zum Verkauf des gelieferten Holzes bestimmt, eine in bequemerer Weise vertheilbare Almosenspende, und für den Reichen eine schlecht regulirte Steuerermässigung. Der Grund des generellen Holzmangels der liberalen Gesellschaft ist die ungenügende Produktion, der des

besonderen Holzmangels der Armen das ungenügende Einkommen derselben — zwei Übel, wovon das eine sich nur durch Vermehrung der Produktion, das andere sich nur durch Aufhebung der Armuth heilen lässt.

*45)* Bildung untheilbarer arrondirten Landgüter.

Die Organisation der Landwirthschaft bildet die Grundlage zur Organisation aller übrigen Produktionszweige. Die Fülle der Bodenprodukte, deren Vermehrung die Natur in enge Schranken schliesst, entscheidet, weil jene unentbehrliche Bedürfnisse befriedigen, über die Grösse der Bevölkerung, und der Wohlstand der letzteren steigt um so höher, je weniger Arbeitskräfte sie auf Erzeugung der Bodenprodukte verwendet, je mehr sie also zur Erzeugung sonstiger Produkte erübrigt, oder, mit anderen Worten, der Arealertrag der Bodenproduktion ist maassgebend für die Bevölkerung aller Länder, der Personalertrag für den Wohlstand derselben. Hieraus erhellt, dass diejenige Organisation der Landwirthschaft, welche den grössten Personalertrag liefert, die richtigste ist. Steht dieser Grundsatz fest, so müssen die Landgüter nicht nur arrondirt und untheilbar, sondern auch, wie eine kurze Betrachtung zeigen wird, von bestimmter Grösse sein. Die Landwirthschaft hat ein unentbehrliches Werkzeug, den allbekannten Pflug. Denken wir uns nun sämmtliche Landgüter auf die volle Beschäftigung eines Pfluges eingerichtet (etwa 30 Morgen bei mittlerer Bodenbeschaffenheit) und untersuchen, welchen Einfluss sowohl die Vergrösserung, als die Verkleinerung derselben hat. Landgüter von der genannten Ausdehnung liefern aus verschiedenen Gründen durchaus nicht den grössten Ertrag. Die Arbeitskraft einer Familie ist bald zu gross, bald zu klein zur Bestellung des Gutes; der Boden wird nicht in der seiner specifischen Beschaffenheit entsprechendsten Weise bestellt, die Arbeitskraft des Zugviehs wird nicht vollständig benutzt, die Mästung von Schlachtvieh ist schwierig und nur mit Kraftver-

lust möglich, der Aufwand an Wirthschaftsgebäuden und Ackergeräthen ist zu gross, die Theilung der Arbeit höchst unvollkommen; die Erwerbsphäre ist zu klein, als dass der Grundherr sich die nöthige Bildung verschaffen und die zum Betrieb des Geschäftes erforderlichen Kapitalvorräthe anhäufen könnte. Macht man die Güter kleiner, so treten alle diese Übelstände noch stärker hervor, und namentlich findet, weil die Bestellung des Bodens die Arbeitskraft einer Familie nur noch theilweise zu $\frac{3}{4}$ oder $\frac{2}{3}$ u. s. w. in Anspruch nimmt, eine so beträchtliche Verminderung des Personalertrags statt, dass dieser bei einer gewissen Grenze zur Befriedigung der physischen Nothdurft des ihn erarbeitenden Personals unzureichend wird und desshalb der Hungertod jede fernere Verkleinerung der Güter unmöglich macht. Dieser Zustand ist das Ziel, welchem die liberale Gesellschaft raschen Schrittes entgegen geht. (In Frankreich gibt es 4 Mill. Familien, deren Grundbesitz sich auf weniger als 4 Hectares beschränkt). Bildet man grössere Güter, so tritt eine Verringerung der besprochenen Übelstände und, in Folge Dessen, eine Steigerung nicht nur des Personal-, sondern auch des Arealertrags ein. Diese Zunahme des ökonomischen Effekts ist anfänglich sehr bedeutend und mag bei Vereinigung dreier auf einen Pflug berechneten Güter schon so gross sein, dass, statt drei, schon zwei Familien zur Bestellung des gebildeten Gutes, also ein und derselben Bodenfläche ausreichen. Bei fernerer Vergrösserung der Güter ist die Zunahme des ökonomischen Effekts geringer, und erreicht ihre Grenze, wenn durch Zurücklegung der mit dem Umfange des Gutes sich verlängernden Feldwege mehr an Arbeit verloren geht, als durch die vollkommnere Gestaltung des Betriebs gewonnen wird. Da nun der Umfang eines solchen normalen Gutes schon einer Dorfgemarkung mittlerer Grösse gleichkommen mag, so muss man beim Betrieb der Landwirthschaft, so lange die partikuläre Geschäftsform fortbesteht, entweder auf die sociale Selbständig-

keit der grossen Mehrzahl der Landwirthe, oder auf den höchsten Ertrag der Landgüter verzichten, und die von *List* und *Winter* zur Herstellung eines Gemisches von grösseren und kleineren Gütern gemachten Vorschläge sind nichts Anderes, als, ohne Rücksicht auf feste ökonomische Principien nach persönlichem Ermessen unternommene Versuche zur Verfolgung eines Mittelweges. Sie entsprechen unverkennbar ihrem Zweck, stossen jedoch bei der Ausführung, in so fern diese auf der Vereinigung kleinerer Güter beruht, oder, was Dasselbe ist, in so fern sie einen reellen Nutzen hat, wegen des von der grossen Masse der kleinen Besitzer zu erwartenden Widerstandes, auf fast unübersteigliche Hindernisse. Die vollständige Lösung des Problems ist jedenfalls nur durch Einführung der societären Geschäftsform zu erzielen, welche um so leichter wird, je grössere Fortschritte die aus der liberalen Ordnung hervorgehende Zersplitterung des Grundeigenthums macht. Wir werden später zeigen, dass der Betrieb der Landwirthschaft und der Landfabriken (Siehe pag. 380) mit einander verbunden werden muss und dass man durch die richtige Konstruktion der also kombinirten Arbeitsorganismen mehr Arbeitskraft gewinnt, als gegenwärtig in allen unseren Fabriken zur Anwendung kommt. Die Abschaffung der Brache und die Einführung der Spinn- und Dampfmaschinen sind die beiden wichtigsten Fortschritte der Industrie. Sie haben eine riesenhafte Steigerung der Produktion zur Folge gehabt, und dennoch ist von der Verbindung landwirthschaftlicher und gewerblicher Arbeit noch Grösseres zu erwarten.

*46)* Vererbung der Landgüter auf die erstgeborenen Söhne.

Diese Maassregel entspricht ihrem Zwecke, die Gutsherrn mit dem zum schwunghaften Betrieb ihres Geschäftes erforderlichen Kapitale zu versorgen, sehr wohl, und wirkt zugleich, weil die nachgeborenen Söhne gewöhnlich unverheirathet bleiben, hemmend auf den Fortgang der Bevölkerung,

ist jedoch, als dem Grundsatz der gleichen Berechtigung zuwiderlaufend, aus ethischen Gründen unzulässig.

*47)* Auflösung der Dörfer in Bauernhöfe.

Diese Maassregel ist durchaus zweckwidrig, theils weil sie zur Bildung von unter der normalen Grösse bleibenden Landgütern führen, theils weil sie die Vortheile der Arbeitstheilung in allen auf das Dorf gehörigen, nicht landwirthschaftlichen Produktionszweigen vereiteln, ja sogar den Betrieb der meisten verhindern würde.

*48)* Bildung von Associationen.

Unter Associationen, wozu im weiteren Sinne alle Vereinigungen zur Erreichung gemeinsamer Zwecke, namentlich die schon abgehandelten Versicherungsanstalten gehören, verstehen wir hier industrielle Gesellschaften, die das von ihren Mitgliedern zusammengeschossene oder von anderen Personen geliehene Kapital nach dem natürlichen Zinsfuss verzinsen und den ganzen übrigen Ertrag der gemeinsamen Unternehmung nach Maassgabe der Leistungen unter die Ersteren vertheilen, oder, kürzer ausgedrückt, welche ihr Geschäft in societärer Weise betreiben. Da die freiwillige Bildung solcher Associationen dem Princip der freien Konkurrenz nicht zuwiderläuft, so fordern nicht nur die neu-, sondern auch die ganzliberalen Schriftsteller in den lobrednerischsten Ausdrücken dazu auf und wähnen nicht selten, so leichten Kaufes die sociale Reform erledigt zu haben. „Der Geist der Association“, versichert uns *Rossi*, „ist ein Keim, der, wohl gepflegt, die herrlichsten Früchte verspricht.“ „Die kleinen Kapitalien“, sagt *L. Faucher*, „gleichen dem Staub, der für sich ein Spiel der Winde ist. Sie sind unfruchtbar im Zustand der Absonderung und Zerstreuung; die Association ist die Kraft, welche sie zu einigen und zu befruchten vermag.“ *Wolowski* fügt hinzu: „Von dem Augenblick an, wo diese Atome zu ihrer Vereinigung gelangen, ist die industrielle Demokratie gegründet.“ Tagesblätter unterhalten uns sogar

von den „Lebenspulsen“ oder dem„ Flügelschlage“ des Geistes der Association. Wir erkennen die hohe Bedeutung der societären Geschäftsform in ihrem ganzen Umfange an, räumen ein, dass sie das einzige Mittel zur Erzielung der Vortheile des Grossbetriebs ohne Aufopferung der socialen Selbständigkeit, das einzige Mittel zur gerechtesten Vertheilung des Lohnes unter das bei industriellen Unternehmungen zusammenwirkende Personal ist; dass sie zur Ersparung der aus dem Kampf der Arbeiter und Unternehmer erwachsenden Verluste, so wie zur Verhinderung verschiedener inproduktiven Operationen, wie z. B. des Verkaufs unter dem Werthe, führt: bestreiten jedoch, dass dieselbe in der liberalen Gesellschaft, trotz aller Anpreisungen, jemals zu mehr als ausnahmsweiser Anwendung gelangen werde, und stellen nicht minder in Abrede, dass sie, auch falls sie allgemein eingeführt würde, die Verarmung derselben zu verhindern vermöchte. Der Grund, wesshalb sie nicht allgemein Eingang findet, liegt nahe. Die reichen Producenten kennen ihren Vortheil zu gut, als dass sie sich zur Gründung von das Übergewicht ihres Kapitales zerstörenden Associationen bewogen fänden, den armen fehlt sowohl das hierzu nöthige Kapital, als der zu dessen Beschaffung erforderliche Kredit, und, was das Schlimmste ist, sie haben, falls ihnen ausnahmsweise die Gründung societärer Geschäfte gelingt, täglich den Verlust ihres Kapitales, sei es durch inproduktive Operationen reicherer Konkurrenten, sei es durch sonstige Unregelmässigkeiten im Gange der Industrie, zu gewärtigen. Die gesetzliche Anordnung der societären Geschäftsform für die hierzu geeigneten Industriezweige ist das einzig wirksame Mittel zur Einführung derselben, welcher Behauptung das Bestehen einzelner, an verschiedenen Orten unter besonderen Umständen ins Leben getretener Associationen nicht widerstreitet. Dass durch Einführung der societären Geschäftsform, ohne gleichzeitige Einführung einer neuen, von der liberalen gänzlich verschiedenen socialen Ordnung, weder

der gegenwärtig herrschende Mangel an Arbeit gehoben und die letztere möglichst fruchtbar gemacht, noch die erforderliche Stetigkeit in den Gang der Industrie gebracht, also auch die Verarmung der liberalen Gesellschaft nicht aufgehalten werden kann, bedarf, nach Allem, was wir bereits über diese Gegenstände gesagt haben, keiner ferneren Erörterung.

*49)* Unterstützung der Associationen durch den Staat.

Die Schriftsteller, welche den Armen durch Einverleibung in Associationen zu helfen gedenken, verlangen, dass der Staat deren Bildung durch Darleihen des nöthigen Kapitales unterstütze, das heisst, sie verlangen, dass er ihnen Personalkredit gebe — ein Ansinnen, gegen dessen Gewährung — ganz abgesehen davon, dass nicht die Kreditertheilung, sondern nur die Organisation von Kreditanstalten zu den Funktionen des Staates gehört — Alles spricht, was wir (pag. 369) gegen die Zulässigkeit des Personalkredits gesagt haben. Der mit dem vorhergehenden nicht zu verwechselnde Anspruch, der Staat solle, um das Studium der Vortheile und Nachtheile der societären Geschäftsform zu ermöglichen, die Mittel zur Bildung verschiedener Associationen geben, oder mindestens deren Bildung auf Privatkosten durch Verleihung der zu ihrem gedeihlichen Bestehen durchaus erforderlichen Korporationsrechte erleichtern, ist eine leicht zu gewährende Forderung, welche gewiss die Unterstützung aller Freunde des Fortschritts verdient.

*50)* Beförderung der Kolonisation oder Auswanderung.

Die diesen Rath ertheilenden Schriftsteller glauben, dass zuweilen ein kleiner Überschuss an Menschen entstehe, dessen Unterhaltung durch Almosen mehr koste, als seine Verpflanzung in andere Länder, und verlangen desshalb vom Staate, dass er für Verpflanzung seiner überzähligen Bürger durch Auswanderung oder Kolonisation Sorge trage, das heisst, dass er die hierzu nöthigen Organe schaffe, die Transportkosten bestreite und die ausscheidenden mit einem kleinen,

wenn auch nur dargeliehenen Kapitale ausrüste. Das vorgeschlagene Verfahren lauft, wie man sieht, auf eine besondere Art von Armenpflege hinaus, und zwar auf eine solche, welche die Last der Sorge für den überschüssigen Theil der Bevölkerung von den Schultern seiner Urheber auf die der Gesellschaft wälzt und damit die Quelle, aus welcher die Übervölkerung fliesst, künstlich erweitert. Der in Rede stehende Vorschlag ist aus allen (pag. 345) gegen die öffentliche Armenpflege geltend gemachten Gründen unausführbar, und jede liberale Gesellschaft, die dessen Ausführung unternähme, würde schon vor Ablauf eines Menschenalters gänzlich verarmen. Eine durchaus verschiedene Bewandtniss hat es mit der einmaligen Ausscheidung der überschüssigen Bürger, welche eine zur socialen Reform schreitende, also ihre Bevölkerung für die Zukunft durch verhindernde Mittel regulirende Gesellschaft vornimmt. Eine derartige Ausscheidung überschüssiger Volksmassen ist, wenn auch noch so kostspielig, unter Umständen nicht zu umgehen. Sie ist eine nur ein Mal vorkommende Maassregel, deren Schwierigkeiten jederzeit bedeutend, jedoch, je nach der Entfernung der zu bevölkernden Ländergebiete, sehr verschieden, und in den wenigen Fällen, in welchen zwei Länder, wovon das eine Mangel, das andere Überfluss an Menschen hat, sich nahe liegen, am geringsten sind. Die Bevölkerung unserer liberalen Staaten ist abnorm, das heisst grösser, als dass die Produktion ihren vollen Bedarf an Unterhaltsmitteln zu decken vermöchte, kann jedoch, nach Durchführung der socialen Reform, auf Grund der hiermit verbundenen Steigerung der Produktion, normal sein, in welchem Falle schon die Sistirung ihrer ferneren Fortschritte, ohne Ausscheidung eines Theils der vorhandenen Menschenmasse, genügt. Jede Steigerung der Population setzt, wenn sie normal sein, das heisst nicht zur Verarmung führen soll, eine entsprechende Vermehrung der Produkte voraus, die theils zur Ausbildung der zu-

wachsenden Individuen, theils zu deren Versorgung mit Kapital erforderlich ist. Bei dem normalen Wachsthum der Population sind wiederum zwei wesentlich verschiedene Arten, der ordentliche und ausserordentliche, zu unterscheiden. Der ordentliche erfolgt in jedem Lande, dessen Technik oder Ökonomie voranschreitet, und ermisst sich nach der Grösse des Fortschritts derselben. Er erfolgt, weil auf einer Steigerung der Fruchtbarkeit der Arbeit beruhend, ohne Vermehrung der letzteren. Nicht so der ausserordentliche, welcher so lange über den ordentlichen hinausgeht, als die Bevölkerung der ganzen Erde noch nicht die normale Ausdehnung erlangt hat. Er beruht auf Heranziehung noch unbenutzter Naturkraft und ist, von unwesentlichen Ausnahmen abgesehen, stets mit Vermehrung der Arbeit verbunden. Da indessen die Ausbreitung ihres Stammes vielen Menschen einen Genuss gewährt, und diese bis zur vollständigen Bevölkerung unseres Planeten naturgesetzlich möglich ist: so muss ihnen dieselbe gestattet sein; jedoch nur unter der Bedingung, dass nicht Andere, sondern sie selbst die Last der zur Erkaufung dieses Genusses erforderlichen Arbeit tragen, welche Bedingung durch Gestattung der Auswanderung vollkommen erfüllt ist. Eine Unterstützung der Auswanderer von Seiten des Staates kann nicht beansprucht werden, und selbst solche Staaten, welche, weil ihre politische oder sociale Selbständigkeit durch Vergrösserung ihres Gebietes gewinnt, einen entschiedenen Beruf zur Kolonisation haben, dürfen dieselbe in keiner anderen Weise fördern, als dadurch, dass sie die zur systematischen Leitung erforderlichen Organe schaffen und für die Kolonisten Alles, was im Mutterlande auf öffentliche Kosten geschieht, ebenfalls, und in derselben Ausdehnung thun. Von einer Kolonisation zur Bereicherung des Mutterlandes auf Kosten der Kolonie kann, wie sich von selbst versteht, in einer panpolistischen Gesellschaft nicht die Rede sein.

Das wesentliche Ergebniss unserer Betrachtungen über

die Vorschläge der neuliberalen Schule lässt sich dahin zusammenfassen, dass sie, obgleich alle zusammen zur Heilung unserer socialen Gebrechen unzureichend, Nichts weniger als werthlos sind und dass viele derselben als Bildungsbestandtheile in die sociale Ordnung der Zukunft eingehen werden. Die socialistische Tendenz der neuliberalen Vorschläge ist nicht zu verkennen, wesshalb denn auch die Wortführer des Liberalismus von ihrem Standpunkte aus Recht haben, wenn sie dieselben, wie gegenwärtig geschieht, mit der grössten Schroffheit zurückweisen. Ist das Princip der freien Konkurrenz falsch, so sind die neuliberalen Bestrebungen unzureichend; ist es richtig, so sind sie verderblich; denn eine richtige Regel erleidet keine Ausnahme. Die Erfolglosigkeit der Bemühungen der neuliberalen Schule hat den doppelten Grund, dass diese weder bis zur letzten Ursache des Übels vordringt, noch zu radikalen Reformen geneigt ist. Sie wagt es nicht, den geheimnissvollen Schleier, welchen die öffentliche Meinung über das Bevölkerungsgesetz ausgebreitet, zu lüften, sucht, von einer erträumten Weltordnung ausgehend, sich selbst und Andere über den Fluch der Fruchtbarkeit unseres Geschlechtes zu täuschen, weicht feige zurück vor der Anerkennung der bitteren Wahrheit, dass das Recht auf Übervölkerung mit dem auf Wohlstand und Bildung sich nimmer verträgt, und ermangelt, selbst abgesehen von dieser Schwäche, des Muthes zum offenen Bruch mit dem Liberalismus. Sie fühlt dessen Unhaltbarkeit, und unterlässt es dennoch, das unabweisliche Verdammungsurtheil darüber auszusprechen, gedenkt grosse Zwecke mit kleinen Mitteln zu erreichen, und auszubessern, wo nur Abbruch und Neubau zum Ziele führen.

# Zehntes Kapitel.

## ÖKONOMISCHE ANSICHTEN DER PROTEKTIONISTEN.

Von allen Lehren der neuliberalen Schule hat der handelspolitische Theil unstreitig die grösste Reife erlangt. Seine Ausbildung ist bereits so weit gediehen, dass er eine systematische Gestalt gewonnen. Man pflegt ihn Schutzzoll- oder Protektionssystem zu nennen, von welchen Namen der letztere den Vorzug verdient, weil das System nicht nur von Schutzzöllen, sondern auch von Schiffahrtsgesetzen, Handelsverträgen u. s. w. handelt. Obwohl die Frage über Zweck und Wirkung der Protektion seit geraumer Zeit sowohl von den gesetzgebenden Versammlungen, als von der Tagespresse zum Gegenstand ausführlicher Erörterungen gemacht wurde und noch immer gemacht wird: herrscht dennoch eine so grosse Unklarheit über dieselbe, dass man ziemlich allgemein das Protektionssystem mit dem Merkantilsystem verwechselt — ein Irrthum, in den man nur durch gänzliches Verkennen des ethischen Standpunktes der alt- und neuliberalen Schule verfallen kann. Die altliberale Handelspolitik bezweckt die Bereicherung des Inlandes durch Übervortheilung des Auslandes, die neuliberale hingegen Schutz des Inlandes gegen alle Übervortheilungsversuche des Auslandes, woraus erhellt, dass die erstere auf monopolistischem, die letztere auf panpolistischem Standpunkte steht. Übrigens erklärt sich die Verwechslung beider, ihren Zwecken nach so gänzlich verschiedenen Systeme sehr wohl aus dem Verhältniss, in welchem sie zu einander stehen. Da das nach Übervortheilung des Auslandes strebende Merkantilsystem dem Inlande, falls dieses selbst übervortheilt ist, Schutzmaassregeln anräth und erst nachdem es mit deren Hülfe das Inland bis zur Gleichstellung mit dem Auslande gebracht von der Vertheidigung

zum Angriff übergeht: so muss allerdings das Protektionssystem dergestalt in dem Merkantilsystem enthalten sein, dass es sich durch Absonderung der Vertheidigungs- von den Angriffsmaassregeln aus dem letzteren ausziehen lässt. Dieser Umstand ist es, welcher den nächsten Anlass zu der gerügten Verwechslung gab, die ausserdem dadurch begünstigt wird, dass fast alle ökonomischen Schriftsteller, die Protektionisten nicht ausgenommen, einer klaren Vorstellung von der Verschiedenheit ihres ethischen Standpunktes und der ihnen auf Grund des letzteren vorschwebenden ökonomischen Aufgabe ermangeln.

Im engsten Zusammenhang mit diesem Mangel an Einsicht in die Zwecke des Merkantil- und Protektionssystems steht die verspätete Ausbildung des letzteren. Da nämlich die liberale Ordnung nirgends in ihrem ganzen Umfange zur Ausführung kam, so gingen mit der panpolistischen Gestaltung des Rechtsbewusstseins die altliberalen Institutionen allmälig in neuliberale über, und die merkantilistische Handelspolitik nahm in Folge Dessen einen mehr protektionistischen Charakter an. So kam es, dass die Grundsätze des Protektionssystems schon angewandt wurden, bevor es noch eine wissenschaftliche Gestalt gewonnen, welche letztere es erst in der jüngsten Zeit erhielt.

Wenden wir uns, nach diesen Vorbemerkungen, der Sache selbst zu, indem wir uns zunächst mit den Ansichten der Protektionisten bekannt machen und alsdann zu deren Beurtheilung übergehen.

## I. DARSTELLUNG DES PROTEKTIONSSYSTEMS.

Unter den zahlreichen, die neuliberale Handelspolitik vertretenden Schriftstellern ist nur einer, dessen Rechtfertigungsversuche so umfassend und in einen solchen Zusammenhang gebracht sind, dass sie als eine wenn auch mangelhafte wissenschaftliche Begründung derselben anerkannt werden müssen. Wir sprechen von *F. List*, den wir aus dem eben erwähnten

Grunde als den Urheber des Protektionssystems betrachten. Er legte seine Ansichten, nachdem er sie in einer Reihe von Abhandlungen ausgesprochen, in seinem Hauptwerk „Nationales System der politischen Ökonomie 1841" nieder. *List* war ursprünglich Lehrer der Staatswissenschaften, gab jedoch, seinem Drange nach praktischer Thätigkeit folgend, das Lehramt auf und wandte sich mit einem Eifer, wie er nur aus der Begeisterung für eine grosse Sache entspringt, handelspolitischen Agitationen zu, die für immer seine Lieblingsbeschäftigung blieben. Politische Verfolgungen zwangen ihn, nach Amerika zu fliehen. Die ökonomische Lage der Vereinigten Staaten, ins Besondere deren Verhältniss zu dem nach Unterdrückung ihrer aufblühenden Kunstproduktion trachtenden England, gab ihm Gelegenheit, wichtige Materialien zur Ausbildung seines handelspolitischen Systems zu sammeln, welches letztere von den Amerikanern mit um so grösserer Anerkennung aufgenommen wurde, als dessen nächster Zweck die Befreiung aller Völker von der verderbendrohenden englischen Handelssuprematie war. Die Liebe zur Heimath führte ihn nach Europa zurück, woselbst er seine handelspolitischen Agitationen wieder aufnahm, das oben erwähnte Werk herausgab und mit entschiedenem Erfolg für den deutschen Zollverein wirkte. Obwohl *List* eine grössere Anerkennung, als irgend einem seiner Fachgenossen zu Theil wurde, so war dennoch dem Manne, welcher der neuen, wie der alten Welt unverkennbare Dienste geleistet, ein hartes Loos beschieden; denn Krankheit und Dürftigkeit lasteten am Abend seiner Tage so schwer auf ihm, dass er seinem vielbewegten Leben gewaltsam ein Ende machte.

Die über *List* gefällten Urtheile sind sehr verschieden. Man erklärt ihn einerseits für einen der ersten Schriftsteller seines Fachs, welcher der Ökonomie eine neue Gestalt gegeben, andererseits für einen unwissenschaftlichen Parteizwecken dienstbaren Publicisten, der durch Ausschmückung einiger bereits widerlegten merkantilistischen Grundsätze ein unver-

dientes Aufsehen erregt habe und namentlich durch Heftigkeit der Polemik zu ersetzen suche, was ihm an Gründlichkeit des Wissens abgehe. Beide Urtheile sind übertrieben. *List* hat werthvolle handelspolitische Grundsätze aufgestellt, ohne dieselben in erschöpfender Weise zu begründen, was er, wegen des organischen Zusammenhangs, in welchem alle ökonomischen Disciplinen mit einander stehen, nur dann vermocht hätte, wenn er wirklich der Begründer eines neuen Ökonomiesystems gewesen wäre. Übrigens unterliegt es keinem Zweifel, dass er weit mehr, als ein Erneuerer merkantilistischer Irrthümer, und der ihm gemachte Vorwurf der Inproduktivität durchaus unbegründet ist. Man kann nicht leugnen, dass seine Schriften neben wichtigen Wahrheiten viele Einseitigkeiten und Übertreibungen enthalten, dass es seiner Darstellung an wissenschaftlicher Strenge gebricht und seine Polemik häufig ungerecht und verletzend ist. Doch kommt dies Alles bei der Würdigung seiner Lehre nicht in Betracht. Schreiten wir daher zur Darstellung dieser Lehre, deren wesentlicher Inhalt in Folgendem besteht:

Über keinen Zweig der Ökonomie waltet eine so schroffe Verschiedenheit der Meinungen ob, als über die Handelspolitik, welcher Übelstand um so mehr hervortritt, je rascher und ausgedehnter die Fortschritte der täglich an Bedeutung gewinnenden Industrie sind. Die Anhänger der herrschenden Schule beharren, die Lehren der Geschichte verkennend, auf der Handelsfreiheit, während die meisten praktischen Staatsmänner an den hergebrachten merkantilistischen Grundsätzen festhalten. „Theorie" und „Praxis" stehen in offenem Konflikt mit einander. Die „Theoretiker" (liberalen Ökonomen) vergessen, ihren „kosmopolitischen" Standpunkt behauptend, über das Interesse des menschlichen Geschlechtes das der Nationen; die „Praktiker" (dem Merkantilsystem huldigende Staatsmänner) haben nur nationale Interessen im Auge. Beide irren: die Ersteren, indem sie die Handelsfreiheit als einen

allgemein gültigen Grundsatz ansehen und von deren Einführung schon jetzt die segensreichen Folgen erwarten, welche erst in ferner Zukunft, wenn alle Völker Glieder eines allgemeinen Staatenbundes bilden und auf der höchsten Stufe industrieller Bildung stehen werden, eintreten können; die Letzteren, indem sie, schon durch ihre Stellung auf die Interessen einzelner Nationen hingewiesen, über diese nur allzu leicht das höhere Interesse der menschlichen Gesellschaft verkennen und von handelspolitischen Maassregeln, die sich geschichtlich bei gewissen Nationen in gewissen Perioden ihrer Entwickelung als heilsam erwiesen, unter allen Umständen dieselben Erfolge erwarten. Man kann von den Einen sagen, dass sie die Theile über das Ganze, die Gegenwart über die Zukunft, und von den Anderen, dass sie das Ganze über die Theile, die Zukunft über die Gegenwart vergessen.

Der Mensch, als Einzelner, ist hülflos und schwach; er bedarf der Verbindung mit Anderen zur Erfüllung seines Berufes. Einigung individueller Kräfte ist das wirksame Mittel zur Erreichung menschlicher Zwecke, und die Macht der Verbundenen wächst mit ihrer Zahl. Die grössten bis jetzt bestehenden Vereine sind die durch staatliche Bande zusammengehaltenen Nationen, der denkbar grösste Verein ein alle Einzelstaaten umfassender Staatenbund. Der Bildung des letzteren geht die Geschichte unverkennbar, jedoch so langsam entgegen, dass wir noch weit von der Erreichung dieses endlichen Zieles entfernt sind. Das einzige zur Zeit die verschiedenen Völker verknüpfende Band ist der Weltverkehr — ein Band, dem es leider an Kraft zur Verhinderung der zahlreichen, die Völker entzweienden Feindseligkeiten gebricht. So lange nun die Gründung eines grossen Völkervereins noch unerreichbar ist, muss die Ausbildung der Nationalitäten, die Förderung nationaler Interessen der Hauptzweck unserer Bestrebungen sein, und zwar um so mehr, als jene durchaus nicht im Widerspruch, sondern im Einklang mit denen der

menschlichen Gesellschaft stehen. Verfolgen wir nun die nationale Richtung und trachten, die Ansprüche, welche alle Völker auf Wohlstand und Bildung haben, zur Geltung zu bringen: so müssen wir die ökonomischen Zustände, welche erfahrungsmässig über die von einer Nation erreichbare Stufe der Civilisation entscheiden, vor Allem zum Gegenstand unserer Aufmerksamkeit machen.

In der industriellen Entwickelung der Völker lassen sich drei Hauptstufen unterscheiden. Auf der *ersten* treiben sie vorzugsweise Ackerbau, auf der *zweiten* erweitern sie den Betrieb der Gewerbe bis zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse, und auf der *dritten* geben sie der gewerblichen Produktion eine so grosse Ausdehnung, dass sie einen Überschuss an Kunstprodukten auf dem Wege des Handels an andere, minder gewerbfleissige absetzen. Völker, welche sich auf den Betrieb der Landwirthschaft beschränken, lassen einen beträchtlichen Theil ihrer natürlichen Hülfsmittel unbenutzt und stehen erfahrungsmässig auf einer niedrigen Stufe der Civilisation. Sie gewinnen in demselben Maasse an Wohlstand, Bildung und politischer Macht, als sie mit dem Betrieb des Ackerbaus auch den der Gewerbe und des Handels verbinden, oder mit anderen Worten, als sie die zweite und dritte der eben erwähnten Entwicklungsstufen ersteigen. Namentlich ist der Umfang des Gewerbbetriebs, da dessen Blüthe sowohl die des Ackerbaus, als die des Handels zur Folge hat, als maassgebend für den jeweiligen Stand der Civilisation zu betrachten. Ein bei der Landwirthschaft verharrendes Volk gleicht einem Menschen, der sich auf den Gebrauch eines seiner Arme beschränkt, ein mit dem Ackerbau auch Gewerbe verbindendes hingegen einem solchen, der sich seiner beiden Arme bedient. Jede Nation, welcher es darum zu thun ist, ein würdiges Mitglied der grossen Völkerfamilie zu werden, muss also nach möglichster Erweiterung ihres Gewerbbetriebs streben. Hat sie diese Aufgabe erkannt, so bedarf sie noch

der Kenntniss des zu deren Lösung führenden Weges, welchen nur eine richtige Handelspolitik zu zeigen vermag.

Ackerbau treibende Völker machen die ersten Fortschritte in der Industrie am leichtesten, wenn sie die freie Einfuhr fremder Kunstprodukte gestatten. Völlige Handelsfreiheit ist ihnen am zuträglichsten. Die ferneren, zur höchsten Stufe industrieller Bildung führenden Fortschritte hingegen würden ihnen bei freiem Verkehr nur dann möglich sein, wenn alle mit ihnen konkurrirenden Völker nicht über einen grösseren Vorrath von Kapitalien und ausgebildeten Arbeitskräften verfügten, das heisst auf gleicher industriellen Bildungsstufe mit ihnen ständen und den ruhigen Fortgang ihrer Entwickelung weder durch direkte Feindseligkeiten, noch durch handelspolitische Angriffe störten. Da jedoch erfahrungsmässig kein so günstiges Verhältniss besteht, sondern die entwickelteren und desshalb mächtigeren Industriestaaten die unter ihnen stehenden theils durch Kriege, theils durch merkantilistische Maassregeln zu schwächen und dadurch in Abhängigkeit zu erhalten streben: so sind dieselben zur Ergreifung von Schutzmaassregeln gezwungen. Sie können sich nur dadurch retten, dass sie der angriffsweise verfahrenden Handelspolitik ihrer Unterdrücker eine auf Vertheidigung berechnete entgegensetzen. Thun sie Dies nicht, so gerathen sie unvermeidlich in die drückendste Handelsunterthänigkeit und damit in Armuth und politische Ohnmacht; ja die vollkommene Handelsfreiheit müsste, bei der gegenwärtigen Weltlage, zur Suprematie des in der Industrie allen anderen Völkern überlegenen Englands, zur Begründung einer indirekten Weltherrschaft führen, die gewiss nicht weniger drückend wäre, als die direkte, welche einst das streitbare Rom durch die Gewalt seiner Waffen erwarb.

Handelspolitische Maassregeln sind nicht, wie die herrschende Schule lehrt, unwirksam, England ist nicht t r o t z seiner, sondern d u r c h seine Handelspolitik reich und mäch-

tig geworden; sie sind nicht, wie man ihnen vorwirft, „illegitim“, sondern sie sind Dies nur dann, wenn sie die Förderung der Interessen einer Nation auf Kosten der übrigen bezwecken. Eben so wie unser Lebensberuf ein doppelter, ein kosmopolitischer und ein nationaler ist, müssen sich auch unsere ökonomischen Interessen von einem doppelten Gesichtspunkt aus betrachten lassen, und es muss daher, auf Grund dieser Betrachtungsweise, auch zwei Systeme der Ökonomie geben, ein „nationales“, welches sich mit Ausbildung der produktiven Kräfte beschäftigt, und ein „kosmopolitisches“, welches, die Kräfte als bereits ausgebildet voraussetzend, von dem Umtausch der Produkte handelt, so dass man den Inhalt des einen als die „Theorie der produktiven Kräfte“, den des anderen als die „Theorie der Tauschwerthe“ bezeichnen kann. Das nationale System zeigt uns den hohen Werth der nationalen Arbeitstheilung; es zeigt, dass alle Produktionszweige, die idealen wie die realen, und unter den letzteren wieder Handel und Gewerbe sowohl als Ackerbau in harmonischer Weise betrieben werden müssen, dass nur bei einer solchen „Konföderation der Kräfte“ die Natur- und Arbeitskraft in erschöpfender Weise benutzt und der höchste Grad von Civilisation erreicht werden kann. Allerdings gilt das Gesagte nicht für alle Völker in gleicher Ausdehnung; denn die Natur hat dadurch, dass sie die natürlichen Güter ungleich auf die Länder der verschiedenen Zonen vertheilte, die Bewohner der heissen Zone vorzugsweise zur Ausbeutung der Naturkräfte und die der gemässigten Zone vorzugsweise zum Betrieb von Handel und Gewerbe bestimmt. Sie bedürfen sich hiernach wechselseitig, und aus diesem Bedürfniss erwächst eine die nationale bis zu einem gewissen Grade beschränkende kosmopolitische Arbeitstheilung, welche unverkennbar im gemeinsamen Interesse aller Völker liegt. Die Nordländer sind gezwungen, die Urprodukte des Südens mit ihren Kunstprodukten zu erkaufen, und die Südländer

würden thöricht handeln, wenn sie ihren Bedarf an Kunstprodukten, statt ihn einzutauschen, selbst hervorbringen wollten. Zwar gerathen die Letzteren durch dies Verfahren in eine gewisse Abhängigkeit von den Ersteren, welche jedoch dadurch wieder aufgehoben wird, dass der Norden eine Reihe von Nationen zählt, wovon die eine die andere an einem etwaigen Missbrauch ihrer Gewalt zu hindern vermag.

Die leitenden Gedanken der für die Länder der gemässigten Zone gültigen Handelspolitik sind folgende: Die „industrielle Erziehung" der zu beschützenden Nationen muss der letzte Zweck sämmtlicher Protektionsmaassregeln sein. Alle Völker, deren Ackerbau durch Ausfuhr ihrer Produkte nicht mehr erheblich gefördert werden kann, und deren Bevölkerung zum Anbau des Bodens mehr als genügend ist, befinden sich in der Entwicklungsperiode, in der sie berufen sind, ihren Bedarf an Kunstprodukten selbst zu erzeugen, die von ihnen verbrauchten Produkte der heissen Zone mit eigenen Fabrikaten zu bezahlen und zu diesem Behufe mit den betreffenden Südländern in unmittelbare Handelsverbindung zu treten, das heisst, sie sind — vorausgesetzt, dass sie sich liberaler Institutionen erfreuen — zur Anwendung von Protektionsmaassregeln reif, können sich jedoch von diesen nur in so weit befriedigende Erfolge versprechen, als sie ein wohlarrondirtes Landesgebiet von genügender Grösse haben, über die erforderlichen Naturkräfte verfügen und sich in dem Besitz der Mündungen ihrer Ströme befinden. Völker, welchen es an den genannten Bedingungen zur socialen Selbständigkeit gebricht, müssen diese durch Vergrösserung ihres Gebietes, oder durch Konföderation mit anderen, die sich in gleicher Lage befinden, zu erlangen suchen. Nationen, welche, wie die englische, so weit vorangeschritten sind, dass sie eine ihren eigenen Bedarf überschreitende Fülle von Kunstprodukten erzeugen, das heisst auf der höchsten Stufe industrieller Bildung stehen, bedürfen keiner Schutzmaassregeln

mehr. Ihnen ist, eben so wie den auf der untersten Stufe stehenden, volle Handelsfreiheit am zuträglichsten; sie sind stark genug, um mit allen übrigen in Konkurrenz zu treten, und würden erschlaffen, wenn sie sich dieser nicht als eines Reizmittels bedienen wollten, um sich auf der ein Mal erklommenen Höhe zu behaupten.

Die von den der Protektion bedürftigen Nationen zu ergreifenden Schutzmaassregeln können in ausländische Produkte treffenden Einfuhrzöllen, in Belastung ausländischer Schiffe und in Handelsverträgen bestehen.

Die Einfuhrzölle dürfen nur auf Fabrikate, und nicht auf Ur- oder Rohprodukte gelegt werden, weil die Förderung der inländischen Gewerbe das geeignetste Mittel zur Hebung des Ackerbaus ist und die Ausschliessung der ausländischen, als Nahrungsmittel oder Arbeitsmaterial dienenden Ur- und Rohprodukte das Inland an der grösstmöglichen Erweiterung seiner Kunstproduktion verhindern würde. Die Zollsätze dürfen nicht so hoch sein, dass sie die Einfuhr der ausländischen Kunstprodukte vollständig verhindern — weil sie in diesem Falle den Wetteifer der inländischen Producenten durch gänzliche Beseitigung der auswärtigen Konkurrenz in bedrohlicher Weise vermindern — jedoch auch niemals so niedrig werden, dass sie bereits bestehende industrielle Unternehmungen in ihrem Fortbestand gefährden und dadurch die Entwerthung vorhandener Produktionsmittel bewirken. Sie müssen durchschnittlich in solcher Weise regulirt werden, dass sich die Theilnahme des Auslandes an der Versorgung des inländischen Marktes auf den laufenden Konsumtionszuwachs beschränkt. Der Übergang von dem Prohibitivsystem oder der Handelsfreiheit zur Protektion darf niemals plötzlich stattfinden. Bestehen Einfuhrverbote, so muss man von diesen zu im Voraus bestimmten, sich allmälig vermindernden, besteht hingegen Handelsfreiheit, zu vorausbestimmten, sich allmälig erhöhenden Schutzzöllen schreiten. In beiden Fällen

muss jedoch an jenen Zollsätzen in so weit festgehalten werden, dass man sie niemals vor der Zeit vermindert, ohne desshalb, falls sie sich als unzureichend erweisen sollten, deren Erhöhung zu verweigern. Hinsichtlich der Dauer und der Höhe des Zollschutzes gilt als Regel, dass derselbe kräftig und auf geraume Zeit berechnet sein muss, weil die industrielle Erziehung einer Nation ein so schwieriges, auf so mannigfaltige Hindernisse stossendes Werk ist, dass sie nur mit grossen Opfern und in längeren Zeiträumen vollbracht werden kann. Endlich kommt noch bei Gewährung des Schutzes in Betracht, dass derselbe zunächst den die wichtigsten und schwerentbehrlichsten Lebensbedürfnisse befriedigenden Industriezweigen zu Theil werde, weil diese den bei weitem grösseren Umfang haben, weil die Überwachung der Einfuhr ihrer Produkte am schwierigsten ist, und weil sie, wenn gehörig beschützt, den kleineren, im Dienste des Luxus stehenden, die gleich Schlingpflanzen an ihnen emporsteigen, zur Stütze dienen.

Rückzölle und Prämien sind verwerflich — die ersteren, weil sie nur als Ersatz für von Rohstoffen erhobene Einfuhrzölle dienen und diese nicht vorkommen, die letzteren, weil sie die Eroberung auswärtiger Märkte nur auf Kosten des Inlandes ermöglichen.

Handelsverträge sollen stets von solcher Beschaffenheit sein, dass die sie abschliessenden Nationen sich nicht scheinbare, sondern wirkliche wechselseitige Vortheile zugestehen; sie dürfen also niemals die im Aufblühen begriffenen Gewerbe des schwächeren Theils der zerstörend wirkenden Konkurrenz des stärkeren preisgeben.

Die Behauptung der herrschenden Schule, dass ein Protektionsmaassregeln ergreifendes Land durch Vertheuerung seiner Verbrauchsgegenstände sich Schaden zufüge, ermangelt allen Grundes. Die gerügte Vertheuerung der Kunstprodukte ist eine vorübergehende Erscheinung, weil nach dem Erstarken

der inländischen Fabriken der Preis ihrer Erzeugnisse um den Betrag der sowohl durch die Ausfuhr der inländischen Urprodukte, als durch die Einfuhr der ausländischen Kunstprodukte erwachsenden Handelskosten herabsinkt. Ausserdem erleidet die beschützte Nation nur einen Verlust an Tauschwerthen, während sie an produktiven Kräften gewinnt, und zwar nur einen solchen, wodurch sie für immer zur Produktion weit grösserer Tauschwerthe befähigt wird. Der zeitweilige Aufwand an Werthen ist nur der Preis ihrer industriellen Erziehung. Endlich gereicht der Zollschutz nicht, wie man glaubt, den Landwirthen und Kaufleuten zum Nachtheil. Sie erwerben durch geringe und vorübergehende Verluste grosse und dauernde Gewinnste; denn mit dem Aufblühen der Gewerbe und dem damit zusammenhängenden Wachsthum der Bevölkerung steigt der Tauschwerth sowohl der Bodenprodukte, als des Grundeigenthums auf überraschende Weise, und der Handel eines Landes, dessen Kunstproduktion das eigene Bedürfniss überschreitet, ist unbedingt weit ausgedehnter, als der eines solchen, das seinen Bedarf an Kunstprodukten aus dem Auslande bezieht.

Der Kern der *List*'schen Lehre lässt sich in wenige Sätze zusammenfassen: Nur durch möglichst gleichmässigen Betrieb aller Produktionszweige vermag eine Nation zum grössten Wohlstand zu gelangen, und alle Völker würden bei freier Konkurrenz jenes Wohlstandes theilhaftig werden, wenn sie keine Feindseligkeiten gegen einander unternähmen und auf gleicher Stufe industrieller Bildung ständen. Da Dies nun nicht der Fall ist, so müssen Völker, deren Industrie sich in der Kindheit befindet, zunächst durch freien Verkehr die ersten Hülfsmittel zu deren Ausbildung erwerben, sie alsdann durch Anwendung kräftiger Protektionsmaassregeln zur Blüthe bringen und nach Erreichung dieses Zwecks zur Handelsfreiheit zurückkehren. Der aus der Protektion erwachsende Verlust ist vorübergehend und nur scheinbar; denn er bildet die

Erziehungskosten der inländischen Industrie, welche nach ihrem Erstarken den für sie gemachten Aufwand vielfältig zurückerstattet; er ist das Saatkorn, das reiche Ernte bringt.

Die *List*'sche Lehre stiess auf grossen Widerspruch bei den deutschen Ökonomen, welche, obgleich sie dieselbe eifrig bekämpfen, fast alle Protektionsmaassregeln für zulässig erklären, also auf ein und demselben Boden mit ihrem vermeintlichen Gegner stehen. Sie legen ihm gewöhnlich zur Last, dass er in seinen Forderungen zu weit gehe, und suchen sein System in mannigfacher Weise zu modificiren. Hierdurch sind verschiedene, dessen Verbesserung oder Berichtigung bezweckende Ansichten in Umlauf gekommen, deren Mittheilung wir, der Kürze wegen, bis zum folgenden Abschnitt, in welchem die Beurtheilung derselben Platz findet, verschieben wollen.

Die Theilnahme, welche das Protektionssystem bei den industriellen Ständen gefunden, ist sehr verschieden und richtet sich im Allgemeinen nach dem nächsten Vortheil, den sie sich von demselben versprechen. Die Kaufleute und Landwirthe, und unter den Letzteren vorzugsweise die adligen Grundherrn, sprechen sich gegen dasselbe, die Gewerbtreibenden aber, sowohl Handwerker als Fabrikanten, ins Besondere die Letzteren und grösseren Theils auch deren Arbeiter, für dasselbe aus. Erstere preisen den Freihandel, Letztere die Protektion, welche sie, wie sich nicht anders erwarten lässt, in möglichst grosser Ausdehnung beanspruchen.

## II. BEURTHEILUNG DES PROTEKTIONSSYSTEMS.

Die konsequenten Vertreter der Erwerbfreiheit verwerfen, ihren Principien getreu, alle protektionistischen Lehren, erklären *List* für einen Merkantilisten und berufen sich auf die bekannten, von *A. Smith* und *J. Say* gegen das Merkantilsystem vorgebrachten, bei dessen Darstellung (pag. 89) bereits gewürdigten Gründe. Obgleich sie sich durch Ver-

wechslung des Protektionssystems mit dem Merkantilsystem eines Irrthums schuldig machen, so bleibt doch dieser ohne Einfluss auf die Richtigkeit ihrer Beweisführung, weil ersteres, seinem ganzen Umfange nach, in letzterem enthalten ist.

Ganz anders verfahren unsere sich vorzugsweise mit der Kritik der *List*'schen Lehre befassenden halbliberalen Ökonomen. Sie suchen zu zeigen, dass zwischen den handelspolitischen Grundsätzen von *A. Smith* und denen von *List* kein generischer, sondern nur ein gradueller Unterschied bestehe; dass der Eine zu weit, der Andere nicht weit genug gehe, also ein zwischen den Richtungen Beider liegender Mittelweg zu wählen sei. Sie berufen sich zur Unterstützung ihrer Ansicht auf die Thatsache, dass *A. Smith* in nicht weniger als vier Fällen Schutzzölle zulasse: *erstens*, wenn der Betrieb gewisser Industriezweige zur Landesvertheidigung erforderlich sei; *zweitens*, wenn das Inland höhere Produktionssteuern erhebe, als das Ausland; *drittens*, wenn man von Einfuhrverboten zur Handelsfreiheit übergehe; und *viertens*, wenn man hoffen könne, das Ausland durch Belastung seiner Produkte zur Annahme der Handelsfreiheit zu bewegen.

Man kann die Stellung, welche die Protektionisten und die liberale Schule gegen einander einnehmen, nicht leicht in unrichtigerer Weise auffassen. Die letztere lehrt: Jeder seinen Vortheil suchende Private findet mit diesem zugleich den der menschlichen Gesellschaft; alle Völker müssen daher, und zwar unter allen Umständen, durch die freie Konkurrenz zum grössten Wohlstand gelangen, und diejenigen, welche diese Wahrheit bereits erkannt haben, können — so lange dieselbe noch nicht allgemein Eingang gefunden — sich den unter solchen Umständen erreichbaren Grad von Wohlstand nur dadurch verschaffen, dass sie das gemeingültige Princip der freien Konkurrenz so weit als möglich zur Durchführung bringen. Ist das Gesagte richtig, so unterliegt die Unhaltbarkeit aller neuliberalen Bestrebungen keinem Zweifel; findet sich hingegen

in den letzteren irgend etwas Wahres, so verliert das Princip der freien Konkurrenz seine Gültigkeit und muss nicht theilweise, sondern gänzlich aufgegeben werden.

Die von *A. Smith* beanspruchte Handelspolitik folgt mit logischer Nothwendigkeit aus den eben entwickelten Grundsätzen, das heisst, sie ist durchweg liberal; die der Protektionisten hingegen steht im direktesten Widerspruch damit und geht — mögen die Letzteren Dies anerkennen, oder nicht — weit über die Grenzen des Liberalismus hinaus. *A. Smith* gestattet Schutzmaassregeln aus p o l i t i s c h e n Gründen, niemals aber, wie die Protektionisten, aus s o c i a l e n. Sein Ideal, die freie Konkurrenz der ganzen Welt, setzt ewigen Frieden voraus; jede Nation, die ihre Segnungen bereits geniesst, kann sich dieser darum nur durch Befähigung zum Widerstand gegen alle feindlichen Angriffe versichern. Wenn sie zu diesem Behuf einer Navigationsakte bedarf, die ihrer Seemacht eine künstliche Ausdehnung gibt; wenn sie die Produktion ihrer weit wohlfeiler von dem Auslande beziehbaren Kriegsmaterialien selbst übernimmt: so bringt sie, nach *A. Smith*, materielle Opfer, die zu den Kosten der Landesvertheidigung gehören. *List* glaubt nicht an das Vorhandensein solcher Verluste. *A. Smith* ist überzeugt, dass alle Völker, welche merkantilistischen Angriffen durch Schutzmaassregeln zu begegnen suchen, einem unvermeidlichen Übel ein vermeidliches hinzufügen, und erklärt desshalb alle jene Maassregeln nicht nur für unnütz, sondern für nachtheilig; *List* hingegen hält sie für höchst vortheilhaft und deren Anwendung für dringend nothwendig. Wenn *A. Smith* Zölle zur Ausgleichung der in- und ausländischen Besteuerung empfiehlt, so bezweckt er damit nicht Protektion des Inlandes, sondern vielmehr Beseitigung eines dem Auslande zu Gute kommenden Schutzes; wenn er allmälig von Einfuhrverboten zur Handelsfreiheit überzugehen gedenkt, oder Einfuhrzölle als Mittel zur Erzwingung der Handelsfreiheit anräth, so ist es ihm abermals

nicht um Gewährung, sondern um Aufhebung des Schutzes zu thun. *List* hingegen bedient sich der Zölle stets um des Schutzes willen. Sowohl Ziel, als Ausgangspunkt beider Männer ist also gänzlich verschieden. *A. Smith* lehrt, der Einzelne finde mit seinem Vortheil zugleich den der Gesellschaft und folgert daraus die freie Konkurrenz; *List* hingegen sagt, er finde ihn nur unter gewissen, nicht häufig vorkommenden Umständen und folgert hieraus Beschränkungen der freien Konkurrenz, die er jedoch, inkonsequenter Weise, nicht für alle, sondern nur für verschiedenen Nationen angehörige Individuen beansprucht. Die Auffassung des Ersteren ist konsequent, aber durchaus unrichtig, die des Letzteren inkonsequent, aber theilweise richtig.

Das Gesagte wird die Stellung genügend charakterisiren, welche die ganz- und halbliberalen Ökonomen gegen *List* einnehmen, der selbst zu den Letzteren gehört und sich nur dem Grade, nicht aber der Art nach, von der Mehrzahl derselben unterscheidet. Gehen wir also zur genaueren Prüfung seiner allerdings nicht alle gegründeten Ansprüche befriedigenden Lehre über. Das Unrichtige und Mangelhafte derselben scheint uns in Folgendem zu bestehen:

1) Der panpolistische Standpunkt ist nicht mit der nöthigen Schärfe hervorgehoben.

*List* bespricht das Recht der Völker, ihre Individualität im vollsten Umfange geltend zu machen, häufig auf eine Art, die es unentschieden lässt, ob er die Verpflichtung eines Jeden, Dies niemals auf Kosten eines Anderen zu thun, voraussetzt; auch gedenkt er gewöhnlich der Merkantilisten in einer Weise, als ob er sich selbst nur dadurch von ihnen unterscheide, dass er ihre Handelspolitik nicht unausgesetzt, sondern nur zeitweise zur Anwendung bringen wolle. Derartige Äusserungen sowohl, als die Unterscheidung zwischen einem kosmopolitischen und nationalem Ökonomiesystem sind offenbar

geeignet, Zweifel über seinen ethischen Standpunkt zu erregen. Erwägt man jedoch, dass er faktisch alle die Übervortheilung des Auslandes bezweckenden Bestandtheile des Merkantilsystems verwirft und keinen Widerspruch zwischen den Aufgaben seiner beiden Ökonomiesysteme findet: so gewinnt man die Überzeugung, dass sein ethischer Standpunkt der panpolistische ist. Übrigens erscheint, unter dieser Voraussetzung, die Unterscheidung zweier Ökonomiesysteme durchaus unangemessen; theils weil es nur für den Monopolisten, und nicht für den Panpolisten, eine von der Weltökonomie verschiedene Nationalökonomie geben kann, theils weil aus der Annahme, dass unter gewissen Umständen die freie Konkurrenz, unter anderen hingegen internationale Handelsbeschränkungen für die verschiedenen, die menschliche Gesellschaft bildenden Völker am zuträglichsten seien, keineswegs folgt, dass die Lehre von der freien Konkurrenz und die von der Handelspolitik sich anders, als Disciplinen ein und derselben Wissenschaft zu einander verhielten.

2) Die elementare Begründung ist höchst mangelhaft.

Alle Theile des Lehrgebäudes der Ökonomie stehen in so innigem Zusammenhang, dass der Ausbau eines einzelnen, ohne Kenntniss der Konstruktion des Ganzen, nicht möglich ist. Jeder Versuch zur gänzlichen Umgestaltung einer besonderen ökonomischen Disciplin setzt demnach eine neue Gestalt der ganzen Wissenschaft voraus. Namentlich lässt sich die Behandlung des praktischen Theils derselben nicht von der des ihr zu Grunde liegenden elementaren trennen. *List* sah Dies nicht ein und konnte desshalb nicht zu befriedigenden Resultaten gelangen. Seine Organisationsversuche beschränken sich auf die in Rede stehende Handelspolitik und die früher (pag. 328) mitgetheilte Ackerverfassung. Die nur beiläufig behandelte elementare Begründung ist fragmentarisch und enthält wenig Neues. Er gibt dieselbe in Form von Berichtigungen der von der herrschenden Schule entwickelten Grund-

sätze. Diese theils wirklichen, theils vermeintlichen Berichtigungen sind folgende:

*a.* Er nimmt nicht drei, sondern vier Güterquellen an, indem er, ausser der Arbeits-, Natur- und Kapitalkraft noch die politischen und socialen Institutionen als eine solche betrachtet, was jedoch, wie leicht zu erkennen, auf einer Verwechslung der Güterquellen mit den Bedingungen beruht, von welchen deren grössere oder geringere Ergiebigkeit abhängt.

*b.* Er erklärt, dass er der zur freien Konkurrenz führenden „Theorie der Tauschwerthe" eine „Theorie der produktiven Kräfte", aus welchen das Bedürfniss handelspolitischer Maassregeln hervorgehe, zur Seite stellen wolle. Der Inhalt dieses Neuerungsversuchs ist folgender: Die liberale Schule begeht den Fehler, den Reichthum nur nach sachlichen, und nicht nach persönlichen Gütern zu schätzen und findet desshalb in jeder Vermehrung dieser auf Unkosten der ersteren eine Abnahme des Reichthums. Ihre Art zu rechnen ist falsch. Der Vater, welcher einen Theil seines Vermögens auf die Ausbildung seiner Kinder verwendet, macht diese nicht ärmer, sondern reicher; er wendet Arbeitsprodukte zur Ausbildung von Arbeitskräften auf, die hierdurch zur Erzeugung einer weit grösseren Menge von Arbeitsprodukten befähigt werden. In gleicher Lage befindet sich die Nation, welche sich des Protektionssystems zur Ausbildung ihrer Producenten bedient. Sie verliert an sachlichen, und gewinnt an persönlichen Gütern. Zieht man, bei Schätzung des Nationalreichthums, beide in Betracht, so verliert die ganze Beweisführung, womit die liberale Schule das Protektionssystem widerlegt, ihren Werth, weil sie lediglich auf einer Nachweisung der Verminderung sachlicher Güter beruht, welche jenes zeitweise bewirkt.

Der durch diese Darlegung der liberalen Schule gemachte Vorwurf, sie ziehe die persönlichen Güter nicht in Betracht, ist nur theilweise begründet. Er trifft allerdings *A. Smith*, nicht aber *J. Say* und die grosse Zahl der ihm fol-

genden Schriftsteller, welche sie den sachlichen gleichstellen und sogar die Früchte einer guten Erziehung als ein persönliches Kapital ansehen, dessen Rente, in die Arbeitsrente eingehend, eine entsprechende Erhöhung dieser letzteren bewirke. Die Behauptung, dass die liberalen Ökonomen, und zwar selbst diejenigen, welche die persönlichen Güter als ökonomische anerkennen, dieselben bei ihrer Polemik gegen das Protektionssystem gänzlich ausser Acht liessen, ist richtig; der ihnen zur Last fallende Fehler jedoch geringer, als *List* ihn anschlägt, weil die Protektion die von ihm eingeräumte Verminderung des sachlichen Nationalreichthums zwar zur Folge haben kann, aller Wahrscheinlichkeit nach aber niemals zur Folge hatte oder haben wird.

*c.* Er sagt von der liberalen Schule, sie verkenne die Vortheile der nationalen Arbeitstheilung, worunter er den möglichst gleichmässigen Betrieb sämmtlicher Produktionszweige versteht. Diese Behauptung ist dahin zu berichtigen, dass die liberalen Ökonomen, ohne gerade die Vortheile der genannten Arbeitstheilung zu verkennen, von der allerdings irrigen Ansicht ausgehen, dieselbe werde mittelst der freien Konkurrenz innerhalb der durch die ungleichmässige Vertheilung der Naturkräfte gegebenen Schranken hergestellt.

*d.* Er zeigt die verschiedene Beschaffenheit der umlaufenden und stehenden Kapitalien, vermöge welcher sich nur die ersteren, und nicht die letzteren, ohne beträchtliche Entwerthung aus einer industriellen Unternehmung herausziehen und in beliebigen anderen anlegen lassen. Diese Bemerkung ist eben so richtig, als der der liberalen Schule gemachte Vorwurf begründet, dass sie bei ihrer Widerlegung des Protektionssystems alle besonderen Kapitalien stets als eine unterschiedslose, zu beliebigen Zwecken verwendbare Masse behandele.

*3)* Internationale Beschränkungen der freien Konkurrenz stehen im Widerspruch mit deren Beibehaltung für die Mitglieder ein und derselben Nation.

*List* sagt: Wenn alle Nationen in ewigem Frieden mit einander lebten und auf gleicher Stufe industrieller Bildung ständen, so brächte die freie Konkurrenz die ihr von der liberalen Schule im Allgemeinen zugeschriebenen Wirkungen hervor. Da jedoch die liberalen Ökonomen die wegen der Landesvertheidigung erforderlichen Beschränkungen nicht bestreiten, so ist die Eigenthümlichkeit seiner Lehre, obgleich er den Missgriff macht, die politischen Gründe stets in den Vordergrund zu stellen, durchaus nicht in diesen, sondern lediglich in den socialen zu suchen; aber gerade von diesen lässt sich nicht einsehen, warum sie nur für internationale, und nicht auch für nationale Verhältnisse gelten sollen. *List's* Behauptung, Völker von geringer industrieller Bildung, das heisst deren Kapitalien noch klein und deren Arbeitskräfte noch unausgebildet sind, vermöchten mit höher stehenden nicht zu konkurriren, lässt sich, weil das Kapital ein Mittel zur Ausbildung der Arbeitskräfte ist, noch kürzer ausdrücken, indem man sagt: kapitalarme Länder können die Konkurrenz mit kapitalreicheren nicht ertragen. Erwägt man indessen, dass nicht die Nationen als solche, sondern die ihnen angehörigen Individuen mit einander konkurriren: so erkennt man, dass die grossen und kleinen Kapitalisten verschiedener Länder es sind, zwischen welchen *List* die freie Konkurrenz für unmöglich hält. Ist diese seine Ansicht richtig, so lässt sich durchaus nicht einsehen, warum er nur die Konkurrenz zwischen den grossen und kleinen Kapitalisten verschiedener Länder, und nicht auch zwischen denen ein und desselben Landes verwirft, sondern sie sogar zwischen den letzteren für zuträglich erklärt. Wird die Lage eines kleinen deutschen Kapitalisten, der mit einem grossen konkurrirt, etwa dadurch günstiger, dass dieser nicht ein Engländer oder Franzose, sondern ebenfalls ein Deutscher ist? Durchaus nicht; und dennoch soll ihm Letzterer nicht gefährlich sein. Wenn Dem wirklich so wäre, würde nicht die Vereinigung der europäischen Staaten

zu einem Staatenbunde genügen, um die freie Konkurrenz für ganz Europa segenbringend zu machen? Offenbar; und dennoch würde *List* vor dieser Konsequenz zurückweichen. Er erklärt die inländische Konkurrenz für nützlich, weil sie die Waarenpreise erniedrige und den Wetteifer der Producenten belebe. Ganz Dasselbe leistet die ausländische; aus welchem Grunde soll nun die eine heilsam, die andere verderblich sein? Wenn, wie *List* ganz richtig behauptet, der kleine Kapitalist der Konkurrenz des grossen unterliegt: so ist nicht nur die Handelsfreiheit, sondern die liberale Erwerbordnung in ihrem ganzen Umfange verwerflich.

*4)* Die Beschränkung des Schutzes auf eine bestimmte industrielle Entwicklungsperiode der zu beschützenden Nation ist zweckwidrig.

*List* beansprucht Handelsfreiheit für die auf der obersten und der untersten, Schutz hingegen für die auf der zwischen beiden befindlichen Stufe industrieller Bildung stehenden Völker.

Die Behauptung, dass den am wenigsten vorangeschrittenen, das heisst vorzugsweise Ackerbau treibenden Völkern nur für einen gewissen Zeitraum der freie Verkehr zum Vortheil gereiche, ist keineswegs gegründet, und die Kennzeichen, welche uns über den Ablauf jenes Zeitraums belehren sollen, sind Nichts weniger als einleuchtend. Letzterer soll zu Ende gehen, wenn der inländische Ackerbau durch freien Verkehr nicht mehr erheblich gefördert werden kann, oder die Bevölkerung zur Kultur des Bodens mehr als zureichend ist. Das *erste* Kennzeichen kann, abgesehen von seiner Unsicherheit, nicht als solches gelten, da sich nicht wohl annehmen lässt, dass die Nähe der Fabriken dem Ackerbau nur zu einer gewissen, und nicht zu jeder Zeit zuträglich sei; das *zweite* ist noch weniger haltbar, da erfahrungsmässig jedes Ackerbau treibende Volk eine das Bedürfniss der Bodenkultur übersteigende Menge von Arbeitskräften zählt und, selbst wenn Dies nicht der Fall wäre, wegen der Ungleichmässigkeit der land-

wirthschaftlichen Geschäfte, ein beträchtlicher Theil seiner Arbeitskräfte unbeschäftigt bliebe.

Den am meisten vorangeschrittenen Völkern soll die Handelsfreiheit zum Vortheil gereichen, weil sie den Wetteifer ihrer Producenten belebt. Hiergegen ist einzuwenden, dass *erstens* auch bei solchen Völkern es wohl niemals dazu kommen kann, dass sämmtliche Producenten ihren ausländischen Konkurrenten an Fähigkeit und Kapital überlegen sind, also stets das Interesse des Schwächeren aufgeopfert wird; dass *zweitens* die ganze Maassnahme in so fern überflüssig ist, als *List* auch in den zur Protektion geeigneten Ländern dieselbe nicht bis zur Gefährdung des Wetteifers der inländischen Producenten ausgedehnt wissen will; dass *drittens* die ihre Industrie zum Theil auf die Naturkraft anderer gründenden Nationen einen entsprechenden Theil ihres Unterhaltes einbüssen, sobald jene zu den ihnen angerathenen Protektionsmaassregeln schreiten und die früher ausgeführten Nahrungsmittel zur Ernährung ihrer eigenen, nach *List's* Zugeständniss rasch anwachsenden Bevölkerung verwenden; und dass endlich *viertens* diejenigen Völker, welche die Einführung der ihnen nöthigen Schutzmaassregeln aus Mangel an Einsicht unterlassen, unvermeidlicher Weise benachtheiligt werden.

Das Merkantilsystem strebt danach, der Industrie des Inlandes durch Umsatz seiner Fabrikate gegen ausländische Lebensmittel und Rohstoffe eine künstliche Ausdehnung zu geben. *List* sieht Dies ein, findet die merkantilistische Handelspolitik ihrem Zweck entsprechend und hegt zugleich die wiederholt ausgesprochene Überzeugung, dass Industriestaaten des ersten Ranges die Handelsfreiheit eben so grosse, oder noch grössere Vortheile gewähre. Hiernach sollte man glauben, er verwerfe die eine, wie die andere, und dennoch thut er Dies nicht, sondern nimmt vielmehr — um der Handelsfreiheit Zugeständnisse zu machen — seine Zuflucht zu der Fiktion, die künstliche Gestaltung der Industrie sei nicht nur

für den die fremde Naturkraft heranziehenden, sondern auch für den sie aufopfernden Staat zeitweise nützlich. Erwägt man, dass *List*, neben diesen Zugeständnissen, die freie Konkurrenz für die Mitglieder ein und derselben Nation gestattet: so muss man einsehen, dass er den Boden des Liberalismus nicht zu verlassen, sondern die liberale Ordnung nur an einer bestimmten Stelle zu durchbrechen trachtet. Wie mehrfach erwähnt, unternimmt *List* diesen einseitigen Angriff auf Grund der Behauptung, der kleine Kapitalist erliege der Konkurrenz des grösseren. Ist Dem wirklich so; kann wirklich der Eine auf Kosten des Anderen erwerben; kann wirklich der Vortheil der Individuen dem der Gesellschaft widersprechen: so handelt es sich wahrlich um mehr als internationale Handelsbeschränkungen, so ist die freie Konkurrenz in ihrem ganzen Umfange falsch, so muss die Arbeit organisirt, und zwar dergestalt organisirt werden, dass alle Übervortheilung des Einen durch den Anderen aufhört. Hat eine Nation diese höhere Aufgabe gelöst, so bedarf sie eines alle Störungen der inneren Ordnung durch ausländische Einflüsse so weit als möglich verhindernden Protektionssystems. Befinden sich mehrere Nationen in derselben Lage, so haben sie keinen Grund zu einer Beschränkung ihres Verkehrs, bedürfen jedoch gemeinsamer Schutzmaassregeln gegen alle unter anderen Gesetzen stehenden Nationen. Die Handelsfreiheit ist heilsam für alle Völker, deren Gesetze den inproduktiven Erwerb aufheben, wird jedoch verderblich, wenn sie sich auch auf andere Völker erstreckt; die Protektion ist ein Übel, welches so lange zu den unvermeidlichen gehören wird, bis jene heilsame bürgerliche Ordnung ein Gemeingut aller Völker geworden.

*5)* Die Frage, welche Industriezweige geschützt werden sollen, ist nicht genau genug beantwortet.

Die Gesammtindustrie der menschlichen Gesellschaft hat offenbar die richtigste Gestalt, wenn die Arbeit sämmtlicher Producenten den höchsten Grad von Fruchtbarkeit erreicht.

Wenden wir diesen leitenden Grundsatz auf die Handelspolitik an, so ergibt sich, dass alle Nationen, die ihn bei der Organisation ihrer Industrie zu Grunde legen wollen, diejenigen Produkte, welche sie nach möglichst vollständiger Ausbildung ihrer Arbeitskräfte mit einem geringeren oder gleichen Aufwand von Arbeit, als andere Nationen, hervorbringen können, zurückweisen, die nur mit grösserem Arbeitsaufwand erzeugbaren hingegen zulassen, oder, was Dasselbe ist, die Einfuhr der Gemeinprodukte beschränken und die der Sonderprodukte gestatten müssen. Da nun Gemeinprodukte (Siehe pag. 91) sowohl unter Ur- als Kunstprodukten vorkommen und namentlich die gewöhnlichen Lebensmittel zu denselben gehören, so ist die von *List* gegebene Regel, an und für sich betrachtet, unrichtig; nicht so, wenn man sie von seinem eigenen Standpunkte aus beurtheilt.

*List* hält die künstliche Erweiterung der inländischen Industrie für das allen Nationen gesteckte Ziel, zu dessen Erreichung sie durch den Gebrauch seiner Protektionsmaassregeln geschickt gemacht werden sollen. Er beansprucht desshalb diese letzteren nur für solche Industriezweige, welche, unbeschützt, durch die Konkurrenz des Auslandes in ihrer Entwickelung gestört werden, und erklärt aus diesem Grunde, der Ackerbau bedürfe keines Schutzes, die Einfuhr der Ur- und Rohprodukte sei zu gestatten, die der Fabrikate hingegen durch Schutzzölle zu erschweren. Obgleich nun diese Regel im Allgemeinen richtig ist, so bedarf sie doch einer genaueren und zugleich principielleren Fassung, welche letztere sich wiederum nach der Ansicht über die Verwendung der inländischen Arbeitskraft richtet, die man bei Dem, der jene Regel aufstellt, voraussetzt. Kommt es ihm nämlich nicht auf die grösstmögliche Fruchtbarkeit der inländischen Arbeit an, so muss er alle Kunstprodukte, sowohl die Roh- als Feinprodukte, mit Schutzzöllen belegen; beansprucht er hingegen den höchsten Grad von Fruchtbarkeit für dieselbe, so darf er Dies nur bei den-

jenigen Kunstprodukten thun, welche zu den Gemeinprodukten gehören. Allerdings bleibt das Ergebniss von der Anwendung beider Regeln sich für die meisten, keineswegs aber für sämmtliche Industriezweige gleich. So muss z. B. nach der *ersteren* von allen Ländern, in welchen Eisenerze vorkommen, das Roheisen mit Schutzzöllen belegt werden, nach der *letzteren* hingegen nur von solchen, in welchen die natürlichen Bedingungen zur Gewinnung des Roheisens so günstig sind, dass dasselbe zu den Gemeinprodukten gehört.

*6)* Die Frage, ob die Handelsfreiheit nicht nur zu einer ungerechten Vertheilung der Güter, sondern auch zur Schwächung der Produktion führe, bleibt unerörtert.

*List* scheint zu glauben, dass sowohl mit, als ohne Beschränkung des internationalen Verkehrs die Gesammtmasse der ökonomischen Güter im Allgemeinen dieselbe bleibe, dass sie sich jedoch im ersteren Fall gleichmässiger unter die verschiedenen Nationen vertheile, als im letzteren, und in Folge Dessen die freie Konkurrenz zwar eine weltökonomische, aber nicht eine nationalökonomische Maassregel sei. Ist Dies wirklich seine Meinung, so hat er nicht nur eine unrichtige Vorstellung von der Weltökonomie, die sich eben so wohl mit der reichlichsten Erzeugung, als mit der gerechtesten Vertheilung der Güter beschäftigt, sondern er schreibt auch dem Protektionssystem geringere Wirkungen zu, als dasselbe wirklich ausübt. Denken wir uns, zur Veranschaulichung dieser Behauptung, zwei Länder von gleicher Grösse und gleicher natürlichen Beschaffenheit, wovon auf jedes bei normaler Bevölkerung 5 Mill. Einwohner kämen; denken wir uns ferner den Gewerbbetrieb dergestalt unter dieselben vertheilt, dass das eine sich auf die Handwerke beschränke und desshalb nur 4 Mill., das andere sämmtliche Fabriken besitze und desshalb 6 Mill. Einwohner zähle: so würde offenbar das minder gewerbfleissige das ärmere, und das gewerbfleissigere das reichere sein. Letzteres würde, seiner dichten Bevölkerung

wegen, in den Handwerken eine grössere Arbeitstheilung anwenden, die Bewerkstelligung aller Transporte, die Ertheilung des Unterrichts, so wie viele andere Geschäfte mit einem beziehungsweise geringeren Aufwand von Arbeitskraft bewirken und, in Folge Dessen, seinen Angehörigen ein höheres durchschnittliches Einkommen gewähren, als das erstere. Ganz anders würde sich die Lage beider Länder nach der naturgemässen Gestaltung ihrer Industrie verhalten. Ihre Bevölkerung würde nicht ungleich, sondern gleich, der relative Wohlstand des einen grösser, der des anderen geringer, der Umfang des beiderseitigen Wohlstandes jedenfalls, und möglicher Weise auch der eines jeden einzelnen grösser, als im früheren Zustande sein. Der Grund hiervon liegt nahe: Alle bei der unnatürlichen Vertheilung der Fabriken für den künstlichen Verkehr (Siehe pag. 90) aufgeopferte Arbeit würde erspart und zur Vermehrung der Produkte verwandt werden. Da nun das Protektionssystem die natürliche Gestaltung der Industrie und damit die Annäherung zu dem oben geschilderten Zustande fördert: so unterliegt es keinem Zweifel, dass dasselbe, ausser der gerechteren Vertheilung der Produkte, auch eine Vermehrung derselben bewirke.

7) Die Bevölkerungsverhältnisse sind nicht in gebührender Weise berücksichtigt.

Da das Bevölkerungsgesetz der Angelpunkt ist, um welchen sich fast alle ökonomischen Fragen drehen, so kann auch die Handelspolitik nur mit stetem Hinblick auf dasselbe erörtert werden. Die Wirkungen, welche das Protektionssystem unter verschiedenen Bevölkerungsverhältnissen hervorbringt, weichen so sehr von einander ab, dass dessen Erfolg gänzlich von der damit verbundenen Bevölkerungspolitik bedingt ist. Greifen wir, zur Veranschaulichung des Gesagten, zu dem unter 6 besprochenen Beispiel zurück, und nehmen an, das eine der beiden Länder, welches 4 Mill. Einwohner zählt und seine Fabrikate aus dem anderen von 6 Mill. Ein-

wohner empfängt, führe das Schutzsystem ein. Was würde der Erfolg hiervon sein? Die Bevölkerung des beschützten Landes würde, unter Vermehrung des durchschnittlichen Einkommens ihrer Mitglieder, bis auf 5 Mill. steigen, die des anderen hingegen, unter entsprechender Verminderung ihres Einkommens, $\frac{1}{6}$ ihrer Arbeit verlieren. Noch auffallender würde der Erfolg des beschützten Landes sich gestalten, wenn beide Länder, wie Dies in Wirklichkeit stets der Fall ist, abnorm bevölkert wären. Nehmen wir beispielsweise in einem jeden 1 Mill. unbeschäftigte Arbeitskräfte an, also in dem einen eine Bevölkerung von 5 und in dem anderen eine von 7 Mill. Einwohnern: so würde das erstere durch Einführung des Schutzes allen seinen Angehörigen Arbeit verschaffen und dadurch deren durchschnittliches Einkommen in auffallender Weise vermehren, das letztere hingegen die Arbeit für $\frac{1}{7}$ seiner Bevölkerung verlieren und einen entsprechenden Verlust erleiden. Bestände nun, wie Dies *List* stets voraussetzt, in beiden Ländern das Übervölkerungsrecht: so würde der Gewinn des beschützten Landes ein vorübergehender sein; denn dasselbe würde sehr bald das normale Maass für seine Bevölkerung überschreiten, also binnen Kurzem eben so stark übervölkert und, in Folge Dessen, auch eben so elend sein, wie das andere. Eine allgemeinere Anwendung des Gesagten zeigt uns, was die Völker, welchen *List* die Einführung seines Protektionssystems anräth, von der Befolgung seines Rathes zu erwarten haben. Ihr Wohlstand wird, da sie sämmtlich überschüssige Arbeitskräfte zählen, anfänglich in überraschender Weise steigen, mit Beschäftigung der grössten Anzahl früher unbeschäftigt gebliebener Arbeitskräfte seinen Höhepunkt erreichen und alsdann, nach Maassgabe der dieses günstige Verhältniss wieder zerstörenden Fortschritte der Bevölkerung, von der erlangten Höhe herabsinken. *List* hat die erstere dieser Erscheinungen auf überzeugende Weise nachgewiesen, ist jedoch thöricht genug, die zweite in Abrede zu stellen.

Er räumt zwar ein, dass das Menschengeschlecht sich über den Erdkreis zu verbreiten strebe, empfiehlt zur Befriedigung dieser „kosmopolitischen Tendenz" die Kolonisation, und nimmt, Dessen ungeachtet, keinen Anstand, das Bevölkerungsgesetz zu leugnen und sogar *Malthus* — weil derselbe die verderblichen Folgen der Übervölkerung nachweist — der Unmenschlichkeit zu zeihen.

8) Die politische Macht der ihrer Industrie eine künstliche Ausdehnung gebenden Nationen ist überschätzt.

*List* glaubt, Nationen, welche ihrer Industrie durch Heranziehung ausländischer Naturkräfte eine künstliche Ausdehnung geben, erlangten theils wegen der hiermit verbundenen Vermehrung ihrer Streitkräfte und materiellen Mittel ein so grosses Übergewicht über die anderen, ihre Bodenprodukte an sie absetzenden Nationen, dass diese in entschiedene Abhängigkeit von ihnen geriethen. Er vergisst hierbei, dass Fabrikate sich leichter, als Lebensmittel entbehren lassen und dass daher die Abhängigkeit eine wechselseitige ist. Streitkräfte und materielle Mittel entscheiden nicht ausschliesslich über den Erfolg der Kriege; auch die sociale Selbständigkeit der kämpfenden Völker kommt in Betracht. Vergebens nennt sich Brittannien die Herrscherin der Meere. Es zittert, trotz seiner kolossalen Flotte, seines vortrefflichen Matrosenstandes, seiner ausserordentlichen Reichthümer, vor einem Seekrieg mit dem schwächeren Frankreich, weil jede Unterbrechung seines Handels den Gang seiner unnatürlichen Industrie lähmen und jede Lähmung desselben eine Empörung des seiner Unterhaltsmittel beraubten Proletariats zur Folge haben muss. Es unterliegt demnach keinem Zweifel, dass die sociale Selbständigkeit eine unerlässliche Bedingung für die Entfaltung der grössten politischen Macht, das heisst, eine ihrer Industrie die volle natürliche Ausdehnung gebende Nation mächtiger ist, als sie durch Überschreitung dieser Grenze werden kann.

Wenden wir uns, nach dieser Beleuchtung der *List*'schen

Lehre, der Betrachtung der übrigen (pag. 407) erwähnten protektionistischen Ansichten zu, und versuchen wir dieselben in folgender Weise zusammenzufassen.

*1)* Die Protektion eines Industriezweigs darf erst dann eintreten, wenn die zu seinem Betrieb nöthigen Kapitalien und Arbeitskräfte vorhanden sind.

Diese Regel schliesst zwei Forderungen ein. Die *erstere* derselben, die Protektion so lange aufzuschieben, bis man das zur Erweiterung des inländischen Gewerbbetriebs nöthige Kapital besitze, beruht auf gänzlicher Unkenntniss der Wirkungen wie des Zwecks der Schutzmaassregeln. Diese sollen ja gerade dazu dienen, durch Beschränkung der Konsumtion die Bildung noch nicht vorhandener Kapitalien zu erzwingen. Bestreitet man, dass sie diese Wirkung haben, so muss man sie ganz verwerfen; bestreitet man es nicht, so ist der Mangel an Kapital kein Grund, sich ihrer Anwendung zu enthalten. Allerdings kann es eine vom Freihandel zum Schutzsystem übergehende Nation genehm finden, die Ausbildung der ihr fehlenden Industriezweige nicht auf ein Mal, sondern der Reihe nach vorzunehmen. Der sie hierbei leitende Bestimmungsgrund kann jedoch kein anderer, als Schonung der Konsumenten sein, das heisst, sie kann den Prozess der Kapitalbildung nur in Rücksicht auf die denselben zur Last fallenden Opfer verlangsamen wollen. Wie rasch eine Nation mit der Erziehung ihrer Industrie verfahren solle, ist lediglich Sache ihres Ermessens, und nicht Frage der Ökonomie, welche letztere sich mit der Nachweisung begnügt, dass die Anwendung des Protektionssystems in seinem ganzen Umfange binnen kürzester Zeit zur Erreichung des von ihm verfolgten Zweckes führe.

Hinsichtlich der *zweiten* Forderung, mit Einführung der Schutzmaassregeln bis zum Vorhandensein der nöthigen Arbeitskräfte zu warten, fragt es sich zunächst, ob man unter diesen ausgebildete oder unausgebildete verstehe. *Er-*

*sterenfalls* ist sie eben so ungereimt, wie die vorhergehende, indem sie nichts Anderes besagt, als, man solle mit der Ausbildung der Arbeitskräfte erst dann beginnen, wenn dieselben bereits ausgebildet seien; *letzterenfalls* setzt man voraus, dass es Länder gebe, worin sämmtliche Arbeitskräfte beschäftigt seien, welche Voraussetzung für alle Theile der alten Welt durchaus unrichtig und nicht ein Mal für das jugendliche Amerika richtig ist, so lange es nicht den Betrieb der Gewerbe mit dem des Ackerbaus kombinirt. Sämmtliche sich ausländischer Kunstprodukte bedienenden europäischen Länder haben Arbeitskräfte genug, um eine weit grössere Menge von Fabrikaten zu erzielen, als sie gegenwärtig aus dem Auslande beziehen; und gerade dieser Umstand ist es, durch welchen die Haupteffekte des Protektionssystems bedingt sind. Wir sagen Haupteffekte; denn letzteres würde, selbst wenn die Bevölkerung eines fremde Fabrikate einführenden Landes vollkommen beschäftigt wäre, diesem dennoch von Nutzen sein, wenn auch von beziehungsweise viel geringerem. Es würde nämlich eine Zunahme der Population nebst entsprechender Erweiterung der Industrie und, in Folge Dessen, die mit der Verminderung des künstlichen Verkehrs zusammenhängende Vermehrung des Nationalreichthums bewirken.

*2)* Die Protektion darf nicht auf Industriezweige ausgedehnt werden, wofür die zu schützende Nation keine Anlagen hat.

Die natürliche Befähigung eines Landes zur Produktion hängt offenbar nicht nur von der Beschaffenheit seiner Naturkräfte, sondern auch von der seiner Arbeitskräfte ab. Bei Würdigung der letzteren muss man jedoch wohl zwischen angeborenen Anlagen und durch Ausbildung dieser erworbenen Fähigkeiten unterscheiden. Nur die Anlagen, deren Ausbildung der Zweck des Protektionssystems ist, kommen hier in Betracht. Die Vertreter der Handelsfreiheit nehmen eine grosse Verschiedenheit derselben an und suchen daraus die höchst ungleichmässige Vertheilung des Handels-

und Gewerbbetriebs zu erklären. Die Protektionisten bestreiten die von ihren Gegnern behauptete Verschiedenheit, und der unbefangene Beobachter muss bekennen, dass die Ansicht der Letzteren innerhalb der zur Begründung ihres Systems erforderlichen Grenzen richtig ist. Für Künste und Wissenschaften zeigen die Völker unverkennbar sehr verschiedene Anlagen; auch kann man nicht leugnen, dass das eine zur Ausbildung der Technik oder doch gewisser Zweige derselben befähigter ist, als das andere. Derartige Zugeständnisse sprechen jedoch keineswegs gegen das Protektionssystem; denn dasselbe will weder den Verkehr mit Erzeugnissen der Künste und Wissenschaften beschränken, noch die Resultate von den im Auslande gemachten Fortschritten der Technik dem Inlande vorenthalten, sondern dieses lediglich zur Gewinnung der von ihm konsumirten Fabrikate bestimmen. Das Inland soll nicht, was allerdings unmöglich wäre, zur Auffindung neuer technischen Methoden, sondern nur zur Anwendung schon bekannter genöthigt werden, und Dies gerade in demjenigen Theil der Gewerbe, welcher, seiner grossen Arbeitstheilung wegen, den beziehungsweise geringsten Grad von Geschicklichkeit erfordert. Sind doch, der Erfahrung nach, alle Nationen zum Betrieb der Handwerke befähigt: warum sollten sie es nicht zu dem meist leichteren Fabrikbetrieb sein? und hat der letztere im Laufe der Geschichte nicht seinen Sitz in den verschiedensten Theilen der civilisirten Welt gehabt? Wir behaupten nicht, dass die Anlagen aller Völker für sämmtliche Fabrikgeschäfte gleich gross, sondern nur, dass die Verschiedenheit derselben viel zu gering sei, um ihretwegen die gleichmässige Vertheilung der Fabriken aufzuopfern.

*3)* Die Protektion soll die Beschäftigung der inländischen Arbeitskräfte bezwecken und sich desshalb nicht nur auf die Gewerbe, sondern auf alle die ausländische Konkurrenz nicht ertragenden Industriezweige erstrecken.

Diese jedenfalls einer genaueren Fassung bedürftige Regel

entspricht ihrem Zwecke nur unvollkommen. Es gibt zwei Wege zur Vermehrung der den Bewohnern eines Landes zu Theil werdenden Arbeit. Der *eine* besteht in der Vermehrung der Geschäfte, welche theils auf Heranziehung ausländischer Naturkräfte, theils auf Ausschliessung des Auslandes von der Benutzung der inländischen beruhen kann; der *andere* in Gestattung solcher Arbeit, die nicht den höchsten Grad von Fruchtbarkeit erreicht. Dehnt man nun den Schutz auf alle inländischen Industriezweige aus, so wird dadurch in den ihren Bedarf an Fabrikaten nur theilweise deckenden Ländern eine Vermehrung der Geschäfte eintreten, in den sich selbst genügenden hingegen, deren Vermehrung — weil sie ohne Zufuhr ausländischer, als Lebensmittel oder Arbeitsmaterial dienender Urprodukte nicht möglich ist — geradezu verhindert werden. Die Anwendung der in Rede stehenden Regel führt also, in so fern sie die inländische Industrie nur auf eigene, und nicht auf ausländische Naturkräfte gründet, zur natürlichen, in so fern sie jedoch bei Verleihung des Schutzes nicht zwischen Sonder- und Gemeinprodukten unterscheidet, zur künstlichen Gestaltung derselben.

Nur die erste, und nicht die zweite dieser Funktionen bewirkt eine Vermehrung der inländischen Arbeit. Durch Zurückweisung der ausländischen Sonderprodukte tritt, weil das Inland diese nur mit einem grösseren Arbeitsaufwand, als das Ausland zu gewinnen vermag, zwar eine Vermehrung des in den betreffenden Industriezweigen beschäftigten Arbeitspersonals ein; doch ist dieselbe nicht mit einer entsprechenden Vermehrung des gesammten Arbeitspersonals der Nation verbunden. Der ganze Erfolg besteht in Ersetzung ergiebiger Arbeit durch minder ergiebige. Man kann nicht leugnen, dass in abnorm bevölkerten Ländern, welche nicht alle ihre Arbeitskräfte beschäftigen können, der Wohlstand mit Vermehrung der Arbeit zunimmt, wenn der Grad ihrer Fruchtbarkeit auch noch so gering ist. Diese Zunahme steht jedoch nur dann zu

erwarten, wenn die gewonnene Arbeit sich auf Verwendung nicht mehr nutzbarer, das heisst nach weltökonomischen Grundsätzen zu geringhaltiger Naturkräfte (Siehe pag. 297), und nicht, wenn sie sich auf die durch falsche handelspolitische Maassregeln erzwungene zweckwidrige Verwendung nutzwürdiger Naturkräfte gründet. Die Beschränkung des Verkehrs mit Sonderprodukten ist demnach unter allen Umständen nachtheilig. So verkennt z. B. Deutschland seinen Vortheil, indem es den Wein- oder Tabaksbau beschützt; es fördert hierdurch nicht die „vaterländische Arbeit", sondern gründet für In- und Ausland gleich schädliche Monopole, und müsste, wenn es konsequent sein wollte, eben so die Produktion von roher Seide oder Südfrüchten erzwingen, was doch wohl unseren eifrigsten Protektionisten nicht genehm sein möchte.

*4)* Ein geringer, nur auf kurze Zeit verliehener Schutz ist zur Einführung naturwüchsiger, reellen Vortheil bringender Industriezweige genügend.

Jeder Kenner der Industrie weiss, dass die Ausbildung neuer Industriezweige nur in längeren Zeiträumen gelingt und die damit verbundenen Kosten Nichts weniger, als gering sind. Von einem kurzen und geringen Schutz steht demnach entweder gar kein Erfolg, oder doch ein höchst ungünstiger zu erwarten. Die Kapitalisten werden, aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht auf den Betrieb ungenügend beschützter Industriezweige eingehen, oder, falls sie es thun, nach Ablauf der kurzen Schutzperiode ihre Unvorsichtigkeit mit dem Verlust ihrer Kapitalien büssen. Die in Rede stehende, sich vorzugsweise des Beifalls unserer Beamten erfreuende Regel ist das Ergebniss eines durchaus misslungenen Versuchs, die Vortheile des Protektionssystems mit denen der Handelsfreiheit zu verbinden — eines Versuchs, dessen Halbheit sich nicht treffender ausdrücken lässt, als durch die Bemerkung von *Radowitz*: er laufe auf die anmuthige Geschichte hinaus, wonach ein prager Bürger auf die Erkundigung eines Fremden, ob

denn der heilige *Nepomuk* auf der Brücke sich wirklich in jeder Neujahrsnacht herumdrehe, entrüstet erwiederte: Dies sei krasser Aberglaube; ein wenig drehe er sich wohl, aber ganz herum durchaus nicht.

*5)* Protektionsmaassregeln sind einem Lande nur dann von Nutzen, wenn die mit ihm verkehrenden Länder nicht auf freien Austausch der beiderseitigen Produkte eingehen.

Die Vertreter dieser Ansicht behaupten, die Handelsfreiheit sei nur heilsam, wenn sie von allen mit einander verkehrenden Nationen anerkannt werde. Sobald eine Nation die Produkte der anderen zurückweise, liege es im Vortheil dieser, eben so gegen die erstere zu verfahren und die Erzeugung der früher von ihr bezogenen Produkte selbst zu übernehmen. Das Gesagte widerspricht sowohl der liberalen, als der protektionistischen Handelspolitik. Ist die Lehre von der freien Konkurrenz richtig, so schadet jedes seinen Verkehr mit einem anderen beschränkende Land nicht nur sich selbst, sondern auch jenem, und es liegt — da der demselben zugefügte Schaden lediglich auf einer Störung des Produktenumlaufs beruht — offenbar in seinem Interesse, diese Störung in keiner Weise zu vergrössern. Jeder Versuch, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, muss ihm selbst zum Verderben gereichen. Ist hingegen die Lehre der Protektionisten, wonach der Reichthum einer Nation von der gleichmässigen Ausbildung ihrer Industrie abhängt, richtig: so muss jedes Land seine noch unausgebildeten Industriezweige beschützen, und zwar ohne alle Rücksicht auf das Verhalten anderer Länder. Was die Einen sagen, ist hinsichtlich der Sonderprodukte, was die Anderen sagen, hinsichtlich der Gemeinprodukte richtig; für die in Rede stehende Regel lassen sich hingegen, weder wenn man sie auf Gemein-, noch wenn man sie auf Sonderprodukte anwendet, Rechtfertigungsgründe finden; sie ist in jeder Beziehung unrichtig.

*6)* Über die Frage, ob und in wie weit ein Industrie-

zweig des Schutzes bedürfe, kann nicht nach allgemeinen Grundsätzen, sondern nur auf Grund einer speciellen Prüfung der betreffenden Fälle entschieden werden.

Diese Regel ist wohl von allen die unhaltbarste. In jeder durch deren Anwendung entstandenen Zollgesetzgebung können offenbar die einzelnen Gesetze entweder im Einklang, oder im Widerspruch mit einander stehen. Im *letzteren* Falle muss, weil das Wahre sich niemals widerspricht, nothwendiger Weise ein Theil dieser Gesetze falsch sein; im *ersteren* Falle muss sich ein leitendes Princip darin aussprechen, wovon deren Urheber ausgingen, ohne sich Dessen bewusst zu sein. Eine Gesetzgebung, aus welcher sich ein Princip ableiten lässt, ist jedoch eben so wohl principiell, als eine solche, die man aus einem schon vor ihrer Entstehung bekannten Princip abgeleitet hat. Der zwischen beiden bestehende Unterschied beschränkt sich darauf, dass die eine dem Instinkt, die andere dem Wissen ihren Ursprung verdankt.

Forscht man nach der Idee, welche den der Principienlosigkeit das Wort redenden Protektionisten vorschwebt: so ergibt sich, dass dieselben bei Regelung des Zollschutzes die Persönlichkeit der Producenten berücksichtigt wissen wollen. Sie verlangen, dass vor Feststellung des Zolltarifs ermittelt werde, ob die Ungunst der Verhältnisse, oder die Unthätigkeit der inländischen Unternehmer der Grund von der Überlegenheit des Auslandes sei und dass, falls sich das letztere ergebe, die Verringerung oder Aufhebung des Zollschutzes als ein Mittel zur Anspornung der indolenten Unternehmer benutzt werde. Man sieht leicht ein, dass diese ihre Ansicht ebenfalls ein Princip enthält, und zwar ein solches, das — weil ohne Einfluss auf die übrigen — diesen sehr wohl zur Seite gestellt werden kann. Es kommt also lediglich auf dessen Brauchbarkeit an, die wir jedoch keineswegs einräumen können. Obgleich sich nicht leugnen lässt, dass es Fälle gibt, in welchen seine Anwendung von Nutzen wäre: so möchten

wir sie, Dessen ungeachtet, nicht empfehlen, weil Untersuchungen über Persönlichkeiten so schwierig sind und so leicht zu Streitigkeiten führen, dass sie sich nicht zur Grundlage für gesetzliche Bestimmungen eignen.

*7)* Die direkte Unterstützung der Producenten von Seiten des Staates ist ein geeigneteres Mittel zur Förderung der inländischen Industrie, als der Zollschutz.

Die Anwendung der Schutzzölle hat den Nachtheil, dass *erstens* alle Erziehungskosten der inländischen Industrie auf die Konsumenten der mit Einfuhrzöllen belegten Produkte fallen, dass *zweitens* diejenigen Industriezweige, welche nur in gewissen Landestheilen des Schutzes bedürfen, ihn nicht nur in diesen, sondern auch in den übrigen geniessen, und dass *drittens* das Zollsystem stets mit lästigen Beschränkungen des Verkehrs verbunden ist. Bei der direkten Unterstützung der des Schutzes bedürftigen Industriezweige würden die Kosten von der Gesammtheit getragen, der Schutz liesse sich auf diejenigen Distrikte beschränken, denen er unentbehrlich ist, und der Verkehr würde von allen Fesseln, die ihm die Zollinien anlegen, befreit. Doch träten andere Übelstände an die Stelle der wegfallenden. Es würde *erstens* — weil sich die Unterstützungen doch wohl nicht anders, als in Form von Prämien für abgesetzte Produkte gewähren liessen — vielfach Gelegenheit zu Unterschleifen gegeben, *zweitens* eine genaue und desshalb sehr schwierige Überwachung der unterstützten Producenten erforderlich werden; man würde *drittens* mit dem Wegfallen der über die Einfuhr ausländischer Produkte Aufschluss gebenden Zollisten das geeignetste Mittel zur Beurtheilung der Frage, welche Industriezweige des Schutzes bedürfen, verlieren, und *viertens*, da die Produkte der unterstützten Industriezweige nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande abgesetzt werden, ausser Stand sein, die Unterstützung der inländischen Industrie so zu bemessen, dass sie weder einen geringeren, noch einen grösseren Umfang er-

halte, als das Bedürfniss des Inlandes erheischt. Stellt man nun eine Vergleichung zwischen den Übelständen der ersten und denen der zweiten Methode an, so ergibt sich, dass die letzteren unverkennbar am grössten sind und desshalb der Zollschutz den Vorzug vor der direkten Unterstützung verdient.

*8)* Ist die Kunstproduktion eines Landes so weit gediehen, dass es seine Bodenprodukte selbst verwendet, so muss einer ferneren Erweiterung derselben durch Belegung der ausländischen Bodenprodukte mit Einfuhrzöllen entgegen gewirkt werden.

Diese hauptsächlich von *Roscher* und *Eisenhart* ausgesprochene Ansicht enthält eine wesentliche Verbesserung des *List*'schen Systems, weil sie die künstliche Gestaltung der Industrie, die letzteres zeitweise gestattet, unter allen Umständen verhindert wissen will. Wenn eine Nation die Naturkräfte einer anderen ausbeutet, so bereichert sie sich auf deren Kosten. Die ihr hierdurch erwachsenden Vortheile sind jedoch stets mit sehr wichtigen, in der Aufopferung ihrer socialen Selbständigkeit und der Stabilität ihres Gewerbbetriebs bestehenden Nachtheilen verbunden. *List* lässt nicht nur diese Nachtheile unbeachtet, sondern behauptet sogar, dass die Ausbeutung ausländischer Naturkräfte zeitweise ohne Beeinträchtigung der ausgebeuteten Länder möglich sei. Er ist geblendet von dem Glanze, welchen die industrielle Grösse künstlicher Industriestaaten verbreitet, und verschliesst, weil er sich von dem Streben nach dieser trügerischen Grösse nicht loszureissen vermag, nicht nur sein Auge für die Schattenseiten derselben, sondern bedient sich sogar einer sehr gewagten Fiktion zu ihrer Rechtfertignng. Alle diese Mängel seiner Lehre verschwinden mit der Verallgemeinerung des von ihm für eine bestimmte Entwicklungsperiode geltend gemachten Anspruchs auf natürliche Gestaltung der Industrie, deren sich diejenigen Länder erfreuen, welche sämmtliche zu den gewöhnlichen

Nahrungsmitteln gehörigen Bodenprodukte selbst produciren und konsumiren.

Die zur Herstellung eines solchen Zustandes geeignetsten handelspolitischen Mittel sind — da der zur Ausgleichung guter und schlechter Ernten erforderliche Verkehr nicht beschränkt werden darf — an bestimmte Preise gebundene Aus- und Einfuhrverbote, welche Preise dergestalt regulirt sein müssen, dass in längeren Zeiträumen Aus- und Einfuhr sich gleichbleiben. Die Anwendung dieses Grundsatzes ist leicht: die Ausfuhrverbote treten ein, wenn die inländischen Preise über, und die Einfuhrverbote, wenn sie unter dem Normalpreise stehen. Die Verminderung der Einfuhr durch Zölle ist ungenügend, da sie die künstliche Erweiterung der inländischen Industrie nur beschränkt, und nicht verhindert. Auch bewirken die Zölle, falls ihre Anwendung nicht wie die der Verbote in den Zeiten des Mangels unterbleibt, eine zweckwidrige Vertheuerung der von ihnen getroffenen Produkte. Länder, welche, wie England, ausländischer Lebensmittel zur Ernährung überschüssiger Volksmassen bedürfen und jene dennoch mit Zöllen belasten, beschränken durch diese Maassnahme den ferneren Wachsthum ihrer Bevölkerung und können, vermittelst sehr hoher Zölle, sogar eine Verminderung derselben bewirken. Da indessen die Anwendung so hoher Zölle ein Akt der Grausamkeit wäre, so steht solchen Völkern kein anderes Mittel zu Gebot, als die Verpflanzung ihres Bevölkerungsüberschusses in minder bevölkerte Länder, wie denn überhaupt alle die natürliche Gestaltung der Industrie bezweckenden handelspolitischen Maassregeln die Befolgung einer entsprechenden Bevölkerungspolitik voraussetzen und ohne dieselbe nur einen beziehungsweise beschränkten Nutzen gewähren.

Verweilen wir, zum Schlusse dieses Kapitels, noch einige Augenblicke bei den Erfolgen, die Völker, welchen die *List*'sche Schule das Protektionssystem empfiehlt, von dessen Anwendung zu erwarten haben. In Ländern, deren Industrie

sich auf Ackerbau und die nöthigsten Handwerke beschränkt, zeigt der Gang der Produktion einen hohen Grad von Stabilität. Die Hauptmasse des Vermögens findet sich in den Händen der Landwirthe, und die grösseren Grundherrn sind der Regel nach reicher, als die sich in kleinen Erwerbsphären bewegenden Handwerker. Durch Einführung des Schutzsystems entstehen Fabriken, der Grossbetrieb verdrängt im Handel und den Gewerben den Kleinbetrieb, das bewegliche Vermögen wächst in ausserordentlicher Weise, und die Grundherrn hören, trotz der Wertherhöhung des Grundeigenthums, auf, den reichsten und einflussreichsten Stand zu bilden. Die Nachfrage nach Arbeit steigt mit der Ausdehnung des Gewerbbetriebs; viele müssige Arbeitskräfte finden Beschäftigung, und der Wohlstand macht bedeutende Fortschritte. Leider ist jedoch diese Vermehrung des Nationalreichthums eine vorübergehende Erscheinung; denn mit der Einführung des Grossbetriebs beginnt die Trennung des Kapitales von der Arbeit und mit dieser die Bildung des den Keim zu einer maasslosen Vermehrung in sich tragenden Proletariats. Die Bevölkerung steigt; der Arbeitslohn sinkt mit deren Zunahme; der rasch erworbene Reichthum glücklicher Spekulanten reizt zu gewagten Unternehmungen; die Erwerbsucht verbreitet sich, wie eine ansteckende Krankheit, unter allen Producenten; kurz, die häufig geschilderten Folgen der Erwerbfreiheit treten weit rascher ein, als sie ohne Beschränkung des internationalen Verkehrs eingetreten sein würden.

Aus dem Gesagten ergibt sich, was von dem Urtheil der industriellen Stände, von welchen, wie schon erwähnt, die Kaufleute und Grundherrn gegen, die Gewerbtreibenden für das Schutzsystem sind, zu halten ist. Die nächsten Interessen der Kaufleute werden, weil die Zunahme des mit dem Wachsthum der Gesammtindustrie steigenden natürlichen Verkehrs weit langsamer, als die Abnahme des künstlichen erfolgt, offenbar durch eine zeitweilige Verminderung der Han-

delsgeschäfte gefährdet. Weit günstiger ist die Lage der Grundherrn. Sie sind im Nachtheil, so lange sich noch keine Fabriken in ihrer Nähe befinden, haben jedoch, nach dem Entstehen der letzteren, die erlittenen Verluste bei weitem übertreffende Gewinnste zu erwarten. Da sich indessen die Fabriken gewöhnlich höchst ungleichmässig vertheilen, so ist die Unzufriedenheit derjenigen Bezirke, welche keine erhalten, sehr wohl begründet. [1] Für die Gewerbtreibenden treten die Folgen des Protektionssystems sogleich ein, sind jedoch von verschiedener Art. Die Fabrikanten haben dauernden und entschiedenen Vortheil von demselben; nicht so die Handwerker, deren Wirkungskreis durch die Konkurrenz der Fabriken, ohne Rücksicht darauf, ob sich diese im In- oder Auslande befinden, beschränkt wird. Den Arbeitern sämmtlicher Industriezweige gereicht es — wegen der rasch erfolgenden Ausdehnung des Gewerbbetriebs, für eine gewisse Zeit, während welcher die Nachfrage nach Arbeit stärker wächst, als die Bevölkerung — unverkennbar zum Vortheil; doch bringt es diese heilsamen Wirkungen nur so lange hervor, bis durch den rasch erfolgenden Fort-

1) Unsere grundherrliche Aristokratie beansprucht die Handelsfreiheit nicht nur aus den von den Landwirthen geltend gemachten socialen, sondern auch aus politischen Gründen. Sie fühlt, dass durch die Erweiterung des Gewerbbetriebs der Reichthum, und damit auch die politische Macht der Bourgeoisie, in gefährlicher Weise wächst, was sie zu dem Wunsche veranlasst, die sie mit Kunstprodukten versorgenden Fabriken möchten sich nicht im Inlande, sondern im Auslande befinden. Sie bedient sich, sonderbarer Weise, eines liberalen Mittels, um den sie bedrohenden Folgen des Liberalismus zu begegnen — ein Verfahren, welches allerdings für eine gewisse Zeit, aber — weil es das Übel nur verschiebt, und nicht beseitigt — keineswegs auf die Dauer seinem Zweck entspricht, der sich nicht anders, als durch Zurückführung der monopolistischen Ordnung in ihrem ganzen Umfang erreichen liesse.

schritt der Bevölkerung das alte Verhältniss zwischen Nachfrage und Angebot der Arbeit wieder hergestellt ist. Die Erfolge des Protektionssystems sind demnach, da gerade die wichtigsten der Dauer entbehren, keineswegs so segensreich, als dessen Wortführer erwarten; namentlich gilt Dies von dem Glück der arbeitenden Klasse, bei dessen Schilderung sie so gern verweilen. Das Protektionssystem ist und bleibt eine socialistische Maassregel, die ihre Bedeutung erst als Bestandtheil einer neuen, von der liberalen gänzlich verschiedenen socialen Ordnung gewinnt.

## Elftes Kapitel.

## ÖKONOMISCHE ANSICHTEN DER KOMMUNISTEN.

Der Grundgedanke des Kommunismus ist das Gleichheitsprincip; er hält die möglichste Gleichheit in der Lebenslage aller Menschen für das einzige und untrügliche Mittel zur Beglückung unseres Geschlechtes. Da nun die Verschiedenheit unserer Anlagen, die Mannigfaltigkeit der Berufsgeschäfte, so wie die ungleiche Beschaffenheit der uns zum Wohnsitz dienenden Erdoberfläche die Herstellung einer vollkommenen Gleichheit unmöglich macht: so können die verschiedenen kommunistischen Organisationspläne nur verschiedene Annäherungsversuche an ein unerreichbares Ideal sein. Wir müssen daher alle auf Erreichung desselben gerichteten Bestrebungen als kommunistische betrachten. Die von den konsequentesten Kommunisten beanspruchte Aufhebung des individuellen Eigenthums ist nicht, wie man gewöhnlich annimmt, das entscheidende Merkmal der kommunistischen Ordnung; denn es lässt sich auch ohne jene ein hoher Grad von Gleichheit erreichen, und eine in dem Besitz aller Güter befindliche Gesellschaft könnte dieselben in sehr ungleicher Weise unter ihre Glieder vertheilen.

Der Kommunismus, welcher, gleich dem Liberalismus,

ein ethisches Produkt der neueren Zeit ist, unterscheidet sich von dem letzteren dadurch, dass er — abgesehen von einigen erfolglosen Regungen — noch kein geschichtliches Dasein errungen hat und erst seit der jüngsten Zeit in dem Rechtsbewusstsein der niederen Volksklassen Boden gewinnt. Die Kommunisten fühlen das ihren Gegnern hieraus erwachsende Übergewicht und bemühen sich desshalb, die Ausführbarkeit ihrer Idee durch geschichtliche Zeugnisse zu beweisen, was ihnen scheinbar um so leichter gelingt, als sie, irriger Weise, in allen von der liberalen Ordnung abweichenden Institutionen kommunistische Tendenzen erblicken. Sie berufen sich auf die griechischen Staaten, weil diese, namentlich der spartanische, nach Vermögensgleichheit ihrer Bürger strebten; auf das Mittelalter, weil während desselben Gemeinden und Zünfte gemeinschaftliches Eigenthum besassen und selbst der hörige Bauer Miteigenthümer des von ihm bestellten Bodens war; auf alle die Zügelung der freien Konkurrenz bezweckenden halbliberalen Institutionen, weil sie von dem Liberalismus abweichen; und auf die zahlreichen christlichen wie vorchristlichen ascetischen Genossenschaften, weil sie ihren Mitgliedern gleiche Entbehrungen auferlegen. Doch zeigt schon eine oberflächliche Prüfung, wie wenig diese Berufung auf die Geschichte ihrem Zweck entspricht. Allerdings erstrebte der griechische Staat die Gleichstellung seiner Bürger; jedoch auf Grund der schroffsten Ungleichheit zwischen diesen und den Sklaven. Allerdings hatte das Mittelalter viel gemeinschaftliches Eigenthum; doch waren seine Institutionen nicht im Entferntesten auf Gleichstellung der Individuen gerichtet. Allerdings haben viele halbliberale Institutionen, gleich den meisten noch nicht verwirklichten Vorschlägen der halbliberalen Schule, eine socialistische Tendenz, die indessen nur dann eine kommunistische genannt werden könnte, wenn, wie die Anhänger des Kommunismus wähnen, dieser das Endziel aller socialistischen Bestrebungen wäre und die die genannten Institutionen und

Vorschläge charakterisirende Ungleichheit der Arbeitsrente nicht geradezu dem Kommunismus widerspräche. Allerdings setzen die verschiedene ascetische Zwecke verfolgenden religiösen Genossenschaften ihre Mitglieder in eine möglichst gleiche Lebenslage; doch ist diese Lebenslage eine ganz andere, als diejenige, welche die kommunistische Gesellschaft erstrebt. Die ersteren verabscheuen die Sinnlichkeit und streben desshalb nach möglichster Beschränkung aller physischen Genüsse; die letztere hingegen will ihre Mitglieder durch Gewährung des grössten Maasses von Genüssen aller Art so glücklich als möglich machen; sie will nicht Gleichheit der Armuth, sondern des Wohlstandes. Zieht man nun, nächst diesem Hauptunterschiede, noch in Betracht, dass die ascetischen Genossenschaften ihres kleinen Umfanges wegen leichter zu regieren sind, als kommunistische Staaten; dass die Unzufriedenen austreten können; dass die Mitglieder der meisten im ehelosen Zustande leben, oder nur unter Bedingungen in die Ehe treten, unter welchen die Vermeidung der Übervölkerung keine Schwierigkeiten darbietet: so kann man sich nicht verhehlen, dass die Existenz dieser Genossenschaften keinen Beweis für die Lebensfähigkeit kommunistischer Staaten abgibt.

Da viele liberale Schriftsteller in Übereinstimmung mit den kommunistischen nicht gehörig zwischen mono- und panpolistischen Rechtsideen unterscheiden und in jeder Abweichung von dem Liberalismus eine Hinneigung zum Kommunismus erblicken, oder gar die demokratische Staatsform für ausschliesslich kommunistisch halten: so kommt es häufig vor, dass Männer, deren ethischer Standpunkt gänzlich verschieden ist, dass Monopolisten, wie *Plato*, Altliberale, wie *Necker*, Vertreter der Volkssouveränität, wie *Rousseau*, als Vorläufer oder gar als Gesinnungsgenossen der Kommunisten angesehen werden. Namentlich gilt Dies von *Plato*, welcher durch sein Werk über die Republik einen durchgreifenden Einfluss auf den grösseren Theil der kommunistischen Literatur ausgeübt

hat. Ohne weiter von den mit Unrecht zu den Kommunisten gezählten Schriftstellern zu reden, beschränken wir uns auf Erwähnung des bedeutendsten derselben. [1]) Dies ist der Abbé *Mably*, welcher in seinem Werke „Die Gesetzgebung oder Principien der Gesetze 1776“ die Aufhebung des individuellen Eigenthums und volle Gleichstellung aller Glieder der menschlichen Gesellschaft für eine Forderung der Natur erklärt, aber, trotz dieser Forderung, in der Habsucht und dem Ehrgeiz der Menschen unübersteigliche Hindernisse gegen die Einführung der kommunistischen Ordnung erblickt und desshalb die Bekämpfung jener Leidenschaften als die Hauptaufgabe der Gesetzgebung bezeichnet.

Die kommunistische Literatur ist nicht nur von geringerem Umfang, als die liberale, sondern steht ihr auch hinsichtlich der Gründlichkeit nach. Die liberale Schule hat ihre Ansichten über die Konstruktion der Gesellschaft durch ökonomische Forschungen unterstützt und die Ökonomie zu einer selbständigen Wissenschaft gemacht; die kommunistische hingegen, obwohl sie die ökonomischen Lehren der ersteren verwirft, keineswegs ein eigenes Ökonomiesystem aufgestellt, so dass man die ihr vorschwebenden ökonomischen Principien aus ihren meist sehr allgemein gehaltenen Organisationsplänen ersehen muss. Besondere Erwähnung verdient der Umstand, dass dieselbe sehr reich an sogenannten „Staatsromanen“, das heisst an Schilderungen fingirter Staaten ist.

In der liberalen Literatur haben sich drei Richtungen geltend gemacht: die altliberale, welche den Übergang von der monopolistischen zur liberalen Ordnung anbahnt, die ganzliberale, welche diese letztere in möglichster Reinheit dar-

---

1) Ohne allen Grund werden öfters *F. Baco's* neue Atlantis 1626“ und *J. Harrington's* Oceana 1656“, zwei Staatsromane, wovon der erste, als kurzes Fragment, seine Tendenz noch nicht verräth und der zweite eine plutokratische Staatsverfassung schildert, zur kommunistischen Literatur gerechnet.

stellt, und die neuliberale, welche einen darüber hinausgehenden Fortschritt erstrebt. Dieselben Richtungen kommen in der kommunistischen vor, jedoch mit dem Unterschiede, dass die altkommunistische eine beziehungsweise sehr geringe Aufmerksamkeit erregte. Wir haben sie aus diesem Grunde bei der früher gegebenen Charakteristik des Kommunismus übergangen, wollen sie indessen hier, gleich den übrigen, abhandeln.

## I. DIE ALTKOMMUNISTISCHE SCHULE.

Die Ausbildung der gegenwärtig gänzlich verlassenen altkommunistischen Richtung, die sich am passendsten durch die Formel standesgemässe Gleichheit der Arbeit und des Genusses bezeichnen lässt, begann erst im siebzehnten Jahrhundert, also später, wie die der ganzkommunistischen. Die beiden namhaftesten Vertreter derselben sind *D. Vairasse* und *G. Fichte*.

*D. Vairasse*, ein französischer Rechtsgelehrter, der sich durch grosse Reisen die Kenntniss vieler Länder erwarb, legte seine Ansichten in dem anonym herausgegebenen Staatsroman „Die Geschichte der Sevaramben 1677" nieder. Er erklärt den Hochmuth, die Habsucht und den Müssiggang für die drei Hauptquellen, aus welchen sämmtliche Leiden unseres Geschlechtes entspringen und erwartet desshalb alles Heil von einer Konstruktion der bürgerlichen Gesellschaft, durch welche sämmtliche erblichen Würden, namentlich der Geburtsadel, aufgehoben, alles Privateigenthum in öffentliches verwandelt und alle Staatsangehörigen zu gemeinnütziger Arbeit verpflichtet werden. Die Grundzüge seines ausführlich geschilderten Staatsideals bestehen in Folgendem:

Sevarambien ist ein grosses, von Sonnenanbetern bewohntes Land, dessen Bevölkerung sich zeitweise sehr rasch vermehrt. Die Sevaramben leben stets in Genossenschaften von ungefähr 1000 Personen, die in eigenthümlichen Gebäuden, Osmasien genannt, beisammen wohnen. Die Verfassung

ist angeblich heliokratisch. Das Volk wählt auf unmittelbare oder mittelbare Weise alle Beamten. Jede Osmasie wählt ihren Vorsteher, den Osmasionten. Die Gesammtheit der Osmasionten bildet den grossen Rath, welcher eine gesetzgebende, ein aus diesem hervorgehender Ausschuss von 24 Personen den Senat, welcher eine vollziehende Behörde ist. Über beiden steht das lebenslänglich und unumschränkt regierende, als Statthalter der Sonne geltende Staatsoberhaupt. Zur Bestellung desselben bezeichnet der grosse Rath die 4 würdigsten Mitglieder des vom Volke erwählten Beamtenstandes, unter welchen das Loos, als Ausspruch der Sonne, die entscheidende Wahl trifft. Die politischen und socialen Funktionen werden von denselben Beamten geübt. Verbrechen, zu welchen auch die Lüge gezählt wird, sind selten. Sie werden durch Gefängniss oder körperliche Züchtigung, nur ausnahmsweise durch den Tod bestraft; der Zweck der Strafe ist Besserung. Das Gerichtsverfahren ist mündlich und öffentlich. Alle Staatsangehörigen, selbst die Frauen, sind zum Kriegsdienst verpflichtet.

Eine besondere Quelle des Genusses gewähren den Sevaramben ihre bequem und gesund eingerichteten Wohnungen, die bereits erwähnten Osmasien, deren sich eben so wohl die Landleute, wie die Städter erfreuen. Sie bilden quadratische, vierstöckige, mit 4 Eingängen versehene, freundliche Gärten einschliessende Paläste mit flachen, zum Lustwandeln eingerichteten Dächern. Jede Osmasie hat besondere zu gesellschaftlichen Zwecken bestimmte Räume, und in den Städten gibt es ausserdem noch eigene zu gemeinsamen Vergnügungen dienende Osmasien. Die Städte sind von verschiedener Grösse und nach höchst zweckmässigen Plänen erbaut. Alle Stadttheile sind durch bedeckte Gänge verbunden. Die Strassen sind breit, reinlich und im Sommer durch Zelte gegen den Einfluss der Sonnenhitze geschützt.

Der Staat ist alleiniger Eigenthümer aller Güter und leitet die Produktion, wie die Konsumtion in ihrem ganzen

Umfange. Alle Bürger, sowohl Männer als Frauen, sind zur Arbeit verpflichtet und erhalten vom Staate ihren vollen Lebensunterhalt. Niemanden gebricht es an Wohnung, Nahrung und Kleidung. Jeder nimmt Theil an den öffentlichen Vergnügungen; Jedem stehen die Anstalten für Kunst und Wissenschaft offen. 8 Stunden Arbeit des Tags verschaffen ihm alle diese Genüsse. Die Verwendung der Zeit ist genau geregelt. Der Tag zerfällt in 3 gleiche, der Arbeit, der Erholung und der Ruhe gewidmete Theile. Alle Bürger, mit Ausnahme derer, welche die Regierung für die Künste und Wissenschaften bestimmt, erlernen vom 11. bis zum 14. Jahre die Landwirthschaft und haben alsdann zwischen dieser und einem Gewerbe zu wählen. Jeder Industriezweig hat einen Vorsteher, welcher die Arbeiten leitet und die Produkte vertheilt. Die Landosmasien behalten von ihren Produkten den eigenen Bedarf zurück und liefern das Übrige an die öffentlichen Magazine ab.

Die Sevaramben halten sowohl Mässigkeit in allen Genüssen, als eine regelmässige Beschäftigung für nothwendige Bedingungen zu einem glücklichen Leben. Sie speisen drei Mal des Tags, und zwar des Morgens und Mittags in Gemeinschaft, des Abends in der Familie. Sie halten sehr auf Reinlichkeit und haben zu diesem Behufe zahlreiche Badeanstalten. Sie verpflegen ihre Kranken mit Sorgfalt, bedürfen jedoch, ihrer gesunden Lebensweise wegen, nur selten ärztlicher Hülfe und werden oft über 100 Jahre alt. Die Lebenslage aller Derer, welche keine Ämter bekleiden, ist vollkommen gleich. Die Beamten hingegen bilden einen bevorzugten Stand. Sie erhalten, und zwar nach Maassgabe ihres Ranges, bessere Wohnung, Kleidung, Nahrung u. s. w., und haben nicht eine, sondern mehrere Frauen.

Die Sevaramben sind zur Ehe verpflichtet und verheirathen sich frühe. Die beiden Geschlechter leben in der Jugend von einander getrennt, und zwar bis die Mädchen das

16. und die Jünglinge das 18. Jahr erreicht haben. Die Vermählungen werden an jährlich vier Mal wiederkehrenden Vermählungsfesten gefeiert. Die Heirathsanträge gehen von den Mädchen aus und finden meist ein geneigtes Ohr. Die verschmähten Mädchen werden Gattinnen von Beamten, die, wie schon erwähnt, mehrere Frauen haben. Ausserehelicher Verkehr wird streuge bestraft. Die Mütter müssen ihre Kinder selbst stillen und sind, so lange Dies geschieht, von aller Arbeit frei. Die Kinder werden bis zum 6. Jahre in den Familien, später aber in Gemeinschaft erzogen. Die Sevaramben geniessen, obwohl der Sonnendienst Staatsreligion ist, volle Religionsfreiheit, glauben übrigens sämmtlich, dass sowohl in diesem, wie in jenem Leben das Gute belohnt und das Böse bestraft werde.

Da der eben geschilderte Organisationsplan, auf welchen die Schriften von *Morus* und *Campanella* unverkennbaren Einfluss geübt, sich von denen der Ganzkommunisten lediglich durch die Bevorzugung der nach Verdienst belohnten Beamten unterscheidet: so verweisen wir hinsichtlich der Beurtheilung desselben auf die der später abgehandelten ganzkommunistischen Schule.

*G. Fichte*, der von allen unseren Philosophen den grössten Eifer für die Ausbildung und Verbreitung panpolistischer Ideen zeigte, gab unter dem Titel „Der geschlossene Handelsstaat 1800", als Anhang zu seiner im Geiste *Rousseau's* verfassten Rechtslehre, einen höchst eigenthümlichen Plan zur Organisation der Arbeit heraus, dessen Inhalt folgender ist:

Ursprünglich haben alle Menschen ein gleiches Recht auf Benutzung sämmtlicher natürlichen Güter; erst dadurch, dass sie einen Vertrag über deren Vertheilung abschliessen, entsteht das Eigenthum, welches also nicht ein Recht auf die Sache selbst, sondern auf den Gebrauch derselben ist. Da nun die Ansprüche der Menschen naturgesetzlich gleich sind, da der „Eine nicht weniger Mensch ist, als der Andere": so

kann auch jener Vertrag nur in einer die Gleichheit der Genüsse bezweckenden Weise abgeschlossen werden; nur der nach diesem Princip einem Jeden zukommende Theil ist das „Seinige", und der Staat, als Repräsentant der Gesammtheit, hat zu sorgen, dass es ihm werde. Da ferner die Theilung der Arbeit eine unerlässliche Bedingung für die vortheilhafte Benutzung der natürlichen Güter ist, so müssen die Producenten sich in Berufsstände gruppiren, wovon ein jeder alle übrigen mit seinen Produkten zu versorgen verspricht. Den Landwirthen kommt die Erzeugung der Lebensmittel und Arbeitsmaterialien, den Gewerbtreibenden die Verfertigung der Kunstprodukte, den Kaufleuten der Waarenaustausch, den Idealproducenten die Regierung, der Unterricht und die Landesvertheidigung zu. Jeder dieser Stände muss sich aller Übergriffe in den Wirkungskreis der anderen enthalten, und das Personal eines jeden so gross sein, dass ihm die Befriedigung der Bedürfnisse aller Glieder der Gesammtheit möglich ist, welche Bedürfnisse natürlich nur nach Maassgabe ihrer Dringlichkeit berücksichtigt werden können. Die Regierung hat desshalb die Grösse des Personals für jeden Produktionszweig zu berechnen und den Zutritt zu demselben, sobald es vollzählig ist, zu verweigern. Auf die den dringendsten Bedürfnissen dienende Landwirthschaft muss zunächst die erforderliche Menge von Arbeitskräften, und auf die übrigen Produktionszweige nur der bei der Bodenkultur entbehrliche Theil des Gesammtpersonals verwandt werden. Der Umfang jener hängt gänzlich von dem Zustande der Landwirthschaft ab. Je höher diese steht, je fruchtbarer die in ihr verwandte Arbeit ist: desto grösser die Zahl der Handel- und Gewerbtreibenden, desto grösser das Maass des möglichen Wohlstandes. Damit die Bedürfnisse der Gesellschaft vollständig befriedigt werden und jede Gelegenheit zur Übervortheilung wegfällt, müssen sämmtliche Producenten sowohl zum regelmässigen Betrieb ihres Geschäftes, als zum Verkauf ihrer Produkte, und

zwar nach einer von der Regierung festzustellenden Taxe verpflichtet sein. Als Werthmaass bei Abfassung dieser Taxe dient die zur Erzeugung der abzuschätzenden Waaren erforderliche Arbeit, und der Preis der Produkte ist so zu bemessen, dass die Producenten sich durch deren Austausch alle Unterhaltsmittel zu verschaffen vermögen, die sie während der zu ihrer Verfertigung erforderlichen Zeit verzehren. Die Versorgung der Kaufleute wird dadurch bewirkt, dass die Taxe eben so wohl den Einkaufs-, als Verkaufspreis der umzusetzenden Waaren angibt. Endlich kommt bei der für die Preisbestimmung maassgebenden Schätzung der den Producenten nöthigen Unterhaltsmittel der Beruf derselben in Betracht. Die Gleichheit der Genüsse soll nämlich nicht eine absolute, sondern vielmehr eine standesgemässe sein. Die Idealproducenten bedürfen reinlicherer Kleidung und feinerer Speisen, als die Handarbeiter, und die verschiedene Beschäftigung der Gewerbtreibenden und Landwirthe bedingt ähnliche Unterschiede in der Lebensweise derselben.

Zur Aufrechterhaltung der beschriebenen Ordnung, die sich nur in Staaten, welche über ein grosses abgerundetes Gebiet und die zur socialen Selbständigkeit nöthigen Naturkräfte verfügen, anwenden lässt, ist, der Natur der Sache nach, eine vollständige Abschliessung gegen das Ausland erforderlich. Jeder Verkehr mit demselben würde störend in die inneren Verhältnisse eingreifen. Als radikales Mittel zur Herstellung eines gänzlich geschlossenen Handelsstaates empfiehlt sich die mit dem Verbot alles Gold- und Silbergeldes verbundene Einführung einer aus möglichst wohlfeilen Metallen bestehenden Landesmünze, welche die Regierung in bestimmter Menge ausgibt und, falls die Masse der umlaufenden Produkte wächst, zur Vermeidung einer allgemeinen Veränderung der Waarenpreise in entsprechender Weise vermehrt. Da das Ausland von einer solchen Münze keinen Gebrauch machen kann, so hört der Verkehr mit demselben, aus Mangel an einem

gemeingültigen Tauschmittel, ohne Anwendung direkter Zwangsmaassregeln auf. Personen, welche ins Ausland reisen wollen, tauscht, falls ihr Beruf solche Reisen erheischt, die Regierung die Landesmünze gegen Weltgeld um.

Dies ist in allgemeinen Umrissen das Bild der socialen Ordnung, von welcher sich *Fichte* die Verjüngung der Gesellschaft verspricht. Sein ihr zu Grunde gelegtes Princip, dass allen Menschen ein unveräusserliches Recht auf Benutzung eines gewissen Theiles der natürlichen Güter zustehe, hat gewiss die Anerkennung eines Jeden, der nicht in liberalen Vorurtheilen befangen ist. Anders verhält es sich mit der Ansicht, dass jener Theil für Alle gleich gross sein müsse. Aus der von *Fichte* nicht berücksichtigten Ungleichheit der Arbeitskräfte, zu deren Bewaffnung die natürlichen Güter bestimmt sind, folgt im Gegentheil eine entsprechende Ungleichheit ihres Antheils an denselben und, in Folge Dessen, sobald man mit *Fichte* das Arbeitsprodukt als Eigenthum des Producenten betrachtet, auch eine entsprechende Ungleichheit der Genüsse, welche letztere er übrigens, wie aus seiner Berücksichtigung der Standesunterschiede hervorgeht, nicht gänzlich verkennt.

Sein wie es scheint ganz unabhängig von Arbeiten anderer kommunistischen Schriftsteller entworfener Organisationsplan leidet an vielen Mängeln. Der Umstand, dass alle Bürger selbständig produciren, die Arbeitstheilung sich also in jedem Geschäfte auf das Personal einer Familie beschränkt, lässt einen nur geringen Grad von Wohlstand zu. Bei der Vertheilung des Grundeigenthums ist keine Rücksicht darauf genommen, dass der ergiebigere Theil des Bodens entweder seinem Bebauer mehr einbringt, wie der minder ergiebige, oder ihm keine volle Beschäftigung gewährt; dass der Kleinbetrieb in der Landwirthschaft die grössten Nachtheile hat und der Umfang der die durchschnittliche Arbeitskraft einer Familie beschäftigenden Landgüter sich mit den Fortschritten

der Technik ändert. Die amtliche Bestimmung sämmtlicher Waarenpreise bietet unübersteigliche Hindernisse dar, und auch die amtliche Vertheilung der Berufsgeschäfte ist unausführbar. Die vollständige Unterbrechung des internationalen Verkehrs zwingt das In- und Ausland zu lästigen Entbehrungen, und die Abschaffung des Gold- und Silbergeldes ist keineswegs ein erschöpfendes Mittel zur gänzlichen Abschliessung eines Landes von der übrigen Welt u. s. w. Aus dem Gesagten erhellt zur Genüge, dass eine genauere Prüfung des in Rede stehenden Entwurfs wenig Interesse darbieten würde. Wir enthalten uns also derselben, und zwar um so mehr, als die Gründe gegen Das, was er mit den ganzkommunistischen Organisationsplänen gemein hat, bei Beurtheilung dieser ausführlich angegeben werden.

## II. DIE GANZKOMMUNISTISCHE SCHULE.

Die Entstehung der ganzkommunistischen Literatur fällt in den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, seit welcher Zeit sie von jedem folgenden Jahrhundert Beiträge erhielt. Die Hauptvertreter der sich durch den Grundsatz möglichste Gleichheit der Arbeit und des Genusses charakterisirenden ganzkommunistischen Richtung sind: *T. Morus, T. Campanella*, *G. Babeuf*, *R. Owen* und *E. Cabet*.

Der Ideengang, durch welchen die Kommunisten zur Konstruktion ihrer Staatsideale gelangen, ist im Wesentlichen folgender: Welch betrübendes Schauspiel bietet die bestehende (monopolistische oder liberale) Gesellschaft dem denkenden Beobachter dar! Wie ungleich und ungerecht sind die Loose unter deren Glieder vertheilt, wie scharf die Gegensätze zwischen Mangel und Überfluss, zwischen den Besitzlosen und Besitzenden! Die Einen leben im Schoose des Glücks, geniessen ohne Arbeit, wohnen in Palästen, umgeben sich mit einem Schwarm von Dienern, verbringen ihre Tage in Lustbarkeiten und befriedigen die künstlichsten Bedürfnisse; die

Anderen wohnen in Hütten, hüllen sich in Lumpen, schaffen im Schweisse ihres Angesichts die Fülle der Genussmittel, die Jene vergeuden, und entbehren Alles, was dem Leben Werth verleihen kann. Fleiss und Anstrengung vermögen nur in seltenen Fällen ihre Lage zu bessern. Der Zufall ist Herr der Geschicke. Schon in der Wiege bestimmt er den Abkömmling des Reichen zu mühelosem Genuss, den des Armen zu genussloser Arbeit; und selbst diese ist ihm nicht gesichert, selbst diese muss er von der besitzenden Klasse erbetteln, die sich alle natürlichen, die unentbehrlichen Mittel zur Fristung unseres Daseins bildenden Güter angeeignet hat. Wie gross ist die Macht, welche das Eigenthum verleiht, und welch grausamen Gebrauch macht die besitzende Klasse davon! Sie raubt dem Arbeitslosen das Recht auf die Existenz, brandmarkt ihn als Bettler, wenn er die hülfsbedürftige Hand nach einer milden Gabe ausstreckt, verfolgt ihn als Vagabunden, wenn er Arbeit suchend umherschweift, und bezüchtigt ihn des Diebstahls, wenn er nothgedrungen nach den Gaben des Himmels, die sie selbst sich angemasst, zu greifen wagt. Und dennoch sind wir Alle aus gleichem Stoffe gebildet, haben Alle dieselben Ansprüche auf die Genüsse des Lebens, sind Alle gleichberechtigte Kinder eines gütigen Vaters, der uns brüderliche Theilung in die von ihm verliehenen Güter gebot. Das Recht auf gleiche Genüsse wird mit uns geboren; es ist ewig und unveräusserlich; und dennoch wissen alle unsere die bestehende Ordnung bildenden Institutionen Nichts von demselben. Diese das Recht aller Rechte verläugnenden Institutionen sind die Ursache jener verderblichen Unterschiede zwischen Reich und Arm und damit die Quelle der zahlreichen aus jenen entspringenden Laster, des Müssiggangs, der Habsucht, des Hochmuths, der Lieblosigkeit von der einen, wie des Diebstahls, des Neides, des Hasses und der Kriecherei von der anderen Seite. Sie sind es, welche den Menschen vom Menschen scheiden, welche die zahlreichen

Sonderinteressen, die heillosen Standesvorurtheile nähren, welche das Glück der Familie untergraben, indem sie die ihres Erbtheils bedürftigen Kinder auf den Tod ihrer Eltern verweisen, welche die Ehe zum Geldvertrag herabwürdigen und die Prostitution zum unentbehrlichen Erwerbszweig weiblicher Armuth machen. Es ist klar, diese Übel sind zu gross, als dass sich deren Heilung von dem freien Entschluss der Bevorrechteten, das Elend zu allgemein, als dass sich dessen Hebung von der Wohlthätigkeit erwarten liesse. Was sind unsere Almosen? Ein Tropfen im Meer, ein Sandkorn in der Wüste. — Was sind alle zur Umgestaltung der Gesellschaft gemachten Vorschläge? Kümmerliche Halbheiten, ohne Kraft und Konsequenz. Nicht von ihnen, sondern nur von der gänzlichen Neugestaltung der bürgerlichen Gesellschaft ist Hülfe zu erwarten. Darum muss an die Stelle der hergebrachten, durch List und Gewalt entstandenen Ordnung eine neue, der Liebe und Gerechtigkeit entspringende treten, die allen Gliedern unseres Geschlechtes gleiche Lebensgenüsse verbürgt und alle, in so weit die Genussmittel nicht Geschenke des Himmels sind, sondern durch unsere Arbeit entstehen, zu gleicher Theilnahme an dieser verpflichtet. Da nun ein solches Verhältniss mit Beibehaltung des individuellen Eigenthums — des giftigen Eis, aus welchem die grosse Mehrzahl der geschilderten Übel hervorgeht — nicht möglich ist: so muss dasselbe, sammt seinem gehässigen Repräsentanten, dem Gelde, gänzlich abgeschafft und die Gesammtheit zum alleinigen Eigenthümer aller Güter gemacht werden. Ist Dies geschehen; gibt es kein individuelles Eigenthum mehr; hört der Müssiggang auf; sind Alle mit nützlicher Arbeit beschäftigt: so wird die menschliche Gesellschaft nicht ferner in Unterdrücker und Unterdrückte, nicht ferner in Herrn und Knechte zerfallen; die Staaten werden aufhören Zwangsanstalten zu sein, werden aufhören, Schaaren unnützer Beamten und grosse, das Mark des Volkes verzehrende Kriegsheere zu halten, werden keiner

Gerichtshöfe, keiner Gefängnisse, keiner Bluturtheile mehr bedürfen. Allgemeiner Wohlstand wird an die Stelle des Mangels und Überflusses treten; es wird keinen Hochmuth, keine Habsucht, keinen Hass, keinen Betrug, keinen Diebstahl, keine Rechtsstreitigkeiten, keine Familienzerwürfnisse, keine Untreue, keine Prostitution mehr geben; das ganze Spiel gehässiger Leidenschaften wird enden, Liebe und Eintracht in die Herzen der Menschen einkehren, der Friede eine bleibende Stätte unter ihnen finden und froher Lebensgenuss ein Gemeingut Aller sein. So segensreiche Früchte wird die neue Ordnung bringen; und selbst wenn die geschilderten Erfolge nicht vollständig eintreten, die alten Gebrechen nicht gänzlich verschwinden sollten, werden diese sich doch bis auf unerhebliche Überbleibsel vermindern.

Dies sind die Grundzüge der kommunistischen Weltansicht, welche ihren Ausdruck in den verschiedenen kommunistischen Organisationsplänen findet, die wir nun in gedrängter Übersicht mittheilen wollen.

Die Heimath des Kommunismus liegt jenseits des Kanales; der Vater desselben ist *T. Morus*, der bekannte Staatskanzler *Heinrich's des Achten*, nicht minder berühmt durch seine literarischen Arbeiten, als durch seine gewissenhafte Amtsführung und den Märtyrertod, welchen er für seinen Glauben erlitt. Er legte seine Ansichten in dem vielbesprochenen Werke „Die neue Insel Utopia 1516", dem Vorbild aller übrigen Staatsromane, nieder. Der wesentliche Inhalt seiner anziehenden Schilderung ist folgender:

Utopien, ein Inselreich von anderthalb Millionen Einwohnern, hat eine demokratische Verfassung. Sämmtliche Beamten werden theils direkt, theils indirekt vom Volke, und zwar, mit Ausnahme des lebenslänglich fungirenden Staatsoberhauptes, jährlich erwählt. Je 40 Personen bilden eine unter gemeinsamer Führung stehende Genossenschaft; je 30 solcher Genossenschaften haben einen Vorsteher, je 300 einen

Obervorsteher; und an der Spitze der Geschäfte, die nicht in politische und sociale gesondert sind, steht ein indirekt erwählter, unter dem Vorsitz des Staatsoberhauptes tagender Senat. Utopien zählt 54 prachtvolle Städte mit geraden, paralell laufenden Strassen, sämmtlich von gleicher Grösse und nach demselben Plane erbaut. Die Häuser jeder Strasse bilden eine zusammenhängende Reihe, sind von gleicher Beschaffenheit und werden, damit nicht der Geschmack an Privateigenthum Eingang finde, von 10 zu 10 Jahren durch das Loos vertheilt. Hinter jedem Hause liegt ein dessen Bewohnern zur Bestellung überlassener Garten. Die Gemarkung jeder Stadt ist in durchschnittlich 40 Personen beschäftigende Landgüter getheilt, in deren Mitte die Wirthschaftsgebäude und Wohnhäuser stehen. Die Utopier wohnen abwechselnd in der Stadt und auf dem Lande; denn sie sind sämmtlich, sowohl Männer als Frauen, zum Ackerbau und zum Betrieb eines anderen, so weit es das Staatswohl erlaubt ihrer Wahl anheim gegebenen Produktionszweigs verpflichtet. Sie beschäftigen sich täglich 6 Stunden, 3 des Vor- und 3 des Nachmittags, mit Handarbeit; die übrige Zeit ist theils den Künsten und Wissenschaften, theils der Erholung geweiht. Wer reisen will, bedarf des Urlaubs und muss an den von ihm besuchten Orten an der Arbeit seiner Fachgenossen Theil nehmen. Alle Producenten liefern ihre Produkte, sowohl landwirthschaftliche als gewerbliche, an eine im Mittelpunkt ihres Stadtviertels gelegene Waarenhalle ab, aus welcher sie den Konsumenten verabfolgt werden. Die Regierung sorgt, auf Grund genauer statistischen Berichte, für die gleichmässige Vertheilung der Produkte unter sämmtliche Waarenhallen und handelt, zur Verwerthung der specifischen Landesprodukte, mit dem Auslande. An Lebensmitteln wird, zur Vermeidung eines jeden durch Missernten bedingten Mangels, der Bedarf für 2 Jahre vorräthig gehalten.

Die Utopier halten, weit entfernt in der Entsagung

etwas Verdienstliches zu finden, den vollen Genuss des Lebens für die natürliche Bestimmung des Menschen und die möglichste Förderung desselben für den Zweck der bürgerlichen Gesellschaft, achten jedoch die idealen Genüsse höher, als die realen. Ihre Kleidung ist einfach, geschmackvoll und bequem, dem Wechsel der Mode nicht unterworfen und für alle Personen desselben Geschlechtes von gleicher Beschaffenheit. Gold und Edelsteine werden nur von den Kindern getragen. Die Utopier nehmen ihre Mahlzeiten, deren Zurichtung die Frauen wechselsweise besorgen, an grossen gemeinschaftlichen Tafeln ein. Die Kranken werden in vor der Stadt gelegenen Hospitälern verpflegt.

Die Utopier führen nicht nur einen sittlichen, sondern auch einen religiösen Lebenswandel, haben prachtvolle Tempel und einen wenig zahlreichen, aber sehr geachteten Priesterstand. Sie geniessen volle Glaubensfreiheit und bekennen sich zu verschiedenen Religionen, die jedoch sämmtlich einen persönlichen Gott und Fortdauer nach dem Tode lehren. Sie halten streng auf Unverletzlichkeit der Ehe und belegen desshalb ausserehelichen Verkehr, namentlich Ehebruch, mit den härtesten Strafen. Sie verheirathen sich früh; die Frauen jedoch nicht vor dem 18., die Männer nicht vor dem 20. Jahre. Der Entstehung einer das Bedürfniss überschreitenden Bevölkerung wird durch Kolonisation vorgebeugt. Die Gesetzgebung der Utopier ist sehr einfach und allen Bürgern genau bekannt. Rechtstreitigkeiten sind selten und werden ohne Vermittelung von Anwälten geführt. Schwere Verbrechen kommen nur ausnahmsweise vor. Die gewöhnliche Strafe für dieselben ist die Versetzung der Verbrecher in den Sklavenstand. Die als Sklaven fungirenden Sträflinge werden zur Verrichtung harter oder abschreckender Arbeiten verwandt und, um das Gold verächtlich zu machen, an goldene Ketten geschlossen. Alle Utopier, selbst die Frauen, sind in den Waffen geübt; doch verabscheuen sie den Krieg als die grösste Roh-

heit und führen denselben lediglich zur Vertheidigung gegen feindliche Angriffe oder zur Unterstützung unterdrückter Nachbarvölker.

Im siebzehnten Jahrhundert lieferte Italien seinen Beitrag zur kommunistischen Literatur. Der durch wissenschaftliche Leistungen und die grausamen Verfolgungen, welche er wegen der Liebe zu seinem Vaterlande von dessen spanischer Herrschaft erlitt, bekannte kalabresische Dominikanermönch *T. Campanella* schuf unter dem Titel „Die Sonnenstadt 1620" ein höchst phantastisches, durch Verschmelzung griechischer und christlicher Elemente gebildetes Staatsideal, dessen wir, weil es über Organisation der Arbeit nichts Erhebliches enthält, nur mit wenigen Worten gedenken:

Die Sonnenstadt ist nach einem höchst eigenthümlichen Plane erbaut. Sie ruht auf einem Hügel und besteht aus 7 in einander liegenden, aus eben so schönen als geschmackvollen Gebäuden zusammengesetzten Vierecken, die in ihrer Mitte einen prachtvollen Tempel einschliessen und 4 den verschiedenen Weltgegenden zugewandte Thore haben. Die Regierung bilden ein vom Volke erwählter, die geistliche und weltliche Gewalt in sich vereinigender Oberpriester, der die umfassendsten Kenntnisse in allen Zweigen des menschlichen Wissens besitzt, und 3 gleichfalls erwählte, die Titel Stärke, Weisheit und Liebe führende Minister, von welchen der Stärke die Landesvertheidigung, der Weisheit die Pflege von Kunst und Wissenschaft, der Liebe die Leitung aller auf das leibliche Wohl bezüglichen Geschäfte obliegt. Die Unterbeamten werden von der Regierung auf Antrag der alle 14 Tage stattfindenden Volksversammlung bestellt und, sobald sich zur Leistung ihrer Dienste befähigtere Bürger finden, durch diese ersetzt.

Die Wissenschaften stehen im höchsten Ansehen und werden in grösster Ausdehnung getrieben, wesshalb denn auch besondere Einsicht als wesentliche Bedingung zur Erwerbung aller Güter gilt. Die mit der grössten Ergebung in den Ge-

sammtwillen sich fügenden Bürger sind ihren Vorgesetzten zu strengem Gehorsam verpflichtet. Sie verleugnen alle Sonderinteressen. Sie speisen in Gemeinschaft und führen ein frugales Leben. Ihre Wohnung, Kleidung und Nahrung ist von gleicher Beschaffenheit. Nur der Staat besitzt Eigenthum und verfügt über alle Mittel des Genusses. Familie und Erziehung sind im Wesentlichen nach platonischen Grundsätzen geordnet. Die Eintracht der Bürger ist eben so gross, wie ihre Liebe zur Gemeinschaft. Verbrechen kommen nicht vor; Fehltritte werden durch Ehrenstrafen oder Ausschliessung von den Mahlzeiten geahndet. Alle Staatsangehörigen, sowohl Männer als Frauen, arbeiten unter Aufsicht der Beamten und werden nöthigen Falls durch körperliche Züchtigung zur Thätigkeit angespornt. Beide Geschlechter treiben dieselben Geschäfte; doch kommt den Frauen der leichtere Theil derselben zu. Die härtesten Arbeiten sind, als die verdienstlichsten, am höchsten geachtet. Landwirthschaft und Gewerbe werden abwechselnd betrieben und die Felder durch grosse, sich aus der Stadt über das Land ergiessende Schaaren von Arbeitern bestellt. Der Betrieb der Handelsgeschäfte ist dem Auslande überlassen und findet ohne Vermittelung des Geldes statt.

Im achtzehnten Jahrhundert that der Kommunismus einen kühnen Schritt auf die Bühne der Geschichte. Als in Frankreich, nach dem Sturze der Terroristen, die Stürme der Revolution sich legten und die Bourgeoisie durch Einführung der plutokratischen Verfassung von 1795 das Staatsruder ohne Widerstand von Seiten der durch so viele Kämpfe erschöpften, sich nach Ruhe sehnenden Nation ergriffen hatte, machte die radikale Demokratie von Paris eine letzte, aber vergebliche Anstrengung zur Wiedererlangung der Gewalt. Das Haupt dieser den Schluss der Revolution bildenden Bewegung war *Grachus Babeuf*, ein Mann von grosser Geisteskraft und einer vor keinem Wagniss zurückweichenden Kühnheit, der, gleich den Häuptern der Bergpartei, für antike Bürgertugend schwärmte. Durch

die Fortschritte der Plutokratie zu der Überzeugung gebracht, dass von dem Liberalismus kein Heil für das Volk zu erwarten sei, warf er sich mit dem wildesten Ungestüm dem Kommunismus in die Arme. Er gründete einen kommunistischen Verein „Die Gesellschaft der Gleichen" und wirkte durch sein mit hinreissender Beredtsamkeit verfasstes Organ „Der Volkstribun" auf die niederen Volksklassen. Dessen ungeachtet gelang es ihm nicht, die ganze zur Insurrektion geneigte Partei für seine Ansichten zu gewinnen. Diese spaltete sich in zwei Fraktionen, in eine liberale und eine kommunistische, die zwar zur Wiederherstellung der demokratischen Verfassung von 1793 zusammenwirken wollten, im Übrigen jedoch verschiedene Wege zu gehen gedachten. Es ist bekannt, dass das Direktorium den *Babeuf*'schen Verein unterdrückte und ihn durch diese Maassregel in eine geheime konspirirende Gesellschaft verwandelte, dass der von dieser vorbereitete Aufstand durch zeitige Verhaftung der Führer vereitelt wurde, dass diese Letzteren theils zum Tode, theils zur Deportation verurtheilt wurden, und dass sowohl *Babeuf* als sein Genosse *Darthé*, getragen von dem Bewusstsein ihrer Tugend, ungebeugten Muthes, die fanatische Begeistrung für ihre Rechtsidee keinen Augenblick verlierend, das Blutgerüst betraten. Ein Ausschuss der Verschwörer hatte bereits eine Reihe von Dekreten zur Einführung kommunistischer Institutionen verfasst, aus welchen wir Folgendes über die Pläne *Babeuf's* und seiner Anhänger entnehmen. [1])

---

1) *Babeuf's* Einfluss endete nicht mit seinem Leben. *P. Buonarotti*, einer seiner Mitverschworenen, übertrug denselben, vermittelst seines Werkes „Die *Babeuf*'sche Verschwörung für die Gleichheit 1828", auf die jüngste Zeit. Dieses Werk fiel den bei der republikanischen Schilderhebung von 1834 gemachten und in grossen Massen gemeinsam eingekerkerten politischen Gefangenen in die Hände, weckte kommunistische Ideen bei denselben und gab dadurch, dass Jene nach der Rückkehr aus dem Kerker die darin gewonnenen Ansichten in

Die kommunistische Ordnung wird allmälig eingeführt; das Eigenthum der Gemeinden, Schulen und milden Stiftungen geht sofort auf die Gesellschaft über, das der Individuen fällt ihr erst bei deren Ableben anheim; die Gesammtheit der hierdurch entstehenden Nationalgüter wird in Gemeinschaft ausgebeutet; alle Schuldforderungen der Inländer werden aufgehoben und die Schulden — des Staates wie der Individuen — an Ausländer von der Gesellschaft übernommen; alle Bürger sind der Gesellschaft ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeit schuldig und werden zu Leistung derselben angehalten. Die Mitglieder jeder Gemeinde werden zu diesem Behufe in so viele Klassen getheilt, als es Hauptproduktionszweige gibt. Jede Klasse hat einen selbstgewählten Vorsteher, jede Gemeinde einen aus Abgeordneten der genannten Klassen bestehenden Gemeinderath, welcher die Funktionen vertheilt und alle Anordnungen der Regierung vollzieht. Das Land zerfällt in Bezirke und Provinzen mit entsprechenden Bezirks- und Provinzialbehörden. Die oberste Leitung der Produktion, die Vertheilung der Produkte, so wie die Versetzung der Bürger aus einer Gemeinde in die andere ist Sache der Staatsregierung, welche durch die eben erwähnten Zwischenbehörden, die ihr über die Leistungen und Bedürfnisse der betreffenden Landestheile ausführlich zu berichten haben, mit den Gemeinderäthen in Verbindung steht. Die fertigen Produkte werden in

---

grösseren Kreisen verbreiteten, die Veranlassung zur Bildung einer Reihe von geheimen Gesellschaften, welche sämmtlich, *Babeuf*'schen Grundsätzen huldigend, die gewaltsame Gründung einer kommunistischen Republik bezweckten. Es ist bekannt, dass die auf so eigenthümliche Weise entstandenen kommunistischen Umtriebe eine grosse Verbreitung in den unteren Schichten des Volkes fanden; dass *Blanqui* und *Barbès* sich auf das Eifrigste dabei betheiligten und den tollkühnen, sie selbst ihrer Freiheit beraubenden Aufstand von 1839 unternahmen, dessen tragisches Ende den Verfall der geheimen Gesellschaften zur Folge hatte.

öffentlichen Magazinen aufbewahrt und aus diesen an die Konsumenten verabfolgt. Der Staat handelt mit dem Auslande und unterhält zu diesem Behufe an den dazu geeigneten Grenzorten grosse Waarenniederlagen; von den Bodenprodukten werden die Überschüsse guter Ernten vorsorglich für die Zeiten des Mangels aufgehäuft. Die Normen, nach welchen die Gemeinderäthe die Funktionen unter die Gemeindemitglieder zu vertheilen haben, werden gesetzlich festgestellt. Dasselbe gilt für die tägliche Arbeitszeit, bei deren Regulirung jedoch eine übermässige Anstrengung der Arbeitenden vermieden wird. Alle Bürger wohnen, weil das Zusammenleben vieler Menschen in Städten naturwidrig ist und entsittlichend auf dieselben einwirkt, in Dörfern, [1]) erhalten bequeme Wohnungen und Kleidungsstücke von gleichem Stoff und gleichem Schnitt. Die Nahrung ist frugal, so wie überhaupt aller Luxus, als der wahren Bestimmung des Menschen zuwider, auf das Strengste untersagt. Der grössten Sorgfalt erfreut sich der die naturgemässeste menschliche Beschäftigung bildende Landbau; der Betrieb der Künste und Gewerbe hingegen bleibt auf solche beschränkt, die von einem Jeden leicht erlernt werden können. Alle literarischen Arbeiten werden von einer eigenen Behörde genau geprüft und nur wenn sie sich als ungefährlich und gemeinnützig erweisen gedruckt und vertheilt. Die Erziehung ist sehr einfach, vollkommen gleichmässig, und findet, damit jeder Keim von Ungleichheit zerstört werde, schon im frühesten Lebensalter nicht in der Familie, sondern in öffentlichen Erziehungsanstalten statt.

---

1) Von den grossen Städten wird unter Anderem gesagt: „Das Bestehen derselben ist ein Krankheitssymptom des gesellschaftlichen Lebens; je bevölkerter eine Stadt, desto reicher ist sie an Bedienten, unsittlichen Frauen, ausgehungerten Schriftstellern, Dichtern, Musikern, Malern, Schöngeistern, Schauspielern, Tänzern, Priestern, Dieben, Bänkelsängern und Gesindel aller Art.“

Wer nur einige Kenntniss von dem Entwicklungsgang der Geschichte besitzt, muss einsehen, dass der Zweck der *Babeuf*'schen Verschwörung, auch wenn die Verschwörer sich mit den Waffen in der Hand der höchsten Gewalt bemächtigt hätten, keineswegs erreicht worden wäre. Wohl lassen sich unwesentliche Veränderungen, wie der Wechsel einer Dynastie oder der Sturz eines missliebigen Gewalthabers, durch eine glückliche Waffenthat herbeiführen; aber durchaus nicht die Verwirklichung einer neuen Rechtsidee. Keine Regierung, wie stark sie auch sein möge, ist im Stande, eine dem Rechtsbewusstsein der grossen Mehrheit des Landes widersprechende bürgerliche Ordnung ins Leben zu rufen, und zu *Babeuf's* Zeiten war, bis auf die geringe Zahl seiner Anhänger, ganz Frankreich von liberalen Ideen durchdrungen. Wer einer neuen Rechtsidee Eingang verschaffen will, muss zunächst, statt zu den Waffen zu greifen, durch Wort oder Schrift auf die Überzeugung der Menschen einwirken. Erst wenn die neue Lehre im Innern einer Nation Wurzel gefasst, lässt sich zu deren Anwendung schreiten, die bei gehöriger Reife mit Sicherheit, sei es auf friedlichem oder gewaltsamem Wege, erfolgt. Von weit grösserer Bedeutung, als die Bestrebungen *Babeuf's* und seiner Anhänger, sind desshalb die der beiden Hauptvertreter des Kommunismus unseres Jahrhunderts, des Engländers *R. Owen* und des Franzosen *E. Cabet.* Erst durch die rastlosen Bemühungen beider Männer, die unstreitig zu den edelsten und kräftigsten Charakteren der neusten Zeit gehören, haben kommunistische Ansichten eine so grosse Verbreitung in der Masse des Volks gefunden, dass von einer Aussicht des Kommunismus auf geschichtliche Geltung die Rede sein kann.

*R. Owen,* ein Mann von grosser Thatkraft und seltener Herzensgüte, der, erfüllt von wahrhaft christlicher Menschenliebe, sein ganzes Leben mit der die brittische Nation charakterisirenden Beharrlichkeit an die Ausbildung und Verbreitung seiner philanthropischen Ideen setzte, gehört zu den ausserge-

wöhnlichen Naturen, die Alles ihrer eigenen Kraft verdanken. Als Abkömmling einer unvermögenden Familie empfing er eine höchst mangelhafte Bildung und trat schon mit dem zehnten Jahre in ein Handelsgeschäft. Er hatte besonderes Talent für die Industrie und erwarb sich, zum Manne herangereift, durch Betheiligung bei verschiedenen grossen Fabrikgeschäften, ein ansehnliches Vermögen. Im Jahre 1789 übernahm er die Leitung einer an den reizenden Ufern des Clyde gelegenen, die Bewohner des Dorfes *New-Lanark* beschäftigenden Baumwollenspinnerei, die er zur Werkstätte wichtiger socialen Versuche machte. Er fand die Arbeiter in dem ihren Stand charakterisirenden elenden und entsittlichten Zustande, also einen zur Anstellung seiner Reformversuche möglichst geeigneten Boden. Er schritt sofort zu durchgreifenden Verbesserungen; baute mit kleinen Gärten versehene Wohnungen, die er den Arbeitern ohne Rücksicht auf Gewinn vermiethete; errichtete Waarenlager, die ihnen durch den Grosshandel bezogene Waaren zum Einkaufspreis überliessen; legte ein Speisehaus an, worin sie gesunde und ausreichende Nahrung zu mässigen Preisen erhielten; kapitalisirte denselben einen Theil ihres Lohnes; spornte sie, statt durch Strafen, durch Lob und Tadel zur Arbeit an, die er durch Aufhängen von weissen, gelben, blauen oder schwarzen Tafeln an den verschiedenen Arbeitsplätzen als sehr gut, gut, mittelmässig oder schlecht bezeichnete; entfernte die Kinder unter 10 Jahren aus der Fabrik und setzte die tägliche Arbeitszeit der älteren auf 10 Stunden herab; gründete eine Kleinkinderbewahranstalt und eine zweckmässig eingerichtete, unentgeltlich Unterricht ertheilende Schule u. s. w. Diese seine Bemühungen waren von dem günstigsten Erfolge gekrönt. Sowohl die äussere Lage, als die sittliche Beschaffenheit der Bewohner von New-Lanark verbesserten sich in überraschender Weise, und die Fabrik lieferte einen ansehnlichen Reinertrag. [1])

1) Die meisten Beurtheiler *Owen's* sind der Meinung, dass die

*Owen's* Unternehmen fand in den Jahren 1816 und 1817, als nach dem Sturze *Bonaparte's* die Interessen des Friedens

---

von ihm in New-Lanark geschaffenen Zustände sich sehr wohl in einem ganzen Lande herbeiführen liessen, wenn alle Unternehmer auf dieselbe Weise gegen ihre Arbeiter verführen. Diese Ansicht ist durchaus unrichtig. Alles was *Owen* für seine Arbeiter that, war dadurch bedingt, dass er ihnen auf unmittelbare oder mittelbare Weise einen aussergewöhnlichen Arbeitslohn gab und dass sie sich für diesen ihren vollen Bedarf an Unterhaltsmitteln zu verschaffen vermochten. Wenn nun sämmtliche Unternehmer aus eigenem Antrieb oder in Folge gesetzlichen Zwangs Dasselbe zu thun versuchten, so würde sich herausstellen, dass sie, weil es an einer zur vollständigen Ernährung aller Arbeiter ausreichenden Menge von Unterhaltsmitteln gebricht, entweder einen Theil der Arbeiter ganz unbeschäftigt lassen, oder den Lohn wieder auf das alte, durch Angebot und Nachfrage ermittelte Maass herabsetzen müssten, weil nur in diesem Falle die vorhandenen Nahrungsmittel sich unter die grösste Menge derselben vertheilen. Das bekannte Missverhältniss zwischen den Fortschritten der Produktion und denen der Bevölkerung macht das *Owen*'sche Verfahren unmöglich. Übrigens würde es, ganz abgesehen hiervon, den meisten Unternehmern an den zu dessen Befolgung erforderlichen Mitteln fehlen. Der Ertrag der *Owen*'schen Fabrik war ein aussergewöhnlicher, theils weil sie mit besonderer Einsicht geleitet wurde, theils weil zu ihrer Zeit die Baumwollenindustrie, wie jeder jugendliche Industriezweig, besonders einträglich war. Heut zu Tage möchten wohl wenig Baumwollenspinnereien zu finden sein, welche, selbst mit Aufopferung des ganzen Reinertrags, einen so hohen Arbeitslohn zu geben vermöchten.

Die ökonomischen Resultate der *Owen*'schen Versuche sind, wie man sieht, von geringem Belang. Sie beschränken sich auf den Beweis, dass die Fruchtbarkeit der Arbeitskräfte sich durch sorgfältige Ausbildung derselben steigern lässt. Die ethischen hingegen sind von grösster Wichtigkeit. Sie zeigen auf unbestreitbare Weise, dass äussere Verhältnisse einen bei weitem grösseren Einfluss auf die sittliche Beschaffenheit des Menschen haben, als unsere abstrakten Moralisten

wieder in den Vordergrund traten, die ihm gebührende Aufmerksamkeit, namentlich von Seiten der Aristokratie, der es als ein Versuch zur Wiederherstellung patriarchalischer Verhältnisse erschien. Der Beifall der letzteren war um so grösser, als die damaligen Vertreter der Restauration für patriarchalische Erinnerungen schwärmten. [1]) Der Herzog von Kent förderte die Sache *Owen's* durch seine Gönnerschaft; eine Schaar von Reisenden besuchte New-Lanark, um dessen Schöpfung zu sehen und zu bewundern. Auch das Ausland nahm an diesen Wallfahrten Theil; selbst der Kaiser von Russland, so wie der König von Preussen gaben dem Gründer der glücklichen Kolonie Beweise ihrer Huld, und der noch kurz zuvor kaum beachtete Socialreformer ward ein gefeierter Mann.

*Owen*, der seine Ideen mit ganzer Seele umfasste und die Tändeleien der Aristokratie, die Neugierde müssiger Reisenden für ernste Theilnahme hielt, fühlte sich berufen, den Segen der Erfahrungen, die er in kleinem Kreise gemacht, über die ganze Welt zu verbreiten. Er versandte seine Schriften an alle Regierungen, stellte Anträge bei dem Parlament, gründete Vereine, hielt Meetings u. s. w., gerieth jedoch binnen Kurzem, seiner humanistischen Richtung wegen, in so heftige Konflikte mit der Geistlichkeit, dass er sich, ihren Verfolgungen ausweichend, der neuen Welt zuwandte, um

---

annehmen und die Gegner des Panpolismus einzuräumen geneigt sind.

1) Zu den bedeutsamsten Zeichen der Zeit gehört, dass die Aristokratie, welche bis zum Jahr 1848 gewisse, wenn auch unerhebliche Sympathien für socialistische Bestrebungen zeigte, seit der Februarrevolution nicht nur von diesen zurückgekommen ist, sondern sogar ihre früher gegen den Liberalismus gerichtete Polemik gegen den Socialismus kehrt. Man ersieht hieraus, wie weit deren Verschmelzung mit der liberalen Plutokratie bereits gediehen, wie gering also die geschichtliche Bedeutung der gegenwärtig zwischen beiden eingetretenen Spannung ist.

dort einen erschöpfenden Versuch zur Durchführung seiner sich zu einem rein kommunistischen System gestalteten Reformpläne zu machen. Er gründete daselbst eine Landwirthschaft und Gewerbe treibende kommunistische Gemeinde, *New-Harmony*, in der er seine später mitgetheilten Grundsätze, so weit es die Umstände erlaubten, zur Anwendung brachte; ging jedoch, als der Erfolg seinen Erwartungen nicht entsprach, nach England zurück und nahm die abgebrochenen Agitationen wieder auf. Er betheiligte sich bei allen die Verbesserung der Lage der Arbeiter bezweckenden Unternehmungen, unter Anderem bei einem Arbeiterverein, welcher Scheine über geleistete Arbeit als Tauschmittel einführen wollte; machte einen nochmaligen, aus Mangel an Mitteln scheiternden Versuch zur Gründung einer kommunistischen Gemeinde, und hofft, nach so viel getäuschten Erwartungen, so viel misslungenen Plänen, als hochbetagter Greis noch immer mit unerschütterlicher Zuversicht der weltbewegenden Kraft seiner Ideen vertrauend, auf deren endlichen Sieg.

*Owen* hat seine Lehre in zwei Hauptwerken „Neue Ansichten über die Gesellschaft oder Versuch über die Bildung des menschlichen Charakters 1812“ und „Buch der neuen moralischen Welt 1820“, so wie in zahlreichen kleineren Schriften mit grosser Klarheit und ohne allen Redeschmuck entwickelt. Er begnügt sich nicht mit der Schilderung einer nach seinem Dafürhalten konstruirten Gesellschaft, sondern strebt nach einer wissenschaftlichen Begründung der kommunistischen Weltansicht. Er geht von einer Untersuchung der psychischen Beschaffenheit des Menschen aus, gelangt auf diesem Wege zur Kenntniss von Bedingungen, unter welchen, seiner Ansicht nach, die Menschen sittlich gute Wesen werden, und schliesst alsdann, die grösstmögliche Sittlichung als den Lebensberuf unseres Geschlechtes betrachtend, von jenen Bedingungen auf die zu ihrer Herstellung geeignetsten Institutionen.

Der Charakter des Menschen, lehrt *Owen*, ist das Er-

gebniss des Zusammenwirkens zweier Faktoren, der angeborenen Anlagen und der äusseren Einflüsse. Er wird schlecht, wenn wir, mit schlechten Anlagen geboren, unter ungünstigen äusseren Einflüssen leben; mittelmässig, wenn wir, wohl begabt, unter ungünstigen, oder schlecht begabt, unter günstigen äusseren Einflüssen stehen; und ausgezeichnet, wenn die äusseren, wie die inneren Bedingungen günstig sind. Unsere Anlagen zeigen allerdings eine so grosse Verschiedenheit, dass die Herstellung zweier vollkommen gleichen Persönlichkeiten, selbst bei der künstlichsten Erziehung, unmöglich wäre. Diese Verschiedenheit steht jedoch keineswegs der vollständigen Sittlichung und Erleuchtung der menschlichen Gesellschaft im Wege; denn wir sind dergestalt organisirt, dass jedes Individuum, je nach der Gunst oder Ungunst der äusseren Verhältnisse, unter welchen es von der frühesten Jugend an aufwächst, sittliche oder unsittliche Gewohnheiten annehmen, zu richtigen, der Erfahrung entsprechenden, oder unrichtigen, auf Einbildung beruhenden Vorstellungen gelangen, das heisst ein höchst vollkommenes, oder höchst unvollkommenes Wesen werden muss, woraus erhellt, dass es sowohl zu dem einen, als dem anderen erzogen werden kann. Individuen, auf welche das Gesagte keine Anwendung erleidet, haben eine krankhafte psychische Konstitution und kommen, wie alle Abnormitäten, nur ausnahmsweise vor. Niemand ist Herr seines Geschicks; Niemand hat Einfluss auf die ihm zu Theil werdenden Anlagen; Niemand bestimmt über Ort und Zeit seiner Geburt, über die Eigenschaften seiner Eltern, über die ihm überlieferte Religion, kurz über äussere Bedingungen irgend einer Art. Niemand vermag zu bestimmen, welche Eindrücke er angenehm, welche er unangenehm finden will. Wir sind Nichts durch uns selbst, sondern Alles durch eine höhere, über uns waltende Macht; wir sind ein willenloses Produkt innerer und äusserer Einflüsse, also durchaus unzurechnungsfähig und

darum auch in keiner Weise für unser Thun oder Lassen verantwortlich. Da nun fast alle Menschen in der bestehenden Gesellschaft unter für ihre sittliche und geistige Ausbildung höchst ungünstigen äusseren Bedingungen sich entwickeln, leben und wirken: so müssen sie, nothwendiger Weise, sowohl unsittlich als unerleuchtet und, in Folge Dessen, höchst unglücklich sein; auch ist, so lange jene Bedingungen fortdauern, keine Verbesserung ihrer traurigen Lage zu erwarten. Der einzige hierzu führende Weg besteht also darin, dass wir zunächst eine gründliche Untersuchung über die zu unserer Vervollkommnung geeignetsten äusseren Bedingungen anstellen und, wenn wir dieselben erkannt haben, die bürgerliche Gesellschaft dergestalt konstruiren, dass sie jene Bedingungen so vollständig als möglich gewährt. [1])

---

1) Wie man sieht, bemüht sich *Owen*, den Kommunismus als eine Forderung der natürlichen Weltordnung darzustellen. Er behauptet von ihm, was die Physiokraten von dem Liberalismus und *Aristoteles* in gewissem Sinne von dem Monopolismus behauptet haben. Seine Methode ist richtig, seine Theorie hingegen theils unrichtig, theils einseitig.

Der Einfluss, welchen äussere Verhältnisse auf den sittlichen Zustand des Menschen ausüben, wird von den meisten Moralisten wenn nicht gänzlich verkannt, doch bei weitem nicht gebührend geschätzt. *Owen* erwirbt sich das grosse Verdienst, diesen Irrthum zu bekämpfen, macht sich jedoch durch Überschätzung des genannten Einflusses nicht nur eines entgegengesetzten Irrthums, sondern auch einer Inkonsequenz in seiner eigenen Auffassung schuldig. Er räumt nämlich ein, dass unter ungünstigen inneren und günstigen äusseren, oder unter günstigen inneren und ungünstigen äusseren Verhältnissen nur mittelmässige Charaktere entstehen, und behauptet, Dessen ungeachtet, dass alle Menschen, je nachdem sie eine gute oder schlechte Erziehung empfingen, nothwendiger Weise gut oder schlecht werden müssten. Wie sehr die Erfahrung dieser letzteren Behauptung widerspricht, zeigt unter anderen Beispielen die Vortrefflichkeit seines eigenen Charakters, der sich, wie schon erwähnt, unter höchst un-

Die von *Owen* als **günstig** bezeichneten **Bedingungen** sind: grösstmögliche Gesundheit des Leibes und der Seele, Gelegenheit zur vollen Ausbildung unserer körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte, Erweckung aufrichtiger Menschenliebe und Mittel zur Bethätigung derselben, Gelegenheit zur unausgesetzten Erweiterung unserer Kenntnisse, Befriedigung aller nothwendigen Lebensbedürfnisse, regelmässige, durch Abwechslung anziehend gemachte, den Genuss der freien Luft gewährende Beschäftigung, Gelegenheit zur geselligen Unterhaltung und zu Reisen, grösstmöglicher Spielraum für jede den Wirkungskreis Anderer nicht gefährdende individuelle Thätigkeit, volle Denk- und Redefreiheit, Befreiung von allem Aberglauben, so wie von der Furcht vor jenseitigen Strafen. [1])

---

günstigen Verhältnissen entwickelte. *Owen's* Lehre von der Unzurechnungsfähigkeit des Menschen ist die Wiederholung eines alten Irrthums, in welchen bekanntlich verschiedene sehr scharfsinnige Denker verfielen.

Übrigens liegt die Unvollkommenheit der *Owen*'schen Theorie weit weniger in den darin enthaltenen Irrthümern, als in der Einseitigkeit, die ihr wegen Vernachlässigung der zwischen dem Menschen und der äusseren Natur stattfindenden Beziehungen zur Last fällt. *Owen* beschäftigt sich nämlich stets mit Untersuchungen über die Natur des Menschen, ins Besondere über dessen psychische Beschaffenheit, und folgert daraus, dass Wohlstand bei mässiger Arbeit zu den unentbehrlichen Bedingungen seines Gedeihens gehöre, ohne je danach zu fragen, durch welche Verbindung von Natur- und Arbeitskraft der geforderte Wohlstand erzielt werden könne.

1) *Owen* hat auch die Religion in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen. Seine Ansichten über diesen Gegenstand sind folgende: Von dem letzten Grund aller Dinge, welchen man Gott, Jehova u. s. w. zu nennen pflegt, haben wir nicht die geringste Kenntniss. Alles was die Priester seit den ältesten Zeiten darüber gelehrt haben oder noch lehren, ist unwahr und der Ausbildung des Menschen zu einem vernünftigen Wesen hinderlich. Alle kirchlichen Gebräuche und sonstigen Formen der Gottesverehrung haben nicht den geringsten

Das Mittel zur Herstellung dieser Bedingungen findet *Owen* in der Bildung von kommunistischen Gemeinden, die, nach Maassgabe örtlicher Verhältnisse, 500 bis 2000 Mitglieder zählen, ein ihrer Grösse entsprechendes Gebiet besitzen, den Betrieb von Landwirthschaft und Gewerben mit einander verbinden und überhaupt alle Produktionszweige in solcher Weise betreiben, dass sie möglichst selbständig sind und ihren Verkehr mit anderen Gemeinden auf diejenigen Produkte beschränken, die sie nicht selbst produciren können. Die für diese Gemeinden vorgeschlagene Einrichtung ist ungefähr folgende: An der Spitze einer jeden steht ein die höchste Gewalt ausübender Gemeinderath, welcher sämmtliche gemeinsamen Angelegenheiten leitet, aus den zwischen dem 30. und 40. Lebensjahre stehenden Gemeindemitgliedern gebildet ist, für jeden Hauptgeschäftszweig einen aus seiner Mitte erwählten Ausschuss hat und überdies, wenn es ihm nöthig scheint, den Rath der tüchtigsten und erfahrensten Gemeindemitglieder

praktischen Werth. Wir müssen desshalb an die Stelle der bestehenden, auf Aberglauben beruhenden, von Aussen aufgenommenen Religionen eine neue, aus unserem Inneren stammende, rein vernünftige Religion setzen. Die auf diesem Wege gewonnene, einzig wahre Religion lehrt uns die Bedingungen kennen, unter welchen wir einen guten oder bösen Charakter annehmen, und verpflichtet uns zur Herbeiführung dieser Bedingungen; sie gebietet uns aufrichtige Liebe zu unseren Mitmenschen und desshalb die gänzliche Umgestaltung aller bestehenden bürgerlichen Einrichtungen, die volle Gleichstellung der Menschen, die Aufhebung des individuellen Eigenthums, die Abschaffung des Geldes, die Auflöslichkeit der Ehe u. s. w. Wie man sieht, ist *Owen's* Vernunftreligion — obgleich die Aufstellung ethischer Gebote sich keineswegs mit der von ihm behaupteten Unzurechnungsfähigkeit des Menschen verträgt — nichts Anderes, als eine rein humanistische Pflichtenlehre, die, gleich den meisten derartigen Versuchen, was sie Wahres enthält aus der christlichen Ethik entlehnt.

einholt. In streitigen Fällen nehmen alle Volljährigen an der Abstimmung Theil. Die Besprechung und Beurtheilung aller gemeinsamen Angelegenheiten ist in keiner Weise beschränkt. Zwischen Gemeindeangehörigen vorkommende Streitigkeiten werden von den drei ältesten Mitgliedern des Gemeinderaths friedlich beigelegt. Wer eine unsittliche Handlung begeht, wird durch vernünftige Vorstellungen und Ermahnungen gebessert und, falls diese fruchtlos bleiben, nicht bestraft, sondern als ein an psychischen Übeln leidendes Individuum einem geeigneten Heilverfahren unterworfen. Die Erziehung der Kinder findet gemeinsam in einem Erziehungshause statt, zu dem jedoch die Eltern uneingeschränkten Zutritt haben; sie ist vollkommen gleichmässig und vorzugsweise auf Erweckung aufrichtiger Nächstenliebe und gänzliche Ausrottung der Lügenhaftigkeit berechnet. Die beiden Geschlechter geniessen gleiche Rechte; die jungen Leute verheirathen sich, sobald sie mündig geworden, nach eigener Wahl und werden, da wechselseitige Zuneigung das einzige sittliche Band der Ehe ist, geschieden, wenn jene aufhören sollte. Sämmtliche Gemeindemitglieder erhalten Alles was sie bedürfen von der Gemeinde, sind zur Leistung derselben Arbeit verpflichtet, und nehmen, damit das Princip der Gleichheit mit möglichster Strenge durchgeführt werde, im Laufe ihres Lebens an allen Produktionszweigen gleichmässig Theil. Sie werden zu diesem Behuf in acht Altersklassen getheilt, deren Mitglieder gleiche Beschäftigung haben. Die erste Klasse, vom 1. bis 5. Lebensjahre reichend, arbeitet noch nicht; die zweite, vom 5. bis 10. Jahre, nimmt schon an häuslichen Arbeiten Theil; die dritte, vom 10. bis 15. Jahre, beginnt bereits in den Werkstätten thätig zu sein; die vierte, vom 15. bis 20. Jahre, deren Mitglieder sich der Regel nach verheirathen, ist vorzugsweise mit Ertheilung von Unterricht, die fünfte, vom 20. bis 25. Jahre, mit Gewinnung, die sechste, vom 25. bis 30. Jahre, mit Aufbewahrung und Vertheilung realer Produkte beschäftigt; die siebente, vom 30.

bis 40. Jahre, bildet den Gemeinderath; und die achte, über das 40. Jahr hinausgehend, vermittelt den mit anderen Gemeinden stattfindenden Verkehr. Zwischen den verschiedenen Gemeinden eines Landes soll, wie es scheint, kein anderes Band bestehen, als von Zeit zu Zeit zur Berathung gemeinschaftlicher Angelegenheiten zusammentretende Kongresse.

Man sieht, *Owen* ist der konsequenteste unter den Kommunisten. Sein Organisationsplan stellt durch Abschaffung der Städte und Aufhebung der Berufsgeschäfte die grösstmögliche Gleichheit der Lebenslagen her, und trägt desshalb, trotz des beständigen Wechsels in der Beschäftigung der Individuen, das Gepräge ermüdender Einförmigkeit — eine Klippe, die sein Nachfolger *Cabet*, welcher den Kommunismus den die Abwechslung liebenden, namentlich an dem Glanz und den geselligen Genüssen der Städte hängenden Franzosen zugänglich machen wollte, so weit als möglich umging.

*E. Cabet*, ursprünglich Mediciner, dann Rechtsgelehrter, hat, abgesehen von nationalen Eigenthümlichkeiten, Vieles mit *Owen* gemein. Er ist, wie dieser, auf das Festeste von der Wahrheit seiner Ansichten überzeugt und vertritt sie mit der Geduld und dem Eifer eines Apostels. Sein ganzes Leben war ein unausgesetzter Kampf für die Rechte des Volkes. Schon im Jahre 1815 trat er als Anwalt für die Opfer der Restauration in die Schranken, that sich später in der Kammer hervor und gab 1830 eine im radikalsten Sinn verfasste „Geschichte der französischen Revolution" heraus. Er betheiligte sich als eifriger Republikaner sowohl bei der Julirevolution, als den darauf folgenden Bewegungen, und sah sich, nach dem Aufstand von 1834, zur Flucht nach England genöthigt. Durch die Ruhe des Exils zum Nachdenken veranlasst, unternahm er eine Prüfung seiner Ansichten, deren Ergebniss der Übergang vom liberalen zum kommunistischen Standpunkte war. Er gelangte zu der Überzeugung, dass mit der demokratischen Staatsform, dem letzten Ziele seines seitherigen Strebens, noch

Wenig erreicht, dass unter der Herrschaft der freien Konkurrenz an eine reelle Verbesserung der Lage des Volkes nicht zu denken und wahres Heil nur von einer rein kommunistischen Ordnung zu erwarten sei. Nach Abfassung seines Hauptwerkes „Reise nach Ikarien 1840“ kehrte er nach Frankreich zurück, woselbst er mit rastlosem Eifer für die darin aufgestellten Grundsätze agitirte. Er schuf ein eigenes Organ „Le Populaire“, verfasste zahlreiche Flugschriften, schrieb ein „Kommunistisches Glaubensbekenntniss“, gründete zur mündlichen Belehrung bestimmte Vereine und verschaffte sich einen ansehnlichen Kreis von Anhängern aus der arbeitenden Klasse. Die Revolution von 1848 erfüllte ihn mit Hoffnungen, worin er sich jedoch, gleich anderen Freunden des Fortschritts, nur allzu bald getäuscht sah. Der Sieg der Plutokratie vertrieb ihn aus seinem Vaterlande. Er eilte, obgleich die Last der Jahre seinen Nacken gebeugt, mit der Thatkraft und dem Muthe eines Jünglings, an der Spitze einer kleinen Schaar seiner getreusten Anhänger nach der neuen Welt, und gründete, um der alten den sprechendsten Beweis für die Ausführbarkeit seiner Ideen zu liefern, eine kommunistische Gemeinde, über deren Erfolg wir der Entscheidung der Zukunft entgegen sehen.

*Cabet's* Reise nach Ikarien zerfällt in zwei Theile. Im *ersten* schildert er einen grossen, in Handlung gesetzten kommunistischen Staat, Ikarien genannt, in welchem man leicht das Bild des von ihm geträumten Frankreichs erkennt; im *zweiten* widerlegt er die gegen den Kommunismus gemachten Einwürfe, gibt den Plan zu einer „Übergangsordnung“, welche die Brücke zwischen der bestehenden und der, wie er hofft, nicht mehr allzu fernen kommunistischen Gesellschaft bilden soll, und schliesst mit einer geschichtlichen Betrachtung, wodurch er zu zeigen sucht, dass die grössten Geister aller Zeiten an der Vorbereitung des Kommunismus gearbeitet hätten und der ganze Entwicklungsgang der Weltgeschichte in einer fortschreitenden Annäherung an denselben begriffen

sei. Als bezeichnend für *Cabet's* Standpunkt erwähnen wir noch, dass er das Christenthum für rein kommunistisch erklärt und die Einführung des Kommunismus, gleich der des christlichen Glaubens, ohne alle Gewalt, lediglich durch die Macht der Überzeugung bewirkt wissen will. [1])

Nach der Übergangsordnung, deren Dauer *Cabet* auf 50 Jahre anschlägt, besteht das individuelle Eigenthum fort. Nur die Kinder, nicht die Erwachsenen, werden zur gemeinsamen Arbeit herangezogen. Die Abgaben werden nicht vermindert, aber zweckmässiger verwandt und lediglich auf Luxusgüter gelegt. Alle unnützen Ausgaben werden unterdrückt und die hohen Besoldungen der Beamten ermässigt. Der Arbeitslohn wird nach dem Bedürfniss der Arbeiter normirt, die Armee vermindert und mit nützlichen Arbeiten beschäftigt, jährlich eine halbe Milliarde auf Beschäftigung der Arbeitslosen und Erbauung von Arbeiterwohnungen verwandt, die Population durch Erleichterung der Ehen vermehrt und der Jugend

---

1) *Cabet* sagt, dass Zwangsmaassregeln von Seiten der Majorität gegen die Minorität unsittlich, von Seiten dieser gegen die Majorität nicht nur unsittlich, sondern — weil stets zur Erschwerung ihrer Fesseln führend — auch unklug seien. Er verweist desshalb alle Minoritäten zur Ruhe und verlangt sogar, dass die Majorität eines die kommunistische Ordnung einführenden Volkes diese nicht auf die lebende Generation der Minorität ausdehne. *Cabet's* Warnung vor unzeitigen Revolutionsversuchen verdient volle Beherzigung. Seine Ansicht über das Verfahren gegen die Minorität beruht auf Täuschung. Die Unterordnung dieser unter die Majorität ist ein naturgesetzlich unvermeidliches Übel. Die Majorität kann schonend, aber niemals mit Vermeidung allen Zwangs gegen dieselbe verfahren. Ein kommunistischer Staat, welcher unter Einführung der von *Cabet* empfohlenen Übergangsordnung die liberale Minorität weder zu sofortiger Abtretung ihrer Güter, noch zur Theilnahme an den gemeinsamen Arbeiten nöthigt, übt, trotz aller Schonung, einen sehr drückenden Zwang gegen dieselbe aus.

mit einem Kostenaufwand von 100 Millionen eine kommunistische Erziehung gegeben.

Die Grundzüge seines also einzuleitenden, im ersten Theil geschilderten Staatsideales, welches *Schulz* sehr passend eine ins Kommunistische übersetzte *Gessner*'sche Idylle nennt, sind folgende:

Ikarien ist ein Land von der Grösse Frankreichs, jedoch noch stärker bevölkert. Seine Hauptstadt ist riesenhaft. Es zerfällt in 100 Provinzen, welche, wie die in ihrer Mitte liegenden Hauptstädte, durchschnittlich von gleicher Grösse sind; jede Provinz theilt sich wieder in 10 gleich grosse Bezirke, wovon jeder eine Stadt nebst einer Reihe von Dörfern und Höfen hat. Seine Verfassung ist streng demokratisch. Alle Beamten werden auf mittelbare oder unmittelbare Weise vom Volke gewählt. Jeder Bezirk hat eine aus sämmtlichen Bürgern zusammengesetzte Bezirksversammlung, die wöchentlich 3 Sitzungen hält, jede Provinz eine aus 150 Abgeordneten bestehende Provinzialversammlung, welche jährlich 4 Mal zusammentritt, und das ganze Land eine permanente, 2000 Mitglieder zählende Nationalversammlung. Jedem dieser gesetzgebenden Körper steht ein ihm untergeordneter, aus 15 Mitgliedern und einem Präsidenten zusammengesetzter Vollziehungsrath zur Seite. Die öffentlichen Geschäfte, welche sich auf Regelung des ganzen socialen Lebens erstrecken, sind in 15 Abtheilungen, für Landbau, Gewerbe, Erziehung, Wohnung, Kleidung u. s. w., getheilt, aus welchem Grunde die Kammern eine entsprechende Zahl von Ausschüssen, und die Vollziehungsräthe die schon angeführte Zusammensetzung haben. Die Bezirks- und Provinzialversammlungen stellen Anträge bei der Nationalversammlung, unterstützen sie durch Gutachten und überwachen die Vollziehung der Gesetze. Anträge einzelner Bürger können nur dadurch, dass eine Bezirksversammlung sie zu den ihrigen macht, zur Nationalversammlung gelangen. Besondere Justizbeamten sind, weil es keine Verbrecher gibt,

gar nicht vorhanden. Leichte Vergehen werden von den durch sie verletzten Körperschaften, als Bezirksversammlungen, Werkstätten, Schulen u. s. w., geahndet. Die Strafen beschränken sich auf Veröffentlichung des Vorfalls und Ausschliessung des Schuldigen von den gemeinsamen Funktionen.

Alle Theile Ikariens sind durch vortreffliche Land- und Wasserstrassen mit einander verbunden; Transportmittel aller Art, als fahrende Posten, Eisenbahnen, Dampfschiffe, selbst Luftbälle, vermitteln den Verkehr, und grosse Fremdenhäuser sorgen für Bewirthung der in- und ausländischen Reisenden, welche Letzteren beim Eintritt in das Landesgebiet die Gesammtkosten ihrer Reise an den Staat bezahlen. Die Städte bieten einen entzückenden Anblick dar. Sie sind sämmtlich nach einem wohldurchdachten, alle Bedürfnisse ihrer Bewohner berücksichtigenden Plan erbaut und nicht weniger schön als zweckmässig. Sie sind reich an Prachtgebäuden, freien Plätzen, Parkanlagen, mit Gemälden und Skulpturen geschmückten Monumenten, Bildsäulen, Springbrunnen u. s. w. Bequem eingerichtete, alle Strassen auf Schienen durchlaufende Wagen bieten dem Ermüdeten Gelegenheit zum Fahren. Bedeckte Gallerien stehen dem Fussgänger bei schlechter, und reizende, durch die hinter den Wohnungen gelegenen Gärten führende Gartenwege ihm bei heiterem Wetter zu Gebote. Öffentliche Gebäude und Privatwohnungen reihen sich wechselsweise an einander, welche Einrichtung, verbunden mit der Anwendung eines besonderen Baustyls für jedes Quartier alle Einförmigkeit verhütet. Für Reinlichkeit ist in erschöpfender Weise gesorgt; die Schlachthäuser und Stallungen sind vor die Thore verwiesen und die wirksamsten Mittel gegen die Verunreinigung der Strassen in Anwendung gebracht. Die eben so bequem als geschmackvoll eingerichteten Wohnhäuser, deren jedes nur eine Familie aufnimmt, sind alle von gleicher Beschaffenheit. Sie haben Küche, Keller, Badezimmer, Hausapotheke, fliessendes Wasser, Gasbeleuchtung, Luftheitzung, sind mit Balkonen

und Plateformen versehen und stehen mit dazu gehörigen Blumengärten in Verbindung. Das prachtvollste Gebäude des ganzen Landes ist der Reichspalast, in welchem die Nationalversammlung tagt.

Die ikarische Republik ist die alleinige Eigenthümerin aller Güter. Sie lässt alle Genussmittel nach dem Grundsatz „zuerst das Nothwendige, nach diesem das Nützliche und dann das Angenehme" produciren, in grossartigen Magazinen aufhäufen und möglichst gleichmässig unter sämmtliche Bürger vertheilen. Sie ordnet die Produktion, wie die Konsumtion in ihrem ganzen Umfange durch gesetzliche Vorschriften.

Die Kleidung der Ikarier ist zweckmässig und geschmackvoll, wechselt nicht mit der Mode und ist für alle Personen desselben Alters, Geschlechtes und Berufs von gleicher Form und Güte. Die Wahl der Farben bleibt, zur Vermeidung der Einförmigkeit, dem Einzelnen überlassen. Die Festgewänder bestehen aus prachtvollen Stoffen und sind reich verziert. Selbst Geschmeide ist in Fülle vorhanden; denn künstliche Edelsteine ersetzen die ächten, vergoldete Schmuckstücke die goldenen um so leichter, als man nur auf Schönheit, und nicht auf Seltenheit sieht. Von Parfümerien wird die ausgedehnteste Anwendung gemacht.

Die Nahrung der Ikarier ist reichlich, wohlschmeckend und gesund. Die darauf bezüglichen Vorschriften sind mit Rücksicht auf Jahreszeit und Gesundheitszustände getroffen und bestimmen sowohl die Auswahl, als die Zubereitung der Speisen. Die Mahlzeiten werden theils zu Hause, theils an grossen gemeinschaftlichen Tafeln eingenommen. Die tägliche Vertheilung der Nahrungsmittel geschieht durch eine eigene, mit grossen Hunden fahrende Post. Die Zurichtung der im Hause zu geniessenden Mahlzeiten, die Reinigung der Wohnung und die Ausbesserung der Kleidungsstücke liegt den Frauen, die häusliche Bedienung den Kindern ob. Die Besorgung der Wäsche findet ausserhalb des Hauses statt.

Alle Ikarier sind, mit Ausnahme derer, welche für die Pflege der Künste und Wissenschaften bestimmt werden, zum Betrieb industrieller Geschäfte verpflichtet. Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Sommer 7, im Winter 6 Stunden und hört Mittags um 1 Uhr auf. Die Theilnahme an der Produktion beginnt mit dem 17., und dauert bei den Männern bis zum 65., bei den Frauen nur bis zum 50. Jahre. Die Regierung bestimmt die Stärke des Personals für sämmtliche Industriezweige. Die Wahl des Berufs bleibt Jedem so weit als möglich überlassen. Ist der Andrang zu einem Industriezweig zu stark, so entscheidet eine Prüfung über die Zulassung. Urlaub wird von den Arbeitsgenossen ertheilt. Alle Produktionszweige geniessen gleiche Achtung. Die Arbeit wird möglichst anziehend gemacht. Sie wird durch zahlreiche Maschinen, die namentlich den härteren und abschreckenden Theil derselben übernehmen, unterstützt und durch die zweckmässigste Theilung der Funktionen erleichtert. Die Werkstätten sind mit eben so viel Bequemlichkeit als Eleganz eingerichtet. Nach vollbrachter Arbeit erwarten die Ikarier Genüsse aller Art. Es gibt täglich Schauspiele, Koncerte, wissenschaftliche Vorträge, zu welchen sie der Reihe nach Zutritt haben, und zwar auf vertauschbare Einlasskarten. Selbst Reitpferde stehen ihnen, ihrer Kostbarkeit wegen jedoch nur alle 10 Tage, zu Gebot. Die Krankenpflege findet in vortrefflichen mit Apotheken und Gärten versehenen Hospitälern statt, die zugleich als medicinische Lehranstalten dienen. Alle Gewerbe werden fabrikmässig und mit wenigen Ausnahmen in den Städten betrieben. Jede Stadt versammelt alle in einem Industriezweig thätigen Personen in einer einzigen Werkstätte, deren ausserordentliche Grösse die umfassendste Arbeitstheilung und den ausgedehntesten Gebrauch der Maschinen ermöglicht. Die Werkstätten verwandter Industriezweige sind mit Rücksicht auf den zwischen ihnen stattfindenden Verkehr gruppirt. Riesenhafte, mit den Werkstätten in Verbindung stehende Waa-

renhallen dienen zur Aufbewahrung der fertigen Produkte, welche durch die geschmackvollste Aufstellung das Auge des Schaulustigen erfreuen. Die Gewerbeordnung bestimmt nicht nur die Gegenstände, sondern auch die Methoden, wonach dieselben fabricirt werden sollen. In ganz ähnlicher Weise ist die Landwirthschaft organisirt. Der Boden wird auf die rationellste Weise, namentlich mit Hülfe von Maschinen bestellt. Die Wohnungen der Landleute sind geräumiger, übrigens aber eben so eingerichtet, wie die der Städter, die Wirthschaftsgebäude vortrefflich, die Gärten lachend und die Ställe mit Zug- und Mastvieh der edelsten Race gefüllt. Der Verkehr ist so leicht, dass die Städter eben so wohl die Reize des Landlebens geniessen, als die Landleute an den Genüssen der Städte Theil nehmen können. Der Staat sorgt für Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen landwirthschaftlicher und gewerblicher Produktion, für Aufhäufung der nöthigen Vorräthe und Verwerthung der inländischen Sonderprodukte durch Absatz derselben an das Ausland. Die Verbesserung der üblichen Produktionsmethoden bezweckende Vorschläge werden von der Nationalversammlung auf das Genauste geprüft und, wenn sie sich als zweckmässig erweisen, angenommen.

Auf die Ausbildung der Jugend wird die grösste Sorgfalt verwandt. Die erste Erziehung empfangen die jungen Ikarier im elterlichen Hause, die allgemeine Bildung in Schulen, welche sie vom 5. bis zum 17. Lebensjahre besuchen. Der in denselben ertheilte Unterricht erstreckt sich auf reine und angewandte Wissenschaften, auf die Künste und sämmtliche Leibesübungen. Mit besonderer Aufmerksamkeit wird die sich ihrer Vollkommenheit wegen zur allgemeinen Sprache eignende Landessprache behandelt [1]. Der Fachunterricht

1) Der Gedanke, alle bestehenden mehr oder weniger unvollkommenen Sprachen durch höchst vollkommene allgemeine zu ersetzen, kommt bei verschiedenen panpolistischen Schrift-

dauert vom 17. bis zum 21. Jahre und wird in den betreffenden Werkstätten ertheilt. Jedermann kann sich mit literarischen Arbeiten befassen; doch werden nur solche Werke, welche die Regierung für würdig befindet, gedruckt und vertheilt. Die Zeitungen, deren nur eine für das Reich, eine für jede Provinz und eine für jeden Bezirk erscheint, werden von Beamten abgefasst. Sie dürfen nur Thatsachen und Kammerverhandlungen, ohne alle Beurtheilung, berichten. Bürger, welche sich durch aussergewöhnliche Leistungen in Kunst und Wissenschaft, durch amtliche Wirksamkeit oder wichtige industrielle Verbesserungen besondere Verdienste um die Gesellschaft erwerben, werden durch Auszeichnungen belohnt und die hervorragendsten nach ihrem Tode in das Pantheon versetzt, welchem letzteren auch ein zur Aufnahme grosser Übelthäter bestimmtes Pandämonium zur Seite steht.

Höchst glücklich ist die Lage der ikarischen Frauen. Sie sind der Gegenstand unausgesetzter Huldigungen von Seiten der Männer, können sich nach Neigung verheirathen und werden, da die Unverletzlichkeit der Ehe auf das Strengste gewahrt ist, niemals durch Untreue ihrer Gatten betrübt. Alle Ikarier haben, obwohl Glaubensfreiheit besteht, dieselben religiösen

---

stellern, unter anderen auch bei *Condorcet* vor. Er beruht auf einer Verwechslung natürlicher und künstlicher Unterschiede. Die Einführung eines allgemeinen Maass-, Münz- und Gewichtsystems ist, weil dadurch lästige künstliche Unterschiede beseitigt würden, sehr wünschenswerth; nicht so die einer allgemeinen Sprache, denn diese würde die in der menschlichen Natur begründete nationale Individualität in hohem Grade gefährden. Der Zweck des Panpolismus ist die gleiche Berechtigung, nicht die Gleichmachung der naturgesetzlich bestehenden Individualitäten. Übrigens enthält jener Vorschlag die Wahrheit, dass die Übereinkunft aller gebildeten Nationen, sich einer der lebenden Sprachen zur Vermittlung des geistigen Weltverkehrs zu bedienen, einen der mächtigsten Hebel der Civilisation abgeben würde.

Ansichten. Sie glauben an einen persönlichen Gott, nicht aber an eine über die Erde hinausgehende Bestimmung des Menschen.

Schreiten wir, nach dieser Darlegung der kommunistischen Lehren, zu deren Beurtheilung, so wie zur Würdigung der darüber gefällten Urtheile. Die zahlreichen Gegner des Kommunismus haben eine so umfassende Kritik desselben geliefert, dass sich Dem was sie zu dessen Widerlegung gesagt, wenig Neues hinzufügen lässt. Leider ist jedoch ihre Kritik nicht unparteiisch, sondern nur allzu häufig auf Verdächtigung, statt auf gewissenhafte Untersuchung der zu prüfenden Ansichten gerichtet. Ja man kann ohne Übertreibung behaupten, dass die Widersacher des Kommunismus den dreifachen Fehler begehen, ihm eine Reihe unbegründeter Vorwürfe [1] zu machen, das darin enthaltene Wahre zu ignori-

---

1) Die unbegründeten Vorwürfe mögen sich wohl auf folgende zurückführen lassen:

1) Er sei humanistisch. — Ob, wie die Humanisten behaupten, die Aufopferung aller religiösen Interessen dem menschlichen Geschlechte heilsam sei, ist eine Frage, deren Entscheidung keineswegs in irgend einer Rechtsidee, also auch nicht in dem Kommunismus enthalten sein kann. Die Gebote einer jeden Religion geben die Grundzüge einer bestimmten ethischen (sittlichen und rechtlichen) Ordnung. Man kann daher von einer Rechtsidee, deren Inhalt die rechtliche Ordnung ist, sehr wohl sagen, dass sie mit den Geboten einer bestimmten Religion in Widerspruch oder in Einklang, nicht aber, dass sie mit anderen Theilen ihres Glaubensinhaltes in Beziehung stehe, oder gar über die Bedeutung der Religion überhaupt entscheide. Der Gläubige hält an seinen rechtlichen Überzeugungen fest, weil er sie als göttliche Gebote, der Humanist, weil er sie als Forderungen seiner Vernunft betrachtet. Der Inhalt ihrer Überzeugungen kann übereinstimmen, wiewohl sie gänzlich verschiedener Meinung über die Entstehungsart derselben sind. Hieraus geht hervor, dass der Humanismus und Kommunismus in keinem Kausalzusammenhang mit einander stehen. Die Frage, ob die Urheber des Kommunis-

ren oder gar in Abrede zu stellen und endlich die Widerlegung desselben als einen Beweis für die Richtigkeit ihrer

mus von humanistischem oder religiösem Standpunkte ausgehen, ist also von nur geringem Belang, weil, selbst wenn sie alle Humanisten wären, hierin kein Beweis für den humanistischen Charakter des Kommunismus läge. Übrigens trifft sie, wie aus der bereits mitgetheilten Darstellung ihrer Lehren erhellt, dieser Vorwurf keineswegs, indem sie, mit Ausnahme *Owen's*, der allerdings zu den entschiedensten Humanisten gehört, auf religiösem Boden stehen.

2) Er sei unchristlich. — Das Christenthum hat den Grundsatz der gleichen Berechtigung, oder mit anderen Worten den früher gänzlich unbekannten Panpolismus in die Welt gebracht. Allen panpolistischen Rechtsideen muss also der Name christliche beigelegt werden, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob deren Bekenner über den wahren Ursprung ihrer rechtlichen Überzeugungen im Klaren sind, oder ob sie irriger Weise den Anspruch machen, dieselben ganz unabhängig von dem Christenthum aus ihrer Vernunft geschöpft zu haben. Behauptet man nun, die Kommunisten verwürfen das christliche Recht, so macht man ihnen einen durchaus unbegründeten Vorwurf. Sagt man hingegen, ihre Lehre beruhe auf einer falschen Auffassung desselben, so hat man Recht; doch kann man sie darum keineswegs der Unchristlichkeit zeihen, und noch weniger auf die Christlichkeit anderer Rechtsideen schliessen. Der Monopolismus ist seinem Princip nach unchristlich; der Liberalismus ist dies eben so wenig, als der Kommunismus. Nach den bereits gemachten Erfahrungen kann indessen wohl Niemand mehr an die Zweckmässigkeit des ersteren glauben, während der letztere wenigstens in so fern zu Illusionen berechtigt, als ihn die Geschichte noch nicht verurtheilt hat. Überdies wird jeder Unparteiische einräumen, dass das kommunistische Recht weit leichter mit dem christlichen zu verwechseln ist, als das liberale. Doch darf man nicht hoffen, durch die angeführten Gründe die am meisten gegen die Unchristlichkeit des Kommunismus eifernden Gegner desselben eines Besseren zu belehren; denn sie sind nicht Anhänger des Christenthums, sondern Verfechter der

eigenen Ansichten zu betrachten. Namentlich kann die liberale Schule sich durchaus nicht von der Vorstellung trennen,

---

bestehenden, allen christlichen Geboten geradezu Hohn sprechenden Ordnung, welche die Religion nur als Deckmantel ihrer Selbsucht benutzen.

3) Er sei materialistisch. — Der Kommunismus beansprucht Gleichheit der Genüsse, ohne sich irgendwie für deren ideale oder reale Beschaffenheit auszusprechen. Der Materialismus folgt demnach keineswegs aus seinem Princip. Auch sind die kommunistischen Schriftsteller weit von der Missachtung idealer Interessen entfernt. Allerdings würden, bei voller Gleichheit der Genüsse, gerade die idealsten, deren ihrer Natur nach nur die begabtesten Menschen fähig sind, wegfallen. Eine solche Gleichstellung ist indessen weder möglich, noch liegt sie in der Absicht des die Gleichheit der Anlagen voraussetzenden Kommunismus. Man kann ihm also sehr wohl den Vorwurf der Unausführbarkeit, keineswegs aber den materialistischer Tendenzen machen.

4) Er strebe lediglich nach Genuss. — Bezeichnet man mit dem Worte Genuss nur materiellen Genuss, so fällt dieser Vorwurf mit dem vorhergehenden zusammen; gebraucht man es hingegen in seiner wahren Bedeutung, so sinkt derselbe zu einer nichtssagenden Phrase herab. Alle Rechtsideen bezwecken die Sicherung von Genüssen: die monopolistischen, wie die panpolistischen. Jene unterscheiden sich von diesen nur dadurch, dass sie den Einen auf Kosten des Anderen geniessen lassen, während diese die gerechteste Vertheilung der Genüsse zur Aufgabe haben — eine Aufgabe, die natürlich nur eine einzige derselben, nämlich die ihrem Zweck vollkommen entsprechende zu lösen vermag. Seit dem ersten Auftreten des Liberalismus bekämpfen ihn die Monopolisten durch den Vorwurf der Genusssucht. Sie behaupten, dass die irdische Bestimmung des Menschen nicht Genuss, sondern Entsagung sei, und folgern hieraus, dass die unterdrückten Stände sich einer Unsittlichkeit schuldig machten, wenn sie Genüsse beanspruchten, welche die unterdrückenden sich auf ihre Kosten verschaffen. Dieses eben so heuchlerische als vernunftwidrige Argument haben heut zu Tage, nachdem der Liberalismus sich in seiner wah-

dass ausser dem Liberalismus und Kommunismus keine panpolistische Rechtsidee mehr möglich sei und daher der Be-

---

ren Gestalt gezeigt, die Wortführer desselben aufgegriffen und machen es in Gemeinschaft mit ihren früheren Widersachern gegen die Kommunisten, so wie überhaupt gegen Alle, die nach Herstellung einer gerechten Ordnung streben, geltend. Wer behauptet, wir, das heisst alle, nicht gewisse Menschen, seien von Gott zur Entsagung bestimmt, verkennt dessen Gebote, macht sich jedoch nur eines leicht verzeihlichen Irrthums schuldig. Wer hingegen behauptet, er selbst sei von Gott zu mühelosem Genuss, Andere zu genussloser Mühe, er selbst zum Schwelgen und Müssiggang, Andere zu Gebet und Arbeit berufen, vermisst sich, frevelhaften Spott mit den göttlichen Geboten zu treiben.

5) Er sei ein Ausfluss des Neides. — Die Urheber dieses Vorwurfs erklären sich die Entstehung des Kommunismus durch die Annahme, der minder produktive Theil der Gesellschaft beneide den produktiveren um den Genuss seines grösseren Betrags an Arbeitsprodukten und sei hierdurch auf den Gedanken einer gleichen Vertheilung der Genüsse verfallen. Diese Ansicht, welcher die durchaus irrige Voraussetzung zu Grunde liegt, dass die bestehende Ordnung Jedermann die Früchte seines Fleisses zutheile, erklärt den Kommunismus ohne Weiteres für eine Erfindung der Unfähigkeit und des Unfleisses. Wir räumen gern ein, dass er einen grösseren Anhang unter den minder produktiven, als unter den produktiveren Klassen der Gesellschaft finden mag, müssen jedoch eine so plumpe, auf gänzlicher Unkenntniss seiner Entstehungsweise und ethischen Bedeutung beruhende Auffassung als durchaus unbegründet verwerfen. Unsittliche Motive fallen ihm in der That am wenigsten zur Last, indem gerade sein hauptsächlichster Irrthum darin besteht, dass er eine Reihe von Geboten, die rein sittlicher Natur sind, in den Kreis der rechtlichen zieht.

6) Er führe zur Aufhebung der Familie. Durchblättert man die Werke der kommunistischen Schriftsteller, so findet man, dass das Bestreben nach der festesten Begründung der Familie zu den charakteristischen Zügen ihrer Lehre gehört; dass Viele zur Erreichung dieses Zwecks sogar

weis für die Unrichtigkeit des einen den für die Richtigkeit des anderen enthalte. Dieser augenscheinliche Irrthum zieht

---

ganz unzulässige Zwangsmaassregeln empfehlen; dass sie die mannbare Jugend zur Verehelichung zwingen wollen und den ausserehelichen Verkehr, ins Besondere den Ehebruch, mit den härtesten Strafen bedrohen. Hieraus erhellt, dass Diejenigen, welche den Kommunisten libertinistische Tendenzen zur Last legen, geradezu die Unwahrheit reden. Da es sich indessen bei der vorliegenden Frage weniger darum handelt, was die Kommunisten über die Familie lehren, als darum, was aus ihrem Grundprincip darüber zu folgern ist: so müssen wir untersuchen, ob der Kommunismus seinem Wesen nach libertinistisch ist, oder nicht. Unter Libertinismus verstehen wir die der neusten Zeit angehörige, aus der Lehre von der „Emancipation der Frauen" als letzte Konsequenz hervorgegangene Idee der Aufhebung des Instituts der Ehe zu Gunsten einer gänzlich zwanglosen Vermischung der Geschlechter. Schon die oberflächlichste Untersuchung zeigt, dass die Herstellung eines solchen Verhältnisses der von dem Kommunismus geforderten Gleichheit der Lebenslagen gänzlich zuwiderlauft, weil die Beibehaltung der Ehe unbedingt geringere Ungleichheiten zur Folge hat, als das nach ihrer Aufhebung zu erwartende regellose Werben der Männer um die Gunst der durch persönliche Vorzüge ausgezeichnetsten Frauen hervorrufen würde. Der Libertinismus, welcher nach Befreiung des Menschen von beengenden, jedoch seiner natürlichen Beschaffenheit wegen unvermeidlichen Schranken ringt, ist offenbar ein Ausfluss des sich durch jenes eitle Streben charakterisirenden Liberalismus, also in keiner Weise mit dem Kommunismus verwandt. Dessen ungeachtet sind es hauptsächlich liberale Schriftsteller, welche die Auflösung der Familie als eine Konsequenz desselben schildern. Sie behaupten nämlich, dem individuellen Eigenthum entspreche die gesonderte Familie, dem gemeinsamen Eigenthum hingegen die Gemeinschaft der Frauen und Kinder. Dieses Argument, welches brutaler Weise Frauen und Kinder als Eigenthumsstücke des Mannes, das heisst als Sache behandelt, ist durchaus unhaltbar. Die Familie würde in der kommunistischen Gesellschaft, falls diese überhaupt herzu-

sich durch die ganze liberale Literatur. Er beherrscht die Tagespresse und lebt im Munde der höheren Stände. Er ist

---

stellen wäre, ohne allen Zweifel weit besser, als in jeder anderen gedeihen, weil die Vermögensverhältnisse faktisch die Ursache des grösseren Theils aller Familienzerwürfnisse sind und jene leider unvermeidliche Quelle von Übeln nach der kommunistischen Ordnung gänzlich versiegte. Das Institut des individuellen, von den Eltern auf die Kinder vererbenden Eigenthums ist nothwendig, weil die Verpflichtung der Eltern zur Versorgung ihrer Kinder unter allen die Normirung der Bevölkerung bewirkenden Zwangsmitteln das erträglichste und zugleich wirksamste ist. Man kann Dies sehr wohl einsehen, ohne desshalb zu verkennen, dass diese traurige Nothwendigkeit den Familiengliedern die Erfüllung ihrer ethischen Pflichten in hohem Grade erschwert und dass die Lage unseres Geschlechts ohne diese Härte der natürlichen Weltordnung weit glücklicher wäre, als sie thatsächlich ist. Das Gesagte wird jeden Unbefangenen über den Ursprung des Libertinismus und die Ungereimtheit der den Kommunisten gemachten Vorwürfe genügend aufklären. Die seichten Deklamationen, womit heut zu Tage die Wortführer der Bourgeoisie die Familie gegen die erdichteten Angriffe der Kommunisten zu schützen vorgeben, tragen zu sehr das Gepräge heuchlerischer Verdächtigung, um einer ernsten Widerlegung zu bedürfen.

7) Er führe zur Knechtschaft. — Knechtschaft besteht nur in der monopolistischen Gesellschaft. Sie ist in dieser das Loos der beherrschten Klasse, und zwar ohne Rücksicht darauf, in wie weit deren persönliche Freiheit durch die Willkür der herrschenden beschränkt wird. In der panpolistischen hingegen existirt sie nicht, auch wenn die individuelle Freiheit in die engsten Schranken eingeschlossen ist; denn die Individuen sind es ja selbst, welche sich die gesetzlichen Beschränkungen auferlegen und dieselben, falls sie ihnen zu lästig erscheinen, beliebig abzuändern vermögen. Sämmtliche Panpolisten wollen die Freiheit des Einzelnen so weit beschränken, dass für Alle das grösste Maass von Freiheit bleibt. Kommunisten wie Liberale erkennen diesen Grundsatz an, sind jedoch über das

die gefährlichste Klippe für die Verbreitung des Socialismus,

---

richtige Maass der Beschränkung sehr verschiedener Meinung. Jene greifen es zu gross, Diese zu klein. Sie irren in verschiedener Weise, und es ist klar, dass die allerdings schwierige Vermeidung ihrer Irrthümer die endliche Verwirklichung der panpolistischen Grundsätze bedingt. Man kann daher dem Kommunismus sehr wohl übermässige und desshalb zweckwidrige Beschränkung der Individuen zur Last legen, keineswegs aber von „Knechtschaft, Despotie, Absolutismus" u. s. w. sprechen, oder gar, wie Dies häufig geschieht, den kommunistischen Staat, weil er alles Eigenthum zum Gemeingut macht, mit dem egyptischen vergleichen, in welchem es einem despotischen Gewalthaber angehört.

8) Er sei durchweg verneinend. — Mit diesem Vorwurf hat es eine ähnliche Bewandtniss wie mit dem der Genusssucht. Die Monopolisten machten ihn ursprünglich den Liberalen, und diese machen ihn gegenwärtig in Gemeinschaft mit Jenen den Kommunisten. Als der Liberalismus seine Laufbahn begann, hielten die Monopolisten allen Ernstes den Untergang ihrer durch ein so hohes Alter geheiligten Ordnung für gleichbedeutend mit dem der Ordnung an sich und waren überzeugt, dass ihre Gegner sich „negirend" gegen Alles verhielten, was zur Existenz einer bürgerlichen Gesellschaft gehöre. Sie wurden in diesem Irrthum hauptsächlich durch das eigenthümliche zwischen der monopolistischen und liberalen Ordnung bestehende Verhältniss bestärkt. Jene ist nämlich weit reicher an Institutionen, als diese und kann durch Ausscheidung eines beträchtlichen Theils derselben in die liberale übergeführt werden. In dem genannten Verhältniss liegt allerdings eine gewisse Entschuldigung für die in dem Liberalismus den „Geist der Negation" erblickenden Monopolisten. Dem an Institutionen überreichen Kommunismus kann jedoch keinenfalls der Vorwurf der Negation, am wenigsten aber von Seiten der Liberalen gemacht werden. Er bejaht im Gegentheil nur allzu sehr. Die liberale Schule ist, wie überhaupt, so auch in diesem Fall nicht glücklich in ihrer Polemik, namentlich wenn sie sich erborgter, für sie ganz unbrauchbarer Waffen bedient.

und kann desshalb nicht oft, nicht ausdrücklich genug gerügt werden [1]).

---

1) Das anschaulichste Bild von der Auffassung der liberalen Schule gibt uns *Thiers* in seinem bekannten Werke „Das Eigenthum 1848." Er schrieb dasselbe zur Widerlegung der „Socialistischen Irrlehren", deren Höhepunkt er im Kommunismus zu sehen glaubt und die er „Töchter der Unwissenheit, des Stolzes und verbrecherischen Ehrgeizes" nennt. Da er einen Theils unter Eigenthum das liberale Erwerbrecht, ja man kann sagen die ganze liberale Ordnung versteht, und anderen Theils in der Aufhebung des (individuellen) Eigenthums das Wesen des Kommunismus erblickt: so ist seine Erörterung der Eigenthumsfrage als eine zur Rechtfertigung des Liberalismus unternommene Widerlegung des mit dem Kommunismus zusammengeworfenen Socialismus zu betrachten. Er versichert, durch Befolgung der bei den Mathematikern üblichen Methode einen doppelten Beweis für die Vortrefflichkeit des Liberalismus zu liefern: einen direkten und einen indirekten, welcher letztere in der Widerlegung des Kommunismus bestehen soll. Dieser indirekte Beweis könnte jedoch nur dann als solcher gelten, wenn er, ausser der Ungereimtheit des Kommunismus, die aller denkbaren, vom Liberalismus verschiedenen panpolistischen Rechtsideen darthäte. Der Ideengang seines sehr geschickt auf Täuschung unkundiger Leser berechneten, mit rhetorischem Schmuck überladenen Werkes ist folgender:

Socialistische Irrlehrer haben die einfachsten und bekanntesten Wahrheiten in Zweifel gezogen, haben das seit Jahrtausenden unbestrittene Eigenthumsrecht in Frage gestellt. Sie verlangen eine sociale Revolution und vergessen, dass ihnen, selbst bei aller Macht, der Stoff dazu gebräche. Sie hätten in der That um 60 Jahre früher geboren sein müssen; denn das Jahr 1789 hat die einzig mögliche sociale Revolution vollbracht, und zwar auf das Vollständigste. Bis zu jenem denkwürdigen Jahre liessen sich Opfer von den bevorzugten Ständen fordern. Jetzt sind alle Vorrechte zerstört, alle Opfer gebracht; es bleibt Nichts mehr zu opfern, als das Eigenthum, dessen theilweise oder gänzliche Aufhebung leider der gemeinsame Zweck aller

Da die den Kommunisten eigenthümliche Vermischung ethischer und ökonomischer Grundsätze keine streng geson-

---

unserer socialistischen Systeme ist. Darum war in jener ruhmwürdigen Zeit die ganze Nation von der glühendsten Begeistrung erfüllt, während sich heut zu Tage nur eine künstliche Aufregung, und auch diese sich nur in einem kleinen Kreis irre geleiteter Volksschichten kundgibt.

Die natürliche Beschaffenheit des Menschen entscheidet über seine Rechte; und da das Naturgesetz ihn auf das Eigenthum angewiesen, da dies zu seinem Dasein unentbehrlich ist: so unterliegt sein Recht darauf keinem Zweifel. Darum treffen wir das Eigenthum bei den Völkern aller Zeiten, begegnen ihm auf allen Stufen der Civilisation, und finden es um so deutlicher ausgeprägt, je höher diese letztere gestiegen. Es ist eine welthistorische Thatsache. Aber, auch abgesehen von dem Zeugniss der Geschichte, fehlt es nicht an Beweisen für seine Rechtmässigkeit. Jedermann ist Herr seiner Person, Herr seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten und damit seiner Arbeitskraft. Hieraus erwächst uns ein unbestreitbares Recht auf die Produkte unserer Arbeit. Allerdings sind Fleiss und Anlagen der Producenten, und darum auch deren Leistungen verschieden; allerdings hat die Verschiedenheit der Leistungen eine entsprechende Ungleichheit des Vermögens zur Folge; allerdings ist der Reichthum des Befähigten verletzend für den Minderbefähigten und erregt nur allzu häufig dessen Neid. Wie thöricht aber erscheint dieser Neid des Armen, wenn man bedenkt, dass der Reiche nicht auf dessen Kosten erwirbt, dass er ihn in keiner Weise beeinträchtigt, ja dass er ihm direkten Vortheil bringt, indem er durch Vermehrung der Güter deren Tauschwerth herabdrückt und ihn dadurch in den Stand setzt, für seine eigenen Arbeitsprodukte mehr einzutauschen, als er ohne jene Herabdrückung der Werthe eingetauscht haben würde.

Nichts von allem gegen das Eigenthum Gesagten ist haltbar. Die oft wiederholte Einwendung, dass es den Erben bedeutender Reichthümer vergönnt sei, ohne Arbeit zu geniessen, beweist, obwohl an sich ganz richtig, nicht das Geringste gegen das Erbrecht. Räumt man ein, dass Jeder-

derte Beurtheilung der letzteren zulässt, wollen wir der Entwickelung der gegen die Ausführbarkeit der kommunistischen

---

mann Herr seiner Arbeitsprodukte sei, so muss man auch Jedem das Recht zugestehen, diese selbst zu geniessen oder sie Anderen mitzutheilen; sie bei Lebzeiten, so wie für den Fall des Todes zu verschenken. Jeder Angriff auf das Erbrecht schliesst demnach einen Angriff auf das Eigenthum ein. Man kann die in der Erbschaft liegende Ermöglichung müheloser Genüsse als ein Übel ansehen, muss jedoch zugestehen, dass sie ein unvermeidliches und zugleich den Armen unschädliches Übel ist. Niemand kann leugnen, dass jede Beschränkung der Producenten in der Verfügung über ihre Arbeitsprodukte den allgemeinen Wohlstand durch Schwächung des Fleisses herabbrächte und dass der Sohn des Armen Nichts gewönne, wenn dem des Reichen ein geringeres Erbe zufiele. Hierzu kommt noch, dass müheloser Genuss nur selten von langer Dauer ist, indem der Reichthum — das Kind der Arbeit — sich nicht lange mit dem Müssiggang verträgt.

Auch die verschiedenen unter Voraussetzung der Richtigkeit der eben dargelegten Begründung des Eigenthumsrechts gegen dasselbe gemachten Einwendungen sind leicht zu widerlegen. Man sagt, das Eigenthum werde nicht nur durch Arbeit, sondern auch durch Wucher, Spiel und Betrug erworben; es gebe neben dem redlichen auch einen unredlichen Erwerb, und letzterer bestehe sogar in grösster Ausdehnung. Diese Einwendung ist nicht haltbar. Der unredliche Erwerb kommt nur ausnahmsweise vor, führt eben so häufig zum Ruin, als zur Bereicherung Derer, die ihn treiben, und ist bei Handels-, ins Besondere bei Börsengeschäften so innig mit dem redlichen verbunden, dass er sich schwer davon unterscheiden lässt. Man mag ihn wo möglich durch Gesetze beschränken; Das ist Alles, was sich dagegen thun lässt, denn kein Vernünftiger wird, um ihn zu vermeiden, den redlichen beschränken wollen. Man sagt ferner, der grössere Theil des Grundbesitzes sei, weil ursprünglich durch Gewalt erworben — wenn auch noch so lange behauptet oder noch so häufig übertragen — unrechtmässiges Eigenthum. Hierauf ist zu entgegnen, dass der Werth

Ordnung sprechenden ökonomischen Gründe eine generelle Betrachtung über die leitenden Grundsätze der kommunistischen Weltansicht vorausschicken. Diese Grundsätze sind folgende:

---

des ursprünglich gewaltsam erworbenen Bodens durch die langjährige Bearbeitung seiner Besitzer ausserordentlich erhöht wurde; dass diesen aus der genannten Wertherhöhung wohlbegründete Rechtsansprüche erwachsen und — weil hier eine Scheidung des rechtmässig und unrechtmässig Erworbenen nicht thunlich ist — kein anderes Auskunftsmittel bleibt, als derartigen Grundbesitz für volles, durch Verjährung erworbenes Eigenthum gelten zu lassen. Endlich sagt man, die natürlichen, das Urmaterial der Arbeit bildenden Güter seien in allen civilisirten Ländern bereits angeeignet und darum ein Jeder, der nicht zur Klasse der Eigenthümer gehöre, von diesen abhängig; die Welt gleiche einem Schauspielhause, worin, weil sämmtliche Plätze reservirt seien, Niemand mehr Zutritt finde. Auch dieser Einwand ist unbegründet. Die Aneignung der natürlichen Güter hält gleichen Schritt mit der Civilisation; und da mit dieser auch die Produktivität der Arbeit in überraschender Weise zunimmt, hat die angefeindete Beschlagnahme der natürlichen Arbeitsmaterialien den Erfolg, dass die Welt stets wohnlicher und einladender für neue Ankömmlinge gemacht wird. Je weiter wir in die Weltgeschichte zurückgehen, desto trauriger finden wir die Lage der arbeitenden Klasse, und in dem das unbewegliche Eigenthum entbehrenden Urzustande, auf welchen sich Manche berufen, herrschte das grösste Elend. Geht doch die Wahrheit des Gesagten schon daraus hervor, dass die Unzufriedenen unserer civilisirten Staaten nicht nach den Urwäldern unangebauter Länder verpflanzt sein wollen. Was fruchtet die Klage, der Boden befinde sich im Besitz Weniger, wenn das einzige Mittel, denselben nutzbar zu machen, darin besteht, ihn seinen Bebauern zum Eigenthum zu geben? Welcher sich über Mangel an Boden beklagende Ankömmling würde geneigt sein, dessen Bebauung unter anderen Bedingungen zu übernehmen? Oder will man ihn zum Staatseigenthum machen und von Pächtern bebauen lassen? Würde er unter solchen Umständen nicht, wie alles Pachtgut, schlecht

1) Alle Menschen erhalten, weil deren angeborene Anlagen nicht wesentlich verschieden sind, wenn sie in gleichen

---

bewirthschaftet werden, der Landmann nicht zum Sklaven herabsinken? Zur Vermeidung aller dieser Übelstände muss man den Boden Denen, die ihn urbar machen, zum verkauf- und verpachtbaren Eigenthum geben. Steigt die Bevölkerung eines Landes, so schreitet man zur Auswanderung, und ist, was so bald nicht zu fürchten steht, die ganze Erde in Beschlag genommen, so vervielfältigt man durch Steigerung der Fruchtbarkeit des Bodens dessen Ertrag um das Zehn-, um das Hundert-, ja um das Tausendfache. Darum hinweg mit allen kindischen Befürchtungen, die vor dem gesunden Menschenverstande wie Nebel vor der Sonne zerrinnen.

Dies sind die Gründe, womit *Thiers* den Liberalismus vertheidigt. Wir entgegnen: Nach der Revolution von 1789 stände allerdings keine zweite mehr zu erwarten, wenn die dadurch eingeführte liberale Ordnung ihrem Zweck entspräche. Da die letztere sich jedoch als Utopie erweist, ist die friedliche oder gewaltsame Einführung einer neuen socialen Ordnung nicht nur möglich, sondern unvermeidlich, und wird erfolgen, sobald der Socialismus, welcher nicht die Aufhebung, sondern die Verwirklichung des wahren, erst von ihm erkannten Eigenthumsrechts bezweckt, feste Gestalt und eine eben so grosse Majorität gewinnt, als der Liberalismus 1789 gewonnen hatte. Die Begeistrung für jenen wird dann nicht geringer sein, als sie für diesen gewesen. Das bei allen Völkern vorkommende individuelle Eigenthum entspricht unverkennbar unserer Natur. Hieraus folgt jedoch keineswegs, dass es die von *Thiers* vorausgesetzte Ausdehnung haben müsse. Gab es doch vor Einführung der liberalen Ordnung gemeinschaftliches Eigenthum (theils öffentliches, theils privates) in Fülle. Warum sollte dessen Wiederkehr in der früheren, oder in einer noch grösseren Ausdehnung zu den Unmöglichkeiten gehören? warum das Kapital, womit die Glieder eines Geschäftes arbeiten, nicht eben so gut das Eigenthum Aller, als das eines Einzelnen sein können?

äusseren Verhältnissen leben, dieselbe, oder doch fast dieselbe Individualität.

---

Obgleich die Methode, deren sich *Thiers* zur Begründung des Eigenthumsrechts bedient, die richtige ist, gelangt er dennoch zu grösseren Theils unrichtigen Resultaten. Er schildert dasselbe als das Recht des Menschen auf die durch seine Arbeit geschaffenen Güter, vergisst jedoch, dass diese Güter nicht durch die Arbeit allein, sondern durch das Zusammenwirken der Natur- und Arbeitskraft entstehen, dass also jenes den Producenten zuerkannte Recht ein anderes voraussetzt, nämlich das auf die ihrer Arbeitskraft entsprechende Naturkraft. Da er nun das zweite Recht, ohne welches das erstere zur Fiktion herabsinkt, durchaus in Abrede stellt, so ist seine ganze Beweisführung illusorisch. Erhielte nach der liberalen Ordnung der Producent wirklich seine Arbeitsprodukte, so wäre es wahr, dass der Reiche nicht auf Kosten des Armen erwürbe, sondern Diesem durch die mit der Vermehrung der Produkte verbundene Herabdrückung der Preise nützte. Da indessen die grosse Masse Derer, welchen es an Naturkraft gebricht, einen beträchtlichen Theil ihrer Arbeitsprodukte an Diejenigen abtreten muss, welche auf mittelbare oder unmittelbare Weise über jene verfügen: so besteht das gerühmte Verhältniss zwischen Armen und Reichen nicht im Entferntesten, sondern soll erst durch eine neue sociale Ordnung hergestellt werden.

Die Begründung des Erbrechts entspricht zwar im Allgemeinen ihrem Zweck, bedarf jedoch sowohl der Vervollständigung, als der Berichtiguug (Siehe pag. 362). Die übrigen Betrachtungen enthalten weit weniger Wahres. Der unredliche Erwerb, welchen der Schaden, den er bisweilen auch dem Unredlichen bringt, keineswegs entschuldigt, besteht nicht in geringer, sondern in sehr grosser Ausdehnung, und kann nicht durch einige Schutzmaassregeln, sondern nur durch eine neue Industrieordnung bekämpft werden. Die Rechtfertigung der Sanktion ehedem widerrechtlich erworbenen Grundeigenthums ist wohlbegründet. Die ungleiche Vertheilung des Bodens rührt nicht von der Nachwirkung eines alten Unrechts, sondern von der Zweckwidrigkeit des bestehenden Erwerbrechts her. Der-

Die Monopolisten nehmen eine generische, die Liberalen eine sehr grosse, jedoch nur graduelle,

---

artige Nachwirkungen sind überhaupt von geringem Belang; denn die Umgestaltung der Vermögensverhältnisse erfolgt nach Einführung eines neuen Erwerbrechts, wie die seit den letzten 60 Jahren gemachten Erfahrungen zeigen, in beziehungsweise kurzer Zeit.

Als durchaus unrichtig müssen wir Alles bezeichnen, was *Thiers* über die Ausschliessung der besitzlosen Klasse von der Benutzung der natürlichen Güter sagt. Er räumt bei Erörterung dieser Frage — in direktem Widerspruch mit seiner Begründung des Eigenthumsrechts — die Unentbehrlichkeit der Naturkraft zur Verrichtung von Arbeit ein, und behauptet, Dessen ungeachtet, die Abhängigkeit der besitzenden und besitzlosen Klasse sei wechselseitig und der Wohlstand der letzteren in steter Zunahme begriffen. Er gründet seine ganze Deduktion auf die falsche Voraussetzung, die Bevölkerung wachse langsamer, als die Produktion, so wie überhaupt auf die rücksichtsloseste Wegläugnung allbekannter Thatsachen. Die Abhängigkeit der Besitzenden und Besitzlosen ist in Ländern, worin es keine herrenlose Naturkraft mehr gibt, Nichts weniger als wechselseitig, weil die Zahl der Arbeiter stets über das Bedürfniss hinausgeht; auch nimmt der Wohlstand der Letzteren keineswegs zu, sondern der Lohn bleibt, wie hoch auch die Fruchtbarkeit der Arbeit steigen möge, stets bei der physischen Nothdurft stehen. Wer Dies bezweifelt, vergleiche die Lage des amerikanischen Arbeiters mit der des europäischen, und er wird finden, welche Wirkung der Mangel oder Überfluss an Naturkraft hat. Wenn, wie *Thiers* lehrt, die Civilisation den Ertrag des Bodens vertausendfältigen kann: warum beginnt man in unserem civilisirten Europa, wo der Hunger die besitzlose Klasse decimirt, nicht mindestens mit dessen Verdopplung? Man muss an der Möglichkeit jeder wissenschaftlichen Diskussion verzweifeln, wenn man es mit einem Gegner zu thun hat, welcher das Elend auf tausendfältige Ernten verweist und jede Einwendung gegen seine Hirngespinnste für kindisch erklärt; welcher unsere darbenden Volksmassen glück-

und die Kommunisten gar keine, oder doch eine kaum bemerkenswerthe Verschiedenheit der Menschen an. Die

---

lich preist, weil sie die Verkümmerung in der Heimath der Deportation in die Urwälder eines fernen Welttheils vorziehen, wo sie ihrer einseitigen Ausbildung wegen einem sicheren Tod entgegen gehen würden; welcher die Nachtheile des Pachtes nachweist und ihn dennoch vertheidigt; welcher die Pächter von Domänen für unglückliche Sklaven, die von Privatgütern hingegen, so wie deren Tagelöhner für frei und glücklich erklärt. Wie kann es, fragen wir, wenn die Bearbeitung des Bodens das Eigenthumsrecht auf denselben begründet, Grundherrn, Pächter und Lohnarbeiter geben? wie kann ein Anderer, als der Bebauer des Bodens — sei es als Einzelner oder als Mitglied einer landwirthschaftlichen Genossenschaft — Eigenthümer desselben sein?

Gehen wir von der Rechtfertigung des Liberalismus, die, wie wir sehen, aus einem Gewebe von Widersprüchen und Sophismen besteht, zur Widerlegung des Kommunismus über.

Von diesem sagt *Thiers*: er vermindere die Produktion durch Schwächung des Fleisses; er beschränke die persönliche Freiheit in ungereimtester Weise; er führe, obwohl nicht alle seine Anhänger diese Konsequenz zugeständen, zur Aufhebung der Familie. Denn „entweder müsse Alles Eigenthum sein, oder Nichts. Wenn Nichts, dann auch weder Brod, noch Weib, noch Kind.“ Er bedinge eine höchst lästige Gemeinschaft des Lebens in allen seinen Beziehungen; denn Gemeinschaft der Arbeit sei zur Überwachung der Unfleissigen, Gemeinschaft des Genusses zur Vermeidung der Aufhäufung gelieferter Genussmittel erforderlich. Er könne endlich die beabsichtigte Gleichstellung nicht erreichen, da die unvermeidliche Verschiedenheit der Berufsgeschäfte eine entsprechende Verschiedenheit der Lebensweise bedinge. Die erste, zweite und letzte dieser Einwendungen ist begründet; die beiden übrigen sind es nicht. Für Gefährdung der Familie spricht kein haltbarer Grund. Frauen und Kinder sind weder Eigenthumsstücke, noch mit solchen vergleichbar. Die völlige Lebensgemeinschaft ist in der kommunistischen Gesellschaft zwar möglich,

Mannigfaltigkeit der Ansichten über diese lediglich durch eine richtige Auffassung unserer natürlichen Beschaffenheit zu lösende Frage hat ihren Grund darin, dass die streitenden Parteien Dasjenige zu beobachten glauben, was ihnen zur Rechtfertigung ihres ethischen Standpunktes dienlich ist. Gibt man dem Sohn eines Sklaven die Erziehung eines Freien, oder umgekehrt dem Sohn eines Freien die eines Sklaven, so erhalten Beide die Individualität des Standes, in dem sie erzogen werden. Diese häufig gemachte Erfahrung beweist die generische Gleichheit der Menschen. Erzieht man verschiedene Individuen in ein und demselben Stande, so erhält man Individualitäten, welche, bei einer gewissen Ähnlichkeit, eine unverkennbare, mitunter sehr grosse graduelle Verschiedenheit zeigen. Diese Thatsache widerlegt die Ansicht der Kommunisten und spricht für die der Liberalen. Nur die der Letzteren geht demnach aus der Erfahrung hervor. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass die Liberalen die natürlichen Unterschiede überschätzen und, in so fern sie die zwischen der Individualität der besitzenden und besitzlosen Klasse bestehende Verschiedenheit von natürlichen Ursachen herleiten, sich eines noch grösseren Irrthums schuldig machen, als die alle individuellen Verschiedenheiten für künstlich erklärenden Kommunisten. Wir enthalten uns einer specielleren Erörterung dieser Materie, weil wohl kein unbefangener Beobachter an der Richtigkeit des Gesagten zweifelt und die befangenen sich nicht belehren lassen.

2) Alle Menschen haben ein Recht auf Benutzung eines gleichen Antheils der natürlichen, von Gott verliehenen Güter.

Da die natürlichen Güter unentbehrliche Hülfsmittel zur Erzeugung der ökonomischen sind, und der Mensch

---

nicht aber nothwendig. Zur Uberwachung der Producenten genügt die Bildung kleiner Gruppen, und die der Konsumenten ist überflüssig, weil es an jedem Grund für die befürchtete Aufhäufung von Genussmitteln gebricht.

dieser letzteren zur Erreichung aller seiner Lebenszwecke bedarf: so unterliegt es keinem Zweifel, dass er ein angeborenes Recht auf Benutzung der ersteren hat. Es fragt sich nur, wie gross die den Einzelnen zufallenden Theile derselben sind. Die Monopolisten lehren: bald gross, bald klein, nach Maassgabe der verschiedenen durch göttliche Anordnung bestehenden Monopole. Ihre Lehre bedarf, da die behauptete göttliche Anordnung weder in den Naturgesetzen, noch in der Offenbarung ausgedrückt, also geradezu erdichtet ist, keiner Widerlegung. Die Kommunisten lehren: von gleicher Grösse, und zwar auf Grund der von ihnen angenommenen Gleichheit der Arbeitskräfte. Der Schluss ist richtig, die Voraussetzung falsch. Die Liberalen lehren, von beliebiger Grösse. Sie sind der Meinung, dass Jedermann sich nach Belieben natürliche Güter aneignen und, ein Mal angeeignet, sie auf Andere übertragen dürfe. Hiermit hört also, weil jene Güter nur in beschränkter Menge vorhanden sind, das Recht auf deren Benutzung auf, ein Urrecht zu sein. Denn es kommt nicht mehr allen, sondern nur noch gewissen Menschen, das heisst denjenigen zu, welchen es gelingt, natürliche Güter zu okkupiren, oder sie von den ersten Besitzergreifern zu erlangen; der Zufall allein entscheidet über die Vertheilung. Man sieht auf den ersten Blick, dass die Ansicht der Liberalen — nach welcher einem grossen Theil der Menschen das Recht auf die Existenz abgesprochen wird — von der Wahrheit viel weiter entfernt ist, als die der Kommunisten, welche nur darin fehlen, dass sie, die Ungleichheit der Arbeitskräfte verkennend, die natürlichen Güter, statt in ungleicher, in gleicher Weise vertheilen.

Übrigens ist die in Rede stehende Frage verwickelter, als sie scheinen mag. Die natürlichen Güter werden nämlich durch Bearbeitung in Kapitalien verwandelt und erlangen hierdurch einen höheren Grad von Fruchtbarkeit. Dieser Umstand bedingt einen scheinbaren Konflikt zwischen angeborenen

und erworbenen Rechten. Die Einen beanspruchen ein Recht auf die durch ihre Arbeit erzeugten Kapitalien, die Anderen auf die denselben zu Grunde liegende und darin fortwirkende Naturkraft. In diesem allerdings verwickelten Verhältniss liegt der Grund der zwischen den Kommunisten und Liberalen obwaltenden Meinungsverschiedenheit. Die Letzteren sprechen die Kapitalien als Arbeitsprodukte deren Urhebern zu; die Ersteren machen das angeborene Recht auf die darin enthaltene Naturkraft, ohne Berücksichtigung der Arbeit Derer, die sie kapitalisirten, geltend. Sie irren in verschiedener Weise. Die Kapitalien entstehen durch Zusammenwirken der Natur- und Arbeitskraft und sind — ein Mal gebildet und als Produktionsmittel verwandt — in ihren Wirkungen gesteigerte Naturkraft, woraus folgt, dass Jedermann als Producent ein Recht auf Benutzung einer seiner Arbeitskraft entsprechenden Kapitalmasse, und als Kapitalist auf Bezug der Rente der von ihm erworbenen Kapitalien hat — Rechte, deren Genuss, wie leicht einzusehen, von der Aufhebung des Übervölkerungsrechts abhängt, weil, so lange dies fortbesteht, die Versorgung Aller mit Naturkraft unmöglich ist.

3) Alle Menschen sind rechtlich zur Leistung gleicher Arbeit verpflichtet.

Da der Trieb zur Selbstbestimmung in der Natur des Menschen liegt, und die Produktion sämmtlicher Genussmittel ihrer Konsumtion vorangehen muss: so kann die Verpflichtung zur Arbeit keine Forderung des natürlichen Rechts sein; denn sie schliesst — weil Jeder, sobald er nicht auf Kosten Anderer geniessen darf, durch seine Bedürfnisse zur Arbeit gezwungen wird — eine entbehrliche und desshalb verwerfliche Beschränkung unserer persönlichen Freiheit ein. Überdies macht die Ungleichheit der Arbeitskräfte die Verpflichtung zur Leistung gleicher Arbeit unmöglich; denn diese würde, wenn auch mit aller Strenge durchgeführt, dennoch illusorisch sein. Bestände die von den Kommunisten

behauptete Gleichheit der Individualitäten, so würden, da in dieser die Gleichheit der Fähigkeiten, des Fleisses und der Bedürfnisse enthalten ist, die Menschen bei gleicher Befugniss zur Benutzung der natürlichen Güter sich schon ohne Zwang derselben Arbeit unterziehen. Hieraus erhellt, dass, selbst vom kommunistischen Standpunkt aus, die Pflicht zur Arbeit sich nur in Folge der Aufhebung des individuellen Eigenthums rechtfertigen lässt.

4) Alle Menschen haben gleiche Ansprüche auf Lebensgenüsse jeder Art, ins Besondere auf den Genuss sachlicher Güter.

Diese Rechtsregel ist, eben so wie die vorhergehende, unausführbar und keineswegs eine Forderung der natürlichen Weltordnung. Unsere Bedürfnisse sind sowohl der Art, als dem Grade nach verschieden. Diese Thatsache beweist, dass volle Gleichheit der Genüsse geradezu unmöglich, also durchaus nicht durch gleiche Vertheilung aller einzelnen Genussmittel zu erreichen ist; denn wenn verschiedenen Individuen, welchen die Konsumtion eines Gutes theils grossen, theils geringen Genuss gewährt, jenes Gut in gleicher Menge gegeben wird: so sind sie, hinsichtlich des Genusses, Nichts weniger als gleichgestellt. Eine wirkliche Gleichstellung würde nur dann stattfinden, wenn die von den Kommunisten behauptete, das Fundament ihres ganzen Systems bildende Gleichheit der Persönlichkeiten wirklich bestände. Dasselbe gilt von dem rechtlichen Anspruch auf gleiche Genüsse. Er fiele alsdann mit dem Recht des Producenten auf den Genuss seiner Arbeitsprodukte zusammen und wäre als solches naturgesetzlich begründet.

Wenn verschiedene Kommunisten die Gleichheit der Genüsse auf sachliche Güter beschränken und Verschiedenheiten in der persönlichen Stellung der Individuen zulassen; wenn sie diese in Stadt- und Landbewohner, in Ackerbauer, Gewerbtreibende, Künstler und Gelehrte, in Regierende

und Regierte theilen, oder gar das Verdienst durch Ehrenbezeigungen belohnen: so erlauben sie sich Abweichungen von ihren Principien, wodurch sie unbewusst deren Unhaltbarkeit eingestehen. Und wenn sie, was ebenfalls vorkommt, bis zur offenen Anerkennung der Ungleichheit der Arbeitskräfte gehen: so gerathen sie auf den Boden der Neukommunisten, mit deren Ansichten wir uns in dem nächsten Abschnitt beschäftigen werden. Meist fehlt es ihnen an der zur konsequenten Durchführung ihres Grundprincips nöthigen Präcision. So folgert z. B. *Cabet* die Gleichheit der Rechte und Pflichten aus der Gleichheit der Individualitäten, und nimmt Dessen ungeachtet keinen Anstand, die Verdienste grosser Männer durch deren Versetzung in das Pantheon zu belohnen.

5) Die bestehende Gesellschaft befindet sich in der kläglichsten Lage. Grobe Unsittlichkeit herrscht unter den höheren, wie unter den niederen Ständen, und die letzteren leben in drückender Armuth.

Die Schilderung, welche uns die Kommunisten (Siehe pag. 447) von der Lage der bestehenden Gesellschaft, namentlich von den Verhältnissen der besitzenden und besitzlosen Klasse, dem Überfluss der einen und dem Elende der anderen, so wie von den hieraus entspringenden Lastern machen, ist durchaus getreu. Zwar lassen es ihre Gegner nicht an sophistischen Einwendungen fehlen; doch was vermögen diese Angesichts laut sprechender Thatsachen, von deren Richtigkeit jeder unparteiische Beobachter sich täglich überzeugen kann! Allerdings mögen viele der gerügten Einwendungen weniger auf einer absichtlichen Entstellung der Wahrheit, als auf Unkenntniss der wirklichen Zustände beruhen; immerhin aber ist diese Unkenntniss der höheren Stände selbstverschuldet, Selbsucht daher der letzte, wenn auch versteckt liegende Grund ihrer Verblendung.

6) Die Noth der Armen ist Folge von dem Wohlleben und dem Müssiggang der Reichen.

Die Kommunisten eifern unaufhörlich gegen den Müssiggang, die Verschwendung, die zahlreiche Dienerschaft und die Luxuspferde der Reichen, schlagen jedoch, aus Unkenntniss der wahren Sachlage, die Vortheile, welche den Armen aus der Unterdrückung des Reichthums erwachsen würden, viel zu hoch an. Sie bedenken nicht, dass die Zahl der Reichen höchstens einige Tausendstheile der Bevölkerung beträgt, und dass, falls dieselben sich sämmtlich auf das Nothwendige beschränkten, sammt ihrer Dienerschaft nützliche Arbeit verrichteten und ihre Luxuspferde vor den Pflug spannten, dadurch noch Wenig für den grossen Haufen der Armen gewonnen wäre. Wenn auch die schroffen Gegensätze zwischen Reich und Arm unser sittliches Gefühl auf das Empfindlichste verletzen, so ist doch die wichtigere Ursache des Elendes nicht darin, sondern in der Unzulänglichkeit der Produktion zu suchen. Was die Gegner der Kommunisten zur Rechtfertigung jener Gegensätze sagen, ist, weil die Monopolisten sie als Fügungen Gottes, die Liberalen sie als Folge der ungleichen Vertheilung der Arbeitskräfte betrachten, ohne allen Grund.

7) Wenn die Ausbeutung der natürlichen Güter in Gemeinschaft geschieht und sich Alle gleich dabei betheiligen, so wird bei mässiger Arbeit ein sehr hoher Grad von Wohlstand erzielt.

Sämmtliche Kommunisten stimmen dahin überein, dass sie mit fünf- bis achtstündiger täglicher Arbeit eine Fülle von Genussmitteln zu schaffen gedenken und dass sie sich um die Beweise für die Möglichkeit so günstiger Erfolge wenig Sorge machen. Der überhaupt erreichbare Grad von Wohlstand hängt gänzlich von der natürlichen Beschaffenheit der beiden Güterquellen — der Natur- und Arbeitskraft — und unsere Kenntniss über diesen Gegenstand lediglich von ökonomischen Forschungen ab. Wir werden nachweisen, dass die Fruchtbarkeit der Natur- und Arbeitskraft weit ge-

ringer ist, als die Kommunisten annehmen; dass, wenn beide Kräfte im günstigsten Verhältniss zu einander stehen, 10 Stunden täglicher Arbeit zur Begründung eines zwar befriedigenden, aber noch weit hinter den Erwartungen der Kommunisten zurückbleibenden Wohlstandes erforderlich sind, und dass, falls die Bevölkerung das normale Maass überschreitet, eine Abnahme im Ertrag der Arbeit eintritt, die binnen Kurzem zum äussersten Elende führt. Eine kommunistische Gesellschaft mit normaler Bevölkerung böte allerdings, wenn die Arbeit richtig organisirt und der nöthige Fleiss vorhanden wäre, die Bedingungen zur Erzielung eines hohen Grades von Wohlstand dar; denn sie ermöglicht die Anwendung einer erschöpfenden Arbeitstheilung, die Vermeidung aller inproduktiven Arbeit und die zweckmässigste Verwendung der Naturkraft. Leider könnte jedoch dieser befriedigende Zustand nur von kurzer Dauer sein, weil die kommunistischen Institutionen die Übervölkerung im höchsten Grade befördern. Überdies gilt das Gesagte nur unter der Voraussetzung, dass die von den meisten Kommunisten gestattete Arbeitstheilung zur Anwendung komme. Wollte man hingegen, was *Owen* konsequenter Weise verlangt, einen Jeden an sämmtlichen Funktionen betheiligen, so würde hierdurch die Fruchtbarkeit der Arbeit ausserordentlich vermindert werden.

8) Alle, oder doch fast alle Unsittlichkeit ist Folge der bestehenden Institutionen.

Alle Menschen haben gute und böse Triebe, welche sowohl der Art, als dem Grade nach sehr verschieden sind. Ausschliesslich gute oder ausschliesslich böse finden sich bei Niemanden; bei Menschen, die wir als gut oder bös zu bezeichnen pflegen, walten nur die Triebe der einen oder der anderen Art vor. Die eigenthümliche Mischung dieser Triebe bildet unseren sittlichen Charakter. Letzterer entsteht durch das Zusammenwirken innerer und äusserer Einflüsse, wovon bald die einen, bald die anderen das Über-

gewicht haben. Könnte man — was der so eben angeführten Thatsache wegen nicht möglich ist — neugeborene Kinder in vollkommen guter oder vollkommen schlechter Umgebung heranwachsen und sich ausbilden lassen: so würden sie zwar einen ihrer Umgebung entsprechenden Charakter annehmen, niemals aber vollkommen gut oder bös werden. Unsere **Handlungen** sind im Allgemeinen Folge unserer **Gesinnung**; dieser Kausalzusammenhang ist jedoch keineswegs von der Art, dass die Handlungen sittlich gleichgesinnter Menschen sich ebenfalls gleich, oder auch nur annäherungsweise gleich blieben. Jeder unserer Handlungen geht ein innerer Kampf voran, dessen Ergebniss nicht nur von der **Gesinnung**, sondern auch von der **Versuchung**, gegen die wir zu kämpfen haben, abhängt. Der Einfluss, welchen die Versuchung übt, ist so gross, dass die **Lebenslage** der meisten Menschen für deren **sittlichen Zustand** maassgebend wird. Da nun die **bürgerliche Ordnung** geradezu über die Lebenslage der Staatsangehörigen entscheidet, so kann über ihren Einfluss auf deren sittliches Verhalten kein Zweifel obwalten. Die **unmittelbare** Wirkung einer schlechten bürgerlichen Ordnung besteht in Vermehrung der unsittlichen **Handlungen**, die **mittelbare** in der durch die Eindrücke dieser bedingten Verschlechterung der **Gesinnung**, welche ihrerseits wieder zur Vermehrung der unsittlichen Handlungen beiträgt. Auf diese Weise entsteht ein Wechsel von Wirkung und Rückwirkung, der eine dauernde Zunahme der **Unsittlichkeit** zur Folge hat.

Da nun eine alle Versuchung zum Bösen beseitigende Konstruktion der Gesellschaft nach den Gesetzen der natürlichen Weltordnung unmöglich ist: so müssen wir diejenige als **nicht entsittlichend** bezeichnen, welche die **Versuchung** auf das **geringste Maass** zurückführt. Zur Entscheidung der Frage, ob die bestehenden Institutionen entsittlichend wirken, haben wir also zu ermitteln, ob sie *erstens* viele Staatsangehörige in eine zur Erfüllung ihrer sittlichen

Pflichten ungünstige Lage bringen, und *zweitens*, ob vollkommnere möglich sind. Die zu entscheidende Frage spaltet sich demnach in zwei, die wir beide zu erwägen haben.

Die *erste* ist leicht zu beantworten. Die allgemeinste Erfahrung zeigt, dass von sämmtlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft diejenigen, welche sich durch produktive Arbeit mässigen Wohlstand zu verschaffen vermögen, die sittlichste Klasse, und diejenigen, welche in Mangel oder Überfluss leben, namentlich wenn der erstere sich mit unfreiwilligem, der letztere sich mit freiwilligem Müssiggang verbindet, die unsittlichste bilden. Bedenkt man nun, dass die erstere dieser Klassen einen beziehungsweise sehr kleinen und sich sogar ununterbrochen vermindernden Theil der liberalen Gesellschaft ausmacht, während Mangel und Überfluss in den extremsten Formen auftreten; dass Wucher, Spiel und Betrug in derselben nicht nur ungestraft bleiben, sondern sogar die ergiebigsten Erwerbszweige sind; dass die besitzlose Klasse sich zu direkten Angriffen auf das Eigenthum getrieben sieht und selbst die Milderung ihres Elendes auf dem Wege der Wohlthätigkeit (Siehe pag. 345) unmöglich gemacht ist: so kann man die entsittlichende Wirkung der liberalen Institutionen keinen Augenblick bezweifeln. Dasselbe gilt — wenn auch in geringerem Grade — von den monopolistischen, die sich von jenen nur dadurch unterscheiden, dass sie das Bestehen eines etwas grösseren und zugleich stabileren Mittelstandes bedingen.

Zur Erledigung der *zweiten* Frage haben wir nachzuweisen, dass es eine Konstruktion der bürgerlichen Gesellschaft gibt, durch welche die zur Sittlichkeit am meisten befähigte Klasse einen grösseren Umfang, als in der monopolistischen oder liberalen erlangt. Unsere den wesentlichen Inhalt dieses Werkes bildenden Untersuchungen liefern nicht nur diesen Beweis, sondern zeigen, dass jene Klasse in einer richtig kon-

struirten Gesellschaft die grosse Mehrzahl ihrer Mitglieder umfasst. In wie weit sich in einer solchen die Unsittlichkeit vermindert, lässt sich natürlich nicht mit Genauigkeit voraus bestimmen. Sicher ist jedenfalls, dass der bei Weitem grössere Theil aller jetzt vorkommenden Vergehen wegfällt und dass dieser Erfolg eine seiner Grösse entsprechende Rückwirkung auf die Gesinnung äussern muss. [1])

Wenn die Kommunisten an die Aufhebung aller oder fast aller Unsittlichkeit glauben, so verkennen sie die letzte, durch keine bürgerliche Ordnung zerstörbare Ursache derselben — die sündhafte Natur des Menschen. Ihr Irrthum ist jedoch bei Weitem geringer, als der unserer meisten Moralisten, die den Einfluss der Institutionen auf die Sittlichkeit theils unbeachtet lassen, theils als unwesentlich behandeln.

---

1) Untersuchungen über den von gerechten Institutionen auf unsere sittliche Vervollkommnung zu erwartenden Einfluss behandeln das wichtigste Problem der Ethik, mit dessen Lösung sich freilich unsere in materialistischen Interessen versunkene Zeit um so weniger befasst, als ihr überhaupt aller Sinn für die Pflege ethischer Wissenschaften abgeht. Um mindestens Einiges über die Bedeutung jenes Einflusses zu sagen, erlauben wir uns, ihn an einem der anschaulichsten Beispiele zu zeigen. Die Erfahrung lehrt, dass der Diebstahl bei allen Ständen vorkommt; dass man ihn jedoch bei den wenn auch nur mässig begüterten Ständen eben so selten, als bei den in Dürftigkeit lebenden häufig antrifft. Da nun nicht anzunehmen ist, dass die sittlichen Anlagen der Menschen sich nach dem Stande richten, in welchem sie geboren werden, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass der bei den Dürftigen vorherrschende Hang zum Diebstahl nur Folge grösserer Versuchung ist. Hieraus folgt, dass in einer die Dürftigkeit aufhebenden Gesellschaft der Diebstahl unter allen Ständen eben so selten sein muss, als er gegenwärtig unter den begüterten ist, und man möchte wohl ohne Übertreibung die Verminderung der jetzt vorkommenden Eigenthumsverletzungen auf $\frac{9}{10}$ ihres Betrags anschlagen können.

Das Sittengesetz gebietet nicht, wie vielfach, namentlich von Theologen, [1]) behauptet wird, die Anerkennung einer jeden beliebigen, sondern verpflichtet vielmehr zur Herstellung der gerechtesten, das heisst zur Förderung der Sittlichkeit geeignetsten bürgerlichen Ordnung. Diese höchste und wichtigste aller ethischen Wahrheiten ist leider nur allzu wenig erkannt worden und noch weniger in die sittliche Überzeugung des durch falsche Doktrinen irre geleiteten Volkes übergegangen.

9) Alle oder doch fast alle Unsittlichkeit verschwindet, wenn Gleichheit der Arbeit und des Genusses eingeführt und das individuelle Eigenthum aufgehoben wird.

Wir haben bereits gehört, dass die Aufhebung aller Unsittlichkeit unmöglich ist. Es fragt sich demnach nur, in wie weit die vorgeschlagenen Mittel ihrem Zweck entsprechen, das heisst in wie weit sie die Versuchung zum Bösen vermindern. Die Kommunisten gehen, wie bei allen ihren Behauptungen, so auch hier von falschen Voraussetzungen aus. Sie zwängen alle Individuen, weil sie dieselben für gleich halten, in ein und dieselbe Form und verpflichten sie, darin zu verharren. Man sieht leicht ein, wie schwer denselben

---

1) Unsere Theologen verkennen leider den zwischen den beiden Theilen der Ethik bestehenden Zusammenhang in so hohem Grade, dass sie eine christliche Moral ausgebildet haben, ohne ihr ein christliches Recht zur Seite zu stellen. Ja sie entblöden sich nicht, die sittliche Verpflichtung zur Einführung christlicher Institutionen geradezu in Abrede zu stellen, und haben durch die Verbreitung ihrer Irrlehren der Verwirklichung der christlichen Weltansicht grössere Hindernisse entgegen gestellt, als sie bei der Gesammtheit aller Feinde des Christenthums fand. Wir bemerken, dass wir uns, in Ermangelung gebräuchlicher Ausdrücke, des Wortes Ethik im engeren Sinn für Recht und Moral, im weiteren für Religion, Kunst, Recht und Moral bedienen. (Siehe Kap. 16.)

die Erfüllung dieser ihrer Natur widerstrebenden Pflicht werden muss. Die Kommunisten nehmen ferner als ausgemacht an, dass alle Glieder einer kommunistischen Gesellschaft sich schon bei mässiger Arbeit in befriedigendem Wohlstande befänden und dass daher die Verpflichtung zur Leistung dieser Arbeit keine Schwierigkeiten darböte. Leider beruht jedoch diese Annahme auf einer Fiktion. Alle Glieder der kommunistischen Gesellschaft müssen, wie schon früher erwähnt, selbst bei angestrengter Arbeit in drückende Armuth, das heisst in eine für die Erfüllung ihrer sittlichen Pflichten möglichst ungünstige Lage gerathen.

Die Ansicht, dass durch Aufhebung des individuellen Eigenthums die Quelle aller Unsittlichkeiten verstopft werde, ist ebenfalls unbegründet. Der letzte Grund derselben liegt in dem Streben nach mühelosem Genuss, und dieser wird durch Einführung neuer Formen für das Eigenthum nicht unterdrückt, sondern nur in neue Bahnen gedrängt. Wer unsittlich genug ist, nach Genuss auf Kosten Einzelner zu trachten, wird keinen Anstand nehmen, Dasselbe auf Kosten der Gesellschaft zu thun. Übrigens dürfte, auch wenn die gleiche Vertheilung der sachlichen Güter gelänge, der Erfolg dieser Maassregeln noch keineswegs den Erwartungen der Kommunisten entsprechen. Tritt die Versuchung zum Bösen nicht in den verschiedensten Formen auf? Blieben bei voller Vermögensgleichheit nicht mannigfache, aus geschlechtlichen Beziehungen erwachsende Konflikte? [1]) Würde

1) Es lässt sich nicht verkennen, dass die kommunistischen Institutionen dem ausserehelichen Verkehr in keiner Weise förderlich sind. Die äusseren Ursachen, durch welche derselbe die grosse Ausdehnung erlangt, in der er gegenwärtig besteht, lassen sich auf zwei zurückführen: Es gibt *erstens* viele zur Ehe geneigte Personen, welche sich, ungünstiger Verhältnisse wegen, erst spät, oder gar nicht verheirathen können, und *zweitens* hat sowohl der Mangel als Überfluss die Ausschweifung im Gefolge;

mit dem Unterschied zwischen arm und reich auch der zwischen schön und hässlich, zwischen stark und schwach, zwischen geistreich und beschränkt aufhören? Würde der Reichbegabte sich nicht über den Minderbegabten erheben, oder Dieser den Ersteren beneiden können? Bliebe nicht der Kampf um alle persönlichen Güter und würde derselbe nicht um so heftiger entbrennen, je weniger der um die sachlichen möglich wäre?

Die Gegner des Kommunismus stimmen sämmtlich in Verwerfung der unter 8 und 9 mitgetheilten Ansichten überein, widerlegen sie jedoch in sehr verschiedener Weise.

*Ein Theil* derselben behauptet, die Einführung neuer Institutionen sei darum kein Mittel zur Hebung der Sittlichkeit, weil die alten Nichts zu wünschen übrig liessen. Dies ist das Urtheil aller konsequenten Anhänger des Monopolismus und Liberalismus, von den einen, wie den anderen im Hinblick auf die eigene Ordnung gefällt. Die Monopolisten versichern, Gott habe Reiche und Arme gemacht, Diese zur Entsagung, Jene zur Mildthätigkeit bestimmt, und somit Alle in den Stand gesetzt, sich durch Übung der anbefohlenen Tugenden den Himmel zu erwerben — in

---

denn der Überfluss gebiert die Wollust, und der Mangel erhebt nicht nur die Prostitution zum Gewerbe, sondern entfesselt auch durch die Verthierung des Menschen dessen physische Triebe. Beide Übelstände würden in der kommunistischen Gesellschaft — wenn diese herstellbar wäre — gänzlich wegfallen und dadurch der aussereheliche Verkehr auf diejenigen Fälle beschränkt werden, in welchen er Folge der Unbeständigkeit ist. Leider können wir jedoch, aus naturgesetzlichen Gründen, auf keine Weise in eine so günstige Lage gelangen; denn von den genannten Übelständen lässt sich nur die extreme Ungleichheit des Vermögens, nicht die Verspätung der Ehen, also die Versuchung, wenn auch grösseren Theils, doch keineswegs vollständig beseitigen.

der That eine sehr bequeme Beweisführung! Gott hat zwar die Loose verschieden vertheilt, aber Allen dieselben Gebote gegeben und den Weg zum Himmel nicht für die Einen mit Dornen, für die Anderen mit Blumen bestreut. Er hat weder Arme, noch Reiche gemacht, sondern nur durch ungleiche Vertheilung der Arbeitskraft die Bedingungen zur Ungleichheit der Produktion, und durch das Gebot „der Arbeiter ist seines Lohnes werth" die Norm für die Vertheilung der Produkte gegeben. Die der Arbeit ihren Lohn absprechende monopolistische Ordnung besteht demnach nicht durch, sondern gegen den Willen Gottes. Sie ist das Werk sündiger, die göttlichen Gebote missachtender Menschen. Entsagung, um ihrer selbst willen, ist Niemanden durch das Evangelium geboten und daher keineswegs ein Verdienst. Die Mildthätigkeit hingegen ist auf das Nachdrücklichste geboten, aber nur für Diejenigen ein Verdienst, welche die Früchte ihres Fleisses mit Anderen theilen, nicht für Solche, die Andere ihrer Arbeitsprodukte berauben, sie dadurch ins Elend stürzen und ihnen alsdann einen kleinen Theil des geraubten Gutes zurückgeben. Die Liberalen versichern, dass nach ihrer Ordnung Jedem die Früchte seines Fleisses zufielen und daher alle Vermögensverschiedenheiten Folge von der Ungleichheit der Arbeitskräfte seien. Sie schreiben alle Übel der Grausamkeit der natürlichen Weltordnung zu. Wenn ihre Behauptungen richtig wären, so befänden wir uns allerdings in einer hoffnungslosen Lage.

Der *andere Theil* räumt die Ungerechtigkeit aller bisherigen Institutionen ein, erklärt jedoch die Gründung einer gerechten Ordnung für unmöglich, weil die Menschen, wegen ihrer sündhaften Natur, niemals etwas Gerechtes zu schaffen vermöchten und darum voraussichtlich stets aus einer Ungerechtigkeit in die andere verfallen müssten.

Da gerechte Institutionen im Vortheil aller Glieder einer bürgerlichen Gesellschaft liegen, so können sie diesen

sehr wohl um ihres Nutzens willen genehm sein. Wir sagen sie können, nicht sie müssen; denn auch ein Theil der Bürger kann, in der Hoffnung, die übrigen zu unterdrücken, nach Vorrechten, das heisst nach Einführung ungerechter Institutionen trachten. Freilich hat derselbe in diesem Fall Konflikte zu befürchten, die mit seiner eigenen Unterdrückung, statt mit der seiner Mitbürger endigen können. Doch die Selbsucht ist blind und ein gefährlicher Rathgeber; sie kann eben so wohl zur Verfolgung vermeintlicher, als wirklicher Vortheile rathen. Erwägt man indessen, dass wir nicht nur böse, sondern auch gute Triebe haben; dass letztere sämmtlich zu Gunsten gerechter Institutionen sprechen; dass schon ein geringer Grad von sittlicher Kraft genügt, uns zu deren Annahme zu bestimmen: so hat man allen Grund zu erwarten, dass die vereinten Stimmen der Klugheit und Sittlichkeit ein den Erfolg jeder einzelnen derselben übertreffendes Resultat herbeiführen werden. Hiergegen lässt sich einwenden, dass man allerdings zu solchen Erwartungen geleitet werde, wenn man den Menschen an sich, nicht aber wenn man ihn in seinen historisch gegebenen Verhältnissen betrachte. Die Erfahrung zeige, dass von jeher einer gebildeten Minorität die Unterdrückung einer minder gebildeten Majorität gelungen sei; dass dieses ungerechte Verhältniss noch immer mit dem besten Erfolg bestehe; dass demnach unsere jetzigen Gewalthaber bei Behauptung ihrer Stellung wenig zu fürchten hätten und desshalb die Stimme der Sittlichkeit leicht überhören würden. Wir entgegnen, dass die herrschende Minorität die unterdrückte Majorität allerdings zu fürchten hat, sobald diese zur Erkenntniss ihrer Lage gelangt; dass sie deren Aufklärung nicht zu hindern vermag und dass niemals ein ganzer Stand aller sittlichen Motive ermangelt: gestehen jedoch, dass wir hinsichtlich der Entscheidung dieser wichtigsten aller Streitfragen nicht wissenschaftlichen Erörterungen, sondern lediglich der Erfahrung vertrauen, was wir um so zuver-

sichtlicher thun können, als wir die tröstliche Überzeugung hegen, dass die Geschichte bereits entschieden hat. Als Frankreich vor 60 Jahren die Einführung der liberalen Ordnung unternahm, erwartete man Alles davon, was man jetzt von dem Socialismus erwartet; man hielt sie für vollkommen gerecht; und dennoch gelang das Unternehmen, gelang gegen den Willen der französischen Aristokratie und des mit ihr verbündeten Europas. Die Macht der neuen Rechtsidee war so gross, dass selbst ein nicht unbeträchtlicher Theil der Aristokratie mit Verleugnung seiner Standesinteressen für sie in die Schranken trat. Dieser Triumph des Liberalismus ist in ethischer Beziehung der des Panpolismus überhaupt; denn die zur Einführung einer panpolistischen Rechtsidee erforderliche sittliche Kraft bleibt sich gleich, möge jene ihren Zwecken entsprechen, oder nicht. Nur Mangel an Einsicht, nicht unsere sündige Natur ist die Scheidewand, welche uns von gerechten Institutionen trennt. Und diese Scheidewand wird fallen; denn dass wir an Erkenntniss, wenn auch langsam, doch ununterbrochen wachsen, wagen selbst die Feinde des Fortschritts nicht zu bestreiten. Das Menschengeschlecht ist mehr als eine in sich zerfallene Räuberbande, seine Lage trotz sechstausendjähriger Leiden nicht hoffnungslos; dafür bürgt das unwiderlegliche Zeugniss der Geschichte.

10) Alle Menschen leben am glücklichsten, wenn sie sich in einer möglichst gleichen Lage befinden.

Wir sind um so glücklicher, je vollständiger wir unsere Persönlichkeit zu entfalten vermögen, werden es also, wegen der Ungleichheit der letzteren, in der kommunistischen Gesellschaft um so weniger sein, je strenger diese den Grundsatz der abstrakten Gleichheit durchführt. Alles was die Gegner des Kommunismus letzterem in dieser Beziehung zum Vorwurf machen, ist wohlbegründet. Es ist wahr, dass derselbe die persönliche Freiheit in unerträgliche Fesseln schlägt; dass er

durch seine gesetzlichen Normen für Arbeit und Genuss die Last von jener verdoppelt und diesen seines Reizes beraubt; dass er die Individualität sowohl der einzelnen Menschen, als der Nationen zerstört und die reiche Mannigfaltigkeit des Lebens in ein bis zum Überdruss ermüdendes Einerlei auflöst.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen lassen wir die oben erwähnte Darlegung der gegen die kommunistische Ordnung sprechenden ökonomischen Gründe folgen. Diese sind:

1) Der dem Menschen aus der Verfügung über individuelles Eigenthum erwachsende Genuss geht gänzlich verloren.

Wir haben einen unwiderstehlichen Trieb über sachliche Güter zu verfügen, sie zum Ausdruck unseres Wollens und Strebens zu machen. Sind wir an der Befriedigung dieses nicht wegzuleugnenden Triebes verhindert, so entbehren wir, auch bei dem reichlichsten Unterhalte, einen der höchsten uns beschiedenen Genüsse. Wir sind individuelle Wesen und bedürfen als solche des individuellen Eigenthums. Wir sind ohne dasselbe in der uns von Gott verliehenen Herrschaft über die Natur beschränkt. Jeder Angriff darauf schliesst einen Angriff auf unsere Persönlichkeit ein. [1] Diese

---

1) Besonderer Erwähnung bedarf ein ganz eigenthümlicher, mit der Aufhebung des individuellen Eigenthums unvermeidlich eintretender Verlust an Genuss, welcher davon herrührt, dass das Verschenken sachlicher Güter aufhört. Wir haben sämmtlich den Trieb, unsere Zuneigung für geliebte Personen durch Mittheilung der genannten Güter zu bethätigen. Dieser Trieb ermöglicht eine Verdopplung des Genusses, denn der Geber geniesst nicht minder, als der Empfänger. Es ist bekannt, wie leicht für ihre Kinder arbeitende Eltern die grössten Anstrengungen ertragen und welcher Aufopferung Männer für geliebte Frauen fähig sind. Die aus derartigen Leistungen erwachsende Verdopplung des Genusses würde in der kommunistischen Gesellschaft nur dann möglich sein, wenn, was nicht zu erwarten steht, die Liebe zur Gesammtheit eben so mächtig in uns wirkte, als die zu unseren näch-

unwiderleglichen Wahrheiten bekennt auch die liberale Schule. Sie bleibt jedoch nicht bei der Rechtfertigung des individuellen Eigenthums stehen, sondern bringt dieselbe stets mit anderen durchaus unrichtigen Behauptungen in Verbindung. Sie sagt nämlich: weil das Recht auf individuelles Eigenthum ein Urrecht sei, so müsse Erwerbfreiheit bestehen und alles socialen Zwecken dienende Eigenthum individuelles sein. Beide Schlüsse sind falsch: der *erste*, weil aus der Annahme eines Urrechtes auf Eigenthum keineswegs die Erwerbfreiheit folgt, welche das Eigenthum nur gewissen, nicht allen Menschen zugänglich macht, sondern im Gegentheil ein Erwerbrecht, welches einen Jeden in den Stand setzt, Eigenthümer zu werden; der *zweite*, weil sich aus der Nothwendigkeit des individuellen Eigenthums Nichts über das geeignetste Verhältniss zwischen diesem und dem gemeinschaftlichen schliessen lässt. Nur die natürliche Beschaffenheit der Güter kann uns Aufschluss über jenes Verhältniss geben. Je nachdem sich diese ihrer Natur nach zum individuellen oder gemeinschaftlichen Gebrauch eignen, verdienen sie auch individuelles oder gemeinschaftliches Eigenthum zu sein.

2) Die Beschränkung der Individuen in der Wahl ihrer Konsumtionsmittel vermindert den Genuss.

Vertheilte man sämmtliche Genussmittel einer Nation unter deren Mitglieder und stellte diesen frei, die zugetheilten Güter zu behalten oder gegen andere umzusetzen: so würden

---

sten Angehörigen. Aus diesem Umstande folgt jedoch keineswegs die von den meisten Gegnern der Kommunisten behauptete Gefährdung der Eltern- und Gattenliebe; sie kann sich zur Genüge durch persönliche Leistungen offenbaren und würde, auch ohne alle Gelegenheit zu Opfern, in ihrem vollen Umfange bestehen. Die Liebe, welche uns das Tragen unvermeidlicher Bürden erleichtert, schwindet nicht mit der Verminderung jener Bürden; sie bedarf zu ihrem Dasein nicht der Gelegenheit, Beweise für dieses zu liefern.

sie, wegen der Verschiedenheit des Geschmacks, einen beträchtlichen Theil derselben vertauschen. Sie würden hierdurch sämmtlich an Genuss gewinnen, weil für einen Jeden, der sich zu einem Tausche entschliesst, das Hingegebene einen geringeren Werth hat, als das Eingetauschte. Hieraus erhellt, dass die Genüsse einer Nation beim Verbrauch ein und derselben Gütermasse, also auch bei ein und derselben Arbeit, verschieden sein können und nur dann am grössten sind, wenn die Vertheilung der Arbeitsprodukte den Wünschen der Konsumenten am genausten entspricht. Erwägt man nun, dass in der kommunistischen Gesellschaft die Arbeitsprodukte gleich vertheilt und dass deren, wegen der einheitlichen Leitung der Produktion, sehr viele erzeugt werden, welche dem Geschmack der Konsumenten wenig zusagen: so kann man nicht verkennen, dass die Mitglieder jener keineswegs den grösstmöglichen Genuss von dem Ertrag ihrer Arbeit haben.

3) Die Beschränkung der Individuen in der beliebigen Vermehrung oder Verminderung der Arbeit beschränkt den Genuss.

Die Mitglieder einer kommunistischen Gesellschaft sind, weil sie alle für die Gesammtheit arbeiten, ausser Stand, die ihnen zufallenden Genussmittel durch Steigerung ihres Fleisses zu vermehren, oder sich durch Einschränkung im Verbrauch derselben mehr Musse zu verschaffen. Diese Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit hat augenscheinlich eine Beschränkung ihrer Genüsse zur Folge; denn die Konsumtion von Arbeitsprodukten und die Befreiung von Arbeit sind zwei einander ausschliessende Genussquellen, deren Benutzung uns nur dann den grössten Genuss gewährt, wenn wir selbst zu entscheiden haben, in wie weit wir aus der einen oder der anderen schöpfen wollen.

4) Die Sparsamkeit der Individuen wird, weil deren Konsumtion von der Produktion unabhängig ist, in bedrohlicher Weise geschwächt.

Werden Arbeitswerkzeuge, Hausgeräthe oder Kleidungsstücke nicht gehörig geschont, Nahrungsmittel, Brennmaterialien und andere Verbrauchsgegenstände nicht sorgfältig benutzt: so entstehen Verluste, deren Wiederersetzung weit mehr Arbeit kostet, als deren Vermeidung gekostet haben würde. Solche Verluste müssen in der kommunistischen Gesellschaft, deren Mitglieder sämmtliche Konsumtions- und Produktionsmittel von der Gesammtheit erhalten, offenbar in grösster Ausdehnung vorkommen; denn wir suchen uns der nicht unbedeutenden Last des Sparens theils mit, theils ohne Bewusstsein um so mehr zu entziehen, je weniger wir die Last der Arbeit zu tragen haben, durch welche die zu ersparenden Güter geschaffen werden.

5) Die Produktion steigt nicht bis zur möglichen Höhe, weil der Unfleiss in dem Vortheil der Producenten liegt.

Produciren wir für uns selbst, so setzen wir unsere Arbeit so lange fort, als deren Last noch geringer ist, wie die des Mangels, dem wir durch Leistung derselben entgehen. Der Grund unseres Fleisses ist die Aussicht auf den Genuss der erzielten Arbeitsprodukte. Sollen wir hingegen für Andere produciren, so müssen wir entweder uns hierzu sittlich verpflichtet fühlen und die zur Erfüllung dieser Pflicht erforderliche sittliche Kraft besitzen, oder durch äusseren Zwang zur Arbeit genöthigt werden. Da nun für die Mitglieder einer kommunistischen Gesellschaft — weil sie einen beziehungsweise nur sehr kleinen Bruchtheil ihrer der Gesammtheit zufallenden Arbeitsprodukte erhalten — die Liebe zum Genuss kaum noch als Triebfeder des Fleisses fortwirkt: so muss eine andere, sei es nun der sittliche, von den Individuen selbst, oder der rechtliche, von der Gesellschaft ausgehende Zwang, an deren Stelle treten. Die Kommunisten erkennen an, dass der rechtliche Zwang ein schlechter Ersatz für die Befugniss zur Verwendung der eigenen Arbeitsprodukte sei, hoffen jedoch, dass derselbe, weil sie sich

Alles von dem sittlichen Zwang versprechen, nur ausnahmsweise erforderlich sein werde. Diese Nichts weniger als begründete Hoffnung beruht auf einem doppelten Irrthum. Sie schlagen nämlich das Pflichtgefühl der Menschen weit höher, und die Last der Arbeit weit geringer an, als beides nach den Gesetzen der natürlichen Weltordnung ist. Die Berufung auf die für ihre Kinder arbeitenden Eltern und die sich für das Vaterland aufopfernden Soldaten beweist nicht, was sie beweisen soll. Das Pflichtgefühl der Eltern wird durch den mächtigen Trieb der Kindesliebe, das der Soldaten durch die Aussicht auf Ruhm, oder gar auf materielle Vortheile unterstützt. Ausserdem sind die momentanen, in dem Zustand besonderer Erregung stattfindenden Anstrengungen des Soldaten keineswegs mit denen des Arbeiters, die Mühen des Schlachtfeldes nicht mit denen der Werkstätte zu vergleichen.

6) Die Beschränkung der Individuen in der Wahl ihrer Berufsgeschäfte schwächt durch Erschwerung der Arbeit den Fleiss.

Die allgemeinste Erfahrung zeigt, dass uns diejenige Arbeit am leichtesten fällt, welche wir selbst, und zwar so frei wie möglich wählen. Jede Beschränkung unserer Wahl führt zu einer entsprechenden Erschwerung der Arbeitslast. Die meisten Menschen überschätzen ihre Fähigkeiten, und sind über diese nur dadurch zu belehren, dass sie sich in verschiedenen Berufsgeschäften versuchen und bei demjenigen stehen bleiben können, welches ihnen am meisten zusagt. Wenn es einer die Gesammtproduktion leitenden Regierung gelänge, allen Staatsangehörigen die ihren Kräften am vollständigsten entsprechende Rolle zuzutheilen, so würde sich dennoch der grössere Theil für zurückgesetzt halten und ohne die Befugniss, seine Kraft in anderen Rollen zu versuchen, sehr unzufrieden sein, welche Unzufriedenheit bei zweckwidriger Vertheilung der Funktionen natürlich noch grösser wäre. Da

nun in der kommunistischen Gesellschaft voraussichtlich keine vollkommen zweckmässige Vertheilung derselben zu erwarten steht, so muss eine grosse, die Lust zur Arbeit erheblich schwächende Unzufriedenheit darin herrschen.

7) Die Verpflichtung der Producenten zur Befolgung gesetzlich vorgeschriebener Methoden vermindert den Genuss an der Arbeit und damit den Fleiss.

Der sein Verfahren selbst wählende Producent ist ein schöpferisches, die Natur beherrschendes Wesen, und der ihm aus dieser Thätigkeit erwachsende Genuss der grösste, den die Arbeit gewähren kann. Dieser hauptsächlich bei den künstlicheren Produktionszweigen in Betracht kommende Genuss muss, der Natur der Sache nach, mit der Vergrösserung der Geschäfte abnehmen und demnach in der allen Privatbetrieb aufhebenden kommunistischen Gesellschaft fast gänzlich verschwinden. Der Umfang der Geschäfte darf aus ökonomischen Gründen nur so weit ausgedehnt werden, dass wir als Producenten nicht mehr an Genuss verlieren, als wir als Konsumenten durch die Vortheile der Arbeitskraft gewinnen.

8) Die Last der Arbeit wird durch den Zwang zur Einhaltung einer gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeit erschwert.

Obgleich die meisten Producenten eine durch die Verhältnisse gegebene Arbeitszeit einhalten, so ist dennoch ein Zwang zur Einhaltung derselben belästigend. Jeder Zwang ist ein Übel, und nur dann gerechtfertigt, wenn er zur Abwendung eines noch grösseren dient. Die Berufung der Kommunisten auf die in den meisten Geschäften gebräuchliche Normirung der Arbeitszeit verfehlt in so fern ihren Zweck, als allen Betheiligten der Austritt aus denselben freisteht und dieser, bei deren beziehungsweise geringem Umfang, weit leichter ist, als der aus einem kommunistischen Staate.

*9)* Die specielle Beaufsichtigung der Regierten durch die Regierenden ist für Jene in hohem Grade belästigend.

Jedermann weiss, wie lästig gegenwärtig den öffentlichen Beamten die Aufsicht ihrer Vorgesetzten, den Arbeitern die ihrer Arbeitgeber ist. Diese Aufsicht vermehrt sich in dem Maasse, als der Zeitlohn an die Stelle des Stücklohns tritt, und findet desshalb in der allen Stücklohn abschaffenden kommunistischen Gesellschaft in grösster Ausdehnung statt. Sämmtliche Mitglieder einer solchen nehmen eine weit unselbständigere und abhängigere Stellung ein, als gegenwärtig die öffentlichen Beamten, und zwar ohne, gleich Diesen, ihr Amt niederlegen zu können. Die Behauptung der Kommunisten, dass die Lage unserer jetzigen Lohnarbeiter noch ungünstiger sei, als die der Beamten, ist richtig, beweist jedoch keineswegs die Unmöglichkeit einer günstigeren.

*10)* Die amtliche Leitung der Gesammtproduktion ist so schwierig, dass deren Ertrag durch unvermeidliche Missgriffe der Behörden erheblich gefährdet werden muss.

Der wichtigste, die Zweckwidrigkeit der amtlichen Leitung der Produktion beweisende Grund besteht darin, dass die Aufgabe der Regierung die Kräfte der gewissenhaftesten und befähigtsten Beamten übersteigt, wodurch zahlreiche, die Produktion bedeutend schwächende Missgriffe derselben ganz unvermeidlich sind. Zum gedeihlichsten Fortgange der Produktion gehört, dass *erstens* sämmtliche Producenten die ihren Fähigkeiten am meisten entsprechenden Stellen einnehmen und sich *zweitens* der vollkommensten Methoden bedienen. Beide allerdings niemals vollständig erreichbaren Bedingungen werden jedenfalls in der kommunistischen Gesellschaft weit unvollständiger, als in jeder anderen, den Privatbetrieb zulassenden Gesellschaft erreicht.

*11)* Die Fortschritte der Technik werden durch die Unselbständigkeit der Producenten und den damit zusammenhängenden Mangel an Konkurrenz gehemmt.

Die den Fortschritt der Technik bedingenden Entdeckungen und Erfindungen sind das Ergebniss mühsamer, zur grossen Mehrzahl misslingender Versuche, deren Anstellung einen bedeutenden Aufwand, sowohl an Arbeit, als an Kapital, erfordert, welches im Fall des Misslingens natürlich beides verloren geht. Diesen Verlust tragen, wenn die Industrie Privatsache ist, Diejenigen, welche die Versuche — sei es um des davon zu erwartenden Vortheils, sei es um des Genusses willen, den ihnen die Ausführung ihrer Ideen gewährt — anstellen; nach der kommunistischen Ordnung trägt ihn die Gesellschaft. Letztere kann demnach die Anstellung solcher Versuche nur nach vorheriger Prüfung und Genehmigung darauf bezüglicher Vorschläge gestatten — ein Übelstand, welcher den technischen Fortschritt in die engsten Schranken einschliesst. Jeder Kenner der Industrie weiss, dass auch die einsichtsvollste Regierung, weil sich der Erfolg technischer Versuche nicht voraussehen lässt, bei ihren Beschlüssen über Anstellung derselben den grössten Irrthümern ausgesetzt ist. Man erwäge nur, dass sie bei ihren Verfügungen von bereits bekannten Principien ausgehen muss und dass gerade die unbekannten es sind, auf welchen die meisten technischen Fortschritte beruhen. Ja es scheint fast, als bewährten sich die Erfindungen, für welche die geringsten Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen, häufiger als andere. Darum ist die Abhängigkeit des Erfindungsgeistes von einer jeden, wenn auch noch so sachverständigen Behörde von entschiedenem Nachtheil. Wer Dies bezweifelt, erinnere sich an das ungünstige Urtheil, welches noch in diesem Jahrhundert die französische Akademie über die Dampfschiffahrt fällte.

*12)* Die Künste und Wissenschaften müssen, weil durch Zwang in ihrer freien Entwickelung gestört, gänzlich verkümmern.

In der kommunistischen Gesellschaft schreibt die Regierung vor, welche und wie viel Kunstwerke erzeugt

und welche literärischen Arbeiten durch den Druck veröffentlicht werden sollen. Sie übt hierdurch eine alle Minoritäten zum Schweigen verdammende, nur der Majorität das Wort gestattende Censur. Auf diesem Wege wird allerdings die grosse Masse schlechter, gegenwärtig um des Erwerbs willen verfasster Bücher unterdrückt, aber zugleich auch die Lebensbedingung der Wissenschaft selbst zerstört. Ohne Freiheit der Entwickelung gibt es weder Künste, noch Wissenschaften. Aller Zwang ist ihnen tödtlich. Die bürgerliche Gesellschaft hat die Pflicht, durch Lehranstalten und Akademien der Bildung eine den Ansichten der Majorität entsprechende Richtung zu geben, aber nimmermehr die Minoritäten in irgend einer Weise zu beschränken. Die Ansicht, dass diese jemals gänzlich verschwinden würden, ist jedenfalls unbegründet. Allerdings steht zu erwarten, dass die panpolistische Weltansicht über die monopolistische siegen und sich nach errungenem Sieg für immer behaupten, dass also auch der in allen Geistesrichtungen unseres die Übergangsperiode bildenden Jahrhunderts sich aussprechende Zwiespalt aufhören werde. Aber aus diesem Sieg des Lichtes über die Finsterniss wird nimmer eine das Leben seines höchsten Reizes beraubende Eintönigkeit aller künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen hervorgehen.

*13)* Die Erhaltung der bürgerlichen Ordnung nimmt einen übermässigen Kraftaufwand in Anspruch.

Die kommunistische Gesellschaft bedarf eines sehr zahlreichen Beamtenstandes, theils weil der öffentliche Betrieb der Industrie viele Ämter nöthig macht, welche beim Privatbetrieb erspart werden, theils weil zur Beaufsichtigung von Producenten, in deren Vortheil der Unfleiss liegt, ein grosses Personal erforderlich ist. Hierzu kommt noch, dass die Aufrechterhaltung der kommunistischen Ordnung, welche thatsächlich die Ausbeutung eines Theils der Gesellschaft durch den anderen, nämlich des produktiveren durch den minder

produktiven bedingt, eben so wohl grosse stehende Heere erheischt, als die der liberalen.

*14)* Der Ertrag der Arbeit wird durch nothgedrungene Ausbeutung zu geringhaltiger Naturkräfte unter die mögliche Höhe herabgedrückt.

Da in der kommunistischen Gesellschaft das ganze Landesgebiet nur einen Eigenthümer hat, so wäre sie, weil alle aus der Vertheilung des Bodens unter viele Privateigenthümer erwachsenden Hindernisse wegfallen, sehr wohl zur zweckmässigsten Verwendung der Naturkräfte befähigt, wenn sie Garantien gegen abnorme Fortschritte der Bevölkerung besässe. Zwar entsprechen die von den verschiedenen kommunistischen Schriftstellern entworfenen Organisationspläne jenem Zweck sehr schlecht; doch kommt dieser Mangel, da sie sich leicht durch einen besseren ersetzen liessen, nur wenig in Betracht. Nicht so die Gestattung des Übervölkerungsrechts. Diese führt unvermeidlich zur Ausbeutung geringhaltiger Naturkräfte, in Folge Dessen zur Verminderung der Produktivität der Arbeit und damit zu einer entsprechenden Beschränkung der Genüsse.

*15)* Das nothwendig eintretende Missverhältniss zwischen Produktion und Bevölkerung bringt binnen Kurzem das drükkendste Elend hervor.

Die kommunistische Ordnung legt dadurch, dass sie die Versorgung der Kinder nicht deren Eltern, sondern der Gesellschaft überträgt, den Grund zu einem zügellosen Fortschritt der Bevölkerung. Wer für die Gesellschaft arbeitet und dafür seinen und seiner Kinder Unterhalt empfängt, wird sonder Zweifel möglichst frühe in die Ehe treten und eine möglichst zahlreiche Familie begründen. Bedenkt man nun, dass unter solchen Umständen die Verdoppelung der Population längstens binnen 25 Jahren erfolgt, dass eine gleichzeitige Verdoppelung der Produktion in noch unangebauten Ländern nur zeitweise, und in angebauten, wie in

England, Frankreich oder Deutschland, nicht ein einziges Mal möglich ist: so kann man sich nicht verhehlen, dass die kommunistische Gesellschaft nur geringe Dauer verspricht, dass sie, selbst bei dem grössten Fleiss aller Angehörigen, der einsichtsvollsten Leitung der Produktion und sparsamsten Verwendung der Produkte, binnen Kurzem aus Mangel an Unterhaltsmitteln untergehen muss.

Dies sind die Gründe, welche für die Unausführbarkeit der kommunistischen Ordnung sprechen. Sie mahnen zu ernsten Betrachtungen über die Eitelkeit menschlichen Strebens. Die Kommunisten gedenken eine bürgerliche Ordnung zu gründen, wonach wir bei mässiger Arbeit eine Fülle von Genussmitteln erzeugen, durch welche Jedem der seinen Kräften und Wünschen entsprechendste Lebensberuf zu Theil wird, Jeder, auch der Trägste, sein leichtes Tagewerk aus eigenem Antriebe vollbringt und, dem Machtgebot der Liebe gehorchend, sich Alle für Alle bemühen. Sie gedenken dem bis jetzt nur in dem Munde der Dichter lebenden goldenen Zeitalter geschichtliches Dasein zu geben, ein idyllisches Reich des harmlosesten Lebensgenusses zu gründen, ein Reich ohne Mühe und Zwang, worin die Empfindung des Schmerzes erstirbt. Und was würde der Erfolg von einem Verwirklichungsversuch ihrer verführerischen Träume sein? Ein Reich des Elendes, der Mühe und des Zwangs, in dem die Last der Arbeit bis zur Unerträglichkeit, der Mangel bis zur äussersten Grenze der Möglichkeit stiege, ein Reich, dem der Kampf um Fristung des Daseins oder gar der Hungertod ein furchtbares Ende machen würde. So weit kann sich der Erfolg unseres Strebens von seinem Ziele entfernen, so gross ist die Gefahr, womit uns der Irrthum bedroht!

Ganz dasselbe Urtheil fällen die liberalen Schriftsteller. Sie sehen die Irrthümer der Kommunisten, sind jedoch blind gegen die eigenen; sie verkennen, dass jene nicht grösser, als diese, und dass gerade die wichtigsten derselben, trotz aller Ungleichheit

der zu Grunde liegenden Doktrinen, einander vollkommen ähnlich sind. Beide Parteien konstruiren eine bürgerliche Ordnung, welche den Vortheil der Individuen nicht an die Erfüllung ihrer Pflichten bindet: die Kommunisten, indem sie die Trägheit auf Kosten des Fleisses, die Liberalen, indem sie die Unredlichkeit auf Kosten der Redlichkeit geniessen lassen. Beide verkennen die natürliche Grenze zwischen Recht und Sittlichkeit: die Kommunisten, indem sie die sittliche Pflicht zur Wohlthätigkeit als rechtliche, und die Liberalen, indem sie die rechtliche Pflicht zur Unterlassung aller indirekten Angriffe auf fremdes Eigenthum als sittliche behandeln; beide verkünden das Recht auf Übervölkerung, ohne Rücksicht darauf, dass es unvereinbar mit dem auf Wohlstand und Bildung ist.

### III. DIE NEUKOMMUNISTISCHE SCHULE.

Die ganz- und die neukommunistische Schule unterscheiden sich dadurch, dass letztere die Ungleichheit der Fähigkeiten und Bedürfnisse anerkennt und desshalb nicht, wie die erstere, Gleichheit der Arbeit und des Genusses, sondern Arbeit nach Kräften und Genuss nach Bedürfniss beansprucht. Der eigentliche Gründer derselben ist *L. Blanc*, denn sein Vorläufer *Morelly* nimmt nur Ungleichheit der Fähigkeiten, und nicht der Bedürfnisse an. Er steht gleichsam zwischen der ganz- und neukommunistischen Schule und sogar jener noch näher, als dieser. Wir wollen jedoch, da ihn *L. Blanc* als Gesinnungsgenossen ansieht, die Darstellung seiner Lehre in diesem Abschnitt Platz finden lassen.

*Morelly* schrieb zu Anfang der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts und war ein Glied jenes grossen Kreises hervorragender Denker, welche sich damals in Frankreich mit der Ausbildung des Panpolismus beschäftigten. Er erregte, wegen der liberalen Richtung seines Jahrhunderts, nur gerin-

ges Aufsehen und wurde bald vergessen, fand jedoch in der jüngsten Zeit, seit der Ausbildung einer kommunistischen Partei, die ihm gebührende Anerkennung. Er hat seine Ansichten in einem Heldengedicht „Basiliade von Bilpaï 1753" und bald darauf in dem rechtsphilosophischen Werke „Gesetzbuch der Natur 1755" niedergelegt. Wir halten uns an das letztere.

Die Leiden unseres Geschlechtes, lehrt *Morelly*, sind Folge irriger Begriffe über Recht und Moral. Die herrschende Ansicht, dass der Mensch von Natur aus böse und unvollkommen sei, dass es keine ihn zum Guten befähigende Lage gebe, ist falsch. Aus unserer natürlichen Beschaffenheit geht gerade das Gegentheil hervor. Die Selbsucht, welche die Mutter aller besonderen Laster ist, liegt nicht in unserer Natur, sondern entwickelt sich erst durch Ausartung eines an sich ganz unschuldigen Triebes zur Befriedigung unserer Bedürfnisse in Folge der Hindernisse, die man ihm entgegenstellt. Weder sittliche Ansichten noch Neigungen werden mit uns geboren; sie entstehen durch äussere Einflüsse. Wir haben einerseits Bedürfnisse, und andererseits die Kraft, sie zu befriedigen; denn die bei Verfolgung dieses Zwecks uns entgegenstehenden Schwierigkeiten sind in der That nicht grösser, als nöthig ist, uns in einer gegen Erschlaffung schützenden Thätigkeit zu erhalten. Wir haben mannigfache, dem Grade und der Art nach verschiedene Fähigkeiten und leisten um so mehr, je einträchtiger wir zusammenwirken und je einsichtsvoller wir verfahren. Die Natur hat uns also zur wechselseitigen Unterstützung, so wie zur Ausbildung unserer Geisteskräfte bestimmt; aber sie hat die Erdoberfläche nicht in ähnlicher Weise, wie die Fähigkeiten, unter uns getheilt, sondern unser ganzes Geschlecht zu dieser „grossen, für alle Gäste reichlich versehenen Tafel" geladen. Wir haben sämmtlich dieselben Bedürfnisse und daher ein Recht auf gleichen Antheil an den Geschenken der Natur. Die Mühe, diese Geschenke einzusammeln, wird um so geringer,

je enger wir unsere ungleichartigen Kräfte mit einander verbinden; daher die Pflicht, in Gemeinschaft nach Kräften zu arbeiten. Dies sind unsere natürlichen Rechte und Pflichten. Hätte man sie nicht verkannt, so gäbe es keinen Neid, denn die Ehre ermässe sich nach dem Verdienst um die Gesammtheit; es gäbe keine Habsucht, denn sie verschwände mit dem individuellen Eigenthum; es gäbe keinen Widerwillen gegen die Arbeit, denn Niemand wäre durch müssigen Genuss verweichlicht und Niemand zu genussloser Mühe verdammt. Doch die gefeiertsten Gesetzgeber haben die Gebote der Natur verkannt, haben durch ihre Gesetze den gehässigen Kampf um das Eigenthum entzündet, haben dem Einen ihre Geschenke entrissen, um sie dem Anderen im Übermaass zu geben. Sie haben die Gier des Hungers, die Unersättlichkeit der Habsucht geschaffen und den Menschen zu dem elenden Wesen gemacht, als welches er sich gegenwärtig erweist. Ja sie haben ihm sogar die Rückkehr zur Natur erschwert, denn diese künstlich erzeugte Verderbniss ist das mächtigste Hinderniss gegen die Einführung naturgemässer Institutionen. Weit glücklicher als alle civilisirten Völker sind in dieser Beziehung die uncivilisirten, denn bei ihnen fällt wenigstens jenes Hinderniss weg. Die im „Naturzustand" noch ohne individuelles Eigenthum lebenden Menschen sind zwar ungebildeter, aber auch unverdorbener, arbeitsamer, aufopfernder und liebevoller und desshalb weit empfänglicher für gute Institutionen, als wir. Es unterliegt demnach keinem Zweifel, dass, wenn wir, wie unsere Gesetzgeber lehren, zurechnungsfähig und einem dereinstigen Weltgericht unterworfen, wenn ihre Werke nicht das Ergebniss des Irrthums wären, sie selbst die grössten Strafen zu erwarten hätten. Unter allen ethischen Gebilden, welche die Weltgeschichte aufzuweisen hat, nähern sich die Gebote des Christenthums denen der Natur unstreitig am meisten; denn sie mahnen den Reichen, seine Güter mit dem Armen zu theilen und verdammen die Unterdrückung. Leider

enthält indessen das Christenthum Dogmen, die seine Ethik ihrer Kraft berauben; denn es lehrt die Nichtigkeit aller irdischen Interessen, es verlangt Duldung aller, selbst der ungerechtesten Institutionen und seine Priester achten Religionsgebräuche höher, als gute Werke, den Prunk der Kirche höher, als die Übung der Tugend, zu welchen Übeln noch die Unthätigkeit der von den Früchten fremden Fleisses lebenden Mönche kommt.

Nach diesen Betrachtungen gibt *Morelly* die Grundzüge seines natürlichen Rechts. Sie bestehen in Folgendem: Das Gebiet eines zu organisirenden Landes soll in Provinzen und Städte, und die Bewohner der letzteren in Stämme und Familien getheilt werden. Alle Eintheilungen sollen nach dem Decimalsystem gemacht, sowohl den Provinzen als Städten und Stämmen durchschnittlich gleiche Grösse gegeben und, wenn die Bevölkerung steigt, neue Städte gegründet werden. Die Gesetzgebung ist in die Hände eines Senates mit entscheidender und eines hohen Rathes mit berathender Stimme zu legen. Der Senat jeder Stadt soll aus allen über 50 Jahre alten Familienvätern, und der hohe Rath aus den Oberhäuptern der Stämme, der Senat und hohe Rath des Landes aus jährlich wechselnden Abgeordneten der entsprechenden städtischen Körper bestehen. Zur Ertheilung von Gesetzen soll die Zustimmung des Landessenates, so wie der städtischen Senate erforderlich sein. Zur Vollziehung der Gesetze ist an die Spitze eines jeden Stammes ein lebenslängliches, an die der Städte, der Provinzen, so wie des Landes ein jährlich wechselndes Oberhaupt zu stellen. Die Familienoberhäupter eines Stammes sollen der Reihe nach Stammoberhaupt, und die Oberhäupter der Stämme der Reihe nach Stadtoberhaupt werden. Die Städte sollen der Reihe nach das Provinzial- und die Provinzen in gleicher Weise das Staatsoberhaupt liefern, die Senatoren und Räthe der Städte der Reihe nach in den Senat und den hohen Rath des Landes treten. Sämmtliche Städte

sind nach demselben Plane zu erbauen. Im Mittelpunkt sind die Magazine und Versammlungssäle, ringförmig um diese herum die übrigen Gebäude anzulegen, und zwar im ersten Ring die Wohnungen der Gewerbtreibenden, im zweiten deren Werkstätten, im dritten die Wohnungen für die Landwirthe nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, und vor der Stadt Hospitäler, Siechenhäuser und Gefängnisse. Jeder Stamm soll ein eigenes Quartier, jede Familie ein eigenes Haus bewohnen. Alles Eigenthum ist der Gesellschaft zu überweisen. Sämmtliche Staatsangehörige sind zur Leistung der ihren Fähigkeiten und ihrem Alter entsprechenden Arbeit zu verpflichten und am Genuss der gemeinsamen Arbeitsprodukte gleich zu betheiligen. Die Erziehung der Kinder soll vom 5. Jahre an gemeinschaftlich sein und den in dieser Funktion wöchentlich wechselnden Eltern unter Aufsicht des betreffenden Stammoberhauptes obliegen. Mit dem 10. Jahre sollen die Kinder aus den Erziehungsanstalten zu einem von ihnen gewählten Berufsgeschäft übergehen und dieses bis zum 20. Jahr erlernen. Sämmtliche Bürger sollen vom 20. bis 25. Jahre zum Betrieb der Landwirthschaft verpflichtet werden, nach Ablauf dieser Zeit dabei verbleiben oder zu dem erlernten Berufsgeschäft zurückkehren und nach Erreichung des 40. Jahres sich ganz nach Belieben beschäftigen dürfen. Das Personal eines jeden Produktionszweigs soll eine Genossenschaft bilden, deren älteste Mitglieder wöchentlich in der Leitung der Geschäfte wechseln. Jeder fünfte Tag ist zum Ruhetag zu bestimmen und zu diesem Zweck das Jahr in 73 fünftägige Wochen zu theilen. Die haltbaren Konsumtionsmittel sollen magazinirt, die nicht haltbaren von den betreffenden Producenten täglich auf den Markt gebracht und daselbst vertheilt werden. Alle Bürger sind mit Erreichung der Mannbarkeit zum Eintritt in die Ehe zu verpflichten und Ehescheidungen nur nach zehnjähriger Dauer der Ehe unter der Bedingung zu gestatten, dass die Geschiedenen sich nicht mit Individuen ver-

heirathen, die jünger sind, als die verlassenen. Die Regierung soll die Zahl der Künstler und Gelehrten festsetzen, die hierzu geeigneten Individuen auswählen und sie von Jugend auf für ihren Beruf ausbilden lassen. [1]) Hervorragende Verdienste sind durch rühmende Erwähnung in amtlich abgefassten Geschichtswerken zu belohnen, Vergehen je nach ihrer Grösse durch Ausschluss von den gemeinschaftlichen Arbeiten und Vergnügungen, durch Verlust des Rechtes auf Bekleidung von Ämtern, so wie durch Gefängniss zu bestrafen; Mörder und Vertheidiger des individuellen Eigenthums sind lebenslänglich in vergitterten, auf dem Todtenhof Platz findenden Höhlen einzusperren.

Da die Lehren *Morelly's* grösseren Theils mit denen der Ganzkommunisten übereinstimmen, so ist die generelle Beurtheilung derselben bereits in dem vorhergehenden Abschnitt enthalten, und wir können uns auf Hinzufügung einiger Bemerkungen beschränken.

*Morelly* hat das doppelte Verdienst, die richtige Methode zur Anstellung rechtsphilosophischer Forschungen erkannt und den ersten Versuch zur wissenschaftlichen Begründung des Kommunismus gemacht zu haben. Er verlangt die Ausbildung eines n a t ü r l i c h e n R e c h t s und versteht darunter ein aus der natürlichen Weltordnung abzuleitendes Recht. Höchst merkwürdig ist der Umstand, dass *Quesnay* zu gleicher Zeit dieselbe Methode befolgte, jedoch mit deren Hülfe nicht, wie

---

1) *Morelly* ist, gleich den meisten seiner Zeitgenossen, Humanist und verlangt desshalb die Beseitigung aller Religionsübungen. Der Jugend soll gelehrt werden, dass es einen persönlichen Gott gebe, dass derselbe Urheber der natürlichen Weltordnung sei und dass wir nicht wissen könnten, ob unsere Bestimmung über die Erde hinausgehe. Im Zusammenhang mit diesen Ansichten steht der bereits erwähnte Vorschlag zur Einführung eines neuen, von dem christlichen verschiedenen Kalenders, welchen später die französische Republik, wiewohl mit weniger Festtagen, in Anwendung brachte.

*Morelly*, zur kommunistischen, sondern zur liberalen Ordnung gelangte. In den Doktrinen beider Zeitgenossen treten in schroffster Weise die Gegensätze hervor, in welchen sich Frankreich seit 100 Jahren bewegt, ohne einen Versuch zu deren Auflösung zu machen.

*Morelly's* Schilderung des Naturzustandes, welche *Rousseau* später mit den schimmerndsten Farben ausgeschmückt, widerspricht der Erfahrung. Seine Behauptung, dass die christliche Ethik sich der natürlichen nähere, ist dahin zu berichtigen, dass diese mit jener zusammenfällt; denn sowohl die Duldung ungerechter Institutionen, als die Missachtung des Sittengesetzes und die Unthätigkeit der Mönche sind Nichts weniger als christlich. Sein Organisationsplan ist den Entwürfen der Ganzkommunisten sehr ähnlich und kommt sogar, indem er, gleich dem von *Owen*, die Wahl bei der Beamtung ausschliesst, diesem am nächsten; auch sind in demselben nicht nur die Genüsse gleich, sondern auch die Funktionen weit weniger ungleich, als sie nach der ihm zu Grunde liegenden Theorie von der Ungleichheit der Fähigkeiten sein dürften.

Wenden wir uns, ohne länger bei *Morelly* zu verweilen, dem eigentlichen Gründer der neukommunistischen Schule zu.

In den Tagen der Julirevolution erschien in Paris, Beschäftigung suchend, ein siebzehnjähriger Jüngling, ohne Gönner, ohne Namen und Vermögen. Der schüchterne, jeder Stütze entbehrende junge Mann war *L. Blanc.* Nur mit Mühe gewann er als Privatlehrer, Schreiber und Erzieher einen dürftigen Unterhalt. Sein herbes, oder besser sein gütiges Geschick gab ihm Gelegenheit, das widrige Getriebe der liberalen Gesellschaft, die Anmassungen der Bourgeoisie und die Leiden des Volkes in ihrem ganzen Umfange zu sehen. Seinem Scharfblick entging kein Zug des unedeln Bildes, und sein Herz war empört beim Anblick desselben. Diese ersten unauslöschlichen Eindrücke entschieden über die Richtung seines regen Geistes. Er beschloss, erfüllt von Abscheu und Ent-

rüstung, sein ganzes Leben an die Bekämpfung des Liberalismus zu setzen. Wie einst Hannibal Rom, so schwor er der Bourgeoisie den Untergang; gleich Jenem brachte er seinen Feind, wenn auch nicht zum Falle, doch zum Zittern. Er eröffnete sich durch Beiträge zur Tagespresse eine Laufbahn, verfolgte sie mit überraschendem Glück und erhob sich im Laufe eines Decenniums zum einflussreichsten Publicisten unserer Zeit. Alle seine das Ergebniss tiefer Forschungen bildenden, des Zaubers ihrer Form wegen in die verschiedensten Klassen der Gesellschaft dringenden Schriften waren auf die Erreichung seines grossen Zieles gerichtet. Seine Erfolge waren befriedigend. Er untergrub durch die „Geschichte der zehn Jahre" die Grundlage des Julithrons, enthüllte durch seine „Geschichte der französischen Revolution" alle Blössen des Liberalismus und erwarb sich durch seine „Organisation der Arbeit" die Sympathien des Volkes, die ihn 1848 zum gefürchtetsten Mitglied der provisorischen Regierung machten und, wenn auch nur für kurze Zeit, die Entscheidung über die Geschicke Frankreichs in seine Hände legten. Der Fluth folgte die Ebbe. *L. Blanc* stieg und sank mit den Wogen der Februarrevolution. Im Konflikt mit der Majorität der provisorischen Regierung, blieb ihm die Wahl zwischen der Diktatur und der Verzichtleistung auf jeden Versuch zur Verwirklichung seines socialen Systems, das heisst zwischen einer ephemeren, in blutigen Krisen erlöschenden Herrschaft und der Erhaltung der eine friedliche Entwickelung versprechenden Republik. Er war nicht, wie die Verleumdung sagt, s c h w a c h, sondern b e s o n n e n genug, der Diktatur zu entsagen. [1]) Er verschmähte

---

1) Noch immer macht man der provisorischen Regierung den Vorwurf, dass sie, trotz aller Machtvollkommenheit, Nichts geleistet; dass sie kleiner als ihre Mission gewesen. Dieser Vorwurf ist unbegründet. Die liberale Fraktion, deren Programm mit der demokratischen Staatsform erschöpft ist, musste sich auf Gründung der Republik, die socialistische, welche

einen nur um den Preis der Bürgertugend zu erkaufenden Einfluss und fiel durch diesen Akt der Resignation in die

---

sich in der entschiedensten Minorität befand, auf eine Demonstration zu Gunsten ihrer Ideen beschränken. *L. Blanc* erkannte sehr wohl, dass die von ihm präsidirte Arbeiterkommission keine reformatorischen Erfolge verspreche; und dennoch akceptirte er sie, weil er fühlte, dass eine officielle, in dem Palaste Luxembourg, dem ehemaligen Sitze der Pairskammer tagende Arbeiterversammlung die grosse historische Bedeutung eines ersten, dem Socialismus gemachten Zugeständnisses habe. Er täuschte sich nicht; der Arbeitertag im Luxembourg ist in der That das wichtigste Ereigniss der Februarrevolution, das auch dem Kurzsichtigsten die Wendung zeigt, welche der Strom der Weltgeschichte zu nehmen beginnt. Es ist bekannt, dass *L. Blanc* die Seele der Versammlung war, dass diese einen im Allgemeinen mit seinem System übereinstimmenden, von *Vidal* und *Pecqueur* abgefassten Organisationsplan zu Stande brachte und sich nebenbei durch Gründung verschiedener gewerblichen Associationen, so wie durch Schlichtung zahlreicher zwischen Arbeitern und Unternehmern statthabenden Streitigkeiten nützlich machte.

Man wird hier die Frage aufwerfen: Gibt es denn nicht gewisse, auch in der liberalen Gesellschaft durchführbare socialistische Maassregeln, welche die provisorische Regierung hätte ergreifen können? Wir antworten: Solche Maassregeln gibt es allerdings; sie bestehen — abgesehen von Versuchen über die societäre Geschäftsform — *erstens* in Vermittlung des Realkredits durch eine öffentliche Bank, *zweitens* in Centralisation aller Versicherungskassen und *drittens* in Unterhaltung einer allgemeinen Arbeitsnachweisungsanstalt. Die Durchführung dieser Maassregeln würde zwar in der liberalen Gesellschaft, weil nur der begüterten Klasse zu Gute kommend, von beschränktem Nutzen, aber ein sehr geeignetes Mittel zur Gewinnung des Mittelstandes für socialistische Ideen sein. Die provisorische Regierung hätte allerdings solche Maassregeln ergreifen können, würde jedoch, aller Wahrscheinlichkeit nach, kein dauerndes Werk gegründet, sondern nur der Reaktion willkommenen Stoff zur Befriedigung ihrer Zerstörungslust geliefert haben.

Gewalt seiner Feinde. So niedrig als feige lohnte ihm die Bourgeoisie die ihr in den Tagen der Schwäche bewiesene Schonung mit Undank. Sie trieb den grossmüthigen Gegner, nachdem er ihren mörderischen Angriffen kaum entronnen, in das Exil, woselbst er bis jetzt zurückgezogen und fast vergessen, aber ungebeugten Muthes und voll Vertrauen auf die Zukunft seiner Ideen verweilt.

*L. Blanc*, als Parteiführer und Publicist die Zierde seines Vaterlandes, hat als Gelehrter die Wissenschaft mit einer neuen Auffassung der modernen Geschichte (Siehe Kap. 7 pag. 405, 448, 487) und einem neuen socialen Systeme bereichert. Letzteres findet sich in dem bekannten Werke „Organisation der Arbeit", dessen neunte Auflage 1850 erschien. Der wesentliche Inhalt desselben besteht in Folgendem:

Sowohl unsere körperlichen und geistigen Fähigkeiten, als unsere Neigungen und Bedürfnisse sind höchst mannigfaltig. Diese Mannigfaltigkeit bedingt unsere Lebensaufgabe. Wir werden am glücklichsten, wenn wir die ungleichen Anlagen in gleicher Weise ausbilden, die ausgebildeten Kräfte in der gemeinnützigsten Weise verwenden und unsere individuellen Bedürfnisse so vollständig als möglich zu befriedigen vermögen. Nur unter solchen Umständen ist unsere Lage gleich zu nennen; denn die wahre Gleichheit besteht nicht in der abstrakten Gleichstellung an sich ungleicher Persönlichkeiten, sondern vielmehr darin, dass Jeder nach Kräften producirt und nach Bedürfniss konsumirt. Die wahre Gleichheit ist das Reich der Liebe, und jede bürgerliche Ordnung, die sie zu Gunsten körperlicher oder geistiger Überlegenheit aufhebt, huldigt der Selbsucht. Wie in der Familie der Starke für den Schwachen, der Gesunde für den Kranken Sorge trägt, also sollen wir unter einander verfahren; denn die Familie ist das Bild der Gesellschaft. Die Abwägung des Lohnes nach der Leistung ist ungerecht; denn sie verurtheilt

den Unfähigen, den Gebrechlichen und Altersschwachen zur Entbehrung. Sie gibt allerdings ein mächtiges Reizmittel zur Erweckung des Fleisses ab; nicht minder mächtig aber ist die Wirkung der *Ehre*, die genügenden Ersatz für die Belohnung in *materiellen* Gütern bietet. Haben doch die grössten Männer aller Zeiten ihren hauptsächlichsten Lohn in dem Bewusstsein ihres persönlichen Werthes gefunden.

Wir stehen in einer doppelten Beziehung zu einander: durch unsere Bedürfnisse hängen wir von Anderen ab, durch unsere Fähigkeiten sind wir ihnen zu dienen verpflichtet; darum *schuldet der Befähigtste der Gesellschaft, und diese dem Bedürftigsten am meisten.* Die Funktionen, nicht die Genüsse sind nach Maassgabe der Fähigkeiten zu vertheilen. Das *Talent* hat nicht grössere *Rechte*, sondern grössere *Pflichten*. Die Befürchtung, dass in einer nach solchen Principien konstruirten Gesellschaft die produktive Thätigkeit erschlaffe, ist unbegründet. Wie das Auge seine Befriedigung im Sehen, das Ohr im Hören findet, weil jenes seiner Natur nach zum Sehen, dieses zum Hören bestimmt ist: so findet der *Mensch* seine *Befriedigung* in der *Arbeit*. Also ist es von der Natur bestimmt, und wir müssten an der ewigen Gerechtigkeit verzweifeln, wenn es anders wäre. Der die bestehende Gesellschaft charakterisirende Widerwille gegen die Arbeit ist das Ergebniss falscher Institutionen; denn die *Arbeit* an sich ist, wie *Fourier* ganz richtig gezeigt, weder *abschreckend*, noch *mühsam*, sondern wird Dies nur, wenn sie unseren Anlagen widerspricht, nicht in Gesellschaft stattfindet, erzwungen, übermässig oder schlecht belohnt ist. Noch weniger gerecht als die Belohnung nach der Leistung ist die *Vererbung* der also erworbenen Güter; denn sie entbindet den glücklichen Erben seiner Verpflichtung zur Arbeit; sie belohnt „das Verdienst, geboren zu werden.“ Die Behauptung, dass ein Angriff auf das *Erbrecht* einen solchen auf die *Familie* einschliesse, ist falsch; jenes besteht durch

Übereinkunft, diese durch die Natur. Allerdings ist in der bestehenden Gesellschaft das Erbrecht Lebensbedingung der Familie, weil ein seine Kinder nicht mit Kapital versorgender Vater deren Existenz in Frage stellt; doch verliert es seine Bedeutung, sobald die Gesellschaft ihre Mitglieder mit Produktionsmitteln versorgt. Aus der unbestreitbaren Pflicht zur Arbeit folgt natürlich ein entsprechendes Recht auf Benutzung der Arbeitswerkzeuge; darum müssen die Produktionsmittel gemeinschaftliches Eigenthum sein, während die Konsumtionsmittel, welche zur Befriedigung individueller Bedürfnisse dienen, individuelles sein können. Hieraus folgt jedoch nicht, dass die Leitung der ganzen Produktion vom Staate ausgehen und alles gemeinschaftliche Eigenthum öffentliches sein müsse. Auch die tüchtigste Regierung würde einer so umfassenden Aufgabe nicht gewachsen sein. Die meisten Industriezweige sind nur zum Privatbetrieb geeignet und werden am vortheilhaftesten von grossen, aus allen betheiligten Producenten bestehenden Associationen betrieben, deren Produktionsmittel, der Natur der Sache nach, gemeinsames Eigenthum bilden.

Dies sind die leitenden Grundsätze der neukommunistischen Ordnung. Sie unterscheidet sich von der ganzkommunistischen dadurch, dass sie das Privatleben nicht in dem öffentlichen aufgehen lässt, so wie überhaupt der Individualität einen grösseren Spielraum gestattet; dass sie die industriellen Geschäfte bis auf wenige von Privatgenossenschaften betreiben lässt, die Wahl der Konsumtionsmittel dem Ermessen der Individuen anheim gibt und in Folge Dessen, ausser dem (theils öffentlichen, theils privaten) gemeinschaftlichen Eigenthum, auch individuelles, wiewohl nicht erbliches zulässt. Der Hauptunterschied besteht in der Vertheilung der Arbeit nach den Fähigkeiten und des Genusses nach dem Bedürfniss. Diese seltsame Rechtsregel ist der Kern des neukommunistischen Systems, das

mit derselben steht oder fällt. Die Einwendungen, welche wir dagegen zu machen haben, sind folgende:

1) Die neukommunistische Ordnung beruht auf anderen, jedoch nicht richtigeren ökonomischen Grundsätzen, als die ganzkommunistische.

Die Kommunisten glauben, die Armuth rühre davon her, dass ein Theil der Gesellschaft den anderen seiner Arbeitsprodukte beraube, und müsse darum mit Aufhebung dieser Ungerechtigkeit verschwinden. *L. Blanc* hingegen leitet sie noch von einer zweiten Ursache, der Ungleichheit der Arbeitskräfte her und glaubt, dass in Folge dieser Ungleichheit, falls man die Producenten nach der Leistung bezahlen wollte, die arbeitskräftigeren im Überfluss leben und die minderkräftigen darben würden, dass also durch das Recht auf den Genuss der eigenen Arbeitsprodukte der Armuth noch keineswegs abzuhelfen sei. Wir können dieser Ansicht nicht beipflichten und werden nachweisen, dass bei richtiger Organisation der Arbeit auch die schwächsten Arbeitskräfte weit mehr, als ihren nothdürftigen Unterhalt produciren.

Die Kommunisten sind der Meinung, unsere Bedürfnisse seien sich im Allgemeinen gleich. *L. Blanc* hält dieselben nicht nur für ungleich, sondern glaubt sogar, dass sie mit den Kräften der Regel nach in einem umgekehrten Verhältniss ständen. Auch diese Ansicht wird nicht durch die Erfahrung unterstützt. Wir sind so reich an Bedürfnissen, dass wir mit wenigen Ausnahmen weit mehr zu konsumiren streben, als wir zu produciren vermögen, dass also eine volle Befriedigung unserer Bedürfnisse niemals eintreten wird. Hinsichtlich der dringlichsten zeigt die Erfahrung, dass sie im Allgemeinen mit der Leistungsfähigkeit nicht ab-, sondern zunehmen. Die grössere physische Arbeitskraft bedarf gewöhnlich eines grösseren Aufwandes an Unterhaltsmitteln, als die geringere; und mit besonderen Geistes-

kräften begabte Individuen sind meist feinerer Genüsse bedürftig, als minderbegabte. Es versteht sich von selbst, dass die Leistungsfähigkeit nicht mit der Lust zur Arbeit verwechselt werden darf; denn diese ist unverkennbar bei den genusssüchtigsten Menschen am geringsten. *L. Blanc* führt zur Unterstützung der aufgestellten Behauptung die eminente Bedürftigkeit der Kinder und Altersschwachen, so wie der Kranken, Gebrechlichen und Verunglückten an. Die Kindheit und das Alter sind normale Entwicklungsphasen des menschlichen Lebens, deren grössere Konsumtion durch die grössere Produktion des dazwischen liegenden Lebensalters gedeckt wird und durch Waisen- und Alterskassen ausgeglichen werden kann. Krankheit, Gebrechlichkeit und Verunglückung sind einen Jeden bedrohende abnorme Zufälle, welche allerdings das entschiedenste Missverhältniss zwischen der Leistungsfähigkeit und den dringendsten Bedürfnissen zur Folge haben, denen sich jedoch sehr wohl durch Versicherungskassen, das heisst ohne Übertragung einer für abnorme Verhältnisse geltenden Regel auf normale, abhelfen lässt.

2) Die neukommunistische Ordnung entspricht eben so wenig ihrem Zweck, als die ganzkommunistische.

Da wir uns, wenn Jeder nach Kräften producirt und nach Bedürfniss konsumirt, sonder Zweifel in der glücklichsten Lage befinden und unsere Leistungsfähigkeit unseren Bedürfnissen nur in gewissem Grade, nicht vollständig entspricht: so besteht allerdings für den Stärkeren die ethische Verpflichtung zur Unterstützung des Schwächeren. Diese Verpflichtung kann jedoch, weil die Grösse unserer Arbeitskraft sich weder mit Genauigkeit schätzen, noch deren Anwendung sich erzwingen lässt, keine rechtliche, sondern nur eine sittliche sein. *L. Blanc* trägt kein Bedenken, sie zur rechtlichen zu machen, weil er, gleich den Kommunisten, die Last der Arbeit verkennt und auf deren zwanglose

Verrichtung hofft (Siehe pag. 496, 510); er vergisst jedoch, dass, falls diese wirklich zu erwarten stände, die Umwandlung der sittlichen Verpflichtung zur Wohlthätigkeit in eine rechtliche ganz überflüssig wäre. In der liberalen Gesellschaft arbeitet der Arme für den Reichen; in der ganz- und neukommunistischen würde der Fleissige für den Trägen arbeiten. Das einzige Mittel zur Erreichung der von *L. Blanc* verfolgten ethischen Zwecke ist die Vertheilung des Lohnes nach der Leistung. *L. Blanc* verwirft dieselbe als ungerecht, weil hervorragende Fähigkeiten nicht ein Verdienst, sondern eine uns besondere Pflichten auferlegende Gabe Gottes seien. Seine Begründung ist mangelhaft; denn die Leistung hängt nicht nur von den Fähigkeiten, sondern auch von dem unverkennbar verdienstlichen Fleisse ab, welcher letztere, weil in seinen Wirkungen unzertrennlich von den Fähigkeiten, sich nicht ohne diese belohnen lässt. Wer nun nach den Früchten des Fleisses trachtet, muss sich bequemen, dem Talent unverdienten Lohn zu spenden. Man kann die naturgesetzliche Verkettung beider Faktoren der Leistung als ein Übel betrachten, muss jedoch einsehen, dass sie ein unvermeidliches und desshalb jede die Belohnung nach der Leistung verwerfende bürgerliche Ordnung eine utopische ist.

3) Die neukommunistische Ordnung führt zu Erfolgen, welche sehr nahe mit denen der ganzkommunistischen übereinstimmen.

Aus der Schwierigkeit der Schätzung der Fähigkeiten und der nicht dringlichen Bedürfnisse ergeben sich entsprechende Schwierigkeiten für die neukommunistische Vertheilung der Arbeit und des Genusses. Da man bei Allen gleiche Verpflichtung zum Fleiss voraussetzen muss: so wird man auf gleiche Arbeitszeit kommen; da ferner die Produktion höchstens zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse ausreichen kann und diese durchschnittlich gleich sind: so

wird man auch zu einer gleichen Vertheilung der Produkte kommen, das heisst, trotz aller principiellen Verschiedenheit wird so ziemlich Dasselbe geschehen, was in der ganzkommunistischen Gesellschaft geschieht, und, weil dieselben Ursachen dieselben Wirkungen hervorbringen, auch die neukommunistische, gleich jener, an ungenügender Produktion und übermässiger Bevölkerung zu Grunde gehen.

*L. Blanc* empfiehlt, wegen des grossen Unterschiedes zwischen den bestehenden und anzubahnenden Zuständen, eine die beabsichtigte Vertheilung der Arbeit und des Genusses nur unvollständig durchführende, das Erbrecht nur theilweise aufhebende Übergangsordnung, deren Entwurf in Folgendem besteht:

Unter dem Namen Ministerium des Fortschritts wird eine eigene Behörde eingesetzt, deren Aufgabe die allmälige und zwanglose Durchführung der socialen Reform ist. Diese Behörde kauft die Bergwerke und Eisenbahnen an, centralisirt die Versicherungskassen, legt Waarenhallen zum Verkauf gewerblicher Produkte, so wie Lagerhäuser zur Aufnahme vorräthiger Waaren an, wandelt die französische Bank in eine Staatsbank um und verwendet die aus dem Reinertrag der genannten Geschäfte erwachsenden Fonds zur Gründung industrieller Associationen. Die französische Bank ist, wie alle Zettelbanken, ein Institut zur Bereicherung der Aktionäre, so wie zur Kreditverleihung an Solche, die ihn nicht bedürfen, also eine Art von „Brandkasse für unverbrennliche Gegenstände.“ Die zu errichtende wird eine gemeinnützige Anstalt sein, welche gegen Verpfändung von Grundstücken und beweglichen Gütern Realkredit ertheilt, durch die Unterpfänder gedeckte, als gesetzliche Zahlmittel geltende, nicht einlösbare, mit der, ihre Entwerthung verhütenden Vorsicht auszugebende Noten in Umlauf setzt und dadurch einen beträchtlichen Reinertrag abwirft. Aber auch diese Anstalt soll, weil sie nur gegen Zinsen leiht und die Kapitalrente illegitim ist,

vorübergehend sein. Die Kapitalien müssen — weil ohne dieselben keine Arbeit möglich und diese eine unerlässliche Bedingung unseres Daseins ist — wenn anders das Recht auf dieses nicht zur Fiktion herabsinken soll, einem Jeden, der arbeiten will, zu Gebote stehen. Wer kein Kapital hat, ist der Sklave Dessen, der es besitzt; er muss für ihn arbeiten und sich allen seinen Bedingungen unterwerfen, oder zu Grunde gehen. Nimmermehr kann also einem Theil der Gesellschaft die Zusammenscharrung aller Kapitalien gestattet sein. Die ökonomische Lehre, dass das Kapital aufgehäufte Arbeit, die Kapitalrente nur eine besondere Art von Arbeitsrente sei, beweist Nichts gegen das Gesagte; denn es kommt nicht darauf an, dass das Kapital Arbeitsprodukt, sondern vielmehr, dass es Arbeitsprodukt des Kapitalisten sei, was leider nur allzu selten der Fall ist, indem es sich bekanntlich nicht bei dem fleissigen Arbeiter, sondern bei dem Börsenspieler, dem Spekulanten und dem Betrüger findet. Auch das häufig gepriesene Fallen des Zinsfusses hat für den Besitzlosen keinen Werth, und selbst die Unentgeltlichkeit des Kredits hätte ihn nicht; denn er findet keinen Kredit, für ihn kommt es also nicht nur darauf an, dass derselbe unentgeltlich sei, sondern vor Allem, dass er ihn finde. Das einzige Mittel zur Erreichung beider Zwecke ist der Betrieb der gesammten Industrie durch Associationen, welche die mittellosen Arbeiter in sich aufnehmen, wesshalb denn auch die Gründung solcher (landwirthschaftlichen und gewerblichen) Associationen, so wie deren Ausrüstung mit einem unveräusserlichen Kapitale die Hauptaufgabe des oben erwähnten Ministeriums bildet. Nur diese, und keine andere Maassregel bewirkt, dass „der grosse und kleine Wucher verschwindet, das Kapital aufhört ein Werkzeug der Tyrannei, der Besitz ein Monopol, der Kredit eine Waare, der Wohlstand eine Ausnahme, der Müssiggang ein Recht zu sein.“

Die Associationen werden aus Besitzenden und Besitzlosen gebildet. Die Ersteren beziehen die Zinsen ihres beigebrachten Kapitales, nehmen jedoch an dem Gewinn nur als Arbeiter Theil. Der Arbeitslohn wird entweder nach Maassgabe der Leistung, oder gleich, der Gewinn stets gleich vertheilt. Für das erste Jahr ernennt der Staat die Beamten der von ihm gegründeten Associationen; später regieren sich diese selbst, indem sie die Beamten aus ihrer Mitte erwählen und sowohl über die Aufnahme neuer, als die etwaige Ausscheidung sich als unwürdig erweisender Mitglieder entscheiden. Sämmtliche Associationen werden gesetzlich festgestellten Statuten unterworfen und durch diese verpflichtet, von dem nach Deckung der Kapitalzinsen, der Auslagen und des Arbeitslohnes bleibenden Reinertrag $\frac{1}{4}$ zur Tilgung des geliehenen Kapitales, $\frac{1}{4}$ zur Vertheilung als Geschäftsgewinn unter die Producenten, $\frac{1}{4}$ zur Unterhaltung der Kranken, Altersschwachen und Verunglückten und $\frac{1}{4}$ zur Bildung eines allgemeinen Versicherungsfonds zu verwenden. Sind nämlich durch Bildung der Associationen deren Mitglieder solidarisch verbunden, so muss die verderbliche Konkurrenz, unter deren Herrschaft „keine Erfolge ohne Niederlagen" möglich sind, die „für den Mittelstand ein System des Ruins, für das Volk ein System der Vertilgung" ist, dieses durch „Wiederherstellung des Monopols" sich selbst bekämpfende Ungethüm gänzlich beseitigt und die Solidarität aller gleichartigen, so wie die sämmtlicher Associationen hergestellt werden. Zur Erreichung dieses Zwecks wird *erstens* für alle Produkte durch gesetzliche Feststellung des auf den Kostenpreis zu schlagenden Gewinns ein Normalpreis vorgeschrieben, und *zweitens* eine an der Spitze aller Associationen stehende Kommission gebildet, welche, mit Hülfe des oben erwähnten Versicherungsfonds, die durch Mangel an Absatz in Noth gerathenden Associationen unterstützt.

Von den gewerblichen Associationen betreibt eine jede einen Hauptindustriezweig, an welchen sich kleinere, ihm verwandte anschliessen; die landwirthschaftlichen, welche aus 250 oder einer noch grösseren Zahl ein gemeinschaftliches Gebäude bewohnender Personen bestehen, treiben, ausser der Landwirthschaft, verschiedene, zur Ausfüllung der bei dieser übrig bleibenden Zeit bestimmte Gewerbe und übernehmen unter Umständen auch die wohlfeile Versorgung ihrer Mitglieder mit Mobilien, Kleidungsstücken und sonstigen Konsumtionsmitteln. Diese Associationen müssen, wegen der aus der societären Geschäftsform erwachsenden Vortheile, eine so grosse Ausdehnungskraft besitzen, dass sie, ein Mal gegründet, binnen Kurzem alle partikulären Geschäfte in sich aufnehmen, dass sie sich ausbreiten werden wie die Wellenringe eines durch einen Steinwurf bewegten Wasserspiegels. Die Gründung der Associationen kann, falls der Staat sich nicht dazu entschliesst, auch von Privaten ausgehen, welche die nöthigen Mittel durch freiwillige Beiträge beschaffen und deren Verwendung einem Ausschusse übertragen.

Die Organisation des Buchhandels ist von besonderer Wichtigkeit. Sie muss die schlechte Literatur verhindern, der guten durch möglichste Wohlfeilheit Eingang verschaffen, der schmachvollen, durch ihren entsittlichenden Einfluss so verderblichen Lohnschriftstellerei ein Ende machen und aufkeimenden Talenten Gelegenheit zur Veröffentlichung ihrer Werke geben. Zur Erreichung dieser Zwecke werden die Funktionen des Buchhandels einer Druck und Verlag besorgenden, nach gesetzlich vorgeschriebenen Taxen verkaufenden, die Autoren nicht honorirenden und über die Annahme von Verlagsartikeln durch einen Ausschuss entscheidenden Association, die Belohnung der Schriftsteller hingegen dem Staate übertragen. Die Kammer setzt zu diesem Behuf einen angemes-

senen Fond aus, den sie auf Antrag eigens für jeden Literaturzweig bestellter Censoren unter die Verfasser wahrhaft verdienstlicher Werke vertheilt.

Dies ist der Entwurf der neukommunistischen Übergangsordnung, welche, weil ihre Einführung im Jahre 1848 von der Arbeiterversammlung im Luxembourg verlangt wurde, nicht nur wissenschaftliches, sondern auch geschichtliches Interesse darbietet. Unterwerfen wir deren leitende Principien einer näheren Prüfung.

*1)* Öffentlicher Betrieb verschiedener socialen Geschäfte.

Alle dem öffentlichen Betrieb überwiesenen socialen Geschäfte sind, wie später gezeigt werden wird, dazu geeignet.

*2)* Einführung einer neuen, den Titel Ministerium des Fortschritts führenden Behörde.

Sobald der Staat ausser politischen auch sociale Geschäfte treibt, ist zur Leitung der letzteren eine besondere Behörde erforderlich, welche passender Weise in so viele Ministerien zerfällt, als es Hauptgeschäftszweige gibt. *L. Blanc's* Ministerium des Fortschritts ist eine solche, nebenbei noch die Gründung der Privatassociationen übernehmende Behörde, über deren specielle Organisation keine näheren Angaben vorliegen.

*3)* Einführung der societären Geschäftsform für die gesammte Privatindustrie.

*L. Blanc* macht sich, wie die meisten Anhänger der societären Geschäftsform, übertriebene Vorstellungen von dem Nutzen derselben und will sie desshalb in grösserer Ausdehnung anwenden, als aus ökonomischen Gründen erforderlich ist. Die nähere Erörterung dieses Gegenstandes wird im folgenden Kapitel Platz finden.

*4)* Zwanglose Gründung der industriellen Associationen durch den Staat oder einen Privatverein.

*L. Blanc* glaubt, dass die Einführung der societären Geschäftsform, welche er für die Basis der socialen Reform hält — bis auf gesetzliche Normen für die Statuten der zu gründenden Associationen — ohne Anwendung gesetzlichen Zwangs möglich sei. Er glaubt, dass es zur Gründung der Associationen nur einleitender Schritte des Staates oder eines Privatvereins, so wie der nöthigen Kapitalvorschüsse bedürfe, und dass sie, ein Mal gegründet, sich rasch vergrössern würden. Leider sind die zu überwindenden Schwierigkeiten von weit grösserem Belang. Das Wesen der socialen Reform liegt in einer die Produktion in hohem Grade steigernden Organisation der Arbeit. Es kommt also nicht darauf an, dass Associationen, sondern dass zur Erreichung jenes Zwecks geeignete Associationen gebildet werden. Da nun die hauptsächlichsten Mittel zur Steigerung der Produktion die Herstellung grosser Landgüter und die Verbindung des Fabrikbetriebs mit der Landwirthschaft sind: (Siehe pag. 388) so ist auch die Gründung rein gewerblicher Associationen, welche allerdings auf dem bezeichneten Wege möglich wäre, von weit geringerem Gewicht, als die der landwirthschaftlichen. Aber gerade diesen stehen die grössten Schwierigkeiten entgegen. Weil nämlich deren ökonomische Vortheile theils von der Vereinigung der Grundstücke einer ganzen Gemarkung, theils von der Ausdehnung der damit verbundenen Fabrik abhängen: so kann deren Bildung nicht langsam durch successive Vereinigung kleiner Landwirthe erfolgen, sondern muss, wie sich schon in Rücksicht auf Wirthschafts- und Fabrikgebäude ergibt, auf ein Mal stattfinden. Da nun der Zutritt zu den landwirthschaftlichen Associationen nicht im Interesse der grossen Grundherrn liegt und auch viele kleine Grundherrn theils aus Mangel an Einsicht, theils aus Anhänglichkeit an das Hergebrachte jenen voraussichtlich nicht beitreten werden: so kann man sich nicht verhehlen, dass deren

Gründung ohne gesetzlichen Zwang keineswegs zu erwarten steht.

Viele Schriftsteller finden die Eigenthümlichkeit der *Blanc*'schen Lehre in dem Vorschlag, den Staat die Initiative zur Bildung der Associationen ergreifen zu lassen. Sie sagen, die Socialisten zerfielen in zwei sich einander entgegenstehende Parteien, wovon die eine, deren Führer *L. Blanc* sei, die sociale Reform vom Staate, die andere hingegen vom Volke selbst ausgehen lassen wolle. Offenbar beruht ihre Auffassung auf irrigen Vorstellungen sowohl von dem Socialismus, als dem *Blanc*'schen Systeme. Ersterer beschränkt sich nicht, wie sie glauben, auf die Anwendung der societären Geschäftsform und würde, auch wenn Dies der Fall wäre, sich nur durch Mitwirkung des Staates — wenn nicht durch administrative, doch durch legislative — einführen lassen. Letzteres charakterisirt sich durchaus nicht durch die Gründung der Associationen auf administrativem Wege, sondern durch die ihm eigenthümliche Art der Vertheilung der Arbeit und des Genusses.

*5)* Versorgung der Associationen mit Kapital durch Ertheilung von Personalkredit.

*L. Blanc* hofft durch eine Kreditoperation ganz Frankreich mit Kapital zu versorgen. Er will aus dem Ertrag der öffentlichen Geschäfte, namentlich der Bank, einen Kapitalstock bilden, ihn an die zu gründenden Associationen unter Verpflichtung zu rentenweiser Tilgung verleihen [1])

---

1) Sind die Bedingungen zur Ertheilung von Personalkredit gegeben, so ist dessen Vermittlung durch eine Personalkreditbank sehr leicht auch ohne Zuschüsse zu bewirken. Letztere ermöglichen, falls sie der Bank dennoch zu Theil werden, die Herabsetzung des Zinsfusses. Fehlt es indessen, was in der liberalen Gesellschaft stets der Fall ist, an den Bedingungen zum Personalkredit, so sind die zur Aufrechterhaltung der Bank erforderlichen Zuschüsse in keiner Weise zu beschaffen. Hieraus erhellt, dass auf den

und diese Operation so lange wiederholen, bis alle Staatsangehörigen den Associationen einverleibt sind — ein Prozess, welcher noch dadurch beschleunigt werden soll, dass die gebildeten Associationen sich durch Aufnahme unbegüterter Mitglieder erweitern. Man sieht leicht ein, dass die Durchführung dieses Planes, welche ohne anderweite Eingriffe in die bestehende Ordnung vollbracht werden soll, weit mehr Kapital voraussetzt, als bereits existirt, und desshalb von der Erzeugung desselben abhängt. Da das Kapital durch Zusammenwirken der Natur- und Arbeitskraft entsteht und jene eine beschränkte Grösse ist, so kann die Bevölkerung eines jeden Landes nur bei einer ein gewisses Maass nicht übersteigenden Ausdehnung zu dem ihrer Arbeitskraft entsprechenden Kapitale gelangen. Unter solchen Umständen findet die Kapitalbildung leicht, und zwar um so rascher statt, je zweckmässiger Natur- und Arbeitskraft mit einander verbunden sind, während bei abnormer Bevölkerung nur ein Theil der Staatsangehörigen auf die fruchtbarste Weise beschäftigt und niemals alle mit Kapital versorgt werden können. Da nun die neukommunistische Ordnung die Übervölkerung begünstigt, so vereitelt sie hierdurch alle Vortheile, welche sie ohne diesen Übelstand durch die zweckmässige Konstruktion der industriellen

grösseren oder geringeren Umfang der Zuschüsse wenig ankommt. Die Mittel, welcher sich *L. Blanc* zu deren Beschaffung bedient, sind zwar anwendbar, aber nur theilweise zu empfehlen. Die Belastung der Versicherungskassen und Waarenhallen ist zweckwidrig, und der Bergbau liefert nur einen geringen Reinertrag. Anders verhält es sich mit den Gewinnsten der Bank, welche aus den Zinsen des von ihr emittirten Papiergeldes bestehen. Sie sind von grossem Belang, indem der Betrag des für Frankreich kreirbaren Papiergeldes (welches jedoch, wie später zu zeigen, auslösbar sein muss) sich sehr wohl auf eine Milliarde Fr. belaufen kann.

Associationen gewähren würde, und macht namentlich die beabsichtigte Kapitalbildung unmöglich.

Die Frage, in wie fern die vorgeschlagene Kreditoperation sich, in so weit das vorhandene Kapital dazu ausreicht, ausführen lasse, fällt mit der über die Zulässigkeit des Personalkredits im Allgemeinen zusammen. Dieser ist möglich, wenn der Kreditnehmer so viel erwirbt, dass ihm nach Bezahlung der Zinsen noch ein ansehnliches, jedenfalls die Nothdurft übersteigendes Einkommen bleibt — eine Bedingung, welche bei den landwirthschaftlichen Associationen — falls diese in ihrem ganzen Umfang und ohne überzähliges Personal ins Leben treten — fast immer, bei den gewerblichen hingegen nur ausnahmsweise gegeben wäre.

*6)* Gemeinschaftlichkeit alles aus Produktionsmitteln bestehenden Eigenthums.

Sämmtliche Produktionsmittel bilden, bis auf einige der Gesellschaft angehörige, gemeinsames Eigenthum der industriellen Associationen. Diese geben es ihren Mitgliedern zur Benutzung, und zwar einem Jeden, der zu arbeiten beginnt, einen seiner Arbeitskraft entsprechenden Theil, den sie wieder zurückziehen, sobald er zu arbeiten aufhört. Die Kapitalrente geht hierdurch, nach Rückzahlung des Gründungskapitales, in die Arbeitsrente ein und wird alsdann auf dieselbe Weise wie diese vertheilt. Es ist klar, dass die beabsichtigte, sich offenbar durch Einfachheit empfehlende Einrichtung in der Aufhebung des jetzigen Erbrechts für die den grösseren Theil alles Eigenthums ausmachenden Produktionsmittel besteht; denn die heranwachsende Jugend ist nicht auf das elterliche Erbe beschränkt, sondern erhält auf mittelbare Weise einen ihrer Arbeitskraft entsprechenden Antheil aus der Hinterlassenschaft aller Ablebenden. Doch wäre, wie leicht einzusehen, diese höchst wichtige Umgestaltung des bestehenden Erbrechts nur dann möglich, wenn es ein Ersatzmittel für dessen hem-

menden Einfluss auf den Fortschritt der Bevölkerung gäbe. Die erste Bedingung des Wohlstandes besteht darin, dass die Zunahme des Kapitales gleichen Schritt mit der der Bevölkerung hält; und von allen die Herstellung dieses Verhältnisses bezweckenden Mitteln hat sich die direkte Erbschaft oder, was Dasselbe ist, die Verpflichtnng der Eltern, ihre Kinder mit Kapital zu versorgen bis jetzt als das wirksamste bewiesen — ein Mittel, dessen Anwendung sich bei societären Geschäften nur dadurch ermöglichen lässt, dass der Antheil, welchen deren Mitglieder an denselben haben, durch eine übertragbare Aktie repräsentirt wird.

7) Ertheilung unentgeltlichen Kredits durch die Associationen.

*L. Blanc* behauptet, das Kapital müsse, weil zur Arbeit unentbehrlich, Jedermann zugänglich sein und, weil grösseren Theils unredlich erworben, unverzinslich verliehen werden. Die *erste* Behauptung ist richtig, weil Jedermann ein Recht auf Benutzung der dem Kapital zu Grunde liegenden Naturkraft hat, wäre es jedoch nicht, wenn das Kapital, wie *L. Blanc* einräumt, lediglich durch Arbeit entstände, also von Jedem nach Belieben geschaffen werden könnte. Die *zweite* ist unrichtig, weil sie auf einer einseitigen Berücksichtigung der unredlich erworbenen Kapitalien beruht. Es ist bekannt, dass die liberalen Ökonomen sich bei Vertheidigung der Rente stets auf redlich erworbene Kapitalien beziehen. *L. Blanc* irrt, weil er den redlichen Erwerb um des unredlichen willen verwirft; die Letzteren irren, weil sie unredlichen Erwerb um des redlichen willen gestatten. Die Kapitalrente ist der Preis für den Nutzen, welchen das Kapital bringt; sie muss, wenn der Trieb zur Kapitalisation ungeschwächt erhalten werden soll, dem Urbeber des Kapitales zufallen, und der unverdiente Genuss von Zinsen unredlich erworbener Kapitalien durch Beseitigung alles unredlichen Erwerbs gänzlich aufgehoben

werden. Übrigens verlangt *L. Blanc* den unentgeltlichen Kredit allem Anscheine nach nur für die Produktions-, und nicht für die Konsumtionsmittel; denn er versteht darunter die Kapitalverwendung der Associationen, die er als ihren Mitgliedern Kredit gebende Kapitalisten betrachtet. Er nimmt an, dass dieselben ihr Kapital von demjenigen Theil ihrer Mitglieder, welcher zur Tilgung der Anleihen, so wie zur Vermehrung der Arbeitswerkzeuge beiträgt, zum Geschenk erhalten und dadurch zur Verzichtung auf die Kapitalrente befähigt werden.

8) Gänzliche Beseitigung der Konkurrenz.

Wenn alle Menschen das ihrer Arbeitskraft entsprechendste Geschäft treiben, sie auf das Vollständigste ausbilden und mit grösstem Fleisse anwenden: so wird die grösste Fülle von Arbeitsprodukten erzeugt. Da wir indessen das unseren Kräften entsprechendste Geschäft nicht immer am liebsten treiben, da ferner sowohl die fortdauernde Vermehrung unserer Kenntnisse und Geschicklichkeiten, als anhaltende Arbeit sehr anstrengend ist: so muss die Herstellung jenes Zustandes offenbar die Genüsse beschränken, welche uns voraussichtlich aus den nach eigenem Ermessen gewählten produktiven Thätigkeiten erwachsen. Hieraus folgt, dass die Produktion und Konsumtion zwei sich bis auf einen gewissen Grad ausschliessende Genussquellen sind und dass wir nur bei einem bestimmten, unserer Individualität entsprechendem Verhältniss derselben des grössten Genusses theilhaftig werden. Das allein geeignete Institut zur Ermittlung jenes Verhältnisses ist die Konkurrenz, denn nur sie macht jeden Einzelnen zum Richter über die Beschaffenheit seiner Genüsse. Allerdings erregt dieselbe schmerzliche Empfindungen; jedes Ersatzmittel aber würde noch schmerzlichere erregen. Sie ist nicht nur die Mutter des Fleisses und die Triebfeder des Fortschritts, sondern auch die

Garantie unserer Selbständigkeit; denn mit ihr verlieren wir das Recht, über die Wahl unseres Berufs, über den Betrieb unserer Geschäfte und den Werth unserer Arbeitsprodukte selbst zu verfügen.

Alles Dies gilt jedoch nur für die natürliche, das heisst für diejenige Konkurrenz, welche zwischen Personen stattfindet, denen das ihrer Arbeitskraft entsprechende Kapital zu Gebote steht, nicht von der unnatürlichen, die sich auf Personen mit unzureichendem Kapitale, oder gar auf Besitzlose erstreckt. Diese letztere ist es, die in der liberalen Gesellschaft vorherrscht und alle die Übelstände erzeugt, welche *L. Blanc* der Konkurrenz überhaupt zuschreibt — Übelstände, die der Natur der Sache nach verschwinden müssen, sobald jeder Arbeitskraft das entsprechende Kapital zugänglich gemacht wird. Die liberale Gesellschaft leidet keineswegs an zu grosser Konkurrenz, sondern vielmehr daran, dass neben der natürlichen auch die unnatürliche besteht und die erstere weit geringer ist, als sie sein soll. Hat doch *L. Blanc* nachdrücklich darauf hingewiesen, wie die „freie Konkurrenz" (Erwerbfreiheit) sich durch Bildung von Monopolen selbst zerstört.

Die zur gänzlichen Aufhebung der Konkurrenz vorgeschlagenen Mittel sind Taxen für sämmtliche Arbeitsprodukte, so wie Unterstützung aller an Absatz Mangel leidenden Geschäfte. Das *erste* ist wegen der grossen Mannigfaltigkeit der Waaren unausführbar und das *zweite* ohne jenes unwirksam. Die Unterstützung ins Stocken gerathener Geschäfte könnte auch in einem die natürliche Konkurrenz zulassenden Lande, theils wegen des Verkehrs mit dem Auslande, theils wegen der Veränderlichkeit des Geschmacks der Konsumenten, wovon der eine wie die andere Schwankungen im Gang der Geschäfte hervorbringt, von Nutzen sein; doch stehen der Einführung derartiger Versicherungsanstalten, wegen der Schwierigkeit, die verschuldeten

und unverschuldeten Ursachen jener Schwankungen zu sondern, sehr grosse, wohl kaum zu übersteigende Hindernisse entgegen. Schliesslich noch die Bemerkung, dass *L. Blanc* durch Gestattung der Konkurrenz um Ehre sich einer grossen Inkonsequenz schuldig macht, da gerade diese die schmerzlichsten Empfindungen erregt.

*9)* Fast gleiche Vertheilung der Arbeitsrente.

*L. Blanc* theilt die Arbeitsrente in Lohn, worunter er den zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse erforderlichen Theil derselben, und in Reinertrag, worunter er den über jenen hinausgehenden Theil versteht. Hinsichtlich des Lohnes sprach er sich anfänglich für Vertheilung nach der Leistung, später für gleiche Vertheilung aus, von welcher er glaubt, dass sie seinem Ideale, der Vertheilung nach dem Bedürfniss, (Siehe pag. 530) näher stehe, als jene. Den Reinertrag vertheilt er nach Abzug der zur Kapitaltilgung bestimmten Quote theils gleich als Geschäftsgewinn, theils nach Bedürfniss als Beitrag zu den Unterstützungsfonds für Arbeitsunfähige und Arbeitslose. Hieraus erhellt, dass die neukommunistische Übergangsordnung sehr nahe mit der ganzkommunistischen übereinstimmt; denn auch diese dehnt die Gleichheit der Leistung und des Genusses nicht auf Arbeitsunfähige aus. Arbeitslosigkeit kommt natürlich nur in der ersteren vor. Merkwürdiger Weise lässt *L. Blanc* die wichtigste (im folgenden Kap. näher zu untersuchende) Frage, nämlich die, ob seine industriellen Associationen einen so bedeutenden, oder überhaupt einen Reinertrag abwerfen, ganz unerörtert.

*10)* Belohnung der Schriftsteller auf Kosten der Gesellschaft.

Das von *L. Blanc* gerügte Übel der Lohnschriftstellerei ist leider in grosser Ausdehnung vorhanden und seine Polemik dagegen nur allzu begründet. Das vorgeschlagene Heilmittel hingegen scheint uns nicht empfehlens-

werth zu sein; theils weil Censoren von der erforderlichen Unparteilichkeit nicht leicht zu finden sein möchten, theils weil, selbst wenn sie sich fänden, die Schriftsteller wohl schwerlich mit deren Urtheil zufrieden sein würden.

Mit schmerzlichen Gefühlen schliessen wir die Analyse der Lehre eines Mannes, der sie selbst so tief empfunden, so muthig für sie gekämpft und so Vieles für sie gelitten! Die sociale Reform ist leider ein Gebiet, auf dem die Stimme des Herzens vor der des Verstandes verstummen muss — eine Wahrheit, deren *L. Blanc* nicht immer gedenkt. Möchte er die unfreiwillige, ihm durch die Rachsucht unwürdiger Feinde bereitete Musse zur Prüfung und Vervollkommnung seiner Organisationspläne benutzen! Möchte er sich jeder Illusion entschlagen und einsehen, dass nicht Alles, was Andere der Härte der Natur zuschreiben, menschlicher Verblendung zur Last fällt, dass uns das Streben nach dem Unerreichbaren zum Verlust des Erreichbaren verdammt und die grösste Gefahr für den Fortschritt in der Erregung übertriebener Erwartungen liegt!

## Zwölftes Kapitel.

## ÖKONOMISCHE ANSICHTEN DER ASSOCIALISTEN.

Als, nachdem in Frankreich durch die Revolution die liberale Ordnung hergestellt war, das Unbefriedigende derselben sich herausstellte, als man wahrnahm, dass der Vortheil der Individuen nicht mit dem der Gesellschaft zusammenfiel, dass der Lohn sich nicht nach der Leistung ermass, dass die Staatslasten nicht ab-, sondern zunahmen und haltlose politische Parteien sich aus Habsucht um die Führung des Staatsruders stritten: entstand eine eigene Lehre, welche die Darlegung dieser Gebrechen, so wie die Herbeiführung glücklicherer Zustände zum Gegenstand hatte und den Namen

Socialismus erhielt. Wir wollen sie, da man heut zu Tage unter Socialismus den Inbegriff aller über den Liberalismus hinausgehenden Bestrebungen versteht, mit dem Worte Associalismus bezeichnen. Die Erfahrung zeigt, dass die Umstände, unter welchen eine neue Lehre entsteht, gewöhnlich einen entschiedenen Einfluss auf das Gepräge derselben ausüben, dass ein im Kampfe mit herrschenden Irrthümern erfolgender Fortschritt meist zu neuen, den bekämpften entgegen gesetzten führt und dass das Hervortreten solcher Gegensätze Schwingungen bildet, die sich um das dazwischen gelegene Wahre bewegen. Diese Regeln bewährten sich auch bei der Gestaltung des Associalismus. Die Urheber desselben sahen, dass die Liberalen der Politik einen übertriebenen Werth beilegten und geriethen hierdurch auf den Gedanken, alle politischen Funktionen für entbehrlich und die bürgerliche Gesellschaft für einen ausschliesslich socialen Körper zu erklären. Sie sahen die verschiedenen Producenten, von Sonderinteressen getrieben, in erbitterten Kämpfen begriffen und gedachten zu deren vollständiger Beilegung die Leitung der gesammten Produktion zu einem öffentlichen Geschäft zu erheben. Sie sahen den Lohn in fast umgekehrtem Verhältniss mit der Leistung stehen und beabsichtigten zur Hebung dieses Übels die Lohnvertheilung in die Hände der Gesellschaft zu legen. Der Associalismus theilt mit dem Kommunismus die Beseitigung des politischen Zwangs und den öffentlichen Betrieb sämmtlicher Produktionszweige nebst der hieraus entspringenden Beeinträchtigung der individuellen Freiheit. Er unterscheidet sich von demselben durch Anerkennung der Ungleichheit der Fähigkeiten und Bedürfnisse, durch Gestattung individuellen Eigenthums neben dem gemeinschaftlichen, so wie durch die Vertheilung des Lohnes nach der Leistung und die hierdurch bedingte Förderung der individuellen Freiheit.

Der Associalismus, gänzlich französischen Ursprungs, entwickelte sich im Laufe der drei ersten Decennien unseres Jahrhunderts. Die Systeme *Cabet's* und *L. Blanc's*, auf welche die associale Literatur einen sichtlichen Einfluss geübt, entstanden erst später. Dieser Umstand hat zu der durchaus unrichtigen, gegenwärtig sowohl von der liberalen als kommunistischen Schule vertretenen Ansicht geführt, der Associalismus sei der Anfang des Kommunismus und gehe, sobald er sich seiner Konsequenzen bewusst werde, in diesen über. Man kann leicht nachweisen, dass diese Ansicht das Ergebniss einer einseitigen Berücksichtigung der neusten Geschichte ist; denn behält man die weltgeschichtliche Entwickelung im Auge, so muss man einsehen, dass der Associalismus nicht den Anfang des Kommunismus, sondern einen über diesen hinausgehenden Fortschritt bildet. Niemand kann in Abrede stellen, dass der Kommunismus als Doktrin mindestens eben so alt als der Liberalismus und, selbst als geschichtliches Ereigniss, älter als der Associalismus ist, welcher zur Zeit der *Babeuf*'schen Verschwörung noch nicht existirte, und die den letzteren charakterisirende Vertheilung des Lohnes nach der Leistung [1]) zeigt zur Genüge, dass er den kommunistischen Standpunkt (sowohl den ganz- als neukommunistischen) grundsätzlich überschritten hat.

Sehen die Associalisten, wie häufig geschieht, von ihren politischen Ansichten ab: so beanspruchen sie, da der Umfang ihrer socialen Körper den einer ansehnlichen Dorfgemeinde nicht überschreitet, nur die Bildung grosser, alle socialen Produktionszweige (häusliche wie berufliche) betrei-

---

1) Unter Belohnung nach der Leistung verstehen wir, dass der Lohn der Leistung nicht, wie in der liberalen Gesellschaft, blos proportional, sondern aequal sei, das heisst, dass der Producent nicht nur einen gewissen Theil der von ihm geschaffenen Werthe, sondern den Gesammtbetrag derselben erhalte.

bender societären Geschäfte. Leisten sie, was ebenfalls geschieht, auch auf die Kombination sämmtlicher Produktionszweige, namentlich der häuslichen mit den beruflichen, Verzicht: so beschränken sich — vorbehaltlich ihres Princips der Lohnvertheilung — ihre Forderungen auf die Einführung der wiederholt erwähnten, sowohl von den Neuliberalen als Neukommunisten anempfohlenen gewöhnlichen societären Geschäfte, oder mit anderen Worten auf die Umwandlung der partikulären Geschäftsform in die societäre.

Verstehen wir, zur Vermeidung allzu vieler Namen, unter Associalisten alle Anhänger der societären Geschäftsform: so müssen wir zwei Systeme der Association unterscheiden: ein kommunales, welches sämmtliche, sociale Funktionen verrichtende Mitglieder einer Gemeinde, und ein professionelles, welches die Mitglieder eines oder mehrerer Berufsgeschäfte verbindet.

## I. SYSTEM DER KOMMUNALEN ASSOCIATION.

Der Urheber des Associalismus in der engsten Bedeutung des Wortes, dessen Kern in der kommunalen Association besteht, ist *Fourier;* sein Vorläufer *St. Simon.* Beginnen wir mit dem Letzteren.

Der Graf *H. v. Saint-Simon* war ein aussergewöhnlicher Mann, gleich ausgezeichnet durch seltsame Erlebnisse und hervorragende Leistungen. Schon in frühster Jugend fühlte er sich zu grossen Dingen berufen und hatte als Abkömmling *Karl's des Grossen*, als Pair von Frankreich und spanischer Grand, als Schüler *d'Alembert's* und Erbe grosser Reichthümer alle Aussicht auf eine glänzende Laufbahn. Er nahm an dem amerikanischen Freiheitskampfe Theil, schied jedoch nach dessen Beendigung, weil ihm der Sinn für Waffenthaten gebrach, aus der Armee. Das grosse Ereigniss der französischen Revolution liess ihn kalt; ihr Ziel war nicht das seine. Als Aristokrat seiner Würden und Güter beraubt, erwarb er sich

durch gewinnreiche Handelsgeschäfte von Neuem die materiellen Mittel zur Verfolgung seiner grossen Zwecke. Er bereiste England und Deutschland, gab sich naturwissenschaftlichen und historischen Studien hin, vermählte sich, machte ein glänzendes Haus in Paris und zog sich, nachdem er das Leben auch von dieser Seite ergründet, aus der grossen Welt in das Reich der Ideen zurück. Er rang nach der Gründung einer neuen, weltbeglückenden Wissenschaft, hatte Visionen und fühlte sich zur Verkündung eines neuen Glaubens berufen. Er theilte seine Ideen in verschiedenen Schriften mit; doch seine mahnenden Worte verhallten fruchtlos in der Wüste der liberalen Gesellschaft. Er gerieth in Armuth, ward Kopist eines Leihhauses, lebte von der Mildthätigkeit eines seiner früheren Diener und fiel nach dessen Tode dem drückendsten Elend anheim. In diesem hülflosen Zustande schwanden seine Kräfte, und er beschloss als sechzigjähriger Greis ein unerträglich gewordenes Leben zu enden. Ein Angriff auf dasselbe misslang. Seine Mission sollte nicht unvollendet bleiben. Ein kleiner Kreis sich an ihn anschliessender Schüler übernahm die Sorge für den Abend seiner Tage. Er verfasste im Laufe zweier Jahre seine beiden Hauptwerke, den „Katechismus der Industriellen" und „Das neue Christenthum." Er verliess die Welt mit der tröstlichen Überzeugung, dass sein „Leben, wenn auch eine Reihe von Niederlagen, doch kein verlorenes" sei, und verschied 1825 im Kreise seiner Jünger mit den denkwürdigen Worten: „Die Frucht ist reif; ihr werdet sie pflücken. . . . Mein ganzes Leben fasst sich in den einzigen Gedanken zusammen: allen Menschen die freiste Entwickelung ihrer Anlagen zu sichern. . . . Die Zukunft ist unser!"

*St. Simon* wurde von seiner in liberalen Vorstellungen befangenen Zeit weder verstanden, noch beachtet [1]) und hat

1) Die einzige Aufmerksamkeit, welche man ihm schenkte, bestand in einer gerichtlichen Verfolgung wegen eines unter dem Titel „Parabole" erschienenen Schriftchens, worin er

die volle ihm gebührende Anerkennung erst von der Zukunft zu erwarten. Er war mehr anregend als schöpferisch und gelangte nur bis zur Förderung, nicht bis zur Aufstellung eines neuen socialen Systems. Von seinen zahlreichen Schriften haben nur die beiden letzteren bleibenden Werth; die früheren sind verworren und reich an wunderlichen, jedoch stets mit seiner sich allmälig gestaltenden Weltansicht zusammenhängenden Gedanken. Er spricht darin von einer auf dem Grabe *Newton's* zu Gunsten hervorragender Künstler und Gelehrten zu eröffnenden Subscription, einem socialen, dem politischen in Wien zur Seite zu stellenden Kongress, einer zu gründenden

---

die traurige Wahrheit, dass in der gegenwärtigen Gesellschaft die Genüsse fast ausser allem Zusammenhang mit den Leistungen stehen, in naiver Weise anschaulich macht. Er sagt nämlich: „Denken wir uns, Frankreich verlöre mit Einemmal seine 50 ersten Physiker, seine 50 ersten Chemiker, Maler, Architekten, Ärzte, kurz seine 300 ersten Künstler und Gelehrten. Da dieselben vorzugsweise produktiv sind, so machen sie die Blüthe der französischen Gesellschaft, den Ruhm ihres Vaterlandes aus. Frankreich bedürfte eines Menschenalters, den erlittenen Verlust zu ersetzen; denn Männer von so hervorragenden Verdiensten sind Ausnahmen, womit die Natur nicht freigebig ist. Nehmen wir als zweiten Fall an, Frankreich behielte seine grossen Talente und verlöre eines Tages den Bruder seiner Majestät des Königs, die Herzöge und Herzoginnen von *Angoulême, Berri, Orleans, Bourbon;* es verlöre gleichzeitig sämmtliche hohen Kronbeamten, Staatsräthe, Marschälle, Kardinäle, Erzbischöffe, Bischöffe, Präfekten, Unterpräfekten und 10,000 seiner reichsten, den grössten Aufwand machenden Eigenthümer: so würde dieses Ereigniss die Franzosen sonder Zweifel sehr betrüben, weil die plötzliche Trennung von so vielen Landsleuten sie nicht gleichgültig liesse; aber ihre Betrübniss wäre lediglich Herzenssache, denn der Verlust der 30,000, die meiste Geltung geniessenden Individuen brächte dem Staate nicht den geringsten Nachtheil, weil er in der That sehr leicht zu ersetzen wäre."

„physiko-politischen“ Wissenschaft, einer neuen, die bürgerliche Gesellschaft gänzlich umgestaltenden, alle Menschen gleichstellenden und selbst die Frauen zur Theilnahme an den öffentlichen Geschäften berufenden Religion.

Der „Katechismus der Industriellen 1823“ enthält *St. Simon's* Ansichten über die bürgerliche Gesellschaft. Er sagt darin: „Die Klasse der „Industriellen“, zu welcher alle durch Arbeit die Mittel zur Befriedigung unserer leiblichen Bedürfnisse erzeugenden Personen gehören, nimmt gegenwärtig den untersten Rang in der Gesellschaft ein, sollte jedoch, da sie die zahlreichste (in Frankreich wohl 25 Mill. betragende) und desshalb wichtigste ist, im ersten Range stehen. Das mittelalterliche Frankreich zerfiel in zwei feindliche Klassen: einen grundherrlichen, wahrhaft fränkischen Adel und einen aus unterjochten Galliern gebildeten industriellen Stand, wovon dieser der Produktion, jener der Konsumtion oblag. *Ludwig der Elfte* verhalf einem Theil der hörigen Industriellen zur Freiheit und damit zum Besitz beweglichen Vermögens. Er legte den Grund zu einer neuen Macht Unter *Ludwig dem Vierzehnten* nahmen Handel und Gewerbe, namentlich der Grosshandel, einen mächtigen Aufschwung. Zu derselben Zeit begann der Kredit eine höchst wichtige Rolle zu spielen, und in Folge Dessen bildete sich ein reicher, sowohl den Industriellen, als dem Staate Darleihen machender, die Einen wie den anderen übervortheilender Handelsstand aus, an welchen sich die „Legisten“ (Beamten und Advokaten) anschlossen. Auf diese Weise erhob sich aus dem Schoosse der Industriellen ein neuer, sie eben so wie der Adel unterdrückender Stand, die liberale Bourgeoisie, [1]) welche gegenwärtig

1) *St. Simon* bedient sich des Wortes Bourgeoisie zuerst in der gegenwärtig allgemein, selbst von der Tagespresse angenommenen Bedeutung. Er sagt: „Bourgeois sind die nichtadligen Legisten (Beamten und Advokaten) und Militärs,

die Stelle der früheren Feudalherrn einnimmt und keineswegs Vorzüge vor denselben besitzt. Ihr Programm erschöpft sich mit dem selbsüchtigen Wahlspruch: „Hebe dich weg von hier, damit ich an deine Stelle trete." Der Liberalismus wird jedoch eine vorübergehende Erscheinung sein; nicht er, sondern der Industrialismus, das heisst die Herrschaft der Industriellen, ist das Ziel der Geschichte. Nur sie ist das Reich der „vollen Gleichheit", die den Menschen die höchste Sittlichung und das grösste Maass individueller Freiheit verspricht. Die Revolution hat nicht geendet; sie dauert fort bis zur Gründung dieses Reichs der endlichen Erlösung. Darum ist es Zeit, dass die grössten Geister zur Aufstellung des „industriellen Systems" schreiten und sich zu dessen Verwirklichung mit den Industriellen verbinden. Es ist nicht unverträglich mit dem Königthum, und dieses würde wohl daran thun, wie ehedem der Verbündete der Industriellen zu werden, statt ferner das Werkzeug der liberalen Bourgeoisie zu bleiben.

*St. Simon's* Auffassung der modernen Geschichte, welche die Grundlage der *L. Blanc*'schen bildet und theils mit, theils ohne diese Vermittlung einen nicht zu verkennenden Einfluss auf die historische Literatur ausübte, (Siehe pag. 527) hat den Mangel, die ethische Bedeutung des Liberalismus zu verkennen. Der statt dessen empfohlene Industrialismus fällt offenbar mit der unbekannten Grösse zusammen, die man heut zu Tage Socialismus nennt. Was *St. Simon* von der Herrschaft der Industriellen sagt, ist nicht buchstäblich zu nehmen; denn er beabsichtigt in der That nicht die Unter-

---

so wie die nichtarbeitenden Eigenthümer." (Die Abänderung dieses Begriffs durch *L. Blanc* siehe Kap. 7 pag. 382.) Das Fremdwort Bourgeois möchte sich wohl im Deutschen, da Bürger sowohl für Citoyen als Bourgeois gebraucht wird, durch Burger wiedergeben und sich hiernach Burgerthum, Burgerschaft, burgerlich u. s. w. bilden lassen.

werfung der Bourgeoisie, sondern nur volle Gleichberechtigung; und der dem Königthum ertheilte, von diesem leider nicht befolgte Rath ist in so fern richtig, als es sich durch dessen Befolgung, wenn auch nicht für immer, doch länger als auf jede andere Weise zu behaupten vermöchte.

Die religiösen Ansichten *St. Simon's* finden sich in dem Werke »Das neue Christenthum 1825.« Er sagt darin: Der Kern der christlichen Lehre ist das Gebot der Nächstenliebe. Die christliche Kirche ist göttlichen Ursprungs, jedoch durch Aufnahme menschlicher Satzungen verschlechtert. Wir haben die doppelte Aufgabe, zunächst das Christenthum in seiner ursprünglichen Reinheit wieder herzustellen und alsdann zu einem neuen, noch vollkommneren fortzuschreiten. Die katholische Kirche hat seit *Leo dem Zehnten* einen mehr weltlichen, als geistlichen Charakter angenommen und sich der grössten »Ketzereien« schuldig gemacht. Die katholische Geistlichkeit ist ketzerisch, *erstens* weil es ihr weit weniger um das grosse Princip der Nächstenliebe, als um Abhängigkeit der Laien von der Kirche zu thun ist, *zweitens* weil sie die zur Belehrung der Laien erforderlichen Kenntnisse sich zu erwerben verschmäht, *drittens* weil sie in dem von ihr regierten Kirchenstaate die niederen Volksklassen an Leib und Seele verkümmern lässt und *viertens* weil sie zwei durchaus unchristliche Institute, die Inquisition und den Orden der Jesuiten, einführte. Der Protestantismus ist kritisch, aber inproduktiv. *Luther* hat durch seine gründliche Kritik des Katholicismus der Menschheit einen grossen Dienst geleistet, vermochte jedoch dessen Lehren in keiner Weise zu verbessern. Seine Moral bleibt hinter den Forderungen der Zeit zurück, und der protestantische Gottesdienst ist nicht durch den Zauber der Künste verherrlicht. *Luther* blieb bei der Bibel stehen; er hielt sie für mangellos und glaubte, dass über dieselbe hinaus kein Fortschritt mehr möglich sei. Er irrte sich. Es muss noch ein neues, vollkommneres

Christenthum geben, welches, dem alten Kampf zwischen Geist und Materie ein Ende machend, die Forderungen der Seele mit denen des Leibes versöhnt und das altchristliche Princip der Nächstenliebe durch Verpflichtung der Gesellschaft zu sofortiger Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse verklärt.

*St. Simon's* religiöse Ansichten enthalten neben einem groben Irrthum wichtige Wahrheiten. Er irrt, wenn er die ascetische Verdammung des Sinnengenusses, so wie die Duldung ungerechter bürgerlicher Institutionen für christlich und daher das Christenthum für vervollkommnungsfähig hält; doch irrt er keineswegs, wenn er die Religion als unentbehrliche Grundlage jeder gesunden bürgerlichen Ordnung ansieht, die humanistischen Tendenzen unserer Zeit für eine vorübergehende Erscheinung [1]) erklärt und sowohl der protestantischen als katholischen Geistlichkeit den Vorwurf macht, dass sie zu wenig Werth auf die sittlichen Gebote des Christenthums lege und sogar die rechtlichen gänzlich verkenne. Was *St. Simon* als neue Religion betrachtet, ist nichts Anderes, als das von allen heidnischen

1) Die deutschen Philosophen wünschen nicht nur, sondern glauben auch, dass der Humanismus in Zukunft alle Religionen verdrängen werde. Sie behaupten, dass er in der ihm von ihnen gegebenen logischen Form unwiderstehlich und daher erfahrungsmässig in stetem Wachsthum begriffen sei. Ihre Behauptung stimmt keineswegs mit der Geschichte überein. Allerdings macht der Humanismus in Deutschland bedeutende Fortschritte; in Frankreich hat er jedoch seinen Kulminationspunkt bereits überschritten, wird also auch in unserem Vaterlande, dessen ganze Entwickelung nur ein in nationaler Weise modificirter Nachhall der französischen ist, derselben Zukunft entgegen gehen. Möchten unsere meist etwas selbstgefälligen Humanisten erkennen, dass ihre Lehre, trotz des logischen Aufputzes, den sie ihr gegeben, immerhin das abgetragene Kleid *Voltaire's* und der Encyklopädisten bleibt.

Beimischungen befreite Christenthum. Die europäische Geschichte zerfällt in drei grosse Perioden: eine rein heidnische, eine heidnisch-christliche und eine rein christliche. Die erste ist abgelaufen, die zweite naht sich ihrem Ende und die dritte wird mit dem Ablauf der zweiten beginnen. *St. Simon*, das Herannahen der letzteren ahnend, verfiel dem Wahne, sich für den Verkünder eines neuen Glaubens zu halten. Unsere durch kein Zeichen der Zeit aus ihrem Schlafe zu erweckende Geistlichkeit gibt nach wie vor ihre dürftige Moral für die christliche Ethik aus. Sie sieht dem Verfall der Kirche unthätig zu — ein Verhalten, das wahrlich schwerer zu verzeihen ist, als die Verwirrung eines philanthropischen Schwärmers.

*St. Simon* hat einen tiefen Blick in den ethischen Entwicklungsgang der modernen Welt geworfen. Er hat die Unhaltbarkeit des Humanismus in einer dem Unglauben, die Verwerflichkeit des Liberalismus in einer der Erwerbfreiheit verfallenen Zeit gezeigt, den Grund zu einer richtigen Auffassung der modernen Geschichte gelegt und mit prophetischem Geiste die Gestaltung der Zukunft vorausgesagt — Leistungen, die ihm sonder Zweifel eine ehrenvolle Stelle unter den Denkern unseres Jahrhunderts sichern werden.

Seine Schüler, namentlich zwei derselben, *Bazard* und *Enfantin*, strebten, das von ihrem Meister begonnene Werk zu vollenden und wurden hierdurch die Urheber der häufig *St. Simon* selbst zugeschriebenen, unter dem Namen St. Simonismus bekannten Lehre.

*Bazard* entwickelte seine Ansichten in einer Reihe zu Paris gehaltener, unter dem Titel „Exposition der Lehre *St. Simon's* 1828 — 1830“ im Druck erschienener Vorlesungen. Er sagt in denselben: Die Gegenwart ist eine Zeit verworrener Kämpfe auf allen Gebieten der Kultur: dem religiösen, politischen und socialen. Der hinter der Zeit zurückgebliebene

Katholicismus sucht sich vergeblich zu behaupten; die von dem lebensunfähigen Protestantismus auf ihn gerichteten Angriffe sind erfolglos. Der alte Glaube ist verloren, der neue noch nicht gefunden. Die politischen Parteien zerkämpfen sich ohne ernsten Zweck, und selbst die Künste bieten das betrübende Schauspiel des Verfalls und der Ermattung dar. Die Poesie schmeichelt den Gefühlen der Selbsucht, die Musik steht im Dienste der Sinnenlust und die Malerei hascht nach eitelem Effekt. Nicht minder traurig ist die Lage der Industrie. Sie verkümmert unter der Herrschaft der freien Konkurrenz; sie ist ein erbitterter „Kampf Aller gegen Alle, der mit dem Ruin der Meisten endigt.“ Solche Zustände sind weit entfernt, unserer Bestimmung zu entsprechen; denn diese ist die stets fortschreitende Entwickelung. Darum sind Zeiten der Abspannung und Zerrissenheit, wie die unsere, nicht dauernd, sondern Vorboten eines mächtigen, auf sie folgenden Fortschritts. Alle ethischen Gebilde sind Ergebniss zweier sich widerstrebenden Triebe. Jedes Individuum hat einen Trieb, die eigene Individualität so weit als möglich, selbst mit Beschränkung aller anderen Individualitäten, geltend zu machen. Wäre Dies der einzige in uns wirkende Trieb, so müssten wir sämmtlich in ewigen, stets erfolglosen Kämpfen verharren, für immer das Opfer eines nie zu versöhnenden „Antagonismus“ sein. Doch Dem ist nicht so; denn der zweite, jenem entgegen stehende, zur Association führende Trieb der Einigung ist mächtiger, als er. Ihm verdanken die menschlichen Genossenschaften ihren Ursprung; er schuf die Familien, die Gemeinden, die Nationen und den christlichen Völkerbund, hat jedoch noch immer seinen Gegner nicht überwunden. Denn die Familien, Gemeinden und Nationen bekämpfen sich wechselseitig; selbst um den Glauben entbrennen blutige Kriege. Ein Blick in die Weltgeschichte zeigt uns, dass beide Triebe abwechselnd hervortreten und in dem Leben eines jeden Volkes zwei Entwicklungsphasen bedingen: eine organische,

in welcher sich unter dem Alles beseelenden Einfluss der Religion eine feste bürgerliche (politische und sociale) Ordnung gestaltet, und eine kritische, in welcher sie sich mit dem Hereinbrechen des Unglaubens wieder auflöst. Diesem Zersetzungsprozess folgt alsdann eine neue, etwas Vollkommneres schaffende organische Periode. Es gab eine Zeit, in welcher Griechenland, an seine Götter glaubend, gross und mächtig, schöpferisch in Kunst und Wissenschaft war. Dieser folgte eine andere, eine Zeit des Unglaubens, der politischen Ohnmacht, des Verfalls der Künste und Wissenschaften. Jene war seine organische, diese seine kritische Periode. Ganz Dasselbe begab sich mit Rom. Als die Lebenskräfte der antiken Welt erstarben, brach das die modernen charakterisirende Christenthum sich Bahn. Die organische Periode der modernen Welt war das Mittelalter, die kritische begann mit der Reformation und nähert sich ihrem Ende. Daher die Abspannung und Zerrissenheit der Gegenwart, daher ihre Sehnsucht nach Besserem. Dieses Bessere ist die Lehre *St. Simon's* und deren Verwirklichung das Werk der nächsten organischen Periode. Der Fortschritt lässt sich nicht verkennen. Die antike Gesellschaft war auf die roheste „Ausbeutung des Menschen durch den Menschen," auf die Sklaverei gegründet. Die moderne wandelte durch den Einfluss des Christenthums die Sklaverei in die mildere Hörigkeit um, und die Revolution hob selbst die Hörigkeit, aber damit noch immer nicht die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen auf. Der Sklave ward zum Hörigen, der Hörige zum Lohnarbeiter; doch dieser blieb, obgleich gesetzlich frei, „Sklave des Elendes und der Armuth." Die wirkliche Freiheit bringt ihm erst eine neue sociale Ordnung, die ihn zum Eigenthümer erhebt. Diese neue Ordnung muss Jedem, der arbeitet, die Früchte seines Fleisses sichern und die Werkzeuge der Arbeit Denjenigen überweisen, die sie am besten zu verwenden verstehen. Die

Vererbung des Vermögens ist eben so ungerecht, wie die von Ämtern und Würden, die eine eben so wohl ein Vorrecht der Geburt, wie die andere. Entscheidet, wie gegenwärtig, der Zufall über die Vertheilung des Vermögens, so trifft es sich meist, dass der Reiche aus Unfähigkeit sein Kapital, der Arme aus Mangel an Kapital seine Fähigkeiten nicht zu benutzen vermag. In beiden Fällen steht die Produktion unter ihrer möglichen Höhe und die Vertheilung der Genüsse in keinem Zusammenhang mit der Leistung; denn der Müssige geniesst und der Arbeitsame darbt. Darum muss das Vermögen nach der Befähigung und der Lohn nach der Leistung vertheilt, das heisst „Jedem nach seiner Fähigkeit und jeder Fähigkeit nach ihren Werken" gegeben werden. Die Verwirklichung dieses Princips ist nicht schwer. Das Erbrecht wird umgestaltet; der Staat erbt das Vermögen aller Ablebenden und vertheilt es unter die Lebenden nach Maassgabe ihrer Fähigkeiten. Eine eigene in der Hauptstadt residirende, durch zahlreiche Unterbeamten in sämmtliche Gemeinden eingreifende Behörde nimmt die Hinterlassenschaft eines jeden Ablebenden in Empfang und überweisst sie Demjenigen, der den besten Gebrauch davon zu machen versteht. Diese Einrichtung muss noch durch ein neues Unterrichtssystem unterstützt werden, wonach öffentliche Lehranstalten die gesammte Jugend nicht nur im Allgemeinen, sondern auch für alle Berufsgeschäfte ausbilden.

*Enfantin*, der sich auf dem religiösen Gebiet bewegte, sagt in seiner „Exposition des *St. Simonistischen* Glaubens": Das gemeinsame Übel aller Religionen besteht in ihrer spiritualistischen Tendenz. Der Mensch ist ein physisches und psychisches Wesen und hat als solches neben den psychischen auch physische Triebe. Dies verkennt jedoch das Christenthum, welches, gleich den früheren Religionen, die Unterdrückung der letzteren, die Verherrlichung des Geistes und die Abtödtung des Fleisches verlangt. Hierin liegt der eigent-

liche Grund des Abfalls von der Kirche. Der Leib ist nicht minder Gottes Werk, als die Seele und desshalb gleichberechtigt mit dieser; darum muss der alte „Dualismus" versöhnt, die in unserer irdischen Bestimmung liegende Harmonie zwischen Leib und Seele hergestellt und der katholische Grundsatz „Kreuziget das Fleisch und seied enthaltsam" durch den *St. Simonistischen* „Heiliget euch durch Arbeit und Vergnügen" ersetzt werden. Zu den Folgen jenes Dualismus gehört auch die Scheidung der geistlichen von der weltlichen Gewalt, der Kirche vom Staate. Diese nachtheilige Scheidung muss mit der Beseitigung ihrer Ursache wegfallen, und an die Stelle des Kaisers und des Pabstes ein „höchster Vater" treten.

Die *St. Simonisten* machten in den ersten Jahren nach der Julirevolution überraschende Fortschritte; sie gründeten zahlreiche Missionsvereine in Paris und den bedeutendsten Provinzialstädten, unterhielten mehrere Hörsäle und verkündigten ihre Lehre in einem eigenen, geschickt redigirten Journal, dem „*Globe*", welches letztere, weil es der französischen Nation die mit der Julirevolution vollendete Scheidung in Bourgeoisie und Volk zuerst zum Bewusstsein brachte, eine geschichtliche Bedeutung gewann. Die günstigen Erfolge des *St. Simonismus* wurden durch *Enfantin* gestört. Dieser begann nämlich die von *Fourier* entlehnte Emancipation der Frauen [1]) zu lehren, sprach von einem aus Mann und Frau

1) Die liberalen Schriftsteller glauben in *Enfantin's* libertinistischen Bestrebungen und *Bazard's* Angriffen auf das Erbrecht Beweise für ihre beliebte These zu finden, dass aller Socialismus mit Aufhebung der Familie und des Eigenthums endige. Wir können ihnen die beruhigende Versicherung geben, dass der Socialismus Familie und Eigenthum, welche in der liberalen Gesellschaft Monopole der besitzenden Klasse sind, keineswegs aufheben, wohl aber allen Gliedern der Gesellschaft zugänglich machen, das heisst die von ihnen vertheidigten Vorrechte aufheben wird.

bestehenden „D o p p e l p r i e s t e r“, nöthigte durch seine Thorheiten *Bazard* nebst seinen Anhängern zum Austritt aus dem von ihnen in Gemeinschaft präsidirten Verein, nahm den Titel Vater an und zog sich mit seinen Getreuen auf ein ihm gehöriges Landgut zurück, das er in societärer Weise bewirthschaften liess, wurde jedoch im Jahre 1832 durch ein Strafurtheil wegen Bildung unerlaubter Vereine an der Fortsetzung seines haltlosen Treibens verhindert. Diese kläglichen Auftritte gaben dem *St. Simonismus* den Tod. Gehen wir zur Prüfung der von *Bazard* und *Enfantin* dargelegten Ansichten über.

Was *Bazard* in seinen historischen Betrachtungen von den antiken Völkern sagt, ist richtig. Sie durchliefen wirklich die beiden von ihm charakterisirten Perioden, und in der religiösen, künstlerischen, sittlichen und rechtlichen Entwickelung fand die von ihm behauptete Übereinstimmung statt. Die zwischen der antiken und modernen Welt gezogene Paralelle hingegen ist falsch. Sie fasst das Mittelalter als die Periode der Blüthe, die neuere Zeit als die des Verfalls auf und müsste, konsequenter Weise, den baldigen Untergang aller germanischen Völker in Aussicht stellen — ein Irrthum, der offenbar durch die geringere Übereinstimmung in der kirchlichen und staatlichen Entwickelung entstanden ist. Die bürgerliche Ordnung des M i t t e l a l t e r s war wesentlich m o n o p o l i s t i s c h und kann, obgleich durch christlichen Einfluss gemildert, doch keineswegs eine christliche, sondern höchstens eine h e i d n i s c h - c h r i s t l i c h e genannt werden. Die neuere Zeit verminderte nicht nur die mittelalterlichen Monopole, sondern bildete auch die beiden panpolistischen Rechtsideen, den Kommunismus und Liberalismus, aus, welcher letztere im Laufe der neuesten Zeit ins Leben trat. Die bürgerliche Ordnung der n e u e r e n Z e i t ist demnach c h r i s t l i c h e r, als die des Mittelalters, und die der n e u e s t e n würde v o l l k o m m e n c h r i s t l i c h sein, wenn sie ihrem Zweck nicht geradezu

widerspräche. Die auf das Mittelalter folgende Periode ist daher, trotz des Auflösungsprozesses, in welchem gegenwärtig die liberale Gesellschaft in Folge ihrer utopischen Beschaffenheit sich befindet, keineswegs eine Zeit des Verfalls und dürfte von *Bazard* um so weniger als solche angesehen werden, als er in der Aufhebung der Hörigkeit einen Fortschritt erkennt. Die Neugestaltung der Gesellschaft ist erforderlich; nicht aber weil man noch keinen Versuch dazu gemacht, sondern weil der gemachte ein misslungener ist. Anders verhält es sich mit der Kirche. Ihre Blüthezeit war allerdings das Mittelalter; sie übte damals, als sie noch über dem Staate stand, durch den den Unterdrückten gegen die Anmassungen ihrer Unterdrücker gewährten Schutz, einen wohlthätigen Einfluss auf die weltlichen Verhältnisse aus, verlor jedoch in der neueren, sie dem Staate unterordnenden Zeit nicht nur jenen segensreichen Einfluss, sondern enthielt sich auch jeder Theilnahme an der Ausbildung der panpolistischen Rechtsideen, welchen sie sogar um äusserer Vortheile willen feindlich entgegen trat. Sie befindet sich wirklich im Verfall. Weder die katholische, noch die protestantische Kirche hat jemals ihren hohen Beruf in genügender Weise erfüllt. Der Katholicismus beanspruchte stets eine unchristliche Autorität der Geistlichen über die Laien, legte stets ein grösseres Gewicht auf den Glauben an den Inhalt des Evangeliums, als auf die Befolgung seiner Gebote und erkannte, was das Schlimmste ist, von diesen nur die sittlichen, und nicht die rechtlichen an. Der Protestantismus, welcher das Princip der freien Selbstbestimmung inkonsequenter Weise nur in der Kirche, nicht im Staate beanspruchte, und auch in jener häufig wieder verläugnete, blieb im Wesentlichen bei der oben angeführten katholischen Auffassung des Christenthums stehen. Er brachte keine der grossen, von jener verkannten christlichen Wahrheiten zur Geltung. Darum steht den zahlreichen protestantischen Sekten keine Zukunft

bevor. Sie sind von dem grossen Bau der katholischen Kirche sich lösende Trümmer, die keinen Lebenskeim in ihrem Innern bergen. Nur eine die weltbeglückende christliche Ethik in ihrem ganzen Umfange, namentlich ihre rechtlichen Gebote lehrende Kirche kann die ihr verheissene ewige Dauer haben. Erkennt Dies die katholische Kirche, so wird sie rasch alle übrigen Konfessionen in sich aufnehmen; wo nicht, so wird sie gänzlich zerfallen und auf ihren Trümmern eine neue, sie an Herrlichkeit weit übertreffende katholische Kirche entstehen. In beiden Fällen wird der traurige Zwiespalt zwischen Kirche und Staat aufhören und die harmonische Durchdringung aller religiösen, künstlerischen und rechtlichen Lebensäusserungen stattfinden, ohne welche Kirche wie Staat nur ein verkümmertes Dasein führen. Das Vorgefühl dieses glücklichen Zustandes ist es, welches die *St. Simonisten* dazu verleitete, sich für die Urheber eines neuen Glaubens zu halten.

*Bazard's* sociales System beschränkt sich — abgesehen von der wenig eigenthümlichen Verbesserung des Unterrichts — auf Einführung eines neuen Erbrechts, welches die Erbansprüche nicht auf die Verwandtschaft, sondern auf die Fähigkeiten gründet. Dieses System ist unhaltbar, *erstens* weil keine Regierung die Fähigkeiten aller Staatsangehörigen abzuschätzen vermag, *zweitens* weil, auch wenn sie es vermöchte, die Betheiligten keineswegs mit ihrer Schätzung einverstanden sein würden, *drittens* weil der Fleiss der nicht mehr für ihre Kinder arbeitenden Eltern, und in Folge Dessen die Produktion vermindert würde, *viertens* weil die Befreiung der Eltern von der Last, ihre Kinder mit Kapital zu versorgen, die Übervölkerung begünstigte und *fünftens* weil die Vertheilung der Erbgüter nach den Fähigkeiten keineswegs die gerechteste wäre Die letztere Behauptung bedarf einer näheren Begründung, und zwar um so mehr, als von den verschiedensten Seiten Vorschläge zur Abänderung des bestehenden Erbrechts gemacht worden sind.

Jeder Unbefangene wird einräumen, dass wir am glücklichsten leben, wenn wir, wie *L. Blanc* sich ausdrückt, nach Kräften arbeiten und nach Bedürfniss geniessen, dass also auch die diesen Zustand so weit als möglich herbeiführenden Institutionen die gerechtesten sind. Unsere Bedürfnisse zerfallen erfahrungsmässig in angeborene und angenommene, die letzteren wieder in anerzogene und angewöhnte. Die angeborenen stehen gar nicht, die angewöhnten gänzlich und die anerzogenen nur auf mittelbare Weise, das heisst in so fern wir durch Institutionen über die Vertheilung der Genüsse entscheiden, in unserem Belieben. Sie sind gleich in der kommunistischen, ungleich in jeder die Ungleichheit der Genüsse zulassenden, also auch in der den Lohn nach der Leistung bestimmenden *St. Simonistischen* Gesellschaft. Hieraus folgt, dass wir bei einer gerechten Würdigung unserer Bedürfnisse, ausser den angeborenen, auch die anerzogenen zu berücksichtigen haben, wovon nur die ersteren im Zusammenhang mit unseren Fähigkeiten und Leistungen stehen. Wir bedürfen sämmtlich sowohl realer als idealer Güter. Bei den Realproducenten steigt das Bedürfniss an realen mit der körperlichen Anstrengung, das an idealen mit der in ihre Arbeit eingehenden geistigen Thätigkeit. Ihre Bedürfnisse wachsen also im Allgemeinen mit den Leistungen, sind ihnen jedoch, wie genaue Beobachtungen zeigen, keineswegs proportional, indem ihre Verschiedenheit geringer ist, als die der Leistungen. Die Bedürfnisse der Realproducenten, sowohl an realen als idealen Gütern, nehmen ebenfalls mit den Leistungen, jedoch dergestalt zu, dass deren Verschiedenheit weit geringer ist, als die der Leistungen. Alles Dies gilt selbstverständlich nur von den angeborenen, nicht von den anerzogenen. Diese richten sich nach dem Maass der uns in der Jugend zu Theil gewordenen Genüsse, also im Allgemeinen nach dem im elterlichen Hause herrschenden Auf-

wand, welcher sich selbst wieder nach dem Einkommen oder Vermögen der Eltern (bei pflichtvergessenen Eltern nach dem Einkommen, bei pflichtgetreuen nach dem Vermögen) ermisst. Die Macht zu geniessen hängt bekanntlich von unserem Einkommen ab, und dieses kann entweder in Arbeitsrente oder in Kapitalrente oder in beidem zugleich bestehen. Alles Vermögen wird entweder mühsam durch Produktion, oder mühelos durch Übernahme fremder Arbeitsprodukte erworben. Da nun der bei weitem grössere Theil der vorhandenen Kapitalmasse nicht durch Schenkung, sondern durch Erbschaft von einer Generation auf die andere übergeht: so bilden die Erbgüter die Hauptmasse derjenigen Vermögenstheile, welche mühelos erworben werden.

Diese Betrachtungen setzen uns in den Stand, ein Urtheil über die gerechteste Vertheilung des Lohnes und der Erbgüter zu fällen. Kämen nur die angeborenen Bedürfnisse in Betracht, so wäre der Lohn nach der Leistung und die Erbgüter gleich zu vertheilen; denn die Rente derselben würde alsdann, weil die Verschiedenheit der Leistungen grösser ist, als die der Bedürfnisse, das Einkommen diesen entsprechender machen. Da jedoch die anerzogenen Bedürfnisse nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, so verdient, neben der Vertheilung des Lohnes nach der Leistung, die Übertragung der Erbgüter von den Eltern auf die Kinder den Vorzug vor der gleichen Vertheilung, was auf Beibehaltung der direkten Erbschaften hinausläuft. [1]) Wir sagen

---

1) Der angeführte Grund spricht nicht nur für die Beibehaltung der direkten Erbschaft, sondern auch für die gesetzliche Beschränkung der Eltern in der Befugniss, durch Testamente über ihr Vermögen zu verfügen. Die Eltern haben die doppelte Verpflichtung, ihre Kinder mit Kapital zu versorgen und sie in eine ihrer eigenen möglichst ähnliche Lebenslage zu versetzen. Sie machen mit dem ihren Kindern hinterlassenen Vermögen denselben nicht etwa ein Geschenk, sondern tragen eine durch deren Erzeugung kon-

der direkten, nicht der Kolateralerbschaften; denn diese bewirken, weil ausser allem Zusammenhang mit den anerzogenen Bedürfnissen stehend, zufällige, weder durch ethische noch ökonomische Gründe gerechtfertigte Vermögensanhäufungen. Auf sie ist das den angeborenen Bedürfnissen entsprechende, am besten durch Verwendung zu gemeinnützigen Zwecken zu verwirklichende Princip der gleichen Vertheilung anwendbar. Die gegen die direkten Erbschaften sich aussprechenden Schriftsteller haben stets die bestehende, durch monopolistische oder liberale Institutionen bedingte Ungleichheit der Vermögensverhältnisse im Auge. Sie bedenken nicht, dass dieselbe in einer richtig konstruirten, sämmtliche Producenten nach der Leistung belohnenden Gesellschaft bei

---

trahirte Schuld ab. Die Befugniss, über ihr Vermögen testamentarisch zu verfügen, darf ihnen daher entweder gar nicht, oder nur für einen unwesentlichen (z. B. den zehnten oder zwanzigsten) Theil ihres Vermögens zustehen. Das englische Recht gestattet, von Fideikommissen abgesehen, den Eltern die gänzliche Enterbung ihrer Kinder; das in Deutschland gültige römische Recht gestattet ihnen, je nach der Zahl ihrer Kinder, über die Hälfte oder zwei Drittel ihres Vermögens, das französische hingegen nur über einen Kindestheil testamentarisch zu verfügen. Das englische Recht ist durchaus verwerflich, das römische und französische in so fern ungenügend, als es den den Eltern gelassenen Spielraum viel zu gross gegriffen hat.

Alle auf Schmälerung des den Kindern gesetzlich zu sichernden Erbtheils gerichteten Vorschläge — wie Betheiligung der Gesellschaft an den direkten Erbschaften oder Verringerung des den Kindern gesetzlich zugesicherten Pflichttheils — sind in Rücksicht auf die gegenwärtig bestehende Ungleichheit des Vermögens gemacht, und verlieren ihre Bedeutung, sobald man erkennt, dass in einer den Lohn nach der Leistung vertheilenden Gesellschaft alle Menschen Vermögen haben, und sehr grosse Vermögensmassen, wegen der Seltenheit eminenter Arbeitskräfte, nur ausnahmsweise vorkommen können.

weitem geringer wäre, als sie heut zu Tage ist; dass, von seltenen Abnormitäten abgesehen, alle Mitglieder einer solchen Gesellschaft Vermögen besässen und dass bei der grossen Mehrzahl der Umfang ihres Vermögens nicht weit von dem durchschnittlichen entfernt wäre.

Die von *Bazard* vorgeschlagene Vererbung des Vermögens nach den Fähigkeiten würde gerade diejenigen Individuen, welche am meisten zu produciren vermögen, in den mühelosen Genuss einer grossen Kapitalrente und dadurch in den Stand setzen, einen nur geringen Gebrauch von ihrer Arbeitskraft zu machen. *Bazard* beabsichtigt freilich etwas ganz Anderes; er gedenkt, weil er den Fleiss voraussetzt, jedes Talent mit den seiner Arbeitskraft entsprechenden Produktionsmitteln zu versorgen, würde jedoch, auch falls er das neue Erbrecht auf die letzteren beschränkte, immer dem natürlichen Vorrecht der Befähigung noch ein künstliches hinzufügen; er würde nicht, wie er glaubt, einen Verdienst-, sondern einen Talentadel gründen. [1]) Zieht man noch in Betracht, dass die Arbeitskräfte nicht nur dem Grade, sondern auch der Art nach verschieden sind, und dass häufig die geringeren der einen Art weit mehr Kapital bedürfen, als grössere der anderen Art: (die Landwirthe bedürfen mehr Kapital, als die meisten Gewerbtreibenden, und diese wieder mehr, als die meisten Künstler und Gelehrten) so sieht man ein, dass die durch das neue Erbrecht den Fähigkeiten eingeräumten Monopole nicht allen, sondern vorzugsweise einer gewissen Klasse derselben zu Gute kämen.

---

1) Wir bedienen uns hier des Wortes Verdienst in der gewöhnlichen, seinem ursprünglichen Begriff schlecht entsprechenden Bedeutung. Man pflegt nämlich unter Männern von Verdienst nicht etwa sehr fleissige, sondern vielmehr solche zu verstehen, welche viel leisten; man setzt also Verdienst statt Leistung, ohne Rücksicht darauf, dass die Leistung von zwei Faktoren, dem Talent und dem Fleiss, abhängt, wovon nur der letztere etwas Verdienstliches ist.

Offenbar ist Jedermann zur Benutzung der seiner Arbeitskraft entsprechenden Kapitalien, keineswegs aber zum Genuss der den Urhebern derselben zukommenden Rente berechtigt. Die Beanspruchung jenes mit dem auf Benutzung der den Kapitalien zu Grunde liegenden Naturkraft zusammenfallenden Rechts ist die wichtige, von *Bazard* gefühlte, aber noch nicht zur Erkenntniss gebrachte Wahrheit.

Die von *Enfantin* dargelegten religiösen Ansichten enthalten weder Wahres, noch Neues. Er verwechselt stets die Satzungen der Geistlichkeit mit dem Christenthum. Dieses ist nicht, wie er behauptet, spiritualistisch, der von der Kirche gelehrte Spiritualismus nicht Ursache ihres Verfalls, und seine eigene Lehre von der Gleichberechtigung des Leibes und der Seele nur die Wiederholung eines alten, längst widerlegten Irrthums. Man hat nicht weniger als fünf verschiedene Meinungen über den Rang, welchen unsere leiblichen und geistigen Genüsse einnehmen sollen. Die Spiritualisten, deren Zahl und Einfluss seit dem Mittelalter in steter Abnahme begriffen ist, behaupten, der Sinnengenuss sei an sich sündhaft und die Entsagung gottgefällig; die Idealisten, welche mit dem Evangelium übereinstimmen, die leiblichen Genüsse seien zwar erlaubt, aber den geistigen unterzuordnen; die Sensuspiritualisten, wozu *Enfantin* gehört, beiderlei Genüsse seien gleichzustellen; die Realisten, aus welchen die grosse Mehrzahl der jetzt lebenden Menschen besteht, die geistigen seien den leiblichen unterzuordnen, und endlich die Sensualisten, die geistigen seien nicht nur geringer zu schätzen, als die leiblichen, sondern sogar etwas Verächtliches. Das Christenthum hat, wie in Allem, so auch in diesem Stück das Wahre gelehrt. Die von *Enfantin* vorgeschlagene Vereinigung der geistlichen und weltlichen Gewalt ist nicht, wie er glaubt, ein Erforderniss der religiösen Sanktion der bürgerlichen Ordnung und würde, der grossen Verschiedenheit der geistlichen und weltlichen Funktionen wegen

durchaus zweckwidrig sein. Die Übereinstimmung der Tendenzen der Kirche und des Staates findet ihre Garantie in den religiösen und rechtlichen Überzeugungen des die geistliche und weltliche Gewalt zugleich ausübenden Volkes.

Während der Graf *St. Simon* in einem Winkel von Paris der Ausbildung seiner social-reformatorischen Ideen nachhing, war im Süden Frankreichs ein Handlungsgehülfe, *C. Fourier*, mit demselben Probleme beschäftigt. Beide Männer rangen während ihres ganzen Lebens nach ein und demselben Ziele, ohne die geringste Kenntniss von einander zu haben.

*C. Fourier*, der Sohn eines Kaufmanns, war von Jugend auf für den väterlichen Beruf bestimmt und empfing eine demselben entsprechende Erziehung. Sein durch kein denkwürdiges Ereigniss gehobenes Leben verlief in grösster Einförmigkeit. Er blieb, weil sein nicht unbedeutendes Vermögen ein Opfer der Revolution geworden, zeitlebens Gehülfe eines Handelshauses, erfüllte pünktlich seine kleinlichen Berufsgeschäfte und widmete den Rest seiner Zeit den Wissenschaften. Er wurde, gleich *St. Simon*, von seinen Zeitgenossen weder verstanden, noch beachtet und trug dieses harte Geschick mit dem Muthe und der Ergebung, die nur das Bewusstsein wahren Werthes einzuflössen vermag. Übrigens blieb seine Beharrlichkeit nicht gänzlich unbelohnt, denn er erlebte noch die Bildung einer, seine Lehre nicht ohne Erfolg verbreitenden Schule und genoss als familienloser Greis die liebevolle Pflege seiner Schüler. Er starb (1837), wie er gelebt, voll Ergebung und Zuversicht. Ein Stein mit den das Wesen seiner Lehre ausdrückenden Worten: „Die Triebe entsprechen ihrer Bestimmung; aus der Serie entspringt die Harmonie", deckt seine bescheidene Gruft.

*Fourier* ist eben so wohl ein kritisches als schöpferisches Talent. Er ist durchaus originell und steht durch seinen überschwenglichen Gedankenreichthum hoch über seiner geistesarmen Zeit. Seine umfangreichen Schriften enthalten ein buntes

Gemisch von frappanten Schilderungen, wunderlichen Berechnungen, mährchenhaften Phantasmen, groben Irrthümern und gewichtigen Wahrheiten. Sie sind verworren, mit neuen, meist gesuchten Wortbildungen überladen und häufig so dunkel, dass der wahre Sinn derselben zweifelhaft bleibt. Man hat die Phantasmen *Fourier's* verspottet, seine Irrthümer gerügt, die von ihm verkündeten Wahrheiten hingegen weder herausgefunden, noch gewürdigt; man hat sich mit den Schlacken, statt mit dem Golde befasst. Erst die Nachwelt wird dem kühnen Denker den Rang anweisen, welcher ihm gebührt.

Die beiden Hauptwerke *Fourier's* sind: die „Theorie der vier Bewegungen 1808", welche die Entwickelung seiner gesammten Weltansicht und die „Haus- und landwirthschaftliche Association 1822", welche die specielle Darstellung seines socialen Systems enthält. Formelle Gründe hinderten die Verbreitung. Erst die Schule *Fourier's*, an deren Spitze *V. Considérant* trat, brachte seine Lehre in eine geeignetere Form. Sie trat bald nach dem Falle der *St. Simon*'schen auf und ist seitdem in stetem, wenn auch langsamem Wachsthum begriffen. Sie lieferte eine Reihe gelungener Darstellungen des *Fourierismus*, wovon wir, ausser dem Hauptwerke: „Sociale Bestimmung von *V. Considérant 1834*" noch „*Fourier* und sein System von *Mme. Gatti de Gamond 1838*", so wie „Einleitung in die sociale Wissenschaft von *A. Paget 1838*" und „Worte der Vorsehung von *Clarisse Vigoureux 1835*" hervorheben. Sie gründete 1832 eine Zeitschrift „Phanlanstère" und 1843 ein täglich erscheinendes Organ „Die friedliche Demokratie." Letzteres sucht die ganz richtige, durch die jüngsten Ereignisse hinlänglich bestätigte, noch immer aber nicht gehörig erkannte Ansicht geltend zu machen, dass alle politischen Fragen einen untergeordneten Werth haben und dass selbst die vollkommenste demokratische Verfassung kein Heil verspricht, bevor man sich über eine neue sociale Ordnung verständigt hat.

Da *Fourier's* sociales System sich nur im Zusammenhang mit seiner höchst eigenthümlichen Weltansicht verstehen lässt, so müssen wir es durch einen wenn auch sehr gedrängten Abriss derselben einleiten. *Fourier* lehrt: Das gemeinsame Ziel aller menschlichen Bestrebungen ist das Glück. Wir verfolgen es sämmtlich, wiewohl auf den verschiedensten Wegen. Die Religion verweist das Glück in das Jenseits, die Philosophie hat es niemals zum Gegenstand ihrer Forschungen gemacht. Weder die eine, noch die andere ist befriedigend. Die einzig wahre, von der Beglückung unseres Geschlechtes handelnde Wissenschaft bleibt noch zu gründen, und ihre Gründung ist das dringendste Bedürfniss. Nur die Erforschung der unwandelbaren Weltordnung kann dazu führen. Alle Erscheinungen der belebten und unbelebten Natur sind Bewegungen, welche aus verschiedenen, den Naturgebilden innewohnenden, bei der belebten Triebe (passions) genannten Anziehungen (attractions) entspringen. Alle diese Anziehungen sind auf Erreichung gewisser Ziele gerichtet, diese Ziele sind ihre Bestimmungen (destinées), und die Anziehungen entsprechen den Bestimmungen. Folgen wir unseren Trieben, so erreichen wir unsere Bestimmung; denn die aus ihnen hervorgehende, uns ununterbrochen Befriedigung gewährende Thätigkeit ist das Glück. Die Welt besteht aus drei ursprünglichen Principien. Das erste, „Gott oder der Geist", ist das bewegende, das zweite, „die Materie", das bewegte, das dritte, „die Gerechtigkeit oder Mathematik", das die Bewegung ordnende, deren Harmonie darauf beruht, dass Gott sich innerhalb der Schranken der mathematischen Gesetze hält. Es gibt vier Hauptbewegungen: „die materielle, die organische, die animale und die sociale", wovon die letztere alle Bewegungen der menschlichen Gesellschaft umfasst. Nur die am tiefsten stehende materielle Bewegung ist durch die Forschungen *Newton's* aufgeklärt, die sociale hingegen — die bei weitem wichtigste, von deren Kenntniss

die Beglückung des Menschengeschlechts abhängt — noch gänzlich unbekannt. Wir müssen durch Erforschung der Triebe, die stets ihrer Bestimmung entsprechen und nur wenn Gott unvernünftig wäre derselben nicht entsprechen könnten, zur Kenntniss des „socialen Gesetzbuchs" gelangen. Die Triebe sind dreierlei Art: sensuelle, affektive und distributive. Die sensuellen- oder Luxustriebe, welche zur Befriedigung aller sinnlichen Bedürfnisse antreiben, fallen mit den 5 Sinnen: Gesicht, Gehör, Geruch, Geschmack und Gefühl zusammen. Der affektiven- oder Gruppentriebe, welche zur Bildung von Genossenschaften treiben, gibt es 4: die Freundschaft, die Liebe, der Ehrgeiz und der Familismus (Familientrieb); der distributiven- oder Serientriebe sind 3: die Kabaliste, die Papillonne und die Komposite. Die Kabaliste oder der Intriguentrieb treibt uns, mit einander zu rivalisiren, die Papillonne oder der Abwechslungstrieb, mit der Beschäftigung zu wechseln, und die Komposite oder der Einigungstrieb entflammt uns durch Zusammenfassung aller geistigen und körperlichen Kräfte zur Begeistrung.

Aus dem Zusammenklang der sämmtlichen Triebe entsteht, gleich dem farblosen Licht aus der Mischung der Farben, der Uniteismus, das heisst die Liebe zum Gesammtwohl und das religiöse Gefühl. Bei allen Menschen kommen die 12 Grundtriebe, die 5 sensitiven und 7 psychischen, jedoch in sehr verschiedener Mischung vor. Durch diese Mischung entstehen die verschiedenen Charaktere, welche, je nachdem ein Trieb oder mehrere vorwalten, in ein- oder mehrtönige zerfallen. Die Triebe theilen sich nicht, wie die Philosophen lehren, in gute und böse, in nützliche und schädliche; sie sind sämmtlich sowohl gut als nützlich. Alle Laster, welche das Menschengeschlecht verunstalten, alles Ungemach, was es trifft, rührt davon her, dass man sich vermisst, die freie, an sich stets harmonische Wirkung der Triebe zu stören; dass

man, aus Unkenntniss der menschlichen Natur, die von Gott verliehenen Triebe unterdrückt oder in falsche Bahnen drängt. Ohne diesen Irrthum, welcher durch die nach Verbesserung der Natur lüsternen Philosophen [1]) in die Welt gekommen, würde in dieser, statt Elend und Heuchelei, Glück und Wahrheit herrschen, die Arbeit, statt einer Last, eine Lust sein. Doch das Reich der Philosophen wird ein Ende nehmen; man wird die Ordnung der Natur anerkennen und die Triebe entfesseln. Geschieht Dies, so beginnt die Harmonie. Die Geschlechter werfen die Fesseln der jetzigen Zwangsehe ab und verbinden sich nach Neigung; der Gruppentrieb bildet Gruppen und der Serientrieb Serien. Jede Serie übernimmt eine gewisse Gattung von Arbeiten, jede Gruppe eine Art derselben. Die Kabaliste treibt die Gruppen zu Rivalitäten; sie brennen vor Begierde, sich auszuzeichnen, und steigern dadurch die Produktion. Die Papillonne bringt Wechsel in die Beschäftigung. Sie treibt die Producenten, von einer Serie zur anderen überzugehen und in jeder nur kurze Zeit, höchstens 2 Stunden zu verharren. Die Produktion steigt abermals, denn der Arbeitswechsel verhindert die Ermüdung. Die Komposite begeistert die Producenten für ihre jeweilige Thätigkeit und die

---

1) *Fourier* wird nicht müde, die Philosophen, worunter er weniger Philosophen im engeren Sinn, als Moralisten, Politiker und Ökonomen, ins Besondere die Encyklopädisten versteht, mit Vorwürfen zu überschütten. So sagt er unter Anderem von ihnen, sie hätten die Gottheit herabgesetzt und sich selbst die Leitung der socialen Bewegung angemasst; dafür habe Gott, um sie mit Schaam zu bedecken, der Menschheit gestattet, sich unter ihren Auspicien während 23 philosophischer Jahrhunderte im Blut zu baden und sich in Thorheiten, Elend und Verbrechen zu erschöpfen; ja er habe zur Vervollständigung der Schmach dieser modernen Titanen, ihn, einen ungelehrten Ladendiener, ermächtigt, die von denselben verbreiteten politischen und moralischen Finsternisse zu zerstreuen und auf den Ruinen ihrer „unsicheren" Wissenschaften die Theorie der universellen Harmonie zu erheben.

Produktion nimmt einen entsprechenden Aufschwung. Auf diese Weise finden die psychischen Triebe ihre Befriedigung in der Arbeit und schaffen zugleich die die sensuellen befriedigenden Güter; aller Zwiespalt hört auf; denn aus den „passionellen Serien" entspringt die Harmonie, und diese ist nicht mehr fern. Die Lebensdauer des Menschengeschlechts beträgt 80,000 Jahre. Es durchläuft, gleich dem Individuum, verschiedene Entwicklungsphasen. Es beginnt mit der Kindheit, welche 5,000 Jahre dauert, tritt alsdann in eine 35,000 Jahre dauernde Phase der Zunahme, geht zu einer eben so langen Phase der Abnahme über und endet mit einem 5,000 jährigen Alter. Kindheit und Alter, jene stürmisch, dieses ruhig, sind, gleich dem Morgen und Abend des Individuums, von mannigfachen Leiden getrübt, die beiden dazwischen gelegenen Entwicklungsphasen die Zeit des ungestörten Genusses. Die Phase der Kindheit zählt 7 Entwicklungsperioden. Die *erste*, der Edenismus, charakterisirte sich, wenn auch weit von den Schilderungen der Dichter entfernt, durch „Schatten von Glück." Sie hatte verworrene Serien, keine Zwangsehen, Überfluss an Heerden, Früchten, Fischen und Wild, kannte weder individuelles Eigenthum, noch Geld, noch wilde Thiere, noch Kriege. Die *zweite*, die Sauvagerie, entstand durch das Missverhältniss zwischen Bevölkerung und Unterhaltsmitteln. Es trat Krieg, Plünderung und Spaltung in Sonderfamilien ein. Die *dritte*, das Patriarchat, war die Beherrschung ausgebreiteter Familien durch despotische Familienhäupter, welche Sklaven hielten und die Frauen knechteten. Die *vierte*, die Barbarei, womit die Entartung der Menschen ihren Höhepunkt erreichte, entstand aus dem Patriarchat durch Bekämpfung der Familien unter einander. Sie war das Reich der Unterdrückung und Willkür. Die *fünfte*, die Civilisation ist die Periode, in der wir uns leider noch immer befinden. Die *sechste*, der Garantismus, stellt, trotz der Beibehaltung der Zwangsehe und des zerstückelten Haushaltes, durch Unter-

ordnung des Handels unter Landwirthschaft und Gewerbe einen gewissen Grad von Solidarität her. Sie vermehrt dadurch den Wohlstand und vermindert die Revolutionen. Die Erfindung derselben hätte sich für die Philosophen geeignet, wenn diese zu irgend Etwas nütze wären. Die *siebente*, die Association, beginnt mit der Bildung von Serien; sie ist die „Morgendämmerung des Glücks", auf welche „der Sprung aus dem Chaos in die Harmonie" folgt. Ist dieser Sprung gemacht, so verbreiten sich die passionellen Serien über den Erdkreis, und alle Bewegungen setzen sich in Einklang mit der socialen. Die Witterung verändert sich, die ganze Erdoberfläche erhält das mildeste Klima, das Thierreich nimmt eine neue Gestalt an, die schädlichen Thiere sterben aus, die nützlichen veredeln sich und gewinnen an brauchbaren Eigenschaften, neue, noch nützlichere Thiere entstehen [1]) und selbst das Wasser der Meere zersetzt sich in eine milde, limonadenartige Flüssigkeit. Diese glückliche Umgestaltung hängt gänzlich von der Entdeckung der Gesetze für die sociale Bewegung ab, denn diese steht mit den drei übrigen in einer solchen Wechselwirkung, dass die in ihr eintretende Harmonie die universelle zur Folge hat. Eigentlich sollte das Chaos bereits zu Ende sein, denn die Phase der Kindheit umfasst, nach dem Plane Gottes, nur 5,000 Jahre, und dennoch befinden wir uns, trotz des mehr

---

1) *Fourier* nennt unsere jetzigen Naturgebilde im Gusse misslungen und gibt eine ausführliche Beschreibnng derer, welche durch die besser gelingenden Güsse des nächsten Schöpfungsakts entstehen werden. Wir erhalten alsdann, um einige Beispiele anzuführen, statt des Wolfes einen „Überhund", welcher die Flüchtigkeit der Gemsen besitzt; statt des Fischotters einen „Überbiber", welcher uns bei der Fischerei unterstützt; statt der jetzigen Wallfische „Antiwallfische", welche die Seeschiffe ziehen, und in entsprechender Weise „Antihaie", welche uns die Seefische fangen; „Antiflusspferde", welche die Flussschiffe befördern und „Antikrokodille", welche beim Wasserbau beschäftigt werden.

als 6,000 jährigen Alters der Welt, noch immer in der Civilisation. Die Urheber dieses Missgeschicks sind die Philosophen, welche die Welt mit ihren „unsicheren“ (nicht exakten, das heisst ethischen) Wissenschaften verwirren und sich der Einführung der Harmonie widersetzen. Noch immer ist die eine Hälfte der Erde von wilden Thieren, noch immer drei Viertel der anderen von Barbaren, und der Rest von Civilisirten bewohnt, welche Letzteren in Armuth, Verderbniss, Betrügerei und Blutvergiessen leben. Kann man sich einen scheusslicheren Unfug auf einem Weltkörper denken? Je genauer man die socialen Zustände der Civilisation untersucht, desto mehr erstaunt man über ihre Verkehrtheit. Alles ist disharmonisch, die Familie, wie die Industrie.

Wie unvollkommen ist die Organisation der Familie, wie entehrend die Lage des schwachen Geschlechts! Die den Frauen gewährte Freiheit richtet sich bei allen Völkern auf das Genauste nach dem jedesmaligen Grade ihrer Bildung. Und welche Freiheit geniessen sie in der Civilisation? Können sie sich nach Neigung vermählen? Gewiss nicht. Sie sind eine Waare, die verhandelt wird. Ihre Einwilligung zur Ehe ist durchaus illusorisch. Finden sie einen Käufer, so werden sie Eigenthumsstücke desselben, die Sitte und Gesetz zur Unterdrückung ihrer Neigungen verpflichtet; finden sie keinen, so sind sie nicht nur zu gänzlicher Enthaltung verurtheilt, sondern zugleich die Zielscheibe des boshaften Spottes der Männer, und alles D.es wegen der Selbsucht des starken Geschlechtes, welches dem schwachen Freiheiten versagt, die es sich selbst nicht nur nimmt, sondern in grösster Ausdehnung zu nehmen, für höchst ehrenvoll hält. Aber auch abgesehen von diesen Ungerechtigkeiten bleibt jede eheliche Verbindung auf Lebenszeit ein Wagniss. Wie selten kennt man sich genügend vor dem Eintritt in die Ehe, wie häufig sieht man sich nach demselben getäuscht, wie häufig wird ein kurzer Wahn mit lebenslänglicher Reue bestraft! Hierzu kommt noch, dass

die grosse Mehrzahl der Ehen nicht aus Neigung, sondern aus anderen Beweggründen geschlossen wird und dass wirthschaftliche Rücksichten auch beim besten Willen nicht zu vermeiden sind. Welche Aussichten gibt es, unter solchen Umständen, auf eheliches Glück? Was haben Rangsucht, Eitelkeit, Genusssucht, was das Streben nach Vermögen mit den Forderungen des Herzens gemein? Endlich böte, auch ohne diese Übelstände, das Zusammentreffen der geeignetsten Persönlichkeiten noch immer keine Garantien für dauerndes Glück. Kann dieses nicht durch Krankheit, Kinderlosigkeit, Witwenthum u. s. w. gestört werden? Bleibt der Geschmack stets derselbe? Lässt das Bedürfniss nach Abwechslung sich unterdrücken? Nimmermehr! Die Zwangsehe, das Lieblingsinstitut der Philosophen, ist und bleibt eine Auflehnung gegen die Natur; daher die allgemeine Umgehung der ihr widerstreitenden Gebote, die Umgehung unter dem Deckmantel der Heuchelei bei den Damen von Stand, die unverhüllte bei den Opfern der Armuth; daher die Greuel, welche man gegen die Letzteren begeht, indem man sie auf die Prostitution als Erwerbszweig anweist und ihnen alsdann ein Verbrechen daraus macht. So schmachvoll ist in der Civilisation die plumpe oder feine, die offene oder versteckte Herabwürdigung der Frauen, welche Gottes Ordnung in gleichen Rang mit ihren Unterdrückern stellt.

Nicht minder kläglich ist die Lage der Industrie. Der Handel, dieser widrigste Krebsschaden der Civilisation [1]),

---

1) Die ersten Eindrücke, welche *Fourier* auf die Unredlichkeit des Handels aufmerksam machten, waren eine Züchtigung, die ihm in seiner Jugend zu Theil wurde, weil er einen Kunden seines Vaters gewissenhaft über die Beschaffenheit einer von ihm begehrten Waare unterrichtete, und die Beobachtung der Operation eines Kornhändlers, welcher während einer Hungersnoth die Preise der Brodfrüchte dadurch künstlich steigerte, dass er einen Theil seiner Vorräthe heimlich ins Meer versenkte.

überwuchert alle anderen Produktionszweige. Sein Zweck ist nicht Vertheilung der Waaren, sondern Bereicherung der Kaufleute, wovon mehr als drei Viertel geradezu überflüssig sind. Er ist der Inbegriff von „Lüge, Bankerott, Agiotage, Wucher und Betrug.“ Die Kaufleute, welche die untergebenen, absetzbaren und verantwortlichen Agenten der eigentlichen Producenten sein sollten, sind ein „Schwarm von Geiern, der Landbau und Gewerbe aufzehrt und die Gesellschaft unter seine Botmässigkeit bringt.“ Der Bankerott ist ein an dem Kreditgeber begangener Raub. Aufkäufer von Lebensmitteln gleichen die Preise nicht aus, sondern erhöhen sie künstlich; sie verhalten sich wie „Henker, die ein Schlachtfeld überfallen, um die Wunden der Leidenden noch weiter aufzureissen.“ Die Agioteure drängen sich als Vermittler zwischen die Regierungen und kleinen Besitzer und betrügen die einen, wie die anderen; ja wir haben in der Kürze (1808 geschrieben) die Ausbildung einer förmlichen „Handelsfeudalität“ zu gewärtigen. Trotz allem Dem machen die Philosophen den Handel, nachdem sie ihn seit Jahrtausenden verspottet und geschmäht, zum Gegenstand ihrer Lobpreisungen. Sie sind nämlich auf den Einfall gekommen, wer reich würde müsste auch produciren und erklären die Kaufleute für eben so nützlich, wie die Landwirthe und Gewerbtreibenden [1]. Der Zustand

1) *Considérant* nennt den Handel einen Schwelger, der von dem Marke des dürftigen Konsumenten und fleissigen Arbeiters zehre; einen Vampyr, welcher der Gesellschaft das Blut aussauge, unter dem Vorwand, es in Umlauf zu bringen; einen Pyraten, welcher nach Beute kreuze; eine Spinne, welche der Unerfahrenheit hinterlistig Netze spanne, und ordnet die von *Fourier* demselben gemachten Vorwürfe in folgender Weise: 1) Er beherrsche die Produktion und Konsumtion, statt ihr zu dienen; 2) er übervortheile die Gesellschaft theils durch übermässigen Gewinn, theils dadurch, dass er ein Heer von überflüssigen Agenten der direkten Produktion entziehe; 3) er bereichere sich durch Verfälschung der Waaren; 4) er veranlasse durch übermässiges Aufhäufen mancher Waa-

der Landwirthschaft ist erbarmungswürdig. Jede Familie bebaut einige Grundstücke, und diese liegen nicht einmal beisammen, sondern in der Gemarkung zerstreut. Schon durch die Ackerfurchen, Umzäunungen und überflüssigen Wege geht bei diesem Zersplitterungssystem ein nicht unbeträchtlicher Theil des Bodens für den Anbau verloren. Der kleine Landwirth ist zunächst auf die Befriedigung seines eigenen Bedarfs angewiesen und desshalb ausser Stand, den Boden auf eine seiner Natur entsprechende Weise zu bestellen. Er hat weder die nöthige Bildung, noch die nöthigen Hülfsmittel zu einem erfolgreichen Betrieb seines Geschäftes. Viehstand, Ackergeräthe und Wirthschaftsgebäude sind erbärmlich; die Aufbewahrung der Produkte eines Dorfes in 300 kleinen Kellern, Scheunen und Kornböden ist kostspielig und mit bedeutenden Verlusten verbunden. Ein noch grösserer Kraftverlust findet bei dem Absatz der Produkte statt. 300 täglich zur Stadt wandernde Milchmädchen leisten nicht mehr, als ein Fuhrmann mit einem Wagen zu leisten vermag; und von dem Schwarm der täglich die Märkte besuchenden Landleute würden wenige zur Ablieferung der Produkte genügen. An ganz ähnlichen Mängeln leidet die Hauswirthschaft. Jede Familie bewohnt ein besonderes Haus, hat eine besondere Küche und besondere Küchengeräthschaften; jede Familie ist genöthigt, sich mit der Verpflegung einiger Kinder, der Reinigung ihrer Wäsche, so wie mit der Beschaffung von Wasser, Brennmaterial, Lebensmitteln u. s. w. in den kleinsten Partien zu befassen. Dieser

ren das Verderben derselben; 5) er bestehle die Gesellschaft, weil die meisten Kaufleute über Vermögen spekulirten, durch zahlreiche Bankerotte; 6) er treibe Wucher, indem er die Noth der Producenten zu Einkäufen unter dem Werthe benutze; 7) er schade der Gesellschaft, indem er der direkten Produktion seine im Übermaass angewandten Kapitalien entziehe; 8) er übervortheile die Konsumenten, indem er durch Aufkaufen künstliche Theuerung hervorbringe und dann zu übermässigen Preisen verkaufe.

zerstückelte Haushalt hat natürlich eine eben so grosse Verschwendung an Gebäuden und Geräthschaften, als an Arbeitskräften zur Folge. Die Gewerbe werden in armseligen, ungesunden, schmutzigen, jeden Zierrathes entbehrenden Werkstätten betrieben. Die Gewerbtreibenden sind wochen-, jahre-, ja lebenslang an dieselben meist einförmigen Arbeiten gekettet, treiben nur ausnahmsweise das ihren Anlagen entsprechende Geschäft und entbehren häufig alle Gesellschaft. Kein Wunder, dass ihnen unter solchen Umständen die Arbeit zur Plage wird und dass sie physisch verkümmern. Zu diesen die verschiedenen Industriezweige charakterisirenden Übelständen kommt noch der allgemeine, dass die grosse Mehrzahl der Producenten auch bei der grössten Anstrengung niemals mehr als die Nothdurft, und häufig nicht ein Mal diese erwirbt. Der Reichthum ist, was auch Unwissenheit oder Heuchelei dagegen einwenden mag, die Grundbedingung alles menschlichen Glücks, und in der Civilisation herrscht Armuth und Elend. Fragt man die Liberalen nach Trostgründen, so rühmen sie dem Hungernden das erhebende Bewusstsein, ein „freier Mann" zu sein, das „Glück unter einer Charte zu leben", als könnte derselbe die Charte lesen, statt eine Mahlzeit einzunehmen. Sie sprechen von „Menschenrechten", aber niemals von dem „natürlichen Recht, sich zu sättigen", wenn man hungrig ist. Der Wilde geniesst das natürliche Recht der Weide, des Fischfangs, der Jagd, des Einsammelns der Früchte. Die Civilisation hat es ihm geraubt und ihm nicht einmal ein „Minimum" zum Ersatz dafür gegeben. Jedermann kann zu seinen Mitbürgern sagen: „Ich bin auf diesem Boden geboren; ich verlange Zulassung zu allen Arbeiten, die hier ausgeführt werden, und die Garantie, die Früchte meiner Arbeit zu geniessen. Ich verlange im Voraus die hierzu nöthigen Produktions- und Unterhaltsmittel als Entschädigung für die mir genommenen natürlichen Rechte." Wie kann man von Freiheit sprechen, so lange man dem Volke nicht einmal das Recht auf die seine

Existenz bedingende Zwangsarbeit sichert? Der Liberalismus, die abgeschmackteste unter den Erfindungen der Philosophen, hat nicht die Verminderung, sondern die Vermehrung der Armuth und Unredlichkeit bewirkt. Er hat die öffentlichen Ausgaben erhöht, ohne dem Volke Arbeit oder Unterhalt zu verschaffen; er hat es hintergangen, hat es den Parteiinteressen der Demagogen dienstbar gemacht, ohne ihm nur eine Aussicht auf die Verbesserung seiner Lage zu eröffnen. Der Anfang und das Ende seiner Weisheit ist ein „auf Hunger und Bajonette gegründeter Gesellschaftsvertrag."

Dies ist in den allgemeinsten Umrissen die *Fourier*'sche Weltansicht. Sie enthält zwei leitende Principien: den Destinismus, wonach alle Welterscheinungen, natürliche wie ethische, der nothwendige Ausdruck unwandelbarer Gesetze sind, und den Harmonismus [1]), wonach der Mensch eine

---

1) Der Harmonismus, der in noch unausgebildetem Zustande einen Grundzug der kommunistischen Literatur ausmacht, erhielt erst durch *Fourier* und dessen Schule seine volle Ausbildung. *Considérant* sagt in seinem *Fourieristischen* Glaubensbekenntniss: „Ich glaube, dass jedes Wesen, welches seine Bestimmung erfüllt, geniesst und dass jedes, welches sie nicht erfüllt, leidet. Ich glaube, dass Gott sich der Gewalt des Vergnügens, des Genusses und des Glückes bedient, um allen Wesen seine Gebote zu offenbaren. . . Der Schmerz ist das Zeichen des Falschen, der Charakter der Verkehrtheit. Jedes leidende Wesen verfehlt seine Bestimmung, steht ausser Gemeinschaft mit Gott. . . Alle Wesen haben Gesetze zu erfüllen, und Gott verleiht ihnen einen ihrer Bestimmung entsprechenden Reiz; verliehe er ihnen diesen Reiz für verbotene Dinge, so wäre er boshaft und tausend Mal hassenswürdiger, als der Satan. Dies ist mein Glaube über Gott. Wer ihn zu widerlegen gedenkt, versuche es; wer einen schöneren, einen höheren, einen religiöseren kennt, theile ihn mit." In der Schönheit des harmonistischen Glaubensbekenntnisses liegt kein Beweis für seine Richtigkeit. Der Mensch ist thatsächlich ein unvollkommenes, von disharmonischen Trieben erfülltes, von Schmerz und Ungemach heim-

solche psychische und physische Beschaffenheit hat, dass er durch das freieste Walten aller seiner Triebe des grössten Glückes theilhaftig wird. Beide Principien sind nicht nur falsch, sondern auch unverträglich mit einander. *Fourier* fühlt, obgleich unbewusst, sowohl ihre Unrichtigkeit, als ihre Unvereinbarkeit und verwickelt sich in Folge Dessen in eine Kette von Widersprüchen. Nach destinistischen Vorstellungen fallen die Begriffe von Gott und Welt zusammen. Es gibt keine zurechnungsfähigen Wesen, keine guten oder bösen, sondern nur nothwendige Handlungen. Der Mensch hat keinen Einfluss auf den Gang der Ereignisse; er vollbringt, gleich Pflanze und Thier, nicht was er will, sondern was er muss. *Fourier* geht von diesen Vorstellungen aus, bleibt sich jedoch so wenig getreu, dass er häufig von Gott und den Menschen als von willensfreien Wesen spricht, den Philosophen die Störung der Weltordnung zur Last legt und Gott in höchst antropomorphischer Weise deren Beschämung beschliessen lässt. Der Destinist kann die socialen Erscheinungen, wie der Naturforscher die Naturerscheinungen, nur begreifen oder auf Grund der gewonnenen Einsicht voraus sagen wollen, sich aber keineswegs mit Reformplänen befassen, die auf der Voraussetzung von Willensfreiheit beruhen. *Fourier* thut Beides. Er ist

---

gesuchtes, nur beschränkten Glückes fähiges Wesen, dessen Lage sich nicht verbessert, wenn es sich phantastische Vorstellungen von seinen Anlagen macht. Obwohl das Glück den letzten Zielpunkt aller unserer Bestrebungen bildet, sind uns doch auf Erden nur bescheidene Annäherungen an denselben vergönnt. Dass Dies Gott so gefügt, ist eine Thatsache; warum er es gethan, das grosse Räthsel, dessen Lösung bis jetzt keinem Sterblichen gelang. Demnach bleibt uns, falls wir nicht resigniren wollen, nur übrig, von einer anderen Welt zu hoffen, was diese uns versagt, oder uns von den deutschen Philosophen einreden zu lassen, unser wahres Glück bestehe darin, zu begreifen, dass und wesshalb wir nicht glücklich werden könnten.

abwechselnd Destinist und Voluntist. Unsere deutschen Destinisten sind in diesem Stücke konsequenter. Sie enthalten sich, und zwar wie es scheint aus guten Gründen, aller Reformversuche. Der Harmonismus leidet an einem inneren Widerspruch. Er lehrt einen Theils, dass alle menschlichen Triebe harmonisch seien und anderen Theils, dass die Harmonie dennoch nicht bestehe, weil man jene aus Verblendung oder Selbsucht in ihrer freien Entfaltung beschränke, was doch offenbar nur in Folge disharmonischer Triebe geschehen kann. Endlich steht sowohl die eben erwähnte Lehre, als der Rath, die Harmonie durch Entfesselung der Triebe herzustellen, mit dem Destinismus in Widerspruch. Behauptete *Fourier*, unsere Triebe seien gegenwärtig disharmonisch, würden jedoch später harmonisch werden: so wäre seine Ansicht über die Weltentwickelung eine von inneren Widersprüchen freie, aber durch keine Wahrscheinlichkeitsgründe unterstützte Vermuthung, die sich übrigens weder mit Angriffen auf die Philosophen, noch mit Reformplänen vertrüge. Jeder Socialreformer muss, der Natur der Sache nach, Disharmonist und Voluntist sein. Er muss annehmen, der Mensch habe schädliche und nützliche Triebe, muss sich durch gründliche Erforschung unserer eigenen, so wie der mit uns in Wechselwirkung stehenden äusseren Natur genaue Kenntniss der Beschaffenheit unserer Triebe zu erwerben und auf Grund dieser Kenntniss die ethischen Gebote zur Beschränkung der schädlichen und Förderung der unschädlichen aufzustellen suchen. Hieraus erhellt, dass die in *Fourier's* Schriften enthaltenen Wahrheiten keineswegs aus den leitenden Principien seiner Weltansicht hervorgehen, sondern vielmehr in direktem Widerspruch damit stehen. Die Unrichtigkeit des Destinismus lässt sich nicht beweisen, sondern nur durch schwierig anzustellende innere Beobachtungen erkennen; die des Harmonismus hingegen ergibt sich schon aus dem in ihm enthaltenen Widerspruch und kann den Anhängern desselben, falls sie diesen Widerspruch nicht ein-

sehen wollen, leicht durch Anstellung der von ihnen vorgeschlagenen Reformversuche dargethan werden.

*Fourier's* Lehre von den Trieben ist ein geistreicher und, in so fern sie den Anbau einer gänzlich vernachlässigten Wissenschaft bezweckt, höchst schätzenswerther, aber keineswegs befriedigender psychologischer Versuch. Die von ihm aufgestellte Liste der Triebe, auf welche er irriger Weise die fünf Sinne setzt, ist höchst mangelhaft. Fehlt doch, ausser dem Erkenntnisstrieb, dessen Vernachlässigung die deutschen Philosophen dem Schöpfer der harmonischen Welt am meisten verargen, der für diese wichtigste aller Triebe: der Trieb zur Produktion. Die Luxustriebe sind lediglich auf Konsumtion gerichtet, und die Gruppentriebe, welche die arbeitenden Gruppen bilden sollen, stehen mit der Arbeit in keinerlei Beziehung. Man sieht nicht ein, wesshalb aus Freundschaft, Liebe, Ehrgeiz und Familismus gebildete Gruppen zur Arbeit, und noch weniger, wesshalb sie gerade zu verwandten Arbeiten geneigt sein sollen. Auch die Serientriebe beziehen sich lediglich auf Thätigkeiten, ohne Rücksicht darauf, ob diese produktiv sind, oder nicht, wie denn überhaupt *Fourier* durchgängig Thätigkeit mit Arbeit, das heisst mit auf Produktion gerichteter Thätigkeit verwechselt.

Weit werthvoller, als die Lehre von den Trieben, ist *Fourier's* Kritik der bestehenden socialen Zustände, die nur in so fern der Berichtigung bedarf, als sie, in Folge harmonistischer Vorstellungen, naturgesetzlich unvermeidliche Missverhältnisse als vermeidliche behandelt. Die Bilder, welche er uns von der Familie und der Industrie entwirft, sind leider nur allzu richtig. Es ist wahr, dass es ein Übermaass von unglücklichen Ehen gibt, dass das schwache Geschlecht in vielen Stücken unterdrückt ist, dass man die Frauen der höheren Stände häufig zu Ehen verurtheilt, welche eine Art legaler Prostitution sind, und gegen die der niederen Stände mit barbarischer Grausamkeit verfährt, indem man sie ohne

Rückhalt zur Prostitution zwingt und alsdann der Verachtung preisgibt. Es is wahr, dass in der Industrie die Unredlichkeit über die Redlichkeit siegt, dass die inproduktiven Geschäfte die gewinnreichsten sind, dass der Handel ein wuchernder Krebsschaden der Gesellschaft ist, dass Haus- und Landwirthschaft sich in dem kläglichsten Zustande befinden. Die oberflächlichste Beobachtung zeigt, dass in diesen Industriezweigen die von *Fourier* behauptete Kraftverschwendung wirklich stattfindet, dass mit der in der Land- und Hauswirthschaft aufgewandten Arbeitskraft sich wohl das Doppelte, mit der im Handel aufgewandten weit mehr als das Doppelte leisten lässt. Alle diese Thatsachen sind die sprechendsten Beweise für die Mangelhaftigkeit der bestehenden Organisation der Industrie; und dennoch lassen die liberalen Ökonomen sich nicht aus ihrem Schlafe erwecken. *Fourier's* Behauptung, dass der Handel alle übrigen Industriezweige beherrsche, ist ungegründet. Die von ihm gerügte Herrschaft der Kaufleute kommt diesen nicht als solchen, sondern als den kleinen Gewerbtreibenden oder Landleuten Kredit gebenden Kapitalisten zu; denn reiche Fabrikanten üben häufig eine ganz ähnliche Herrschaft über kleine Kaufleute aus. Was er Handelsfeudalität nennt, ist Geldherrschaft.

*Fourier's* Kritik des Liberalismus ist vernichtend. Sie zeigt die Abgeschmacktheit seiner abstrakten Freiheitsbestrebungen; namentlich der Missachtung des wichtigsten aller Urrechte, des Rechts auf Benutzung der Naturkraft in allverständlichster Weise. Seine seltsame Polemik gegen die Philosophen enthält die höchst wichtige Wahrheit, dass sowohl die ethischen Wissenschaften, als ihre Hülfswissenschaft, die Ökonomie, weit hinter den übrigen Wissenschaften zurückgeblieben sind.

Das sociale System *Fourier's*, dessen Zweck die Einführung der Harmonie ist, zerfällt in zwei Theile: in die Organisation der Familie und in die der Industrie.

Bei der harmonischen Organisation der Fami-

lie hat *Fourier* hauptsächlich die Emancipation der Frauen [1]) im Auge, von welchen er annimmt, dass sie sich im Allge-

1) Unter den ethischen Forderungen der jüngsten Zeit nimmt die der „Emancipation der Frauen“ eine wichtige Stelle ein. Man fasst dieselbe gewöhnlich, gleich *Fourier*, als die Befreiung von dem ihnen aus der Verpflichtung zur ehelichen Treue erwachsenden Zwang, geht jedoch bei dieser Reformbestrebung keineswegs von harmonistischen Grundsätzen aus, sondern folgt vielmehr dem die Gegenwart beherrschenden liberalen Rechtsbewusstsein, zu dessen Konsequenzen der Libertinismus gehört, welcher letztere eben so das Zerrbild ehelicher Freiheit, wie der Liberalismus selbst das der bürgerlichen ist.

Da häufig auch den verkehrtesten Reformbestrebungen wichtige Wahrheiten zu Grunde liegen und die in Rede stehende auf die Geschicke der einen Hälfte des Menschengeschlechts influirt: so ist sie jedenfalls einer ernsten Prüfung werth. Sie beruht auf der Annahme, dass die Lebenslage der Frauen minder günstig sei, als die der Männer und sich entweder eben so günstig als diese gestalten, oder doch wesentlich verbessern lasse. Es fragt sich also, ob und in wie weit diese Annahme sich als richtig erweist. Die aufmerksame Analyse unseres Gegenstandes zeigt, dass die Lage der Frauen allerdings weit ungünstiger ist, als sie sein könnte, und dass sie, der natürlichen Verschiedenheit der Geschlechter wegen, auch stets minder günstig bleiben muss, als die der Männer. Fassen wir nun die verschiedenen Lebensbeziehungen, in welchen die Frauen gegen die Männer zurückstehen, so wie die entsprechenden Mittel zur Verbesserung ihrer Lage ins Auge.

1) Sie sind von allen politischen Funktionen: der Ausübung der Staatsgewalt, wie der Bekleidung von Staatsämtern ausgeschlossen. — Die Ausschliessung von den Staatsämtern ist bei der grossen Mehrzahl der Frauen durch Mangel an Befähigung, die von dem Wahlrecht hingegen nur dadurch gerechtfertigt, dass die Familie eine von dem Manne nach Aussen vertretene Gesammtperson darstellt. Da jedoch der Wille der Individuen in dem dieser Gesammtperson nicht immer aufgeht, so lassen sich auch Gründe für das Wahlrecht

meinen in einer unwürdigen Abhängigkeit von den Männern befänden und namentlich zur Unterdrückung ihrer Neigungen

---

der Frauen anführen. Übrigens hat diese Frage kaum eine praktische Bedeutung, da die Ausübung des fraglichen Rechts nicht leicht einen wesentlichen Einfluss auf das Wahlergebniss haben dürfte.

2) Sie sind von allen kirchlichen Funktionen: der Ausübung der Kirchengewalt, wie der Bekleidung von Kirchenämtern ausgeschlossen. — Das unter 1 Gesagte gilt auch hier, jedoch mit dem Unterschiede, dass für die Betheiligung der Frauen bei der Wahl der Kirchenbeamten noch ihr besonderer Beruf für das in dem Gefühle wurzelnde religiöse Leben spricht.

3) Sie sind durch Sitte oder Gesetz von vielen socialen Funktionen ausgeschlossen. — Die Natur hat unverkennbar die Männer zu den härteren, die Frauen zu den leichteren Beschäftigungen bestimmt. Letztere sind demnach entschieden benachtheiligt, wenn sie, was häufig geschieht, durch die Männer von den leichteren Funktionen des Handels und der Gewerbe ausgeschlossen werden, indem diese als Damenschneider, Verkäufer von Modewaaren u. s. w. auftreten. Ehedem machten die Zunftgesetze den Frauen verschiedene für sie geeignete Geschäfte unzugänglich; heut zu Tage bemühen sich die meisten männlichen Arbeiter, sie von dem Arbeitsmarkt zu verdrängen. Der Grund hiervon liegt darin, dass in der liberalen Gesellschaft der Lohn sich nicht nach der Leistung, sondern nach der physischen Nothdurft richtet, wesshalb die Frauen, ihrer geringeren Bedürfnisse wegen, den Lohn so weit herab drücken, dass die Männer nicht mit ihnen konkurriren können. Er fällt also weg, sobald der Lohn der Frauen den Betrag der physischen Nothdurft der Männer übersteigt, was in jeder richtig konstruirten Gesellschaft der Fall sein muss.

4) Es fällt ihnen im Allgemeinen schwerer, ihren Unterhalt zu erwerben, als den Männern. — Die Natur hat die Anlagen beider Geschlechter dergestalt vertheilt, dass die Frauen zu mehr als der Hälfte aller Arbeiten befähigt sind, wie schon daraus erhellt, dass die ihnen fast ausschliesslich zukommenden häuslichen Funktionen etwa $\frac{1}{3}$ der gesammten,

gezwungen seien. Er beansprucht desshalb für alle volljährigen Männer und Frauen die Befugniss, ganz ungestört

---

also $\frac{2}{3}$ der weiblichen Arbeit betragen. Diese Vertheilung beweist, dass in einer richtig konstruirten Gesellschaft die weibliche Arbeit keineswegs im Übermaass angeboten sein kann. Der Grund, wesshalb Dies gegenwärtig dennoch geschieht, liegt darin, dass die weibliche Arbeit durchschnittlich leichter entbehrliche Bedürfnisse befriedigt, als die männliche und daher um so weniger gesucht wird, je grösser die Armuth ist — eine Behauptung, deren Richtigkeit durch die bekannte Thatsache, dass die Armuth das häusliche Leben der zahlreichsten Volksklasse fast gänzlich zerstört, zur Genüge bewiesen wird.

5) Sie leiden mehr unter der Armuth, als die Männer. — Die allgemeinste Erfahrung zeigt, dass, von unwesentlichen Ausnahmen abgesehen, die Bildung gleichen Schritt mit dem Wohlstande hält und dass — wie *Herder* und *Fourier* auf überzeugende Weise dargethan — die dem schwachen Geschlechte zu Theil werdende Freiheit ziemlich genau der jedesmaligen Bildungsstufe des starken entspricht. Hieraus folgt, dass eine die grosse Mehrzahl der Menschen der Armuth preisgebende Ordnung den Frauen vorzugsweise zum Verderben gereicht. Man hüte sich ja, diesen Umstand zu gering anzuschlagen; er ist von so grosser Bedeutung, dass die Verbreitung allgemeinen Wohlstandes die unerlässliche Grundlage für alle übrigen Versuche zur Verbesserung der Lage der Frauen bildet. Den sprechendsten Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung liefert die Thatsache, dass die Frauen der höheren Stände den Männern gleichstehen oder gar eine ihnen nicht gebührende Herrschaft über dieselben ausüben, während die der niederen von den Männern unterdrückt sind.

6) Sie stehen durch den jetzt üblichen Betrieb der Hauswirthschaft in besonderer Abhängigkeit von den Männern. — Wir ziehen gegenwärtig viele Geschäfte in den Kreis der häuslichen, die sich mit weit geringerem Aufwand von Arbeit als besondere Industriezweige betreiben liessen. Die Absonderung dieser Geschäfte von den häuslichen hätte den Erfolg, dass die meisten Frauen, ausser den letzteren, noch

ihren Neigungen zu folgen. Es soll den Frauen freistehen, „Vestalinnen" zu bleiben, so lange ihnen beliebt, sich auf

ein Berufsgeschäft erlernten und dadurch eine höchst wichtige Garantie für ihre Unabhängigkeit gewönnen.

7) Sie sind häufig auf die Prostitution als einen Erwerbszweig angewiesen. — Die liberale Ordnung übt den verderblichsten Einfluss auf die Sitten der Frauen. Sie macht die der höheren Stände zur Waare, die dem reichsten Käufer zufällt, und zwingt die der niederen, sich stückweise zu verkaufen; denn da ein Theil der Letzteren, wie bei ihrer Erziehung nicht anders zu erwarten, die Prostitution als Nebenerwerb ergreift: so sinkt hierdurch der Lohn der weiblichen Arbeit so weit, dass die übrigen sich, wenn sie nicht darben wollen, zu demselben Verfahren, das heisst bei Strafe des Hungers zur Sittenlosigkeit genöthigt sehen.

8) Sie haben fast ausschliesslich die nachtheiligen Folgen unehelichen Umgangs zu tragen. — *Fourier* sagt von der bestehenden Gesellschaft, sie schätze die Männer um so höher, je grösser die Zahl der von ihnen verführten Frauen sei und erlaube sich zugleich, die Mütter unehelicher Kinder auf das Schmachvollste zu behandeln. Dieser hinsichtlich seines ersten Theils übertriebene Ausspruch brandmarkt mit vollem Recht eine Barbarei, deren sich unsere heuchlerische Civilisation gegen das schwache Geschlecht schuldig macht. Man überhäuft nicht nur gefallene Frauen mit Misshandlungen, sondern zwingt sie auch zur Erhaltung ihrer Kinder, da die gesetzlichen Beiträge ihrer Verführer kaum nennenswerth sind. Der nicht eingestandene Grund dieser Grausamkeit liegt darin, dass die Männer gewöhnlich den höheren, die Frauen den niederen Ständen angehören und dass Jene die Absicht haben, die nachtheiligen Folgen ihrer Zügellosigkeit auf Diese abzuwälzen. Obwohl man weiss, dass die Mortalität der unehelichen Kinder weit grösser ist, als die der ehelichen; obwohl man weiss, dass die Armuth den Müttern die Erhaltung derselben unmöglich macht: so spricht man dennoch die männlichen Lüstlinge von der Erfüllung ihrer Pflichten sowohl gegen ihre Kinder, als deren Mütter frei. Man macht, um den bezeichnendsten Ausdruck zu wählen, die Letzteren zum unfreiwilligen Werkzeug für

einen Gatten zu beschränken, mit ihren Gatten zu wechseln oder gar mehrere Gatten neben einander zu haben. *Fourier*

---

den geheimen Kindermord und belegt zugleich, indem man den verbrecherischen Zweck unter der Maske der Heuchelei verfolgt, den offenen — obgleich dieser fast immer das Ergebniss des Elendes oder der Verzweiflung ist — mit den härtesten Strafen.

9) Sie leiden vorzugsweise unter dem Witwenthum. — Der Mann hat nicht nur die Familie nach Aussen zu vertreten, sondern trägt auch, seiner grösseren Arbeitskraft wegen, am meisten zur Erhaltung derselben bei. Hieraus erhellt, dass das Witwenthum in materieller Hinsicht für die Frau weit drückender ist, als für den Mann, namentlich wenn die Familie bei grossem Umfang nur wenig oder gar kein Vermögen besitzt. Dieser auf den Witwen lastende Druck kann nun allerdings nicht ganz beseitigt, wohl aber durch geeignete Institutionen bedeutend vermindert werden. Zu den letzteren gehören alle, welche a) die Vermehrung und gleichmässige Verbreitung des Vermögens bewirken, b) die Frauen zur Erlernung eines Berufsgeschäfts veranlassen, c) deren Erbansprüche auf die Hinterlassenschaft ihrer Gatten erweitern, d) die Verminderung des Familienvermögens erschweren und e) Einlagen in Witwen-, Waisen-, Alters- und Krankenkassen vorschreiben.

10) Sie befinden sich in grösserer Abhängigkeit von Eltern und Verwanden, als die Männer. — Diese Abhängigkeit ist in so weit gerechtfertigt, als sie der grösseren Schutzbedürftigkeit entspricht, geht jedoch gegenwärtig weit über diese Grenze hinaus. Sie wird auf dieselbe zurückgeführt durch Institutionen, welche a) allen volljährigen Frauen Gelegenheit geben, sich durch Arbeit ihren Unterhalt zu erwerben, b) welche die mit der selbständigen Wahl der Gatten unverträglichen frühzeitigen Ehen verhindern und c) die elterliche Gewalt auf die Zeit der Minderjährigkeit beschränken. Die Frauen müssen sich — wenn auch unter dem Beirath der Eltern — selbst verheirathen, nicht, wie Dies gegenwärtig, namentlich bei den romanischen Völkern, geschieht, verheirathet werden — eine Forderung, die kei-

erwartet, dass die eintretenden Verbindungen der Regel nach polygamische sein würden und empfiehlt, in Rücksicht hierauf,

---

neswegs eine Kränkung der elterlichen Autorität, sondern nur Garantien gegen den Missbrauch derselben bezweckt.

11) Sie sind häufiger als die Männer zur Ehelosigkeit gezwungen. — Die Zahl der Frauen, welche wider ihren Willen unverheirathet bleiben, ist nicht nur weit grösser, als die der Männer, sondern die unfreiwillige Ehelosigkeit für das weibliche Geschlecht, dessen Lebensinteressen fast gänzlich in der Familie aufgehen, auch weit drückender, als für das männliche. Erwägt man, dass die Zahl der Männer und Frauen nahe gleich ist und dass verwitwete Frauen sich seltener wieder verheirathen, als verwitwete Männer: so kann man über den Grund jenes Missverhältnisses nicht in Zweifel sein. Er liegt darin, dass die Frauen der Regel nach weit jünger in die Ehe treten, als die Männer und kann nur durch das aus vielen anderen Gründen nothwendige Verbot zu frühzeitiger Ehen gehoben werden.

12) Sie sind als Gattinnen gesetzlich ihren Gatten untergeordnet. — Die Ehe ist ihrem Begriff nach eine so innige Vereinigung der beiden Ehegatten, dass deren Wille völlig zusammenfallen soll. Fände dieses ideale Verhältniss statt, so bedürfte man keiner gesetzlichen Bestimmung über die Rechte derselben. Da indessen alle Ideale an der Unvollkommenheit unserer Natur scheitern, so sind leider rechtliche Normen nicht zu vermeiden. Das römische und germanische Recht, durch deren Mischung das bestehende sich gebildet, fassen nicht beide Ehegatten, sondern nur den Mann als Gründer der Familie und die Frau als Mittel zur Erreichung dieses Zwecks. Sowohl in der antiken als modernen Welt waren die Frauen ursprünglich Eigenthumsstücke des Mannes, gewannen jedoch im Laufe der Zeit eine freiere Stellung, ohne desshalb, trotz der hohen Achtung, die der Römer der Familienmutter zollte, und der zarten Huldigungen, die der germanische Ritter seiner Dame brachte, den Grad von Selbständigkeit zu erreichen, welchen ihnen das natürliche Recht zuerkennt. Die von den Eheherrn ausgeübte Gewalt erstreckt sich noch immer sowohl über die Person, als das Vermögen ihrer Gattinnen.

drei dem Range nach verschiedene Grade der ehelichen Gemeinschaft. Eine Frau soll gleichzeitig einen Gatten des ersten

---

A. Zu den Personenrechten gehört: a) das Recht, den Wohnort der Familie zu bestimmen, b) das Recht auf einseitige Ausübung der elterlichen Gewalt, c) das Recht auf geschlechtlichen Verkehr und d) das auf Rache wegen Verletzung der ehelichen Treue. Das *erste* lässt sich, da die Ehe keine Stimmenmehrheit erlaubt und die Intervention des Staates dem herrschenden Gefühle widerstrebt, nicht vermeiden und ist, wegen der Beziehung zwischen Wohnort und Erwerb, durch die grössere Arbeitskraft des Mannes gerechtfertigt. Von dem *zweiten* gilt Dasselbe, jedoch mit Ausnahme der Entscheidung über die Berufswahl der Kinder welche, mit Beistimmung des Vaters oder der Mutter, ihnen selbst zustehen sollte. Das *dritte*, ein Ausfluss der rohesten Auffassung der Ehe, wonach sie als Fortpflanzungsanstalt oder Freistätte der Sinnenlust angesehen wird, enthält den gröbsten Angriff auf die unveräusserliche Freiheit der Person. Das *vierte* endlich widerspricht dem Wesen des Rechts, da Rache Niemanden, die Strafe nur dem Staate zukommt. Überdies müsste die Untreue, falls sie ein für strafrechtliche Bestimmungen geeigneter Gegenstand wäre, bei beiden Ehegatten mit gleicher Strenge geahndet werden und dürfte nicht etwa, wie in Frankreich, den Männern in einseitiger Weise gestattet sein.

B. Die Sachenrechte sind von nicht geringerem Belang. Der Mann verfügt bei dem Dotalverhältniss über die Mitgift und bei der Gütergemeinschaft über den Erwerb und den beweglichen Theil des Vermögens der Frau, welcher letztere, da er die Schuldforderungen umfasst, sehr beträchtlich sein kann. Diese Vorrechte des Mannes widerstreiten dem natürlichen Recht, denn die Gleichstellung der Ehegatten in dominialer Beziehung ist nicht nur möglich, sondern auch sehr wohl mit dem Gesammtinteresse der Familie vereinbar. Sie findet statt, wenn a) sowohl der Frau als dem Manne die freie Verfügung über die einem Jeden angehörige Kapital- und Arbeitsrente zusteht, b) der gemeinsame, aus Immobilien und Schuldforderungen bestehende Vermögensstamm nur mit beiderseitiger Zustimmung angreifbar ist, c)

Rangs haben, welchen sie mindestens zwei Mal, einen des zweiten Rangs, den sie nur ein Mal und einen des dritten

---

durch Beschluss der Ehegatten ihr Vermögen ganz oder theilweise zu einem unveräusserlichen Ehegut erhoben werden kann und d) den verwitweten Ehegatten die Nutzniessung des Vermögens der verstorbenen für die Dauer des Witwenstandes ganz oder doch nur in einer durch die Erbansprüche der Kinder beschränkten Weise zukommt.

13) Sie haben vorzugsweise unter unglücklichen Ehen zu leiden. — Da die Lebensinteressen der Frau zu einem grösseren Theil der Familie angehören, als die des Mannes, und unverkennbar die Frau, auch bei den vollkommensten Institutionen, in einer gewissen naturgesetzlich nicht zu vermeidenden Abhängigkeit von dem Manne steht: so sind die gegenwärtig so häufig vorkommenden unglücklichen Ehen den Frauen in so hohem Grade verderblich, dass, so lange dieselben fortdauern, eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage nicht zu erwarten steht. Die natürliche Vertheilung der Individualitäten ist ohne Zweifel von der Art, dass bei richtiger Gruppirung der Paare zwar mancherlei eheliche Missverhältnisse vorkommen, von einzelnen Abnormitäten abgesehen die Ehen aber ihrem Zweck entsprechen würden. Sind die eben ausgesprochenen Behauptungen richtig, was einen Theils jeder Kenner der bestehenden Zustände, anderen Theils jeder Kenner der menschlichen Natur einräumen wird: so muss der bei weitem grössere Theil alles ehelichen Unglücks Folge der bestehenden Institutionen und daher durch Einführung vollkommnerer zu beseitigen sein. Diese sind der Natur der Sache nach doppelter Art. Sie bezwecken nämlich entweder die Verhütung des Entstehens unglücklicher Ehen, oder die Auflösung bereits vorhandener. Man beschränkt sich gewöhnlich bei Erörterung dieser Materie auf die Ehescheidung, ohne zu bedenken, dass diese verlorenes Glück nicht zurück zu geben, sondern höchstens zukünftiges zu ermöglichen vermag, während prohibitive Maassregeln das Übel bei der Wurzel erfassen.

A. Die Verhütung unglücklicher Ehen fällt natürlich mit der Beseitigung ihrer Ursachen zusammen, und auch diese sind wieder doppelter Art: Die sich vereheli-

Rangs, den sie noch gar nicht zum Vater gemacht hat. Jeder Mann soll natürlich eben so reich an Gattinnen sein.

---

chenden Individuen handeln entweder aus Unkenntniss, oder aus unsittlichen Beweggründen. *Erstens:* Missehen aus Unkenntniss werden sich zwar niemals ganz vermeiden, wohl aber beträchtlich vermindern lassen, wenn man a) den Frauen die Ehe erst in einem Alter gestattet, in welchem sie die zur Würdigung ihres Schrittes erforderliche Reife haben (für unser Klima etwa im 22. Jahre), b) ihnen Gelegenheit gibt, die männliche Jugend genügend kennen zu lernen, sie also nicht, wie in Frankreich, nach, sondern wie bei uns vor der Verheirathung in das gesellige Leben einführt und c) sie zu einer gründlichen Prüfung ihrer zukünftigen Gatten veranlasst, indem man ihnen den Abchluss der Ehe erst eine bestimmte Zeit, etwa ein Jahr nach der Verlobung gestattet. *Zweitens:* Missehen aus unsittlichen Beweggründen lassen sich, unserer sündigen Natur wegen, nur in so weit vermeiden, als die unsittlichen Gesinnungen Ergebniss falscher Institutionen sind. Hierbei kommt jedoch in Betracht, dass schon eine mässige Schwächung der unsittlichen Antriebe zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks genügt, weil das Streben, sich nach Neigung zu verheirathen, wenn auch mit grossen graduellen Verschiedenheiten, bei allen Menschen vorkommt und daher die entgegen wirkenden Antriebe keinen Einfluss mehr üben, sobald sie schwächer sind, als jenes Streben. Es handelt sich also nur um die Erreichung eines Zieles, welches, trotz unserer Gebrechlichkeit, wenn auch nicht vollkommen, doch sehr nahe erreicht werden kann. Überblicken wir die Beweggründe, aus welchen unsittliche Individuen zur Ehe schreiten und ziehen zugleich die Mittel zur Entkräftung derselben in Betracht. Sie thuen es: a) Um des Vermögens willen. — Dieser Grund verliert in dem Maasse an Bedeutung, als die Vertheilung des Vermögens gleichförmiger wird. b) Um des Ranges willen. — Die Wirkungen der Rangsucht werden durch Beseitigung der sie nährenden monopolistischen Standesunterschiede so weit geschwächt, dass nicht mehr viel von ihnen zu fürchten ist. c) Um der Gründung einer Existenz willen. — Dieser bei unbemittelten

*Fourier* erwartet von dieser Einrichtung, dass die Gunst der Frauen lediglich der Preis zarter Aufmerksamkeiten und fort-

---

Frauen häufig vorkommende Grund fällt weg, wenn ihnen Gelegenheit zum selbständigen Erwerb ihres Unterhaltes gegeben wird. d) Aus wirthschaftlichen Rücksichten. — Diese vorzugsweise von Männern genommenen Rücksichten verlieren in dem Maasse an Wichtigkeit, als der Kreis der häuslichen Geschäfte enger gezogen und strenger von dem der Berufsgeschäfte gesondert wird. e) Um des Glanzes persönlicher Vorzüge willen. f) Aus Furcht für verschmäht zu gelten. g) Um Rache für Verschmähung zu nehmen. h) Aus Missgunst gegen Mitbewerber. — Diese vier, mit Ausnahme des ersteren hauptsächlich bei dem weiblichen Geschlecht wirkenden Gründe lassen sich lediglich durch Verbreitung sittlicher Bildung bekämpfen und werden vorkommen, so lange das menschliche Herz ein eitles und gebrechliches Ding bleibt. i) Aus Familienrücksichten. — Diese so häufig das Lebensglück der Frauen gefährdenden Rücksichten müssen in dem Grade an Wirksamkeit verlieren, als die ihnen auf unmittelbare oder mittelbare Weise gewährte Selbständigkeit zunimmt. k) Aus Furcht unverehelicht zu bleiben. — Diese die Frauen zu den extremsten Schritten treibende Furcht wird um so geringer sein, je seltener, in Folge der schon (pag. 591) erwähnten Garantien, die unfreiwillige Ehelosigkeit vorkommen kann.

Ein Blick auf die angeführten Beweggründe zeigt, dass die mit dem Vermögen zusammenhängenden am meisten in die Wagschale fallen; und gerade diese sind es, welche durch eine gerechte bürgerliche Ordnung fast gänzlich entkräftet werden.

B. Die Auflösung unglücklicher Ehen. Die Ehescheidung hat bekanntermaassen die verschiedenste Beurtheilung gefunden. *Erstens:* Die Gegner derselben betrachten sie a) als eine Entheiligung der Ehe, b) einen Angriff auf die Familie, c) als eine eigene Quelle ehelichen Unglücks und d) als eine Beeinträchtigung der Frauen. Sie behaupten, die Ehe sei ihren ethischen Zwecken nach ewig und werde daher durch jeden Versuch sie zu lösen entheiligt; die Zulassung der Ehescheidung werde eine grosse Anzahl von Scheidungen hervorrufen und damit die Aufhebung der

gesetzter Huldigungen von Seiten der Männer sein werde, und zwar um so mehr, als Jene befugt sein sollen, jedem

---

wichtigsten Familienzwecke, namentlich die schlechteste Erziehung der Kinder zur Folge haben; das Bewusstsein, sich in einem unauflöslichen Bunde zu befinden, mache die Verbundenen fügsam und zur Eintracht geneigt, während die Aussicht auf dessen Lösung sowohl der Zwietracht, als jedem unerlaubten Gelüste Nahrung gebe; endlich werde durch die Auflöslichkeit der Ehe das weibliche Geschlecht, welches seine ganze Persönlichkeit in dieselbe einsetze, herabgewürdigt und zugleich mit den empfindlichsten materiellen Verlusten bedroht, ja meist sogar in eine ganz hülflose Lage versetzt. Diese Argumente sind, obwohl sie den Schein der Wahrheit für sich haben, Nichts weniger als haltbar. a) Es ist wahr, dass die Ehe ihrem Wesen nach ewige Dauer haben soll; aber hieraus folgt nur, dass eine Ehe auf Zeit unzulässig, nicht dass eine aus Irrthum oder unsittlichen Beweggründen geschlossene, alle ethischen Zwecke verfehlende Verbindung oder, was Dasselbe ist, eine misslungene Ehe unauflöslich sein müsse. b) Ehescheidungen untergraben sonder Zweifel das Familienleben; das erzwungene Zusammenwirken sich hassender Ehegatten aber untergräbt es in noch höherem Grade. Nicht minder wahr ist es, dass die Gestattung der Ehescheidung in der bestehenden Gesellschaft zahlreiche Scheidungen zur Folge haben würde. Dies beweist indess weder die Unzulässigkeit der Ehescheidung an sich, noch dass die Gestattung derselben in einer gesunden Gesellschaft eben so viel Scheidungen veranlassen würde. c) Auch die Ansicht, dass die Gelegenheit zur Scheidung einen Anreiz dazu gebe, ist richtig, dieser Reiz jedoch in einer gesunden Gesellschaft kaum zu fürchten; denn die mit Scheidungen unzertrennlich verbundenen Schwierigkeiten sind so gross, dass nur gänzlich entartete Individuen sie ohne die wichtigsten Motive überwinden werden. d) Der Umstand, dass die Frauen ihre ganze Persönlichkeit in der Ehe einsetzen, spricht nicht gegen, sondern für die Scheidung, da jene unmöglich das Opfer eines Missgriffs werden darf. Die äusseren Verhältnisse der Frauen sind allerdings durch die Scheidung, und zwar in der bestehenden Gesellschaft im

ihrer Gatten den ihm seinem Rang nach zukommenden Titel nebst den damit verbundenen Erbrechten zu entziehen. Die

---

höchsten Grade gefährdet. Die Scheidung wird daher stets ein grosses, aber ein zur Verhütung noch grösseren Missgeschicks unvermeidliches Unglück für sie sein, selbst dann noch, wenn gerechte Institutionen sie zum selbständigen Erwerb ihres Unterhaltes befähigen und den schuldigen Theil der geschiedenen Ehegatten zur vollen Entschädigung des unschuldigen verpflichten. Die Vertheidiger der Ehescheidung sagen: a) es sei ungerecht, einen Missgriff mit dem Verlust des ganzen Lebensglücks zu bestrafen, und noch ungerechter, der Hinterlist und dem Betrug die Erreichung ihrer unsittlichen Zwecke mit Aufopferung des Lebensglücks der hintergangenen Unschuld zu garantiren; b) die Unauflöslichkeit der Ehe vernichte, weil diese unvermeidliche Rechte des Mannes über die Person der Frau bedinge, die Persönlichkeit derselben; c) das gezwungene Zusammenleben von Mann und Frau sei keine Ehe, diese keine Zwangsanstalt, sondern das freie Ergebniss wechselseitiger Liebe und könne daher durch Zwang eben so wenig erhalten, als geschlossen werden; d) endlich höre mit dem Erlöschen der Liebe der sittliche Inhalt der Ehe auf, diese sinke, falls sie dennoch fortdauere, zum Konkubinat herab und dürfe desshalb eben so wenig wie jede andere Unsittlichkeit erzwungen werden. — Die angeführten Argumente sind richtig; nur bedarf das letztere, welches bereits die gefährlichste Deutung erfahren, einer sehr bestimmten, jedes Missverständniss ausschliessenden Fassung. Man hat nämlich durch den Doppelsinn des Wortes Liebe unterstützt, aus dem Grundsatz „eine Ehe ohne Liebe sei Ehebruch" die Wandelbarkeit der ehelichen Liebe gefolgert und den Ehegatten die Befugniss zugesprochen, die Stimme der Leidenschaft zum Richter über die Dauer der Ehe oder gar der ehelichen Treue zu machen, das heisst, man hat die Frivolität unter der Maske der Sittlichkeit eingeführt. Die leidenschaftliche und die eheliche Liebe sind sehr verschiedener Art und Nichts weniger als gleichberechtigt. Jene vermag nicht immer, diese jederzeit Gegenliebe zu erwecken; jene ist ein vergängliches, diese ein unvergängliches Gut; jene ein Rausch, diese eine Tugend. Darum

Kinder und Greise, welche *Fourier* als drittes Geschlecht betrachtet, sollen ganz abgesondert von den Verehelichten woh-

---

muss die eine der anderen weichen, und eine Ethik, welche die Ehegatten von der Pflicht zur Unterdrückung auflodernder Leidenschaften freispricht, vernichtet die Ehe.

14) Sie leiden unter der Nachsicht, womit das Gesetz zwischen Eheleuten vorkommende Misshandlungen ahndet. — Da Misshandlungen in der Ehe, der physischen Überlegenheit der Männer wegen, fast immer von diesen verübt werden: so räumt ihnen das Gesetz durch seine Milde auf mittelbare Weise die Befugniss zur Züchtigung der Frauen ein. Die Nachsicht des Gesetzes ist also Nichts weniger als gerecht; denn die Gerechtigkeit erheischt, vorbehaltlich des vollen Verzeihungsrechts, nicht gemilderte, sondern geschärfte Strafbestimmungen für Vergehen, welche zugleich die gröblichsten Verletzungen der Gattenpflicht sind.

15) Sie sind durch das bestehende Erbrecht beeinträchtigt. — Das Erbrecht bevorzugt zum Theil, namentlich bei dem Adel, noch den Mannesstamm und räumt den Witwen nicht die ihnen gebührenden Erbansprüche ein. Soll dasselbe für die Frauen möglichst gerecht werden: so müssen beide Geschlechter gleiche Erbansprüche und die Witwen für die Dauer ihres Witwenstandes die Nutzniessung des ganzen Vermögens, oder, wenn man die Bedürfnisse der Kinder nicht unberücksichtigt lassen will, eines ansehnlichen Theils desselben haben.

16) Sie erhalten eine ungenügende Bildung. — Da man die Frauen von den wichtigeren ausserhäuslichen Geschäften ausschliesst und die häuslichen für höchst untergeordnet hält: so ist der Unterricht der Frauen bei den mittleren und niederen Ständen höchst kärglich, und bei den höheren auf einen Kreis von Lehrgegenständen beschränkt, welche für eine ernste Lebensbestimmung keineswegs ausreichen. Schöpfen sie doch ihre ethische Bildung fast gänzlich aus den Schriften modischer Romanschreiber, welche die verschrobenen Wesen ohne Wahrheit und Tugend aus ihnen erziehen, als welche unsere Modedamen sich leider erweisen.

Die angestellten Betrachtungen beweisen auf das Überzeugendste, dass die Lage der Frauen weit ungünstiger ist

nen und von Denjenigen verpflegt werden, welche ihre Neigung zu dieser Art von Beschäftigung antreibt, so dass gesonderte Haushaltungen gar nicht statthaben. *Fourier* glaubt

---

als sie der natürlichen Weltordnung nach sein kann; dass also die Emancipation derselben wirklich Noth thut. Doch zeigen sie auch, dass diese in etwas ganz Anderem besteht, als unsere allen sittlichen Ernstes baare Zeit darunter begreift; in etwas Anderem, als der von unseren Romanschreibern für die Frauen beanspruchten Befugniss aus Langweile ihre Gatten oder Liebhaber gleich Schosshunden wechseln zu dürfen. Allerdings ist die Vorbereitung der Emancipation ein würdiger Stoff für den Tendenzroman und verdient als solcher alle Aufmerksamkeit; doch darf die Phantasie der Bearbeiter dieses tief ins Leben eingreifenden Literaturzweigs nicht eben so ungesund sein, als die der Gesellschaft, für welche sie schreiben.

Schliesslich noch die Bemerkung, dass die jedenfalls auf die Ausübung politischer Funktionen, die Bestimmung des Wohnorts der Familie und die vorzugsweise Ausübung der elterlichen Gewalt zu beschränkenden bürgerlichen Vorrechte der Männer sich aus der natürlichen Beschaffenheit der beiden Geschlechter nur dann rechtfertigen lassen, wenn man nicht die einzelnen Individuen, sondern die Geschlechter im Allgemeinen betrachtet; denn es lässt sich nicht leugnen, dass es zur Ausübung politischer Funktionen sehr wohl befähigte Frauen gibt, dass z. B. Frauen, wie *M. Roland, F. v. Staël* oder *F. v. Dudevant* nur wenigen Männern nachstehen dürften und dass Frauen, welche die Geschäfte ihrer Männer versehen, noch häufiger vorkommen. Hieraus erhellt, dass die Frauen nur graduell, nicht generisch von den Männern verschieden sind und dass folglich die Rechtfertigung der Zurücksetzung derselben principielle Schwierigkeiten darbietet. Wollte man, um diesen Schwierigkeiten zu entgehen, sie den Männern gleichstellen, so müsste man ihnen alle politischen Rechte einräumen und über Meinungsverschiedenheiten zwischen Ehegatten durch eine Behörde, z. B. eine eigens dazu bestimmte Juri entscheiden lassen. Man würde jedoch durch diese Zugeständnisse in den faktischen Verhältnissen voraussichtlich keine wesentliche Änderung bewirken.

durch eine solche Organisation der Familie alle einschläglichen Triebe zu befriedigen. Er erwartet, dass die Jugend dem bei ihr vorwaltenden Trieb nach (leidenschaftlicher) Liebe, das Alter hingegen dem Familientrieb (der ehelichen und Kindesliebe) folgen, dass der Abwechslungs-, Intriguen- und Einigungstrieb die Bündnisse nach Bedürfniss knüpfen und lösen werde und ist fest überzeugt, dass dies in einander greifende Spiel der Triebe einen harmonischen Verlauf nehmen werde. Er nimmt an, dass die Liebenden schon jetzt ihr Glück darin fänden, die von ihm anempfohlene Ordnung, trotz aller ethischen Gebote, so weit als möglich zu befolgen und schliesst hieraus, dass sie das vollste Glück geniessen würden, wenn durch Aufhebung jener lästigen Gebote aller Zwang, alle Lüge und Heuchelei aus dem Reich der Liebe verbannt wäre.

*Fourier* verkennt in seinem Beglückungseifer die gerade auf dem in Rede stehenden Gebiet am deutlichsten hervortretende Disharmonie der Triebe. Er übersieht, dass alle wahre Liebe, namentlich die leidenschaftliche, keine Theilung zulässt und dass die Eifersucht, welche er irriger Weise für das Ergebniss eines verkehrten Sittengesetzes hält, naturgesetzlich damit verbunden ist; dass die Anziehungen und Abstossungen durchaus nicht immer wechselseitig sind und dass sein Abwechslungs- und Intriguentrieb für den Fall der Einseitigkeit die verderblichsten Wirkungen haben muss. Der Mensch ist nicht, wie *Fourier* wähnt, ein vollkommnes, sondern im Gegentheil ein höchst unvollkommnes Wesen. Nur wenn alle Liebe wechselseitig und wandellos, nur wenn die leidenschaftliche stets die Mutter der ehelichen wäre: könnte sie eine Quelle ungetrübten Glückes sein. Leider aber lehrt die Erfahrung, dass die glühendste Liebe häufig unerwiedert bleibt und dass selbst die erwiederte einseitig erlischt; dass die Leidenschaft nicht immer eheliche Liebe gebiert und dass die Launen des Herzens den verderblichsten Wechsel der Neigungen bewirken. Erwägt man alle

diese Widersprüche und zieht nächst ihnen noch die eminente Disharmonie zwischen dem Produktions- und Fortpflanzungstrieb in Betracht: so kann man über die Nichtigkeit des Harmonismus wahrlich nicht einen Augenblick in Zweifel sein.

Die Beurtheiler *Fourier's* legen demselben zur Last, seine Organisation der Familie sei unsittlich; er fasse die Liebe nur von physischer Seite, verkenne das Wesen der Ehe und ermangele bei der Durchführung seines Princips der nöthigen Strenge. Der *erste* dieser Vorwürfe ist unpassend, da die herrschenden Begriffe von sittlich und unsittlich auf einen Harmonisten keine Anwendung erleiden. Der Disharmonist erkennt nützliche und schädliche Triebe an und hält daher die Unterdrückung der letzteren für sittlich; der Harmonist, welcher alle Triebe für nützlich hält, muss folgerichtig auch deren freieste Entfaltung für sittlich halten. Der *zweite* Vorwurf ist unbegründet, weil *Fourier* keineswegs die psychische Seite der Liebe ausser Acht lässt; der dritte und vierte hingegen wohl begründet — der *dritte*, weil das Wesen der Ehe in der Bildung einer die Fähigkeiten beider Geschlechter in sich vereinigenden Gesammtperson besteht und diese nur von zweien in die vollste Lebensgemeinschaft tretenden Individuen gebildet werden kann und endlich der *vierte*, weil *Fourier* in der That die Freiheit der Neigungen in gewisser Weise beschränkt, indem er z. B. die Jungfrauen, welche Vestalinnen bleiben, durch Bevorzugung bei der Beamtung belohnt und den Frauen gestattet, ihre Gatten durch Androhung der Enterbung zu fesseln. Man muss bekennen, dass Dies entschiedene Angriffe auf die Freiheit der Neigungen sind, die sich um so weniger entschuldigen lassen, als *Fourier*, sobald er konstruirt, aus seinem Ideenkreis in die herrschenden, von ihm so heftig getadelten Vorstellungen verfällt.

Die harmonische Organisation der Industrie beruht natürlich, eben so wie die der Familie, auf der freien Entfaltung der Triebe. *Fourier* lehrt: Es gibt eine bestimmte

Anzahl von Charakteren, wovon jeder zu einer Reihe verschiedener Arbeiten geneigt ist. Nicht nur die Zahl, sondern auch die Art dieser Charaktere entspricht den Bedürfnissen des socialen Lebens auf das Genaueste. Sie finden sich sämmtlich in einem Komplex von 2,000 Seelen, wesshalb Dies die zur Bildung societärer Gemeinden erforderliche Seelenzahl ist. Die Glieder einer solchen Gemeinde müssen sich, in Folge der in ihnen wirkenden Serien- und Gruppentriebe, in „passionelle Serien" und „Gruppen" theilen, wovon jene verschiedene Gattungen, diese verschiedene Arten von Funktionen aus freier Neigung verrichten. Endlich müssen sie, damit ein Jeder allen seinen Trieben zu folgen vermöge, wechselsweise in verschiedene Serien eingehen. Alle Serien müssen, wegen der polaren Verschiedenheit ihrer Funktionen, eine Mitte und zwei Flügel haben und desshalb einen Theils, je nach ihrem Umfang, in 3, 5, 7 oder 9 Gruppen zerfallen, anderen Theils sich selbst zu einem dieselbe Gestalt annehmenden mächtigen „Phalanx" verbinden. *Fourier* versichert, dass die also organisirte Gemeinde, falls ihr die natürlichen Hülfsmittel zu Gebote stehen, in die leidenschaftlichste produktive Thätigkeit gerathen und eine überschwengliche Fülle von Produkten erzeugen werde. Er weist ihnen einen vortrefflich eingerichteten, in der Mitte ihrer Ländereien liegenden Palast das „Phalanstere" zur Wohnung an und entwirft das lachendste Bild von dem Leben und Wirken derselben. Er schildert uns, wie die Insassen des Phalansteres in prachtvollen Werkstätten die Gewerbe treiben; wie sie schaarenweise in ihrem Beruf entsprechenden Kostümen dem Serienbanner folgend, zur Bestellung der Felder hinausziehen; wie sie, von Arbeitslust entbrannt, von Wetteifer beseelt, von einer Arbeit zur anderen eilen; wie sie in ihrem Phalanstere bequemer als unsere Könige in ihren Schlössern hausen, in herrlichen Speisesälen tafeln, die Freuden des Schauspiels und der Geselligkeit geniessen und sich in immer grünen Gärten ergehen. Er verspricht, dass das Loos des

Ärmsten glücklicher sein werde, als heut zu Tage das des Reichsten, und ist überzeugt, dass es nur der Gründung einer einzigen Gemeinde bedürfe, um alle Welt von den Vortheilen des societären Systems zu überzeugen und dessen Ausbreitung über den Erdkreis zu bewirken. Auch gibt er einen Entwurf zur Organisation dieses neuen Weltreichs, wonach dasselbe eine zwölffach gegliederte Hierarchie mit einem „Omniarchen" an der Spitze, nahe 3 Millionen Gemeinden, jede mit einem „Unarchen", und zum Centralpunkt Konstantinopel erhält. Wir folgen, da die Anhänger *Fourier's* sein System durch Ausscheidung des Fabelhaften der Wirklichkeit näher gebracht haben, bei dessen Darstellung den lichtvollen Vorträgen, welche *V. Considérant* kurz vor dem Ausbruch der Februarrevolution in den bedeutendsten Städten Frankreichs über dasselbe hielt. Ihr Inhalt ist folgender:

Die Gesellschaft zerfällt in zwei feindliche Klassen: eine höhere, welche die Behauptung erworbener Rechte, und eine niedere, welche Erwerbung ähnlicher Rechte beabsichtigt — schroffe Gegensätze, deren Versöhnung die Aufgabe einer neuen, der „socialen Wissenschaft" ist, die eben so wohl die socialen Erscheinungen der Vergangenheit zu erklären, als Organisationspläne für die Zukunft zu entwerfen hat, über deren Werth oder Unwerth nur Versuche zu entscheiden vermögen [1]. Das Wesen des Organismus besteht

1) Unter socialer Wissenschaft verstehen die *Fourieristen* die Gesammtheit der ethischen Wissenschaften. In dieser Begriffsbestimmung drücken sich die wiederholt erwähnten Widersprüche ihrer Lehre aus. Wer die socialen Ereignisse der Vergangenheit erklären will, muss annehmen, dass die Erscheinungen der ethischen, wie der natürlichen Welt sich nach unabänderlichen Gesetzen richten, und auf Grund dieser Annahme die Zukunft unseres Geschlechts zwar eben so, wie die Astronomen den Lauf der Gestirne, voraussagen, aber durchaus nicht nach seinen Plänen gestalten wollen, da ja

in der Unterordnung aller seiner Theile unter eine centrale Einheit; eine erschöpfende sociale Organisation wird also das ganze Menschengeschlecht zu einem grossen, sich nach Welttheilen, Reichen, Provinzen, Bezirken und Gemeinden gliedernden socialen Körper verbinden. Da nun der Theil einen Schluss auf das Ganze erlaubt und die Bildung eines solchen Körpers von der der Gemeinden ausgehen muss: so haben wir uns zunächst mit den letzteren zu befassen. Zur Gründung einer Gemeinde ist eine Quadratmeile Land (lieue carrée), und in Rücksicht auf die nöthige Verschiedenheit der Arbeitskräfte ein Personal von 1,800 bis 2,000 Seelen, also ungefähr von 400 Familien erforderlich. Der gesammte Boden muss auf die zweckmässigste Weise verwendbar und desshalb untheilbares unveräusserliches Eigenthum der Gemeinde sein. An der Spitze derselben muss ein die oberste Leitung der Geschäfte übernehmender Vorsteher, an der Spitze einer jeden mit einem besonderen Produktionszweig beschäftigten Sektion ein Werkführer und an der einer jeden Sektionsabtheilung ein Unterwerkführer stehen. Gegenwärtig lasten alle Nachtheile des Kleinbetriebs auf der Landwirthschaft. Die societäre Ordnung verbürgt alle Vortheile des Grossbetriebs; die Gründung societärer Gemeinden liegt desshalb zunächst im Interesse der Landwirthe. Das einzuschlagende Verfahren ist höchst einfach. Die Landwirthe bilden eine Aktiengesellschaft, an die sie alle ihre Grundstücke, Gebäude, Ackergeräthschaften u. s. w. gegen eine deren abgeschätzten Werth repräsentirende Aktie abtreten, welche Einrichtung die Vortheile des individuellen und des gemeinschaftlichen Eigenthums mit einander verbindet. Die jetzt üblichen Associationen sind unvollkommen, denn sie beschränken sich auf das Kapital. Die societären Gemeinden verbinden alle

---

deren Prüfung und Ausführung nur von willensfreien Wesen ausgehen kann.

Faktoren der Produktion: das Kapital, die Arbeit und das Talent, und erzielen dadurch den höchsten Ertrag. Sie beuten den Boden auf das Vollständigste aus, häufen die gewonnenen Produkte in grossen, wohleingerichteten Magazinen auf, bereiten die Speisen statt in vielen kleinen, in einer einzigen grossen, wohleingerichteten Küche, betreiben jedes, auch das kleinste Gewerbe fabrikmässig, und den Handel, statt durch ein Heer unnützer Kaufleute, durch eine kleine Anzahl von Gemeindeagenten. Man sieht leicht ein, dass eine solche Organisation grosse Ersparungen an Kapital und Arbeit bewirkt, weil die Summe der Arbeitswerkzeuge sich vermindert und eine beträchtliche Zahl der gegenwärtig in der Land- und Hauswirthschaft, so wie im Handel beschäftigten Arbeitskräfte erübrigt und in produktiver Weise verwandt wird. Diese Kraftersparung ermöglicht nicht nur die Stillung des Mangels, sondern auch die Verbesserung des Looses der Wohlhabenden. Von der grössten Bedeutung für die societäre Ordnung ist die Architektur, in welcher erfahrungsmässig die Bildungsstufe aller Völker ihren sprechendsten Ausdruck findet. Die Wilden wohnen in Hütten, die Nomaden in Zelten, und die gebildetsten Nationen unserer Zeit in kleinen, meist sehr schlecht eingerichteten Häusern. Die Wohnungen der societären Gemeinden, die Phalanstere, werden eigenthümlich konstruirte Paläste sein. Das Phalanstere muss allen Bedürfnissen der Produktion und Konsumtion entsprechen; es muss zu gemeinsamem Gebrauch bestimmte Säle, so wie eine Reihe von bequemen, geschmackvollen, hinsichtlich der Grösse und Eleganz den verschiedenen Ansprüchen der Miether genügenden Wohnungen enthalten, mit Flügeln zur Aufnahme der Werkstätten in Verbindung stehen, von einem Punkte aus mit Licht, Wärme und Wasser versorgt werden, einen Ordnungsthurm mit einer Sternwarte und einen zur Kommunikation mit den Feldarbeitern dienenden Telegraphen haben, und endlich mit einer den Verkehr zwischen allen seinen Theilen ver-

mittelnden, im Winter heiz-, im Sommer ventilirbaren Galerie, so wie mit Höfen und Gärten versehen sein. Eine solche Konstruktion bietet Jedermann genügende Gelegenheit, sich nach seinen individuellen Bedürfnissen einzurichten. Sie entspricht vollkommen dem societären System, welches von dem Grundsatz „Einheit und Mannigfaltigkeit in der Produktion und Freiheit in der Konsumtion“ ausgeht, also gänzlich von dem alle Individualitäten nivellirenden, einem stets dieselbe Note wiederholenden Koncert vergleichbaren Kommunismus abweicht. Die von Vielen gehegten Befürchtungen für die Eintracht der societären Gemeinden sind unbegründet. Die Associirten werden in Frieden mit einander leben: einen Theils, weil sie keinen Mangel leiden und der Wohlstand das Herz des Menschen zum Wohlwollen stimmt, anderen Theils, weil mit der Solidarität der Interessen die zahlreichen Feindseligkeiten wegfallen, welche heut zu Tage aus den Sonderinteressen erwachsen. Sobald man Anderen nicht schaden kann, ohne sich selbst zu schaden, sobald man seine eigene Lage nicht verbessern kann, ohne die Lage Anderer zu verbessern: gestaltet sich das gegenwärtig so viele Zwietracht gebärende Interesse zu einem Pfande der Eintracht. Von nicht geringerem Gewicht, als der eben dargelegte Vortheil, ist die Erhebung der Arbeit zu einer anziehenden Thätigkeit. Nur die „anziehende Arbeit“ vermag dem Menschen die Freiheit zu geben, die er seit Jahrtausenden vergeblich in politischen Umwälzungen sucht. Ohne Arbeit hören wir auf zu existiren, und die meisten Arbeiten sind bis auf den heutigen Tag mühsam und abschreckend. Daher die Theilung der antiken Völker in Bürger, welche sich mit den anziehenden Arbeiten, den Regierungsgeschäften oder der Pflege der Wissenschaften, und in Sklaven, welche sich mit der grossen Summe der übrigen Arbeiten befassten. Wir haben zwar keine Sklaven mehr, aber unsere Arbeiter sind desshalb nicht frei; denn sie arbeiten, weil sie müssen, weil sie ge-

zwungen sind, sich und ihrer Familie den nothdürftigen Lebensunterhalt zu erringen. Jeder von ihnen zöge es vor, ein müssiger Rentner zu sein. Der Fluch des Zwanges lastet auf ihnen, ein Fluch, dem wir für immer verfallen blieben, wenn es unmöglich wäre, die Arbeit anziehend zu machen. Doch Dem ist nicht so: Arbeit und Mühsal sind nicht, wie das herrschende Vorurtheil annimmt, gleichbedeutende Begriffe. Die Arbeit ist eine „zur Erreichung eines bestimmten Zwecks aufgewandte körperliche oder geistige Thätigkeit" und, da in allen Menschen ein Trieb zur Thätigkeit liegt, keineswegs an und für sich eine Last, sondern wird dies erst durch die Bedingungen, unter welchen sie stattfindet. Gibt es doch Arbeiten, die von ganz unabhängigen Individuen aus freiem Antrieb verrichtet werden. Fischer und Jäger finden meist wenig Genuss an der Ausübung ihres Berufs, während man häufig reiche Leute, die eine besondere Neigung dafür haben, mit der grössten Ausdauer fischen und jagen sieht. Die Erforschung der Ursachen, welche die Arbeit abschreckend machen, muss zur Kenntniss der Bedingungen führen, unter welchen sie anziehend wird. Die wichtigsten jener Ursachen sind: Allzu geringe Einträglichkeit, Widrigkeit der Werkstätten, Einförmigkeit der Funktionen, übermässige Anstrengung, Mangel an Wetteifer und Mangel an Gesellschaft. Heut zu Tage ist die Arbeit so wenig einträglich, dass sie nur allzu häufig weniger als die Nothdurft erwirbt. Unter solchen Umständen gleicht sie allerdings der den Danaiden auferlegten Strafe, gewinnt aber an Reiz mit der Zunahme ihrer Einträglichkeit. Die meisten unserer Werkstätten sind widrig, das heisst schmutzig, feucht, schlecht gelüftet und jeder Zierrath ermangelnd. Man mache sie bequem und elegant, und die Arbeit wird anziehend werden. Die jetzt gebräuchliche, namentlich in den Fabriken aufs Äusserste getriebene Einförmigkeit der Funktionen widerstrebt unserer Natur. Wir lieben die Abwechslung so sehr, dass uns selbst das anziehendste Ver-

gnügen bei ewiger Wiederholung zur Last wird. Der Arbeitswechsel muss demnach eine ergiebige Quelle des Genusses bilden. Das Tagewerk unserer Handarbeiter zählt gewöhnlich 12, oft 14 Arbeitsstunden. Solche Anstrengungen müssen allerdings, da uns schon die 10stündige Dauer der schönsten Oper ermüden würde, eine unerträgliche Last aus der Arbeit machen. Man verkürze die Arbeitszeit, und die Last wird sich in Lust verwandeln. Der Wetteifer, einer der Vortheile der im Übrigen so verderblichen Konkurrenz, findet bei der jetzt gebräuchlichen Art zu arbeiten in nur geringer Ausdehnung statt. Man gebe ihm vollen Spielraum, und er wird der Arbeit entsprechende Reize verleihen. Endlich sehen sich nicht wenige Arbeiter genöthigt, ihre Geschäfte allein zu verrichten. Man lasse sie in Gesellschaft arbeiten, und sie werden es mit Freuden thun; denn der einzeln dastehende Arbeiter ist lässig, die Arbeitergruppe hingegen, wie die Winzer und Schnitterschaaren beweisen, von Eifer und Heiterkeit belebt. Alle diese Thatsachen müssen bei der societären Organisation der Arbeit berücksichtigt werden. Jede Gattung von Arbeit muss einer „Serie", das heisst einer gewissen Zahl sie aus Neigung wählender Individuen: Männern, Frauen und Kindern, überwiesen und jede Serie in mehrere, sich mit den verschiedenen Arten der ihr überwiesenen Arbeit beschäftigende Gruppen getheilt werden, so dass z. B. die den Getreidebau betreibenden Landwirthe eine Serie, die dem Bau einer besonderen Getreideart, als Hafer, Gerste oder Roggen, obliegenden eine Gruppe bilden. Ferner muss jedes Individuum, nach Maassgabe seiner Fähigkeiten und seines Geschmacks, in verschiedene Serien eintreten und in kurzen Zeiträumen von den Funktionen der einen zu denen der anderen übergehen. Das Seriensystem gestattet die grösste Arbeitstheilung, kann ohne Aufopferung des Arbeitswechsels, so dass der Producent, der jetzt den ganzen Tag, das ganze Jahr, ja lebenslang ein einziges Berufsgeschäft, oder gar eine besondere

Funktion eines solchen ausübt, alle seine Fähigkeiten auszubilden vermag. Die Natur hat den Menschen unverkennbar zu einer vielseitigen Thätigkeit bestimmt und die aus dem jetzigen Betrieb der Industrie entspringende körperliche und geistige Entartung desselben ist die Strafe, womit sie die Missachtung ihrer Gebote rächt. Von nicht geringerem Belang, als der Arbeitswechsel, ist der durch das Seriensystem geweckte Wetteifer. Da nämlich die Gruppen einer Serie sehr nahe verwandte Produktionszweige treiben, so suchen sie sich wechselseitig in ihren Leistungen zu übertreffen, und zwar ohne dass ihre Rivalitäten in Feindseligkeiten ausarten; denn sie bestehen nur zwischen den Gruppen, nicht zwischen den Individuen; sie sind für die Glieder einer Gruppe ein Grund der Einigung, ohne für die verschiedenen Gruppen — weil dieselben Individuen in viele Gruppen eingehen — ein Grund der Entzweiung zu sein. Auch wird die Ausartung der Rivalität schon dadurch verhindert, dass der Fleiss jeder Gruppe den Lohn ihrer Serie erhöht, wodurch selbst die unterliegende Gruppe von den Leistungen der siegenden Vortheil zieht. Die Gruppen verhalten sich, wie die Regimenter einer in der Schlacht begriffenen Armee, wovon jedes sich selbst am meisten auszeichnen will und zugleich die Auszeichnung der übrigen wünscht, weil sie sämmtlich an dem Ruhme des Sieges Theil nehmen. Auch der Ehrgeiz wird nicht, wie man häufig befürchtet, die Eintracht der societären Gemeinde stören. Der Grund, wesshalb er gegenwärtig die Quelle so vielen Neides und Haders ist, liegt in dem Mangel an Gelegenheit, ihn zu befriedigen. Die societäre Ordnung nimmt ihm seinen Stachel, indem sie ihm eine möglichst grosse Reihe der Art und dem Grade nach verschiedener Bahnen eröffnet. Da Jedermann sich bei sehr verschiedenen Produktionszweigen betheiligt und die menschlichen Anlagen sehr verschieden sind: so steht zu erwarten, dass es nicht leicht Jemanden gibt, der nicht wenigstens in einem Fache sich aus-

zeichnet. Alle Beamten der societären Gemeinde werden gewählt. Die Wahl der Vorsteher der Gruppen und Serien geht von ihren Mitgliedern aus. Die Wahlberechtigten sind, da sie sich wechselseitig auf das Genaueste kennen, zur besten Wahl befähigt, und diese liegt so sehr in ihrem Interesse, dass sie voraussichtlich weder durch Gunst, noch durch Intriguen vereitelt werden wird. Jeder wird durch seine Pairs gewürdigt, und jeder Pair hat allen Grund, nach Pflicht zu verfahren. Die societäre Ordnung verbürgt jedem Verdienst die ihm gebührende Stelle. Ein anderes, ebenfalls schätzenswerthes Resultat derselben ist die daraus entspringende Mässigung. Wir sehen gegenwärtig nur allzu häufig in den niederen Volksklassen Personen, die 6 Tage lang bei harter Arbeit gedarbt, sich am 7. Excesse im Genuss erlauben. Sie werden Dies, sobald ihnen zahlreiche und verschiedenartige, namentlich psychische neben den physischen Genüssen zu Gebote stehen, eben so wenig thun, als heut zu Tage die höheren Klassen. Die societäre Gemeinde vertheilt die von ihr erzeugten Güter unter die drei Faktoren der Produktion. Das Kapital wird bedeutende Dividenden erhalten, weil die Vertheilenden, da sie sämmtlich Kapitalisten sind, keinen Grund zur Verkürzung desselben haben und überdies jede Gemeinde ihm so viel zu geben genöthigt ist, dass es die Kapitalisten nicht anderen, mit ihr konkurrirenden Gemeinden zuwenden. Die Arbeit wird, in Rücksicht auf die Lohnvertheilung, in nothwendige, nützliche und angenehme getheilt und die nothwendige am höchsten bezahlt. Jede Serie empfängt ihren Lohn von der Gemeinde, jede Gruppe von ihrer Serie, und jedes Individuum von seiner Gruppe. Dem Talent wird seine Quote von der Gemeinde bestimmt, und diese unter die Beamten nach Maassgabe ihres Ranges vertheilt. Parteiungen zwischen Beamten und Nichtbeamten können, da dieselben Individuen in einer Serie zu der einen, in der anderen Serie zur anderen Klasse gehören, nicht stattfinden. Das Seriensystem verschlingt

die Interessen auf eine so geschickte Weise, dass selbst der Eigennutz ein Motiv für die Gerechtigkeit abgibt. Gewisse Producenten werden im Ganzen bezahlt, z. B. die Ärzte, welche, weil sie die Krankheiten nicht nur heilen, sondern auch ihrer Entstehung vorbeugen sollen, eine jährliche, mit dem Gesundheitszustand wachsende Dividende erhalten. Den ärmeren Gemeindemitgliedern wird ein „Minimum" ihres Lohnes im Voraus, der Rest am Ende des Jahres gegeben, welches Verfahren gegenwärtig, weil die Arbeit nicht anziehend ist, zur Unthätigkeit führen müsste. Grosse gemeinnützige Arbeiten werden durch industrielle, unseren Kriegsheeren ähnliche, jedoch nicht der Zerstörung, sondern der Produktion gewidmete Heere ausgeführt. Sie bewalden die Berge, machen Wüsten urbar, legen Sümpfe trocken, bauen Brücken, reguliren Flussbeete, graben Kanäle, bauen Eisenbahnen, durchstechen Landengen, wie die von Suez und Panama, kurz sie arbeiten an dem grossen Werke „den Erdkreis seinem Nutzniesser, dem Menschengeschlecht zu unterwerfen." Alle Religionsurkunden erklären den Menschen für den Herrn der Schöpfung. Ihre Verheissungen sind unerfüllt, so lange er in Lumpen gehüllt, von Hunger und Elend verzehrt ist. Nur die societäre Ordnung vermag ihn durch Verbesserung seiner äusseren Lage geschickt zur Erfüllung seines hohen Berufes zu machen.

Schreiten wir, nach dieser Darlegung des societären Systems, zur Prüfung seiner leitenden Grundsätze:

1) Zwanglose Bildung von 1,800 bis 2,000 Personen zählenden, mit einer Quadratmeile Land auszustattenden societären Gemeinden.

Die Fourieristen gehen bei der Feststellung des Umfangs der societären Gemeinde von der Annahme einer bestimmten sich in einem Personal von 2,000 Seelen stets vorfindenden Mischung der Charaktere aus. Ihre Annahme beruht indessen auf einer reinen Fiktion. Talente zum Betrieb aller, auch der qualificirten Produktionszweige finden sich keineswegs

unter dem genannten Personal, die zu den minder qualificirten schon unter einem weit kleineren. Aus diesem Grunde muss es Dörfer und Städte geben, wovon die ersteren die grosse Masse der minder qualificirten Produktionszweige, die letzteren die höheren, als Künste und Wissenschaften, die künstlicheren Gewerbe, den Grosshandel u. s. w. betreiben. Übrigens ist es richtig, dass wenn die menschliche Arbeit den höchsten Grad von Fruchtbarkeit erreichen soll, der Umfang der Dörfer durchaus kein willkürlicher oder zufälliger sein darf, sondern sich nach den günstigsten Bedingungen zur Produktion richten muss. Wir betrachten denselben als normal, wenn der Kraftgewinn, welcher aus der nach der Seelenzahl sich richtenden Zunahme der Arbeitstheilung erwächst, und der Kraftverlust, welcher aus der nach der Ausdehnung der Gemarkung sich richtenden Erweiterung der Verkehrskreise entspringt, im Gleichgewicht stehen, woraus hervorgeht, dass die Dorfgemeinden, je nach der Fruchtbarkeit ihres Bodens, von verschiedener Grösse sein müssen. Auch der Umfang der Gemarkungen darf nicht für alle Dörfer derselbe sein, sondern muss sich nach der natürlichen Beschaffenheit des Bodens, ins Besondere nach dem relativen Verhältniss von Weide- und Ackerland richten; die von den *Fourieristen* gestellte Forderung einer Quadratmeile Landes kann demnach keine höhere Bedeutung haben, als die Anerkennung des Princips, dass die Bevölkerung im Verhältniss zur Bodenfläche stehen müsse. Dessen ungeachtet machen sie sich wenig Sorge um die Bevölkerung; denn sie lassen den Erdkreis sich binnen Kurzem mit Phalansteren bedecken, ohne anzugeben, was nach Besetzung einer jeden Quadratmeile der Erdoberfläche mit dem ferneren Zuwachs an Menschen geschehen soll, deren Versorgung in der That unmöglich wird, falls sie nicht mit *Thiers* die Ernten zu vertausendfältigen und dadurch 1,000 Phalanstere auf jede Quadratmeile zu bauen gedenken. Die Ansicht der *Fourieristen*, dass der Zutritt zu den socie-

tären Gemeinden im Vortheil Aller, auch der grossen Grundherrn liege, ist, wie schon früher (Siehe pag. 538) erwähnt, unrichtig. Eben so unrichtig ist indessen die entgegengesetzte, hauptsächlich von unseren Philosophen geltend gemachte Ansicht, jede landwirthschaftliche Association müsse bei den germanischen Völkern an deren Streben nach grösstmöglicher Selbständigkeit scheitern. Sie sagen, für den Germanen gebe es ein noch „grösseres Gut, als Reichthum"; er strebe „auf eigenem Boden sein eigener Herr" zu sein. Sie hätten, da es mehr unselbständige als selbständige germanische Bauern gibt, mit noch mehr Grund sagen können: der Germane werde, um nicht länger als Knecht auf fremdem Boden zu stehen, mit Freuden zur Association schreiten.

2) Vereinigung sämmtlicher societären Gemeinden zu einem die Leitung des Verkehrs und der öffentlichen Arbeiten übernehmenden Weltreiche.

Obgleich die *Fourieristen* die Beamten ihres Weltreichs bald Unarchen, Triarchen, Pentarchen, bald Kaiser, Könige, Kalifen u. s. w. nennen: räumen sie ihnen doch nicht die geringste politische Macht ein. Sie denken sich zwar, dass in dem societären Reich eine rechtliche Ordnung bestehe — denn sie haben gemeinschaftliches und individuelles Eigenthum, ein sehr verwickeltes System der Lohnvertheilung und ein nicht minder verwickeltes Erbrecht — glauben jedoch weder Organe zur Feststellung, noch zur Aufrechthaltung ihrer rechtlichen Ordnung zu bedürfen, sondern betrachten sie als eine glückliche von *Fourier* gemachte Entdeckung (nicht Erfindung), welche, ein Mal eingeführt, in ähnlicher Weise wie die Naturgesetze fortwirke. Auch die socialen Funktionen der Beamten aller Grade sind durchaus nicht mit denen unserer jetzigen Industrieunternehmer zu vergleichen. Jene haben nicht, wie Diese, zu entscheiden, was und auf welche Weise producirt werden soll, nicht die unter ihrer Leitung thätigen Personen zu überwachen, sondern sind, von der Vermittlung des Ver-

kehrs abgesehen, nur eine Art von Zugführern [1]). Offenbar beruhen alle diese Vorstellungen auf Einbildung, namentlich auf

---

1) Wenn die Menschen einsichtsvoll genug wären, sich über ihre rechtlichen Befugnisse nicht zu irren, und sittlich genug, sie nicht mit Absicht zu überschreiten: so bedürfte die bürgerliche Gesellschaft nicht der politischen, sondern der socialen Verkörperung. Wäre dieselbe nur ein socialer Körper, so hätte sie, da die Feststellung der rechtlichen Ordnung sich sowohl auf sociale, als politische Verhältnisse bezieht, allerdings gesetzgebende Behörden, aber, abgesehen von der Leitung öffentlicher socialen Geschäfte, keine vollziehenden nöthig; denn sowohl die Justiz, als die politische Verwaltung fielen, weil keine Organe zur Aufrechthaltung der rechtlichen Ordnung erforderlich wären, gänzlich weg. Obwohl mit der Zunahme der Einsicht und der Sittlichkeit der Wirkungskreis der politischen Behörden sich stets verkleinern muss, können dieselben doch niemals entbehrlich werden. Da in der monopolistischen Gesellschaft die individuelle Freiheit der beherrschten Klasse zu Gunsten der herrschenden — also weit mehrcals die Sicherung des grössten Maasses von Freiheit erheischt — beschränkt war und die panpolistischen Rechtsideen, der Liberalismus und Kommunismus, sich unter dem Druck monopolistischer Institutionen ausbildeten: so haben beide die Tendenz, mit der Beschränkung des politischen Zwangs weiter zu gehen, als Dies die natürliche Weltordnung erlaubt. Die Vertreter derselben nähern sich dem gemeinsamen Ziel auf verschiedene Weise: die Liberalen, indem sie, in Rücksicht auf die Willkür der Individuen, das nach ihren Begriffen mit dem politischen zusammenfallende öffentliche Leben auf ein Minimum beschränken, die Kommunisten, indem sie zur Zerstörung der ihrer Meinung nach den politischen Zwang allein nöthig machenden Sonderinteressen das Privatleben gänzlich in dem öffentlichen aufgehen lassen. Die Associalisten, welche sich an die kommunistische Richtung anschliessen, haben den Grundsatz der Aufhebung alles politischen Zwangs festgehalten, ja ihn sogar noch schärfer hervorgehoben. Man sieht, die beiden panpolistischen Richtungen, die kommunistische, wie die liberale, berühren sich in dem Princip der Ver-

der mehrfach gerügten Verwechslung ethischer und natürlicher Verhältnisse. Übrigens ist es auffallend, dass *Fourier*, welcher die verschiedenen Individualitäten der Menschen so sehr hervorhebt, die der Völker, wie die Idee eines Weltreichs

---

nichtung des politischen Zwangs. Sie beruhen beide auf einer ungenügenden Kenntniss der natürlichen Weltordnung und unterscheiden sich hierdurch wesentlich von dem Föderalismus, welcher keine utopischen Zwecke verfolgt.

Die eben erwähnten Illusionen des Liberalismus und Kommunismus haben in der jüngsten Zeit zu einer neuen Anschauung der bürgerlichen Gesellschaft, dem Apolismus, geführt, welcher die letzte Konsequenz jener Illusionen ist und mit dem dieselben Tendenzen auf religiösem Gebiete verfolgenden Humanismus und dem die Nichtigkeit alles menschlichen Wissens lehrenden Kriticismus die kaum begreifliche Erscheinung des Nihilismus hervorrief. Die Wortführer des letzteren predigen geradezu die Zerstörung aller ethischen Gebilde. Sie erklären den panpolistischen Grundsatz der freien Selbstbestimmung dahin, dass Jeder thun dürfe, was ihm beliebe, verwerfen desshalb alle Staats- und Regierungsformen, jede Organisation der Arbeit, jede bindende Form der Ehe, verlangen volle Herrschafts — und Regierungslosigkeit (Akratie und Anarchie), Desorganisation der Industrie und der Familie, kurz Vernichtung jeder kirchlichen, politischen und socialen Ordnung; das heisst sie thuen Alles, was die finstere Macht der Verleumdung von jeher den Panpolisten zur Last gelegt hat. Obwohl sich nur schwer an die Möglichkeit einer so trostlosen Doktrin glauben lässt, gibt es dennoch — wenn auch nicht in anderen Ländern, doch in unserem Vaterlande — Leute, die sich nicht nur zu derselben bekennen, sondern sie sogar mit Eifer verbreiten, für die also die offene Erklärung ihres geistigen Bankerotts etwas Begeisterndes hat. Ausländer werden ohne Zweifel dieses Übermaass menschlicher Unvernunft nicht begreifen können, das gerade in dem Lande vorkommt, welches Ansprüche auf die grösste philosophische Bildung macht und das wunderbarer Weise das Endergebniss einer Philosophie ist, die ursprünglich alles Wirkliche für vernünftig erklärte.

beweist, gänzlich verkennt. *Considérant's* Versuch, dasselbe aus der Natur des Organismus zu folgern, ist ganz unhaltbar, da aus dieser nur die Beschaffenheit von Organismen, keineswegs aber die Nothwendigkeit der Verbindung aller zu einem einzigen hervorgeht.

3) Zusammenwohnen sämmtlicher Glieder einer societären Gemeinde in einem eigens konstruirten Palast.

Die *Fourieristen* glauben durch Anwendung eines Gemeindepalastes, statt der jetzt üblichen Wohnhäuser, theils angenehmere Wohnungen zu erhalten, theils an Kosten zu ersparen. Der *erste* dieser Zwecke wird keineswegs erreicht. Wir haben sämmtlich die Neigung, bald mit anderen Menschen zu verkehren, bald uns von ihnen zurückzuziehen, wesshalb die Einrichtung unserer Wohnungen am vollkommensten ist, wenn sie uns gestattet, beides möglichst leicht und vollständig zu thun. Zur Absonderung ist für jede Familie ein eigenes Haus, oder doch eine von der Treppe vollständig abschliessbare Etage erforderlich. Zur Erleichterung des Verkehrs müssen die Häuser zweckmässig geordnet und an einander gereiht sein. Die Verbindung derselben durch bedeckte Gänge, welche jedoch nicht, wie die Galerie des Phalansteres, mit der Hausflur der Wohnungen zusammenfallen dürfen, bieten, wie später ausführlich gezeigt werden soll, entschiedene ökonomische Vortheile dar. Der *zweite* Zweck würde, falls die Phalanstere anwendbar wären, nur in eingeschränkter Weise erreicht werden. Dass die Wohnungen in Kommunalpalästen wohlfeiler sind, als in gesonderten Häusern, lässt sich nicht leugnen; doch ist der Unterschied in den Kosten bei gleicher Zahl der Stockwerke nicht gross und die Behauptung *Fourier's*, dass schön und solid gebaute Phalanstere wohlfeiler seien, als unsere jetzigen Bauernhütten durchaus ungegründet. Endlich übersieht *Fourier* den ausserordentlichen Werthverlust, welcher dadurch entstehen würde, dass die jetzt vorhandenen Gebäude, — von Baudenkmälern ab-

geschen — nur als Baumaterial verwendbar wären. Dieser Werthverlust ist eins der grössten Hindernisse, auf welche die allerdings den Umbau der vorhandenen Gebäude erheischende sociale Reform stösst. Die daraus entspringenden Vortheile sind indessen so gross, dass das enorme Kapital der aufgeopferten Gebäude, welche sich zu den neuen, wie veraltete Maschinen zu neuen, weit vollkommneren verhalten, reichlich ersetzt wird. Schliesslich erwähnen wir noch eines Umstandes, den die *Fourieristen* gänzlich ausser Acht gelassen haben, nämlich der aus der Anwendung von Kommunalpalästen entspringenden Verminderung des individuellen Eigenthums. Die zum individuellen Gebrauch bestimmten Güter verlieren meist an Gebrauchswerth, wenn sie gemeinschaftliches Eigenthum werden, welcher Verlust bei den Wohnhäusern in hohem, und bei den Gärten in noch weit höherem Grade in Betracht kommt.

4) Erhebung der Arbeit zur anziehenden Thätigkeit durch Erhöhung ihres Ertrags, Abkürzung der Arbeitszeit, häufigen Wechsel der Funktionen, Belebung des Wetteifers, arbeiten in Gesellschaft und Anwendung gefälliger Werkzeuge.

Die *Fourieristen* halten es für möglich, alle Arbeit zu einem anziehenden Geschäft zu machen. Sie begründen diese Ansicht auf doppelte Weise. Sie sagen *erstens*, die Arbeit sei eine Thätigkeit, und jeder Mensch sei seiner Natur nach zur Thätigkeit geneigt. Diese Behauptungen sind richtig, beweisen aber nicht was bewiesen werden soll. Wir können uns in produktiver und konsumtiver Weise bethätigen und sind auch zu beiden Arten von Bethätigung geneigt; nur ist der Trieb zur Konsumtion weit grösser, als der zur Produktion. Die Arbeit kann uns allerdings grössere oder geringere Genüsse gewähren, wird jedoch, wenn sie unsere Bedürfnisse nur annäherungsweise befriedigen soll, jederzeit zu einer Last, wesshalb wir denn auch nur so lange arbeiten, als diese Last der durch die Arbeit aufgehobenen Last des

Mangels nicht gleichkommt. Übrigens findet unter den verschiedenen Arbeiten hinsichtlich des von ihnen gewährten Genusses eine grosse graduelle Verschiedenheit statt. Die leichten, gesunden und reinlichen Arbeiten sind offenbar weit anziehender, als die schweren, ungesunden und unreinlichen. Die von den *Fourieristen* angeführte Thatsache, dass reiche Leute mit grossem Eifer fischen und jagen, beweist nicht, wie sie wähnen, dass die Arbeit im Allgemeinen anziehend sei, sondern vielmehr, dass es einzelne Arbeiten gibt, welche viele Menschen ausnahmsweise anziehend finden; denn wenn Dem nicht so wäre, müssten ja reiche Leute mit gleichem Eifer mauern oder pflügen. Sie sagen *zweitens:* Wenn es nicht möglich wäre, die Arbeit anziehend zu machen, so müssten wir — da sie unser Dasein bedinge — stets unglücklich bleiben. Hierauf ist zu erwiedern, dass wir in der That nur eines beschränkten Glückes fähig sind, dass die Last der Arbeit zwar beträchtlich vermindert, aber keineswegs zur Lust gemacht werden kann.

Gehen wir nach diesen Vorbemerkungen zur Prüfung der Mittel über, durch welche die *Fourieristen* die Arbeit zur anziehenden Thätigkeit zu machen gedenken.

*a*) Die Erhöhung des Arbeitsertrags. Alle Welt weiss, dass wir mit um so grösserer Lust zur Arbeit schreiten, je einträglicher dieselbe ist; aber gerade dieser Umstand zeigt, dass wir die Arbeit nicht um ihrer selbst, sondern um ihrer Produkte willen verrichten; denn im ersteren Fall käme ja ihre Einträglichkeit gar nicht in Betracht.

*b*) Die Abkürzung der Arbeitszeit. Die Empfehlung dieses zur Erleichterung der Arbeitslast allerdings sehr geeigneten Mittels verräth die Lästigkeit der Arbeit noch deutlicher, als das vorhergehende; denn wenn sie eine Lust wäre, könnte uns die Verminderung derselben unmöglich zum Genuss gereichen; es müsste im Gegentheil ganz gleichgültig sein, ob wir uns in produktiver oder konsumtiver Weise bethätigten,

wenn nur, wozu die Mannigfaltigkeit der produktiven Funktionen genügend Gelegenheit gibt, häufig genug damit gewechselt würde.

*c*) Häufiger Wechsel der Funktionen. Dieses von den liberalen Ökonomen kaum beachtete Mittel verdient alle Aufmerksamkeit. Es ist vorzugsweise wirksam, wenn der Wechsel zwischen körperlicher und geistiger, im Sitzen und Stehen, oder im Zimmer und im Freien verrichteter Arbeit stattfindet, lässt sich jedoch keineswegs in der von den *Fourieristen* beanspruchten Ausdehnung anwenden. Der Wechsel kann nämlich weder so häufig eintreten, noch sich auf eine so grosse Zahl von Funktionen erstrecken, als sie glauben. *Erstens* müssen die anempfohlenen Sitzungen von 1½ oder 2 Stunden auf grössere, durch natürliche Pausen geschiedene Arbeitsperioden, als auf halbe oder ganze Tage und unter Umständen selbst auf Wochen ausgedehnt werden. Diese Verlängerung der Sitzungen ist erforderlich, weil jeder Übergang von einer Arbeit zur anderen mit Zeitverlust verbunden ist, gewisse Arbeiten, namentlich unreinliche, besondere Kleidung erheischen, andere Arbeiten, wie z. B. die Abfassung eines Schriftstücks oder die Zubereitung einer Speise, keinen Wechsel gestatten und endlich die meisten Producenten, wenn es sich nicht um besonders angreifende oder abschreckende Funktionen handelt, nur ausnahmsweise zur Unterbrechung eines halben Tagewerks geneigt sein dürften. So würden z. B. die meisten mit Nähen und häuslicher Bedienung beschäftigten Frauen weit lieber die eine Arbeit des Vormittags und die andere des Nachmittags verrichten, als auf einen anderthalbstündigen Wechsel eingehen. *Zweitens* beruht die Vorstellung der *Fourieristen*, dass man, was gewiss sehr wünschenswerth wäre, täglich mit dem Betrieb der ungleichartigsten Produktionszweige, dem Ackerbau, der Jagd, der Hauswirthschaft und den Gewerben abwechseln könne, auf gänzlicher Unkenntniss des Betriebs dieser Geschäfte. Der Landmann kann unmöglich für einige Stunden das Grabscheit

mit dem Schäferstab vertauschen, die Hand, welche des Morgens den Pflug lenkt, des Nachmittags nicht wohl die Nadel führen und der Schmied nicht nach kurzen Fristen vom Amboss zum Webstuhl eilen. Trotz allem Dem ist das Princip des Arbeitswechsels vielfacher Anwendung fähig und muss bei jeder naturgemässen Organisation der Arbeit gebührend berücksichtigt werden.

*d)* Die Belebung des Wetteifers. Der Wetteifer trägt zwar stets zur Vermehrung der Produktion, aber nur theilweise zu der des Genusses der Producenten bei. Er entspringt aus der Befriedigung, welche das Bewusstsein persönlicher Überlegenheit uns gewährt, kann also der Natur der Sache nach nur für den Sieger, und nicht für den Besiegten, bei dem er im Gegentheil unangenehme Empfindungen erregt, genussbringend sein. Wenn es demnach wahr wäre, was *Fourier* sagt, dass in seiner societären Gemeinde lediglich bei dem Quitten- oder Rübenbau mehr Intriguen gesponnen würden, als gegenwärtig in allen Kabinetten Europas: so würden hierdurch keineswegs die erwarteten Genüsse erzielt werden. Übrigens sieht man nicht ein, wesshalb *Fourier* stets Gruppen, welche verwandte, nicht Gruppen, welche dieselben Produktionszweige betreiben, mit einander rivalisiren lässt; wesshalb der Wettstreit zwischen Gersten- und Roggenproducenten heftiger entbrennen soll, als zwischen verschiedenen Gersten- oder Roggenproducenten unter einander. Man hat sogar allen Grund, das Gegentheil zu erwarten; denn da nur möglichst gleichartige Geschäfte die vollkommenste Vergleichung der Leistungen zulassen, so müssen sie sonder Zweifel auch den geeignetsten Schauplatz für den Wetteifer abgeben.

*e)* Das Arbeiten in Gesellschaft. Dieses vor *Fourier* gänzlich unbeachtete, wenn auch nicht bei allen, doch bei den meisten Produktionszweigen anwendbare, sich bekanntlich bei den Wäscherinnen auf das Glänzendste bewährende Princip verdient, obgleich es an Wichtigkeit dem vorherge-

henden nachsteht, ebenfalls grössere Aufmerksamkeit, als man ihm bisher geschenkt.

f. Anwendung gefälliger Werkzeuge. *Fourier's* Schilderung der widrigen Eindrücke, welche die Beschaffenheit der meisten unserer Produktionsmittel — von dem abgemagerten Pferd und dem schmutzigen Stall des Landmanns bis zur ungesunden, einer Strafanstalt ähnlichen Werkstätte des Handwerkers und Fabrikarbeiters — hervorbringt, ist nicht übertrieben und sein Vorschlag zur Verbesserung und Verschönerung der Produktionsmittel daher ganz annehmbar.

Aus den angestellten Betrachtungen erhellt, dass alle die Aufhebung der Arbeitslast bezweckenden Vorschläge der *Fourieristen* zwar keineswegs zur Erreichung dieses ihres höchsten Zwecks, wohl aber zur Erleichterung der Arbeitslast sehr geeignet und, trotz der Geringschätzung der liberalen Ökonomen, auch als solche noch höchst dankenswerth sind.

5) Gemeinsamer Betrieb sämmtlicher, selbst der häuslichen Produktionszweige durch die nach eigener Wahl sich bethätigenden Mitglieder der societären Gemeinde.

Wir haben zwischen kommunaler Association, welche alle Produktionszweige umfasst, und professioneller, welche sich auf einen oder einige beschränkt, unterschieden. Die erstere, welche die Grundlage des Fourier'schen Systems bildet, steht der letzteren bedeutend nach und bietet überhaupt so grosse Schwierigkeiten dar, dass die Ausführung derselben wohl kaum gelingen dürfte. Zur Begründung dieser Behauptung müssen wir mit einer Untersuchung über die Beschaffenheit der zu kombinirenden Geschäftszweige beginnen.

Gewisse Geschäfte erzeugen versendbare Produkte und haben ein ausgedehntes Marktgebiet; andere befriedigen örtliche Bedürfnisse und setzen ihre Produkte in der betreffenden Gemeinde oder in noch kleineren Kreisen ab. Jene können, da ihr Sitz von dem der anderen unabhängig ist, Sitzgeschäfte, diese, weil ihr Sitz sich nach dem der vorherge-

henden richtet, Folggeschäfte genannt werden. Zu den Sitzgeschäften gehören: die Landwirthschaft und die fabrikmässig betriebenen Gewerbe; zu den Folggeschäften: die Hauswirthschaft, die handwerksmässig betriebenen Gewerbe, der Kleinhandel u. s. w. Die letzteren zerfallen wieder in zwei sich durch die Art des Betriebs wesentlich unterscheidende Klassen: die häuslichen und ausserhäuslichen, die wir Haus- und Platzgeschäfte nennen wollen. Welche von diesen Geschäften in societärer Weise betrieben und welche mit einander kombinirt werden können, hängt lediglich von der eigenthümlichen Beschaffenheit eines jeden ab.

*Erstens*: Die Sitzgeschäfte eignen sich vortrefflich sowohl zum societären Betrieb, als zur Kombination. Die Landwirthschaft ist der stabilste aller Produktionszweige. Sie hat stets Gelegenheit zum Absatz ihrer Produkte. Sie erfordert vorzugsweise männliche Arbeitskräfte, und ihr Bedarf an Arbeitskraft wechselt so stark mit der Witterung und der Jahreszeit, dass sie eine Klasse von Arbeitern das ganze Jahr, eine andere einen beträchtlichen Theil des Jahres und eine dritte nur einige Monate beschäftigt. Die Fabriken haben den geringsten Grad von Stabilität, sind ihres Absatzes weit weniger sicher, können häufig weibliche Arbeitskräfte gebrauchen, hängen am wenigsten von der Witterung und dem Wechsel der Jahreszeit ab und können, obgleich sie der Regel nach am vortheilhaftesten mit einem Personal von gleicher Stärke arbeiten, doch eine zeitweise Vermehrung oder Verminderung desselben eintreten lassen. Alle diese Umstände sprechen für die Kombination der Landwirthschaft mit den Fabriken, und zwar weil bei beiden, ihres ausgedehnten Marktgebietes wegen, keine Gefahr für die Konkurrenz eintritt, für den Betrieb durch Associationen von bedeutendem Umfang. Sowohl die Kombination, als der Grossbetrieb sind von der höchsten Wichtigkeit. Gibt es doch Länder, in welchen durch zweckwidrigen Betrieb der Landwirthschaft mehr Arbeits-

kräfte verloren gehen, als sie in ihren sämmtlichen Fabriken aufwenden, und desshalb der Personalertrag auf die Hälfte der möglichen Höhe herabgedrückt wird.

*Zweitens*: Ganz anders verhält es sich mit den Folggeschäften, von welchen die Hausgeschäfte, wegen ihres Zusammenhangs mit der Familie, sich weder in societärer Weise betreiben, noch kombiniren lassen und die Platzgeschäfte sich nur nach Maassgabe ihres in Rücksicht auf die Konkurrenz zu beschränkenden Umfangs zur Association und nach Maassgabe ihrer Ähnlichkeit zur Kombination eignen.

Die Hausgeschäfte zerfallen in eigentliche und uneigentliche. Die eigentlichen sind solche, welche mit dem geringsten Kraftaufwand nur von den Insassen einer Wohnung, also, falls jede Familie eine besondere Wohnung hat, nur von deren Mitgliedern oder von in ihren Schooss aufgenommenen Personen verrichtet werden können. Sie umfassen vorzugsweise Funktionen, welche, wie das Serviren der Tische, das Reinigen der Zimmer, das Heizen der Öfen u. s. w. bei den meisten Familien gleichzeitig vorkommen und daher keine Arbeitstheilung gestatten. Zu den uneigentlichen gehören alle übrigen, deren Verrichtung im Hause gebräuchlich ist. Die Griechen nahmen bekanntlich das Mahlen des Mehles, das Backen des Brodes, das Spinnen, Weben, so wie die Verfertigung der Kleidungsstücke im Hause vor. Im Mittelalter fanden ähnliche Verhältnisse statt und noch jetzt wird an vielen Orten im Hause gesponnen und gebacken. Obgleich der Kreis der häuslichen Geschäfte sich täglich verringert, so nehmen dieselben dennoch durchschnittlich $\frac{1}{3}$ der gesammten Arbeit in Anspruch, während auf die eigentlichen höchstens $\frac{1}{6}$ derselben kommt. Die Reform der Hausgeschäfte, wozu wir namentlich die Ablösung der uneigentlichen, als Reinigung der Wäsche, Zubereitung der Speisen, Verpflegung der Kinder während der Dauer der Arbeitszeit u. s. w., rech-

nen, [1]) ist, wie später ausführlich gezeigt werden soll, eine der wichtigsten, von den liberalen Ökonomen gänzlich verkannte

---

1) Die Ablösung der uneigentlichen Hausgeschäfte von den eigentlichen hätte nicht nur die Verdoppelung der Fruchtbarkeit von $\frac{1}{3}$ der gesammten Arbeit oder, was Dasselbe ist, die Ersparung von $\frac{1}{6}$ derselben zur Folge, sondern würde auch das häusliche Leben genussreicher machen und ins Besondere die Lage der Hausfrauen verbessern. Durch die Entfernung der Küchen und Waschküchen aus den Wohnungen würde sehr an Reinlichkeit und durch die zeitweise Verpflanzung der Kinder in Kindergärten (Spielschulen) sehr an Ruhe gewonnen werden. So erfreulich der Anblick ist, welchen das Entbrennen des Gewerbfleisses in einer Werkstätte gewährt, so unerfreulich ist der Eindruck, welchen dieselbe Erscheinung in den zum häuslichen Leben bestimmten Räumen hervorbringt, die ihrem Zwecke nach der Sitz behaglicher Ruhe sein sollen. Noch weniger wohlthuend ist der Anblick der Wirksamkeit einer mässig begüterten Hausfrau. Wir finden sie von allen Seiten in Anspruch genommen, mit kleinlichen, bisweilen widrigen Geschäften überladen und von Sorgen um das Auskommen der Familie erdrückt. Wie viel günstiger würde sich ihre Lage durch die Reform der häuslichen Arbeit gestalten! Sie würde in den Stand gesetzt werden, ihre laufenden Ausgaben im Voraus zu berechnen, ihren Einkünften angepasste Voranschläge zu machen und zugleich von den lästigen, sich täglich wiederholenden Ankäufen der laufenden Unterhaltsmittel und dem noch lästigeren, ihre Liebenswürdigkeit so sehr gefährdenden Feilschen entbunden sein. Sie würde sich nicht mehr mit Vereinigung unvereinbarer Geschäfte, wie z. B. des Kochens und der Kinderpflege, abzumühen haben, weit freier über ihre Zeit verfügen und ihre Geschäfte planmässig auf bestimmte Stunden vertheilen können. Leider verkennen die meisten Frauen diese Vortheile, theils weil sie, an dem Hergebrachten hängend, sich nicht in neue Verhältnisse denken mögen, theils weil sie irrige Vorstellungen von ihrem Lebensberufe haben. Denselben Vorurtheilen begegnet man bei vielen Männern, namentlich bei den deutschen Stubengelehrten, in deren unfruchtbarer Phantasie die Penaten auf

Aufgabe der Ökonomie. Sie führt voraussichtlich zur Verdoppelung des Ertrags aller zu häuslichen Zwecken verwandten Arbeit und ermöglicht hierdurch die Ersparungen, um derentwillen die *Fourieristen* die Aufhebung der gesonderten Haushaltungen verlangen. Es bedarf demnach kaum der Erwähnung, dass die oben ausgesprochene Behauptung, die Hausgeschäfte widerstrebten dem societären Betrieb, sich lediglich auf die eigentlichen bezieht, da die uneigentlichen durch ihre Ablösung in die Reihe der Platzgeschäfte treten. Von den Platzgeschäften, welche gegenwärtig etwa $\frac{1}{6}$, also nach Hinzuziehung der uneigentlichen Hausgeschäfte $\frac{2}{6}$ der gesammten Arbeit umfassen, muss es um der Konkurrenz willen für jeden Industriezweig mehrere geben. Auch müssen dieselben theils aus dem eben angeführten Grunde, theils weil sie einer weit specielleren Leitung bedürfen, theils weil ihr Sitz dem der Konsumenten möglichst nahe sein muss, einen viel beschränkteren Umfang haben, als die Sitzgeschäfte, wodurch die für den Kleinbetrieb wenig geeignete Association theils erschwert, theils verhindert wird. Endlich lassen die Platzgeschäfte sich ihrer ungleichartigen Beschaffenheit wegen nur theilweise unter einander, und nur ausnahmsweise mit Sitzgeschäften kombiniren. So ist z. B. die Kombination von Schneidern, Metzgern, Gastwirthen und Schmieden nicht zu empfehlen, während die von Wagnern, Sattlern, Tischlern, Tapezierern u. s. w. erhebliche Vortheile verspricht; und eine landwirthschaftliche Association kann nicht wohl Uhren machen, nöthigen Falls jedoch backen oder schlachten. Glücklicher Weise erfordert bei den Platzgeschäften die Rücksicht auf Unsicherheit des Absatzes nicht, wie bei den Sitzgeschäften, die nur bei grossem Umfang der Associationen mögliche Kombination stabiler Geschäfte mit minder stabilen; denn ihr Absatz ist —

---

schmutzigen Sparherden thronen und die Kochtöpfe das Symbol der Häuslichkeit sind.

von kleinen periodischen, durch die Jahreszeit bedingten Schwankungen abgesehen — im Allgemeinen eben so stabil, wie das Einkommen der ihre Produkte verzehrenden Konsumenten, so dass die Stabilität der an demselben Orte befindlichen Sitzgeschäfte sich auf sie überträgt.

Denken wir uns nun in einer Gemeinde von dem Umfang der *Fourier*'schen das System der professionellen Association nach den eben ausgesprochenen Grundsätzen durchgeführt: so gewinnt sie offenbar eine ganz andere Gestalt, als jene. Sie stellt nicht einen einzigen sehr stark gegliederten, die gesammte Arbeit verrichtenden Organismus dar, sondern hat eine oder zwei landwirthschaftlich-gewerbliche Associationen, welche ungefähr $\frac{3}{6}$, drei bis vier hundert Haushaltungen, welche $\frac{1}{6}$ und eine Reihe kleinerer oder grösserer Associationen, welche, einschliesslich der partikulären und öffentlichen Geschäfte, $\frac{2}{6}$ der gesammten Arbeitskräfte beschäftigen. Machte man den Versuch, zwei gleich beschaffene Gemeinden, die eine nach dem eben angeführten, die andere nach dem *Fourier*'schen Plane zu organisiren: so würden sich binnen Kurzem die Mängel der kommunalen Association mit Bestimmtheit herausstellen.

Die Gründe, aus welchen die kommunale Association ungünstigere Erfolge verspricht, als die professionelle, scheinen uns folgende zu sein:

a) Die Leitung der Geschäfte wird erschwert.

Je grösser der Umfang der Association, je grösser die Zahl der kombinirten Produktionszweige ist und je ungleichartiger diese sind, desto schwieriger und zeitraubender muss die Geschäftsleitung sein. Aus diesem Grunde darf sowohl die Ausdehnung der Associationen, als die Kombination verschiedener Produktionszweige nicht weiter getrieben werden, als hierdurch Kraftersparungen eintreten, welche grösser sind, als der durch erschwerte Geschäftsleitung entstehende Verlust — eine Rücksicht, die bei den Sitzgeschäften der Einförmigkeit ihrer Funktionen wegen kaum, bei den höchst mannigfaltigen

Folggeschäften hingegen sehr in Betracht kommt und namentlich gegen die Kombination der einen mit den anderen spricht.

b) Die geschäftliche Selbständigkeit wird beschränkt.

Bei den Mitgliedern einer Association hängt sowohl die Wahl der zu betreibenden Geschäftszweige, als die Wahl des bei ihrem Betrieb einzuschlagenden Verfahrens von der Zustimmung des Vorstehers, und bei diesem wieder, innerhalb gewisser Schranken, von der Zustimmung der Gesammtheit ab. Diese unvermeidlichen Beschränkungen stehen offenbar in umgekehrtem Verhältniss mit dem Umfang der Associationen; denn je kleiner diese sind, desto mehr Vorsteher gibt es, und desto grösser ist die Aussicht Aller in der einen oder der anderen eine ihren Wünschen entsprechende Beschäftigung zu finden. Auch dieser Umstand kommt bei den Sitzgeschäften ihrer Einförmigkeit wegen weit weniger in Betracht, als bei den Folggeschäften, und spricht nicht nur gegen die Kombination dieser beiden Klassen von Geschäften, sondern auch gegen die zu grosse Ausdehnung und zu starke Kombination der verschiedenen Folggeschäfte unter sich.

c) Die Konkurrenz wird beträchtlich vermindert.

Zwischen den Mitgliedern einer Association, welche den Lohn nach der Leistung ermisst und die Rollen nach der Befähigung vertheilt, findet zwar eine beträchtliche, aber offenbar geringere Konkurrenz statt, als zwischen einer gleichen Anzahl selbständiger Personen. Bei Diesen ist die Konkurrenz v o l l, bei Jenen b e s c h r ä n k t. Hieraus erhellt, dass die Konkurrenz am stärksten ist, wenn jeder Producent ein eigenes Geschäft treibt, und dass sie sich in dem Maasse verringert, in welchem der Umfang der Geschäfte wächst; dass also die Associationen, von anderen Gründen abgesehen, nur so weit vergrössert werden dürfen, als die Vortheile der Arbeitstheilung die aus der Verminderung der Konkurrenz entspringenden Nachtheile überwiegen, wesshalb denn auch die Ausdehnung ihres Marktgebietes von grossem Einfluss auf den Umfang der

Geschäfte ist, so dass die Sitzgeschäfte grösser als die Folggeschäfte, diese in Städten wieder grösser als auf dem Lande, und diejenigen, welche ihren Markt in der ganzen Gemeinde finden, wieder grösser sein dürfen, als solche, bei welchen er sich, wie z. B. bei den Speisewirthschaften, auf einen Theil derselben beschränkt.

d) Der Antrieb zum Fleiss wird geschwächt.

Der Antrieb zum Fleiss ist um so grösser, je genauer der Lohn der Producenten sich nach ihrer Leistung richtet. Dies geschieht nun offenbar am genauesten, wenn jeder Producent ein eigenes Geschäft treibt, und würde in Geschäften, in welchen verschiedene Personen zusammenwirken, mit derselben Genauigkeit geschehen, wenn sich, was wohl nie zu erreichen ist, aller Zeitlohn in Stücklohn verwandeln liesse, oder eine erschöpfende Beaufsichtigung der im Zeitlohn stehenden Producenten möglich wäre. Die Schwächung des Fleisses, welche daraus erwächst, dass weder das eine, noch das andere vollständig geschehen kann, muss demnach in allen von mehreren Personen betriebenen Geschäften statthaben und um so grösser sein, je grösser der Umfang derselben ist. Wirken nämlich nur 2 Personen zusammen, so treffen den Unfleissigen die Folgen seines Unfleisses zur Hälfte; wirken hingegen 10 oder 100 zusammen, nur zu $\frac{1}{10}$ oder $\frac{1}{100}$; der Antrieb zum Fleiss wird also in dieser Beziehung in umgekehrtem Verhältniss mit dem Umfang der Geschäfte stehen. Erstreckt sich die Association nur auf einen oder einige Produktionszweige, so ist die Überwachung der Unfleissigen leicht; vermehrt sich die Zahl der verbundenen Produktionszweige, so nehmen die Schwierigkeiten der Überwachung in hohem Grade zu. Aus beiden Gründen muss der Unfleiss in kommunalen Associationen durchschnittlich grösser sein, als in professionellen; und zwar nicht nur, wenn beide von gleichem Umfange, sondern selbst dann, wenn die ersteren weit kleiner sind, als die letzteren.

e) Der Antrieb zur Schonung der Produktionsmittel wird geschwächt.

Nicht nur die Produktion an sich, sondern auch die sparsame Verwendung der Produktionsmittel ist mühsam; und der nach der Leistung belohnte Producent wird, in so weit die Produktionsmittel nicht von ihm, sondern von der Association gestellt werden, um so weniger zu deren Schonung geneigt sein, als er hierdurch an Zeit für die Produktion verliert Freilich fallen die durch seine Vernachlässigung erwachsenden Verluste auch auf ihn, aber nur zn $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{10}$ oder $\frac{1}{100}$, je nachdem das Geschäft aus 5, 10 oder 100 Personen besteht. Die Verhinderung der Verschwendung durch Beaufsichtigung der Producenten ist an sich schwierig und bietet nm so grössere Schwierigkeiten dar, je ungleichartiger die Funktionen der zu beaufsichtigenden Producenten sind. Hieraus ergibt sich, dass die Gefahren der Verschwendung eben so wie die des Unfleisses mit dem Umfang und der Komplikation der Geschäfte wachsen und sich nur dadurch unterscheiden, dass jene noch grösser sind, als diese.

f) Die Gelegenheit zum Unterschleif wird vermehrt.

Die Gelegenheit zum Unterschleif richtet sich theils nach dem Umfang der Geschäfte, theils nach der Zahl und Ungleichartigkeit der kombinirten Produktionszweige und ist am grössten, wenn die Bereitung und Vertheilung von Lebensmitteln, die Verfertigung und Ausbesserung von Kleidungsstücken, so wie die häusliche Bedienung in den Wirkungskreis kombinirter Geschäfte fallen, wie Dies bei der kommunalen Association geschieht. Fast alle diese Übelstände verschwinden, wenn nach dem Systeme der professionellen Association der Landwirth seine Produkte an den Bäcker und Metzger, Dieser die seinen an den Speisewirth und Dieser seine Speisen an den Konsumenten absetzt, wenn Jedermann seine Kleidungsstücke von einem selbstgewählten Schneider bezieht und jede Familie sie selbst ausbessert oder ausbessern lässt.

g) Die Veranlassungen zur Uneinigkeit werden vermehrt.

Die Uneinigkeit ist ohnehin die gefährlichste Klippe für die Association, und die Gefahren derselben vermehren sich in der bedrohlichsten Weise mit der aus der Vereinigung ungleichartiger Geschäfte erwachsenden Komplikation der Verhältnisse, da sie, wie leicht einzusehen, sowohl mit dem Missbehagen über den Mangel an geschäftlicher Selbständigkeit, als mit der Befürchtung vor Verlusten durch Unterschleif im engsten Zusammenhang stehen.

h) Die gerechte Vertheilung des Lohnes wird erschwert.

Die Abschätzung geleisteter Arbeit ist um so leichter, je gleichartiger die Funktionen sind. Aus diesem Grunde bietet die Lohnvertheilung die geringsten Schwierigkeiten dar, wenn der Geschäftskreis der Associationen sich nur auf einen oder wenige verwandte, bei weitem grössere hingegen, wenn er sich auf zahlreiche und ungleichartige Produktionszweige erstreckt. Die Arbeitsrente eines Klempners, eines Schlossers und eines Schmieds kann sehr leicht, die eines Kochs, eines Schneiders und eines Uhrmachers wohl schwerlich von ein und derselben Person bestimmt werden.

i) Die Freiheit in der Wahl der Genüsse wird beschränkt.

Genügende Konkurrenz unter den Producenten ist eine unerlässliche Bedingung für die Freiheit der Konsumenten in der Wahl der Genüsse. Soll nun die Freiheit der Konsumtion keine indirekte Beschränkung erleiden, so dürfen die Platzgeschäfte, weil sie örtliche Bedürfnisse befriedigen, nur so weit ausgedehnt werden, dass noch eine hinreichende Konkurrenz unter denselben stattfindet (so dass mindestens zwei bis drei für jeden Produktionszweig in einer Gemeinde bestehen), und der Handel muss dergestalt organisirt sein, dass alle Sitzgeschäfte ihre Produkte vermittelst Kaufläden oder öffentlicher Waarenhallen in jeder Gemeinde anbieten können.

k) Der Betrieb der Hauswirthschaft wird erschwert.

Der Betrieb der Hauswirthschaft ist, wenn er von einer

grossen, einige tausend Menschen umfassenden Genossenschaft ausgeht, nicht mit Gewinn, sondern im Gegentheil mit Verlust an Arbeitskraft verbunden. Dieser Kraftverlust findet bei den eigentlichen Hausgeschäften schon dadurch statt, dass sie nicht von Insassen jeder Wohnung, sondern von Personen verrichtet werden, welche von einer Wohnung zur anderen gehen und dadurch Zeit verlieren, die, wegen der Unzulässigkeit der Arbeitstheilung, nicht durch diese erspart werden kann. Die uneigentlichen Hausgeschäfte erfordern Associationen von verschiedener Grösse, welche letztere sich nach der Natur der betreffenden Produktionszweige richtet, wovon sich weder die Speisewirthschaft, noch die Kinderpflege, sondern höchstens das Waschen zur völligen Centralisation eignet. Dieser Behauptung liegt indessen die Voraussetzung zu Grunde, dass die Kinder mit ihren Eltern zusammen leben und die Familien nicht in Gemeinschaft, sondern in ihren Wohnungen speisen. Unter solchen Umständen muss es eine Reihe regelmässig vertheilter Speisewirthschaften und Kindergärten geben, weil der mit Centralisation dieser Produktionszweige wachsende Verkehr weit mehr Arbeitskraft kostet, als sich durch grössere Arbeitstheilung oder sonstige Vortheile des Grossbetriebs ersparen lässt. Übrigens erleidet das Gesagte keine Anwendung auf das Phalanstere, in welchem die Mahlzeiten in Gemeinschaft eingenommen werden und die Kinder nicht bei ihren Eltern wohnen — Einrichtungen, die aus ethischen Gründen unzulässig sind. Die Absonderung der Kinder von den Eltern hebt geradezu das Familienleben auf. Von den gemeinschaftlichen Mahlzeiten kann man zwar nicht ganz Dasselbe sagen, wohl aber, dass sie es beeinträchtigen; und zwar um so mehr, als bei einer den Fähigkeiten entsprechenden Vertheilung der Berufsgeschäfte die Familienmitglieder grösseren Theils für die Dauer der Arbeitszeit von einander getrennt, also hinsichtlich des Zusammenlebens auf die Zeit der Erholung angewiesen sind. Da endlich das Speisen in

der Familie den meisten Menschen einen entschiedenen Genuss gewährt, so ist die aus den gemeinschaftlichen Mahlzeiten entspringende Kostenersparung für Alle, welche eine derselben entsprechende Verminderung ihrer Genüsse darin finden, geradezu illusorisch.

6) Vertheilung der Arbeitsprodukte nach Maassgabe des Kapitales, der Arbeit und des Talentes; Belohnung der Arbeit nach der Dringlichkeit und Gewährleistung eines geringsten Einkommens.

Die Ansicht der *Fourieristen* über die Vertheilung der Arbeitsprodukte steht im direktesten Widerspruch mit der über die Arbeit. Wenn, wie sie lehren, unsere Triebe unseren Bestimmungen entsprechen und alle Menschen kraft dieses Gesetzes nach Bedürfniss producіren: so müssen sie konsequenter Weise auch nach Bedürfniss konsumiren. Wenn die Arbeit um ihrer selbst willen geschieht, so ist nicht der geringste Grund zur Belohnung derselben, zu individuellem Eigenthum und Erbrecht vorhanden, sondern die Formel: Arbeit und Genuss nach Bedürfniss, muss an die Stelle der *Fourier*'schen: Arbeit nach Bedürfniss und Genuss nach der Leistung, treten. *Fourier* fällt kaum begreiflicher Weise bei den wichtigsten Fragen aus seiner eingebildeten in die wirkliche Welt — eine Schwäche, durch welche sein Organisationsplan freilich eben so sehr an Brauchbarkeit gewinnt, als er an Konsequenz einbüsst. Übrigens sind die Ansichten der *Fourieristen* über die Vertheilung der Genussmittel — obwohl es nicht zweifelhaft ist, dass dieselbe nach Maassgabe der Leistungen erfolgen soll — sehr verworren. *Fourier* selbst weist dem Kapitale $\frac{4}{12}$, der Arbeit $\frac{5}{12}$ und dem Talent $\frac{3}{12}$ des Gesammtertrags an. *Considérant* ändert diese willkürliche Bestimmung dahin ab, dass er die Kapitalrente durch Angebot und Nachfrage ermittelt, den Arbeitslohn nach dem Nutzen der Produkte und die Belohnung des Talents nach der Abstufung der Ämter schätzt. Diese Schätzung ist

jedoch ganz unausführbar, weil Arbeit und Talent nicht, wie die *Fourieristen* glauben, zwei verschiedene Faktoren der Produktion, sondern vielmehr der Fleiss, welchen sie Arbeit nennen, und das Talent zwei in ihren Wirkungen durchaus nicht zu sondernde Faktoren der Arbeit sind. Der Vorschlag bei Belohnung der Arbeit besondere Rücksicht auf die Dringlichkeit derselben zu nehmen, verstösst geradezu gegen das Princip der Harmonie. Auch die Ausdrücke für die drei verschiedenen Grade der Dringlichkeit sind nicht gut gewählt, da alle Arbeit, also auch die „nothwendige" und „angenehme", nützlich ist. Was endlich die Garantie eines geringsten Einkommens anbelangt, so hat dieselbe in einer Association, in welcher Jedermann Arbeit findet und weit mehr als die Nothdurft erwirbt, keine Bedeutung. Für die von *Fourier* ursprünglich vorgeschlagene Feststellung mehrerer Minima für verschiedene Vermögensklassen ist kein haltbarer Grund vorhanden und die statt Dessen von *Considérant* empfohlene Vorausbezahlung eines Theils der Arbeitsrente nicht nur überflüssig, sondern auch etwas ganz Anderes, als die ursprüngliche Garantie eines geringsten Einkommens. Offenbar schwebt den *Fourieristen* das bekannte Princip der Garantie der Arbeit vor, welches jedoch eine bürgerliche Ordnung voraussetzt, nach der es gewissen Individuen an Beschäftigung gebrechen kann.

7) Volle Freiheit in der Wahl der Genüsse und in der Verfügung über das individuelle Vermögen.

Obgleich keine unmittelbaren Beschränkungen für die Wahl der Genüsse bestehen, so gibt es doch mittelbare und zwar sehr bedeutende. Sie bestehen darin, dass *erstens* die Wohnungen und Gärten nicht individuelles Eigenthum sind, dass *zweitens* die Gemeinde dadurch, dass sie über die Wahl der zu producirenden Güter entscheidet in gewissem Grade auch über die Art der Konsumtion verfügt und dass *drittens* der Betrieb des Handels durch Gemeindebeamten die Konsu-

menten hinsichtlich der fremden Produkte auf die von Jenen ausgewählten beschränkt.

8) Herstellung der Eintracht durch Vermehrung des Wohlstandes, Verknüpfung der Interessen und Befriedigung des Ehrgeizes.

Die angegebenen Mittel zur Förderung der Eintracht entsprechen sonder Zweifel ihrem Zweck, leisten jedoch viel weniger, als die *Fourieristen* davon erwarten. Dass die Eintracht mit dem Wohlstande, namentlich wenn dieser sich nur auf redliche Weise erwerben lässt, beträchtlich zunimmt, wird Niemand bestreiten. Von noch heilsamerem Einfluss muss die Verknüpfung der Interessen sein, welche die Betheiligung sämmtlicher Producenten bei einer Reihe von Produktionszweigen (Siehe pag. 609) bedingt [1]. Leider lässt

1) *Considérant's* Ausspruch: dass selbst „der Egoismus ein Pfand der Gerechtigkeit" werde, ist schlecht gewählt. Der Egoismus, welcher uns antreibt, auf Unkosten Anderer zu geniessen, ist der unversöhnlichste Feind der Gerechtigkeit. Man kann sich eine bürgerliche Ordnung denken, wonach es in dem Vortheil eines Jeden liegt, gerecht zu handeln; und eine solche ist das allen panpolistischen Bestrebungen vorschwebende Ideal, durch dessen vollständigste Verwirklichung jedoch der Egoismus keineswegs benutzt, sondern nur unschädlich gemacht würde.

Wir erlauben uns hier auf eine höchst gefährliche Sprachverwirrung aufmerksam zu machen, welche sich in der jüngsten Zeit durch die absichtliche Verwechslung der Begriffe von Egoismus und Interesse eingeschlichen hat. Die Wortführer der bestehenden Ordnung sagen nämlich, die Socialisten wollten den Egoismus ausrotten, was, wenn es möglich wäre, die Gesellschaft zerstören würde, da derselbe erfahrungsmässig die Triebfeder aller grossen Leistungen bilde; oder sie wollten eine Gesellschaft gründen, welche nicht, wie die liberale, auf Interessen beruhe, was ein durchaus utopisches Unternehmen sei. Der Grund dieser unverständigen Phrasen liegt nahe. Man fühlt die Ungerechtigkeit der bestehenden Ordnung und nimmt, da man sie Dessen

sich indessen dieses Mittel, weil die Producenten sich nur ausnahmsweise bei mehr als 2 bis 3 Geschäftszweigen betheiligen können, keineswegs in der von den *Fourieristen* beanspruchten Ausdehnung anwenden, was um so mehr zu bedauern

---

ungeachtet vertheidigen will, seine Zuflucht zur Sprachverwirrung. Jeder Mensch hat das Streben, seine Individualität geltend zu machen. Die verschiedenen Richtungen dieses Strebens sind seine Interessen; er ist also um so mehr Mensch, je mehr Interessen er hat. Bei der Verfolgung dieser seiner Interessen kann er nun auf zweierlei Weise, mit und ohne Kränkung der Interessen Anderer verfahren. Im letzteren Fall verfolgt er unschädliche und desshalb erlaubte, im ersteren schädliche oder egoistische und desshalb unerlaubte Interessen. Der ausgesprochene Zweck des Panpolismus ist die Unterdrückung der letzteren, das heisst, jede panpolistische Ordnung ist auf Interessen gegründet, aber nur auf erlaubte, und nicht auf unerlaubte, die mit jenen nicht das Geringste gemein haben. Die Urheber des Liberalismus lehrten, nach der liberalen Ordnung finde Jeder, seinen eigenen Vortheil suchend, auch den der Gesellschaft; das heisst mit anderen Worten, die egoistischen oder schädlichen Interessen seien gänzlich unterdrückt. Die jetzigen Wortführer desselben, welche sehr wohl fühlen, dass man nach der liberalen Ordnung seinen Vortheil mit dem besten Erfolg auf Kosten der Gesellschaft und, was das Schlimmste ist, dass man ihn nur ausnahmsweise anders als auf Kosten der Gesellschaft finden könne, haben sich auf die Verherrlichung des Egoismus geworfen und finden die Reformpläne der Socialisten utopisch, weil sie dem Egoismus keine Stelle einräumen. Wenn es, was sich nicht leugnen lässt, Reformpläne gibt, die von einem Theil der Gesellschaft die Aufopferung unschädlicher Interessen zu Gunsten des anderen Theils verlangen: so sind dies allerdings Utopien, weil solche Opfer sich, auch falls ethische Gründe dafür sprächen, nicht erzwingen lassen und ohne Zwang voraussichtlich nicht gebracht werden. Das utopische Beginnen liegt aber alsdann in der Bekämpfung der unschädlichen, keineswegs in der der schädlichen Interessen oder, was Dasselbe ist, des Egoismus.

ist, als durch die Verkettung der Serien sich die so wünschenswerthe Vielseitigkeit der Arbeit mit einer beträchtlichen Arbeitstheilung vereinigen liesse. Was endlich die Befriedigung des Ehrgeizes durch Eröffnung zahlreicher Bahnen anbelangt, so ist dieselbe ebenfalls — da sie sich auf die Betheiligung sämmtlicher Producenten bei einer grossen Anzahl von Produktionszweigen gründet — in beziehungsweise enge Schranken eingeschlossen. Übrigens ist von den Regungen des Ehrgeizes bei den Realproducenten im Allgemeinen nur wenig zu fürchten. Die minderbefähigten sind der Regel nach ohne Missbehagen bereit, den befähigteren die Leitung der Geschäfte zu überlassen. Anders verhält es sich freilich mit den Idealproducenten. Sie sind grösseren Theils zur Überschätzung ihres eigenen Werthes geneigt und fühlen sich durch grössere Leistungen glücklicher Konkurrenten auf das Empfindlichste gekränkt. Für sie bleibt der Ehrgeiz stets eine Quelle schmerzlicher Empfindungen, die sich durch keine sociale Reform verstopfen lässt und um so reichlicher fliesst, als erfahrungsmässig die Neigung zum Betrieb idealer Produktionszweige keineswegs mit der Befähigung dazu in geradem Verhältniss steht.

9) Verhütung von Excessen im Genuss durch Gewährung zahlreicher und mannigfaltiger Genüsse.

Excesse im Genuss entspringen unverkennbar theils aus Überfluss und Müssiggang, theils aus dem durch lange Entbehrungen erzeugten Hang zur Unmässigkeit und verschwinden, von einzelnen Abnormitäten abgesehen, in jeder Gesellschaft, worin allgemeiner Wohlstand herrscht.

10) Auf freie Entfaltung der Neigungen, namentlich der produktiven, so wie auf Benutzung ihrer Arbeitskraft berechnete Ausbildung der Jugend.

Die *Fourieristen* wollen die Kinder, in Rücksicht auf den bekannten Thätigkeitstrieb derselben, frühzeitig in der Industrie beschäftigen, theils um sie für ihren Lebensberuf

auszubilden, theils um Nutzen von ihrer Arbeit zu ziehen. *Fourier* will sogar, auf Grund ihres Hangs zur Unreinlichkeit, aus den schmutzliebendsten Knaben eine eigene zur Verrichtung unsauberer Geschäfte, namentlich zur Reinigung der Strassen bestimmte Schaar formiren, welche, wie er hofft, mit wahrer Wuth zur Arbeit stürzen und für ihre Dienstleistungen durch besondere Ehrenbezeugungen belohnt werden soll. Die industrielle Thätigkeit der Jugend verspricht vor dem 14. bis 15. Lebensjahre nur in den leichteren Industriezweigen einen erheblichen Ertrag, und auch in diesen nur auf Kosten des zur allgemeinen Bildung erforderlichen Unterrichts. Sie ist also keinenfalls um des Nutzens willen, sondern höchstens als Mittel zur Erleichterung der Berufswahl statthaft.

Die Beurtheiler der *Fourier*'schen Organisation der Industrie gehen gewöhnlich sehr summarisch zu Werke und verkennen nicht nur das darin enthaltene Wahre, sondern machen auch ganz unbegründete Einwendungen dagegen. Die bekanntesten sind: Die societäre Gemeinde müsse in Unthätigkeit gerathen, weil die Theorie von der anziehenden Arbeit falsch sei, und in ein rein sinnliches Leben versinken, weil die ganze Organisation auf dem materialistischen Grundsatz beruhe, der Erwerb von Reichthum sei der eigentliche Zweck unseres Daseins. Die *erste* dieser Einwendungen ist unhaltbar, weil die Glieder der societären Gemeinde nur nach Maassgabe der Leistung geniessen und daher durch die Macht der Bedürfnisse zur Thätigkeit getrieben werden, die *zweite* ist einer der Gemeinplätze, auf welchem die Feinde des Fortschritts sich in jüngster Zeit mit Vorliebe bewegen. Jeder Sachverständige weiss, dass man schon mit einigen Procenten der gesammten Arbeitskraft allen Menschen eine bessere Bildung zu geben vermag, als gegenwärtig die bevorzugteste Klasse besitzt, und dass die materiellen Güter, welche heut zu Tage mit Aufbietung fast aller Arbeitskräfte gewonnen werden, selbst bei gleicher Vertheilung zur Herstellung eines sehr

bescheidenen Wohlstandes durchaus unzureichend wären; dass ein gewisser, bei der grossen Mehrzahl der Menschen nicht im Entferntesten vorhandener Grad von Wohlstand die unerlässliche Grundlage aller Bildung ist; dass also jeder Idealist, falls ihm nicht alle Einsicht gebricht, die Auffindung der Mittel zur Herstellung jenes Wohlstandes zu seiner ersten und wichtigsten Aufgabe machen, das heisst gerade Das thun muss, was der die ideale Produktion übrigens keineswegs vernachlässigende *Fourier* gethan hat. Alles Dies ist sehr leicht zu begreifen, und wenn es Dessen ungeachtet Leute gibt, welche, ohne durch Unwissenheit entschuldigt zu sein, sich in spiritualistischen Ergüssen gegen den Reichthum gefallen und dennoch die realen Arbeitsprodukte von einem Haufen unter der Last realer Arbeit geistig verkümmernder Wesen konsumiren: so beweisen sie hierdurch, dass sie selbst nicht Idealisten, sondern Realisten und nebenbei noch Egoisten und Heuchler sind. Dem Idealisten ist es nicht um ideale Güter für sich oder seinen Stand, sondern für alle Menschen zu thun. Er muss der erklärteste Gegner der bestehenden Ordnung sein und am wenigsten kann er sich beikommen lassen, die nach Vermehrung der Realproduktion trachtenden Socialisten materialistischer Tendenzen zu zeihen.

Überblicken wir am Schluss unserer Betrachtungen der *Fourier*'schen Lehre nochmals die darin enthaltenen Wahrheiten: so ergibt sich, auch nachdem wir sie von allen Beimischungen des Irrthums befreit haben, immer noch eine reiche, des Dankes der Nachwelt würdige Ausbeute. *Fourier* wies *erstens* mit vieler Schärfe die Gebrechen der liberalen Gesellschaft nach, rügte *zweitens* die ausserordentliche Verschwendung an Arbeitskraft, welche gegenwärtig in der Land- und Hauswirthschaft und dem noch schlechter organisirten Handel stattfindet, entwarf *drittens* die umfassendste Schilderung von der Unredlichkeit des letzteren, entwickelte *viertens* die Vortheile der societären Geschäftsform, zeigte *fünftens* den

Nutzen der Kombination verschiedener Produktionszweige, namentlich der Landwirthschaft und der Gewerbe, und machte endlich *sechstens* auf die Genüsse aufmerksam, welche wir bei naturgemässer Organisation der Arbeit aus dieser selbst zu ziehen vermögen.

Bevor wir zum folgenden Abschnitt übergehen, erlauben wir uns noch eines Schriftstellers zu gedenken, der zwischen den Kommunisten und Associalisten steht und daher seinen Platz nicht wohl bei den Ersteren finden konnte. Wir sprechen von dem bekannten Schneidergehülfen *W. Weitling*, welcher sich eben so wohl durch socialistische Agitationen in der Schweiz, als durch seine literarischen Versuche bekannt gemacht hat. Er ist der Urheber eines socialen Systems, das er nebst einer originellen Kritik der bestehenden Gesellschaft in seinem Hauptwerke „Garantien der Harmonie und Freiheit 1842“ und im Auszug in der kleineren Schrift „Die Menschheit wie sie ist und wie sie sein soll“ mittheilt. Sein Ideengang ist folgender:

Im Urzustande führten die Menschen ein glückliches Leben. Ihre Bedürfnisse waren gering, die Arbeit, welche sich auf die Einsammlung der natürlichen Güter beschränkte, leicht und die Fülle der letzteren so gross, dass man den Unterschied zwischen Mein und Dein nicht kannte. Unsere Urväter fanden sich glücklich, weil sie „zufrieden“ waren, und zufrieden, weil sie sich in gleicher Lebenslage befanden, sich sämmtlich dieselben Genussmittel verschaffen konnten. Die Zufriedenheit ist nicht, wie unsere Weisen lehren, eine Tugend, sondern ein Ergebniss der Harmonie zwischen unseren „Fähigkeiten“ (Leistungen) und „Begierden“. Zufrieden ist nur Der, welcher Alles haben kann, was jeder Andere hat; jeder minder günstig Gestellte kann, soll und darf es nicht sein. Die Zufriedenheit hängt weit weniger von der Fülle, als von der Vertheilung der Genüsse ab. Wenn ein Theil der Menschen einen gräflichen,

der andere einen königlichen Aufwand machen könnte: so würde sich nur der letztere, wenn sie sich hingegen beide in einer bescheidneren, aber gleichen Lebenslage befänden, sowohl der eine wie der andere zufrieden sein. Die Ursache der heut zu Tage herrschenden Unzufriedenheit ist die Disharmonie der Leistungen und Begierden, das einzige Mittel, die Menschen zufrieden zu machen, die Wiederherstellung der gestörten Harmonie. Wir sind von Natur begehrliche Wesen, und unsere Begierden wachsen in dem Maasse, als wir neue Genussmittel kennen lernen. Da unsere Kenntniss derselben sich nun nur auf solche erstrecken kann, deren Produktion uns bereits bekannt ist: so müssen im Allgemeinen die Begierden jeder Generation im Einklang mit den Leistungen derselben stehen, wesshalb denn auch die vielgepriesene Civilisation von beziehungsweise geringem Werthe ist; denn das Heil des Menschengeschlechts hängt nicht davon ab, dass die späteren Generationen auf einer höheren Bildungsstufe, als die früheren, sondern vielmehr davon, dass sämmtliche Glieder einer jeden Generation auf ein und derselben Bildungsstufe stehen. Die Natur erlaubt das gemeinsame Glück aller Menschen; unsere Institutionen hingegen verhindern es, indem sie die einen zu übermässigen Leistungen bei kärglichster Befriedigung ihrer Begierden verdammen und den anderen die übermässige Befriedigung ihrer Begierden ohne alle, oder doch ohne erhebliche Leistungen erlauben. Darum muss die bestehende Ordnung mit einer neuen vertauscht werden, welche alle Menschen in eine gleiche Lebenslage versetzt. Diese letztere besteht jedoch nicht in der Gleichheit des Maasses und der Beschaffenheit der jedem Einzelnen zuzutheilenden Genussmittel, sondern darin, dass sich Alle durch dieselbe Anstrengung dieselben Genüsse verschaffen können. Die gegenwärtig die Gleichheit vereitelnden Institute das (individuelle) Eigenthum, das Erbrecht und das Geld waren früher, so lange es Überfluss an herrenlosem Boden gab,

nicht nur unschädlich, sondern sogar nützlich, während sie uns jetzt zum grössten Verderben gereichen. Jede Stufe der Civilisation erheischt eine andere Konstruktion der Gesellschaft; die jetzige erheischt die Gemeinschaft. Obgleich nämlich unsere Fähigkeiten im Allgemeinen unseren Begierden entsprechen, so findet dies Verhältniss doch keineswegs bei den einzelnen Menschen statt. Die Individualitäten sind im Gegentheil sehr verschieden und wir dieser Verschiedenheiten wegen zur Geselligkeit bestimmt. Darum müssen wir uns um so enger an einander schliessen, je künstlicher und mannigfaltiger unsere Bedürfnisse werden; darum ist auf der jetzigen Stufe der Civilisation, namentlich in Rücksicht auf den hohen Stand der Bevölkerung, die volle Gemeinschaft dringend nothwendig. Die Ansicht, dass ohne Beschränkung der Bevölkerung nicht zu helfen sei, ist falsch, weil mit Einführung der neuen, die Produktion steigernden Ordnung die Übervölkerung verschwindet und der herrschende Gebrauch, sich des Kriegs zur Lichtung der Volksmassen zu bedienen, ein Ausfluss der Barbarei und des Unverstandes ist. Die Erwürgungen auf dem Schlachtfelde sind, namentlich weil sie sich auf das zum Gebären unfähige Geschlecht beschränken, nicht nur ein unwirksames, sondern auch ein schlecht gewähltes Mittel zur Verminderung der Menschen; denn es widerstrebt der Vernunft, dass gerade Diejenigen, welche man zur Schlachtbank bestimmt, vor der Abwürgung vollständig ausgebildet werden sollen. Erst wenn in der Gemeinschaft die Bevölkerung zu gross wird, thut Beschränkung derselben Noth; doch müssen alsdann wirksamere, aber minder grausame und zugleich zur Veredlung des Menschenschlags geeignete Mittel angewandt werden. Unsere nächste Aufgabe ist die Neugestaltung der Gesellschaft. Der geeignetste Plan hierzu scheint folgender zu sein: Das ganze Menschengeschlecht einigt sich, mit Beseitigung aller nationalen Unterschiede, zu einem grossen „Familienbunde“, und an die Stelle der politischen Regierung tritt eine sociale

„Verwaltung“. Die obersten Behörden bilden die Philosophen, das heisst Männer, welche in allen heilsamen Wissenschaften — wohin freilich die Jurisprudenz und Schönsprecherei eben so wenig als die Astrologie und Alchemie gehören — umfassende Kenntnisse haben. Für die würdigste Besetzung der Ämter muss die Art der Beamtung bürgen. Da nun weder das Alter — weil es ein schlechter Maasstab für die Einsicht ist — noch die Volkswahlen — *theils* weil es den Wählern an Urtheil gebricht, *theils* weil die mit dem Wahlakt verbundene Diskussion die Leidenschaften aufregt — genügende Garantien darbieten: so müssen die höheren Behörden bei Gründung der neuen Ordnung auf diktatorische Weise eingesetzt werden und sich alsdann selbst ergänzen. Sie müssen zu diesem Behufe bei Erledigung von Stellen Konkursfragen ausschreiben, durch deren beste Bearbeitung die Stelle erworben wird, und selbst ihre minder befähigten Mitglieder durch befähigtere ersetzen, sobald sich solche finden. Nur auf diese Weise hat — da die Preisbewerbung anonym geschieht — die Beamtung ohne alle persönliche Bevorzugung statt. An die Spitze des Familienbundes wird, in Rücksicht auf die drei Hauptstände: den Lehr-, Gewerb- und Bauernstand, ein „Trio“ (Triumvirat) gestellt, nach welchem eine „Centralmeisterkompagnie“ kommt, unter der wieder verschiedene „Provinzialmeisterkompagnien“ stehen. Die gleich dem Trio auf dem Konkursweg entstehenden Meisterkompagnien, deren allgemeine Aufgabe die Vervollkommnung der Produktion ist, wählen aus ihrer Mitte, aus gründlichen Kennern sämmtlicher Produktionszweige zusammengesetzte „Werkvorstände“, die in Gemeinschaft mit dem Trio die Produktion leiten und Mittelbehörden zwischen diesem und den von ihren Geschäftsgenossen erwählten Werk- und Zugführern bilden. Die „schönen“ und „angenehmen“ Arbeiten werden von besonderen, den Titel „Akademien“ führenden Behörden geleitet und allen

diesen Behörden eine dem obersten „Gesundheitsrath“ untergeordnete „Gesundheitskommission“ zur Seite gestellt. Da gewisse Genussmittel, nämlich die „nützlichen“ und „nothwendigen“ (schwer — und unentbehrlichen) von allen Menschen verlangt werden: so müssen auch alle zu deren Produktion beitragen und zu diesem Behuf eine bestimmte Zeit, etwa 6 Stunden täglich, arbeiten. Da hingegen die übrigen Genussmittel, das heisst die „angenehmen“ (entbehrlichen), von dem Einen in grösserer, von dem Anderen in geringerer Menge begehrt werden: so muss es Jedermann freistehen, dieselben durch aussergewöhnliche Arbeit zu erwerben. Zur Erreichung dieses Zwecks wird Jedem ein „Kommerzbuch“ eingehändigt, die aussergewöhnliche Arbeit stundenweise darin verzeichnet und nach Maassgabe seiner aussergewöhnlichen Konsumtion wieder gestrichen. Durch dieses Verfahren wird die Arbeit zum Werthmaass, die „Kommerzstunden“ zum Tauschmittel gemacht. Die Anwendung von Marken, statt Kommerzbüchern, ist nicht rathsam, weil dieselben verschenkt, verspielt, entwandt und zu Bestechungen gebraucht werden können. Der Werth der aussergewöhnlichen Genussmittel muss natürlich in Kommerzstunden angegeben und, falls sie in beliebiger Menge producirbar sind, nach der zu ihrer Produktion erforderlichen Arbeit bestimmt, falls sie hingegen, wie Gold oder Edelsteine, nur in beschränkter Menge erzeugbar sind, so hoch angesetzt werden, dass die Nachfrage das Angebot nicht übersteigt. Alle zum Privateigenthum gewordenen ausserordentlichen Genussmittel, als Uhren, Schmuckstücke, Silbergeräthe u. s. w., fallen beim Ableben ihrer Eigenthümer an die Gesellschaft zurück. Den Mitgliedern der Meisterkompagnie, deren Arbeitszeit der Natur der Sache nach unbestimmt ist, wird eine ihren Leistungen entsprechende Anzahl von Kommerzstunden ausgesetzt Jedermann muss sich, so weit als möglich, nach eigener Wahl beschäftigen können, zu welchem Behufe von

zwei zu zwei Stunden mit der Arbeit gewechselt werden soll. Findet ein den Bedarf überschreitender Andrang zu gewissen Produktionszweigen statt, so muss in denselben die Geschäftssperre eintreten, in welchem Falle zunächst keine Kommerzstunden mehr in denselben gemacht werden können und, wenn Dies nicht ausreicht, nur noch einige Stunden des Tags darin gearbeitet werden darf. Die Arbeit wird für beide Geschlechter auf dieselbe Weise organisirt, jedoch mit der Bestimmung, dass das schwächere bei der Wahl der Arbeit stets den Vorrang vor dem stärkeren hat. Nur in die Meisterkompagnien können die Frauen, ihrer geringeren Befähigung wegen, nicht eintreten. Jede Familie erhält ein eigenes, vollständig eingerichtetes, mit einem Garten versehenes Haus. Die Kinder bleiben bis zum 6. Jahre bei ihren Eltern, treten dann in die der Gesellschaft analog organisirte „Schularmee", in der sie in allen Künsten und Wissenschaften, so wie in allen gewöhnlichen Arbeiten ausgebildet werden, und gehen mit dem 15. Jahr in die „industrielle Armee" über, in der sie sich 3 Jahre mit Bundesarbeiten: als Bergbau, Strassenbau, Transport u. s. w. beschäftigen. Der Besuch der höheren Lehranstalten steht Jedem frei, wird jedoch nur den besonders Befähigten als Arbeit angerechnet. Alle Individuen, welche sich der gewöhnlichen Arbeit entziehen oder sich ordnungswidrige Handlungen zu Schulden kommen lassen, werden als Kranke behandelt und in den Krankenhäusern entweder zur Ordnung erzogen, oder, falls sie sich als unheilbar erweisen, deportirt.

Die gewöhnlich zur Anbahnung der socialen Reform empfohlenen Maassregeln sind durchaus ungenügend: der öffentliche Unterricht, weil die Unwissenheit eben so wenig die Ursache der Armuth ist, als die Gelehrsamkeit die Ursache des Reichthums; die Pressfreiheit, weil sie sich keineswegs zur Aufklärung Aller, sondern höchstens zur Ernährung Einiger eignet; die Vermögenssteuer, weil sie nicht dem

Reichthum, sondern nur dem übermässigen Reichthum entgegenwirkt, das allgemeine Wahlrecht, weil die besitzende Klasse auf mittelbare Weise die Wahlen beherrscht; und die Association, weil sie nur eine Form ohne Princip und daher nur dann von Werth ist, wenn sie, im Widerspruch mit den Ansichten der *Fourieristen*, volle Gleichheit der Lebenslagen herstellt. Der Übergang von der bestehenden zur neuen Ordnung kann weder allmälig, noch ohne Anwendung der radikalsten Mittel vollbracht werden.

*Weitling* ist Eklektiker. Er hat das Triumvirat und die Regierung der Philosophen von *Campanella*, das Weltreich, die industrielle Armee und den Arbeitswechsel von *Fourier*, die Behandlung der Vergehen als Krankheiten von *Owen* und die Einrichtung der Wohnungen von *Cabet* entlehnt. Er unterscheidet sich von den Kommunisten, denen er am nächsten steht, wesentlich durch Ungleichheit der Arbeit, wie des Genusses, und von den Associalisten durch Beschränkung des individuellen Eigenthums auf die aussergewöhnlichen Genussmittel, durch die Beseitigung der Kapitalrente und die Aufhebung des Erbrechts. Das Charakteristische seines Systems liegt darin, dass er zwischen gewöhnlicher und aussergewöhnlicher Arbeit unterscheidet und jene in kommunistischer, diese hingegen in einer eigenthümlichen, sich der associalen nähernden Weise organisirt. Seine Behauptung, dass unsere Fähigkeiten, worunter er bald Arbeitskräfte, bald Leistungen versteht, den Begierden entsprächen, ist durchaus unrichtig. Unsere Konsumtionslust übersteigt die Produktionskraft in sehr hohem und die Leistungen in noch höherem Grade. Dass dem Menschen nach Allem gelüstet, was er bei Anderen sieht, ist leider nur allzu wahr; nicht so, dass sein Glück vorzugsweise von dem relativen Maasse der ihm zu Theil werdenden Genüsse abhänge. Das absolute Maass derselben kommt bei der grossen Menge mässig begüterter Individuen vor dem relativen in Betracht,

und zwar um so mehr, je weniger sich deren Genüsse über die Nothdurft erheben. Die Behauptung, diejenige Konstruktion der Gesellschaft, wonach Alle sich mit derselben Mühe dieselben Genüsse verschaffen könnten, verbürge die grössten äusseren Bedingungen zur Zufriedenheit, drückt eine wichtige ethische Wahrheit aus, während es durchaus unrichtig ist, dass die Zufriedenheit nur von äusseren, und nicht auch von inneren Bedingungen abhänge. Derjenige, welchem es gelänge, Mühe und Genuss in der genannten Weise zu vertheilen, würde sonder Zweifel der Gesellschaft die vollkommenste Gestalt geben. *Weitling* hat das Verdienst, diese Wahrheit erkannt und einen Versuch zur Lösung der leider unlösbaren Aufgabe gemacht zu haben. In die Arbeit gehen zwei Faktoren ein: das Talent und der Fleiss, wovon nur der letztere etwas Verdienstliches ist. Belohnen wir die Arbeit nach der Leistung, so richtet der Lohn sich nach beiden Faktoren, das heisst nur theilweise nach dem Fleiss. Wäre es möglich, deren Wirkungen zu scheiden, hierdurch einen ausschliesslichen Maasstab für den Fleiss zu finden und diesen zum Werthmaasse zu machen: so liesse sich derselbe ohne das Talent belohnen und damit der Genuss, statt nach der Leistung, nach der Mühe abwägen — zwei Arten der Lohnvertheilung, deren Ergebnisse jedoch glücklicher Weise weit weniger verschieden sind, als man sich gewöhnlich denkt. *Weitling* glaubt — weil er die Dauer der Arbeitszeit für ein Fleissmaass hält — in der Anwendung der Kommerzstunden als Tauschmittel die Lösung jenes Problems zu finden. Man kann nicht leugnen, dass nach seinem Plane, falls er ausführbar wäre, die Kapitalrente mit der Arbeitsrente verschmolzen und dadurch beide nach Maassgabe des Fleisses vertheilt werden würden. Da indessen die Dauer der Arbeitszeit einerseits ein durchaus unzureichendes Maass des Fleisses ist, und andererseits dessen Anwendung die Aufhebung der Privatindustrie erforderte: so unterliegt die Unausführbarkeit

seines Planes keinem Zweifel. Hinsichtlich der Beurtheilung des kommunistischen Theils seiner Organisation verweisen wir auf die der verschiedenen kommunistischen Systeme. Sein Vorschlag, die Ämter vermittelst Konkursen zu besetzen, ist nicht zweckgemäss, weil die Mitglieder gelehrter Körperschaften stets den Zutritt sie verdunkelnder Personen zu verhindern suchen und daher höchst parteiische Beurtheiler der Konkursarbeiten sein würden. Die Illusionen, welche er sich über den Fortgang der Bevölkerung macht, stimmen mit denen aller übrigen Utopisten überein.

## II. SYSTEM DER PROFESSIONELLEN ASSOCIATION.

Nachdem wir den Unterschied zwischen der alle Produktionszweige oder doch alle Hauptarten derselben umfassenden kommunalen und der sich auf einen oder einige beschränkenden professionellen Association, welche erstere auch totale, letztere partiale genannt werden kann, kennen gelernt [1]) und die Überzeugung gewonnen haben, dass

1) Der Associalismus ist nicht eine besondere Rechtsidee, sondern eine auf einem grossen Umweg entstandene Ansicht über die Geschäftsform und schliesst sich in ganz ähnlicher Weise an den Kommunismus an, wie der Protektionismus an den Liberalismus. Er hat bei allen Socialreformern unseres Jahrhunderts, den Neuliberalen, Föderalisten und Neukommunisten — bei den Letzteren jedoch nur mit Abänderung seines Princips der Lohnvertheilung — Eingang gefunden.

Der Associalismus steht in gleichem Rang mit dem Protektionismus, indem er die geschäftliche Arbeit eben so wie dieser die internationale in panpolistischer Weise organisirt. Beide sind, wenn auch keine besonderen Rechtsideen, doch so wichtige Momente in dem Bildungsprozess des Panpolismus, dass wir ihnen in dem (Kap. 7 pag. 383) mitgetheilten Schema über die Entwickelung der Rechtsidee eine besondere Stelle eingeräumt haben. Wir erlauben uns hier jenes Schema, in welchem die Schattirungen der halbliberalen und halbkommunistischen Richtung nicht unterschieden sind, in vervollständigter Form zu wiederholen. Diese

der professionellen der Vorzug vor der anderen gebühre: gehen wir zur Vergleichung der Association mit dem Lohngeschäft oder, was Dasselbe ist, der societären Geschäftsform mit der partikulären über. Zur Vermeidung von Missverständnissen über die Beschaffenheit societärer und partikulärer Geschäfte ist zu bemerken, dass wir unter societären nur solche verstehen, welche von sämmtlichen, unter partikulären hingegen alle, welche von einem oder mehreren der Geschäftsgenossen unternommen werden. Wir verstehen demnach unter Associationen nicht Vereine von

Schattirungen sind, wie uns jetzt zur Genüge bekannt, die alt-, schein- und neuliberale, so wie die alt-, schein- und neukommunistische. Den Ausdruck scheinliberal (after- oder pseudoliberal) wählen wir zur Bezeichnung der bürgerlichen Ordnung, in welche die ganzliberale, ihrer utopischen Beschaffenheit wegen, übergegangen ist. Diese gegenwärtig von den Lohnschriftstellern der Bourgeoisie über Alles gepriesene Ordnung ist das Zerrbild der ganzliberalen, von der sie sich durch ihre plutokratische Verfassung, nach Unten drückende Steuern, Schutzzölle, polizeiliche Beaufsichtigung der Arbeiter und Verbote gegen das Betteln unterscheidet. Scheinkommunistisch nennen wir in entsprechender Weise diejenige bürgerliche Ordnung, in welche die kommunistische, falls sie verwirklicht würde, ihrer utopischen Beschaffenheit wegen übergehen müsste, die also noch nicht bekannt sein kann, sich aber voraussichtlich durch eine ochlokratische Verfassung, so wie durch Ausbeutung des Fleisses und Talents charakterisiren würde. Das vervollständigte Schema lautet:

| | |
|---|---|
| Monopolismus. | |
| Altliberale Bestrebungen. | Altkommunistische Bestrebungen. |
| Liberalismus einschliesslich des *Scheinliberalismus.* | Kommunismus einschliesslich des *Scheinkommunismus.* |
| Neuliberale Bestrebungen. | Neukommunistische Bestrebungen. |
| Protektionismus. | Associalismus. |
| Föderalismus. | |

Unternehmern oder Kapitalisten, welche, wie Dies bei den jetzt üblichen Kompagniegeschäften und Aktiengesellschaften geschieht, durch Lohnarbeiter produciren lassen, sondern Vereine von Producenten, welche das von ihren Mitgliedern zusammengeschossene oder durch Darleihen erhaltene Kapital auf gewöhnliche Weise verzinsen und den Geschäftsgewinn (die gesammte Arbeitsrente) unter ihre Mitglieder vertheilen. Charakteristisch für dieselben ist der Umstand, dass nicht das Kapital, sondern nur die Arbeit eine Dividende erhält, dass Kapitalisten sich also nicht als stille Gesellschafter, sondern nur als Darleiher betheiligen können und auch die Geschäftsgenossen in ihrer Qualität als Kapitalisten nicht mehr als die gewöhnlichen Zinsen beziehen.

Sonder Zweifel würden wir uns als Producenten am glücklichsten fühlen, wenn Jedermann oder doch jede Familie ein gesondertes Geschäft triebe. Niemand stände alsdann in den Diensten eines Anderen. Jeder bestimmte selbst *was*, *wie* und *wann* er arbeiten wollte; Jeder wäre Eigenthümer oder mindestens Miether der von ihm gebrauchten Produktionsmittel, das heisst Jeder genösse volle *geschäftliche Selbständigkeit*. Zur Erreichung dieses Glücks müssten wir mit Aufopferung des Grossbetriebs den Umfang sämmtlicher Geschäfte auf das Personal einer Familie beschränken. Der Erfolg dieser Maassregel ist leicht vorauszusehen. Die Landgüter würden etwa die Hälfte, die Gewerbe, je nachdem sie Maschinenarbeit zulassen, den fünften, zehnten, selbst hundertsten Theil des bei dem Grossbetrieb erzielbaren Ertrags liefern, die unentbehrliche Bedürfnisse befriedigende Landwirthschaft würde den übrigen Produktionszweigen die Hälfte des von ihr beschäftigten Personals entziehen und dadurch die gesammte Produktion auf ein geringes Maass herabbringen. Wir würden unter solchen Umständen als *Konsumenten* bei Weitem mehr verlieren, als wir als *Producenten* gewönnen und gewiss nur mühsam die untersten Stufen der Civilisation

erklimmen. Hieraus erhellt, dass Wohlstand und volle geschäftliche Selbständigkeit sich wechselseitig ausschliessen, dass wir also den einen, oder die andere aufopfern müssen. Da nun wohl Niemand zur Verzichtleistung auf den Wohlstand geneigt sein dürfte, so bleibt uns Nichts übrig, als den Grossbetrieb beizubehalten und die den Umfang einer Familie überschreitenden Geschäfte auf die zweckmässigste Weise zu organisiren. Wählen wir die partikuläre Geschäftsform, so geniessen die Unternehmer volle geschäftliche Selbständigkeit, während die in ihren Diensten stehenden Lohnarbeiter, welche nach Vorschrift produciren und keinen Antheil an den Produktionsmitteln haben, ganz unselbständig sind. Wählen wir die societäre, so geniessen sämmtliche Geschäftsgenossen eine gewisse, bald grössere, bald geringere, jedoch niemals eine volle geschäftliche Selbständigkeit. Den Beamten steht zwar vorzugsweise die direkte Geschäftsleitung zu; die übrigen Glieder der Association üben aber, weil sie die Beamten wählen, ausser ihrem direkten, einen sehr wichtigen indirekten Einfluss darauf aus, und an den Produktionsmitteln sind sämmtliche Geschäftsgenossen gleich betheiligt.

Bei einer Vergleichung der socialen Lage, in welche die Producenten durch beide Geschäftsformen gebracht werden, hüte man sich, das gegenwärtige Verhältniss zwischen Unternehmern und Lohnarbeitern als maassgebend anzusehen. Die Letzteren befinden sich bekanntlich in einer der Hörigkeit gleichkommenden Abhängigkeit und besitzen nur ausnahmsweise etwas Vermögen. Dieser Zustand ist jedoch nicht Folge der partikulären Geschäftsform, sondern der liberalen Ordnung, welche die Übervölkerung und durch sie das übermässige Angebot der Arbeit hervorbringt. In einer richtig konstruirten Gesellschaft, worin die Bevölkerung im Einklang mit der Naturkraft steht, beziehen die Lohnarbeiter eine sie zur Anhäufung von Vermögen befähigende Arbeitsrente und dienen, weil die Arbeit eben so stark gesucht als angeboten

ist, den Unternehmern nur unter angemessenen Bedingungen. Sie sind nicht Knechte, sondern Gehülfen derselben, welche nach Maassgabe ihrer Befähigung selbst Unternehmer werden können und es werden, sobald ihnen das Dienen nicht mehr zusagt: kurz sie nehmen die sociale Stellung ein, worin sich gegenwärtig die landwirthschaftlichen Arbeiter in dem noch keinen Mangel an Naturkraft leidenden Nordamerika befinden. Aber auch unter solchen Umständen bleibt noch immer ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen den Mitgliedern eines Lohngeschäftes und denen einer Association. Jene verhalten sich wie Herrscher und Beherrschte, Diese wie Regierende und Regierte; Jene zerfallen in mittelbare und unmittelbare Eigenthümer, Diese sind sämmtlich mittelbare und unmittelbare zugleich. Bei dieser höchst wichtigen Verschiedenheit der beiden Geschäftsformen ist natürlich die Frage, welcher von ihnen der Vorzug gebühre, nicht nur in ökonomischer, sondern auch in ethischer Beziehung von der grössten Wichtigkeit. Leiten wir desshalb deren ökonomische Prüfung durch einige ethische Betrachtungen über dieselbe ein.

Die bürgerliche Ordnung hat den Zweck, allen Menschen die freieste Entfaltung ihrer Persönlichkeit oder, was Dasselbe ist, das grösste Maass von individueller Freiheit zu sichern. Da nun die meisten Menschen, sei es aus Unkenntniss oder bösem Willen, geneigt sind, ihre Persönlichkeit auf Kosten Anderer geltend zu machen: so bedürfen wir einer Reihe rechtlicher Beschränkungen, welche Jeden, der sich auf Kosten Anderer auszubreiten strebt, an der Diese beeinträchtigenden Erweiterung seines Wirkungskreises verhindert. Welche und wie viel Schranken hierzu erforderlich sind, hängt durchaus nicht von unserem Ermessen, sondern gänzlich von unserer natürlichen Beschaffenheit und unserem natürlichen Zusammenhang mit der Aussenwelt ab. Wären wir minder vollkommne Wesen, als wir sind, so würden wir mehr, wären wir vollkommnere, weniger

solcher Beschränkungen bedürfen, als wir nach der gegebenen natürlichen Weltordnung nöthig haben. Da uns nun alle Beschränkungen, also auch die rechtlichen, lästig fallen, so hat es nicht an Philanthropen gefehlt, welche die Welt durch Verminderung der letzteren zu beglücken gedachten. Nun steht zwar deren Verminderung in unserer Macht, aber durchaus nicht die Erreichung des beabsichtigten Zwecks; denn beschränken wir sie über das naturgesetzlich nothwendige Maass, so bewirken wir faktisch nicht eine Vermehrung, sondern eine Verminderung unserer Freiheit, das heisst, wir gründen eine Utopie. Die Natur hat nicht nur unsere Herrschaft über die keiner Erweiterung fähige Sachenwelt in enge Grenzen eingeschlossen, sondern uns auch in grosse persönliche Abhängigkeit von einander gebracht und dadurch einen Cyklus unserem Freiheitstrieb wenig zusagender Herrschaftsverhältnisse nothwendig gemacht. Prüfen wir sie der Reihe nach:

Die *erste* und wichtigste Art von Herrschaft, die wir zu tragen haben, ist die politische, welche die Feststellung und Aufrechterhaltung der bürgerlichen Ordnung bezweckt. Wir geniessen in Rücksicht auf dieselbe [1]) die grösste persönliche

1) Wir sagen, in Rücksicht auf dieselbe, das heisst auf Ausübung der Souveränität; denn das grösste Maass unserer persönlichen Freiheit hängt im Allgemeinen von dem gesammten Inhalt der rechtlichen Ordnung, und zwar hauptsächlich von dem ihres socialen Theils, nicht aber von der Befugniss bei Aufstellung und Aufrechthaltung derselben mitzuwirken ab. Würde einerseits ein unbeschränkter Autokrat, z. B. der russische Kaiser, und andererseits ein souveränes Volk, z. B. das französische, eine neue, zur Erreichung derselben ethischen Zwecke bestimmte sociale Ordnung einführen und jener wegen grösserer Einsicht richtigere, dieses hingegen wegen geringerer Einsicht unrichtigere Maassregeln egreifen: so würde es, trotz aller seiner Souveränitätsrechte, ein geringeres Maass von persönlicher Freiheit geniessen, als das russische; ja

Freiheit, wenn Alle an deren Ausübung Theil nehmen. Dieses grösste Maass kann indessen für viele Individuen ein sehr geringes sein; denn obgleich Alle der Form nach eben so wohl Herrscher, als Unterthanen sind, ist doch der Einfluss, welchen ihr Wille auf die Bildung des Gesammtwillens ausübt, sehr verschieden und die sogenannte Herrschaft A l l e r über A l l e in vielen Stücken nur die Herrschaft der M a j o r i-

---

es käme gar nicht ein Mal darauf an, ob letzteres die ihm gegebene Ordnung willig, oder mit dem grössten Widerwillen annähme; denn sein Widerwille entspränge ja nur aus Unkenntniss und würde, sobald es durch den Erfolg über die Wirkungen der ihm aufgedrungenen Institutionen belehrt wäre, sich in die grösste Anhänglichkeit an dieselben verwandeln. Da nun über Gegenstände, wie die sociale Gesetzgebung, welche die speciellsten Kenntnisse erfordert, ein Einzelner weit richtiger urtheilen kann, als die Majorität: so unterliegt es keinem Zweifel, dass ein Volk auch unter dem Scepter eines wohlwollenden und einsichtsvollen Autokraten glücklicher werden kann, als unter seiner eigenen Herrschaft. Übrigens enthält das Gesagte — da der in Rede stehende Fall zwar möglich, aber keineswegs wahrscheinlich ist — keinen Beweis gegen die relative Vollkommenheit der demokratischen Staatsform; denn diese bietet, weil sonder Zweifel ein Jeder glücklich zu werden strebt, jedenfalls v o l l e Garantie für die ethischen Intentionen und die g r ö s s t m ö g l i c h e sowohl für die Einsicht der Behörden, als für die Bereitwilligkeit der Majorität, sich den Beschlüssen derselben zu unterwerfen. Ihr einziger Mangel ist die Möglichkeit des Irrthums bei der Wahl der Repräsentanten, und auch dieser nimmt mit ihrer Dauer ab. Wer diese Behauptung, im Hinblick auf die jüngsten, mit der deutschen und französischen Nationalversammlung gemachten Erfahrungen übertrieben findet, möge bedenken, dass die Kraftlosigkeit jener Körper die unvermeidliche Folge der Kraftlosigkeit des von ihnen ziemlich genau repräsentirten Rechtsbewusstseins beider Nationen war und dass ihre Leistungen, wenn auch noch so dürftig, doch weit befriedigender waren, als Das was nach ihrer Beseitigung geschah.

tät über die Minorität. Die Natur hat also, weil sie uns zum Leben im Staate zwingt, unserer Freiheit enge, und, weil sie das Rechtsbewusstsein der Staatsangehörigen sich nicht bei allen gleichzeitig entwickeln lässt, ihr noch engere Grenzen gesetzt.

Die *zweite* Art von Herrschaft wird durch unsere Unfähigkeit, uns ohne Mitwirkung Anderer auszubilden, bedingt. Die herangewachsene Generation übt durch die Ausbildung der heranwachsenden — sei es auf privatem oder öffentlichem Wege — eine höchst einflussreiche Herrschaft über dieselbe aus und wird selbst wieder, in so weit sie rechtlich hierzu verpflichtet ist, von dieser beherrscht. Die von der Natur für unsere Ausbildung und damit für unsere Minderjährigkeit bestimmte Zeit ist von grosser Dauer. Sie beträgt gewöhnlich ein Drittel, seltener ein Viertel unseres Lebens. Da Jeder in der Jugend durch seine Eltern oder, in so fern der Unterricht öffentlich ist, durch die Gesellschaft ausgebildet wird und nach erlangter Reife, sei es als Vater oder Gesellschaftsglied, Andere ausbildet, also der Reihe nach beide Gewalten übt: so sind wir in dieser Beziehung gleichgestellt. Da jedoch das grösste Maass unserer persönlichen Freiheit davon abhängt, dass wir vollständig ausgebildet und mit dem Eintritt der Reife aus der elterlichen Gewalt entlassen werden: so haben die früheren Generationen über die späteren, die sie nicht zur Erfüllung ihrer Pflichten zu zwingen vermögen, ein entschiedenes Übergewicht. Die Natur hat also, sowohl durch unsere Bildungsbedürftigkeit und die lange Dauer der Entwickelungsperiode, als durch das Übergewicht der bildenden Generation über die zu bildende unsere Freiheit ebenfalls, und zwar bedeutend beschränkt.

Die *dritte* Art der Herrschaft ist die eheliche. Da die Ehe ihrem Wesen nach die volle Übereinstimmung des Willens zweier Individuen erheischt und diese nicht immer stattfindet: so muss nothwendig in allen Dingen, worin

Meinungsverschiedenheit zwischen den Ehegatten obwaltet, das eine von dem anderen beherrscht werden. Hier ist, da die Ehegatten weder wie die Staatsbürger gleichzeitig, noch wie die zu Eltern werdenden Kinder nach einander herrschen und beherrscht werden können, die Herrschaft stets einseitig. Ein anderer Unterschied zwischen der ehelichen und den beiden vorhergehenden Arten von Herrschaft besteht darin, dass jene nicht absolut nothwendig ist. Ob wir im Staate leben wollen, ob wir unsere Bildung von Anderen empfangen wollen, hängt nicht von unserem Willen ab; wir sind naturgesetzlich dazu gezwungen. Nicht so zur Ehe. Es steht in unserer Macht, sowohl im ehelosen Zustande zu leben, als ein Mal geknüpfte eheliche Bande wieder zu zerreissen; doch ist diese Macht — weil die wichtigsten Lebenszwecke sich nicht ausser der Ehe erreichen lassen — keineswegs eine unbedingte. Das grösste in ehelicher Beziehung mögliche Maass von persönlicher Freiheit wird erreicht, wenn (Siehe pag. 591) die Ehe auflöslich ist und die Ehegatten völlig gleichgestellt sind. Doch alles Dies hebt die eheliche Herrschaft nicht auf. Die Natur hat also durch Spaltung des vollkommenen Menschen in zwei geschlechtlich verschiedene, sich wechselseitig ergänzende Wesen diese mit einer Kette vereinigt, die leider nicht immer, der Schilderung der Dichter gemäss, aus Rosen gewunden ist.

Die *vierte* Art von Herrschaft ist die, welche der Arbeitgeber über den Arbeitnehmer ausübt.

Sie ist von allen die drückendste, theils weil sie weit unmittelbarer und fühlbarer wirkt, als die politische, theils weil ihr Druck nicht wie bei der elterlichen und ehelichen durch naturgesetzliche Bande der Liebe zwischen Herrschenden und Beherrschten, deren Interessen überdies auf das Engste verknüpft sind, vermindert wird. Sie stimmt darin mit der ehelichen überein, dass es uns freisteht, ob wir sie tragen wollen, oder nicht. Wir sind unserer Natur nach eben so

wenig zur geschäftlichen Abhängigkeit gezwungen, als zur Ehe, ja noch weniger, weil die durch die Ehe erreichbaren Lebenszwecke sich ausser der Ehe gar nicht, die durch den Grossbetrieb erreichbaren sich bis zu einem gewissen Grade auch ohne denselben erreichen lassen. Charakteristisch für die geschäftliche Herrschaft ist der Umstand, dass sie auf dreierlei Weise vertheilt sein kann: *erstens* dergestalt, dass ein Geschäftsgenosse lebenslänglich Arbeit gibt und der andere sie nimmt; *zweitens*, dass ein und dasselbe Individuum zeitweise Arbeit gibt und nimmt, und *drittens*, dass Jeder zugleich Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist. Der erste und zweite Fall kommt bei dem Lohngeschäft vor, und zwar der erste, wenn es, wie unsere Fabriken, in grossem, der zweite, wenn es, wie manche Handwerke, in sehr kleinem Maasstabe betrieben wird. Der dritte Fall beschränkt sich auf die Association. Nur im ersten Fall ist die geschäftliche Herrschaft einseitig, im zweiten abwechselnd geübt und getragen. Da nun dieser letztere nur bei den wenigen partikulären Geschäften vorkommt, welche eine geringe, sich auf einige Personen beschränkende Arbeitstheilung erfordern: so haben wir es bei der Vergleichung der partikulären und societären Geschäftsform vorzugsweise mit den beiden übrigen zu thun. Auf den ersten Blick scheint der Vorzug der societären so entschieden zu sein, dass die partikuläre gar keinen Vergleich damit aushält. Bei näherer Betrachtung stellt sich jedoch der Unterschied der beiden als ein geringerer heraus; denn die Mitglieder einer Association üben die geschäftliche Herrschaft *erstens* nur in Gemeinschaft und *zweitens* nur zum kleineren Theil unmittelbar, zum grösseren aber vermittelst Beamten aus. Hierdurch entstehen Verhältnisse, welche grosse Ähnlichkeit mit den politischen haben: Die Minorität muss sich der Majorität unterwerfen und die Beamten müssen mit einer Regierungsgewalt bekleidet sein, welche ihnen ein bedeutendes Übergewicht über die Regierten

gibt. Zieht man, ausser diesen Umständen, noch die grosse Verschiedenheit der Individualitäten in Betracht, in Folge deren der Eine den Werth der geschäftlichen Selbständigkeit weit geringer anschlägt, als der Andere: so wird man einsehen, dass es auch Leute geben kann, die sich schon um mässiger materiellen Vortheile willen zum Lohndienst bequemen. Ohne Zweifel wird jedoch die grosse Mehrheit der Producenten, sobald sie die Vortheile der Association gehörig kennen gelernt hat, sich für diese entscheiden. Die Natur hat, indem sie die Erreichung fast aller höheren Lebenszwecke von dem Wohlstand und diesen von dem Grossbetrieb abhängig machte, uns mit Fesseln beladen, welche schwerer als alle anderen sind und sich nicht abwerfen, sondern nur leichter machen lassen. Das grösste Maass geschäftlicher Freiheit hängt von der Zugänglichkeit beider Geschäftsformen ab. Die Gestattung beider ist daher eine der dringendsten Forderungen des natürlichen Rechts, welche wir nur dann als erfüllt ansehen dürfen, wenn sämmtliche Producenten ohne besondere Erlaubniss der Behörden zur Gründung von Associationen mit Korporationsrechten befugt sind und der societäre Betrieb durch eine eigene, die Rechtsverhältnisse der Association regelnde Associationsordnung ermöglicht wird. Die Frage, ob die societäre Geschäftsform nicht eben so wie die demokratische Verfassung zu den absoluten Forderungen des Panpolismus gehöre, scheint uns verneint werden zu müssen. Wer sich seiner Souveränitätsrechte entäussert, gibt sich gänzlich und für immer in die Gewalt eines Anderen, während Derjenige, welcher auf die geschäftliche Selbständigkeit verzichtet, sich einem Anderen nur in gewissen Stücken und mit dem Vorbehalte unterordnet, aus dessen Dienst auszutreten, sobald das eingegangene Verhältniss ihm nicht mehr zusagt. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass eine der beiden Geschäftsformen für gewisse Produktionszweige aus besonderen Gründen ohne Verletzung des panpolistischen Princips vorgeschrieben werden

könne. Wir werden später zeigen, dass zum vortheilhaftesten Betrieb der Landwirthschaft der Schluss und die Arrondirung der Landgüter durchaus nothwendig und, falls der grösste Ertrag erzielt werden soll, die Erweiterung ihres Umfangs bis zur Grösse einer Dorfgemarkung erforderlich ist, woraus erhellt, dass wir bei dem partikulären Betrieb der Landwirthschaft entweder auf den grössten Ertrag oder die geschäftliche Selbständigkeit der grossen Mehrzahl der Landwirthe verzichten müssen, während beim societären diese Alternative wegfällt. Da nun nicht leicht eine Nation zur Aufopferung der geschäftlichen Selbständigkeit der grossen Mehrzahl ihrer Landwirthe geneigt sein wird: so kann der Umfang der Landgüter nicht ohne Rücksicht auf die Geschäftsform bestimmt werden, wobei jedoch wohl zu berücksichtigen ist, dass, wenn die societäre vorgeschrieben wird, Dies nicht um ihrer selbst willen, sondern nur wegen ihres Einflusses auf die Gestaltung der Landgüter geschieht. Fassen wir schliesslich den Inhalt unserer Betrachtungen in wenige Sätze zusammen, so lauten diese: Die Natur hat dadurch, dass sie uns zur Civilisation bestimmt und den Grossbetrieb zur unerlässlichen Bedingung für dieselbe macht, unserer Freiheit lästige Schranken gesetzt. Wir können uns auf keine Weise von denselben befreien, aber allem Anscheine nach unsere Freiheit durch Einführung des societären Betriebs beträchtlich erweitern. Beide Geschäftsformen sind aus ethischen Gründen zulässig, die societäre jedoch am wünschenswerthesten, so dass die ökonomischen Vortheile und Nachtheile darüber entscheiden, welcher von beiden der Vorzug gebühre und in welchen Fällen sie ihn verdiene.

Nur die p a r t i k u l ä r e Geschäftsform ist so lange und so allgemein im Gebrauch, dass wir ihre Vortheile und Nachtheile hinlänglich kennen, während unsere Erfahrungen über die societäre höchst mangelhaft sind. Obgleich nun ein erschöpfendes Urtheil über dieselbe sich erst nach Anstellung einer

grösseren Reihe von Versuchen fällen lässt, können wir doch eine allgemein gehaltene, die Fortsetzung der Versuche erleichternde Vergleichung der beiden Geschäftsformen vornehmen. Die Vortheile der societären scheinen in Folgendem zu bestehen:

1) Die aus der Geschäftsleitung entspringenden Genüsse werden sowohl gleichmässiger vertheilt, als erhöht.

Beim Lohngeschäft nehmen die Arbeiter gar keinen, bei der Association alle Geschäftsgenossen einen gewissen, jedoch graduell sehr verschiedenen Antheil an der Geschäftsleitung. Die Ersteren leben in Dienstbarkeit, die Letzteren nicht; die Ersteren sind geschäftlich ganz unselbständig, die Letzteren geniessen — obwohl niemals volle — doch sämmtlich verschiedene Grade von Selbständigkeit. Man hat hiergegen eingewandt, die gänzliche Aufhebung der Dienstbarkeit sei unmöglich, weil Dienstleistungen auch zwischen selbständigen Producenten vorkämen und in gewissen Produktionszweigen ganz unvermeidlich seien; weil ferner die Theilnahme der Associirten an der Geschäftsleitung wenig zu bedeuten habe; weil in den meisten Produktionszweigen die Art des Betriebs so sehr von dem jeweiligen Stande der Technik abhänge, dass für das Ermessen der Producenten wenig Spielraum bleibe und der gewöhnliche Arbeiter in der Association, wie im Lohngeschäft sich denselben Arbeiten unterziehen müsse; dass es ihm also ziemlich gleichgültig sein könne, ob er dieselben unter der Anleitung eines gewählten Beamten oder eines Unternehmers verrichte. Wir können diese Einwendungen nicht gelten lassen. Die *erste* ist unbegründet, weil sie auf einer Verwechslung der Begriffe von Dienstbarkeit und Dienstleistung beruht. Dienstleistungen kommen allerdings auch zwischen geschäftlich selbständigen Personen vor, die Dienstbarkeit hingegen beschränkt sich auf den Lohnarbeiter. Ein Kutscher, welcher Personen fährt, leistet diesen einen Dienst sowohl wenn er selbst Unternehmer, als wenn er Gehülfe

eines Unternehmers oder Dienstbote eines Rentners ist, nimmt jedoch im ersteren Fall eine ganz andere Stelle ein, als in den letzteren. Als Unternehmer bestimmt er selbst, wann, wie und wen er fahren will; als Gehülfe wird ihm Dies von dem Unternehmer und als Dienstbote von dem Dienstherrn vorgeschrieben, das heisst, als Unternehmer ist er in seiner ganzen produktiven Thätigkeit nur von sich selbst, als Gehülfe oder Dienstbote von Anderen abhängig, und diese Abhängigkeit ist es, wodurch die Dienstbarkeit sich charakterisirt [1]). Die *zweite* ist unhaltbar, weil die zeitweiligen Normen der Technik keineswegs so bindend sind, dass die Producenten zu Maschinen werden und weil es Nichts weniger als gleichgültig ist, ob Jemand selbst- oder von Anderen beschlossene

---

1) Das Verhältniss zwischen den Mitgliedern einer Association ist nur dem Grade, das zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hingegen der Art nach verschieden. Die Unternehmer und Dienstherrn üben eine Herrschaft über die Person ihrer Gehülfen und Dienstboten, die Konsumenten, welche in dem Wagen eines Fuhrmanns fahren oder sich von Handwerkern Kleider, Schuhe, Möbel u. s. w. verfertigen lassen, nur eine mittelbare Herrschaft über Sachen, das heisst die Ersteren imperiale, die Letzteren dominiale, in beiden Fällen ihnen vertragsweise von den Verpflichteten eingeräumte Rechte aus. Die Juristen machen diesen Unterschied nicht, sondern bringen beide generisch verschiedenen Beziehungen unter die Rubrik der Obligation. Sie nehmen an, die Befugnisse der Dienstherrn seien nur dann imperialer Art, wenn sie die Dienstboten bis zum Ablauf der bedungenen Zeit zur Leistung der versprochenen Dienste zwingen können, nicht wenn sie sich, für den Fall des Rücktritts derselben, mit Geldentschädigung begnügen müssen. In der That findet jedoch in beiden Fällen ein imperiales Verhältniss statt, wovon das eine sich nur dadurch von dem anderen unterscheidet, dass es in dominialer Weise ablösbar ist. Jedenfalls steht fest, dass wer Dies nicht einräumt, auch die eheliche Gewalt in auflöslichen Ehen nicht als imperiale behandeln darf.

Arbeiten verrichtet, ob er unter der Leitung eines societären Beamten oder eines Lohnherrn steht. Die selbstbeschlossenen Arbeiten werden ihm leichter fallen, als die aufgegebenen, selbst dann, wenn sich beide vollkommen gleich wären. Die Geschäftsleitung eines societären Beamten hat einen weit milderen Charakter, als die des Unternehmers; denn sie trägt nicht, wie diese, das Gepräge der geschäftlichen Herrschaft, und die Unabhängigkeit ist ein so grosses Gut, dass sie Niemanden gleichgültig sein kann. Allerdings mag der verkümmertste Theil unseres jetzigen Arbeiterstandes nur geringen Werth auf Erlösung von der Dienstbarkeit legen; doch nur, weil das Elend bereits alle höheren Interessen in ihm ertödtet hat; denn wer über der physischen Nothdurft steht, schätzt die Unabhängigkeit, und zwar um so mehr, je wohlhabender und gebildeter er ist. Dass bei der Umwandlung der partikulären Geschäftsform in die societäre der aus der Geschäftsleitung entspringende Genuss nicht nur gleichmässiger vertheilt, sondern auch vermehrt wird, unterliegt keinem Zweifel. Die Gesammtheit der Arbeiter gewinnt, ihres grossen numerischen Übergewichts wegen, entschieden mehr, als die der Unternehmer verliert, namentlich weil die Geschäftsleitung für die Letzteren, der feindlichen Gesinnung der Arbeiter wegen, mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden ist.

2) Die aus dem Eigenthumsrecht fliessenden Genüsse werden theils gleichmässiger vertheilt, theils erhöht.

Der Genuss, welchen uns die in dem Eigenthumsrecht liegende Herrschaft über die Sachenwelt gewährt, hängt nicht nur von der Grösse unseres Vermögens, sondern auch davon ab, ob wir sie auf mittelbare oder unmittelbare Weise ausüben, ob sich z. B. Ländereien, Gebäude, Maschinen u. s. w. unmittelbar in unserem Eigenthum befinden, oder ob sie Anderen gehören und uns von Diesen wegen Forderungen, die wir an sie zu machen haben, verpfändet sind. Wer eine Sache anhaltend im Gebrauch hat, gewinnt dieselbe lieb und wünscht

darum Eigenthümer derselben zu sein. Diese Anhänglichkeit nimmt mit der Zeit zu, tritt also vorzugsweise bei dauerhaften Gegenständen hervor. Da nun der Producent seine Produktionsmittel anhaltend gebraucht und viele derselben zu den dauerhaftesten Gütern gehören: so gewährt ihm, unter übrigens gleichen Umständen, der Besitz derselben grösseren Genuss, als Forderungen von gleichem Werthe. Hieraus folgt, dass der societäre Geschäftsbetrieb, wonach sämmtliche Geschäftsgenossen Eigenthümer der Produktionsmittel sind, die aus dem Eigenthumsrecht fliessenden Genüsse weit gleichmässiger vertheilt, als der partikuläre, nach welchem alle Produktionsmittel zum individuellen Eigenthum der Unternehmer gehören und die Arbeiter nur mittelbar durch Forderungen an denselben betheiligt sein können. Auch unterliegt es keinem Zweifel, dass der Genuss, welchen eine grosse Zahl von Associirten an dem Besitz der gemeinsamen Produktionsmittel hat, weit grösser ist, als der eines Unternehmers; das heisst, dass der Besitz einer 50 Personen beschäftigenden Fabrik einem jeden Miteigenthümer weit mehr als $\frac{1}{50}$ des Genusses gewährt, welchen ein Unternehmer als alleiniger Eigenthümer davon hat. Die Gegner der Association wenden ein, dieses Maass des Genusses könne noch vergrössert werden und das grösstmögliche lasse sich nur durch Zerlegung der grossen gemeinschaftlichen Besitzungen in eine Reihe von kleinen erreichen, wovon eine jede individuelles Eigenthum bilde, weil z. B. ein grosses, von 30 Familien bestelltes Landgut diesen als gemeinsames Eigenthum weniger Genuss gewähre, als in Form von 30 kleinen unter sie vertheilten Landgütern. Hierauf ist zu erwiedern: *Erstens*: Das angeführte Argument spräche, auch wenn die darin enthaltene Behauptung keinem Zweifel unterläge, nur gegen den Grossbetrieb, nicht gegen die societäre Geschäftsform, weil diese nur gemeinschaftlich benutzte Gegenstände zum gemeinsamen Eigenthum macht. *Zweitens*: Die Regel, dass individuelles Eigenthum grösseren

Genuss gewähre, als gemeinschaftliches erleidet, allem Anscheine nach, wichtige Ausnahmen. Dass sie für fast alle Konsumtionsmittel und auch für viele Produktionsmittel gilt, unterliegt keinem Zweifel; dass es aber auch Produktionsmittel geben kann, für welche sie nicht gilt, ist, wenn nicht gewiss, doch sehr wahrscheinlich. In manchen Produktionszweigen hängt nämlich die Vollkommenheit der Produktionsmittel und daher auch der Genuss, den sie als Eigenthumsstücke gewähren, in so weit er von jener Vollkommenheit bedingt ist, von dem Umfang der Geschäfte ab. Erwägt man nun, dass der Genuss, welchen die Mitglieder einer Association von ihrem gemeinsamen Eigenthum haben, sich nur wenig mit ihrer Anzahl verändert, die Vollkommenheit ihrer Eigenthumsstücke hingegen mit dem Umfang der Associationen bis zu einem gewissen Grade rasch zunimmt: so wird man einsehen, dass sehr wohl eine Grösse derselben möglich ist, bei welcher der einem Jeden als Miteigenthümer zu Theil werdende Genuss denjenigen übersteigt, welchen er als alleiniger Eigenthümer von dem auf ihn fallenden Antheil haben würde. So ist es z. B. sehr wahrscheinlich, dass 30 Bauernfamilien von einem gemeinschaftlichen Landgute mit grossen Scheunen und Ställen, Dresch- und anderen Maschinen, einem schönen Viehstand u. s. w. mehr Genuss haben, als von 30 kleinen unter sie vertheilten Landgütern, worauf sie, der Natur der Sache nach, die genannten Produktionsmittel theils gar nicht, theils nur von weit unvollkommnerer Beschaffenheit haben können.

3) Die Arbeitsrente wird auf die gerechteste Weise vertheilt.

Wer ein Geschäft unternimmt, wagt das darin angelegte Kapital, er kann, wenn die Unternehmung misslingt, einen grösseren oder geringeren Theil desselben verlieren; darum muss ihm für den Fall des Gelingens ein entsprechender Gewinn, die Versicherungsprämie, zu Theil werden. Da

nun der Erfolg eines Geschäftes vom Zufall und den Leistungen der Betheiligten abhängt, muss jener Gewinn oder Verlust in die Arbeitsrente eingehen und eine entsprechende Schmälerung oder Erhöhung derselben bewirken. Diese Schwankungen treffen bei dem Lohngeschäft nur die Arbeitsrente der Unternehmer, bei der Association die sämmtlicher Geschäftsgenossen. Aus diesem Grunde bringt die Umwandlung der partikulären Geschäfte in societäre zwar keine Veränderung in der durchschnittlichen Arbeitsrente der früheren Unternehmer und Lohnarbeiter, wohl aber die Vertheilung der sich ausgleichenden Gewinnste und Verluste auf eine weit grössere Anzahl von Personen und dadurch sowohl eine heilsame Vermehrung der Gleichmässigkeit in der Vertheilung des Vermögens, als eine nicht minder wünschenswerthe Verminderung des Einflusses hervor, welchen der Zufall auf den Erwerb der Producenten ausübt — ein Einfluss, der übrigens in einer richtig konstruirten Gesellschaft eine geringere Rolle spielt, als in der jetzigen, worin die Industrie nur allzu häufig zum Glücksspiel herabsinkt. Die von der Versicherungsprämie wohl zu unterscheidende Monopolprämie, welche gegenwärtig die reicheren Unternehmer nach Maassgabe der Grösse ihres Kapitales beziehen, vertheilt sich in ganz ähnlicher Weise, wie jene. Sie ist indessen kein nothwendiger Bestandtheil der Arbeitsrente, sondern lediglich Folge der liberalen Ordnung, und muss daher so weit als irgend möglich unterdrückt werden. Da sich dieser Zweck jedoch nicht vollkommen erreichen lässt, so ist es von Nutzen, dass sie sich in der Association gleich der Versicherungsprämie vertheilt.

4) Die Aufsicht über die Vollziehung der Arbeiten wird mit dem geringsten Kraftaufwand vollbracht.

Die Lohnarbeiter bedürfen, *theils* weil sie zum Unfleiss und zur Verschwendung der Produktionsmittel geneigt sind, *theils* der durch ihre Stellung bedingten mangelhaften Bildung wegen, vieler Aufsicht, die bei den Mitgliedern der Association

wegfällt, *theils* weil sie weniger Grund zum Unfleiss und zur Verschwendung haben, *theils* weil sie sich selbst beaufsichtigen und, wie vorauszusehen, gebildeter sein werden, als Jene.

5) Der wichtigste Grund für die abnorme Vergrösserung der Geschäfte fällt weg.

Für die Geschäfte eines jeden Produktionszweigs gibt es eine bestimmte Grösse, über und unter welcher die Produktion sich vermindert. Die meisten prosperirenden Geschäfte haben, wie später gezeigt werden soll, die Tendenz, jene normale Grösse zu überschreiten. Der hauptsächlichste Grund hiervon liegt darin, dass die Arbeitsrente des Unternehmers mit der Vergrösserung des Geschäftes auch dann noch steigt, wenn die gesammte Arbeitsrente sich wegen Verminderung der Produktion verringert. Dieser Grund fällt nun bei der societären Geschäftsform geradezu weg, weil das Fallen oder Steigen der Arbeitsrente sämmtlicher Geschäftsgenossen in gleichem Verhältnisse stattfindet.

6) Die Ausdehnung der Geschäfte bis zur normalen Grösse wird erleichtert.

Bei der partikulären Geschäftsform gerathen zwei höchst wichtige Interessen mit einander in Konflikt: das an der geschäftlichen Selbständigkeit und das an der Erzeugung der grössten Summe von Produkten.

Die Zahl der selbständigen Producenten nimmt mit der Vergrösserung der Geschäfte ab, die Produktion zu. Daher opfern viele Producenten einen Theil ihres Einkommens auf, um der Dienstbarkeit zu entgehen, was jedoch den Verlust eines entsprechenden Theils der durch den Grossbetrieb erzielbaren Vortheile zur Folge hat. Dieser Verlust fällt bei der societären Geschäftsform, welche den Unterschied zwischen selbständigen und unselbständigen Producenten aufhebt, gänzlich weg.

7) Der durch die Trennung der Interessen bedingte Unfleiss hört auf.

Der Lohnarbeiter hat ein entschiedenes Interesse an dem Unfleiss. Er spart seine Arbeitskraft, so weit Dies die Aufsicht des Unternehmers erlaubt, und zwar um so mehr, als er gegen Diesen — weil er ihn für seinen Feind hält — keine sittlichen Verpflichtungen zu haben glaubt. Die bekannten Mittel gegen den Unfleiss der Lohnarbeiter: die Anwendung des Stücklohns und die Entlassung der Trägen, sind nicht immer anwendbar. Der Stücklohn, welcher überdies wenig Bürgschaft für die Güte der Produkte gewährt, kann nicht in allen Fällen den Zeitlohn ersetzen, und die Strafe der Entlassung lässt sich nur anwenden, wenn die Arbeitskräfte in genügender Auswahl vorhanden sind. Diese Schwierigkeiten verschwinden in der Association. Die Mitglieder derselben werden *erstens* durch die Aussicht auf Gewinn bis zu einem gewissen sich leider mit dem Umfang der Geschäfte vermindernden Grade zum Fleiss angetrieben, fühlen sich *zweitens*, da ihnen der Unfleiss als ein Unrecht gegen ihre Genossen erscheint, sittlich zum Fleisse verpflichtet und sehen sich endlich *drittens* durch die Überwachung ihrer Mitarbeiter zum Fleisse genöthigt.

8) Die aus dem Dienstverhältniss entspringende Verschwendung der Produktionsmittel hört auf.

Der Lohnarbeiter schont die Produktionsmittel des Unternehmers nicht, und hat auch um so weniger Grund dazu, als ihm alle darauf verwandte Zeit für die Produktion, wofür er bezahlt wird, verloren geht. Die beim Lohngeschäft durch die Vernachlässigung der Produktionsmittel erwachsenden Verluste sind sehr bedeutend und steigen in dem Maasse, als die Möglichkeit der Beaufsichtigung sich vermindert. Sie kommen in den wichtigsten Produktionszweigen, namentlich in der Landwirthschaft — worin sie bis zu 5 Proc. des Ertrags steigen — und in noch grösserem Maasse in der Hauswirthschaft vor. Das gewöhnliche Mittel der Unternehmer, sich gegen dieselben zu schützen, besteht darin, dass sie den Arbeitern

Tantièmen von den durch sie gemachten Ersparnissen geben und dieselben, so weit Dies angeht, ihre Werkzeuge selbst stellen lassen. Die Anwendung beider Mittel ist jedoch sehr beschränkt, theils weil Tantièmen nur in den wenigsten Fällen zulässig sind, theils weil das Stellen der Werkzeuge gerade bei den wichtigsten, wie Maschinen, Ackergeräthen, Zugthieren u. s. w. nicht angeht. Die Association hat den Vortheil, dass sie die besprochenen Verluste beträchtlich vermindert, weil *erstens* dieselben Bestimmungsgründe, welche zum Fleiss antreiben, auch die Sparsamkeit fördern, und weil *zweitens* das Stellen der Werkzeuge in grösserer Ausdehnung anwendbar ist, als beim Lohngeschäft. So stellt sich z. B. in diesem der Schneidergehülfe Scheere, Nadel und Zwirn, während der Tischler- oder Schlossergehülfe Hobel und Säge, oder Hammer und Feile vom Unternehmer erhält. In der Association wird sich jeder Producent — weil er seinen Wohnsitz nicht wechselt — Werkzeuge wie die genannten sehr wohl selbst stellen können.

9) Die Nachtheile der Arbeit ersparenden Fortschritte der Industrie werden vermindert.

Durch die Fortschritte der Industrie werden entweder vollkommnere Produkte mit derselben Arbeit, oder dieselben Produkte mit weniger Arbeit erzeugt. Der letztere Fall, welcher in der auffallendsten Weise bei der Einführung oder Vervollkommnung von Maschinen vorkommt und der bei weitem wichtigere ist, bringt bekanntlich die nachtheiligsten Wirkungen für die Lohnarbeiter hervor. Wenn in einem Industriezweig, worin 10,000 derselben beschäftigt sind, eine $\frac{9}{10}$ der Arbeit ersparende Maschine eingeführt wird, so werden 9,000 ausser Beschäftigung gesetzt und der Rest, wegen übermässigen Angebots der Arbeit, noch schlechter als früher bezahlt. Der aus der Verbesserung entspringende Gewinn theilt sich anfänglich unter die Konsumenten und die durch ihr Vermögen zur Anschaffung der Maschinen

befähigten Unternehmer und fällt später fast gänzlich den Ersteren zu. Obgleich nun durch derartige Vorgänge die Nachfrage nach Arbeit sich im Allgemeinen nicht vermindert, so bleiben doch die ausgeschiedenen Arbeiter für eine gewisse Zeit unbeschäftigt und gerathen in unserer an Arbeitskräften überreichen Gesellschaft der Regel nach in das grösste Elend. Die societäre Geschäftsform wirkt diesem Übelstand entgegen, *theils* weil der Gewinn der Unternehmer sich auf alle Geschäftsgenossen vertheilt, *theils* weil die Associationen ihre Preise nur in so weit herabzusetzen vermögen, als sie für den unbeschäftigten Theil ihrer Mitglieder anderweite Beschäftigung finden, was, Dessen ungeachtet, so schnell als möglich geschehen wird, weil sie das grösste Interesse haben, danach zu suchen. Freilich könnte auch eine Association statt $\frac{9}{10}$ ihrer Mitglieder in anderer Weise zu beschäftigen, ihre Produktion verzehnfachen und dadurch 9 andere mit ihr konkurrirende Associationen ausser Thätigkeit setzen. Dies Verfahren wird indessen wohl nur ausnahmsweise vorkommen, weil zwischen den verschiedenen Associationen weit geringere Vermögensungleichheit besteht, als zwischen den Individuen, und daher eine jede von der anderen befürchten muss, sie schlage denselben Weg ein und rufe hierdurch eine sehr gefährliche Konkurrenz hervor. Aber auch falls eine Association sich der Geschäfte mehrerer mit ihr konkurrirenden bemächtigte, würde diesen, wegen der Verbindung von Kapital- und Arbeitskraft, das Ergreifen anderer Produktionszweige weit leichter fallen, als unbeschäftigten Lohnarbeitern. Die für die unterliegenden Associationen eintretenden Verluste können allerdings nicht durch die Geschäftsform an sich, sondern nur durch Kombination verschiedener, namentlich stabiler mit minder stabilen Produktionszweigen verringert werden.

10) Die aus den Schwankungen in dem Gange der Industrie entspringenden Nachtheile werden möglichst gleichmässig vertheilt.

In den meisten Produktionszweigen übt die Jahreszeit einen grösseren oder geringeren Einfluss auf den Gang der Geschäfte. Dieser Übelstand findet bekanntlich vorzugsweise in der Landwirthschaft, in geringerem Grade in den verschiedenen Gewerben statt und ist selbst in diesen noch so gross, dass die darin verwandten Arbeitskräfte 1. bis 2 Monate des Jahres ausser Thätigkeit sind. Ein anderer Grund für Schwankungen im Gange der Industrie liegt in der übrigens nur auf die Gewerbe influirenden Wandelbarkeit des Geschmacks der Konsumenten, welche die Abnahme des einen und die Zunahme des anderen Industriezweigs bewirkt. Alle diese Schwankungen haben den Erfolg, dass die Unternehmer zeitweise Arbeiter entlassen, welche nicht nur in Noth gerathen, sondern auch ausser Stand sind, ihre Arbeitskraft zum Nutzen der Gesellschaft geltend zu machen — Übelstände, welchen die societäre Geschäftsform unverkennbar entgegen wirkt; denn die Associationen haben, der Natur der Sache nach, das grösste Interesse daran, ihre Mitglieder ununterbrochen zu beschäftigen und vertheilen, falls Dies nicht möglich ist, die ihnen verbleibende Arbeit gleichmässig unter dieselben. Zwar lassen sich Einrichtungen treffen, welche auch die Unternehmer partikulärer Geschäfte zur Verfolgung der genannten Zwecke nöthigen; doch werden dieselben bei der partikulären Geschäftsform nicht so vollständig, oder doch nicht auf so einfache Weise erreicht, wie bei der societären.

11) Die den Fähigkeiten am meisten entsprechende Berufswahl wird gefördert.

Dies gilt vorzugsweise von den Vorstehern der Geschäfte, bei welchen es bekanntlich am meisten auf die Befähigung ankommt. Bei der partikulären Geschäftsform werden der Regel nach nur Erben schon begründeter Geschäfte oder grössere Kapitalisten Unternehmer, während unvermögende Personen, auch wenn sie besonders befähigt sind, gewöhnlich Lohnarbeiter bleiben. Bei der societären hat das Talent

eine weit günstigere Stellung, da sowohl der Vorsteher der Associationen, als die verschiedenen Werkführer von sämmtlichen Mitgliedern gewählt werden und das kleine, zum Ankauf einer Aktie hinreichende Vermögen den Eintritt in dieselben ermöglicht. Die Geschäftsleitung kann demnach sehr wohl in die Hände des minder vermögenden Theils der Geschäftsgenossen gerathen und wird ihnen sogar vorzugsweise zu Theil werden, weil, unter übrigens gleichen Umständen, der Arme gewöhnlich fleissiger ist, als der Reiche. Auch der Übergang von einem Geschäfte zum anderen ist bei der societären Geschäftsform weit leichter, als bei der partikulären. Der Eigenthümer eines Geschäftes kann sehr wohl seine grössere Befähigung zu einem anderen fühlen und auch das zu dessen Betrieb erforderliche Vermögen besitzen, ohne desshalb dasselbe ergreifen zu können, weil hierzu gleichzeitig die Gelegenheit zum Verkauf des einen, so wie zum Ankauf des anderen erforderlich ist, während bei societären Producenten einem solchen Übergang weit weniger Schwierigkeiten entgegen stehen, *theils* weil er häufig schon in ihrer Association möglich, *theils* weil der An- und Verkauf einer Aktie weit leichter ist, als der eines selbständigen Geschäfts, *theils* weil der probeweise Eintritt in fremde Associationen einem Jeden die volle Einsicht in den ihm bevorstehenden Wirkungskreis gestattet.

12) Der aus der Arbeit selbst entspringende Genuss lässt sich so vollständig wie möglich daraus ziehen.

Obgleich es im Interesse der Unternehmer von Lohngeschäften liegt, die Arbeit anziehend zu machen, weil diese Maassregel entweder Lohnersparung oder Heranziehung der qualificirteren Arbeiter in Aussicht stellt: so ergreifen sie dieselbe dennoch sehr selten. Der Grund hiervon liegt in der durch die liberale Ordnung bedingten Armuth der Arbeiter, welche, auf die physische Nothdurft beschränkt, keinen Sinn für höhere Interessen haben. Das wahre Mittel zur Erweckung

dieses Sinns ist also die Vermehrung des Wohlstandes. Ist der Sinn hierfür geweckt, so begünstigt die societäre Geschäftsform die Erzielung der aus der Arbeit entspringenden Genüsse auf verschiedene Weise, *theils* weil sie das Arbeiten in Gemeinschaft wegen Förderung des Grossbetriebs erleichtert, *theils* weil sie wegen der dem Lohngeschäft wenig zusagenden Kombination ungleichartiger Produktionszweige den Arbeitswechsel ermöglicht, theils weil sie die Anwendung geschmackvoller Produktionsmittel, auf welche die Producenten nur wenn sie zu ihrem Eigenthum gehören einen besonderen Werth legen, befördert.

13) Die Ergebnisse von den Fortschritten der Industrie erlangen die rascheste Verbreitung.

Bei der partikulären Geschäftsform haben die Unternehmer ein entschiedenes Interesse, vortheilhafte Methoden geheim zu halten und pflegen die Arbeiter von ihren Geheimnissen nur so viel wissen zu lassen, als zur Verrichtung der Arbeit unumgänglich erforderlich ist; bei der societären kennen sämmtliche Geschäftsgenossen den Betrieb ihres Geschäftes in seinem ganzen Umfang und sind im Stande, ihre Kenntnisse Anderen mitzutheilen. Die Verheimlichung vortheilhafter Methoden liegt zwar ebenfalls in ihrem Interesse, möchte jedoch kaum zu erwarten stehen, *theils* weil dieses Interesse offenbar weit geringer ist, als das der Unternehmer, *theils* weil die Bewahrung von Geheimnissen um so schwerer fällt, je mehr Menschen darum wissen.

14) Die Erhaltung und Vermehrung der Kapitalien wird erleichtert.

Die Menschen sind im Allgemeinen zum Sparen geneigt, wenn sie Aussicht auf Verbesserung ihrer Lage haben und diese von ihrem Fleisse abhängt. Beide Bedingungen sind unabhängig von der Geschäftsform. Nicht so das Kapitalisiren selbst. Dieses fällt um so leichter, je geringer die Versuchung zur Konsumtion ist, weil die Kapita-

lisation auf einer entsprechenden Beschränkung der Konsumtion beruht und uns diese um so schwerer wird, je geringer unser Einkommen ist und je häufiger die Versuchung zu Ausgaben sich wiederholt. Aus dem letzteren Grunde ist es für den Producenten durchaus nicht gleichgültig, ob er seine Arbeitsrente, wie der Lohnarbeiter, wöchentlich oder gar täglich in kleinen Beträgen, oder, wie das Mitglied einer Association, auf zweierlei Weise, zum Theil in kleinen Beträgen und zum Theil beim Abschluss der Jahresrechnung, bezieht. Jener hat den Entschluss zum Sparen für jeden kleinen Betrag, Dieser ihn jährlich nur ein Mal für einen bedeutenden Betrag zu fassen. Auch wird die Kapitalisation schon dadurch begünstigt, dass *erstens* die Erhaltung und Vermehrung der gemeinsamen Produktionsmittel von der Association, das heisst von der Majorität der Mitglieder ausgeht und einzelne zur Verschwendung geneigte Individuen an der Aufzehrung eines beträchtlichen Theils ihres Vermögens verhindert sind, und dass *zweitens*, weil die Produktion von der Gesammtheit, die Konsumtion von den Individuen ausgeht, diese ausser Stand sind, zu produktiven Zwecken geliebene Kapitalien in konsumtiver Weise zu verwenden, was bei armen Unternehmern bekanntlich sehr häufig geschieht.

15) Die aus dem selbständigen Geschäftsbetrieb entspringenden Sorgen werden vermindert.

Die aufreibendste von allen geistigen Thätigkeiten ist die Sorge. Sie ist es, welche das Angesicht unbemittelter Unternehmer und armer Hausfrauen frühzeitig furcht. Darum müssen wir jede deren Verminderung bewirkende Maassnahme als eine willkommene Erscheinung begrüssen.

Da nun die Aufhebung des Kleinbetriebs, *theils* weil dadurch die Zahl der Geschäftsvorsteher beträchtlich vermindert wird, *theils* weil er die drückendsten Sorgen verursacht, zu diesen Maassnahmen gehört: so trägt die societäre Geschäfts-

form, in so weit sie den Grossbetrieb begünstigt, zur Verminderung der Sorgenlast bei.

16) Die aus dem Fortschritte der Industrie erwachsenden Vortheile werden möglichst gleichmässig vertheilt.

Die meisten Vortheile, welche sich aus dem Fortschritte der Industrie ergeben, namentlich diejenigen, welche von der Verbesserung der Produktionsweise, der Anwendung von Maschinen, der Einführung besserer Methoden u. s. w. herrühren, werden, eben so wie die aus der Vervollkommnung der Gewerbe resultirenden Wertherhöhungen des Grundeigenthums, bei der partikulären Geschäftsform lediglich den Unternehmern, bei der societären hingegen sämmtlichen Geschäftsgenossen zu Theil, wesshalb diese offenbar eine nicht nur gleichförmigere, sondern auch gerechtere Vertheilung des Eigenthums bewirkt.

17) Die aus dem Dienstverhältniss entspringenden Uneinigkeiten fallen weg.

Alle in dienstlicher Beziehung zu einander stehenden Personen befinden sich in einer gewissen Spannung, die zwar auf mannigfache Weise gemildert, aber nur mit der Dienstbarkeit selbst aufgehoben werden kann. Selbst wenn die Interessen des dienenden und bedienten Theils auf das Genaueste gewahrt wären, würde doch jeder von beiden dem anderen Opfer zu bringen glauben. Arbeiter und Unternehmer betrachten sich unabweislich als streitende Parteien, deren jede Benachtheiligung von der anderen fürchtet. Der Unfriede wird stets unter ihnen herrschen, während die das Dienstverhältniss aufhebende societäre Geschäftsform wichtige Bedingungen für die Eintracht gewährt.

18) Viele aus der Konkurrenz entspringenden Härten werden gemildert.

Je grösser die Zahl der Konkurrenten ist, mit desto grösserer Hast suchen sie sich Absatz zu verschaffen, desto weniger sind sie im Stande, sich an bestimmte Durchschnitts-

preise zu halten, desto grösser ist die Rolle, welche das Anpreisen und Aufdrängen der Waaren, das Feilschen, die Bewerbung um Kundschaft, das Intriguiren gegen einander u. s. w. spielen. Alle diese die gehässigsten Empfindungen erweckenden Künste tragen Nichts zur Vermehrung, sondern, wegen der Zeit, die sie kosten, nur zur Verminderung der Produktion bei. Sie sind sowohl in sittlicher als ökonomischer Beziehung gleich verwerflich. Leider ist die produktive, auf Vermehrung der Güter gerichtete Konkurrenz niemals ganz von den genannten Auswüchsen zu scheiden, wohl aber lassen die letzteren sich durch verschiedene Institutionen, zu welchen auch die societäre Geschäftsform gehört, beträchtlich vermindern. Diese letztere verringert nämlich *einen Theils* durch Begünstigung des Grossbetriebs die Zahl der konkurrirenden Geschäfte und bedingt *anderen Theils* die gleichmässige Vertheilung der Arbeit unter die Mitglieder der Association, trägt also aus beiden Gründen zur Verminderung der inproduktiven Konkurrenz bei.

19) Die aus dem Dienstverhältniss entspringenden Unredlichkeiten fallen weg.

Die Erfahrung zeigt, dass die feindliche Stellung, welche die Unternehmer und Arbeiter zu einander einnehmen, Veranlassung zu mancherlei unredlichen Handlungen gibt, dass die Unternehmer ihre Arbeiter durch Lohnverkürzung, durch den Verkauf schlechter Waaren u. s. w. übervortheilen und dass Diese sich direkte Angriffe auf das Eigenthum der Ersteren erlauben, die um so leichter statthaben, als das gemeinsame Interesse den Einen zum Hehler der Vergehen des Anderen macht. Diese Übelstände fallen bei der societären Geschäftsform weg, *theils* weil die Beamten keinen Grund zur Übervortheilung ihrer Geschäftsgenossen haben, *theils* weil jeder direkte Angriff auf das Eigenthum der Association das Interesse sämmtlicher Mitglieder verletzt und daher auch, wegen wechselseitiger Aufsicht, nur ausnahmsweise vorkommen wird.

20) Die Ertheilung von Personalkredit wird erleichtert.

Die Ertheilung von Personalkredit wird um so leichter, je genauer der Kreditgeber die Verhältnisse des Kreditnehmers kennt und je mehr Garantien ihm dieselben für die Sicherheit der zu machenden Kapitalanlagen bieten. Beide Bedingungen werden durch die societäre Geschäftsform in hohem Grade gegeben. Die Mitglieder einer Association haben die genaueste Kenntniss von der ökonomischen Lage derselben und sind um so mehr im Stande, sie durch Darleihen zu unterstützen, als sie selbst über den Geschäftsbetrieb entscheiden. Eben so leicht kann die Association Eintritt begehrenden Personen, welche probeweise bei ihr gearbeitet und dadurch Beweise für ihre Befähigung abgelegt haben, das Kapital zum Ankauf einer Aktie darleihen — ein Verfahren, wobei sie um so weniger Gefahr lauft, als sie sich durch jährliche Abzüge von der Arbeitsrente des Kreditnehmers bezahlt machen kann. Endlich setzt die Öffentlichkeit, womit die Geschäfte einer Association geführt werden müssen, und die von dem Ableben ihrer Vorsteher unabhängige Dauer derselben auch fremde Kapitalisten in den Stand, ihr Darleihen zu machen, die sie Unternehmern von Lohngeschäften — welche stets für reicher zu gelten suchen, als sie sind und alle persönlichen Garantien nur für die zufällige Dauer ihres Lebens darbieten — nicht machen können.

21) Die Vortheile des mittelbaren und unmittelbaren Eigenthums werden so weit als möglich vereinigt.

Das unmittelbare Eigenthum hat den Vortheil, dass es alle aus der Verfügung über specielle Güter entspringenden Genüsse gewährt, das mittelbare aus Forderungen bestehende den Vortheil, dass uns der jeweilige Betrag desselben mit Bestimmtheit bekannt ist und dass die Veräusserung desselben weit leichter fällt, als die des unmittelbaren. Bei der partikulären Geschäftsform sind beide Vortheile gänzlich geschieden; bei der societären geniessen die Associirten die Vortheile des

unmittelbaren Eigenthums in ihrer Qualität als Glieder der Association, weil sie als solche Miteigenthümer der gemeinsamen Produktionsmittel sind, und die des mittelbaren als Aktionäre, weil die Aktien jederzeit einen bestimmten Werth haben und sich, wenn auch nicht so leicht, wie jedes andere Werthpapier, doch mit beziehungsweise geringen Schwierigkeiten veräussern lassen.

22) Das ganze industrielle Leben gewinnt einen milden Charakter.

Die durch die partikuläre Geschäftsform bedingte Spaltung der Interessen bringt eine sehr unangenehme Schroffheit in alle geschäftlichen Verhältnisse und verleiht der Konkurrenz, die schon an sich ein leider unvermeidliches Übel ist, eine die schmerzlichsten Empfindungen erregende Bitterkeit. Die societäre Geschäftsform mildert diese Härten bedeutend und trägt dadurch Vieles zur Erhöhung des Lebensgenusses bei.

Dies sind die Vortheile der societären Geschäftsform. Lernen wir nun auch deren Nachtheile kennen.

1) Der societäre Betrieb bietet mannigfache Gelegenheit zu Streitigkeiten dar:

Bei dem Lohngeschäft fallen alle Vortheile und Nachtheile der Geschäftsleitung auf den Unternehmer; er allein entscheidet über alle geschäftlichen Fragen. In der Association, in welcher der Erfolg des Geschäftes auf alle Mitglieder influirt, müssen die geschäftlichen Fragen theils durch Stimmenmehrheit, theils durch gewählte Beamten entschieden werden. Da nun nicht zu erwarten steht, dass sämmtliche Geschäftsgenossen gleicher Meinung seien, so bieten sowohl die Berathungen über den Geschäftsbetrieb, als die Wahl der Beamten Gelegenheit zu mannigfachen Streitigkeiten dar, die um so mehr zu erwarten stehen, als die Minorität, falls die Erfolge des Geschäftes ihren mit oder ohne Grund gehegten Erwartungen nicht entsprechen, Dies den Maassnahmen

der Majorität oder der Untüchtigkeit der Beamten zuschreiben wird. Ferner bildet noch der kombinirte Geschäftsbetrieb eine besondere Quelle der Uneinigkeit, weil, wenn Mangel an Beschäftigung eintritt, die Arbeit, wegen der Verschiedenheit der Funktionen, sich nicht wohl ganz gleichmässig vertheilen lässt. Man kann sich nicht verhehlen, dass die Uneinigkeit das Haupthinderniss ist, worauf die societäre Geschäftsform stösst und selbst dann noch stossen muss, wenn der jetzt herrschende, aus der bestehenden Ordnung entspringende Geist der Zwietracht ausgerottet sein wird. Da die Ursache der Uneinigkeit in dem Einflusse liegt, welchen die Glieder der Association auf den Geschäftsgang haben und dieser in umgekehrtem Verhältniss zu der Zahl der Betheiligten steht: so muss die Uneinigkeit voraussichtlich mit der Grösse der Associationen abnehmen. Übrigens darf man die Gefahren derselben nicht überschätzen; denn es unterliegt keinem Zweifel, dass die Menschen eines weit grösseren Gemeinsinns fähig sind, als man gegenwärtig anzunehmen pflegt und dass die societäre Geschäftsform, welche aus einer Reihe von Gründen zur Erweckung desselben beiträgt, bis zu einem gewissen Grade das Heilmittel gegen das von ihr genährte Übel in sich selbst trägt.

2) Die Regelung der Rechtsverhältnisse der Geschäftsgenossen erheischt verwickelte Gesetze.

Die rechtlichen Beziehungen zwischen Unternehmern und Lohnarbeitern sind höchst einfach. Jene wählen und entlassen Diese nach Belieben, beschäftigen sie so lange sie ihrer bedürfen und geben ihnen den durch Übereinkunft festgesetzten Lohn. Ganz anders verhält es sich mit den Gliedern einer Association. Unter diesen tritt eine Reihe von Beziehungen ein, für welche besondere rechtliche Normen festgestellt werden müssen. Dem Vorsteher der Association können unmöglich alle Befugnisse eines Unternehmers übertragen werden; gewisse Geschäfte, wie z. B. die Aufnahme neuer Mit-

glieder, die Wahl der zu betreibenden Produktionszweige werden am passendsten von der Gesammtheit, andere, wie z. B. der Abschluss wichtiger An- und Verkäufe, von einem Ausschuss und wieder andere, wie Arbeits- und Lohnvertheilung, von dem Vorsteher erledigt werden. Es wird eine Art Schiedsgericht zur Entscheidung streitiger Fragen, so wie eine Norm über die etwaige Ausscheidung untauglicher Mitglieder, kurz ausser der Industrieordnung noch eine besondere Associationsordnung, das heisst die Ausbildung eines ganz neuen Rechtsinstitutes erforderlich sein, was in so fern Nachtheil bringen muss, als möglichste Einfachheit ein grosser Vorzug einer jeden Gesetzgebung ist.

3) Die Vorsteher der Associationen haben nicht den grösstmöglichen Antrieb zum Fleiss.

Obgleich die Arbeitsrente der Vorsteher von Associationen sich eben so wie die der Unternehmer von Lohngeschäften nach der Leistung richtet und häufig höher sein wird, als die der Letzteren: so gibt es doch zwei Gründe, aus welchen der Antrieb zum Fleiss bei Jenen geringer ist, als bei Diesen. Sie werden sich weniger anstrengen: *erstens* weil ihnen ihr Wirkungskreis nicht auf Lebenszeit gesichert ist, *zweitens* weil die Gewinnste und Verluste des Geschäftes nicht auf sie allein, sondern auf sämmtliche Genossen fallen. Sie ermangeln also gerade derjenigen Beweggründe zum Fleiss, welche sich bei den Unternehmern von Lohngeschäften am wirksamsten erweisen. Statt ihrer kommt jedoch ein anderer vor, der sie bis zu einem gewissen Grade und unter Umständen sogar vollständig zu ersetzen vermag, nämlich das Streben der Vorsteher nach Behauptung ihrer Stelle, mit deren Verlust nicht nur ihr Einkommen bedeutend vermindert, sondern häufig auch ihre Ehre gekränkt wird. Endlich darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass bei den übrigen Mitgliedern der Association Antriebe zum Fleiss vorkommen, welche bei den Lohnarbeitern fehlen.

4) Die Vorsteher der Associationen sind in der Leitung der Geschäfte beschränkt.

Die Unternehmer von Lohngeschäften sind ganz unbeschränkt in der Geschäftsleitung, die Vorsteher von Associationen in vielen Stücken, z. B. bei der Wahl der Produktionszweige, bei der Einführung neuer Methoden, der Verwendung bedeutender Kapitalien u. s. w. von der Zustimmung ihrer Geschäftsgenossen abhängig. Setzt man voraus, dass sie ihrem Berufe gemäss die meiste Einsicht haben, so muss ihre Beschränkung von Nachtheil sein; ist hingegen das Urtheil der Majorität richtiger, was ebenfalls vorkommen wird, so ist der Einfluss der Beschränkung von Vortheil. Die muthmaasslichen Nachtheile können also nur in so weit in Betracht kommen, als sie nicht durch die genannten Vortheile kompensirt werden.

5) Die Erlangung des Vorsteheramtes hängt nur zum Theil von der Befähigung, zum Theil von anderen Vorzügen ab.

In der Association wird bei der Wahl der Vorsteher nicht nur auf deren Eifer und Fähigkeiten, sondern auch auf ihre Umgänglichkeit und ihr Geschick, die unter ihrer Leitung stehenden Personen zu behandeln, Rücksicht genommen. Diese Eigenschaften sind nicht immer vereinigt, wesshalb zu erwarten steht, dass öfters der Umgänglichkeit der Vorzug vor der Tüchtigkeit gegeben und hierdurch die Produktion geschwächt werden wird. Übrigens ist es zweifelhaft, ob dieser Umstand zu den Nachtheilen der societären Geschäftsform gehört, weil die Betheiligten wohl meistens an persönlicher Lebensannehmlichkeit eben so viel gewinnen werden, als sie durch Verminderung der sachlichen Genussmittel verlieren, indem bekanntlich nicht die grösste Fülle der Produkte, sondern das grösste Maass von Genüssen Zweck der Gesellschaft ist.

6) Die Anstellung gewagter industriellen Versuche wird erschwert.

Aller Wahrscheinlichkeit nach werden Associationen nicht so häufig zur Anstellung grossartige Kapitalien erfordernder Versuche geneigt sein, als sehr reiche Unternehmer, selbst dann nicht, wenn sie reicher sind, als Diese; *theils* weil die eventuellen Verluste sich auf sämmtliche Geschäftsgenossen vertheilen und desshalb für diese ihres kleinen Vermögens wegen empfindlicher sind, als sehr grosse Verluste für Personen, die sie, ohne sich in ihrer gewöhnlichen Konsumtion einzuschränken, ertragen können, *theils* weil die Neigung zu gewagten Unternehmungen bei einzelnen Individuen häufiger vorkommt, als bei Majoritäten grosser Genossenschaften. Übrigens gilt das Gesagte nur für solche Fälle, in welchen der betreffende Industriezweig einen grossen Theil des Personals der die Versuche anstellenden Associationen beschäftigt, weil, wenn Dies nicht geschieht, die daraus erwachsenden Kosten und damit die etwaigen Verluste unerheblich werden. Endlich ist zu berücksichtigen, dass Vermögensmassen, wie sie zur Anstellung gewagter industriellen Versuche erforderlich sind, in einer jeden den Lohn nach der Leistung ermessenden Gesellschaft nur ausnahmsweise vorkommen, dass also der in Rede stehende Nachtheil der societären Geschäftsform nur in so weit zur Last fällt, als dieselbe zur gerechten Vertheilung der Arbeitsrente beiträgt. Der Verlust der Vortheile, welcher der Industrie aus dem Vorhandensein kolossaler Vermögensmassen erwächst, ist das einzige Opfer, welches die sociale Reform erheischt, das jedoch, wie leicht einzusehen, neben den grossen durch sie erwirkten Vortheilen nicht in Betracht kommen kann.

7) Die mit dem Verkehr beschäftigten Beamten haben Gelegenheit zum Unterschleif.

Da die Associationen den Ankauf ihrer Produktionsmittel, so wie den Verkauf ihrer Produkte durch die Vorsteher oder andere Beamten besorgen lassen müssen und eine erschöpfende Kontrole derselben nicht möglich ist: so können

Diese durch Bestechung von Seiten der Käufer oder der Verkäufer zum Abschluss wohlfeiler Verkäufe oder theuerer Ankäufe bestimmt und auf diese Weise die von ihnen vertretenen Associationen übervortheilt werden. Es ist bekannt, wie häufig derartige Unredlichkeiten bei Personen vorkommen, die im Auftrag Anderer handeln. Die durch die societäre Geschäftsform hierzu gegebene Gelegenheit ist indessen geringer, als sie auf den ersten Blick zu sein scheint; denn sie findet nicht bei dem Verkehr der Associationen unter einander, bei welchem beide Kontrahenten keinen Grund zur Bestechung haben, sondern nur bei dem Verkehr der Associationen mit Unternehmern oder Konsumenten statt; auch muss der Verkehr mit den *Ersteren* um so seltener werden, je weiter die societäre Geschäftsform sich verbreitet, und der mit den *Letzteren* sich auf Waaren beschränken, deren Absatz nicht durch öffentliche Waarenhallen bewirkt werden kann.

8) Der societäre Betrieb bietet Gelegenheit zu Begünstigungen dar.

Sowohl bei der Wahl der Beamten, als bei der Vertheilung der Arbeit und des Lohnes kommen Begünstigungen vor. Obgleich unparteiische Wahlen im Interesse sämmtlicher Geschäftsgenossen liegen, gibt es doch Fälle, in welchen das Interesse Einzelner nicht mit dem der Gesammtheit übereinstimmt, wenn nämlich gewisse Wähler mit den zu wählenden Personen verwandt, ihnen befreundet oder in irgend einer Weise verpflichtet sind. Noch leichter als bei den Wahlen können derartige Beziehungen, die zwischen Beamten und einzelnen Nichtbeamten stattfinden, Einfluss auf die Vertheilung der Arbeit oder des Lohnes gewinnen. In beiden Fällen stehen Begünstigungen zu erwarten, deren Bedeutung jedoch mit der Grösse der Association abnimmt: im *ersteren* weil der Einfluss von Freunden und Verwandten auf das Wahlergebniss im umgekehrten Verhältniss zu der Zahl der Wähler steht, und im *zweiten* weil die Verluste, welche die Zurück-

gesetzten wegen der Gewinnste der Bevorzugten erleiden, um so geringer ausfallen, je grösser das Personal ist, worauf sie sich vertheilen.

9) Die Geschäftsleitung durch die Glieder grosser Genossenschaften ist zeitraubend.

In den Lohngeschäften nehmen nur die Unternehmer und, in so weit sie damit beauftragt sind, die Werkführer an der Geschäftsleitung Theil; in den Associationen hingegen, wenn auch in grösserem oder geringerem Grade, sämmtliche Geschäftsgenossen. Der hierdurch entstehende Nachtheil ist indessen von nur geringem Belang. Die Berathungen der Generalversammlungen rauben, *theils* weil sie nicht häufig vorkommen, *theils* weil sie in Erholungsstunden gepflogen werden können, wenig Zeit, und die der Ausschüsse, welche zeitraubender sind, beschränken sich auf ein geringes Personal. Endlich steht der Zeitverlust in umgekehrtem Verhältniss zu der Grösse der Associationen, mit welcher sowohl die relative Anzahl der Ausschussmitglieder, als der Einfluss der Einzelnen auf die Geschäftsleitung und damit ihr Interesse an derselben abnimmt.

10) Der societäre Betrieb erheischt gewisse Beschränkungen der individuellen Freiheit.

Die Association kann ihren Mitgliedern weder die Wahl ihrer Funktionen, noch die zeitweise Unterbrechung ihrer Arbeiten in unbeschränkter Weise gestatten. Hinsichtlich der Wahl der Funktionen sind sie sämmtlich weniger als Lohnarbeiter, aber mehr als Unternehmer, in der Wahl der Arbeitszeit hingegen unmittelbar mehr als Beide beschränkt. Wir sagen unmittelbar, denn mittelbar ist ohne Zweifel die Beschränkung sowohl der Arbeiter als Unternehmer weit grösser: der Arbeiter, weil sie sich, bei Strafe der Entlassung, nach den Wünschen der Unternehmer richten müssen, und der Unternehmer, weil sie durch die Macht der Verhältnisse weit mehr an ihr Geschäft gefesselt sind, als die

Mitglieder von Associationen durch die Vorschriften ihrer Statuten, die ihnen zwar nicht jede beliebige Unterbrechung ihrer Arbeiten, wohl aber genügende Zeit für Reisen oder sonstige ausserordentliche Vergnügungen einräumen können.

Nehmen wir, nach dieser Darlegung der Vortheile und Nachtheile beider Geschäftsformen, eine durch keine vorgefasste Meinung alterirte Vergleichung derselben vor: so können wir, obgleich wir es mit nicht in Zahlen auszudrückenden Grössen zu thun haben und daher eine strenge Beweisführung nicht möglich ist, doch nicht daran zweifeln, dass, falls Verwirklichungsversuche nicht auf neue, noch unvorhergesehene Schwierigkeiten stossen, der societären Geschäftsform der Vorzug vor der partikulären gebühre.

Stellen wir zum Schluss unserer Analyse des societären Systems noch einige Betrachtungen über den Standpunkt der Associalisten und ihrer Gegner an.

Die von liberalen Vorurtheilen erfüllten Gegner des Associalismus verurtheilen denselben ohne gründliche Prüfung. Sie übertreiben nicht nur Alles, was sich mit Grund dagegen einwenden lässt, sondern machen auch mannigfache, ganz unbegründete Einwendungen gegen denselben. Diese letzteren lassen sich auf folgende zurückführen:

1) Alles gemeinschaftliche Eigenthum führt zur Verschwendung.

Wir entgegnen: Nicht das gemeinschaftliche Eigenthum, sondern der Gebrauch von Gütern, die nicht zum Eigenthum der sie gebrauchenden Individuen gehören, führt zur Verschwendung. Da nun *einerseits* die Mitglieder von Associationen, welche Eigenthümer ihrer Produktionsmittel sind, weit mehr Interesse daran haben, als die Lohnarbeiter: so werden sie dieselben voraussichtlich schonender behandeln; und da *andererseits* bei dem societären Betrieb sämmtliche Konsumtionsmittel Eigenthum der Konsumenten sind, während bei dem Lohngeschäft verschiedene Arbeiter, namentlich Dienst-

boten, ihren Unterhalt von den Lohnherrn empfangen: so wird auch hinsichtlich der Konsumtionsmittel die Verschwendung nicht grösser, sondern geringer sein.

2) Der societäre Betrieb ist, wie die Bewirthschaftung der Gemeindegrundstücke zeigt, höchst mangelhaft.

Die Bewirthschaftung von Gemeindegrundstücken hat mit der von societären Landgütern nicht das Geringste gemein. Bei jener sucht jedes Glied der Gemeinde möglichst grossen Nutzen von dem gemeinsamen Grundstück zu ziehen und so wenig als möglich zur Kultur desselben beizutragen; in der Association hingegen produciren sämmtliche Mitglieder für die Gesammtheit und werden von dieser, welche das grösste Interesse an der Verbesserung ihres Bodens hat, nach Maassgabe ihrer Leistungen bezahlt. Beim societären Betrieb der Landwirthschaft fallen demnach die Übelstände, welche den der Gemeinden charakterisiren, geradezu weg.

3) Die Wahl liefert, wie die Beschaffenheit der Kammern und Ortsbehörden zeigt, keine brauchbaren Beamten.

Die Wahl liefert brauchbare Beamten, wenn die Wähler einerseits genügende Kentniss von den zu wählenden Personen und zugleich ein Interesse daran haben, die beste Wahl zu treffen. Beide Bedingungen sind bei den Mitgliedern von Associationen in weit höherem Grade gegeben, als bei den Staats- oder Gemeindeangehörigen. Jene kennen die Qualifikation ihrer Genossen, mit denen sie täglich in die nächste Berührung kommen, auf das Genaueste; Diese haben unter Individuen zu wählen, die sie meist nicht persönlich, öfters nicht einmal dem Namen nach kennen. Jene erleiden durch schlechte Wahlen sehr fühlbare, leicht zu erkennende Verluste; Diese hingegen werden entweder von den aus schlechten Wahlen entspringenden Nachtheilen nur wenig berührt, oder verstehen dieselben nicht gehörig zu würdigen.

4) Die Arbeiter sind weniger geneigt, sich der Leitung

gewählter Beamten, als der von ihnen unabhängiger Unternehmer zu unterwerfen.

Soll durch diese Behauptung gesagt werden, dass es den Arbeitern leichter falle, den Lohnherrn, als ihren Beamten zu gehorchen: so ist sie unrichtig; soll hingegen dadurch gesagt werden, die Arbeiter würden die Aufträge der Lohnherrn, aber nicht die der Beamten gehörig befolgen: so drückt sie eine unbegründete Besorgniss aus, indem es, nach vollzogener Wahl, nicht mehr im Belieben der Wähler steht, ob und in wie weit sie die Aufträge der Gewählten ausführen wollen.

5) Nur wenn Jeder lediglich in seinem eigenen Interesse arbeitet, findet die grösste Kraftentwickelung statt.

Gerade weil Dies sich so verhält, verdient die societäre Geschäftsform den Vorzug vor der partikulären; denn bei jener arbeiten alle Geschäftsgenossen, bei dieser nur die Unternehmer, nicht die Arbeiter, in ihrem eigenen Interesse. Bei der in Rede stehenden Einwendung wird vorausgesetzt, dass in der Association der Eine für den Anderen arbeite, was jedoch weder im Princip derselben liegt, noch von den Associalisten beansprucht wird.

6) Der Einführung der societären Geschäftsform stehen unübersteigliche Schwierigkeiten entgegen.

Diese Einwendung beruht auf der Verwechslung der societären Geschäftsform mit der socialen Reform. Nicht jene, sondern diese ist es, welche so grosse Schwierigkeiten darbietet, dass man versucht sein könnte, dieselben für unübersteiglich zu halten.

Die Associalisten sind nicht umsichtiger, als ihre Gegner. Sie hegen die übertriebensten Erwartungen von den Erfolgen ihres Systems. Die hauptsächlichsten Irrthümer derselben sind folgende:

1) Sie lassen die Nachtheile des societären Betriebs gänzlich ausser Acht.

Die Erfahrung lehrt, dass jede Neuerung neben Vortheilen auch Nachtheile bringt. Jeder umsichtige Reformer wird daher nicht nur Nachtheile von seinen Reformversuchen erwarten, sondern sie schon im Voraus zum Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit machen — eine Vorsicht, deren Vernachlässigung um so gefährlicher ist, als übertriebene Erwartungen die ergiebigste Quelle niederschlagender Enttäuschungen bilden.

2) Sie schreiben der societären Geschäftsform die Vortheile des Grossbetriebs zu.

Gewöhnlich gehen die Associalisten bei der Entwickelung ihrer Lehren von der Schilderung des Kraftverlustes aus, welcher beim Kleinbetrieb der wichtigsten Produktionszweige, nämlich dem Handel, so wie der Haus- und Landwirthschaft, stattfindet; zeigen alsdann, welcher Gewinn an Kraft sich durch Vereinigung einer Reihe kleiner Geschäfte erzielen lasse und folgern daraus, dass die Association eine enorme Vermehrung der Produktion bewirke. Ihre Folgerung ist jedoch in so fern unrichtig, als der wesentliche Grund von der Vermehrung der Produktion nicht die societäre Geschäftsform, sondern der auch bei der partikulären mögliche Grossbetrieb ist. Wir sagen der wesentliche Grund; denn dass die societäre Geschäftsform ebenfalls auf mittelbare und unmittelbare Weise, namentlich durch Begünstigung des Grossbetriebs, zur Vermehrung der Produktion beiträgt, haben wir schon früher ausführlich dargethan. Der Hauptgewinn, welchen dieselbe verspricht, ist jedoch nicht die Vermehrung der Produktion, sondern die Beseitigung der Dienstbarkeit. Die Produktion liesse sich durch Herstellung grosser Landgüter, durch Vergrösserung der gewerblichen Geschäfte, so wie durch Ablösung der uneigentlichen von den eigentlichen Hausgeschäften so weit steigern, dass die fernere durch Umänderung der Geschäftsform erzielbare

Vermehrung derselben schwerlich genügenden Ersatz für die damit verbundenen Nachtheile böte.

3) Sie halten den societären Betrieb für das Wesen der socialen Reform.

Das Wesen der socialen Reform besteht in der Gewährung der ökonomischen Bedingungen zur Befruchtung der Arbeit: als Herstellung des Gleichgewichts zwischen Natur- und Arbeitskraft, Benutzung reichhaltiger, statt geringhaltiger Naturkräfte, Zurückführung der Geschäfte auf die zweckmässigste Grösse, Kombination der Fabriken mit der Landwirthschaft, Einführung des öffentlichen Betriebs für die dazu geeigneten Produktionszweige, Gründung von die produktivste Verwendung der Kapitalien bewirkenden Kreditanstalten, Unterdrückung des unredlichen Erwerbs u. s. w. Obgleich nun viele dieser Maassregeln, wie weiter oben gezeigt, durch die societäre Geschäftsform unterstützt werden, so liessen sie sich doch — wiewohl zum Theil mit geringerem Erfolg — auch ohne dieselbe ergreifen. Die Association ist demnach keineswegs das Wesen der socialen Reform, sondern bildet nur ein Glied in der Reihe von Institutionen, durch welche sich ihr grosser Zweck, Wohlstand und Bildung für Alle, erreichen lässt. Die allgemeinste Untersuchung der voraussichtlichen Wirkungen der Association reicht hin, deren Ohnmacht zu zeigen. Eine abnorme Bevölkerung wird bei der societären, wie bei der partikulären Geschäftsform Mangel an Lebensmitteln leiden; die Arbeitsrente, sobald Überfluss an Arbeitskraft vorhanden ist, bei der einen wie bei der anderen auf die physische Nothdurft herabsinken; unfruchtbare Grundstücke werden durch societäre Bestellung nicht ergiebiger, als sie sind; Geschäfte von abnormem Umfang geben bei keiner der Geschäftsform den höchsten Ertrag; und ausser dem Mittelpunkt ihres Marktgebietes liegende Fabriken führen bei jeder Geschäftsform zur Ausbildung künstlicher Verkehrskreise:

kurz die Association an sich vermag nicht die Grundübel der bestehenden Ordnung zu heilen.

4) Sie schlagen die der Einführung der societären Geschäftsform entgegen stehenden Schwierigkeiten geringer an, als sie sind.

Die Associalisten glauben auf Grund ihrer eben erörterten Ansicht die Umwandlung der partikulären Geschäfte in societäre nicht nur in der bestehenden Gesellschaft vornehmen, sondern sie auch ziemlich leicht, namentlich ohne Anwendung gesetzlichen Zwangs, durchführen zu können. Sie halten, weil sie die Erfolge der socialen Reform mit denen der societären Geschäftsform verwechseln, die letzteren für so gross, dass sie die rascheste Ausbreitung des societären Betriebs erwarten. Sie denken sich, dass, sobald durch Gründung einiger Associationen die gewöhnlichen, jeder Neuerung entgegen stehenden Vorurtheile überwunden seien, das gegebene Beispiel allgemein nachgeahmt werde; dass alle Arbeiter und kleineren Unternehmer sofort Associationen bilden und die grossen — weil sie ohne Arbeiter nicht produciren können — ebenfalls beitreten würden. Sie hoffen endlich, dass alles Dies ohne Intervention der Verwaltung und selbst ohne Einführung neuer, die Rechtsverhältnisse der Associirten ordnender Rechtsinstitute möglich sei.

Wäre die sociale Reform bis auf die Einführung der societären Geschäftsform bereits durchgeführt und in Folge Dessen sowohl die Geschäfte auf den normalen Umfang gebracht, als das Vermögen gleichmässig vertheilt: so würde allerdings zu deren Einführung kein gesetzlicher Zwang, sondern nur die Gewährung von Korporationsrechten erforderlich sein, während auch in diesem Falle für die Aufrechterhaltung derselben eine umfassende Associationsordnung unerlässlich wäre. Will man hingegen die Umwandlung der Geschäftsform zugleich mit den übrigen Maassregeln der socialen Reform durchführen, so muss für die Landwirthschaft

weil die Einführung des Grossbetriebs, so wie die damit zusammenhängende Arrondirung der Landgüter bei der partikulären Geschäftsform weit schwerer ist, als bei der societären, diese gesetzlich vorgeschrieben werden. Für die übrigen Produktionszweige genügt die Gestattung der beiden Geschäftsformen, und die Ausschliessung der partikulären würde sogar — weil die societäre nicht für alle geeignet ist — zweckwidrig sein.

Die Gründung von Associationen in der bestehenden Gesellschaft ist so schwierig, dass dieselbe voraussichtlich nur ausnahmsweise gelingen und, falls sie gelingt, keineswegs die von den Associalisten erwarteten Erfolge haben wird. Gerade in dem für den societären Betrieb geeignetsten Theile der Industrie stösst die Gründung der Associationen auf die grössten Hindernisse. In der Landwirthschaft kann man durchaus nicht, wie die Associalisten sich denken, mit Associationen von einigen kleinen Grundherrn beginnen und diese allmälig durch den Zutritt der übrigen vergrössern; denn die zu erwartenden Vortheile hängen theils vom Grossbetrieb, theils von der Arrondirung der Ländereien, theils von der Anwendung passender, dem Umfang des Gutes genau entsprechender Wirthschaftsgebäude, theils von der Verwendung zeitweise unbeschäftigter Arbeitskräfte zu Fabrikzwecken, theils von der Trennung der Land- und Hauswirthschaft und einer selbständigen Organisation der letzteren ab — Bedingungen, die sämmtlich nur bei grossen, die Landwirthe ganzer Dorfgemeinden umfassenden, mit einem Mal entstehenden, und nicht bei kleinen, sich langsam vergrössernden Associationen gegeben sind. Hierzu kommt noch, dass die Association nicht im Interesse der grossen Grundherrn, sondern nur in dem der kleinen und der Lohnarbeiter liegt und dass theils aus diesem Grunde, theils weil die Landwirthe sich am langsamsten von dem Hergebrachten losreissen, das Heranwachsen der landwirthschaftlichen Associationen nur sehr langsam stattfinden

wird. Bei den Fabriken sind die Schwierigkeiten anderer Art. Sie werden der Regel nach von reichen Unternehmern und wenig oder gar nicht bemittelten Lohnarbeitern betrieben. Der Ertrag derselben ist, obwohl für eine Person ein bedeutendes Auskommen bildend, so gering, dass er, auf die grosse Zahl der Arbeiter vertheilt, deren Einkünfte nicht erheblich verbessert, und kann, da die Fabrikarbeit der Regel nach bereits gut organisirt ist, durch Einführung der societären Geschäftsform nicht bedeutend gesteigert werden. Dazu kommt noch die Unsicherheit des Absatzes, welcher die Eigenthümer von Fabrikgeschäften mit empfindlichen Kapitalverlusten bedroht Alle diese Umstände erschweren die Einführung des societären Betriebs. Die Unternehmer widersetzen sich derselben, weil sie Verminderung des Geschäftsgewinns, so wie überhaupt den Verlust ihrer bevorzugten Stellung befürchten, die Arbeiter theils weil es ihnen an Kapital und Kredit gebricht, theils weil sie, auch wenn ihnen die Beschaffung des Kapitales gelänge, bei ihrem kleinen Vermögen eventuelle Verluste weit mehr zu fürchten haben, als die begüterten Unternehmer. Am leichtesten möchte sich noch die societäre Geschäftsform bei den Handwerken einführen lassen, namentlich in grösseren, sie mit einem bedeutenden Personal betreibenden Städten. Die Handwerke bedürfen meist ein geringeres Kapital, als die Fabriken, sind, weil sie örtliche Bedürfnisse befriedigen, geringeren Stockungen im Absatz ausgesetzt und werden meist in so kleinem Maasstabe betrieben, dass ihnen nicht nur die Vortheile der Arbeitstheilung, sondern auch die des Ankaufs ihrer Arbeitsmaterialien in grossen Quantitäten verloren gehen. Erwägt man endlich, dass die meisten Handwerker etwas Vermögen haben, so kann man nicht zweifeln, dass die Gründung von Handwerkerassociationen noch am besten gelingen wird, wiewohl das Handwerk an sich — wegen seines direkten Verkehrs mit den Producenten — dem societären Betrieb am wenigsten zusagt.

Obgleich nun, wie aus den eben angestellten Betrachtungen erhellt, der societäre Betrieb in der bestehenden Gesellschaft nur sehr dürftige Erfolge verspricht, ist dennoch die von den Associalisten so eifrig empfohlene Gründung von Associationen von grosser Wichtigkeit, weil dieselben uns über die Vortheile und Nachtheile der societären Geschäftsform aufklären und das Material zur Aufstellung einer Associationsordnung liefern. Die Gewinnung der genannten Resultate ist Nichts weniger als leicht. Sie setzt die genaue Beobachtung einer beträchtlichen Anzahl grösserer und kleinerer Associationen, so wie des societären Betriebs verschiedener theils kombinirten, theils nicht kombinirten Produktionszweige voraus. Die Associalisten, welchen es um die gründliche Ausbildung ihrer Lehre zu thun ist, müssen daher zur Anstellung von Versuchen schreiten und, weil dieselben, zur Vermeidung abschreckender Wirkungen, nicht auf Kosten der Associirten gemacht werden dürfen, zur Deckung eventueller Verluste ausreichende Fonds zusammenbringen. Die Versuche würden am zweckmässigsten in der Weise angestellt, dass die zu diesem Behuf konstruirten Vereine technisch wie ökonomisch gebildete, von Eifer für die Sache beseelte Männer auswählten, sie an die Spitze der versuchsweise gegründeten Associationen stellten, und sie diese so lange verwalten liessen, bis sie sich als völlig reif zum selbständigen Fortbestehen erwiesen. Keinenfalls dürften die Versuche sich auf Fabriken oder Handwerke beschränken, sondern müssten sich auch auf die Landwirthschaft ausdehnen. Grosse landwirthschaftlich-gewerbliche Associationen verdienen, als die wichtigsten von allen, besondere Aufmerksamkeit, sind jedoch sehr kostbar; denn sie setzen die Beschaffung der Grundstücke einer ganzen Dorfgemarkung und den Aufbau eines für den societären Betrieb geeigneten Dorfes voraus. Dass neben einer solchen Association passender Weise eine Reihe kleinerer, die verschiedenen Folggeschäfte des Dorfes

betreibender Associationen einzurichten wäre, versteht sich von selbst. Offenbar hätten zunächst die europäischen Regierungen zur Anstellung derartiger Versuche zu schreiten und würden ohne Zweifel ihren Beruf erfüllen, wenn sie einige Kenntniss der Mittel besässen, durch welche sich dereinstigen Revolutionen vorbeugen lässt.

---

# Anhang.

## VERHÄLTNISS DES PANPOLISMUS ZUM HUMANISMUS.

Die meisten Gegner des Panpolismus bekämpfen denselben oder, wie sie sich ausdrücken, die Revolution [1] vom religiösen Standpunkte aus. Sie behaupten nämlich, der Panpolismus und Humanismus seien zwei unzertrennliche Bestandtheile einer mit der christlichen in vollem Widerspruch stehenden Weltansicht; und viele Panpolisten sind mit dieser Auffassung einverstanden. Streitende Parteien beschränken die

---

1) Das Wort Revolution wird in drei Bedeutungen gebraucht. Man versteht darunter *erstens* gewaltsame Veränderungen der bürgerlichen Ordnung, ohne Rücksicht auf deren Umfang oder Zweck; *zweitens* umfassende Veränderungen der bürgerlichen Ordnung, ohne Rücksicht auf deren Zweck oder die Art ihres Verlaufs und *drittens* die auf Verwirklichung des Panpolismus gerichtete Bewegung der neuesten Zeit. Revolutionen der ersten Art sind häufig, der zweiten nur selten vorgekommen und von der dritten Art kann es nur eine einzige geben, die jedoch so viele Hauptakte oder besondere Revolutionen zählen wird, als es panpolistische Rechtsideen gibt. In dieser allgemeinen, je nach der Individualität der Nationen bald auf friedliche, bald auf gewaltsame Weise verlaufenden Revolution sind wir begriffen. Im Jahre 89 begann der erste Akt derselben und die Bewegung von 48 war für Frankreich ein Vorspiel des zweiten, für das übrige Europa hingegen eine Fortsetzung des ersten.

Zugeständnisse, welche sie sich machen, gewöhnlich auf gemeingültige Wahrheiten. In dem vorliegenden Fall begegnen sie sich in dem grössten Irrthum, in welchen denkende Menschen verfallen können.

Die in Rede stehende Behauptung lässt sich in zwei zerlegen. Sie erklärt den Humanismus und Panpolismus für unzertrennliche Theile eines Ganzen und den einen wie den anderen für unvereinbar mit dem Christenthum. Prüfen wir beide.

*Erstens:* Der Humanist, welcher alle Religion als einen schädlichen Aberglauben verwirft, kann seine ethischen Vorstellungen nur aus der natürlichen Weltordnung folgern. Diese zeigt ihm die generische Gleichheit der Menschen und das bei allen vorkommende Streben glücklich zu werden; er wird also, wenn er, was ziemlich wahrscheinlich ist, die freieste Entfaltung der Persönlichkeiten für das geeignetste Mittel zur Erreichung jenes Zweckes hält, zum Panpolismus gelangen. Dies Resultat ist indessen kein nothwendiges; denn über die Mittel zur Beglückung unseres Geschlechts können Meinungsverschiedenheiten obwalten. Jede, auch die vollkommenste panpolistische Ordnung versetzt den Menschen in einen gewissen seine Zufriedenheit gefährdenden Kampf um Erreichung oder Behauptung der ihm seiner Meinung nach gebührenden Stelle. Da nun dieser Kampf in einer monopolistischen, das heisst aus geschlossenen Ständen bestehenden Gesellschaft sich auf die Mitglieder eines jeden Standes beschränkt, also offenbar an Bedeutung verliert: so kann es sehr wohl Humanisten geben, welche das Heil der Gesellschaft nicht in panpolistischen, sondern in monopolistischen Institutionen finden [1]. Wir sprechen hier von Möglichkeiten;

1) Monopolistische Grundsätze sind demnach durchaus nicht unvereinbar mit menschenfreundlichen Gesinnungen. Dessen ungeachtet waren alle monopolistischen Institutionen, wovon die Geschichte berichtet, auf Ausbeutung unterdrückter Stände

denn nach dem Zeugniss der Geschichte sind alle bei ganzen Völkern Eingang findenden ethischen Überzeugungen niemals humanistischen, sondern stets religiösen Ursprungs gewesen und werden es, weil der Mensch seiner Natur nach ein der Religion bedürftiges Wesen ist, voraussichtlich auch in Zukunft sein. Überdies hat das Christenthum den Grundsatz der gleichen Berechtigung zuerst ausgesprochen. Hieraus ergibt sich, dass Panpolisten zwar Humanisten sein können, aber durchaus nicht sein müssen, und dass Humanisten wahrscheinlich Panpolisten sein werden, aber auch Monopolisten sein können.

Was *zweitens* die Stellung des Christenthums zu dem Panpolismus und Humanismus anbelangt, so ist dieselbe eine ganz verschiedene. a) Die Unchristlichkeit des Humanismus geht schon aus dem Begriff desselben hervor. Er bildet den Gegensatz zum Religionismus, welcher die Religion für ein ewiges Bedürfniss unseres Geschlechts und die nicht zu leugnende Erscheinung des Unglaubens für eine Abnormität erklärt, wesshalb ihn nicht nur alle Christen, sondern auch alle Religionisten, das heisst die Anhänger sämmtlicher Religionen, so wie die das Bedürfniss der Religion erkennenden Philosophen verdammen müssen. b) Ganz anders verhält es sich mit dem Panpolismus, dessen Christlichkeit zwar nicht aus seinem Begriff, wohl aber aus dem Evangelium hervorgeht. Der Inhalt einer jeden Religion zerfällt in zwei Theile: einen eigentlich theologischen, der die Lehre von Gott nebst seinem Verhältniss zur Welt, und in einen ethischen, welcher die sittlichen und rechtlichen Gebote enthält. Jeder Anhänger einer Religion muss sich also auch zu ihrer Ethik

berechnet, und allem Anscheine nach streben selbst die wohlmeinendsten der heutigen Monopolisten, sei es nun mit oder ohne Selbsttäuschung, weit mehr nach Bevorzugung ihres Standes, als nach einer das Wohl Aller erzielenden ständischen Gliederung.

bekennen [1]. Da das Christenthum sich nun von allen übrigen Religionen gerade dadurch unterscheidet, dass es den Grundsatz der gleichen Berechtigung auf die klarste und unzweideutigste Weise ausspricht: so ist der Panpolismus nicht unvereinbar mit dem Christenthum, sondern vielmehr ein integrirender Theil desselben; die Christen können also nicht nur, sondern sie müssen Panpolisten sein. Sie können zwar Gegner des Liberalismus oder Kommunismus, so wie anderer, noch unbekannter panpolistischen Rechtsideen sein und daher noch bestehende monopolistische Institutionen beibehalten wollen; doch nur, weil sie jene für unrichtige Auffassungen des Panpolismus halten, nicht weil sie die ethischen Zwecke derselben verwerfen.

Überblicken wir die Weltgeschichte, so finden wir den Monopolismus bei allen heidnischen Völkern: in der schroffsten

1) Da die Grundzüge des Rechts in den ethischen Geboten der Religionen enthalten sind, so können nur solche Staaten lebensfähig sein, deren Angehörige sich grösseren Theils zu derselben Religion bekennen; Duldung andersgläubiger Minoritäten ist demnach lediglich in christlichen Staaten möglich, weil nur das Christenthum seiner Natur nach über alle anderen Religionen siegen muss. Das Vorkommen verschiedener dieselben ethischen Gebote anerkennenden Konfessionen ist zwar statthaft, aber immerhin ein Übel. Vollkommener Gesundheit erfreuen sich nur diejenigen Staaten, worin sämmtliche Bürger ein und derselben Kirche angehören und die geistliche wie die weltliche Gewalt von denselben Personen ausgeübt wird.

Die vielbesprochene Trennung der Kirche vom Staate kann demnach keineswegs in einer Vertheilung der Staats- und Kirchengewalt unter verschiedene Personen, sondern nur in einer Sonderung der Funktionen bestehen, so dass Diener der Kirche keine weltlichen, und Staatsdiener keine geistlichen Geschäfte übernehmen dürfen. Der Grund dieser Sonderung liegt in der Verschiedenheit der geistlichen und weltlichen Funktionen, welche sonder Zweifel noch grösser ist, als die der politischen und socialen.

Weise bei den an dem Kastensystem festhaltenden Indiern, in milderer bei den antiken Völkern und unseren heidnischen Vorfahren, welche zwar Sklaverei, jedoch nicht mit Ausschluss der Freilassung hatten. Wir finden ferner, dass das Christenthum überall, wo es Eingang fand, durch Milderung der hergebrachten Institutionen ein panpolistisches Element in diese trug, und dass die Geistlichkeit während der Blüthezeit der Kirche, als sie sich noch über die weltliche Gewalt stellte, durch Beschützung der Unterdrückten panpolistische Tendenzen kundgab. Leider blieb sie ihrer Mission nicht getreu; denn später überliess sie nicht nur den Philosophen die Ausbildung des Panpolismus, sondern schloss sich sogar, um weltlicher Vortheile willen, den Monopolisten an, deren Doktrinen sie um so unverhohlener vertheidigte, je entschiedener sie mit dem Verfall der Kirche zum Werkzeug der weltlichen Gewalt herabsank. Sie hat zwar im Laufe der neueren Zeit mitunter demokratische Grundsätze ausgesprochen, und zwar zum Theil mit grosser Schärfe, jedoch, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur wenn sie sich selbst von weltlichen Gewalthabern angetastet sah, nicht weil sie ihren Beruf zur Ausbildung des Panpolismus erkannte. Die Philosophen, durch das Studium der antiken Literatur im Denken geübt, arbeiteten an der logischen Entwickelung der dem Christenthum entlehnten ethischen Principien, ohne sich des Ursprungs derselben bewusst zu sein; denn sie behaupteten seltsamer Weise, sie entweder von der antiken Welt erhalten, oder sie aus ihrer eigenen Vernunft geschöpft zu haben — Irrthümer, welche auf Verwechslung der Begriffe von Bürger und Mensch, oder auf der von Ausbilden und Schaffen beruhen.

So entstand der grosse Zwiespalt in dem geistigen Leben der modernen Welt, welcher die Priester zu Feinden des Christenthums, die Philosophen zu Feinden der Kirche machte und die unter den streitenden Parteien herrschende Verwirrung der Begriffe hervorrief. Die eine

derselben dringt auf Gottesverehrung, die andere auf Erfüllung der göttlichen Gebote; die eine verlangt Glauben ohne Werke, die andere Werke ohne Glauben; die eine gibt den Monopolismus für christlich, die andere den Panpolismus für heidnisch oder humanistisch aus; die eine hofft das Heil der Zukunft von dem Siege des Monopolismus über den christlichen Staat, die andere von dem des Humanismus über die christliche Kirche. Diese keine Einigung zulassende Meinungsverschiedenheit tritt jedoch häufig mit geringerer Schroffheit hervor. Viele Priester behaupten nämlich, das Christenthum verlange, ausser der Gottesverehrung, nur die Erfüllung sittlicher, nicht rechtlicher Gebote, oder, was noch häufiger vorkommt, es verlange keine eigene rechtliche Ordnung, sondern nur Unterwerfung unter jede bestehende. In ähnlicher Weise empfehlen viele Humanisten, aus Schonung für die Gläubigen, die Vermeidung aller offenen Angriffe auf die Religion. Derartige Vermittlungsversuche sind jedoch, wie alle Halbheiten, durchaus kraftlos. Wer den Inhalt des Christenthums nicht in seinem ganzen Umfang, ohne Rückhalt bekennt, dessen rechtliche Gebote aus weltlichen Rücksichten verleugnet, oder gar abändert: ist kein Christ; und wer nicht anerkennt, dass die Religion die unerlässliche Grundlage aller übrigen Kulturzweige, der Kunst, der Moral und des Rechts, dass die Ausbreitung des Unglaubens das untrüglichste Symptom des Untergangs der betreffenden Völker ist: untergräbt alle Religionen und damit auch das Christenthum. So lange also die Diener der Kirche fortfahren, einen todten Glauben zu lehren, so lange unsere Philosophen sich vermessen, humanistische Grundsätze zu verbreiten: so lange besteht der grosse Zwiespalt, welcher die harmonische Entwickelung unseres geistigen Lebens zerstört — dieses Grundübel, ohne dessen Heilung weder Staat, noch Kirche eine Zukunft haben. Der

Sieg der Kirche über den Humanismus wird derselben nicht schwer fallen, sobald sie, jeder heidnischen Bestrebung entsagend, für alle christlichen Wahrheiten in die Schranken tritt. Auf anderem Wege wird sie ihn nimmer erringen. Allerdings hat der todte Glaube seit vielen Jahrhunderten geherrscht, seit so vielen Jahrhunderten der Sünde zum Ruhepolster gedient, auf dem sie vom Himmel den Lohn der Tugend verlangte. Doch die Periode seiner Herrschaft ist abgelaufen, und die beginnende wird, wenn nicht die des lebendigen Glaubens, die des Unglaubens und damit des Untergangs sein.

Ausser dem Humanismus gibt es noch eine Reihe anderer Geistesrichtungen, welche theils gleichzeitig mit dem Panpolismus hervortraten, theils, gleich ihm, von den Philosophen ausgebildet wurden. Die sich auf das Christenthum berufenden Gegner des Panpolismus bringen dieselben sowohl mit diesem, als mit dem Humanismus, welchen sie stets im Zusammenhang damit glauben, in Verbindung. Die wichtigsten derselben sind:

1) Der Rationalismus. Die Frage, ob die christliche Religion nach rationalistischer Ansicht auf natürlichem, oder nach supernaturalistischer auf übernatürlichem Wege offenbart worden sei, hängt in keiner Weise mit der über die Auffassung ihres ethischen Inhaltes zusammen; die Vertreter des Panpolismus können also eben so wohl Supernaturalisten, als Rationalisten sein. Auch lässt sich aus der bekannten Thatsache, dass der Rationalismus die Brücke war, auf welcher unsere Philosophen zum Humanismus gelangten, nicht folgern, dass er immer dazu führen müsse. Man hat im Gegentheil allen Grund zu vermuthen, dass — weil es stets Menschen mit vorwaltender Gefühls- oder Verstandesthätigkeit geben wird — auch die supernaturalistische und rationalistische Richtung stets vorkommen werde, wenngleich mit grösserem oder geringerem

Übergewicht der einen über die andere. Man kann dem Rationalismus sehr abhold sein, ohne desshalb diese Wahrscheinlichkeit zu verkennen.

Die sehr verbreitete Ansicht, dass der Rationalismus dem Liberalismus entspreche, ist gänzlich unbegründet, theils weil sich durchaus kein Kausalzusammenhang zwischen beiden Principien einsehen lässt, theils weil sie erfahrungsmässig nicht immer in Gemeinschaft auftreten. Wenn auch in unserem Vaterlande die Liberalen der Regel nach Rationalisten sind, so gibt es doch in Nordamerika, dem gelobten Lande des Liberalismus, zahlreiche Sekten, welchen durchaus keine rationalistischen Tendenzen zur Last fallen.

2) Der Terrismus. Die Ansicht, dass unsere Bestimmung nicht über die Erde hinausgehe, wofür Terrismus der bezeichnendste Ausdruck sein dürfte, fällt, obwohl die meisten Humanisten auch Terristen sind, nicht, wie gewöhnlich angenommen wird (Siehe Kap. 15, pag. 123), mit dem Humanismus zusammen. Er folgt nicht einmal daraus, und noch weit weniger aus dem Panpolismus. Die Frage, ob Religion, oder nicht, ob gleiche, oder ungleiche Berechtigung, ist ganz unabhängig von der über die persönliche Fortdauer nach dem Tode. Es gibt sowohl Religionen, welche, wie z. B. die mosaische, den Menschen lediglich auf seine irdische Laufbahn verweisen, als Humanisten, wie *Fourier*, welche ihn auf anderen Planeten fortleben lassen, und unter den Anhängern des Panpolismus dürften sich wohl eben so viel Cölisten als Terristen befinden. Die Behauptung der Terristen, dass es Unterdrückten, welche ihr Heil nicht nur von dieser, sondern noch von einer anderen Welt erwarteten, an dem nöthigen Antrieb zur Erkämpfung ihrer Rechte gebreche, scheint uns Nichts weniger als begründet. Nach dem Zeugniss der Weltgeschichte war es stets religiöse Begeisterung, welche zu den grössten Anstrengungen trieb. Wir wollen damit nicht sagen, dass der

Panpolismus an sich keine Begeisterung einzuflössen vermöchte; er vermag Dies ohne Zweifel eben so wohl, wie alle grossen Ideen, wird jedoch, der Natur der Sache nach, durch die Weihe der Religion an Kraft gewinnen, weil er die der letzteren der eigenen hinzufügt. Dass der Terrismus unchristlich ist, bedarf kaum der Erwähnung.

3) Der Protestantismus. Die Verfassung der katholischen Kirche bevorrechtet die Geistlichkeit; diese übt die Kirchengewalt mit Ausschluss der Laien. Sie setzt demgemäss den Glaubensinhalt fest und hat diese ihre Befugniss selbst zum Gegenstande des Glaubens gemacht. Die Mitglieder derselben, welche zum Protestantismus übergingen, nahmen dadurch, dass sie religiöse Gesellschaften mit eigenen Bekenntnissen bildeten, jenes Recht für sich in Anspruch und machten hierdurch faktisch den Grundsatz der gleichen Berechtigung auf kirchlichem Gebiete geltend. Da nun die Glaubenslehren der verschiedenen protestantischen Konfessionen nicht übereinstimmen, so kann das Wesen des Protestantismus in nichts Anderem, als in jenem ihnen gemeinsamen, seine Verwirklichung in einer panpolistischen Kirchenverfassung findenden Grundsatz bestehen. Die meisten protestantischen Religionsgesellschaften haben sich indessen eine solche Verfassung nicht gegeben und viele sogar die Kirchengewalt theilweise oder ganz in die Hände weltlicher Fürsten gelegt, das heisst, sie haben das Recht der freien Selbstbestimmung wieder aufgegeben. Ausser dieser Verleugnung der ursprünglich in der Kirche geltend gemachten panpolistischen Principien kommt noch der nicht minder wichtige Umstand in Betracht, dass die Protestanten — von einigen Ausnahmen abgesehen — jene Principien von jeher nur in der Kirche, nicht im Staate zur Geltung bringen wollten. Wenn daher die katholischen Vertheidiger des Monopolismus ihren protestantischen Gesinnungsgenossen vorwerfen, die Reformatoren hätten die ersten, alle übrigen

nach sich ziehenden Schritte zur Zerstörung des grossen auf der Autorität der Kirche beruhenden Baues der mittelalterlichen Ordnung gethan und hierdurch alle ihre Anhänger auf revolutionären Boden gestellt; es sei ungeeignet, den protestantischen Symbolen irgend eine Autorität beizulegen; es sei inkonsequent, gegen die Herrschaft der römischen Kurie zu eifern und sich in die Gewalt weltlicher Fürsten zu begeben; es sei inkonsequent, in der Heiligen Schrift andere Principien für die Konstruktion des Staates, als für die der Kirche finden zu wollen; man müsse daher in den Schooss der katholischen Kirche zurückkehren, bevor man ernstlich von einer Restauration mittelalterlicher Zustände sprechen könne: so sind ihre Vorwürfe vollkommen begründet; denn der Protestantismus zerfällt durch Verleugnung oder gar Bekämpfung des Panpolismus in sich selbst. Übrigens befinden sich die Katholiken, welche den Protestanten ihre Inkonsequenzen vorrücken, in einem grossen Irrthum, wenn sie sich selbst für konsequente Monopolisten halten; denn das Wesen einer jeden Dauer versprechenden monopolistischen Ordnung besteht in erblichen und geschlossenen Ständen, und das ihnen als Ideal vorschwebende Mittelalter besass diese nicht. Der Adel konnte erworben werden, auch dem Geringsten war es vergönnt, sich zu den höchsten geistlichen Würden zu erheben, und die Kirche strebte stets nach Milderung der weltlichen Monopole. Konsequente Monopolisten dürfen sich also keineswegs auf den Katholicismus berufen; sie können nur in Indien ihre Ideale suchen. Die katholische Kirche, welche die Vorrechte der Geistlichkeit nicht aus Geboten der Heiligen Schrift, sondern von einem Auftrag der Apostel herleitet, kann, ohne sich zu widersprechen, das Princip der gleichen Berechtigung in allen weltlichen Dingen anerkennen. Selbst der bekannte Grundsatz *Gregor's des Siebenten*: Gott gibt alle die geistliche und weltliche Gewalt dem Pabste, und dieser die weltliche

dem Kaiser, gestattet, weil der Pabst sie eben so wohl dem Volke, als dem Kaiser zu verleihen vermag, die strengste panpolistische Organisation der bürgerlichen Gesellschaft; ja es würde, wenn der Pabst, wozu er ebenfalls befugt wäre, das Wahlrecht der Kardinäle auf die ganze Christenheit ausdehnte, eine Kirchenverfassung entstehen, die vollkommen mit der zusammenfiele, welche aus dem Grundsatz entspränge: Gott gibt alle Gewalt dem Volke, und dies die geistliche dem Pabst, die weltliche dem Kaiser. Es ist klar, für den Katholicismus gibt es eine Brücke, die zum Panpolismus führt, für den Protestantismus keine, die ihm die Rückkehr zum Monopolismus ermöglichte.

Der dem Protestantismus gemachte Vorwurf, dass er zum Rationalismus und durch diesen zum Humanismus führe, ist unbegründet. Der Protestantismus kann, weil er freie Forschung gestattet, eben so wohl zum festesten Glauben, als zum vollen Unglauben führen. Er ermöglicht die Ausbildung des Humanismus, wie die der bekannten Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, so wie überhaupt jedes denkbare Resultat der Spekulation, ist also keineswegs eine Übergangsform zum Humanismus. Anders verhält es sich mit dem Katholicismus. Dieser würde allerdings, wenn der Kirche die von ihr beabsichtigte Zügelung der Spekulation gelungen wäre, die Ausbildung aller missliebigen Doktrinen verhindert haben. Doch sie gelang ihr nicht; denn das katholische Frankreich hatte den Humanismus früher und in nicht geringerer Ausdehnung, als das protestantische Deutschland.

Viele Schriftsteller, wozu auch *L. Blanc* gehört, behaupten, der Protestantismus entspreche dem Liberalismus, weil der eine wie der andere nur kritisch, nicht schöpferisch sei. Wir halten weder ihre Behauptung, noch deren Begründung für richtig. Der Liberalismus und Protestantismus

haben nicht nur Programme von positivem Inhalt, sondern riefen auch, wie der Augenschein zeigt, liberale Staaten und protestantische Kirchen ins Leben; sie sind also keineswegs inproduktiv. Man kann ihre Schöpfungen für unbefriedigend halten, kein Vertrauen in deren Zukunft setzen, und dennoch zugestehen, dass sie mehr als Negationen seien. Eine Analogie zwischen Protestantismus und Liberalismus besteht keinenfalls, weil das Programm des ersteren sich mit dem Princip der gleichen Berechtigung erschöpft, der letztere hingegen eine besondere panpolistische Rechtsidee ist, die der Natur der Sache nach sich nur mit einer eigenthümlich gestalteten panpolistischen Kirchenverfassung vergleichen lässt [1]).

4) Der Pantheismus. Viele Anhänger desselben

---

1) Das Gemeinsame der panpolistischen Kirchenverfassungen beschränkt sich auf die Ausübung der Kirchengewalt durch die Gesammtheit der Glaubensgenossen. Im Übrigen müssen dieselben eben so verschieden sein, wie die entsprechenden Rechtsideen. Nach liberalen Grundsätzen würde jede Gemeinde die ihr geeignet scheinende Person zu ihrem Seelsorger wählen, ohne von demselben das Festhalten an einem bestimmten Bekenntniss zu verlangen. Nach kommunistischen Grundsätzen würden alle Bürger auch Priester sein, an den geistlichen wie weltlichen Funktionen gleichen Antheil nehmen und stets bei dem Bekenntniss der Gesammtheit bleiben, welches nach kommunistischer Anschauung unwandelbar ist und ganz mit der Überzeugung der Einzelnen zusammenfällt. Nach föderalen Grundsätzen würde eine erwählte, unter dem Vorsitz des Kirchenoberhauptes periodisch tagende Kirchenversammlung über alle Angelegenheiten der Kirche, namentlich über den Inhalt ihres Bekenntnisses entscheiden und jenes unter Witwirkung eines obersten Kirchenrathes die gafassten Beschlüsse vollziehen. Die Geistlichen würden das festgestellte Bekenntniss zu lehren haben und demgemäss von den betreffenden Kirchenbehörden geprüft, geweiht, auf Vorschlag der Gemeinde bestellt und hinsichtlich ihrer amtlichen Wirksamkeit überwacht werden.

behaupten, der Pan- und Monotheismus entspreche dem Pan- und Monopolismus oder auch, der Pan-, Poly- und Monotheismus der pan-, poly- und monokratischen Staatsform. Die behauptete Übereinstimmung scheint sich jedoch auf den Wortlaut zu beschränken. Der Pantheist, welcher seinen Gott sowohl in der physischen als psychischen Welt, und in den Erscheinungen beider eine fortlaufende Kette findet, kann sehr wohl die generische Gleichheit der Menschen verkennen; und die Geschichte zeigt, dass das pantheistische Indien die konsequenteste monopolistische Ordnung ausgebildet hat. Noch weniger als auf die Gleichheit oder Ungleichheit der Rechte lässt sich von der Zahl der Götter auf die der Herrscher schliessen. Nicht der eigentlich theologische, sondern nur der ethische Theil einer Religion vermag Aufschlüsse über die rechtliche Ordnung und damit über die Staatsform zu geben. Die Behauptung mancher Philosophen, dass ihre pantheistischen Ansichten in dem Christenthum enthalten seien, ist eben so sophistisch, wie die heidnisch gesinnter Priester, welche ihre monopolistischen Grundsätze aus demselben herzuleiten suchen.

5) Der Destinismus. Der Destinist, welcher alle geschichtlichen Ereignisse für nothwendig und damit den Menschen für unzurechnungsfähig hält, kann bei einiger Konsequenz die Weltgeschichte nur begreifen, aber keinen Einfluss auf den Gang derselben üben wollen. Er kann der Ansicht sein, dass panpolistische oder humanistische Grundsätze Eingang finden werden; aber Panpolist oder Humanist kann er eben so wenig sein, als Monopolist oder Religionist. Wenn es einzelne Panpolisten gegeben hat, die, wie z. B. *Fourier*, dem Destinismus huldigten, so beweist Dies eben so wenig, dass der Panpolismus destinistisch sei, als der bekannte Umstand, dass verschiedene christliche Dogmatiker destinistische Ansichten entwickelten,

beweist, dass das die Zurechnungsfähigkeit auf das Bestimmteste lehrende Christenthum es sei.

Von allen untröstlichen Ideen, welche die den Menschen zum intellectuellen Thier herabwürdigende *Hegel*'sche Philosophie verbreitete, hat sonder Zweifel der Destinismus die verderblichsten Früchte gebracht. Man kann ohne Übertreibung behaupten, dass er zu den wichtigsten Faktoren gehöre, durch deren Zusammenwirken sowohl die herrschende Missachtung der ethischen Wissenschaften, als die sittliche Kraftlosigkeit, woran unser unglückliches Vaterland leidet, entstand. Wie ganz anders verhielt sich dessen sittliche Kraft, als noch die philosophischen Doktrinen *Kant*'s und *Fichte*'s die öffentliche Meinung beherrschten!

6) Der Harmonismus. Die Lehre von der Harmonie der Triebe ist eine Fiktion, die weder mit dem Humanismus, noch mit dem Panpolismus zusammenhängt. (Siehe pag. 581). Die Unchristlichkeit derselben unterliegt keinem Zweifel.

7) Der Libertinismus. Obgleich libertinistische Handlungen zu allen Zeiten vorgekommen sind, gehört doch der Libertinismus als ethischer Grundsatz zu den Ergebnissen der neuesten Zeit. Wir haben schon früher (Siehe pag. 480) nachgewiesen, dass er eine durch panpolistische Bestrebungen hervorgerufene Geistesverirrung ist, zu deren Entstehen übrigens die Kirche durch ihren zweckwidrigen Eifer gegen die Ehescheidung beigetragen hat. Obwohl er vorzugsweise von Anhängern des Humanismus gelehrt wird, steht er doch in keinem Kausalzusammenhang mit demselben. Dass er unchristlich ist, bedarf kaum der Erwähnung.

8) Der Materialismus. Die Geschichte zeigt, dass, seitdem es Menschen gibt, ein Theil derselben vorzugsweise geistige und ein anderer vorzugsweise leibliche Interessen verfolgte — ein Verhältniss, das, weil in unserer doppelten Natur begründet, jederzeit vorkommen wird. Sie zeigt

ferner, dass in gewissen Perioden die geistigen, in anderen die leiblichen Interessen überwogen und dass unsere Zeit unverkennbar den letzteren huldigt. Diese alle, selbst die dagegen eifernden Stände beherrschende Zeitrichtung steht jedoch mit dem Panpolismus ausser allem Zusammenhang. Letzterer beansprucht nur für einen Jeden die Befugniss, seine Interessen geltend zu machen, ohne irgend Etwas über deren materielle oder immaterielle Beschaffenheit zu bestimmen. Auch von dem Humanismus, welcher durch Beseitigung der Religion den Kreis der idealen Interessen beschränkt und hierdurch den Materialismus begünstigt, kann man nicht sagen, dass er ihn geradezu bedinge.

Die unsere Zeit charakterisirende Herrschaft des Materialismus, unter welchem Namen wir alle realistischen und sensualistischen Bestrebungen (Siehe pag. 568) zusammenfassen, ist offenbar eine Reaktion gegen die spiritualistischen Tendenzen des Mittelalters, welche letzteren nicht, wie man damals glaubte, in dem Christenthum enthalten, sondern hinein getragen, und, wie geschichtlich nachweisbar, vorchristlichen Ursprungs sind. Das Christenthum lehrt eben so wenig den Spiritualismus, als den Materialismus, sondern den zwischen beiden stehenden Idealismus.

9) Der Physicismus. Die täglich wachsende Vorliebe für die Naturwissenschaften ist so gross, dass alle anderen Zweige unseres Wissens, namentlich die ethischen, in den Hintergrund treten. Dieses einseitige Streben nach Erforschung der Natur, welches wir Physicismus nennen, ist, gleich dem Materialismus, eine Reaktion gegen den die Sinnenwelt verabscheuenden Spiritualismus des Mittelalters. Es hängt natürlich auf das Engste mit dem Einfluss der Naturwissenschaften auf die Technik und dem Vortheil der letzteren für die besitzende Klasse zusammen. Sind wir doch so weit gekommen, dass bereits das Ansehen aller Künste und Wissenschaften sich nach dem Nutzen ermisst, welchen sie dem

Geldadel bringen. Obgleich nun die Einseitigkeit unserer Naturforscher, die überdies bewusste oder unbewusste Werkzeuge des Geldadels sind, durchaus verwerflich ist: so verdienen doch ihre Leistungen alle Anerkennung. Sie haben nicht nur wichtige Aufklärungen über das Verfahren bei Anstellung wissenschaftlicher Forschungen gegeben, nicht nur die vielgepriesenen Wunder der Technik geschaffen, sondern auch die Materialien zur Ausbildung der Ökonomie und des natürlichen Rechts geliefert. Man kann ohne Übertreibung behaupten, dass die liberale und kommunistische Richtung, welche der Panpolismus seither genommen, lediglich auf mangelhafter Kenntniss der natürlichen Weltordnung beruhe und dass seine künftige Gestalt das Ergebniss besserer Einsicht in dieselbe sein werde. Übrigens kann die Kenntniss der Natur eben so wohl zur Ausbildung monopolistischer als panpolistischer Institutionen benutzt werden. Sie kann also nicht wohl, und noch weniger als sie der Physicismus im Kausalzusammenhang mit dem Panpolismus stehen. Auch kann man unseren Naturforschern, welche meist an den Brosamen von dem Tische des Geldadels zehren, wahrlich nicht nachrühmen, dass sie grossen Eifer für die Ausbildung panpolistischer Ideen bewiesen.

Die Behauptung, dass der die höheren Gebiete des menschlichen Wissens missachtende Physicismus unchristlich sei, müssen wir für richtig, die häufig damit verwechselte Ansicht aber, dass die Erforschung der Natur an sich — weil stets zum Humanismus führend — ebenfalls unchristlich sei, für durchaus unrichtig erklären. Wir leugnen nicht, dass die meisten unserer Naturforscher Humanisten sind und die Überzeugung hegen, es in Folge ihrer Kenntniss der Natur zu sein, bestreiten jedoch, dass unbefangene Denker jemals zu diesem Resultate gelangen können; denn jeder von den Einflüssen philosophischer Systeme unbeirrte Kenner der natürlichen Weltordnung weiss auf das Bestimmteste, dass

alle menschlichen Wesen nach Glückseligkeit streben, dieses Ziel jedoch auf Erden niemals erreichen können, und muss hieraus mit derselben Bestimmtheit folgern, dass wir entweder an die Verheissungen des Christenthums glauben, oder an der Erfüllung unseres Lebensberufs verzweifeln müssen.

10) Der Industrialismus. Bei allen Völkern mit monopolistischen Institutionen war die Arbeit von den bevorrechteten Ständen, den Bürgern der antiken, wie den Edelleuten der modernen Zeit in so hohem Grade verachtet, dass sie zum grösseren Theil für entehrend galt. Diese Verachtung steht offenbar im direktesten Widerspruch zu dem christlichen Gebote: Bete und arbeite. Begreift man nun unter Industrialismus die Neigung zu produktiver Thätigkeit, so ist derselbe offenbar ein Ausfluss des Panpolismus, welcher, den Geboten des Evangeliums gemäss, die Monopole des Müssiggangs zerstört und die Arbeit zu Ehren bringt; versteht man hingegen das einseitige Streben nach Erzeugung materieller Genussmittel darunter, so ist derselbe eine besondere Form unserer wiederholt gerügten materialistischen Zeitrichtung. Geht man noch weiter und definirt ihn als das unserer Zeit eigenthümliche Haschen nach Gewinn, ohne Rücksicht darauf, ob dieser in redlicher, oder unredlicher Weise gemacht wird: so ist er ein Ergebniss der liberalen Ordnung und hängt als solches mit dem Panpolismus zusammen, gehört jedoch zu den ihren ethischen Zwecken gänzlich widersprechenden Folgen derselben. Ein Zusammenhang des Industrialismus mit dem Humanismus ist nicht abzusehen.

11) Der Klassicismus. Das Studium der antiken Literatur hat zu dem Streben geführt, unsere gesammte Civilisation auf die der antiken Welt zu gründen; und dieses Streben hat im Laufe der neueren Zeit sowohl die christliche Weltanschauung, als die Eigenthümlichkeiten der modernen Völker verdrängt. Alle Geistesrichtungen erhielten das Gepräge des

klassischen Alterthums. Die Philosophie knüpfte an *Plato* und *Aristoteles* an; die heidnische Mythologie trat an die Stelle der biblischen Geschichte; die Künste suchten ihre Muster in Rom und Athen; das römische Recht verdrängte das germanische; die antiken Sprachen wurden zur Grundlage aller wissenschaftlichen Bildung gemacht; selbst die Begründer des Panpolismus suchten bei den Römern und Griechen Anknüpfungspunkte für ihr allen heidnischen Völkern vollkommen fremdes Princip und gelangten auf diesem Wege zur Ausbildung der liberalen und kommunistischen Richtung. Ja, wir treiben bis zur Stunde die Missachtung alles Christlichen und Germanischen so weit, dass wir römischen Sprachforschern die Ausbildung unserer Jugend und römischen Juristen die Führung unserer öffentlichen Geschäfte anvertrauen. Wohl kann man die Leistungen der antiken Völker, wie die Dienste, welche sie uns erwiesen, in vollem Umfange anerkennen und dennoch die Emancipation von dem klassischen Heidenthum für das dringendste Bedürfniss halten; wohl kann man die Grösse untergegangener Nationen ehren, ohne desshalb auf eigene Grösse zu verzichten. Unsere welthistorische Mission ist eine höhere, als die der antiken Völker; wir sind nicht berufen, ihre Leistungen anzustaunen, sondern sie zu übertreffen.

Der Klassicismus steht mit dem Panpolismus, als einer rein christlichen Idee, im direktesten Widerspruch, und die zur Zeit der französischen Revolution herrschende Schwärmerei für antike Bürgertugend war eben so utopisch, wie die darauf basirten liberalen und kommunistischen Staatsideale. Der Föderalismus unterscheidet sich von den übrigen panpolistischen Rechtsideen wesentlich dadurch, dass er, frei von allen klassischen Einflüssen, die Gründung eines christlich-germanischen Staates erstrebt und muss daher die bereits begonnene Rückkehr der Künste von dem klassischen zum christlichen Style als eine verwandte Erscheinung

begrüssen. Der Humanismus ist zwar keine nothwendige Folge des Klassicismus, wird jedoch, da wir die Religion der antiken Völker nur von mythologischem Standpunkte auffassen, durch diesen begünstigt und hat sich nachweislich mit dessen Hülfe ausgebildet.

12) Der Kriticismus. Wer Alles prüft, ohne irgend Etwas für wahr zu halten, kann sich, der Natur der Sache nach, zu keiner Lehre bekennen, die einen positiven Inhalt hat; das heisst, er kann weder Panpolist, noch Monopolist, weder Humanist, noch Religionist, weder Christ, noch Heide sein und würde durch den Verlust des Vertrauens auf sein Denkvermögen zum Nihilisten herabsinken.

Bayerische Staatsbibliothek München

## Berichtigungen.

Seite 1 bis 32 statt „zweite Abtheilung“ lies erste Abtheilung.

„ 13 Note, Zeile 8 v. o. st. „mit den“ l. mit der den.

„ 75 Zeile 16 v. o. st. „Aufstachelung“ l. Aufstapelung.

„ 47 „ 2 v. o. st. „überlassen“ l. überlassen sei.

„ 552 „ 14 v. o. st. „wahrhaft“ l. wehrhaft.

„ 556 „ 12 v. o. st. „Verwirrung“ l. Verirrung.

„ 564 „ 8 v. u. st. „Realproducenten“ l. Idealproducenten.

„ 647 Note, Zeile 9 v. u. st. „internationale“ l. nationale.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Winkelblech, Karl Georg,

Untersuchungen über die Organisation der Arbeit oder System der Weltö
konomie

Bd.: 1,2

Kassel 1853

Cam. 184 m-1,2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10388704-0